Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen

Verein für Geschichte der Deutschen in ...




VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1885.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase.

Inhaltsverzeichniß.

Miscellen.

Literarische Beilage.

Seite

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Dreiundzwanzigster Jahrgang. Erstes Heft. 1884/85.

Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens.[1)]

Von Prof. Dr. J. Loserth.

2. Zur Entstehung des böhmischen Herzogthums.

Durch mehr als 50 Jahre standen die slavischen Stämme Böhmens unter der Herrschaft der Avaren, welche von diesen in schrecklicher Weise ausgeübt wurde. Der fränkische Chronist Fredegar entwirft in seiner schlichten Art ein düsteres Bild von den Leiden der dortigen Slaven, das keineswegs übertrieben ist,[2)] da auch byzantinische Schriftsteller von den Avaren ähnliches melden. Die Avaren, sagt Fredegar, benutzen die Slaven als Feld- und Kriegsknechte, von deren Schweiß sie leben und deren Frauen und Töchter sie mißbrauchen. Zwischen der Theiß und Donau hatten sie ihren Hauptsitz aufgeschlagen. Auch in Böhmen will man noch Spuren ihrer Anwesenheit gefunden haben.[3)] Die vergeblich versuchte Belagerung von Constantinopel im Jahre 626 erschütterte die Macht der Avaren in ihren Grundfesten und die Wirkung hievon war für die Herrschaft dieses

1) Siehe Mittheilungen XXI. Jahrg. IV. Hft. S. 281 ff.

2) Palacky, Jahrb. des böhm. Museums 1830, pag. 396 u. Gesch. v. Böhmen I pag. 75 hat die Angaben Fredegars ohne Grund verworfen, s. dag. Büdinger, Oest. Gesch. 67, woselbst neben Nestors auch die wichtigsten Angaben der Byzantiner zusammengestellt sind. Ueber die Verwüstungen der Avaren in Thüringen s. Paulus diaconus IV. 11.

3) Palacky, Gesch. von Böhmen I. 75.

Volkes über Böhmen verhängnißvoll. Ein Geschlecht von Halbavaren, [1]) das etwas von der wilden Tapferkeit seiner Erzeuger geerbt hatte, benützte die augenblickliche Verwirrung, die unter den Avaren eingetreten war, zum Abfalle von diesen, und der überlegenen Leitung eines Mannes von fränkischer Herkunft, Namens Samo, [2]) dankten die Slaven jene Erfolge, durch welche sie nicht bloß die gewonnene Freiheit behaupteten, sondern selbst ein bedeutendes Reich begründeten. Samo ist der erste Germane, der unter den slavischen Stämmen zu der Stellung eines Herrschers gelangte und dieselbe durch 35 Jahre mit großem Ruhme behauptet hat. Denn die neue Herrschaft blieb nicht unangefochten und sein Verdienst war es, wenn sie überhaupt bestehen blieb. [3]) Auch gegen die Franken war er siegreich. Das große Slavenreich an der Elbe, welches er begründete, reichte im Süden bis an die Donau, vielleicht aber noch südlich von der Donau bis nach Kärnten. [4]) Der Mittelpunkt desselben war Böhmen; im Norden umfaßte es noch das Gebiet der Serben, „eines Volkes von slavischem Stamme, welches bis dahin zum fränkischen Reiche gehört hatte". [5]) Damals dürfte es gewesen sein, daß sich die Slaven wie gegen Süden zu, [6]) so auch nach Westen hin ausgebreitet haben. Eine Folge der Niederlage der Franken war es wenigstens, daß die Slaven „von nun an oftmals verheerend in Thüringen und den übrigen fränkischen Gauen einfielen. Da die Wenden auf Samo's Befehl noch immer ihre wilde Wuth ausübten und häufig aus ihrem Gebiet ins Frankenreich Einfälle machten", [7]) so wurde der König Dagobert bestimmt, den Austrasiern eine besondere Regierung zu geben. Er ernannte nämlich seinen Sohn Sigibert zum König von Austrasien mit dem Regie-

1) Fredegar, cap. 48: Filii Chunorum, quos in uxores Winidorum et filias generaverant, tandem non sufferentes hanc maliciam ferre et oppressionem Chunorum dominationem negantes coeperant rebellare.

2) Er stammte aus dem Senonagischen Gau, wahrscheinlich Soignies im belgischen Hennegau. Nach anderen ist der senonische Gau bei Sens gemeint, s. Geschichtschrift der deutsch. Vorzeit III. pag. 31. Auch seine fränkische Herkunft ist von Palacky angezweifelt worden, s. dagegen Büdinger a. a. O. pag. 76. Schlesinger in den Mitth. des Vereins f. Gesch. d. D. in Böhmen IV. 108 u. Kämmel, Entstehung des österreichischen Deutschthums pag. 176, woselbst sich noch weitere Literaturangaben finden.

3) Fredegar cap. 48.

4) Kämmel a. a. O. pag. 176.

5) Fredegar cap. 68.

6) De convers. Baisariorum et Carentanorum: Tunc vero Sclavi post Hunnos inde expulsos venientes coeperunt istis partibus Danubium diversas regiones inhabitare.

7) Worte Fredegars cap. 75.

rungssitze in Metz, in Folge dessen eine bessere Grenzvertheidigung gegen die Wenden eintrat, die übrigens nicht lange nachher von dem Thüringerfürsten Radulf mit Glück bekämpft wurden.[1])

Leider erfahren wir über die Mittel, auf welche Samo seine Regierung gestützt hat, aus gleichzeitigen und selbst jüngeren Quellen nichts. Man weiß eben nur, daß er 35 Jahre lang regiert (627—662), sich ein Harem gehalten und mit seinen 12 wendischen Frauen nicht weniger als 47 Kinder gezeugt habe.[2]) Merkwürdig ist es immerhin, daß keine einzige böhmische Quelle von der Persönlichkeit des Samo oder von dessen Schöpfungen irgendwelche Erwähnung thut. Es lag vielleicht in den Verhältnissen der einzelnen Stämme Böhmens begründet, daß es einem Fremden viel leichter als einem Einheimischen gelingen konnte, dieselben zu einer Einheit zusammenzufassen. Nach seinem Tode zerfielen seine Schöpfungen. Die Geschichte Böhmens liegt nun für anderthalb Jahrhunderte in tiefem Dunkel: Böhmen lag eben für lange Zeit entfernt von den Bahnen, in denen sich die Politik des Frankenreiches bewegte. Daher beschäftigen sich auch fränkische Quellen nicht mit der Erzählung der Geschicke der böhmischen Stämme. Ob einer oder mehrere oder keiner von den Söhnen des Samo diesem in der Regierung folgten: man weiß es nicht.

Der Wahrheit dürfte man am nächsten kommen, wenn man annimmt, daß sich die Einheit des von Samo begründeten Staatswesens und die kraftvolle Alleinherrschaft aufzulösen begann und die zahlreichen Stammeshäupter die Regierung über die einzelnen Stämme wieder in die eigenen Hände nahmen.[3]) Die folgenden Ereignisse bestätigen diese Annahme: Es gelingt den Böhmen nicht, die ausgedehnten Grenzen des Reiches Samo's zu behaupten. Zunächst haben wohl die Avaren neue Einfälle nach Böhmen und Mähren gemacht, doch gelang es ihnen nicht mehr eine Herrschaft über die beiden Länder zu erringen. Aber das Donaugebiet bis an die Enns gelangte sicher in ihren Besitz, denn noch in der Zeit Karl's des Großen

---

1) Ibid. cap. 77.

2) Wenn man darüber hinausgehend noch gesagt hat, daß der fränkisch gebildete, vielgereiste Kaufmann bei aller Respectirung einheimischer Sitten und Gebräuche den Keim von einzelnen Einrichtungen gelegt habe, die den Charakter deutschen Wesens an sich trugen, so gehört dies in's Reich der Conjecturen. Man könnte vielleicht aus dem Umstande, daß Samo ganz unzweifelhaft wendische Sitten annahm, eher die gegentheilige Ansicht aufstellen.

3) S. Büdinger a. a. O. pag. 76. Dümmler, de Bohemiae conditione Karolis regnantibus p. 7 u. 8.

bildete die Enns die Grenze zwischen bairischem und avarischem Gebiete.[1]) Im Uebrigen befand sich die Macht der Avaren trotz einzelner Vortheile, die sie errangen, im entschiedenen Niedergange; ihre Kraftanstrengungen nach Außen hin werden seltener und schwächer und endlich macht sich auch schon die fränkische Macht ihnen gegenüber geltend.[2])

Was Böhmen anbelangt, so sind wir bei dem gänzlichen Mangel an einheimischen Quellen und dem Schweigen jener in dem benachbarten Westen für die Zeit von 640—791 fast ganz im Dunklen. Man weiß nur, daß eine Anzahl von Fürsten über die einzelnen Stämme des Landes gebot, aber man kennt weder deren Zahl, noch ist über ihre Beziehungen zu den benachbarten Völkern etwas Glaubwürdiges überliefert. Erst im letzten Jahrzehnt des VIII. Jahrhunderts treten die Tschechen wieder in den Gesichtskreis der fränkischen Annalisten und diese zeigen uns das Land unter fränkischem Einfluß oder in politischer Abhängigkeit vom fränkischen und späterhin vom ostfränkischen Reiche. Die Nordarmee von den Dreien, welche Karl im Jahre 791 gegen die Avaren führte, nahm ihren Weg durch Böhmen: zum erstenmal seit Jahrhunderten begegnet uns der Name Böhmen wieder und nun zum erstenmale das Volk und das Land der Tschechen bezeichnend.[3])

Da sie den Franken friedlichen Durchzug gewährten, so standen sie wohl im Bunde mit diesen oder hatten die letzteren ein Uebereinkommen wegen des Durchmarsches getroffen. Den Fall der Avarenmacht haben auch die Slaven Böhmens als willkommene Gelegenheit benützt, ihre eigene Machtsphäre zu erweitern und so sind es auch vorzugsweise die avarischen Verhältnisse gewesen, um derentwillen Karl mit den Tschechen selbst in einen Conflict gerieth. Wenn sich der christliche Avarenkhan Theodoros bei Karl dem Großen über die Feindschaft der Slaven beklagt, um derentwillen er in den alten Wohnsitzen nicht verbleiben könne, so dürften unter diesen Slaven auch tschechische und mährische aus dem Grunde zu verstehen sein, weil es diese sind, gegen welche Karl nach dem Bittgesuche der Avaren zuerst seine Waffen gerichtet hat.[4])

1) Einh. Ann. ad annum 791: Iste fluvius inter Baioariam atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur.

2) S. Büdinger a. a. O. 77 ff.

3) Einhardi Annales M. M. Germ. SS. I. 177 Alias vero copias, quibus Theodoricum et Meginfredum praefecerat, per Beehaimos, via qua venerant reverti praecepit . . . Saxones autem et Frisiones . . per Beehaimos, ut iussum erat, domum regressi sunt.

4) Dieses Verhältniß geht aus der genannten Quelle (ad an. 805) unleugbar hervor: Non multo post capcanus princeps Hunnorum propter necessitatem

In drei großen Heersäulen rückte der fränkische, sächsische und bairische Heerbann in das Land ein. Im Herbste des Jahres 805 trafen dieselben im Innern Böhmens bei Kamburg in der Nähe der alten, verfallenen Residenz des Langobardenkönigs Wacho zusammen.[1]) Zu einer größeren Schlacht ist es nicht gekommen, da die Tschechen einem offenen Kampfe mit den sieggewohnten Truppen der Franken auswichen und den Feinden nur durch Angriffe aus dem Hinterhalte zu schaden suchten. Bei einem solchen Angriffe fiel einer von den Stammeshäuptern der Tschechen.[2]) Unter diesen Verhältnissen mußten sich die Franken mit der Verwüstung Böhmens begnügen. Im folgenden Jahre unternahmen die Franken neuerdings einen Zug gegen Böhmen, ohne daß es auch diesmal zu mehr als Plünderungen gekommen wäre. Um in Zukunft gegen Böhmen hin gesichert zu sein, ward für die Sachsen das Gesetz erlassen, daß für den Fall eines Krieges mit Böhmen je zwei Mann den Dritten auszurüsten haben.[3]) Zu einer unmittelbaren Herrschaft über Böhmen hat der zweimalige Feldzug der Franken wohl kaum geführt. Dagegen finden sich deutliche Anhaltspunkte, daß Böhmen seit Karl dem Großen dem Frankenreiche tributpflichtig war. Cosmas von Prag, eine zwar späte und wenn er von der älteren böhmischen Geschichte spricht, auch trübe Quelle, behauptet, Pippin habe den Böhmen einen jährlichen Zins von 120 Ochsen und 500 Mark Silber auferlegt.[4]) In der Zeit als der Herzog Břetislaw gegen das Reich unter Waffen stand, berief man sich in Böhmen auf diese Pflicht, die man anerkannte und deren

---

populi sui imperatorem adiit postulans sibi locum dari inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Damit im engsten Zusammenhange heißt es sodann: Eodem anno misit exercitum suum cum filio Karolo in terram Sclavorum, qui vocantur Behaimi . . . Andere Gründe, die von Dudik Gesch. v. Mähren I 107 ff. u. Tomek Geschichte Böhmens I. 18 angeführt werden, wornach es sich um die Betheiligung Böhmens am Aufstande der Sachsen oder um den Schutz Böhmens vor der heidnischen Reaction gehandelt hat, sind doch durch Quellen nicht belegt.

1) Chronicon Gothanum cap. 9.

2) Chronicon Moiss. Ann. Fuld. Ann. Mett. Sed Sclavi invia et saltus penetrantes, se minime ad pugnam praeparaverunt. Vastata autem et incensa per quadraginta dies eadem regione ducem eorum nomine Lechonem occidit. Was man aus dem Namen Lech alles herausgelesen, s. Focke a. a. O. 27.

3) Capit. Aquense MG. LL. 1, 149: Et si partibus Beheim fuerit necesse solacium ferre, (tunc de Saxonibus) duo tercium praeparent.

4) Cosmas 2. 8: Talem enim nobis legem instituit Pipinus magni Karoli regis filius, ut annuatim imperatorum successoribus centum viginti boves electos et quingentas marcas solvamus.

Erinnerung ein Geschlecht dem anderen hinterließ.[1]) Darum wird man also wohl an der Thatsache nicht zweifeln dürfen, wenn gleich es streitig ist, ob der Beginn der Tributpflicht in das Jahr 796, 797 oder 806 zu setzen ist.[2]) Der Bericht des Cosmas findet seine Bestätigung in den Angaben eines gleichzeitigen Schriftstellers, denn Einhard berichtet ausdrücklich, daß Böhmen zu den tributpflichtigen Ländern gehört habe.[3]) Am entscheidendsten ist die Art und Weise, wie von Böhmen in dem bekannten Theilungsvertrage Ludwigs des Frommen gesprochen wird, der durch eine Reichsversammlung des Jahres 817 genehmigt wurde. In demselben wird Baiern, Kärnten, Böhmen, das Avaren- und nördliche Slavenland dem gleichnamigen Sohne Ludwigs zugewiesen.[4]) Demgemäß erscheinen unter den Gesandschaften der verschiedenen Slavenvölker, welche auf dem Frankfurter Reichstage des Jahres 822 dem Kaiser ihre Huldigung darbringen, auch Abgesandte der tschechischen Stämme.[5]) Leider meldet uns kein Jahrbuch aus jenen Zeiten etwas über die inneren Verhältnisse derselben, auch von den auswärtigen Angelegenheiten derselben wird nichts erwähnt, kaum daß der Name Böhmen in den nächsten Jahrzenten irgendwo genannt wird. Nur nebenher erfährt man, daß der jüngere Ludwig sich vor seinem Vater im Jahre 840 durch das Serbenland und Böhmen nach Baiern flüchtete.[6]) Erst seit der Mitte des IX. Jahrhunderts und namentlich mit der steigenden Bedeutung Mährens wird der Name der mährischen und tschechischen Slaven häufiger genannt. Damals mochte sich auch jenes Ereignis vollziehen, das am meisten zu dem Uebergewichte des tschechischen Stammes

1) Ibid. Hoc testatur nostratum aetas in aetatem, hoc omni anno sine refragatione tibi solvimus et tuis successoribus solvere volumus.

2) Büdinger a. a. O. setzt denselben in das Jahr 796.

3) Barbaras nationes . . . . ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret . . . . inter quas fere praecipui sunt Boemanni. Vgl. darüber den Excurs in Dudiks Geschichte von Mähren I. pag. 110 ff.

4) M. G. Leges I. 198: Item Hludowicus volumus, ut habeat Baivariam et Carentanos et Behaimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali Baivaria sunt. Daß hier von Luden (V. 259) und nach ihm von Palacky (I. 103) über Böhmen, als von einem erst zu erobernden oder zinsbar zu machenden Reiche gesprochen wird, ist durchaus unkritisch.

5) Einhardi Annales ad ann. 822: In quo conventu omnium orientalium Sclavorum id est Abodritorum, Soraborum, Wiltzorum, Beheimorum, Marvanorum . . . . legationes cum muneribus ad se directas audivit. Die Mährer werden hier zum erstenmal erwähnt, s. Simson Jahrb. des fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen I. 187.

6) Nithard. I. 8. s. Dümmler, de Bohemiae conditione pag. 12.

beitrug und über das wir allerdings nur noch sagenhafte Ueberlieferungen besitzen: die Unterwerfung der Luczaner.

Ueber die Luczaner, so erzählt Cosmas, gebot einstens Wlastislaw, ein kriegerischer und in seinen zahlreichen Kämpfen siegreicher Herzog:[1]) Man hätte ihn deswegen vollkommen glücklich preisen können, hätte das Schicksal ihm nicht ein unglückliches Ende bereitet. Gegen die Tschechen (contra Bohemos) hatte er oftmals gekämpft und ihre Macht über die Maßen geschwächt. Um sich gegen die beiden Völkerschaften der Běliner und Lintomerici zu schützen,[2]) legte er an den Grenzen beider Länder eine Burg an, die er nach seinen Namen Wlastislaw nannte. Bald sann er auf einen neuen Krieg wider Neklan, den Herzog der Tschechen, der furchtsamer war als ein Hase und rascher auf der Flucht als ein Panther. Ein Schwert ließ Wlastislaw im Lande herumgehen mit der Drohung, daß jeder, der länger sei als das Schwert und nicht zur festgesetzten Stunde zum Kampfe ausziehe, durch dasselbe seinen Tod finden würde.[3]) So kamen mächtige Scharen zusammen. Und doch war allen der Tod bestimmt bis auf einem, dem seine Stiefmutter „eine aus der Zahl der Eumeniden" das Mittel angab, sich vom Tode zu retten.[4])

In ihrer Noth erholten sich die Prager bei einer Zauberin Rath, wie sie dem drohenden Mißgeschicke zu entgehen vermöchten. Dann übergab Neklan seinem tapfersten Helden, der Niemanden fürchtete und Niemandem wich, sein Roß und dieser — er hieß Tyro — legte des Herzogs Rüstung an, so daß er als Herzog ins Feld zog. Auf dem bestimmten Felde erscheinen beide Heere zur Schlacht. Aber die Prager besetzen zuerst einen Hügel, von welchem sie das feindliche Heer zu übersehen vermochten. Während der stolze Luczaner mit Verachtung auf die Tschechen hinweist, denen es an kriegerischer Kraft und an der Kriegskunst fehlt und die nicht in der Niederung zu kämpfen wagen, muntert Tyro die Seinen auf, die nicht für eitlen Kriegsruhm sondern für das Vaterland kämpfen. Ihm selbst

1) Cosmas 1, 10.

2) Ib. ob insidias utriusque populi, quia hii adiuvabant partes Boemorum.

3) Cosmas liebt derartige Schilderungen. Zum Jahre 1039 erzählt er die ähnliche Geschichte von Břetislaw, der den Strick im Lande herumgehen läßt, zur Warnung für jeden, der zu spät in das Feld rücke.

4) Die Sage hat hier ihre launige Seite: Der junge Mann soll dem ersten, der ihm begegnet die Ohren abschneiden. Als er vom Kampfe zurückkehrt, findet er sein Weib mit dem Tode ringend: es fehlen ihr beide Ohren, er zieht die abgeschnittenen Ohren hervor, und sie passen vollständig. „Nun will ich glauben, ruft er aus, daß mein Weib wider mich in den Streit gezogen ist und mich hat erschlagen wollen."

möge man, wenn er fallen sollte, auf dem Hügel ein Grabmal errichten. So kommt es zur Schlacht. Die stürmische Tapferkeit Tyro's reißt die Seinen fort und wie wenn Jemand im Garten mit der Sense die zarten Mohnhäupter abhaut, so mäht er selbst die Häupter der Feinde nieder, bis er von Geschossen überdeckt mitten auf dem Schlachtfelde auf einem Haufen von Leichnamen todt niedersinkt. Die Tschechen erringen den Sieg, die Luczaner fallen bis auf einen, ihr Land wird erobert und die Burgen zerstört. Wlastislaw's Sohn kömmt — er befindet sich noch im zarten Alter — durch die Treulosigkeit seines Erziehers, eines Thüringer's, um.[1])

Die sagenhaften Momente in dieser Erzählung, so wie die poetischen Motive sind leicht zu erkennen, aber auch der historische Kern läßt sich aus derselben nicht schwer von den ersteren loslösen. Es liegt ihr die Thatsache zu Grunde, daß sich die Vereinigung der Luczaner und Tschechen nicht in friedlicher Weise vollzogen hat und auf Seiten der letzteren die Běliner und Lintomerici stehen. Auch die Zeit, in welcher die Vereinigung der beiden Stämme erfolgte, läßt sich aus der Sage noch im Allgemeinen ermitteln. Der letzte Herzog der Luczaner wird ein Zeitgenosse des Herzogs Neklan genannt. Neklans Nachfolger ist Hostivit, der um das Jahr 845 zur Herrschaft gelangte. Darnach fällt die Vereinigung der beiden Stämme in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Mit der Unterwerfung des kriegerischen Luczanerstammes mußte die Macht der Tschechen selbst eine außerordentliche Verstärkung erfahren. Die Zahl der Herzoge Böhmens ist jedoch auch noch in der Zeit Ludwigs des Deutschen eine bedeutend große. Im Jahre 845 empfängt derselbe zu Regensburg vierzehn von den Herzogen[2])

---

1) Bohemi terram illam intrantes et nullo resistente devastantes eam civitates destruxerunt, villas combusserunt, spolia multa acceperunt.

2) Man ist nach dem Vorgange Palackys gewöhnt, unter diesen duces größere Grundbesitzer zu sehen. Daß diese „duces" nichts als böhmische Lechen d. h. größere Grundbesitzer waren, sagt Palacky (Gesch. v. Böhmen I. 110) lehrt schon ihre große Zahl, die dennoch den sämmtlichen böhmischen Lechen gegenüber eine Minderzahl war (s. auch pag. 169). So auch Dudik Gesch. v. Mähren I. 271 u. a. Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill u. Method pag. 67 nennt diese 14 Herzoge adelige Grundbesitzer aus dem südwestlichen Böhmen. Im Allgemeinen genügt es auf den Sprachgebrauch bei Cosmas und in den Fuldaer Annalen, in denen von den duces gesprochen wird, zu verweisen. Cosmas nennt die größeren Grundbesitzer mit den verschiedensten Namen: maiores natu, primates, primores, proceres, optimates, nobiles, principes et primates etc. niemals aber duces. Falls er diesen Ausdruck gebraucht, so meint er eine Würde, die gleichbedeutend mit der herzoglichen Würde in Böhmen ist. So steht oben der dux Lucensis Wlastislaus neben dem Herzog Neklan, so wird an einer

Böhmens, eine Ziffer, die mit der Angabe der slovenischen Völkertafel ungefähr übereinstimmt. Doch schon im folgenden Jahre brachten ihm die Böhmen, da er seinen Rückweg aus Mähren durch Böhmen nahm eine empfindliche Schlappe bei,[1]) so daß die fränkische Herrschaft über dieses Land für einige Zeit beseitigt wurde. Im Jahre 848 drangen die Tschechen selbst verwüstend in das deutsche Gebiet ein, mußten aber, geschlagen, Geiseln stellen und Huldigung leisten. Ein Kriegszug, welcher das Jahr darauf unter dem Oberbefehl des Grafen Ernst von der böhmischen Mark gegen Böhmen unternommen wurde, endete mit einer Niederlage des deutschen Heeres. In allen diesen Kämpfen wird kein besonderer Volksname genannt: die Quellen melden bloß von Kämpfen, Siegen und Niederlagen „den Böhmen" gegenüber. Mehrere Jahre ruhte der Kampf, erst im Frühlinge 855 rückte der Markgraf Ernst nach Böhmen ein, um dessen Bewohner durch Verwüstungen einzuschüchtern[2]) und im Sommer dieses Jahres drang Ludwig der Deutsche selbst gegen den mährischen Herzog Rastislaw zu Felde, der von ihm abgefallen war, ohne indeß nennenswerthe Erfolge zu erzielen.

---

späteren Stelle noch einmal der Vater des hl. Adalbert dux genannt: Hic dux Slawnik, quamdiu vixit, feliciter vixit.

Am allerwenigsten hat man unter den duces der Fuldaer Annalen größere Großgrundbesitzer in dem von Palacky angegebenen Sinne zu verstehen. Die Fuldaer Annalen wenden das Wort dux an 1. zur Bezeichnung der Volks- und Stammesherzoge, 2. für die Markgrafen, 3. zur Bezeichnung des Heerführers. Man vergl. Ann. Fuld. ad ann. 728, 738, 742, 744, 749, 750, 771, 779, 787, 795, 796, 799, die letzte Stelle lautet: Ehericus dux Foroiulensis . . . occisus est et Geroldus Baioariae praefectus . . . interfectus est. Also Gerold aus dem alamannischen Thurgau, der nach Thassilos Absetzung die Verwaltung Baierns ohne den Herzogstitel erhält, wird nicht dux, sondern praefectus genannt, s. auch ad ann. 806, 809, die beiden Stellen sind von Interesse, weil slavische Stammesherzoge erwähnt werden, s. 817: Sclaomir dux Abodritorum propterea, quod regiam potestatem, quam post mortem Thrasconis solus super Abodritos tenebat, cum Ceadrago filio Thrasconis partiri iubebatur, iratus cum populo suo sibi subiecto defecit. Zum Jahre 827 wird dux dem Ausdrucke rector, Regent gleichgestellt, vgl. ad ann. 844, 845 (wie oben), 846, 849, 861, 862, 869, 871, 880, 883, 884 (veniens Zwentibaldus dux cum principibus suis. An jenen Stellen, wo dux Heerführer bedeutet, ist der Chronist so vorsichtig, Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen, s. ad ann. 880, 858. Große im Allgemeinen: ad ann. 782: cum primatibus 801: praefecti. Aehnlich urtheilt auch Dümmler de Boh. cond. p. 6.

1) Gemeint sind mit den Ausdrücken per Boemanos, contra Boemanos die böhmischen Völkerschaften oder das Land derselben, s. Ann. Fuld. ad ann. 846 Beheimos domum rediens vastavit.

2) Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches I. 370.

Nachdem Ludwig im August 856 die Daleminzier besiegt hatte, wandte er sich gegen die Böhmen und zwang einige Herzoge derselben zur Unterwerfung.[1]) Leider wird auch hier nicht gemeldet, über welche der tschechischen Stämme dieselben geboten. Doch kann es nach dem Wege, den der Heerzug Ludwigs nahm, keinem Zweifel unterliegen, daß die Völkerstämme des nördlichen und westlichen Böhmens gemeint sind. Im folgenden Jahre führten der Bischof Otgar v. Eichstädt, Ernst, der Sohn des gleichnamigen Markgrafen und der Pfalzgraf Rinadolt den Krieg gegen die Tschechen weiter. Sie eroberten die Veste des Herzogs Wiztrach und zwangen den Sohn desselben Slavitah, sich zu dem Herzoge Rastislaw zu flüchten. An die Stelle des Herzogs Slavitah trat dessen Bruder Cestibor, der sich bis dahin als Verbannter bei den Sorben aufgehalten hatte. Er zögerte nicht dem Könige seine Huldigung zu leisten.[2])

Man kann diesen Thatsachen entnehmen, daß die Herzoge Böhmens in diesen Jahren nach Außen hin nicht einmüthig auftraten.[3]) Um so leichter wurde es den Ostfranken die unterworfenen Grenzbezirke im Gehorsam zu erhalten.

Anders als in Böhmen und viel früher hat sich in Mähren eine kraftvolle Alleinherrschaft ausgebildet. Die slavische Bevölkerung dieses Landes, wie jene Böhmens nach Stämmen gegliedert, gehört nicht einem und demselben Hauptstamme an. Gewiß ist, daß die slovenisch-illyrischen Sprachelemente im mährischen Lande bis zu Anfang des 10. Jahrhunderts vorherrschten. Denn nur bei dieser Annahme ist es begreiflich, daß die alten Mährer die Liturgie und Bibelübersetzung Constantins, die in altslovenischer Mundart geschrieben waren, verstanden haben.[4]) Der tschechische Stamm

1) Ann. Fuld. eux ad ann. 856: Inde per Bemanos transiens nonnullos ex eorum ducibus in deditionem accepit.

2) Ibid. Otgarius episcopus et Hruodoltus comes palatii et Ernustus filius Ernusti ducis cum hominibus suis in Boemanos missi civitatem Wiztrachi ducis ab annis multis rebellem occupaverunt. Ueber diese Stelle s. Mittheilungen XXI. S. 298.

3) Dobner, Wenceslai Hagek Annales 3, 27: Duces Bohemiae his annis dissidentes ac secum discordantes fuisse ex iis eruitur etc. . . .

4) S. darüber E. Dümmlers Excurs „Ueber die Nationalität der alten Mährer" in dem Aufsatze die pannonische Legende vom hl. Methodios. Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen 13, 174, s. auch Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method pag. 153. Dudik hat sich zwar dagegen ausgesprochen (Mährens allgemeine Gesch. 1. 87), doch hat sich auch Miklosich für die Annahme der Identität der Mundart der Mährer und pannonischen Slaven ausgesprochen, s. Altslovenische Formenlehre in Paradigmen pag. III., woselbst zu Dümmler's Gründen noch zwei andere Beweise hinzugefügt werden.

gewann erst nach der großen Katastrophe, welche zu Anfang des 10. Jahrhunderts über Mähren hereinbrach und durch die es seine nationale Selbstständigkeit einbüßte, seine große Bedeutung auch in diesem Lande.[1] Im 9. Jahrhundert war die Mundart der Mährer und der pannonischen Slaven ein und dieselbe. Im Nordosten reichte wahrscheinlich der tschechische Stamm über die Grenzen Mährens. Man wird diese Thatsache im Auge behalten müssen, um es erklärlich zu finden, daß sich die böhmische Macht nach der Niederwerfung der Magyaren durch Otto I. nicht sofort in den Besitz des mährischen Landes gesetzt hat: die slavische Bevölkerung in Böhmen und Mähren gehörte eben zwei verschiedenen Hauptstämmen an.

Dem fränkischen Reiche war Mähren seit 803 zinsbar;[2] in kirchlicher Beziehung gehörte es nachweisbar seit 829 zur Passauer Diöcese.[3] Während der Regierung Ludwigs des Frommen scheint Mähren in ruhiger Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche geblieben zu sein.[4] Wahrscheinlich war es Moimir, welcher im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts das ursprünglich gespaltene Volk unter Ein Haupt brachte und demselben hiedurch eine Macht verlieh, durch welche die der böhmischen Stämme in den Schatten gestellt wurde.[5] Doch blieb Moimir den Franken zinspflichtig und ward im Jahre 846 auf die Beschuldigung hin, daß er sich von dem fränkischen Reiche habe losreißen wollen, durch Ludwig den Deutschen abgesetzt und an seiner Statt sein Neffe Rastislaw auf den Thron erhoben, der in den ersten Jahren seiner Herrschaft seine Abhängigkeit vom fränkischen Reiche willig anerkannte[6] und sich um die Verbreitung des Christenthums unter den Mährern Seitens der Passauer Geistlichkeit große Verdienste erwarb. Aber auch Rastislaw lenkte seit 855 in die Bahnen seines Vorgängers ein und während im Süden und Osten der Donau im Reiche des Privina das deutsche Wesen einen mächtigen Aufschwung nahm — tragen doch fast alle Niederlassungen, deren gedacht wird und namentlich die Hauptstadt Mosaburg selbst deutsche Namen[7] — und dieses Gebiet mit dem bairischen Mutterlande in engster Verbindung steht, trat Rastislaw, um sich von der fränkischen Oberherrlichkeit völlig zu lösen, seit 862 mit dem byzantinischen Hof in engere

1) Die Beweise bei Dümmler, a. a. O. 177.
2) Dudik, Mährens allg. Gesch. 1, 95.
3) Ginzel, a. a. O. pag. 30 ff.
4) Im Jahre 822 erscheinen unter den Gesandten, die dem Kaiser Ludwig ihren Gehorsam bezeugen, auch Mährer: Einh. ann. 822.
5) Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches 1. 34.
6) M. G. LL. 1. 414.
7) Riezler, Gesch. Baierns, 1. 211.

Verbindung. Die Abhängigkeit Mähren's erscheint übrigens schon seit 855 als sehr gelockert und hört zeitweise ganz auf. Im Jahre 864 leistete Rastislaw, als König Ludwig mit einem Heere in Mähren eingerückt war, demselben zwar den Vasalleneid, den er jedoch sofort wieder brach. Auch die kirchliche Verbindung mit den ostfränkischen Reiche suchte er zu lösen und Lehrer slavischer Zunge zu gewinnen und so kamen denn um 864 Constantin und Methodios nach Mähren und gingen mit allem Eifer an das Werk. Der Rückschlag, welcher den Herzog Rastislaw selbst treffen mußte, konnte freilich nicht ausbleiben: durch die Erhebung Mährens und Böhmens zu einer eigenen Kirchenprovinz [1]) wurden die benachbarten Bisthümer Passau und Salzburg nicht wenig geschädigt und diese kirchlichen Ereignisse trugen zur Verwickelung der Verhältnisse zwischen dem ostfränkischen und mährischen Reiche wesentlich bei, in Folge deren dann Rastislaw in dem Momente gefallen ist, da er seine thatsächliche Unabhängigkeit erreicht zu haben schien (870).[2]) Mit Hilfe der Franken gelangte Mährens bedeutendster Fürst — fränkische Quellen geben ihm gelegentlich den Königstitel [3]) — zur Regierung. Mähren wurde eine Provinz des fränkischen Reiches, aber bald erhielt es eine größere Unabhängigkeit als jemals früher: Das Erzbisthum des Methodios für Mähren und Unterpannonien mußte von Ludwig dem Deutschen, wie lange er sich auch dagegen sträubte, anerkannt werden; der slavischen Liturgie war Svatopluk freilich vom Anfange an abgeneigt und nicht lange nach dem Tode des Methodios (855) hielt der lateinische Ritus seinen abermaligen Einzug in das mährische Reich.[4]) In politischer Beziehung verstand es Svatopluk sich in kürzester Zeit der unmittelbaren Herrschaft der Franken zu entziehen. Mährens Abhängigkeit blieb eine äußerst lose und störte namentlich dessen innere Selbständigkeit nicht.[5]) Was die Stämme Böhmens anbelangt, so standen dieselben, wahrscheinlich von Rastislaw angeregt, schon im Jahre 869 wieder im Kampfe mit den Franken und machten wiederholte Einfälle nach Baiern, ja wir finden in jenem Jahre böhmische Truppen im Solde der Sorben. Der Feldzug der Franken gegen die

---

1) Ginzel, p. 51. Ueber den Umfang der Diöcese s. ebenda Note 2 und Dümmler im Arch. f. österr. Geschichte 13. 183 ff.

2) Palacky a. a. O. 1. 127.

3) Die Belege sind gesammelt von Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. 340, 389. In slavischen Quellen heißt er Fürst. So werden freilich auch gelegentlich die deutschen Könige genannt, s. F. F. rer. Boh. 1. 105.

4) Wattenbach, die slav. Liturgie in Böhmen in den Abh. der phil. Gesellschaft in Breslau. 1. 213.

5) Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reichs 2. 256.

letzteren endete glücklicher als jener gegen Mähren, denn die Sorben mußten in ihr früheres Abhängigkeitsverhältniß zurückkehren. Auch mit den Böhmen ward Friede geschlossen; dieselben erbitten noch in diesem Jahre von Karlmann Hilfe,[1]) wie es scheint gegen Rastislaw von Mähren. Als dann aber im Jahre 871 Svatopluk einem bairischen Heere durch List eine bedeutende Niederlage beibrachte, begannen sich auch die böhmischen Stämme wieder zu rühren. Die Quellen führen uns in den Berichten über die nächsten Jahre wieder die getheilte Herrschaft Böhmens deutlich vor: wiederholt wird von Herzogen Böhmens gesprochen. In demselben Jahre noch sandte der König Ludwig den Bischof von Würzburg, Arn und Ruodolt, den Grafen der böhmischen Mark, gegen Böhmen und diesen gelang es, in einem Engpasse — man vermuthet an dem Böheimsteige von Gratzen nach Weitra — 644 Pferde mit Zaum und Sattel und ebensoviel Schilde zu erbeuten. Rosse und Waffen gehörten zu der Begleitung der Tochter „irgend eines Herzogs von den Böhmen", die eben ihre Hochzeit gefeiert hatte und nun nach Mähren geleitet wurde, wie man mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen hat, als Braut des mährischen Herzogs Svatopluk.[2])

Im Jahre darauf (872) rüstete Ludwig der Deutsche mit aller Macht für den mährisch-böhmischen Krieg. Drei Heere überschritten die Grenzen des Reiches: das erste aus Thüringern und Sachsen bestehend, erlitt gegen die Mährer eine schimpfliche Niederlage, ein zweites aus Franken bestehendes Heer drang unter der Führung des Erzbischofs Liutbert von Mainz in Böhmen ein und schlug die Herzoge Böhmens, welche sich entgegenstellten, an der Moldau in die Flucht. Von den Herzogen werden genannt: Swentisla, Witisla, Heriman, Spoitimar und Moysla. Eine Handschrift der Fuldaer Annalen fügt als sechsten noch den Herzog Gorivey an.[3]) Daß der letzte Name verderbt ist, läßt sich leicht erkennen; man hat und wohl mit Recht in ihm Bořivoy den Herzog des tschechischen Stammes erkannt, von dem man ja auch sonst weiß, daß er ein Zeitgenosse des Herzogs Svatopluk gewesen ist. Aber noch ein zweiter Name läßt sich mit einiger Sicherheit einem slavischen Stamme Böhmens zuweisen und zwar der Name Spoitamor oder Spitimir. Dieser Name

---

1) Annal. Fuld. ad ann. 869.

2) Interea Sclavi Marahenses nuptias faciunt ducentes cuiusdam ducis filiam de Beheimis. S. über diese Stelle unten.

3) Alii destinantur contra Bohemos, qui duces quinque (sic) hic nominibus: Zwentisla, Witislan, Heriman, Spoitamor, Moyslan, Gorivei cum magna multitudine sibi rebellare nitentes . . . in fugam verterunt Ann. Fuld. ad ann. 872 M. M. G. SS. 1. 384.

findet sich in dem Herzogsgeschlechte der Slavnikinger, welches zu Ende des 10. Jahrhunderts über den böhmischen Chorwatenstamm gebot, wieder. Von den Söhnen Slavniks, des Vaters des hl. Adalbert, führte der zweitälteste diesen Namen.[1]) Da sich in den fürstlichen Familien gewisse Namen wiederholen,[2]) so wird man in diesem Herzog Spoitamor wohl das Oberhäupt des den Mährern benachbarten Chorwatenstammes zu sehen haben. Ein anderer von diesen Herzogsnamen, Heriman, ist, wie man sieht, deutschen Ursprungs: man darf vielleicht daraus schließen, daß dieser Herzog einem Geschlechte angehörte, das mit den Franken in innigeren Beziehungen stand oder einem Volksstamm, der den Deutschen benachbart war.[3])

Minder glücklich war ein anderes fränkisches Heer, das einem bairischen zu Hilfe kam und so hatte denn der ganze Feldzug nur in Böhmen einige glückliche Erfolge für Ludwig den Deutschen aufzuweisen. Uebrigens scheinen auch diesmal nicht alle Stammeshäupter Böhmens in ihrem Vorgehen einig gewesen zu sein, da die Zahl derselben so gering angegeben ist; man sieht jedoch, daß gerade die mächtigsten Herzoge Böhmens mit dem mährischen Herzoge verbündet waren. Das folgende Jahr verging ohne bedeutende Kriegsthaten; im Jahre 874 kam es zu einem für das ostfränkische Reich verhältnißmäßig günstigen Ausgleich mit Svatopluk und den mit diesem verbündeten böhmischen Herzogen, denn auch an dem Friedensschluß haben mehrere Herzoge derselben Antheil genommen.[4])

In die Politik des mährischen Herzogs waren nicht bloß die tschechischen Stämme, sondern auch die nördlich von Böhmen wohnenden Elbeslaven verflochten[5]) und an das Bündniß der mährischen und böhmischen und Elbeslaven knüpfen sich auch in kirchlicher Beziehung folgenreiche Ereignisse. Bis dahin hatte sich das Christenthum von Baiern aus nach Böhmen verbreitet und gehörte Böhmen zum bischöflichen Sprengel von Regensburg.[6]) Indem nun der tschechische Stammesfürst Bořivoy, einer der mächtigsten

1) Cosmas, 1. 29. Fratres s. Adalberti, quorum nomina sunt haec: Sobebor, Spitimir etc.

2) Jireček, das Recht in Böhmen pag. 20.

3) Ueber Pessina's Annahme, daß Swentisla über die Biliner, Witisla über die Kadner, Heriman über die Saatzer und Moysla über die Klattauer regierte, s. Dobner ad Hayek III. 143.

4) Hincmari ann. 873: Qui (sc. Hudovicus) . . . per missos suos Windos su. diversis principibus constitutos . . . sibi reconciliavit und die Annal. Fuld. ad ann. 874: Boemorum nuntia rex audivit et absolvit.

5) Thietmar, 6. 60. Bohemi regnante Suetopulco duce quondam fuere principes nostri. Huic a nostris parentibus quotannis solvebatur census . . .

6) Ginzel, a. a. O., pag. 67.

Herzoge Böhmens, von des Methodios Hand die Taufe erhielt[1]) — ein Ereigniß, das man mit einiger Sicherheit in die Jahre 878—879 verlegen muß — verbreitete sich die slavische Liturgie auch nach Böhmen.[2]) Im Uebrigen hat sich der Anschluß Böhmens an Mähren nicht in friedlicher Weise vollzogen[3]) und überdauerte die Verbindung die Lebzeiten Swatopluks nicht. Mit dem letzteren schwand das einigende Band, welches die slavischen Stämme in Böhmen und dem mährischen Reiche zusammenhielt und schon im Jahre[4]) 895, also kaum ein Jahr nach Swatopluks Tode erschienen alle böhmischen Herzoge in Regensburg, wo der König Arnulf Mitte Juli eine Reichsversammlung abhielt und erklärten, daß der Herzog Swatopluk sie gewaltsamer Weise aus ihrer Verbindung mit dem bairischen Volke gerissen habe. Bemerkenswerth ist, daß alle böhmischen Herzoge — leider wird ihre Zahl nicht angegeben — erschienen sind; bemerkenswerther noch ist der Umstand, daß unter der ganzen großen Zahl derselben nicht etwa einer sondern zwei als die bedeutendsten genannt werden: Spitihniew und Witisla. Von einer herzoglichen Alleingewalt ist demnach noch immer keine Spur zu erblicken, noch sind es viele Herzoge, welche nach Außen hin ihre Stämme zu vertreten haben und erscheinen zwei Herzoge als die mächtigsten von allen. Von dem einen unter ihnen: Spitihniew kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß er der Stammesfürst der Tschechen gewesen ist, also der Dynastie der Přemysliden zugehört. Unter den letzteren erscheint sein Name öfter. Einer slavischen Wenzelslegende[5]) zu Folge hat auch ein Bruder des hl. Wenzel diesen Namen geführt und so heißen auch: der älteste Sohn Břetislaw's I. und je ein Sohn Bořiwoy's II., Wratislaw's II. und Udalrichs von Brünn. Spitihniew ist der Sohn Bořiwoy's I. Welchem Stamme der zweitgenannte Herzog Witisla, wahrscheinlich derselbe, der schon zum Jahre 872 genannt wird, angehört hat, ist nicht zu ermitteln. Seinen Namen in Wratislaw zu ändern, um ihn dann vielleicht gleichfalls dem Herzogsgeschlechte der Tschechen zuzuweisen, dazu ist ein zwingender Grund nicht vorhanden[6]).

1) Die betreffenden Nachweise bei Ginzel a. a. O. 68. Note, G. sucht auch zu erweisen, daß der Taufact in Mähren stattfand.

2) Wattenbach, die slav. Liturgie in Böhmen und die altrussische Legende vom heil. Wenzel.

3) S. die Berichte der Fuldaer Jahrbücher zu 895, 897.

4) Annal. Fuld. ad ann. 895: Ibi de Sclavania omnes duces Boemaniorum, quos Zwentibaldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim divellendo detraxerat.

5) S. Font. rer. Bohemic. I (v Praze 1873) pag. 125.

6) Palacky, Gesch. v. Böhmen I. 163. Dümmler, a. a. O. II. 410.

Aber schon war das Herzogsgeschlecht der Přemysliden unter allen böhmischen Stämmen zu einem besonderen Ansehen gelangt. Man ersieht das schon daraus, daß Spitihniew trotz seiner Jugend[1]) unter den ersten der böhmischen Stammeshäupter genannt wird; die höhere Stellung scheint indeß schon auf Bořiwoy I. zurückzuführen und aus zwei Ursachen zu erklären zu sein: Erstlich hat sich Bořiwoy in entschiedener Weise dem Christenthum zugewandt und zweitens scheint unter ihm schon die Vereinigung des tschechischen Stammlandes mit dem Gebiete der Pšowaner erfolgt zu sein. Bořiwoy war der Gatte der frommen Ludmilla, der Tochter des Grafen von Pšow (Melnik) und ihr Sohn Spitihniew scheint in den Besitz des Landes des letzteren gelangt zu sein. Gumpold rühmt nicht bloß seine vornehme Abstammung, sondern auch seine Macht und sein besonderes Ansehen.[2]) Da die Stämme der Lintomerici und Běliner, wie man aus den Anhaltspunkten entnehmen kann, welche die Erzählung des Cosmas von dem Herzoge Neklan gewährt, mit den Tschechen längst in inniger Verbindung standen und ihre Vereinigung in der Zeit Spitihniews wohl schon vollzogen war, so würde sich das rasche Wachsthum der Přemyslidenmacht naturgemäß am besten erklären.

Vielleicht kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Man hat angenommen,[3]) daß jene Braut, die, wie oben erwähnt wurde, nach Mähren geführt wurde, eine Schwester des Herzogs Bořiwoy gewesen sei, die an Swatopluk verheiratet wurde, denn dieser „würde kaum eine unebenbürtige Ehe eingegangen haben".[4]) Diese Verwandtschaft läßt sich jedoch aus der betreffenden Quelle nicht herauslesen, denn wenn auch die reiche Begleitung auf das Ansehen der Braut hinweist, so muß dieselbe nicht nothwendig eine dem Přemyslidenhause angehörige Prinzessin gewesen sein.[5]) Dagegen steht es fest, daß Bořiwoy unter dem Einflusse des mährischen Fürsten die Taufe empfangen hat. Das und auch der Umstand, daß Bořiwoy in

---

1) Nach der Lebensbeschreibung der hl. Ludmilla (F. F. rer. Bohemic. 144), ist Spitihněw 40 Jahre alt geworden. Seinen Tod setzt man in das Jahr 912 demnach war er 895 erst 23 Jahre alt. Freilich sind die Zahlangaben daselbst etwas zu genau, als daß man sie ohne weiters als richtig annehmen könnte.

2) Quidam gentis illius progenie clarior ac potencia, in cives eminencior Zpuytignev nomine, principatus regimen sub regis dominatu impendens . .

3) Ann. Fuld. ad. ann. 871. M. G. SS. I. 384 wie oben.

4) Palacky, Gesch. von Böhmen I. 132, s. Dudik, Mährens allg. Gesch. I. 205, wo eine Hypothese die andere drängt, die Gründe für dieselben aber nicht überzeugender Natur sind.

5) S. Ginzel, Cyrill u. Method pag. 68 und Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches I. 774.

Mähren die Taufe empfangen,[1]) wird von Cosmas ausdrücklich bezeugt.[2]) Man ersieht daraus, daß sich Bořiwoy in dem Herzogthume Swatopluks aufgehalten hat, als er die Taufe empfing, was unzweifelhaft auf innigere Beziehungen hinweist, die zwischen den beiden Häusern bestanden haben müssen. In Folge dessen mußte sich das Ansehen des Herzogs Bořiwoy, der ohnehin schon der mächtigste unter den Herzogen Böhmens war, noch bedeutender heben. Vielleicht ist es auch sein Verhältniß zu Mähren, um dessentwillen Bořiwoy von einer altslavischen Quelle mährischer Fürst genannt wird.[3]) Als dann der Sturz des großmährischen Reiches erfolgte, mochten sich zahlreiche Elemente an den Hof des mächtigen Přemyslidenfürsten geflüchtet und dessen Position gestärkt haben, was für die Bildung einer starken Centralgewalt bedeutungsvoll geworden ist.

Der Weg zur Alleinherrschaft ward Seitens der einzelnen Stämme übrigens langsam genug zurückgelegt; noch 897 erscheinen, wie die Jahrbücher von Fulda melden,[4]) die Herzoge des Volkes der Böhmen vor dem Kaiser Arnulf in Regensburg und erbaten die Hilfe desselben gegen die ihnen feindlichen Mährer, von denen sie häufig durch Ueberfälle heimgesucht wurden. Der Kaiser nahm diese Herzoge freundlich auf, versprach ihnen wirksame Hilfe und sandte sie reichbeschenkt in ihre Heimath zurück.[5]) Es gab also noch zu Spitihniews Zeiten eine Anzahl von herzoglichen Gewalten in Böhmen. Und doch muß in seiner Zeit ein bedeutender Schritt zur Begründung der Alleinherrschaft geschehen sein, denn man kann bemerken, daß von nun an in einheimischen und auswärtigen Geschichtschreibern das Herzogsgeschlecht der Přemysliden allein als Repräsentant sämmtlicher böhmischer Stämme nach Außen hin erscheint. Wahrscheinlich haben die

1) Ginzel, a. a. O. 69. Note.

2) Cosmas, I. 10.: Hostivit genuit Borivoy, qui primus dux baptizatus est a venerabili Metudio episcopo in Moravia. Dümmler, de Boh. cond. 18 bezweifelt die Taufe Bořivoys durch Method; es scheint aber doch in der böhmischen Kirche eine feste Ueberlieferung bestanden zu haben, s. auch Tomek im Časopis českého mus. 1857. 358 ff.

3) F. F. rer. Boh. I. 111.

4) Ann. Fuld. ad ann. 897: His ita expletis contigit, ut gentis Behemitarum duces ad imperatorem Arnulfum, qui tunc temporis Ratisbona urbe moratus est, devenerunt offerentes ei munera regia et sua suorumque fidelium suffragia contra eorum inimicos Marahabitas postulantes, a quibus tum saepe ut ipsi testificati sunt, durissime comprimebantur.

5) Ibid. Quos ergo duces rex imperator gratuito suscipiens verbaque cosolationis eorum pectoribus habundantius inseruit et letabundos donoque honoratos patriam in suam abire permisit.

letzteren in der Zeit als das ostfränkische Reich selbst nicht mehr den genügenden Schutz vor den anstürmenden Magyaren gewährte, sich enger an einander geschlossen und ein gemeinsames Oberhaupt gewählt. Daß die Uebertragung der obersten Gewalt in friedlicher Weise vor sich ging, läßt sich aus den Legenden des hl. Wenzel noch mit Deutlichkeit erkennen. Die Art und Weise, wie Gumpold von dem Herzoge Spitihniew spricht, zeigt deutlich, daß demselben in Folge eines förmlichen Uebereinkommens die gemeinsame Regierung über das ganze Land übertragen wurde. [1])

Noch genauer ersieht man dies Verhältniß unter seinen Nachfolgern.[2]) Von seinem Bruder Wratislaw wird ausdrücklich bemerkt, daß er durch eine allgemeine Wahl zur Herzogswürde [3]) gelangt sei und derselbe Ausdruck wird auch bei der Thronbesteigung Wenzels angewendet:[4]) Durch eine geneigte Beistimmung der Völker sei er zur Succession in das väterliche Herzogthum gekommen. Wie von dieser Uebertragung der obersten Gewalt sich noch in den folgenden Jahrhunderten bei der Succession der böhmischen Herzoge gewisse Spuren vorfinden, das ist jüngstens an anderer Stelle erörtert worden.[5]) So viel leuchtet aus dem spärlichen Quellenmaterial doch deutlich hervor, daß das Přemyslidenhaus am Ausgange des 9. Jahrhunderts unter den Dynastengeschlechtern Böhmens das entscheidende Uebergewicht besessen und durch Uebertragung Seitens der übrigen Regentenhäuser die oberste Gewalt in ganz Böhmen erlangt hat; namentlich wurde es durch den Anschluß der nördlich und nordwestlich wohnenden Stämme, der Bĕliner, Lintomerici und Psowaner und durch die Unterwerfung der Luczaner soweit gestärkt, daß es zum natürlichen Schutze der

---

1) Gumpoldi vita Wencesl. cap. 2: Quoniam quidem ab ipsis terrae incolis Boemia regioni vocabulum sonat impositum, cui iam regnante felicis memoriae praeclarissimo rege Heinrico (sic!), quidam gentis illius progenie clarior ac potentia in cives eminentior Zpuytignew nomine principatus regimen sub regis dominatu impendens . . . baptismo fundatur. Auch Dümmler, de Bohemiae conditione pag. 7 erklärt die Sache in dieser Weise.

2) Daß das Land des Grafen Slavibor, des Großvaters Spitihniews durchaus selbständig war, ersieht man aus der vita Ludmillae: Boriwoy accepit uxorem de alia provincia, beide Länder Böhmen und Psow werden provinciae genannt, beide Männer Bořiwoy und Slavibor führen den Titel comes.

3) Gumpoldi vita Wenceslai cap. 3. frater eius aetate minor Wratizlaw in principatum se publico assensu eligente successit.

4) Ibid. cap. 4. Patre interim universae carnis viam ingresso iuvenis favorabili populorum assensu in paterni ducatus successionem est elevatus.

5) S. meinen Aufsatz über die Břetislaw'sche Thronfolgeordnung und die böhmische Succession.

übrigen Stämme geworden ist. Daß aber auch nach der Regierung des Herzogs Spitihniew mehrere herzogliche Gewalten in Böhmen existirten, dafür fehlt es nicht an glaubwürdigen Zeugnissen. So wird in der größeren altslavischen Wenzelslegende[1]) erzählt, daß Wratislaws und Drahomir's Töchter, die Schwestern des hl. Wenzel — es waren ihrer vier — an einige Fürsten vermählt wurden. Er hatte aber, heißt es dort, vier Schwestern und sie gaben sie weg in verschiedene Fürstenthümer und statteten sie aus.[2]) Daß unter diesen Fürsten die einheimischen Stammesfürsten gemeint sind, unterliegt keinem Zweifel. Man beachte nur, was dieselbe Quelle an einer anderen Stelle sagt, da heißt es von Wenzel: Und es erwuchs das Kind zu den Jahren, da man den Knaben die Haare abzuschneiden pflegte. Das thaten nun an Wenzel „andere Fürsten". Und es schoren ihn „andere Fürsten".[3]) Man wird den Ausdruck „andere" im Auge zu behalten haben, denn derselbe besagt, daß die Fürsten denselben Rang besitzen, wie Wenzel selbst. Als dann nach dem Tode Wenzels auch Drahomir ihre Ermordung befürchtet, flüchtet sie zu dem benachbarten Chorwatenstamm.[4]) Daß dieser einen hohen Grad von Selbständigkeit bis dahin noch bewahrt haben mochte, ersieht man daraus, daß Drahomir sich bei den Chorwaten sicher fühlte. Der Chorwatenstamm war eben neben dem der Tschechen zu Anfang und in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrh. der bedeutendste. Von einem getheilten Böhmenland spricht denn auch noch Widukind: Als Heinrich I. die böhmischen „Länder" tributpflichtig gemacht hatte, kehrte er nach Sachsen zurück.[5]) Als Boleslaw I. durch die Ermordung seines Bruders Wenzel I. zur Regierung gelangt war, eröffnete er die Feindseligkeiten gegen Deutschland mit einem Angriff auf einen in seiner Nachbarschaft wohnenden Stammeshäuptling, weil sich dieser mit den Sachsen verbündet hatte.[6]) Der Ausdruck „Unterkönig" „subregulus", den der Chronist gebraucht in der Verbindung mit dem Umstand, daß er als in der Nachbarschaft Boleslaws wohnend bezeichnet wird, deutet darauf hin, daß

1) Mehrfach gedruckt; mit tschechischer Uebersetzung F. F. rer. Bohemic. I. 127, deutsche Uebersetzung in Wattenbach die slav. Liturgie in Böhmen pag. 234, lat. Uebersetzung von Miklosich und Müller. Slav. Bibliothek 2. 270 ff.

2) Et in matrimonium tradiderunt eas in varios principatus et dotarunt eas.

3) Et pervenit puer ad eam aetatem, qua pueris solebant resecari crines . . . Et totonderunt principes alii.

4) Timens vero mater eius mortem confugit in Chorwatos.

5) I. 35 Igitur rex Boemias tributarias faciens reversus est in Saxoniam.

6) Ib. II 3. Timensque sibi vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum indixit ei bellum. Qui misit in Saxoniam ad expostulanda sibi auxilia.

man diesen Stammeshäuptling wohl nicht außerhalb der Grenzen Böhmens suchen darf. [1])

Hatten schon die unmittelbaren Nachfolger des Herzogs Bořiwoy die Macht der übrigen Stammesfürsten stark herabgedrückt, so ist das noch mehr unter Wenzel I. und Boleslaw I. der Fall gewesen. Leider bieten die Quellen viel zu geringe Andeutungen, als daß man das Vorgehen dieser beiden Herzoge den Stammesfürsten des Landes gegenüber bis in die Einzelnheiten zu zeichnen vermöchte. Wenzel I. stützte sich vornehmlich auf das Christenthum und vielleicht geschah es deswegen, daß unter den heftigsten Gegnern desselben einzelne böhmische Stammesfürsten erscheinen, die freilich schon großentheils als Adelige erscheinen, aber doch nicht durchaus, denn noch in der Wenzelslegende Gumpolds tritt der Stammesunterschied einigermaßen hervor. [2]) Wie er das Herzogthum durch die Verbindung mit der Kirche zu stärken suchte, zog er einen Strom von Clerikern aus Baiern und Schwaben nach Böhmen und trat endlich auch in engere Verbindung mit dem deutschen Reiche, an dessen Herrscher er einen starken Rückhalt zu finden hoffte. Die Verschwörung gegen Wenzel ist denn auch von den durch das Vorgehen desselben bedrohten Häuptlingen ausgegangen, in deren Interesse es lag, in der herzoglichen Familie selbst Zwiespalt zu erregen. [3]) Viel kräftiger noch als sein Bruder ist Boleslaw I dem Adel des Landes gegenüber aufgetreten; [4]) man erkennt sein schonungsloses Regiment noch ganz deutlich aus der freilich sagenhafte Züge enthaltenden Erzählung des Cosmas über die Befestigung von Bunzlau. [5]) Daß er gleichfalls noch mit stammesfürstlichen Gewalten zu kämpfen hatte, ist oben bemerkt worden. Nach seiner Regierung findet sich nur noch eine derselben von größerer Bedeutung vor.

---

1) Wie Köpke-Dümmler, Jahrbücher der deutschen Gesch. Kaiser Otto der Große pag. 53 thun.

2) Gumpoldi vita Wenc. cap. 7. Sed g e n t i b u s ducatu ipsius per legem ac morum consuetudinem vetustam disponendis, rudis adhuc fidei doctrina nutantibus dum per nefandas aditorum atque ararum furialium aedes proceres quoque ipsos diis libandum alienis frequentius in anno concursantes . . . S. Köpke-Dümmler, Otto der Große pag. 51.

3) In tempore autem illo multi sacerdotes de provincia Bavariorum et de Suevia audientes famam de eo confluebant . . . ad eum. Variante des Münchner Cod. zu cap. 13 der Vit. Wenc. Gumpoldi.

4) Köpke-Dümmler, a. a. O. p. 52 u. f.

5) Cosmas, I, 19.

Der Amtsbezirk Kaaden.

Von Josef Walfried.

1. Urgeschichte. Slavenzeit.

Das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Kaaden ist größtentheils Berg- und Hügelland und nur zu einem kleinen Theile Flachland. Dem Preßnitzer Gerichtsbezirke gehört das Erzgebirge und dem Duppauer das gleichnamige Mittelgebirge an, dieses, soweit es in den Bereich der Herrschaft Klösterle fällt, nach dem höchsten Punkte das „Liesengebirge" genannt. Beide Gebirge, sowie das Hügel- und Flachland füllen den Kaadner Gerichtsbezirk aus, welcher seiner Länge nach von Westen nach Osten von dem Egerflusse durchströmt wird. Das Erzgebirge bildet einen Schutzwall gegen die kalten Nordwinde und Stürme und dem verdanken die Gegenden am Fuße und das Saazer Land ihr mildes Klima.

Ueber seine Höhen verläuft die Landesgrenze und die Wasserscheide der Eger. Die ausgedehnten Waldungen und Torfmoore auf dem Kamme versorgen die Bäche mit Wasser und tränken mit ihren Niederschlägen das von der Sonnenhitze verbrannte Tiefland. Mit dem einst so viel gepriesenen Metallreichthume hat das Erzgebirge seine Rolle ausgespielt. Hier schlug ehedem der Bergmann aus dem harten Gestein das geschmeidige Silber, die klingende Münze. Der Bergsegen ist versiegt und die von ihm groß gezogene Bevölkerung gezwungen, aus weiter Ferne das Brod herbeizuschaffen, welches die heimatliche Erde nicht zu bieten vermag. Dafür ist der Bergmann in das Tiefland hinabgestiegen, um mit den mächtigen Braunkohlenlagern neue Schätze zu erschließen und dem Landmanne aus der fruchtgesegneten Erde auch noch die Feuerung zu bringen, die er bislang mit großen Unkosten weither beziehen mußte. Da, wo die Eger in den Bezirk eintritt, scheinen das Erz- und Riesengebirge mit ihren Armen in einander zu greifen und ihr den Weg zu verlegen. Wir stehen hier an der Grenze, welche den Eger- und Saazer-Kreis scheidet und das Gebiet des Egerer und Magdeburger Stadtrechtes, des fränkischen und norddeutschen Rechtes abschloß. Im Süden des Bezirkes erschließt sich die Kornkammer Böhmens. Im ganzen neuen deutschen Reiche ist kein Fleckchen Landes, das von Natur eine bessere Bodenmischung hat, wie der schwarze, fette, schwere Boden des fruchtbaren Aubachthales. Gleich einem Garten liegt es da, eine künstlich geschaffene Insel, gebildet von dem Aubache, welcher im Duppauer Mittelgebirge entsprungen, wie ein Silberfaden sich durch

die grünen Fluren und Auen schlängelt, und von dem Mühlgraben. Die weisliche Fürsorge der Altvordern hat diese Wasserleitung angelegt, um die wilde Gewalt des Baches bei seinem häufigen Anschwellen zu brechen, zugleich aber den Segen des Wassers zum Ueberrieseln des Landes und zum Betriebe von Mühlwerken auf eine möglichst weite Fläche zu verbreiten. Und so verschiedenartig, wie das Landschaftsbild, gestaltet sich auch das Leben und Weben der Bewohner.[1])

Ein Blick in das Wunderbuch der Natur lehrt uns die Entstehungsgeschichte des Landes. Wir übergehen die Zeit, wo der Geist Gottes über den Gewässern schwebte und eine allmächtige Schöpferhand das Wasser und Land schied, wo aus dem Urmeere die Höhen des Böhmerwaldes emportauchen und unser Erzgebirge nachfolgt, wo Böhmen als ein stilles Eiland über die braudenden Fluthen hervorragt, bestimmt den Kern und das Herz von Europa zu bilden, aber sich dann zum mächtigen Süßwasserbecken abschließt, aus welchem der Heerstrom des Landes sich im Laufe von Jahrtausenden nur mühsam herausarbeitet, und betreten unsere Gegend mit der Neuzeit oder Tertiärzeit. Während das Wasser allmälig seinen Platz in der Niederung räumt, wuchert in dem Sumpfboden unter dem Einflusse der Erdwärme eine Pflanzenwelt, welche mit Palmen, Platanen u. s. w. uns in eine Gegend der heißen Zone versetzt, und nicht minder befremdet die Thierwelt mit ihren wunderlichen Erscheinungen; im Schoße der Süßwasser aber häufen sich die Braunkohlenschätze auf. Da bricht aus den Spalten, welche die Senkung des Bodens längs des Erzgebirges verursacht hatte, die Masse der Basalte hervor, welche unser Duppaner Mittelgebirge zusammensetzen. Dem Jahrtausende langen heißen Kampfe der Naturgewalten folgt kühle Ruhe der Mutter Erde. Die Eiszeit begräbt die tropischen Gebilde; alles weicht dem Urwalde mit den Grasebenen und lange darnach erscheint in der Wildniß der erste menschliche Ansiedler, um den Kampf mit den Thieren und der Natur aufzunehmen und mit der Steinwaffe in der Hand sich eine Heimstätte zu erringen — wie wir annehmen — die Bojen, ein keltischer Stamm.[2]) Die Bojen, welche dem Lande den Namen gaben, waren wohl auch die ersten Bewohner unseres Bezirkes. Ausgrabungen bestätigen dies. Unter anderem wurde in Radonitz im Jahre 1855 eine Waffe aufgefunden, welche bis in die älteste Bronze-

1) Ferd. Stamm: Berg und Thal, Wald und Flur im Jahrbuche Comotovia III 114—122 und die Handelsgärtnerei des Saazer Kreises ebenda IV 101—104.

2) Dr. Laube: Goethe als Naturforscher in Böhmen in der vorliegenden Vierteljahrsschrift, XVIII. 17.

zeit zurückführt. Sogar im Namen unserer Bezirksstadt, als dem weltgeschichtlichen „Chamburg", will man einen keltischen Ursprung gefunden haben und wäre dann solcher den Windungen des Egerflusses (kam = krumm) zuzuschreiben. Da kann es nicht so ungereimt klingen, wenn ein unbekannter böhmischer Dichter zu Prag im Jahre 1611 sagt: „Kanad Bojorum arx olim validissima, Kadan urbs nunc mutato nomine clara lucet" (Kanad, dereinst die mächtige Feste der Bojen, glänzt nun als Stadt mit verändertem Namen Kadan). Den Namen der Hauptgewässer des Landes, wie Elbe, Moldau, Iser, so auch unserer Eger (vor 1000 Jahren Agara), haben wohl die Bojen uns hinterlassen.[1]) Die künstlichen Umwallungen auf den Burbergen (Burgbergen) bei Kaaden und Pürstein, sog. „Keltenwälle", gehören jener Zeit an, zugleich die ältesten Baudenkmäler aus vorgeschichtlicher Zeit.

Den Bojen folgten im I. Jahrhunderte die Markomannen, ein deutscher Stamm. Nach deutscher Art schlugen sie längs des Laufes der Flüsse Moldau, Elbe und Eger, sowie ihrer Nebengewässer die Sitze auf und hatten zumeist auf Anhöhen ihre Begräbnißplätze. Am dichtesten liegen sie beisammen in den gesegneten Fluren längs der Eger von Klösterle abwärts. Derlei heidnische Begräbnißplätze sind auf dem Grünberge (Neuschönburg), dem Egerberge (Leskau), dem jetzigen Kirchenhügel in Niklasdorf und auch auf dem Burberge bei Kaaden entdeckt worden und schon deshalb nicht den Slaven zuzuschreiben, weil z. B. Niklasdorf erwiesenermaßen sich nicht aus einem tschechischen Orte entwickelt hat, sondern eine spätere deutsche Ansiedlung ist. Die Todtenfelder bei Pohlig erinnern noch an die allerersten Deutschen in Böhmen und bestätigen mit ihrem Beigemenge von allerlei Thierknochen glänzend, was alte Schriftsteller von der Jagdlust der germanischen Völker zu berichten wissen. Die Markomannen waren bereits mit dem Christenthume in Berührung gekommen; denn im J. 396 wandte sich ihre Königin Fritigild an den Bischof Ambrosius in Mailand um Unterricht in der Christuslehre und der heilige Mann säumte nicht, der glaubensbedürftigen Fürstin einen eigens hiezu verfaßten Katechismus zu übersenden. Ja, sie reiste im nächsten Jahre persönlich nach

---

1) Auch die Eger im Rieß bei Nördlingen (Agira VIII. Jahrhundert) und eine zweite Agira bei Verdün dürften in gleicher Weise abzuleiten sein. Bei Cosmas heißt unser Fluß Ogra und aus diesem mag das tschechische Ohře sich herausgebildet haben. Den Namen der Eger von dem slavischen ohřiti (= wärmen) abzuleiten, erinnert zu sehr an den schwachsinnigen Alten, welcher sich über den Vorwurf ereiferte, die Eger angezündet zu haben. Moldau (Vuldaha) = Waldfluß, Isara = reißendes Wasser und Agara (Agira) = Salmenwasser.

Mailand, fand aber den Kirchenvater bereits im Grabe.[1]) Die Markomannen leben in dem heutigen Baiern fort. Die Annahme, daß sich einzelne Reste derselben in den Grenzgegenden Böhmens, namentlich im Böhmerwalde erhalten haben, ist zu Folge neuerer Forschungen kaum haltbar und bleibt für unseren Bezirk füglich ausgeschlossen.

Nach den Markmännern erschienen in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts (zwischen 568 bis 592) die Slaven im Lande, bei den Deutschen anfangs „Winden" (Wenden) und später „Sklaven" (Slaven) und insoweit sie das alte Bojoheim bewohnten, „Beovinidi" d. h. Böhmwenden genannt. Die neuen Bewohner zersplitterten sich in viele kleinere Stämme und zogen stammweise in die verödeten Landschaften ein. Der bedeutendste Stamm waren die Tschechen im Innern des Landes mit dem „goldenen Prag".[2]) Unter dem Erzgebirge im Gebiete des Egerflusses waren die Sedlitzer (Zedlitz bei Karlsbad) und im Saazer Kreise die der Lutschaner, welche von dem Wiesenreichthume ihres Landes (lúka = Wiese) den Stammesnamen annahmen. Wie die Ortsnamen besagen, hatten sie sich nicht bloß über das Flachland der Eger entlang, sondern auch über die fruchtbare Ebene von Radonitz ausgebreitet. Ja ein Blick auf die Karte zeigt, daß der hiesige Slave auch an dem Egerflusse und in den triftenreichen Seitenthälern auf dem rechten Ufer vorgedrungen war. Die böhmischen Dörfer in unserer Gegend wurden zum Theile nach Personen und ihren Eigenschaften wie Kojetitz (Cojatae villa), Bohatice (Pokatitz), Čakovice (Tschachowitz), Liebotitz, Wistritz (Bystřice), Tuschmitz, Wakowitz, Sobietitz u. s. w., zum Theile auch nach ihrer Lage und Umgegend benannt, so Dehlan von der Lage im Thale. Sehrles, entstanden aus dem urkundlichen Zahořan, soviel als Hinterberg, besagt, daß das Becken von Radonitz nicht vom Osten her, wie man vermeinen möchte, sondern von dem alten Kaaden her durch die Slaven besiedelt wurde. Auffällig ist die in den Ortsnamen dieser Gegend wiederkehrende Wurzel „Rad" (Rat) wie Radonitz, Ratschitz, Radigau,

1) Jg. Peters: Ueber deutsche Ortsnamen in Mittheilungen VII. 2, Zeuß: die Deutschen und die Nachbarstämme S. 121, Födisch: die heidnische Todtenbestattung in Böhmen in Mittheilungen VII, 152 und die alten Wallbauten Böhmens ebenda X. 191; dann dessen Rückblicke in die Urgeschichte Böhmens im deutschen Volkskalender 1871, S. 124 u. 125, Kalina v. Jäthenstein, Böhmens heidnische Opferplätze S. 157, 134, 155, 156, 161, 160; Loserth: Beiträge zur älteren Gesch. Böhmens in Mittheil. XXI. 288 und Gradl: Herkunft der Egerländer ebenda XVIII. 260, Frind: Kirchengesch. Böhmens I. 1, Dobner: Annal. III. 475, Bernau: Gesch. der ehemaligen Herrschaft Winteritz und Schutzstadt Radonitz S. 49.

2) Tschech bedeutet „Anfang, Urheber", nämlich die ersten im Lande.

Rotbern (Ratibor), Redenitz (Radnice), Miratitz (Meretitz) welchen deshalb eine keltische Abstammung beigelegt wurde. Da aber in der Nachbarschaft sich auch ein Dorf Wohnung findet, anfänglich Wojnin (= Krieger) genannt, so scheint es mehr Berechtigung zu haben, den gemeinsamen Ursprung auf das slavische Rat (ratovati, ratiti se = kriegen, kämpfen) zurückzuführen und diese Ansiedlungen mit den Kriegseinrichtungen jener Zeit in Verbindung zu bringen.[1]) Bei der großen Fruchtbarkeit des Geländes wird es leicht begreiflich, wenn unsere Lutschaner sich des Aubachbeckens versicherten, welches überdies der Zug der alten Egerstraße berührte. Grupitz vergegenwärtigt uns in seinem Namen den Hagel, welcher die dortigen Fluren schon seit Anfang her bis auf unsere Tage zeitweise verheert und zu den traurigen Erscheinungen des Duppauer Mittelgebirges gehört. Die beiden Dörfer Kettwa und Woslowitz dürften von ihrer Lage am Flusse den Namen führen. Kettwa (1622 Kotvina = Anker) deutet auf eine Haltstelle an der Eger und Woßlowitz (fälschlich von osel abgeleitet) auf eine Ueberfuhr, welche die Verbindung mit den Nachbarn in Tschirnitz (vielleicht von dem schwarzen Basaltboden so benannt) auf dem jenseitigen Ufer herstellte. Tschirnitz und Wotsch, letzteres von Hwozd, einer Waldwildniß abgeleitet, sind aber auch die einzigen Ortschaften mit unverkennbar slavischem Laute auf dem linken Ufer in unserem Egerthale. Die Gebirgsgegenden daselbst und die Ebene über Kaaden hinaus blieben gleich dem Erzgebirge mit Sumpf und Waldnacht bedeckt. Nur auf einer Seite hatten schon die slavischen Vorfahren über dasselbe einen Weg gefunden, wie die tschechischen Ortsnamen längs des Preßnitzer Passes anzeigen. Hier führte schon seit Alters ein Grenzsteig, der Kaadner oder Kraluper Steig durch den Wald, überwacht von dem heutigen Hassenstein, — nach Peschina ursprünglich Stráž (= Wache) genannt — über das Kremsiger und Kreuziger-Gebirge landeinwärts nach dem heutigen Sachsen, nämlich über Schlettau nach Leipzig. Auch auf sächsischer Seite finden sich im Verlaufe dieser Verkehrsader eine Reihe slavischer Ortsnamen und mit Recht konnte man sagen, daß sich in Preßnitz die böhmischen und sächsischen Slaven die Hand reichten.[2]) Hier war ein Landesthor, welches im Nothfalle durch Verhauen des Waldes geschlossen werden konnte. Diese Arbeit und auch der Ort, wo der Verhau geschah, hieß bei den Tschechen

---

1) Nach den gefälligen Mittheilungen des Herrn Professors Ig. Peters, welchem hiefür an diesem Orte mein Dank folgt, wären die Wurzeln Rad (Personenname) und Rat zu unterscheiden.

2) Loserth: Beiträge zur älteren Gesch. Böhmens in Mittheil. XXI. 293 und Grenzwald Böhmens ebenda XXI. 198 und Schmidl und Pohl: Gesch. der Stadt Weipert, S. 6 u. ff. — Vergl. auch Bernau a. a. O. S. 4.

und auch bei den Polen preseka und scheint zu dem heutigen Namen Preßnitz (Presečnice) geführt zu haben. In das Dunkel grauer Vorzeit verliert sich auch die Straße, welche unser Mittelgebirge, den heutigen Duppauer Gerichtsbezirk, durchzog. Auch dort tritt uns eine Reihe von Ortschaften mit ausgeprägten slavischen Namen entgegen, wie Olleschau (olše = Erle), Tiefenbach (Hluboka) u. s. w. mit Duppau (dub = Eiche) als Mittelpunkt und Totzau als dem äußersten Slavenorte in diesem Waldgebirge, und das im weiten Halbkreise auf der östlichen Abdachung, wo ein Ausbreiten von dem wohl besetzten Aubachthale aus leicht möglich war. Ausgrabungen von Thongefäßen in der Umgebung von Duppau, wie solche die alten Slaven beim Gottesdienste verwendeten und deren Abbildung in das Wappen dieser Stadt herübergenommen wurde, beweisen, daß diese Ansiedlungen noch in die vorchristliche Zeit zurückreichen. Seinem Alter verdankt wohl auch der Pfarrort Saar den Namen, ebenso wie das Kloster Saar an der Sazawa (Zdiary, stary = alt). Von Duppau und Saar haben zwei altböhmische Adelsgeschlechter den Namen angenommen, welche in der Landesgeschichte eine nicht unwichtige Rolle spielten, die Herren Daupowetz von Dupow und Ždiarsky von Ždiar.[1]) Die alte Straße hier führte von Schlackenwerth herab. Die Stelle, wo sie über die Eger führte, hieß die Radis-Furt, heutiges Rodisfort — (1226 vadum Radowání, 1317 Radansfurt[2]) und mochte sich hier der Verkehr mit dem Innern des Landes, zunächst dem alten Kaaden, zu einer Zeit bewegen, bevor sich noch der Kaufmann durch die Wildniß des Egerthales Bahn gebrochen hatte. Darauf verweist noch der Name „Kottershof" (bei Totzau). Er ist allein von dem alten „Choterštorf" (1622) oder Chodendorfe übrig geblieben, dessen Bewohner einstmals Wachdienst in dieser Gegend versahen und den Waldweg behüteten. Ebenso bezeichnet der Ortsname Kudenitz (Chodĕnice) die Richtung, welche die alte Landstraße von Kaaden landeinwärts einschlug. Zwei Dörfer, nämlich Atschau und Burberg, verweisen mit ihren ursprünglichen Namen (Uhoštany, Uhošt) ebenfalls auf den Fremdenverkehr an diesem Orte.[3]) In der Zeit, als noch der Slave um Duppau heimisch war, dürfte

1) Was Hajek von der Standeserhebung des rothgestreiften Müllers „Görgl" von Duppau als Stammvaters der Herren von Duppauer zu erzählen weiß, ist eine lächerliche Geschichte.

2) Erben: Regesta I 325, und Scheinpflug: Urkunden im Kloster-Archiv Ossegg in den Mittheil. VII. 191.

3) Im J. 1401 verkauften Alesch und Heinrich v. Duba ihr Dorf Uuhošt, gen. „Purperk" dem Haymann, gen. Ordof zu Kaaden, und seiner Frau Elise von Dolan um 60 Schock. Archiv česky III. 473 und Emler: Reliquiae I. 592.

sich auch bereits ein Weg nach Luditz als Verbindung mit Pilsen abgezweigt haben. Promut — so hieß der Ort vor der Mauth, — bezeichnet noch die alte Straße, zu deren beiden Seiten auf Höhen [1]) ein Burgstall und ein Bergschloß entstanden. Den deutschen Ortsnamen „Dürrmaul", welcher allgemein bei Straßen auftaucht, finden wir auch hier u. zw. noch gegen Ende des XII. Jahrhunderts. Hiemit rückt zum Theile wenigstens eine Entscheidung dem Verständnisse näher, welche K. Karl IV. im Jahre 1352 zur Sicherung der Straßen von Elbogen und Schlackenwerth wegen der Einfuhr gewisser Waaren auf den Straßen und Wegen von „Radansfurt" oder Luditz nach Kaaden traf. [2])

So gebricht es nicht an altslavischen Erinnerungen und wir wollen sie immerhin gelten lassen. Aber es hat auch an Anstrengungen nicht gefehlt, um unserer altehrwürdigen Egerstadt Kaaden einen tschechischen Ursprung zu verleihen. Da wurde einmal aus der wunderherrlichen Umgebung ein heilig Land der heidnischen Slaven geschaffen, das böhmische Delphi hier gesucht und besonders von einem Heiligthume der Zukunftsgöttin Kadanie als einem beliebten Wallfahrtsorte der alten Tschechen geträumt. Da nun dieses nicht zum Ziele führte, weil sich überhaupt der Glaube an eine solche Gottheit bei den Slaven nicht nachweisen läßt, so mußte Hajeks böhmische Lügenchronik zu Hilfe kommen. Dieser weiß denn auch des Weiteren und Breiteren eine Geschichte zu erzählen, wie im Jahre 821 die Meißner viel Volk um Saaz erschlugen, die Dörfer plünderten und Vieh und Leute in die Sclaverei führten, was endlich doch dem Ritter und Feldhauptmann Kadaň zu bunt wurde. Dieser brach also mit seinen Leuten (Hajek zählte sie mit 200 Mann ab) von Saaz auf und erbaute auf einem Felsen an der Eger, wo nunmehr eines der drei Wahrzeichen von Kaaden, das Haus ohne Grund (Kaserne) steht, ein hölzernes Haus mit großem Schranken und Graben, von welchem Orte aus er dann den Meißnern großen Abbruch that, hingegen den Saazern vielfältig mit nachbarlicher Hilfe zu Diensten stand.

Natürlich ererbte die Stadt den Namen des Kriegshelden. Die Unwahrheit dessen liegt auf der Hand; denn eine Markgrafschaft Meißen bestand damals gar nicht. Sie wurde erst 928 von K. Heinrich I. zum Schutze der neuerworbenen Länder gegen die Slavenmacht gegründet. Das Land führte zu jener Zeit nicht den Namen Meissen, sondern hieß bei den Deutschen Daleminitien und slavisch Comatia und war von den Sorbenwenden (Serben verwandte Leute) besetzt.

---

1) Burgstadtel- und Oedschloßberg.

2) Huber: Regesten Nr. 1521.

Bei aller Friedensliebe, welche den alten Slaven nachgerühmt wird, werden doch unsere Lutschaner als ein kriegslustiges und hochfahrendes Völkchen geschildert. Zufolge ihrer Selbstständigkeit schlossen sie sich von den übrigen stammverwandten Völkerschaften, namentlich den aufstrebenden Tschechen, in einer Weise ab, daß man von ihnen zum Unterschiede von den „Böhmen" sprach.[1]) Von den verschiedenen Ortschaften, welche sie bewohnten, hatte sich Kaaden zufolge seiner Lage an dem alten Saumpfade, als Landespforte und Schlüssel des Egerthales zu einem wichtigen Sammelplatze und Mittelpunkte herausgebildet. Hier saß ein Häuptling und später ein Župan (subregulus). Frühzeitig war Kaaden befestigt und frühzeitig tritt es in den Gesichtskreis urkundlicher Geschichte. Als Karl der Große Böhmen unter seine Hoheit bringen wollte, zog er (805) mit dem Hauptheere vom Maine herauf und drang über das Fichtelgebirge an der Eger vor, während ein anderer Heerbann von Baiern aus in das Land rückte und ein dritter nach Besiegung der Miltschaner über das Erzgebirge hereinbrach. Am Egerflusse trafen die drei Abtheilungen zusammen und nachdem der König eine große Heerschau gehalten hatte, schritt man zur Belagerung der Veste Kanburg, welches am wahrscheinlichsten auf unser Kaaden gedeutet wird.[2]) Diesem Einfalle stellten sich sämmtliche Fürsten Böhmens entgegen; doch behaupteten die Deutschen die Oberhand und machten in den nächsten Jahren Böhmen zu einem tributpflichtigen Lande. Die Kämpfe wiederholten sich und mögen namentlich unter Ludwig dem Deutschen insoferne von Erfolg gewesen sein, als zu Ende des Jahres 845 vierzehn von den Großen der Boëmanen vor dem deutschen Könige Ludwig in Regensburg erschienen und sich in der Octav der Erscheinung des Herrn (13. Jänner 846) mit ihrem Gefolge dort taufen ließen. Unter den bekehrten Lechen wird zuoberst der „Anzirz" von Kaaden genannt.[3]) Hiemit war in unserer Gegend der Christuslehre siegreich Bahn gebrochen und es ist jedenfalls anzunehmen, daß insbesonders Kaaden und Umgebung von da ab immer mehr Fortschritte im christlichen Glauben machte, zumal ja der Regensburger Bischof Bothorich bei der Taufe der Tschechen den besonderen Auftrag erhielt, auch ihr Volk in der christlichen Lehre zu unterweisen. Unser Vaterland gelangte so in den Verband der Diöcese Regensburg;

---

1) Loserth: Beiträge zur älteren Gesch. Böhmens in Mittheil. XXI. 293.

2) Schlesinger in Mittheilung. IV. 140 u. Palacký, Gesch. v. Böhmen I. 100, Dobrowsky in der Monatsschrift des böhm. Museums 1827 I. 57. Im Chron. Moissac. heißt es „Camburg".

3) Der Name des comes nach späterer Ueberlieferung.

Böhmen wurde ein Glied der Kirche Deutschlands und erhielt einen deutschen Bischof als kirchlichen Oberhirten.[1])

Deutsche erschienen nun als Sendboten des Glaubens, als Friedensapostel im Lande. Nicht ohne Widerstand gelang die Einführung des Christenthums im Lande. Aber seit Wenzel, dem Heiligen, ging es immer siegreicher hervor. Das Verhältniß gestaltete sich namentlich in unserem Kreise immer günstiger für die christlich-deutsche Cultur, als im J. 936 ein Vornehmer aus diesem Landestheile von Herzog Boleslaus, der die deutsche Oberherrschaft verschmähte, abfiel und sich immer enger an Deutschland anschloß.[2]) Die äußeren Kämpfe und wohl auch die Glaubenswandlung führten zugleich zu Verwicklungen im Innern des Landes und zu einem Wettkampfe der einzelnen Stämme um die Alleinherrschaft. Der kühne Plan, ganz Böhmen mit Hilfe des Schwertes unter sein Joch zu bringen, verwickelte Wlastislaus II., den letzten Herzog der Lutschaner, in einen Kampf mit dem Prager Fürsten Neklan. Er verlor in der Schlacht auf dem Turzkofelde (869) das Leben und das eroberte Gebiet gelangte zu dem Prager Herzogthume, welches allmälig seine Herrschaft über ganz Böhmen ausdehnte. Unsere Lutschaner gingen jetzt in den Tschechen auf. Die Gauburg, bisher ein Gemeingut, wurde landesfürstliches Gut und daselbst ein Župan (Gaugraf) eingesetzt. Der Name der Lutschaner trat jetzt in den Hintergrund; er wurde vollends verdrängt, als unser Ländchen wiederholt an jüngere Prinzen des fürstlichen Hauses zum Genusse verliehen wurde. Saaz als beliebter Župensitz übertrug seinen Namen auf den ganzen Kreis und erlangte auch eine kirchliche Hoheit darüber, als es zum Sitze eines Erzdechants erkoren wurde. Das Kirchenwesen nahm eine so feste Gestaltung, daß Böhmen aus der Diöcese Regensburg ausgeschieden und hier ein eigenes Bisthum errichtet werden konnte (975). In dasselbe wurden auch unsere Lutschaner einbezogen, das spätere Saazer Gebiet, bei Kosmas kurzweg lůka genannt.[3]) Alsbald erhielt wohl auch die Županie Kaaden einen Leutpriester. Kaaden war nunmehr mit einer weltlichen und geistlichen Obrigkeit versehen. Der hiesige Pfarrer hatte aber die Seelsorge nicht

1) Ruodolfi Fuldenses Annales ap. Pertz SS. I. 364, Dobner Annal. II. 475. Siehe auch Dobrowský in den Abhandlungen der böhm. Ges. der Wiss. 1803 S. 49 und 1823, Höfler in den Mittheil. 1862. II. Heft, S. 3 und Frind a. a. O. I. 3, 39 u. 43.

2) Frind a. a. O. I. 32.

3) Cosmas Chron. fol. 23, 24 u. 30, Joh. de Marignol Chron. ap. Dobner: Monumenta II. 146 et seq. S. a. Loserth: Beiträge a. a. O. XXI. 293, Frind a. a. O. I. 31 u. Palacký: Gesch. v. Böhmen I. 91, Erben: Reg. Nr. 73.

bloß in seinem Wohnorte, sondern auch im Umkreise zu versehen, welcher wenigstens anfangs an die Mutterkirche von Kaaden gewiesen war. Mit der Zeit wurden auch auswärts Gotteshäuser gebaut, aber immer noch von den Priestern der Mutterkirche bedient. Erst späterhin ging man an die Errichtung eigener Pfarrkirchen in der Umgegend, welche unter die Aufsicht des ursprünglichen Pfarrers von Kaaden kamen und so dem hiesigen Dekanate hinzuwuchsen.

Dürfen wir dem Vorgange Frinds [1]) folgen, nach welchem die Höhe des gestifteten Vermögens und des hiervon entfallenen Zehents einen Maßstab für das Alter der Pfarreien abgeben soll, dann wäre den Kirchen in Preßnitz, Oehlau, Radonitz und Tschachwitz nach der Decanatskirche Kaaden das höchste Alter beizulegen und dasselbe bis in das XI. Jahrhundert zurückzuleiten. Darnach wären auch die Kirchen von Klösterle, Willomitz, Turtsch, Duppau, Sehrles, Tuschmitz, Winteritz, Seelau gleich Niklasdorf und Brunnersdorf in die Zeit vor das Jahr 1261 zu versetzen, hingegen die Pfarreien in Wotsch, Totzau, Wistritz, Atschau, Redenitz, Lancha, Wohlau, Lametitz erst in den Zeitraum 1261—1384. Als Dechant beaufsichtigte der Kaadner Seelsorger die Geistlichkeit, verkündete und vollzog die Befehle des Bischofs und hielt öfters Berathungen mit seinen Amtsbrüdern ab.

Weil die kirchliche Eintheilung von Böhmen mit der alten politischen Eintheilung des Landes fast vollständig übereinstimmt, so hat der Kaadner Gau oder Decanatssprengel die heutigen Gerichtsbezirke Kaaden und Preßnitz, vom Gerichtsbezirke Duppau die Kirchspiele Saar und Turtsch, ferner das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Komotau mit Ausschluß von Seestadtel, endlich die Pfarreien Maschau, Podletitz und Kettowitz im Podersamer Bezirke umfaßt. Hingegen gehörte die Kirche in Liebotitz zum Saazer, die Kirche in Duppau zum Luditzer und die in Totzau zum Elbogner Decanate. Die Decanatswürde ruhte aber nicht immer in den Händen des Kaadner Geistlichen, sondern wurde später auch von Pfarrern der Nachbarschaft bekleidet, so 1392 vom Pfarrer in Willomitz, 1393 vom Pfarrer in Saar. Der Dechant unterstand wieder dem Erzdiacon. Dieser war das „Auge und die Hand des Bischofs“. [2])

Gleichwie in kirchlicher Beziehung das Kaadner Decanat dem Saazer Archidiaconate unterstand, so gehörte auch die hiesige Gegend zum Herzog-

1) Kirchengesch. Böhmens, I. 88—91.

2) Der Kreisdechant (Archidiaconus) überwachte die Ausbildung der künftigen Priester und führte sie zur Weihe dem Bischofe vor. Er beaufsichtigte die Geistlichkeit, übte eine eigene Strafgewalt und legte zu seinem Unterhalte selbst Steuern auf.

thume, beziehungsweise Kreise Saaz, wie von Atschau (1088), Weinern und Dehlau (1165) ausdrücklich bekannt ist.[1]) Ein wesentlicher Antheil an der geistigen und wirthschaftlichen Entwickelung des Landes gebührt den geistlichen Orden. Die Landesfürsten und auch der Adel Böhmens wetteiferten in der Gründung von Klöstern. Für uns sind es in erster Reihe die Kreuzherren mit dem weißen Kreuze (Malteser). Im Jahre 1185 gestattete Herzog Friedrich dem Orden, eine Pfarrkirche in Kaaden zu bauen und das Collaturrecht daselbst auszuüben. Als dann im Jahre darauf (23. Ap. 1186) dieser Herzog seine Tochter zu Auscha mit dem Markgrafen Otto von Meissen vermählte, schenkte er bei diesem Feste dem Orden auch die Burg oberhalb des Egerflusses Namens „Cadan". Das Schloß wird in der Urkunde eine neue Burg (burgum novum) genannt und deshalb jenen Schlössern beizuzählen sein, welche Herzog Sobieslaus I. (1125—40) allenthalben an den Landesgrenzen zum Schutze gegen feindliche Einfälle errichten ließ. Man hat wohl auch die hiesigen Malteser noch weiters mit Besitzungen in der Umgegend bereichern, darunter in unmittelbarer Nähe die Dörfer Pokatitz, Pröhl und Kojetitz durch eine Schenkung der Verwandten des frommen Hroznata, Stifters des Klosters Tepl, an sie gelangen lassen. Allein diese Ortschaften sind hiebei mit Pohoř (Pogoric), Proboscht (Proboston) und Kojetitz bei Leitmeritz verwechselt worden.[2]) Reichbegütert war in unserer Gegend der Cisterzienserorden. Die grauen Mönche von Waldsassen besaßen hier durch Schenkung vom Könige Wladislaus (1165) das Dorf Dehlau (Dudlebei) mit einem sehr ausgedehnten Felde „Preulaca"[3]) (Pohlig) genannt und den Egerfluß der Ausdehnung jenes Grundbesitzes entlang. Im J. 1182 widmete wieder Herzog Friedrich zum Unterhalte der frommen Brüder Christi in Waldsassen das Dorf Weinern (Penerith). Als dann im J. 1196 Heinrich Bischof und Herzog von Böhmen die Brüder von Waldsassen für immer von jeder Steuer befreite und zugleich das Klostergebiet in seinen Schutz nahm, werden als solches in Böhmen genannt: der Besitz von Pohlig mit Dörfern, Aeckern u. s. w., das Dorf Weinern mit seinen Grenzen, dann Neudörfel, Atschau (? Olgostiz) und daneben im Saazer Bezirke Rostial (Roztil). Im J. 1184

---

1) In provincia Satcensi villa nomine Dudleba. — Villa Pennerit sita in Comitatu Sacensi. Erben: Reg. 73, 315 u. 374. Frind a. a. O. I. 85 u. ff. Victor Prochazka: Beiträge zur Verfassungsgesch. Böhmens in Mitth. XIX. 1—3.

2) Erben: Reg. Nr. 168, 174, 181 u. 198.

3) Pröll (brolinus) bezeichnete im Mittelalter ein tiefgelegenes Gebüsch, in welchem auf wilde Thiere gejagt wurde. Der deutsche Name Preulaca, Preolac mußte dem slavischen Polig weichen, ist uns aber in reiner Form erhalten geblieben (Pröll, Dorf Pröhl bei Kaaden).

wird außerdem auch (Klein-)Körbitz (Kordel) als Besitz des Stiftes Waldsassen angeführt.

Noch näher trat uns dieses Kloster, als Johann Milgost mehrere Brüder desselben auf seinem Besitzthume Maschau ansiedelte (1193) und ihnen außer diesem Gute verschiedene Ortschaften, so auch Kunitz (Koniz), Olleschau (Elscowe), Turtsch (Turscha), Dürrmaul (Tyrremowl), Tiefenbach (Hluboki), Sebeltitz (Schebletici), Molischen (Bluwaschowe), Liesen (Vlsthene), Tunkau (Tulchowe) und daneben im Podersamer Bezirke Deutschtrebetitsch und Deutschrust überließ. So war der Besitz der bairischen Mönche nur durch die Güter Winteritz und Radonitz getrennt, welche sich in weltlichen Händen befanden, und ein guter Theil unseres Bezirkes an deutsche Klostermannen gelangt. Die Ordensbrüder mögen aber gleich anfangs in dem tschechischen Lande mancherlei Unbill, besonders durch Räubereien erlitten haben und übersiedelten schon nach sechs Jahren in die Nähe der Burg Ossegg.[1])

Nach der Lage der Ansiedlungen betrieben unsere slavischen Vorfahren zumeist Landbau und Viehzucht. Doch waren sie bereits zum Weinbaue vorgeschritten, wie das 1088 genannte Dorf „Weinern" (Vinary) besagt. Auch der Bergbau war denselben nicht fremd. Denn bei der Stiftung des neuen Collegiatstiftes auf dem Wyschehrad bei Prag schenkte Herzog Wratislaus II. demselben (1088) im Saazer Kreise auch 1 Pflugmaß und einen Bergmann (cum ministeriali, qui dicitur rudnik) Namens Hualata (Chvalata) im Dorfe Atschau (Uhoštany) und einen Töpfer in Lanetitz (Lomašic). Bei der Einfachheit der alten Tschechen beschränkten sich die sonstigen Handwerke auf die Bedürfnisse des Ackerbaues und des täglichen Lebens. Ein eigentliches Städtewesen, wenigstens im Sinne der späteren Zeiten, und ein Bürgerthum kannten sie aber nicht. Die von den hiesigen Slaven angelegten Dorfschaften lassen sich nicht bloß mit dem Namen, sondern auch nach den Dorfanlagen von den späteren deutschen Gründungen unterscheiden. Bei jenen die Häuser eng zusammengebaut und wie neben einander geschlichtet, mit der Giebelseite und den unvermeidlichen zwei Fenstern der Bauernstube gegen den meist halbrunden Dorfplatz. Hier die Wohnstätten zerstreut nach Oertlichkeit und Gelegenheit, jeder Hauswirth ein kleiner Herr in seinem Gehöfte. Auch die Vertheilung von Grund und Boden, die Einrichtung der Höfe und die Bauart der Häuser in alter Zeit, nicht minder Flurnamen werden vielfach die Stammesart der ersten Be-

1) Gradl: Waldsassener Gebiet in Böhmen in Mittheil. XX. 260, Erben: Reg. Nr. 192, 315, 274, 430, 392 u. 226. Scheinpflug: Studien zur Gesch. von Ossegg in den Mittheil. XVIII. 250 und Frind a. a. O. I. 287.

bauer des Landes erkennen lassen.[1]) Mit den geistlichen Besitzungen mehrten sich die Befreiungen von der Gewalt der Landesbeamten. Kg. Ottokar I. verlieh dem Benedictinerkloster in Postelberg für alle seine Besitzungen die Exemtion vom Cudengerichte und unterstellte alle seine Rechtssachen dem Gerichte der Stadt Prag, bei dem er selbst in Person oder durch einen Stellvertreter den Vorsitz führte. Derselbe König verlieh auch (1208) den Cisterciensern in Ossegg die unmittelbare Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen. Unzweifelhaft aber hatte das Deutschthum mit der Christianisirung in unserer Gegend feste Wurzeln geschlagen. Ja der Deutsche führte bereits um Kaaden das Wort, wenn er das neue Dorf, welches in der nächsten Umgebung entstand, in seiner Muttersprache benannte und der Ortsname „Neudorf" (heutiges Neudörfel) schon um 1196 gang und gäbe war.[2])

2. Die deutsche Einwanderung unter den Přemysliden.

Mit dem böhmischen Herrschergeschlechte der letzten Přemysliden, den ersten Erbkönigen Böhmens, war eine neue Zeit für unsere Gegend gekommen. Unter dem Scepter dieser culturfreundlichen Könige begann die deutsche Einwanderung. Bereits unter K. Ottokar I. tauchen im Lande deutsche Ansiedlungen auf, urkundlich seit dem Jahre 1203, zuerst im heutigen Leitmeritzer Kreise, dann im Elbogner und Saazer Kreise. Unter seinem Sohne K. Wenzel I. (1230—53) werden neue Dörfer und auch bereits städtische Niederlassungen gegründet, darunter auch Saaz. Er hatte schon im Jahre 1234 die Güter des Frauenklosters Doxan im Zettlitzer Gaue, welcher in den jetzigen Duppauer Gerichtsbezirk herüberreichte und auch das Kirchspiel Totzau umfaßte, von der königlichen Gewalt ausgenommen und den fleißig colonisirenden Nonnen die Neubegründung von Dörfern nach deutschem Rechte erlaubt. In seinen alten Tagen mußte es dieser ritterliche König erleben, wie der Kronprinz Ottokar sich an die Spitze der aufrührerischen Barone stellte, um als ein zweiter Absalon seinem Vater im Kampfe die Krone vom Haupte zu reißen. Mit einem mächtigen Heere eilte der undankbare Königssohn durch Böhmen und zog im raschen Siegeslaufe gegen Brüx heran, um sich dieser Landeswart zu bemächtigen, erlitt aber hier in einer offenen Feldschlacht (1. Nov. 1248) eine vollständige Niederlage. In diesem Kriege traf auch das Gut Pohlig der Greuel der Verwüstung. Dafür entschädigte (1248) K. Wenzel das Kloster Waldsassen mit dem Gute (Neu-)

1) Erben: Reg. Nr. 85. Ueber den Unterschied zwischen deutschen und slavischen Ansiedlungen, siehe Födisch: Die deutschen Stämme in Böhmen S. 3. Vergl. auch Grueber: das deutsche u. slav. Wohnhaus in Böhmen in Mitth. VIII. 211—219.

2) Erben: Reg. Nr. 85 u. 430 u. Frind a. a. O. I. 273 u. 322.

Sattel. Zehn Jahre früher hatte er diesem Stifte 6 Höfe und noch das ganze dem königlichen Jägermeister Orthe entzogene Erbe in Flahä (Bilsene) verliehen.[1]) Seine jugendliche Verirrung zeigte dem Könige Ottokar II. den Weg, wo die größten Gefahren im Lande dem Throne drohten. Deshalb entriß er dem königfeindlichen Adel die ausgedehnten Landgüter und suchte mit einem freien Bürger= und Bauernstande ein Gegengewicht gegen jenen zu schaffen. Durch dieses Vorgehen legte Ottokar II. den Grund zu den Ereignissen, die zuletzt seinen Untergang herbeiführten. Hierzu kam die Bevorzugung und massenhafte Ansiedlung deutschen Volkes. Der „goldene König" war der erste, welcher den Versuch machte, einen österreichischen Staat auf deutscher Grundlage zu bilden. Er schuf ringsum im Lande einen reichen Städtekranz, weshalb er auch der „Städtebauer" genannt wird, und rief neben dem deutschen Bürger und Bauer auch deutschen Adel herbei. Von allen Seiten eilten Sachsen, Franken und Baiern den öden Grenzgegenden zu und belebten sie mit deutschem Fleiße. Namentlich zog K. Ottokar II. zahlreiche Ansiedler (um 1258) aus den Rheinlanden in den Saazer Kreis. Ganze Waldstrecken fallen unter der mörderischen Axt, neue Dörfer entstehen und die Bergesgipfel krönen sich mit Schlössern.[2]) Die Vororte der alten Landesburgen bevölkern sich mit Gewerbs= und Kaufleuten und wachsen allenthalben zu förmlichen Städten heran. Auch in dem Burgfrieden von Kaaden mußten sich Handel und Wandel auf das Lebhafteste gestalten und zu alledem kömmt noch 1240 ein Minoritenkloster zu Ehren des hl. Michael, des Schutzheiligen der Deutschen. Alsbald entwickelt sich auch hier aus einem Marktplatze mit sog. Burg= (Bürger=) oder deutschem Rechte ein freies Städtewesen. K. Ottokar II. war es, welcher im Jahre 1270 Kaaden mit königlichen Freiheiten und Vorrechten versah und zu einer Stadt erhob. Zunächst wurde die Stadtmark abgemessen und durch Weichbildkreuze, wie deren noch häufig bei Kaaden anzutreffen sind, abgegrenzt und sodann zur Errichtung der Stadt selbst geschritten. Die alte Stadt Kaaden dürfen wir aber nicht auf dem heutigen Standorte suchen, sondern sie lag an der Eger unterhalb der Burg bei der Brücke längs der alten Straße in der Richtung der heutigen Gasse „Sich Dich vür"[3]) und heißt dieser Stadttheil noch

1) Pubitschka: Chronolog. Gesch. von Böhmen, Th. IV. Bnd. 2, S. 234 u. ff., Brenner: Gesch. des Stiftes Waldsassen S. 36, Erben: Reg. Nr. 392 u. 433 und Schlesinger: Aeltere Gesch. von Elbogen in Mittheil. XVII. 10.

2) Palacky: Gesch. v. Böhm., B. II, Abth. 1, S 94 u. Schlesinger in Mitth. V. 1 u. ff.

3) Das Privileg Ottokars II. ist leider verloren gegangen, aber in der Bestätigungsurkunde Kg. Wenzels (1410) bezogen. S. a. Berger: Eine Episode aus der Gesch. von Petschau in den Mittheil. X. 8 u. 9, Anmkg. 23 u. 25 und Bernau in der Comotovia 1876, S. 65.

heute die „Altstadt". Das Hauptgewicht der jungen Stadt ruhte auch jetzt noch im Marktwesen. Aber die Bewohner bildeten nunmehr einen Verband freier Bürger mit Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit. Sie waren frei von allem Knechtschaftsbande und der Gerichtsbarkeit des gemeinen Landrichters und standen unmittelbar in des Königs Gewalt. An der Spitze des Stadtgerichtes in Kaaden stand der Erbrichter. Gewöhnlich war der Erbrichter derjenige, der die ganze Ansiedlung veranstaltet und durchgeführt hatte. Zum Lohne dafür genoß er neben der Erblichkeit seines Amtes verschiedene Begünstigungen, darunter die Gerichtseinkünfte, und so überließ auch K. Wenzel II. seinen lieben Getreuen Albert und Wernher, Bürgern in Kaaden, das Gericht der Stadt zum erblichen Besitze gegen einen jährlichen Silberzins von 40 Mark. Noch die Herren von Schönburg bezogen (1352) von dem Erbgerichte der Stadt Kaaden jährlich 10 Mark. Das Erbgericht war somit ein erträgliches Gefälle und auch sonst wurde jede neue Stadt mit Kammerzinsen, Geschossen, Marktzinsen, Zöllen, Ungeld und anderen Abgaben eine neue Einkommensquelle für die königlichen Renten, welche zur Zeit der Noth hier zugleich einen willkommenen Rückhalt fanden So verpfändete K. Karl IV. den Kaadner Bürgern Peter v. Thurm und seinen Söhnen Henslin und Nikolaus, dann dem Nikolaus Kadolstel, Henslin Lausmann und seinem Verwandten Henslin das Ungeld vom Salze um 150 Schock. Unter seinem Nachfolger K. Wenzel IV. zahlte die Stadt Kaaden an Landessteuer (berna) gleich Brüx jährlich 150 Schock, somit 10 Schock mehr als Saaz, hingegen an Kammerzins für die bei der Stadtgründung zum emphiteutischen Besitze zugemessenen Grundstücke und Güter bloß 40 Gr.[1]) Die Stadt Kaaden richtete sich nach Magdeburger Recht. Denn wie die Sprache und Sitten, so hatten die neuen Bewohner auch ihr Recht aus der alten Heimath mitgebracht und noch späterhin um Rechtsbelehrung und in Berufungsfällen an die ursprüngliche Quelle sich zurückgewendet. So theilten sich die Städte Böhmens in verschiedene Rechtsgruppen: in die des Magdeburger oder sächsischen Rechtes, in den Rechtskreis des Altprager oder schwäbischen Rechtes und in den des Egerer Stadtrechtes oder fränkischen Rechtes. Hierzu kam noch das deutsche Berg- und Stadtrecht von Iglau. Kaaden zählte nun zum erstbezeichneten Rechtskreise. Das Burgrecht beschränkte sich aber nicht auf das Stadtweichbild allein, sondern wurde auch in die Dörfer übertragen, welche Bürger im Umkreise der Stadt anlegten. Von einem Bürger Namens

---

1) Palacky: Ueber Formelbücher S. 358 u. Prochaska: Beiträge zur Verfassungsgesch. Böhmens in Mittheilg. XIX. 5 u. 8.

Arvo (Arno?) wissen wir, daß er und seine Erben in den Waldgegenden, wo vormals ein Thiergarten war, die Ortschaften Niklasdorf, Wernsdorf, Buchelberg und Brunnersdorf geschaffen haben. Alsbald entstanden Kirchen darin, welche K. Ottokar II. dem Johanniterspitale in Prag einräumte (1261).[1]) Seitdem übte der Komthur der Malteser in Kaaden die Collatur über die Kirchen in Brunnersdorf und Wernsdorf aus. Hieher gehören auch die Schoßgüter oder Schoßhöfe, von dem „Schoßzins" (Geschoß) so genannt. Als derlei „freie Güter" werden im Majestätsbriefe K. Karls IV. (1367) genannt:[2]) Burgstadtel, Atschau (Okaze), Wilken (Wylkhon), Nechranitz, Wakowitz und Pröhl, dann je ein halber Hof in Schabogluck und Naschau. Schoßhöfe treffen wir später auch in den Dörfern Pokatitz, Gösen, Milsau, Rachel, Würgnitz, Sosau und Rostial. Ebenso gehörte der Kirchleshof (Kelchel) jenseits der Eger nächst der Brücke in Kaaden dazu. Derlei Güter konnten nur jene erlangen, welche Kaadner Bürger waren und zugleich in älterer Zeit ein Haus in der Stadt besaßen. Sie regulirten sich mit den Kaadner Stadtbüchern und standen unter der Real- und Personalgerichtsbarkeit des Rathes. Auf diese Güter bezog es sich, wenn K. Johann 1337 bestimmte, daß sie gleich der Stadt zu den öffentlichen Abgaben beisteuern sollen. Nicht minder wetteiferte der umliegende Adel, namentlich im Waldgebirge, in der Anlegung deutscher Dörfer, vor allem die Herren von Egerberg. Auf ihrem Gutsgebiete begegnen wir neben den slavischen Ortsnamen Redenitz, Sosau, Meseritz, Leskau, Teltsch, Melk (Melnik) auch deutschen Dörfern wie Langenau, Heinersdorf (villa Henrici), Merzdorf (Mertensdorf), Männelsdorf, Groß- und Klein-Spinnersdorf, Krondorf, Grün u. s. w. Sie mögen gleich den meisten auf „Dorf" und „Grün" auslautenden Ortschaften jener Zeit angehören. Am meisten aber betrieben die Klöster die Urbarmachung ihrer unwirthlichen Ländereien und die Colonisation nach deutschem Rechte. Als die Maschauer Cisterzienser auf dem Gutsgebiete des Herrn Slawko von Ossegg, eines Befreundeten des Herrn Milgost, einen geeigneten Ort für ihre Niederlassung gefunden hatten und Johann Milgost, mit diesem Wechsel versöhnt, nun auch sein Schärflein zu dem dortigen Steinbaue beitrug, verpflichtete er sich u. a. das Dorf Saar, ein Besitzthum seines Bruders Přibislaus und ausgezeichnet wegen

1) Erben: Reg. pag. 128. Ueber deutsches Städtewesen in Böhmen, s. Mittheil. V. 7, X. 267, XI. 132, XVI. 33, XX. 61 und über das deutsche Recht in Böhmen X. 109 u. 165, VI. 101 u. 165, 197, XVII. 16 u. s. w. S. a. Stocklöw: Gesch. der Stadt Tachau II. 145.

2) Schlesinger: Kaadner Copialbuch in Mittheilg. XI. 194 u. 195.

seines unermeßlichen Wiesenbaues, der vorzüglichen Fischereien und guten Teiche, an sich zu bringen und dem Kloster zuzuwenden (1196). [1])

Dabei war es nun auf den Wald abgesehen, dessen Boden zur Anlegung von Dörfern als ganz besonders geeignet befunden wurde. Um dieses aber im Großen zu betreiben, wurden von den Klöstern deutsche Bauern herbeigezogen, deren Ansiedlung in ähnlicher Weise wie die Städtegründungen vor sich ging. Nachdem der rechte Fleck für ein Dorf gefunden und den Einwanderern das gewünschte Gebiet für ihre Thätigkeit eingeräumt war, wurde das Land den einzelnen Familien nach Huben zugemessen, wofür sich diese zu gewissen Abgaben und Dienstleistungen verpflichteten, und jenem klugen und unternehmenden Manne, dessen Führung sie sich anvertraut, das Richteramt nebst mancherlei Vorrechten eingeräumt, sei es nun erblich oder nur auf Lebenszeit. Im ersteren Falle hieß es ein Erbgericht; wenn hingegen der Gemeinde die Wahl ihres Richters zugestanden und dieser nicht von dem Grundherrn gesetzt wurde, ein Freigericht. So heißt es im Urbar des Gutes Egerberg vom J. 1572: „Im Dorfe Langenau soll ein freies Gericht sein, wie sie denn eine auf Pergament geschriebene, 100 Jahre und darüber alte Handveste besitzen; aber das Amt hat es bisher in Gebrauch gehabt, einen Richter zu setzen.“ Ganz anders das slavische Dorf. Dort hat sich in alter Zeit eine größere Familie inmitten eines gemeinsamen ungetheilten Besitzes niedergelassen. Man sieht es dem Dorfe an, wie sich Nestchen an Nestchen baut, so oft wieder ein junges Pärchen flügge geworden war. Eine Familie der sich entwickelnden Sippe behielt die Oberhand, das Loos der anderen war Unterthänigkeit. [2]) Der werthlose Wald und das lästige Sumpfland wurde jetzt mit einemmale eine Quelle von Segen und Wohlstand. Das Frauenkloster Doxan besaß schon im J. 1226 die Dörfer Fünfhunden und Liebotitz, 1273 auch Petersdorf. Der Name Petersdorf und der nächstliegenden Ortschaften Hermersdorf, Sachsengrün und Dörflas zeigt uns deutlich den Weg, auf welchem der deutsche Colonist in die Waldgegenden hinter Duppau vorgedrungen ist. Es geschah dies vom Westen her, nämlich vom Zettlitzer Gaue (Elbogner Kreise) aus, wo schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahr-

1) Insuper villam fratris mei Pribizlai nomine „Sar“ redimam et (ei?) claustro conferram, ubi sunt prata nobilis foeni infinita, piscationes bonae, nemora bona. Praeterea silvam ad fundandas villas fertilis fundi copiosam. Erben, Reg. 226. Durch die Zusammenziehung der Worte Sar redimam hat man ein ganz eigenthümliches Dorf „Sarredimam“ entstehen lassen.

2) Schlesinger: Aeltere Gesch. von Elbogen in Mittheilungen XVIII. 10 und derselbe deutschböhm. Dorfweisthümer ebenda XV. und Lippert: Wie die deutschen Bauern nach Böhmen gekommen? im deutschen Volkskalender 1871, S. 22.

hunderts die Germanisirung im vollen Zuge war. Die Benediktiner von Postelberg sollen um das Jahr 1250 die Propstei Klösterle (Claustrellum) angelegt, aber in den Zerwürfnissen K. Ottokars II. mit dem Papste Gregor diesen Besitz eingebüßt haben (1277); dennoch verblieb ihnen das Dorf Wotsch. Im J. 1292 ließ das Kloster Postelberg diesen Ort von der Elbogner Gerichtsbarkeit befreien und sich vom Könige eigens eine Urkunde darüber ausstellen.

Im XIII. Jahrhunderte gehörte auch den Kreuzherren mit dem rothen Sterne das Dorf Drohnitz.[1]) Aber nicht nur neue Dörfer wurden nach deutschem Rechte angelegt, sondern auch bestehende Dörfer darnach ausgesetzt. Das that z. B. das Allerheiligencapitel auf dem Prager Schlosse mit Turtsch, einem altslavischen Dorfe. Dieser Ort war an den deutschen Ritter-Orden gelangt, dessen Einführung von weittragender Bedeutung für unseren Bezirk wurde. Friedrich, ein Sohn des Nachrath, hatte demselben (1252) Komotau mit einigen Dörfern geschenkt. Weil der Orden Klage führte, daß seine Unterthanen von den königlichen Richtern bedrückt und sogar mißhandelt würden, unterstellte K. Ottokar II. dieselben (1261) der Gerichtsbarkeit des Ordens und verlieh diesem die nach damaliger Rechtspflege ebenso ansehnliche, als einträgliche Gerichtsbarkeit über Leben und Tod mit Galgen und Stock (Blutbann). Hiemit war der Orden mit seinen Unterthanen der Gerichtsbarkeit der Kaadner Župe und dem Einflusse der königlichen Beamten entzogen. Komotau wird alsbald nicht nur die reichste und vornehmste Ballei dieses Ordens, sondern erhebt sich auch zur zweiten königlichen Stadt des Gaues und schlägt einen selbständigen Entwicklungsgang ein, der unserer alten Egerstadt bald fühlbar wird. Die dortige Comthurei erhielt auch das Dorf „Tursche" (Turtsch), als Wratislaus von Maschau über Bitten seiner Verwandten in die dortige Verbrüderung aufgenommen wurde, vertauschte es aber, als zu weit vom Hause entlegen, schon 1281 an Smilo (v. Lubschowitz?).[2]) Unter K. Karl IV. war dieser Ort wieder geistliches Gut u. z. ein Erbeigenthum des obgedachten Domcapitels, welches den Besitz „Tursitz" seinem ganzen Umfange nach, bestehend aus fünf Lahn, den dortigen Dorfleuten für sich, ihre Erben und Nachkommen nach deutschem Rechte einräumte.[3]) Dafür mußten sie

1) Vorausgesetzt, daß obiges Drahonitz unser Drohnitz ist. Frind: Kirchengesch. II. 265 u. I. 272, Erben: Reg. 326 u. 1573, Schlesinger: Aeltere Gesch. von Elbogen in Mittheilg. XVII. 13 u. Schaller: Saazer Kreis S. 130.

2) Millauer: Deutscher Ritterorden S. 109, 114 u. 130.

3) Palacky: Formelbücher S. 366. „Vendidimus et praesentibus exponimus in emphyteuticum jus theutunicum quod „purkrecht" vulgo dicitur alias „podacie".

als Anzahlung, als „Arrha" oder „Anleit" 45 Schock Gr. und außer der allgemeinen Landsteuer (berna) jährlich 72 Gr. weniger 2 kleine Häller als Erbzins zahlen, den Boden fleißig bebauen und nach Kräften verbessern. Auch das ganze Gericht wurde diesen Dorfleuten für ihre Gemeinde verliehen. Dieses tagte einmal im Jahre. Zu diesem Behufe erschien einer vom Capitel, um den Vorsitz hiebei zu führen, und mußte da für alle Bedürfnisse und auch für einen Pferdestall vorgesorgt werden. In allen Rechtssachen und bei Rechtsgeschäften sollte man sich des Saazer Rechtes bedienen und in zweifelhaften Fällen an die dortigen Richter um Belehrung sich wenden, um gleich Gelehrten zu urtheilen. Falls einer von den Insassen nicht auf seinem Besitzthume bleiben wollte, konnte er es binnen Jahr und Tag verkaufen,[1]) aber nur an einen, der dem Erbherrn und den Gerichtsverwandten genehm war und gute Nachbarschaft erwarten ließ. Das Land, welches neu verliehen oder in den erblichen Besitz überlassen wurde, wurde nach Huben vertheilt, beziehungsweise berechnet. In der Regel kam im Gebirge auf einen Mann eine Hube Acker; doch besaß der eine und andere auch mehr oder weniger.[2]) Die ein für allemal bestimmten standhaften Zinsen bestanden zunächst in den zu Galli und Georgi fälligen Silberzinsen, mancherorts auch in Getreidezinsen, als Korn, Weizen, Gerste, Hafer, einer bestimmten Zahl von Hühnern oder Kapaunen, Lämmern zu Galli und Eiern zum Gründonnerstage. Dazu kamen hie und da noch Dienstleistungen aber in sehr bescheidenem Maße. Besonders glimpflich waren in dieser Richtung die Unterthanen auf der Herrschaft Egerberg behandelt, wie noch das Urbar aus dem XVI. Jahrhunderte erkennen läßt. Dort waren die Geldzinse die Regel; nur einzelne Orte dienten auch Hühner und Eier und leisteten einige Pflüge (4—5), wenige Schnitter zur Erntezeit (gewöhnlich 5) und hatten beim Schlosse Egerberg einen Tag im Weinberge anzubinden und eben so lange Hopfen zu pflücken, alles in allem genommen verschwindend kleine Leistungen im Vergleiche zu späteren Zeiten.

Es liegt nahe, daß bei dem häufigen Zustrome auch die metallenen Schätze unseres Erzgebirges nicht unberührt bleiben konnten. Führte ja doch der Weg gewiß zahlreiche Einwanderer über das Bremsiger Gebirge, woselbst sich die ältesten Bergwerke von Preßnitz erschloßen. Weil alte Münzen K. Wenzels II. in der dortigen Gegend vergraben gefunden wurden, hat man das Alter des dortigen Silberbergbaues bis in jene Zeit zurück-

1) Diese Frist bezieht sich auf das Magdeburger Recht, wornach dann das Gut verfiel.

2) Eine Hube betrug gewöhnlich 60 Strich und dem kam auch ein Lahn gleich.

verlegt. Ob nun diese Münzen nothwendig vom Bergbaue herrühren? ist hiemit allerdings noch nicht bewiesen. Doch gelangte der böhmische Bergbau gerade unter diesem Könige wieder zur Blüthe. Nach einer Aufzeichnung vom J. 1583 sollen die Bergleute zuerst um den Bremsiger Berg gewohnt und sich dann in solcher Zahl angesiedelt haben, daß, wenn auch nicht ein Städtchen, so doch ein bedeutender Ort hier entstand. Jedenfalls sprechen aber die Münzfunde für einen frühentwickelten Verkehr. [1])

Neben dem deutschen Bürger und Bauer, neben dem Bergmanne zog auch deutscher Adel in das Land. Nach deutschem Muster wurden Burgen auf Bergen erbaut und mit deutschen Namen belegt. So entstanden auf beiden Seiten im Egerthale die Schlösser Birsenstein (Pürstein) und Egerberg (Leskau) und mit ihnen zwei deutsche Ritterlehen. Von letzterer Burg benannten sich die Herren von Seeberg (bei Brüx), welche auch Plan im Egerkreise im Besitze hatten, „Planský auf Egerberg". Ein Wilhelm Planský von Egerberg besaß Kaaden. Er soll um das Jahr 1241 das Schloß auf dem Berge an der Eger (Egerberg) und auch Willomitz angelegt haben, verlor aber Kaaden bei der Gütereinziehung unter Ottokar II. Gleichzeitig mit der Stadterhebung hatte K. Ottokar II. in Kaaden einen königlichen Burggrafen eingesetzt. Als solcher wird Albert v. Seeberg, Marschall des Königreiches Böhmen, genannt (1292). Er war ein frommer Mann und erbaute 1283 bei Kaaden das Kloster der büßenden Jungfrauen St. Maria-Magdalena in Seelau. Am 17. August 1297 versammelten sich bei ihm auf der Kaadner Burg mehrere deutsche Kurfürsten, um den römischen König Adolph von Nassau seiner Würde zu entsetzen. Die eigentliche Entscheidung erfolgte aber erst im Jahre darauf auf dem Fürstentage in Wien. [2]) Und gleich wie die Waldgegenden mit neuen Dörfern und Höhenschlössern, so nahm auch das Tiefland mit den Rittervesten, welche fast in keinem Dorfe fehlten, immer mehr ein deutsches Gepräge und Aussehen an. Besonders in jenen Ortschaften, welche früher unter dem Krummstabe standen, wie Saar, Turtsch, Drohnitz, Liebotitz, Fünfhunden, Olleschau, Weinern, Tiefenbach, Pohlig erschien der gewappnete Mann mit dem Panzerkleide als neuer Grundherr und errichtete sich einen festen Sitz, meist umgeben von tiefem Gewässer (Wasserveste).

So ging eine große Wandlung vor sich. Zu den slavischen Bewohnern gesellten sich nun Deutsche in vornehmer Zahl und mit bevorzugter Stellung.

1) Peithner: Versuch über die natürliche u. politische Gesch. der böhm. u. mähr. Bergwerke S. 16.

2) Fontes rerum Bohem. III. 476, Dobner: Monum. IV. 115, Goldast Comm. regni Boh. pag. 194, Emler: Reg. 1579 und Frind Kirchengesch. II. 317.

Im Gegensatze zu dem böhmischen Bauer, welcher im Hörigkeitsverhältnisse stand und ganz der Willkür seines Grundherrn anheimgegeben war, hatten die neuen Ansiedler die Bedingungen ihres Verbleibens selbst festgesetzt und das waren vor allem Ausmaß der Leistungen und Vererblichkeit des Besitzes, welche zu den Eigenthümlichkeiten des deutschen oder emphiteutischen Rechtes gehörten, sowie Befreiung von den gefürchteten Landesbeamten, freies Recht und Gericht. Was Wunder, wenn auch unsere slavischen Landsleute die Wohlthaten des deutschen Rechtes zu erlangen suchten und neben dem deutschen Rechtsbrauche auch gleiche Sitte annahmen? Einen Herd und Hort deutschen Wesens bildete aber Kaaden, als freie, königliche Stadt, als Hauptstadt des Bezirkes. Der deutsche Volksstamm hatte sich bereits mächtig entwickelt und über die ganze Landschaft ausgebreitet. Auf friedlichem Wege vollzog sich jener Proceß, dessen Ende die vollständige Germanisirung des Bezirkes war. Selbst die tschechischen Ortsnamen kamen an die Reihe und wurden mundartlich zurecht gelegt. Aus dem slavischen Ouhoštany wurde Atschau, aus Zahořan Sehrles, aus Wojnin eine Wohnung, aus Haj ein Gehege (Gehä), aus Rohost Rust u. s. w.

3. Das deutsche Königshaus der Luxemburger.

Was sich unter der deutschfreundlichen Regierung der letzten Přemysliden im Großen vollzogen hatte, erhielt unter den nachgefolgten Königen aus dem Hause Luxemburg mit Siegel und Brief feierlich seine Bestätigung. Unter den berührten Verhältnissen ging die altböhmische Gauverfassung immer mehr der Auflösung entgegen. An Stelle des slavischen Župan war der deutsche Burggraf getreten und jener zu einem bloßen Schatten verblaßt. Das mag die Herren von Schönburg veranlaßt haben, daß sie (1312) das Župenamt über Kaaden dem Könige förmlich aufkündigten. K. Johann erwies sich der Stadt Kaaden vielfach in Gnaden zum Danke für ihre Treue während der Unruhen in den Jahren 1317 und 1318. Er erließ eine eigene Schöffenwahlordnung, bestätigte der Stadt die althergebrachte Gerichtsbarkeit in allen peinlichen Dingen und Rechtsfällen, jedoch vorbehaltlich der Berufung an den König und mit Ausnahme jener Fälle, so schon seit Alters her der Entscheidung des Landesfürsten vorbehalten waren. Dieses Richteramt ließ der König durch den Landesunterkämmerer versehen, welcher sich zu diesem Behufe zu Zeiten in den Städten einfand. Seine Zureise war aber nicht bloß mit ungewöhnlichen Auslagen verbunden, sondern der übertriebene Aufwand dieses Landesbeamten, der sich nicht bloß königlich fühlte, sondern auch einem Könige gleich leben wollte, ferner Geschenke, namentlich von Tüchern und Auszeichnungen anderer Art legten jeder Stadt

große Opfer auf. K. Johann traf nun Abhilfe dagegen und bestimmte, daß der Landesunterkämmerer künftighin die Kosten seiner Reise und seines Aufenthaltes aus Eigenem zu bestreiten und der Stadt nicht im Mindesten zur Last fallen soll. K. Johann ertheilte auch den Bürgern die Bewilligung zum Ankaufe freier und unfreier, selbst adeliger Güter, wodurch sie landtafelfähig wurden, gestattete ihnen adeligen Schuldnern gegenüber das Pfändungsrecht und bestimmte, daß Adelige den Bürger nicht beim Landrechte, sondern nur beim Stadtgerichte, vorbehaltlich der Berufung an den Landesunterkämmerer, klagen dürfen. Er bestätigte auch der Stadt das Stappelrecht und die Bannmeile. Zu Zeiten dieses Königs besaß Kaaden bereits ein Rathhaus (Nr. C. 314) und führte auch schon die Brücke über den Egerfluß. Unter ihm wurde die Kirche des Minoritenklosters vollendet und 1324 von dem zur bischöflichen Würde emporgestiegenen Ordensbruder, dem Weihbischofe Přibislaus von Dražić, eingeweiht. Neben den Landwegen wurde die Eger als Wasserstraße zur Holzflößerei ausgiebig benützt. Die Silberbergwerke an der Gebirgsstraße hinwieder führten zur Errichtung einer Münzstätte (1342), in welcher silberne böhmische Groschen, sogenannte „Vrembsiger" oder „Plokatschen", geprägt wurden. Ein Stück davon hatten die dortigen Weber noch bis zum Stadtbrande im Jahre 1811 in ihrer Zunftl de aufbewahrt. Preßnitz war schon damals kein gewöhnlicher Ort mehr (oppidum). Anderseits wächst auch im Flachlande ein Ort heran. Hier hatte der Ritter Fritzko von Egerberg die Dörfer Fünfhunden, Nechranitz, Břežan und Wikletitz von K. Johann (1332) als ein böhmisches Mannslehen erhalten und Fünfhunden durch den Bau einer Mannsveste zum Stammsitze seines Geschlechtes erhoben. Ueber Bitten Wilhelm d. Ä. und d. J. von Egerberg wird sodann Willomitz vom Kronprinzen Karl zu einem Marktflecken erhoben und diesen beiden Brüdern die Errichtung von Stock und Galgen daselbst gestattet (1342/47). Freilich fügte K. Johann dem Handel in unserer Gegend einen Nachtheil zu, als er (1335) den Verkehr von Laun nach Preßnitz nur über Komotau gestattete, und sogar alle, welche die Stadt Komotau zu Markt- und anderen Zeiten besuchen, von den Mauthgebühren befreite. K. Johann, gänzlich erblindet, hauchte in der Schlacht bei Crecy am 26. August 1346 seine löwenmüthige Seele aus. An seiner Seite stritt und fiel Ritter Friedrich von Egerberg-Fünfhunden. K. Karl IV. ließ dessen Brustbild und Wappen bei dem Grabe seines Vaters in Luxemburg aufstellen, um das Andenken dieses Waffengefährten zu ehren.[1])

1) Schlesinger: Kaadner Copialbuch in Mittheil. XI. 195 u. 194 und Urkundenbuch von Saaz ebenda XI. 4, Balbin: Misc. Dec. I lib. 8 pag. 150 u. 158;

K. Karl IV. als Vater des Vaterlandes hochgepriesen, wendete vor allem dem hiesigen Handel sein sorgsames Auge zu, in erster Reihe dem Räuberunwesen, unter welchem der Verkehr noch immer zu leiden hatte, und führte zu Gunsten der Stadt Kaaden den Straßenzwang ein. Der Verkehr über Budin, Luditz, Libochowitz und Komotau war untersagt, bei Verlust des Gefährtes. Jetzt mußten alle Waarenladungen von Eger nach Prag und umgekehrt den Weg nur über Kaaden nehmen. Unter ihm erhebt sich die Stadt Kaaden nach dem großen Brande (1362) neu aus dem Schutte und wohl in ihrer heutigen Gestalt. Als der gute Landesvater in der Zeit vom 29. Mai bis 2. Juni 1367 in Kaaden weilte, verlieh er der Stadt einen Jahrmarkt zum Feste Kreuzerhöhung. Zehn Jahre später erhielten die Bürger das Recht der freien Erbfolge nach jenem der Altstadt Prag. Sie konnten nun frei über ihre Güter unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen und diese fielen nicht weiters an den König anheim, wenn sich binnen Jahr und Tag kein berechtigter Bewerber gemeldet hatte. Am 8. September 1374 war Karl wieder in Kaaden erschienen. Bei dieser Gelegenheit gab er den Bürgern und Einwohnern der Stadt das Recht, Weingärten anzulegen und Wein zu erbauen, mit allen Freiheiten und Gerechtsamen, wie die Bürger der Stadt Prag in dieser Beziehung genossen. [1]) Der Weinbau mußte ja den herbeigezogenen Deutschen besonders am Herzen liegen und ihnen die alte Heimath am Rheine näher bringen. Wie mag doch den Kaiser bei seinen Besuchen der Aufschwung erfreut haben, welchen Stadt und Umgebung hier genommen hatten. Rings um Kaaden blühende Fluren und Berge vom Weinlaub umrankt. Und bei der Fülle von Gaben, welche die Natur reichlich spendet, sucht der Kaiser das Handwerk als einen goldenen Boden zu erschließen. Ueberall, wohin wir blicken, ein stetes Wachsen und Gedeihen. In unmittelbarer Nähe von Kaaden (bei Sosau) erschallen die Eisenhämmer der Herren von Schönburg (1353). Sie waren bereits Herren von Egerberg und geboten mit wenigen Ausnahmen über den weiten Landstrich von der Grenze des Elbogner Kreises bis an die Komotauer Markung. In einem Lehensbekenntnisse der Brüder Albert, Friedrich und Dietrich von Schönburg vom Jahre 1352 werden Warta und Brunnersdorf als die äußersten Enden ihres Gutsbesitzes angeführt. Ein

---

Sternberg: Gesch. der böhm. Bergwerke, Band I., Abtheilung 1, S. 451; Huber: Reg. 152, Millauer a. a. O., S. 142, Frind: Kirchengesch. II. 291 und Bernau a. a. O. S. 12.

1) Schlesinger: Kaadner Copialbuch a. a. O. XI. 194 u. 195; Huber: Reg. Nr. 393, 1521 u. 4529; Pelzel: K. Karl IV. Urkundenbuch Nr. CCCXVII und Feistner: Gesch. der Stadt Aussig, S. 73.

eigenthümliches, bisher unbekanntes Schicksal muß inzwischen den alten Flecken Warta getroffen haben, welcher angeblich von Böhmens erstem König Wratislaus im Jahre seiner Königskrönung (1086) als Markt- und Zollplatz angelegt worden war. Noch im Jahre 1302 werden Swidger und Heinrich von Warta genannt, zwei vornehme Personen, welche bei einem Streite des Abtes und Klosters Waldsassen wegen der Besitzungen in Holeditz (bei Luck) sich für die Söhne Hugos v. Remshe zur Schadloshaltung verpflichteten. Jetzt unter den Schönburgen (1352) erscheint Warta als ein bloßes Dorf mit einem Walde dabei. Es kann dies nur das Waldgebirge sein, aus welchem später das Gut und Bergschloß Himmelstein hervorgegangen ist. Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft besaß der Gutsherr von Himmelstein nur einen einzigen Unterthan in der Wart, den Veit Schmied (1542). Die alte Wartburg des Egerthales entzieht sich hiemit unseren Blicken. Nur die Sage hat sie festgehalten und sie uns in dem nahen Himmelstein an die Hand gegeben. Hoch oben auf dem Vorsprunge eines Basaltfelsens erhebt sich noch ein viereckiger Thurm, hingebaut von gewaltigen Händen wie für die Ewigkeit. Trotzig und ungebrochen steht er noch da, während die übrigen Wehren schon längst zu Boden gegangen sind, das ganze Thal weithin bis in die Ferne beherrschend. Aufgethürmt auf dem äußersten Rande des Abhanges bildet derselbe eine selbständige Bauanlage und mit Rücksicht auf die dem Egerthale zugekehrten Fenster und den seltsamen Zugang können wir diesen Thurm füglich als die alte Warte an der Eger gelten lassen. Und auch unten im Thale bezeichnet noch die Flur „Altwart" mit versunkenen Mauerresten den Ort, wo einstmals der Verkehr und das Marktwesen ein munteres Leben und buntes Treiben entwickelten. Vielleicht erklärt sich auch daraus, daß Wotsch, welches noch 1292 dem Burggrafenamte Elbogen unterstand, 1384 bereits dem Decanate Kaaden beziehungsw. Saazer Kreise zugetheilt war. Nach dem allen dürfte die Behauptung kein Trugschluß sein, daß jene dreierlei Grün, von welchen im Jahre 1495 Erwähnung geschieht, die alte Grün (Endersgrün), niedere (Kleingrün) und die obere neue Grün (Boxgrün) ebenso wie Mühlendorf ursprünglich gleich dem alten Pfarrorte Wotsch ein Klosterbesitz waren und entweder schon von den Benedictinern in Postelberg oder dem deutschen Ritterorden in Komotau als deutsche Dörfer angelegt wurden und daß das ganze Kirchspiel Wotsch, mit Ausnahme von Warta, erst später zu dem viel jüngeren Schlosse Himmelstein kam. Auch auf dem rechten Egerufer reichte der Schönburg'sche Besitz (Egerberg) bis an die Grenzen des Elbogner Kreises. Dieses alte Bergschloß hatten in den Jahren 1346—52 unsere Schönburge von ihren benachbarten Vettern, den Herren von Egerberg,

erlangt, welche sich auf die Besitzungen im Flachlande zurückzogen und von ihrem neuen Stammsitze Fünfhunden „Pietipesky“ schrieben. Krondorf und Stengles bildeten noch im Jahre 1622 ein Zubehör der Herrschaft Egerberg, deren Hauptkörper nur durch den Besitz von Okenau, dann die eingepfarrten Dörfer Töltsch, Tunkau und Horn unterbrochen war. Okenau bildete ein eigenes Lehen, vielleicht Unterlehen von Egerberg, und wird im Jahre 1394 ein gewisser Erhard, Lehensmann zu „Okunow“, als Besitzer und Kollator von Liebotitz genannt. Wir finden diese Ortschaften später beim Gute „Pürstenstein“ und zuletzt (1621) beim Ansitzhofe Tschirnitz. Die Schönburge waren aber nicht nur ein mächtiges, sondern auch ein rühriges Geschlecht. Die beiden Schlösser Birsenstein und Egerberg werden von ihnen erweitert und zeitgemäß umgestaltet, daß sie wie neu erscheinen,[1]) und hoch oben auf dem Grünberge oberhalb Klösterle entsteht als ein unvergängliches Denkmal ein neues, schönes Schloß „Neuschönburg“ (zwischen 1352—78). Der Neubau dieser Burg brachte zugleich eine Verschiebung im Schönburgischen Gutsbesitze. P r e ß n i t z bildete wohl auch einen Besitz des Hauses Schönburg, gehörte aber mit dem dortigen Zolle nur zur Hälfte der Linie von Schönburg-Birsenstein, mit der anderen Hälfte hingegen zur Burg Hassenstein. Dieses Schloß war den Brüdern Bernhard und Hermann v. Schönburg von K. Karl IV. bei seinem ersten Aufenthalte in Kaaden (2. Juni 1367) zum Lehen gegeben worden. Tags vorher hatte der Kaiser beide Edelleute mit ihren Untergebenen, die auf den Gütern der Burg Hassenstein wohnen, von der Gerichtsbarkeit der Landrichter frei gemacht. Die Bergwerke von Preßnitz standen noch immer in voller Blüthe und waren so ergiebig, daß K. Karl IV. selbst in seiner Lebensbeschreibung deren Reichthum zu rühmen weiß. Späteren Berichten zufolge sollen unter diesem Herrscher, welcher nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Geschichtsschreiber sich im Anfange seiner Regierung des Bergbaues ganz besonders annahm, neue Ansiedlungen hier stattgefunden, namentlich aber zugewanderte deutsche Bergleute bei dem Hofe sich niedergelassen haben, welcher noch heute mit seinem Namen „Karlshof“ an Böhmens Lieblingsfürsten erinnert. Bereits ist der Grenzwald durch die Nutzbarmachung derart mitgenommen, daß sich der Kaiser zu bestimmen bemüssigt sieht, die Waldungen oberhalb Kaaden als eine „Zierde und Brustwehr“ des Landes

1) Im Lehensbekenntnisse vom J. 1352 werden beide Burgen als „castra nova“ bezeichnet, was jedenfalls nicht wörtlich zu nehmen und nur auf einen Um- oder Zubau zu beziehen ist. Ein Kennerblick wird sofort das ursprüngliche „Haus“ und die späteren Zubauten herausfinden.

zu schonen.[1]) Den schönsten Landschaftsschmuck bilden aber die Pfarreien im weiten Umkreise. Unter K. Karl IV. werden bereits Pfarrer bei den Kirchen in Winteritz, Sehrles, Kojetitz, Seelau, Atschau, Klösterle, Wistritz, Tschachwitz, Wotsch, Redenitz, Okenau, Radonitz genannt und auch die Pfarreien, welche sonst noch unter seinem Nachfolger (1384) verzeichnet werden, wie in Lametitz, Liebotitz, Willomitz, Laucha, Wohlau, Preßnitz, Tuschmitz, Duppau, Saar, Turtsch und Totzau, mögen bereits unter K. Karl IV. ihren himmlischen Segen verbreitet haben. Klösterle, Wotsch, Wistritz, Tuschmitz, Seelau, Niklasdorf, Brunnersdorf, Turtsch waren geistliche Collaturen (1384). Klösterle war nunmehr eine Commende des deutschen Ritterordens und wird (1379) Lupus von Czullenhart, der nachmalige Landescomthur von Böhmen, als Commendator genannt. Tuschmitz hingegen war ein Besitz des Cistercienser-Klosters zu St. Niklas in Grünheim (Sachsen), dessen Abt wenigstens in den Jahren 1391—99 als Patron der Kirche in Tuschmitz genannt wird. Der Sitz für die Verwaltung der hiesigen Klosterbesitzungen war Wistritz. Der Malteser-Comthur zu Kaaden übte auch weiterhin das Collaturrecht für Brunnersdorf (1363) und Niklasdorf aus. Dagegen war der Besitz des Cystercienser-Klosters Waldsassen bis auf das Gut Pohlig zusammengeschmolzen und auch dieser Besitz dem Stifte entfremdet. Im Jahre 1356 gelangte aber Pohlig als Geschenk des Jokelin Jakobi wieder an das bairische Kloster. So war die Regierung K. Karls IV. eine wahre Segenszeit für unsere Gegend.[2])

Aber unter der Regierung seines unwürdigen Sohnes K. Wenzels IV., der „Faule" genannt, hatten sich vielfache Störungen der städtischen Gerechtsame und Unordnungen betreffs der Bannmeile, des Bräuwerkes und Wochenmarktes in Kaaden, sowie betreffs der Straßen ergeben. Am schlimmsten war es mit der öffentlichen Sicherheit bestellt, welche zumeist von Straßenräubern gefährdet wurde. K. Wenzel überließ alles der Selbsthilfe und drang auf Bündnisse unter den Städten, den Herren und Rittern des Saazer Kreises gegen „öffentliche und heimliche schädliche Leute und Räuber". Auch die Holzflößerei wurde gedrückt durch die Egerzölle, welche die Adeligen für sich ausbeuteten. Sie wurden so beschwerlich, daß sich der Adel des Saazer Kreises mit Vertrag vom 11. October 1407 gegenüber den Städten Saaz, Brüx, Kaaden, Laun und Komotau eigens

1) Balbin: Miscell. Dec I lib. 8 pag. 152, Gradl: Beiträge zur Gesch. Nordböhmens in Mittheil. XXI. 160, Frind, Kirchengesch. I. 283.

2) Frind: Kirchengesch. I. 92 u. 251, Brenner a. a. O. S. 92.

verpflichten mußte, die Holzschwemme an der Eger nicht durch Errichtung neuer Zölle zu hindern.[1])

Das Landvolk befand sich zum Theile im Zustande der Unfreiheit. Noch in dem Lehensbekenntnisse der Herren von Schönburg, über Birsenstein und Egerberg (1352) werden die Knechte mit ihren Diensten angeführt, worunter nicht bloße Dienstmannen, sondern „Unfreie" oder „Hörige" zu verstehen sind. Das konnte sich aber nur auf die Bewohner jener slavischen Ortschaften beziehen, welche sich noch im Schönburg'schen Gutsgebiete mit ihren alten Einrichtungen erhalten hatten. Der eigentliche böhmische Bauer war rechts- und schutzlos und stand mit Gut und Blut in der vollen Gewalt des Gutsherrn. Er war diesem mit dem Leibe eigen und sein Grundherr war der Herr des von ihm bebauten Landes. K. Karl IV. suchte dieser schrankenlosen Herrschaft in seinem Gesetzbuche eine Grenze zu ziehen. Er anerkannte zwar die volle Gewalt der Barone über ihre Unterthanen und deren Vermögen, verbot aber, daß sie ihnen die Augen ausstechen, die Nase abschneiden und sie am Körper verstümmeln, bei Strafe der Wiedervergeltung. Die Allgewalt des Gutsherrn äußerte sich auch in der „Todtenfälligkeit", wornach beim Absterben eines Hauswirthes der Gesammtbesitz an jenen zurückfiel. Nur der Bauer, welcher unter deutschem Rechte stand, befand sich in einer besseren Lage. Es war dies zumeist, wie bemerkt, bei den auf geistlichen Gütern angesiedelten Bauern und in jenen Dörfern der Fall, welche Bürger angeleg oder sonst erworben hatten. K. Karl IV. bestimmte (1367) ausdrücklich, daß die in der Nähe der Stadt liegenden freien Güter, d. h. Güter, welche zu derselben gehören, mit dem gleichen Rechte, wie die der Stadt zugemessenen Güter und Herrschaften (Stadtmark) bedient werden sollen, und stellte sie besonders betreffs der Intestaterbfolge gleich. Auch das Gewerbe bildete sich nach deutschem Muster als eine bürgerliche Gerechtigkeit, als eine Folge der Bannmeile aus. Eben war es K. Karl IV., welcher das Bräuwerk als ein Vorrecht der Stadt Kaaden erklärte und alle Handwerke im Umkreise einer deutschen Meile in die Stadt verwies (1376). Als sich unter K. Wenzel IV. hierwegen ein Streit der Städte mit dem Adel des Saazer Kreises ergeben hatte, bestätigte der König einen zu Gunsten der Städte ergangenen Schiedsspruch. Nur die Schmiede, „welche das Geschirr zum Ackerbau richten", waren hiervon ausgenommen. Dadurch aber, daß sich alles Handwerk in der

---

1) Schlesinger: Urkundenbuch der Stadt Brüx S. 62, Kaadner Copialbuch in den Mittheil. XI. 196—198 und Urkundenbuch von Saaz ebenda XI. 7 u. Bernau a. a. O. S. 42.

Stadt zusammendrängte und dasselbe als ein städtisches Gewerbe galt, ward eine festere Gestaltung der Gewerbe und die Zünftigkeit angebahnt.[1])

4. Hussitenkriege und nachgefolgte Wirren.

Zuletzt war K. Wenzel selbst nicht mehr Herr der Verhältnisse, als der religiös-nationale Umsturz über Böhmen hereinbrach. Die Bewegung nahm immer mehr eine deutschfeindliche Richtung an, wie sich im Streite um die Universität deutlich herausstellte. Eine seltsame Rolle wird dabei dem benachbarten Ritter Nicolaus von Lobkowitz auf Hassenstein zugemuthet. Seinem Einflusse wird es zugeschrieben, daß der Streit der Nationen an der Hochschule vom Könige zu Gunsten der Tschechen entschieden wurde. Er soll es auch gewesen sein, welcher dem Rector M. Hennig von Baltenhagen die Universitätskleinodien, Schlüssel und dergleichen abnahm, worauf dann die Auswanderung von mehr als 6000 Magistern und Studenten begann. Allein unser Nicolaus ist hierbei mit jenem Nicolaus von Prag, nach seiner Gemahlin auch Augustini genannt, verwechselt worden, welcher 1412 die Burg Egerberg käuflich an sich brachte. Nicolaus von Lobkowitz auf Hassenstein hingegen stand gleich Alscho von Schönburg auf Birsenstein auf katholischer Seite und hielt treu zu K. Wenzel (1419).[2]) Er zeichnete sich im Treffen bei Brüx am Maria-Schneefeste aus, welches dort noch bis heute auf das Festlichste begangen wird. Schlimmer war es den beiden Städten Komotau und Kaaden ergangen. Am Palmsonntage 1421, an welchem in Komotau das mörderische Blutbad von den husitischen Würgengeln angerichtet worden war, zog ein Haufe von dort nach Kaaden und mordete und plünderte hier. Das Minoritenkloster in der Stadt und das Nonnenkloster bei Seelau fielen der Wuth der Taboriten zum Opfer. Die Johanniter-Kommende in Kaaden wurde niedergebrannt und dabei ermordet, wessen man habhaft werden konnte. Endlich steckte man die Stadt selbst in Brand. Eine husitische Besatzung blieb zurück und zog selbst dann nicht ab, als Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meissen, in der obigen Schlacht bei Brüx (8. August 1421) die Husiten in wilde Flucht geschlagen hatte. Sie fand ein erbärmliches Ende, als dann die Stadt von dem deutschen Reichsheere gestürmt wurde. Dieses marschirte von hier weiter nach Maschau, wo am 8. September 1421 das Schloß eingenommen wurde, und ver-

---

1) Balbin: Miscell. Dec. I lib. 8 p. 132, B. Pelzel: Majestas Carolina in Mittheil. VI. 78 und Schlesinger: Kaadner Copialbuch ebenda XI 195.

2) Palacky: Gesch. von Böhmen. Bnd. III. Abthlg. 1, S. 233. Siehe dagegen Tomek: Gesch. der Stadt Prag I. In den libris confirmationum heißt es: Famosus vir Nicolaus Augustini de Egerberg.

wüstete arg die Gegend. Das letzte war die Belagerung von Saaz; doch erfolgte im October 1421 vor dieser Stadt ein allgemeiner Aufbruch und Rückzug. Die Erzbischöfe von Trier und Köln mit anderen Völkern schlugen den Weg auf der Straße nach Rodisfurt ein, wo sie am 5. October Nachts ankamen. Kaaden erhielt nach der Einnahme gleich Brür und Aussig eine deutsche Besatzung mit dem obersten Hauptmanne Erkinger von Seinsheim, Ahnherrn der heutigen Fürsten von Schwarzenberg, welcher mit Büchsen und Gezeug hier lag. Deshalb konnte in Kaaden während des dritten Kreuzzuges ruhig der Tag abgehalten werden, zu welchem die „Ungläubigen", obenan Korybut, vergebens erwartet wurden. Die husitischen Herren kamen nicht in Kaaden, sondern in der befreundeten Stadt Saaz zusammen.[1])

Unsere Gegend blieb auch im weiteren Verlaufe ihrer katholischen Gesinnung treu, nur Wilhelm von Schönburg nicht. Er besaß gemeinschaftlich mit seinem Bruder Alscho (Alexander?) das Schloß Birsenstein und verkaufte mit diesem den Besitz von Brunnersdorf und die Hälfte von Preßnitz an Ritter Nicolaus von Lobkowitz auf Hassenstein, Sohn des oben genannten Nicolaus Chudý, wodurch manche Verwicklung wegen dieser getheilten Güter beigelegt wurde. Später war Neuschönburg und um 1449 auch Winteritz sein Alleinbesitz. Wilhelm von Schönburg war ein unruhiger Kopf. Nicht genug, daß er sich mit seinem Bruder Alscho von Schönburg-Birsenstein zerkriegte, wobei Richter, Schöppen und die ganze Gemeinde Wernsdorf auf Seite Wilhelms standen, gerieth er auch in Fehde mit Wend von Eulenburg auf Egerberg. Inmitten der Waffenruhe überfiel er diesen am Samstage vor dem Pfingstfeste 1444 in seiner nahen Burg, was den alten Eulenburg das Leben kostete. Zuvor im freundschaftlichsten Verhältnisse zum Kurfürsten von Sachsen, schloß er mit diesem am 1. Mai 1447 einen Dienstvertrag auf vier Jahre und gab ihm sogar das Oeffnungsrecht an sein Schloß Neuschönburg, wurde aber ein geschworener Feind des Markgrafen, als dieser ihm wegen eines Streites Hoyerswerda entrissen hatte. Er suchte deshalb Hilfe bei Georg von Podiebrad und trat, als sich das ganze Land in zwei Lager theilte, dem Podiebrader Bunde bei. Die Angelegenheit wurde sogar auf der großen Versammlung in Pilsen am 15. März 1450 zur Sprache gebracht.[2]) Die Stadt Kaaden hingegen pflichtete dem Stra-

1) Theobald: Husitenkrieg I 247, Balbin: Epithome IV 7, Bečkowský: Poselkyně starých příběhův českých, str. 676, Frind: Kirchengesch. III. 297 u. Palacky: Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Husitenkrieges I 148, Ad. Berger: Episode aus der Gesch. von Petschau in Mittheil. X. 8 und Bernau a. a. O., S. 7.

2) Obiger Wilhelm v. Schönburg ist schon wegen seiner Haltung nicht zu verwechseln mit jenem Wilhelm v. Schönburg, welcher 1454 (1459?) Landcomthur

konitzer Bündnisse bei, welchem auch die katholischen Herren Friedrich von Schönburg und Glauchau auf Hartenstein, Alscho von Schönburg auf Birsenstein, Nicolaus von Lobkowitz auf Hassenstein und andere mehr angehörten. Auf ihre Seite hatte sich auch Herzog Friedrich von Sachsen geschlagen und am 13. April 1450 zu Kaaden einen besonderen Vertrag mit unseren katholischen Herren wegen gegenseitiger Hilfeleistung im Falle eines Angriffes abgeschlossen. Und das that Noth bei den fortwährenden Kämpfen, die schon vorgefallen und noch in Sicht waren. Schon im October 1448 hatte Herr Alesch von Schönburg gemeinschaftlich mit Plichta Saaz, den Vorort der Husiten, mit Brand überzogen. Im März 1450 ist auch zu lesen, wie von Birsenstein aus dem Hermann, einem Waisen, Diener des Herrn Georg ein gutes Dorf eingeäschert und dem Alesch von Sternberg, Schwiegervater des Podiebrader, einiges weggenommen wurde. In unserem Kreise war es eben die Burg Birsenstein, welche ein Bollwerk der Deutschen bildete und deshalb wie kaum ein zweiter Punkt im Lande die Gegner beschäftigte. Ein treuer Kampfesgenosse war in diesen Fehden Nicolaus von Lobkowitz auf Hassenstein, der die Burg Peters von Sternberg Namens Permesgrün zerstörte. Er ließ sich aber von der Gegenpartei gewinnen, welche ihm wieder zur Stadt Kaaden verhalf. Friedrich von Schönburg hingegen setzte den Kampf auf das Aeußerste fort. Im Frühjahre 1451 zogen Alesch von Sternberg und andere Anhänger des Herrn Georg, die Städte Saaz und Laun vor Birsenstein, gewannen das Schloß und nahmen Friedrich von Schönburg, den Treuverbündeten des Sachsenherzogs, gefangen. Seitdem sank diese stolze Burg in Trümmer. [1])

In diesen Bedrängnissen brachte einigen Trost der hiesigen katholischen Bevölkerung das Erscheinen des hl. Kapistrans. Im März 1452 war er nach Brüx gekommen, um das Volk im Glauben zu stärken. Auch der Pfarrer Johann von Meneting, der Bürgermeister Nicolaus Zedlinger (Zettlitzer?) und der Stadtrichter Rurentwark aus Kaaden mit den Räthen und Aeltesten der Stadt fanden sich dort ein, um den gottbegeisterten Prediger zu hören. Ja, sie waren so glücklich, seine Gunst zu erlangen. Weil die Stadt noch gut gesinnt, katholisch und unerschütterlich in ihrem Glauben war, ertheilte er den Kaadnern von Brüx aus unterm 24. April 1452 einen Filianzbrief, womit er sie als seine geistigen Söhne aufnahm und

des deutschen Ritterordens war. Jener wird schon 1453 als todt erwähnt. Millauer a. a. O. S. 08, Frind Kirchengesch. II 253, Arch. český III 534, 541 u. 553, Bernau: Burgruine Egerberg im Jahrb. Comotovia V (1879) S. 47.

1) Stocklöw: Gesch. der Burg Pürstein in Mittheil. XIV 179—182 und Arch. český II. 45.

zugleich aller geistlichen Güter theilhaftig machte, als da sind: Messen, Gebete, Fasten, Bußen, Wallfahrten und Andachten für die Verstorbenen, wie es in dem Orden der minderen Brüder von der strengen Observanz üblich ist. Auch Herr Nicolaus von Lobkowitz machte in Brüx die Bekanntschaft Kapistrans und hatte sogar das himmlische Glück, den heiligen Wundermann in seinem Schlosse Hassenstein zu beherbergen, als er in der Umgegend sein Predigeramt ausübte. Ueber Antrieb des hl. Kapistrans entstand außerhalb der Stadt Kaaden mit Zuthun der Bürgerschaft, sowie des Herrn Nicolaus und seiner Nachkommen ein Kloster für den Franziskaner-Orden, welchem eben auch Kapistran angehörte.[1])

Aber gerade durch ihre katholische Gesinnung gerieth die Stadt Kaaden in eine Zwangslage, als K. Georg von Podiebrad vom heiligen Stuhle in den Bann gelegt worden war. Die Stadt leistete wohl scheinbar dem Könige Gehorsam, neigte sich aber mit ihren Gesinnungen ganz auf päpstliche Seite und wurde so das Opfer eines schmählichen Verrathes. Prinz Heinrich überrumpelte die Stadt und es kam der Tag des Gerichtes, welchem sich aber die angeklagten Bürger durch die Flucht nach Sachsen entzogen (1467). Ihre Güter wurden eingezogen und unter die Getreuen vertheilt, was einen völligen Umsturz in den Besitzesverhältnissen der Stadt herbeiführte.[2]) Wurden die Kaadner von dem eigenen Landesfürsten für ihre Glaubenstreue gezüchtigt, so wurden die Gebirgsbewohner wieder von den eigenen Glaubensbrüdern bedrängt, weil sie das Unglück hatten, allhier in Böhmen zu wohnen. Im J. 1468 versuchten die päpstlichen Kreuzsoldaten einen Einfall über das Erzgebirge, wobei durch Verrath des Schloßcaplans von Hassenstein der Grenzflecken Preßnitz in ihre Gewalt fiel. Die Bewohner vertheidigten sich standhaft in der Kirche. Auf die Nachricht, daß Herr Johann von Lobkowitz auf Hassenstein mit Truppen zum Entsatze heraneile und schon bei Kaaden stehe, flohen die Kreuzfahrer mit Zurücklassung aller Waffen und trieben ungefähr zwei Schock Kühe mit sich fort.[3]) Daß bei der kirchenfeindlichen Richtung jener Zeit die Malteser in Kaaden auch ins Mitleid kamen, ist selbstverständlich. Nach den Hussitenkriegen waren die hiesige Commende und Pfarrer noch immer im Besitze des Ordens. Es hatten hier sonst neben dem geistlichen Commendator noch 9 Priester gelebt. Ordensritter waren daselbst jedoch nicht zugetheilt. Im J. 1470 aber hatte

1) Cruger: Pulveres sacri in diem 26. Oct. et 29. Jul. Sever. Wrbczansky: Nucleus Minoriticus p. 116, Urkundenabschrift im Gedenkbuche des Klosters.
2) Schlesinger: Apologie der Kaadner gegen Georg v. Podiebrad in den Mittheilungen XIII. 126.
3) Scriptores rerum Bohemicarum III. 192—198.

der Commendator P. Cyriakus die Commende und Pfarrei „aus Furcht" verlassen, worauf dann der Mönch Gofrinus aus Spanien sich beide vom Könige erbat und sie auch erhielt. Weil aber die Kaadner ihn als Seelsorger nicht annehmen wollten, so verzichtete er gegen eine Entschädigung von 160 ungarischen Gulden, die nun die Commende und der neue Commendator Johann übernehmen mußte.[1]) Die Commende blieb seitdem erschüttert, wie denn die Stadt, obgleich in den Husitenkriegen unbesiegt, bereits Gefahr lief, dem tschechischen Hochdrucke zu erliegen. Die Vernichtung des Deutschthums hatte der Husitismus mit Feuer und Schwert betrieben. Die Bürgerschaft der deutschen Städte war wenigstens im Innern des Landes erdrückt und tschechisirt worden. Als der Husitenmacht in der Schlacht bei Lipan (1434) die Todesstunde geschlagen hatte, trat der Adel die nationale Erbschaft an. Schon im J. 1435 begehrte der Landtag von Sigismund, daß kein Deutscher jemals wieder ein Amt oder Gut in Böhmen erlangen dürfe, ja, wenn er nicht unter beiden Gestalten abendmale, sollte er gar nicht mehr in eine Stadt aufgenommen werden. Der Kaiser, uneingedenk der bewährten Treue der deutschen Städte und undankbar gegen die zähen Anhänger des Königsthums, bewilligte am 20. Juli 1436 diese Forderung und unterschrieb hiemit das Todesurtheil des Deutschthums. Unter K. Georg sollte es auch in den Städten der Grenzgegenden, wohin die deutsche Sprache zurückgedrängt war, mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Der Nationalkönig, welcher nur gebrochen deutsch sprach, erließ alle königlichen Befehle in tschechischer Sprache. Da wird es wohl begreiflich, wenn wir 1470 und in den folgenden Jahren neben dem Stadtschreiber Johann von Zittau auch dem Johann von Pilsen, letzterem als böhmischen Stadtschreiber in Kaaden, begegnen. Aber trotz Verfolgung, Einkerkerung und Vermögensstrafen hielt doch die Stadt Kaaden ihr deutsches Wesen aufrecht und ließ sich nicht einschüchtern, im Rathsstuhle nach wie vor zu verkehren. Alle Eintragungen in den Stadtbüchern sind vom J. 1465 herab — die älteren sind bis auf wenige Blätter aus dem 3. Buche verloren gegangen — deutsch ausgefertigt.[2]) Was zur Erfüllung der Herzenswünsche noch fehlte, brachte die Wladislaische Landesordnung (1500). Jetzt sollte bei Gericht nur tschechisch verhandelt und vom Könige nicht einmal ein deutscher Lehensbrief ausgefertigt werden. Ja das Neudelrecht gestattete zur Würde eines Abtes, Propstes und Priors den Zutritt nur einem Tschechen. Dieser Sieg nationaler Herrschaft war leider nicht bloß

1) Frind: Kirchengesch. IV. 209.

2) Urbanstädt: Gesch. der Bez.-Hauptmannschaftsgebiete Komotau, Saaz und Kaaden I, 116.

eine Niederlage des Deutschthums, sondern er bedeutete auch die Knechtschaft des Landvolkes. Das Bewußtsein, den Deutschen aus dem Felde geschlagen zu haben, war ja doch ein Trost für die vollkommene Leibeigenschaft, welche die Jagellonische Landesordnung wieder aufrichtete. Das deutsche Recht hatte bis zum XV. Jahrhunderte seine Herrschaft über Stadt und Land ausgedehnt und das altböhmische Landrecht (jus provinciale) soweit verdrängt, daß nach dem Zeugnisse Palackys alle Dörfer mehr oder weniger nach deutschem Rechte angelegt waren. [1]) Die husitischen Vernichtungskriege thaten dem Einhalt und stellten die alte Ordnung möglichst wieder her. So lange der böhmische Bauer bei seinen Raubzügen den Dreschflegel schwang und auf dem Schlachtfelde die blutige Ärnte hielt, da war er wohl freier Herr nach seiner Weise im ganzen Lande. Seitdem es aber den böhmischen Herren gelungen war, einen aus ihrer Mitte auf den Königsthron zu erheben, da war auch für den Bauersmann die alte Leidenszeit wieder gekommen. Indeß hatten es die Bewohner von Willomitz (1437) glücklich erreicht, daß sie über ihre liegende und fahrende Habe frei verfügen durften. Die einst durch emphiteutischen Ankauf nur zinspflichtigen Ansiedler, über welche die Herrschaft ein bloßes Schutzrecht ausübte und die vordem selbst ihren Herrn vor freie königliche Richter fordern konnten, waren jetzt insgesammt zuerst auch Gerichtsunterthanen ihrer Herren geworden. Schutzbedürftigkeit und Schulden trieben allmählig auch die übrigen freien Kleingrundbesitzer in die Botmäßigkeit der Herren. Je höher diese an Macht und Einfluß stiegen, desto tiefer wurde der gemeine Mann in den Staub gedrückt. Eine Blüthe jener Zeit ist der denkwürdige Landtagsbeschluß vom 1. October 1487, wornach flüchtig gewordenes Gesinde und Landvolk zurückzuliefern, bei Weigerung aber auf 10 bis 20 Mark zu klagen ist. Die Unterthanen hatten also wenigstens einen klingenden Werth und waren jetzt ein vollständiges Eigenthum ihrer Herren geworden. In diese Zeit fällt es, daß die sog. „Zinsleute und befreiten Bauern" zu Frohnen und Roboten aller Art herangezogen und zu „vererblichen Unterthanen" herabgedrückt wurden. War es doch Grundsatz, „wer nicht selbst ein Herr wäre, müßte einen Erbherrn haben", und um das Band der Zugehörigkeit noch fester zu knüpfen, kamen die „Losbriefe" in Schwung, mit welchen gehorsamen Unterthanen für theueres Geld ein Laufzettel gegeben wurde. Im Besitze der Gewalt, suchte der Adel immer mehr Rechte an sich zu reißen und schnitt mit der Wladislaischen Landesordnung auch noch den Rechtsschutz wider junkerliche Uebergriffe ab. Mitleidsvoll sprach jetzt der Standesherr

1) Gesch. Böhmens, Band II. Abthlg. 2, S. 31.

von seinen Unterthanen als seinen „armen Leuten", eine Bezeichnung, die sich durch das ganze XVI. Jahrhundert forterhielt. Alle Macht im Lande ruhte in den Händen des Adels. Die Herren und Ritter bildeten den gesammten Landstand. Die Städte hatten zwar Sitz und Stimme im Landtage und nahmen eine eigene Bank ein. Aber das Stimmrecht wurde ihnen in der mehrgedachten Landesordnung nur in Sachen zugestanden, die sie unmittelbar angingen. Die allgemeinen Landesangelegenheiten wurden durch den Adel allein als den einzig berechtigten Stand berathen und entschieden. Erst nach langjährigem Kampfe, dem sog. „böhmischen Ständestreite" wurde den Städten mit dem St. Wenzels-Vertrage (1517) die dritte Stimme auf dem Landtage eingeräumt. Die Hofwürden und einträglichen Landesämter waren, etwa mit Ausnahme der Stelle eines Landesunterkämmerers, nur Adeligen zugänglich. In erstere theilten sich gewisse Herren sogar erblich. Die ausgedehnten Landesgüter galten als eine ausschließliche Domäne des Adels. [1]) Selbst die königlichen Städte mit ihren reichen Hilfsquellen gelangten in seine Hände theils durch Verpfändung, theils durch gänzlichen Verkauf. Die Folge war die Vermehrung der bisherigen Leistungen und die Aufbürdung neuer Lasten, die Bedrückung des Bürgerstandes. Diesen Weg schlug auch Heinrich v. Planen ein, welcher seit 1426 im Pfandbesitze der Stadt Kaaden war. Die Bürgerschaft bot alles auf, um des harten Druckes los zu werden und die Pfandsumme aufzubringen. Da gab es kein Haus in der ganzen Stadt, das sich von der Leistung jeder nur möglichen Beisteuer ausgeschlossen hätte. Selbst das Wasser der Eger von der großen Mühlwehr bis zur „Spittelmühle" hinab mit dem erforderlichen Baugrunde zur Anlegung von Mühlen wurde an verschiedene Bauunternehmer verkauft und endlich die Stadt wieder frei und unabhängig gemacht. Wohl hatte K. Wladislaus (1457) das heilige Versprechen gegeben, daß die Stadt in keinerlei Weise mehr verkauft oder verpfändet werden soll, und auch K. Georg gab in seinem Majestätsbriefe (1463) eine gleiche Zusicherung. Dennoch finden wir unter letzterem die Stadt in mancherlei Schwierigkeiten mit ihrem Pfandherrn Friedrich von Schönburg verwickelt. Am 17. Jänner 1481 wurde Kaaden neuerdings an die Herren von Lobkowitz-Hassenstein von K. Wladislaus pfandweise abgetreten und hiermit die Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten eröffnet. Die erste Veranlassung gab die Befestigung der Burg. Weitere Zerwürfnisse ergaben sich bei Erneuerung des

1) Lippert: Tschechisirung der böhm. Städte im XV. Jahrh. in Mittheil. V. 174 und derselbe: die Wladislaische Landesordnung ebenda V. 101, Schlesinger: Drangsale der deutschen Sprache in Böhmen ebendaselbst IX 36 u. 37, Frind a. a. O. I. 116 u. A. A. Naaff: Gesch. des Gutes u. der Stadt Willomitz S. 6.

Rathes sowie wegen Abnahme der Stadtsiegel und Stadtschlüssel und Erlassung einiger für die Bürger unangenehmen Satzungen. Der letzte Streit wurde 1511 zu Gunsten der Stadt entschieden. Die Unbill, welche sich Nicolaus (II.) an dem Rathsherrn Sebastian Lindner hatte zu Schulden kommen lassen, ließ die Stadt nicht früher ruhen, bis sie von den Herren von Lobkowitz wieder losgelöst war (1519). Daneben wurde ihr von dem adeligen Nachbar die Quelle des Wohlstandes streitig gemacht und zuletzt auch entrissen. So hatte Felix von Vitzthum in Klösterle ein Bräuhaus gebaut und den dortigen Einwohnern gegen bedeutende Zinsung das Bräuen und andere Handwerke gestattet, worüber die arg geschädigten Kaadner schwierig wurden. Sie wurden deshalb beim Landrechte (1493) klagbar, zogen aber das kürzere. Derlei Gewerbestörungen förderten mächtig die Entwicklung des Zunftwesens in der Stadt und tritt von den Handwerken in Kaaden das der Tuchmacher hervor. Sie erhielten von K. Wladislaus (1490) das Recht, ihre Tücher in den benachbarten Städten ellen- und stückweise auf öffentlichen Märkten zum Verkaufe zu bringen. [1]

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte der Rekatholisirung Egers.

Wie in Böhmen, wurde auch in Eger unter Ferdinand II., trotz der privilegirten Sonderstellung der Stadt, die Gegenreformation durchgeführt. Auch die energischesten Bemühungen des Rathes, der in Consequenz der Ausnahmsstellung der Stadt die für Böhmen promulgirten Reformationspatente nicht berücksichtigte, konnten die, ein für allemal beschlossene Zwangsmaßregel nicht aufhalten. Im Mai 1628 wurde speciell für Eger eine „Reformations-Commission“ ernannt, die schon mit August desselben Jahres in voller Thätigkeit war. [2] Da sie aber der lutherische Rath, in dem nur ein Katholik saß, nach Möglichkeit hinderte, die erwünschte Thätigkeit zu entfalten, wurde derselbe über ihren Antrag in Folge kaiserlichen Befehles vom 3. April 1629 aufgelöst und die unbeugsamen evangelischen Mit-

1) Fr. Ermold: Die königl. Stadt Kaaden, deren histor. Entstehung und Gesch. in dem Wochenblatte: der Landwirth 1871 S. 86, Emler: Reliquiae, Bernau in der Comotovia 1876 S. 68 und Hallwich: Reichenberg und Umgebung S. 82.

2) Ausführliches über die Gegenreformation in Eger bringen: Dr. Ad. Wolf, „Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe“, 1851, Bd. VIII. Heft I. Dr. Franz Kürschner, „Eger und Böhmen“, Wien 1870 pag. 110 u. ff. Vergleiche auch: Ed. Kittel „Kursachsen und die Gegenreformation in Eger,“ Programm des k. k. Obergymnasiums in Eger, 186?.

glieder [1]) desselben durch entschiedene Katholiken ersetzt, von denen man eine thatkräftige Mitwirkung erwarten konnte.

Nun fand die Reformations-Commission im Rathe die erwünschte ausgiebige Unterstützung, wie aus dem Folgenden sattsam erhellt. Der Rath ließ es an Eifer und Obedienz in keiner Richtung fehlen, Beweis dafür, daß es die Reformations-Commissäre verstanden, ihre Leute auszusuchen. Vor der gewaltsamen „Verneuerung" des Rathes findet sich keine Verordnung desselben im Sinne und in der Art der nachfolgend mitgetheilten, durch die eine katholische Polizei ausgeübt wurde, die an Deutlichkeit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig ließ.

Aus diesen Verordnungen wird entschieden zweierlei klar; 1. die unbedingte Hingabe des Rathes an die Intentionen der Regierung resp. der Reformations-Commission und 2. die Fortdauer des heimlich genährten Widerstrebens eines Theiles der, noch immer an der evangelischen Lehre hangenden Bevölkerung. Diese Neigung zum Lutherthume trat denn auch später noch bei günstigen Gelegenheiten immer wieder klar zu Tage, [2]) mußte aber durch die fortgesetzten planmäßigen Maßregelungen endlich doch zur Gänze erstickt werden, um so mehr, als Alle, die sich nicht zur Rückkehr zum katholischen Bekenntnisse entschließen mochten, die Stadt verlassen mußten. Die „Verneuerung" des Rathes, d. h. die Erneuung eines katholischen Rathes war vom Standpunkte der Reformations-Commission ein sehr geschickter Griff; ohne diesen dürfte derselben ihre Aufgabe wohl etwas schwerer geworden sein. Nachdem aber, so zu sagen, das Hauptquartier des Protestantismus aufgehoben war, fehlte es an der organisirenden Kraft und Consequenz des Widerstandes; die Glieder, des Haltes beraubt, fielen nach und nach auseinander. Der Rath, früher eine selbstbewußte, unabhängige Körperschaft, war nun ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Reformations-Commissäre und entsprach vollkommen den Erwartungen derselben.

Schon am 13. August 1629, also bald nach seiner Auffrischung, bekundete er seinen Eifer durch ein Mandat, dahin gehend: „daß die Burger und Bauern die von der Röm.-Catholischen Kirchen gebottene Fest- und Feyertäg hinführo feyerlich begehen und halten sollen."

Interessant ist die ausdrückliche Bezugnahme des Mandates auf den Willen des Kaisers.

---

1) Es waren: Die drei Bürgermeister Ad. Junckher, Mathäus Dietl, Wolf Ad. Pachelbl, der Syndicus Dr. Mundius und der Losungsschreiber Ad. Lempe.

2) So z. B. nach der Ueberrumpelung und Besetzung der Stadt durch die Sachsen 1631. Ebenso, als die Stadt 1647 von den Schweden besetzt wurde.

Dasselbe lautet: „Demnach E. E. Hoch- und wolweiser Rath der Stadt Eger bies anhero in genugsame Erfahrung gebracht, daß die von der heiligen Christlich Catholischen Kirch gebottene und von Uhralters herr gehaltene Fest- und Fewertage Beydes von den Burgern in der Stadt alß Inwohnern und Bauern uff dem Land wenig in acht genommen, vielmehr mit allerley Roß- und Handarbeit Entheiliget Alßo Gottes Ehr hindann gesetzet, und Ihr Röm. Kay. auch zu Hungern und Böhaimb Kön. Mayst. durch derselben Herren Commissarii Inn jungsten Patenten geoffenbarthen willen nicht nachkommen werde, Solches aber E. E. Hoch und wolweiser Rath ferners nachzusehen bey des gewiessen wegen verfenglich alß bey Ihr Kay. Mayst. zu verantworden sehr nachtheilich: Alß wirdt hiermit allen und Jeden Burgern, Bauern und Innwohnern uff dem Land Ernstlich und bey E. E. Rath unnachleßiger großer Straff gebotten, daß sie nicht allein morgentes tages wie jungsten Sonntag nach der Predigt offentlich verkundiget, das heilige fest Mariä Himmelfarth heilig halten, mit anhörung Göttliches wortts, und verrichtung des Gottesdienstes celebriren, sondern auch hinfuro Je und alle Zeit alle von der heil. Kirch angeordnete und den Priistern verkundigte Feyertäge jederzeit also gehaltten und von allerhandt Arbeit zu Hauß und uffm Felde sich jedermann Enthaltten und darnach richten solle."

Es ist charakteristisch und entspricht vollkommen der anti-evangelischen Richtung des Mandates, daß dasselbe besonders die Feier des Marien-Tages betont.

Das nächste diesbezügliche Mandat vom 7. December 1629 gilt nur der Feier eines Marientages „für ewige Zeiten" und zwar mit ausdrücklicher Beziehung auf ein Gelöbniß des Kaisers.

Es lautet: „Demnach die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayst. unser Allergnedigster Kayser König und Herr, wegen biß anhero durch Gottes gnad und Beystandt erhaltener Unterschiedlicher Obsiegung, wegen hochlöbl. Vorfahren Christmildester gedächtnus zu lobwürdigen Exempel den Tag Mariae Empfengknus, welcher uff morgenden 8 Xbris fellet, Allerortten in der Heyl. Cathol Kirch feyerlich zu celebriren anbefohlen, auch zu diesem ende von Ihr Hchw. Gnd. Herrn Bischoff zu Regenspurg gned. Anordnung auch bey unserer Kirch in Stadt und Landt geschehen, Alß wird hiemit Allen und Jeden Burgern und Inwohnern uffm Landt alles ernsts und bey vermeidung unableßiger großer Straff anbefohlen, daß sie nicht Allein morgenden tag, sondern auch

hinfuro und zu Ewigen Zeitten, Jahrlichen den 8. Dezember feyerlich begehen, dem Allmechtigen Gott zuförderst Ehren, hernach auch Ihr. Mayst. Allergnedigsten willen gehorsamben und vor Außgang deß Gottesdiensts In der Kirchen Einigerley Kauffmannschafft oder Handlung weder heimlich noch offentlich treiben sollen, darnach sich ein jeder zu richten und vor schaden zu hüeten wißen wird."

Daß man kein Mittel übersah oder unbenützt ließ, wodurch man auf die Menge wirken konnte, beweist ein ganz kurzes Decret des Rathes vom 16. December 1629, das über Begehr der Herren P. P. Societatis Jesu an die Pfarrherren in Albenreuth und Frauenreuth gerichtet ist.

Es lautet: „Uff begern der Ehrwürdigen Herrn Patrum Societatis Jesu Alhier, wird hiemit H. Pfarrer gebührend ersucht, daß Er uff offener Canzel seiner Gemeind vorhalten, verkündigen und dabey gebührliche Vermahnung thun soll, wie daß uff negst künfftigen Freytag und in Festo Thomae Apostoli, ein geweßener Euangelischer Prädicant in der Pfarr Kirch Sancti Nicolai alhier in Eger, nach gesungenen Ambt der H. Meeß offentlich seinen Irthumb wieder ruffen und zur H. Catholischen Kirchen sich bequemen wird"

Ein evangelischer Prädicant, der zur katholischen Kirche übertrat, gab den erwünschtesten Anlaß auf die Masse zu wirken. Solches Beispiel am grünen Holze konnte nicht unwirksam bleiben, wenn es nur recht eindrücklich zu Gemüthe geführt wurde. Daher ließen sich die Jesuiten auch die günstige Gelegenheit nicht entgehen, die Unterwerfung des armen Prädicanten durch Heranziehung einer möglichst großen Menschenmenge zu einem ganz besonderen Ereignisse aufzuschrauben und auf diese Weise zum guten Zwecke auszubeuten. Es ist schade, daß alle näheren Angaben über diesen Prädicanten fehlen. Der Umstand, daß das Decret gerade an die beiden genannten Pfarrgemeinden gerichtet ist, gestattet wohl den Schluß, daß man besonderen Grund hatte, auf dieselben einzuwirken, wie auch aus der Bemerkung „und dabey gebührliche Vermahnung thun soll" zu ersehen ist.

Mit welcher Strenge und Consequenz der Rath betreffs der Sonntagsfeier vorging, ist auch aus einem Proclama vom 9. Januar 1650 zu ersehen, womit den Bierwirthen und Brantweinschänkern unter Androhung von „gefengknus und geldbuß" verboten wird, Samstags und Sonntags-Abends Gäste über acht Uhr zu halten, wobei bezüglich des Samstags bemerkt wird, daß man „do sonst in allen Dingen pflegt Feyerabend zu machen und mit beten und andern Gott wolgefälligen wercken umbzugehen."

Zugleich wird verboten, Sonntags während des Gottesdienstes Bier und Brantwein auszuschenken, da „Sontags fru unter der kirchen in allen winckeln mit Brandweinsauffen ein ruchlos leben geführet wird.“ — Wie tief die Neigung zum Protestantismus in den Gemüthern wurzelte, beweist besonders ein Mandat vom 8. April 1630. Durch dasselbe wird unter Berufung auf früher publicirte Patente und auf specielle Befehle der Reformations-Commissäre verboten, in benachbarten evangelischen Orten die Predigten zu besuchen, an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes „dem Singen [1]) und verdächtigen Postill lesen“ obzuliegen, die Kinder in evangelischen Orten studiren zu lassen. Zugleich wird befohlen, die bereits an evangelischen Schulen befindlichen Kinder „inner 4 Wochen an Catholische zu verschicken“.

Man sieht, es wurde gründliche Arbeit gethan! Auch die Einhaltung des Fastengebotes wird strenge überwacht und nachdrücklichst eingeschärft. Ein Proclama vom 12. Juni 1630 beschäftigt sich nur damit. Dieses Proclam läßt übrigens deutlich erkennen, daß der „katholische Eifer“ der Bevölkerung noch manches zu wünschen übrig ließ, jedenfalls aber der Reformations-Commission und daher auch dem Rathe nicht genügte.

Der Rath hatte „nicht ohne sonder müsfallen“ vernommen, daß die Fleischhauer während des Jahrmarktes Freitags und Samstags „ohne scheu Bradwurst gebraden und Fleisch gesoden“ und Kranken und Gesunden offen verkauft, „welches sich E. E. Rath gegen Ihren zu bleiben anerbottenen gehorsamen und sich albereit accommodirten Burgern keineswegs versehen, Sondern vielmehr gänzlich davor gehalten hette, es wurde ein und andere zu Ihrer verunglimpffung nicht ursach geben sondern, vielmehr sich also erzeugt haben, daß daraus lieber Ihr verhoffter Catholischer eyfer, als das wiederspiel abzunehmen gewest“.

Schließlich wird strengstens verboten, an Freitagen, Samstagen, wie überhaupt an allen gebotenen Fasttagen Fleisch zu kochen und zu essen, gekochtes und gebratenes Fleisch zu verkaufen.

Noch viel weiter geht ein Mandat vom 23. April 1631, womit der gesammten Bevölkerung ohne Ausnahme unter Strafandrohung befohlen wird, zur Beicht und Communion zu gehen und an einer „Procession“ theil zu nehmen. Also Beichtzwang in bester Form. Auch aus diesem Mandate ist

1) Hieraus ist zu entnehmen, daß Viele, statt den katholischen Gottesdienst zu besuchen, zu Hause blieben, evangelische Lieder sangen und die Postille lasen. Vielleicht geschah dies mitunter auch in Conventikeln.

ersichtlich, daß der Rath nur das Sprachrohr der Jesuiten und der Reformations-Commissäre war, die wohl kaum ein bereitwilligeres Entgegenkommen finden konnten.

Das Mandat lautet: „Demnach beedes die H. H. Geistliche alß Subdelegirte reformationis alhier bey E. E. Rath hießiger Stadt sich höchlich beschwehret, daß zu dießer heil. österl. Zeith über fleissiges Ermahnen dennoch gantz wenig sich bey der heil. Communion Eingestellet, auch bießhero die processionibus gantz unfleißig beigewohnet, dahero e. E. Rath Ein Ernstlich Obrigkeithl. Einsehn zu haben Ersuchet: Alß befiehlet und Ermahnet hiermit e. E. Rath alle e. E. Raths, E. gerichts, geschwohrener gemeind und die gantze gehorsame Burgerschafft Ernstlich, daß zwieschen dato und nechst künfftigen Sontag Jedermann ohne alle auß Flucht zur heil. Beicht und Comunion sich fiende, alß uff nechsten Freytag der christl. procession beywohnen und also der heil. Catholischen kirchen gebührlich gehorsahm In allen leisten Solle, mit angehengther verwahrnung, daß welcher dießes nicht in acht nehmen, oder ungehorsahmst außen bleiben wierdt, Eine unnachleßliche kirchen straff verfallen sein soll. Zu bessern beglaubigung der E. E. Rath Ihr gewohnliches Stadt Sigill zu Ende dießer Schrifft uffgedrucket."

Der Umstand, daß man für nothwendig befunden, den letzten Zusatz zu machen, der sich sonst in den Proclamen nicht findet, beweist, daß man diesem Mandate eine besondere Wichtigkeit beimaß, daher auch durch diese Bemerkung dem Befehle ein besonderer Nachdruck gegeben werden soll.

Daß übrigens die Durchführung dieses Gebotes auch streng gehandhabt wurde, beweist ein neuerlicher Befehl vom 28. April 1631, an vier, namentlich aufgeführte Bürger [1]) gerichtet, die dem ersten nicht Folge geleistet.

Er lautet: „Demnach sich E. Hoch. u. w. w. Rath hießiger Stadt zu Herrn Sebastian Löwen Ihren mit verwanthen nicht versehen, daß ungeachtet beedes, die H. h. Geistliche alß E. E. Rath selbst per decretum und die subdelegirte bißhero der heil. Cathol. kirchen anordnung noch in der Osterlichen Zeith zu beichten und zu communiciren und dadurch seinen Christl. Cathol. Eyfer, Handel und wandel zu Erweißen Ihn und Jedermann untherschiedlich vermahnet, Er dennoch Solches untherlassen Solthe, daherr Solches

1) Sebastian Löw, Christ. Klinkervogel, Jobst Rößler und Christ. Leonhart Renner.

lenger indulgiren und nachsehen bey den gemeinen mann ubel herauß folgenther consequezen wiellen nicht können: Alß wird uff E. E. Rathsbefehl Ihm Ernstlich vermeldet, zwieschen dato und nechsten Donnerstag Philippi Jacobi, nochmals solches mit andacht zu verrichten oder E. E. Raths gewieß vergliechener Straff unfehlbar zu erwarthen."

Einen klaren Beweis für die Hartnäckigkeit, mit der auch das Landvolk der Rekatholisirung widerstrebte, liefert ein Proclama[1]) an dasselbe vom 15. April 1632. Aus demselben ergibt sich, daß man die Kinder der katholischen Taufe entzog und durch die Hebammen oder an evangelischen Orten taufen ließ. Auch diesem Proclama sucht der Rath durch Beziehung auf den ausdrücklichen Willen des Kaisers besonderen Nachdruck zu geben.

Das Proclama lautet: „Demnach von dem wohlehrwürdigen Herrn Vicario alhier grosse beschwehrung bey E. E. Rath eingebracht, daß die Bawern uff den Land Endweder Ihre Kiender nuhr bloß die Hebammen, oder an uncatholische orth tauffen ließen, keines aber herein oder an catholische orth hießiges Craißes brachten, dardurch dann hochschedliche und an ewiger wolfahrt hinderliche Confusiones sich ereignethen: wan dan E. E. Rath alß weltliche Obrigkeit mit guthen gewiessen dießen Unheihl lenger nicht nachsehen noch bey der Röm. Kayß. Mayst. unßern allergnedigsten Herrn (welche, wie sie das heilsahme Reformation wergk hießiger Stadt und Craiß allergnedigst angeordnet also balde dießes unordnung und mießbrauch vätherlich inhibiret und Eingestellet) nicht verantworden könthen: So lassen sie hiermit allen und Jeden unterthanen uff den Land Ernstlich und bey hoher Straff, mit welcher sie an geld oder leib beleget werden sollen gebieden, daß sie hinfuhro Ihre liebe Kinder Endweder In die Pfarrkirch alhir oder nahe catholische Kirch zur heiligen tauff tragen und durchauß weder von den Hebammen, die uff solchen fall auch Ihre leibs straff ausser den Nothfall zu erwarthen, noch von den lutherischen und unkatholischen benachbarthen tauffen lassen sollen. Darnach sich Jedermann zu achten und vor höchsten schaden und nachtheil zu huethen wiessen wirdt."

Auch diese Verordnung wird „zur besseren Beglaubigung" mit dem Stadtsiegel bestätigt.

---

1) Diese Verordnung trägt nicht wie gewöhnlich die Ueberschrift: Mandat, Decret oder Proclama sondern „Programma".

Die früheren Mandate des Rathes, betreffend die Heiligung der Sonn- und Feiertage, müssen nicht dauernd gewirkt haben; denn der Rath sah sich veranlaßt, mit 19. Juli 1634 neuerlich zu verordnen, wie folgt: „Ein Ehrnuester wohlweiser Rath thutt auch hiemit Ernstlich gebiethen, daß hinfüro niemand, wer der auch sey, zu Sontag oder andern einfallenden Festägen, es sey in der wochen wann es wolle, mit Failschafften und allerhand victualien zu offenen Marckh unter wehrenden Gottesdienst betretten laßen, viel mehro sich menniglich Jung und Alt, Manns und Weibs Personen, solchen in der Kirchen mit einen Andächtigen Gebett und Hörung der heiligen Meß und Predigt gebührlich Abwartten, und Gott umb Abwendung der großen landstraffen vleißig anruffen solle? Mitt Außtrückhlicher Verwarnung und Veroffenbahrung, do einer oder der ander deme nit pariren würde, daß derselbe All seine wahr und failschafft solle verfallen haben und noch darzu mit gefengkhnus Andern zum Exempel empfindlich gestrafft werden.“

Mit Decret vom 30. März 1637 wird die Bürgerschaft der Stadt wieder ernstlich aufgefordert, „mit den Weibern, gewachsenen Söhnen und Töchtern“ die österliche Beicht und Communion zu verrichten, weil sich „ein jedeweder Catholischer Christ der Heil. Christl. Catholischen Kirchen Verordnungen und gebotten gemes dazu einfinden soll“.

Das früher erlassene Verbot, betreffend den Besuch des Gottesdienstes an evangelischen Orten, scheint auch nicht nach Wunsch gefruchtet zu haben, wie aus dem Decrete vom April 1637 ersichtlich, welches lautet: „Demnach E. E. etc. nicht mit weniger befrembdung vernimbt, waß maßen theils Inwohner, sonderlich Weiber, Söhne, Töchter und gesind auch die unterthanen des Lands sich vermeßentlich unterwinden, an uncatholische Ortte, nacher Hohenberg und Schönberg außzulauffen und der an solchen Lutterischen Ortten vermeinten Communion sich zu gebrauchen: Wann dann der Röm. Kayß. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayst. Allergnedigster doch ernstlicher will und meinung, daß dergleichen außlauffen und Excursiones bey höchster Leibs und gutsstraff verbotten und die verbrechere billich bestraffet werden sollen, dahero Einen E. E. hochweisen Rath solche Allergnedigste Intention in billichen respect zu halten gebühret: So will Ehrngemelter Rath solches Mandat hiemit aufs Neue wiederholt und Ernstlich gebotten haben, daß dergleichen ferners zu verrichten und an Lutterische Ortt außzulauffen sich Keiner, wer der auch sey, Jung oder Alt, Weibs oder Mannsperson, sowol auch keine

Dienstbotten gelusten lassen sollen, Mitt außtrückhlicher verwarnung, der derjenige ubertretter, so ers anderst in vermögen umb 50, der Mittelmeßige um 25 Rthl. und der so es nicht hat, an Leib, maßen dann hierauf sonderbahre [1]) Aufseher bestalt, sollen gestrafft werden".

Ein Decret vom 19. Feber 1638, gerichtet an sämmtliche Zünfte, verbietet denselben unter Strafe von 50 Reichsthalern bei ihrer Zusammenkunft in der Fastenzeit Fleisch zu essen.

Die besondere Unzufriedenheit des Rathes zogen die Redtwitzer [2]) auf sich, die in einem scharfen Decrete vom 19. Jänner 1640 [3]) zurechtgewiesen und zu größerem katholischen Eifer ermahnt werden, wie folgt: „Demnach Ein et . . . nich mit wenigen befrembten vernehmen muß, waß maßen Ihres Marckhs Redtwiz Angehörige Burgermeister Rüchter und Rath mit sampt deren Burgerschafft Eingepfarden nit allein mit besuechten des Gottes Dinstes an Sonn und Feyertägen ein Kald und gar schlechten Eyffer versspüren e contra nacher Brodt und andern dergleichen Örter den Predicanten in grosser Frequentz zu lauffen, sich biß dato wieder den Schulmeister Decreta gelusten, daß er an denen in neuen Corigirten Gregorianischen Calender fallenden heyligen Feyertagen Schulholz muß Compellirn, wie nicht weniger Kein Catholische gesang, es gefalle dan ihnen singen und die Kinder solche nicht lernen laßen, auch an verbottenen Feyertagen und anderen Fastdagen von Fleisch Essen sich nicht enthalten wollen, wan dan Obergedacht E. E. E. hochweißheitl. Rath lengers zusehen nicht gebüren will: Alß wirdt obbemelten Burgermeister und Rüchter und rath ihres Margkhs Redwiz hiemit alles Ernstes und bey straff dreysig Reichstaler geboten, daß sie so wol waß ihrer Person vor sich selbsten anbelangt, dem Gottesdinst zu Redwiz an dem Heyligen Sonn- und Feyertag vleissig besuchen alß auch ihre anergebene Burgerschafft sampt ihren weibern, Kindern und Ehehalten da zu vermögen, dem schulmeister an dem feyertegen schul zu halten weitters nicht mehr aufftragen, Catolische und keine andere luderische [4]) gesanger Singen oder die Kinder lehrnen laßen, von dem außlauffen und Excursionen an Lutherische orth Ernstlich abstehen und in Ibrigen sich also ver-

---

1) „Eigene", ad hoc bestellte Aufpasser.

2) Der Markt Redtwitz war der Stadt Eger einverleibt und wurde erst mit Traktat vom 14. April 1816 von Oesterreich an Bayern abgetreten.

3) Könnte vielleicht auch 1639 sein.

4) Ausdrücklich und deutlich so geschrieben, während sonst immer „lutterische" oder „lutherische" erscheint.

halten sollen, damit man bey nechst vorhabenden Reformation der allein seeligmachenden heyligen und alten Catholischen Religion mit gebürenter straff zu verfahren nicht ursach gewinnen möge".

Trotz aller strengen Gebote und Strafen wollte es doch mit der Feier der Sonn- und Festtage immer noch nicht recht gehen; denn in einem Mandate vom 11. August 1645 klagt der Rath, daß er „mit schmerzen vernehmen muß, das nit allein in der Stadt sondern auch ufm Landt die heyl. Sonn und Feiertäg nit allein nicht feyerlich gehalten, sondern aufm feldt gearbeitet und getreydt eingeführt werde".

Wie weit hiebei der Rath in seinem katholischen Eifer über das Ziel schoß, indem er das Bischen Feldarbeit und Getreideeinführen an Sonntagen zu Ursachen weltbewegender Ereignisse stempelt, beweise die nachfolgende Stelle jenes Mandates. „Wann dann durch dergleichen übertredungen Gott der Allmechtig nicht allein höchlich erzürnen, sondern umb solchen und ander dergleichen großen laster halber die vor augen schwebende große Krieges enpehrungen desto mehr verhengen thut." Welche Urtheilsfähigkeit mochte der Rath wohl voraussetzen, wenn er mit solcher Begründung eine Wirkung erzielen zu können vermeinte!

Es wurde auch durchaus nicht besser; ja in einem Decrete vom 17. August 1646 muß der Rath „schmerzlich" constatiren, „wie so alle andacht und Eyfer in der Religion und haltung der gebott Gottes bey gemeiner Burgerschafft erloschen, indeme hinfuhro weder Sonn- noch Festtäg gebührlichen gefeyert, sondern ohne Unterschied mit offentlichen Kauffen und Verkauffen, und allerleyhandt arbeit gleich andern werkh tägen verunehrt werden".

Das Resultat aller dieser Bemühungen war also im Ganzen ein sehr problematisches. Die vornehmste Wirkung derselben war die Emigration der vermögendsten Geschlechter und tüchtigsten Bürger und eine Demoralisirung der rückbleibenden Bevölkerung, die zum größeren Theile gar keine religiöse Ueberzeugung mehr besaß. Andernfalls wären wohl die vorerwähnten wiederholten Erlässe, die ein recht trübes Licht auf die religiösen Zustände werfen, gar nicht nothwendig gewesen. Die mühselig erzwungenen scheinbaren Erfolge zeigten sich in ihrem wahren Werte, als im Juli 1647 Eger von den Schweden eingenommen wurde.[1]) Sofort trat eine entschiedene Reaction zu Tage; der niedergedrückte Protestantismus erhob, im scharfen Gegensatze zu dem streng katholischen Rathe, wieder offen sein Haupt, be-

1) Die Stadt wurde nach kurzer Gegenwehr, obschon ein kaiserliches Heer zum Entsatze anrückte, vom Commandanten Paradeiser an Wrangel übergeben.

sonders, nachdem mehrere der einflußreichsten und thatkräftigsten Emigranten wieder zurückgekehrt waren.

Die religiösen Gegensätze wurden nun immer schroffer, der Zwiespalt der Meinungen immer unversöhnlicher.

Als die Schweden in Folge des Abschlusses des westphälischen Friedens am 9. October 1649 Eger verließen, blieben zwei Prädicanten daselbst zurück. Schon während der schwedischen Occupation hatte die protestantische Partei unter schwedischer Mitwirkung Alles aufgeboten, unter Beziehung auf die verbriefte Reichszuständigkeit Egers die Restitution in den Stand des Jahres 1624 durchzusetzen, wie sie nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens hätte erfolgen müssen, wenn die Anerkennung der Reichszuständigkeit erfolgt wäre. [1]) Nach Abzug der Schweden begnügte man sich mit der freien Religionsübung, die Ferdinand III. trotz Widerstrebens des katholischen Rathes gewährte und zugleich erklärte, er werde die Stadt in dem jetzigen Stande der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten schützen, so lange sie sich friedsam betragen würde.

Dieses günstige Verhältniß wurde leider durch neue Feindseligkeiten und Ausschreitungen, welche die vom Kaiser gestellte Bedingung gröblich verletzten, gestört, so daß Ferdinand III. endlich im Jänner 1650 den Protestanten in Eger die öffentliche und häusliche Ausübung ihrer Religion ganz untersagte. Damit begann die dritte und letzte Periode der Gegenreformation in Eger, an der sich besonders der katholische Rath der Stadt überaus eifrig betheiligte. Das erste Document in dieser Richtung seit August 1646 ist das Reformations-Mandat vom 11. März 1652, womit allen Lutheranern aufgetragen wird, binnen zwei Monaten katholisch zu werden, oder „die Emigration an die Handt zu nehmen".

In diesem Mandate heißt es: „Demnach die Röm. Kayßerl. auch zu Hungern und Böheimb Königl. Mayst. Unßer allergnedigster Kayßer König und Herr Herr, durch allergnedigsten befelch Unß zu erkennen gegeben, wie Sie gleichwol in gnedigster Hoffnung gestanden, es wurden sich nach erfolgter Schwedischer Evacuation die von der Catholischen Religion abgewichene Burgerschafft albier in Eger, nach und nach, selbst wieder von den geirrten weg zu dem wahren allein seeligmachenden Catholischen glauben bekehren, Zu ansehung Ihnen an Gaistlichen seelsorgern, andächtig gehaltnen Gottesdiensten, gueten Predigern daß geringste nit ermanglet, viel

---

1) Näheres hierüber siehe bei Dr. Franz Kürschner, „Eger und Böhmen" pag. 127 u. ff.

weniger an Geistlicher Conuersation, so sie ad partem bey ernenten Herrn Seelsorgern haben mögen, wan sie nur gewolt; Aller aber oben hingehn, ihre gefaste halßstarrige mainungen Vortringen lassen, welches Allerhöchstgedacht Ihr Kayß. und Königl. Mayst. lenger nit zusehen noch gedulten können, sondern zu Vorkomung eines mehren Unhails, Unß Bürgermeistern und Rathe der Stadt Eger, durch Kayßerl. und Königl. Befelch allergnedigst angeschafft und auffgetragen, mit ganzer Luttrischen Burger und Landtschafft Unterthanen alhier, eine würckliche glaubens Reformation vorzuenehmen etc. . .“

In Folge dessen wurde auch eine Commission ernannt [1]), bei der die Lutheraner ihre bezügliche Erklärung abzugeben hatten. Von nun an geht es mit dem Protestantismus in Eger rasch zu Ende. Gestützt auf den kaiserlichen Willen und auf die demselben innewohnende Macht, durch keinerlei fremden Einfluß und auswärtige Einmischung mehr beirrt und beengt, entfaltet jetzt der Rath einen unnachlässigen Eifer, die Bürgerschaft gründlich zu rekatholisiren und die widerstrebenden Elemente auszumerzen. Dem immer mehr zusammenschmelzenden Häuflein der letzten unbeugsamen Protestanten blieb schließlich nichts übrig, als das Bündel zu schnüren und mit dem Troste der Ueberzeugung in die Fremde zu wandern und ein Fünftel ihres Vermögens zu opfern.

Mit der Bemessung des Letzteren wurde wohl ziemlich rücksichtslos vorgegangen, während die gemaßregelten Protestanten ihrerseits sich bemühten, den wahren Stand ihres Vermögens zu verbergen und so glimpflich als möglich davon zu kommen. Für Beides liegt der Beweis in einem Decrete des Rathes vom 26. April 1652 an die Reformations-Commissarien, des Inhalts: „Alß hat E. E. wohweißer Magistrat der Stadt Eger die innige liquidation, so die abreisente Burger alhier ihres Vermögens halber, und zwar ieder absonderlich in specie, der verordtneten H. Reformatorn eingeben, der notturfft nach wol durchsehen, und darauß mit Verwunderung vernommen, daß die schulden das Vermögen umb 984 fl. 25 kr. übertrefen, welches in ohne Zweifel ganz seltzammen Verdacht der Unbilligkeit causirn thuet.

Dahero obwolernant. E. E. Magistrat sich dahin resolvirt, daß die Herrn Reformatores erwenten Emigranten nach wollen zu sprechen, und auf erladen sollen, Ihr Vermögen treulich, ohne Hinderlist, ia

---

1) Dieselbe bestand aus: Hans Christ. Vetterl, des Raths, Hans Albrecht Rampff, des Gerichts, Georg Erhart Eberhardt, der Geschworenen Gemein, Chemnitzer und dem Jesuiten Pater Michael Benisius, dem Syndicus und zwei Herren des Rathes.

also anzugeben, daß auf iedes Begehren sie Juramentum corporale præstirn Köndten, womit wan anderst verursacht werde, zu Complittirung allergnedigsten Kayßer. und Köngl. beuelches, obrigkeitliche Handt anlegen, und iedem sein Vermögen selbst beschreiben zu lassen, dahero ieder sich vor schaden zu hütten.“

Aus diesem Decrete geht auch hervor, daß man von der Ehrenhaftigkeit der Emigranten überzeugt war, indem man folgerichtig voraussetzte, daß Leute, die für ihre religiöse Ueberzeugung Alles zu opfern bereit waren, sich nie zur Ablegung eines falschen Eides entschließen würden, um einen Theil ihres Vermögens zu retten.

Auch auf das Land, wo dem Rathe die Bevölkerung einzelner Kirchspiele jedenfalls zu wenig katholischen Eifer entwickelte, erstreckten sich nun neuerdings dessen reformatorische, kirchenpolizeiliche Maßregeln. So wird in einem Decrete vom 4. Mai 1652 dem Kirchspiele Treunitz tüchtig der Text gelesen, weil man sich „nichts gewißers versehn, alß daß gesambte Eingepffarte Dorffschafften des Kürchenspüls bey den gewohnlichen Creuz Gängen und processionen sich vleißig und Gottesfürchtig wurden eingestellt haben, sondern vielmer großen unfleiß undt Halßstarrigkeit von ihnen versspürt worden, darumb sie noch antwortt zu geben haben“ etc.

Folgt der strengste Befehl, an allen Kreuzgängen und Processionen theilzunehmen und der „christlichen katholischen Kirchen den schuldigen Gehorsamb“ zu beweisen. Aehnliche Schmerzen bereiten dem Rathe die „Pfarrkinder“ zu Mühlbach, an die ein Decret vom 4. December 1652 gerichtet ist, in dem es heißt: „Demnach Khundtbar, daß bey der Pfarr Mülbach alle eingehörige Pfarr Kinder bey dem Gottesdienst sich schlecht stellen, die hln. Gebott Gottes wenig achten, viel weniger der catholischen Religion mit Eyfer accommodirn, allso daß man solches von Geist- und weltlichen Obrikheit wegen weiter nit gedulden Khan“ etc.

Schließlich wird befohlen, die Kinder strenge im katholischen Glauben zu erziehen, „welches mit eines fleißigen Schulmeisters forderist beschehen Khan“.

Das obgenannte Kirchspiel Treunitz scheint besonders renitent und lax gewesen zu sein; denn schon mit 28. Feber 1653 ist der Rath wieder bemüssigt, ein Proclama zu erlassen, da „sich befindet, daß bei dem Gotteshauß bißhero in underschiedlichen sachen ganz schlechte Ordnung, insonderheit aber von den eingefarten gar kein Respect auff das, was bey dem hl. Gottesdienst beschehen solte, gehalten

5*

worden, vornehmlich mit dem Opfer undt andern dergleichen Catholischen Ceremonien, das doch in allweg sein solte, dahero, und auf das diesen Ubel abgeholffen undt der Gottesdienst mehreres befördert werde Ist E. E. hoch undt wohlweißer Magistrats der Stadt Eger ganz ernstlicher befelch, will und Meinung, daß hinfüro alle Sonn- und Feyertäg mit dem Klingl seckhl in der Kirch umbgangen werde undt ieder Gottes segen zu erlangen, nach sein belieben undt andacht gegen der Kirchen seine milt handt aufthun. 2. Sollen sowol weibs alß Manß Personen fleißig zum Opfer gehen, wan Festtäg einfallen, undt ihren gehorsamb undt Gottes forcht bezigung sehen lassen" ꝛc.

Der Tenor des ganzen Proclamas geht eben dahin: „thut fleißig euern Säckel auf und zahlt, Alles zur Beförderung des Gottesdienstes".

In dieser Weise wird unabläßig und unverdrossen in Stadt und Land reformirt, und doch war es bis März 1653 noch nicht gelungen, den Protestantismus in Eger selbst auszurotten.

Mit 11. März 1653 erläßt der Rath ein neuerliches Decret an die Reformations Commissarien, womit der Schluß der ganzen Action eingeleitet wird, daher ich es vollinhaltlich mittheile, wie folgt: „Demnach die Röm. Kayßerl. auch zu Hungern undt Böhm. Königl. May. unser Allergnedigster Herr Herr auß gewießen höchstbeweglichen Ursachen, so zu beforderung der wahren allein Seligmachenten Catholischen Religion gedeuen thut: Unß Burgermeister undt Rathe der Stadt Eger Allergnedigst anbefohlen, daß weiln die nach Schwedischer Evacuation umgewexlete undt vom heyligen Catholischen Glauben zum lutterischen gewichene bürger undt Inwohner allhier, bißhero gleichsamb halßstarrig darbey verblieben, Ja solche Zeichen sehen laßen, daß weder mit heilsamben Prädigen, Gottesdiensten undt Geistlichen Mitteln Sie von den Ihrthumb nit ab undt zum wahren Schaffstall die Zeit hero haben mögen gebracht werden, wür auß höchst ernannter Röm. Kayß. und Köngl. May. Allergnedigsten befelch wieder Sie die Lutterische Burger undt Inwohner, auch Landt Unterthanen ohne allen Respect oder underschiedt der Personen, dem Ernst vornehmen undt mitls einer Reformation denenselben aufferlegen solten, daß in Frist zweier Monaten, von dato anzufahen, Sie sich Cathegorice ercleren, waß für einer Intention undt Meinung deß glaubens halber zu sein, Sie gedacht, um hierauff von einen oder andern eine widerige Resolution warbey wenige Hoffnung der Conuersion erfolgen sollten, selbige alßbalden auf maß undt weiß Alß Anno 1629 undt 30 ge-

breuchig gewesen, zur Emigration anzuehalten, auch so lang undt viel ohne höchst Ernante Kayserl. und Königl. May. Allergnedigsten Consens in die Stadt Eger wiederzukommen, Abgeschafft sein, biß undt sie docirt, sich anderer Orthen nidergethan zu haben, Mit dem ienigen aber, so zur Information verstehen undt Hoffnung zu Conversion geben, der termin so dan nach unserm guet achten erstreckt werden solte.

Wann dann wir Bürgermeister und Räthe solchen Allergnedigsten Kaißerl. und Königl. Befelch würcklich nach zuekommen gehorsambist Intentioniret und hierzue tauglich qualificirter subjecten ante omnia vonnöthen haben, alß haben wir in pleno gesambter unanimiter geschlossen, daß erstens vor allen, alß ein Geistliche Perschon deren Cura parochialis ohne das angehörig, der Consensus auch von Ihr Hochw. Herr P. Rectore der Societet Jesu allhier darzue bereit erholt: Deputirt undt verordnet sein solte, der Wohl Ehrwürdig undt Hochgelährt Herr Pater Michael Benisius besagter Societet Jesu in Eger wohlverordtneter concionator, dan (2) Herr Johann Christoff Vätterl deß Raths (3) Herr Davidt Ludtwig Chemnitzer, 4. deß gleichen H. Hanß Albrecht Rampff Eines Erbarn Stadtsgerichts Assessor, Schließlichen (5.) Herr Georg Erhardt Eberhardt der geschworenen gemain alhier, Solcher gestalt undt also, daß Sie dies Hailssambe werkh auff sich nehmen, undt also incamminirn sollen, wie es die Notturff erfordert, auch Ihre Kayserl. undt Königl. Mayst. Allergnedigst anschaffen undt befelch mit sich bringt, maßen wür dann daß gutte Vertrauen also undt mit anderst zu Ihnen setzen thuen, dem lohn würdt der Allmechtige Gott reichlich in anderweg vergelten.

Damit aber die Herrn sich darnach zu richten, haben wür Ihnen solches durch dießes Stadt Decret insinuiren undt ohne verzug wißlich machen wollen.“

Das war, in Consequenz des kaiserlichen Willens, der letzte, entscheidende Schritt, durch den das Geschick des Protestantismus im Egerlande entschieden wurde. Es sollte durchaus tabula rasa gemacht werden, und sie wurde gemacht auf Kosten der materiellen Wolfahrt und der verbrieften Rechte der Bevölkerung. Der Bogen wurde schärfer gespannt, denn je. Wiewohl man z. B. immer wieder Veranlassung fand, über Mißachtung der Sonn- und Feiertage zu klagen, wußte man doch nichts Entsprechenderes zu thun, als die Zahl derselben zu vermehren. Ein Decret vom 13. März 1654 verordnet nämlich: „Demnach von Ihr Fürstl. Gnaden, Bischoffen zu Regensspurg dieser orthen ordinario unsern gdgst. Fürsten und Herrn

auß gewißen, und erheblichen ursachen anbefohlen und verordnet worden, daß alle, undt iede unter dero geistliche Jurisdiction gehörige Christliche schäflein bey christlichen gehorsamb hinfüro daß fest deß heyligen Patriarchen und christi nehrvattern Sancti Josephi feyerlichen begehen und celebrirn solle; Alß wirdt allen und ieden Pfarreinverleibten hiemit alles ernstes gebotten, daß sie sich dieser bischöflichen verordtnung nach gemäß halten, und daß bedeutte auf den 19. d. monats Marti fallende Heylige fest gleich andern gebottenen feyertägen feyerlich begehen und sich aller arbeyt mit menschen und dem Viehe genzlichen bey unaußbleibender straf enthalten.“ [1])

Unter solchen Umständen war es unmöglich, daß sich die Protestanten behaupten konnten; der Erfolg entsprach schließlich vollständig der jahrelangen consequenten Arbeit.

Mit Schluß des Jahres 1654 war in Eger kein Lutheraner mehr zu finden, das Egerland war wieder, wenigstens äußerlich katholisch. Wie es mit dem inneren Erfolge stand, ist aus dem Umstande zu entnehmen, daß der Rath noch Jahre lang seine kirchenpolizeilichen Maßregeln fortsetzte. So klagt z. B. ein Decret vom 3. März 1656, daß die Leute ohne „vorgehende Beicht und Empfahung deß heyl. Abendmahlß fast wie das Vieh dahin sterben.“ — Ein Decret an die Reformations-Commission vom 22. December desselben Jahres fordert auf, gegen „unkatholische Personen“ in der Pfarre Mühlbach vorzugehen. Wiederholte Mandate schärfen die Feier der Sonn- und Festtage ein, an einzelne Kirchspiele ergehen immer wieder Mahnungen wegen des Kirchenbesuches, Mißachtung der Seelsorger und der Kirchengebote, Verehrung des zu Kranken getragenen Sacraments u. d. m.

Die Verordnungen wegen der österlichen Beichte und Communion wiederholen sich bis 1660 regelmäßig und erscheinen hie und da auch noch in späterer Zeit. Man sieht eben, daß die äußerliche Bethätigung des aufgenöthigten Bekenntnisses durch behördliche Machtsprüche erzwungen werden mußte. Um Ueberzeugung hatte es sich ja auch gar nicht gehandelt, sondern um Gehorsam und um Erreichung politischer Zwecke. x.

---

1) Die Feier des Josephi-Festes, die mit kaiserlichem Befehl für alle Kronländer angeordnet worden war, fand in Eger auch aus politischen Gründen, in Folge der Art ihrer Durchführung, Widerspruch. Siehe hierüber Dr. Frz. Kürschner a. a. O. pag. 131.

Das Cistercienserstift Ossegg zur Zeit Kaiser Josephs II.

Aus dem Nachlasse **Bernard Scheinpflugs.**

Von den reformatorischen Bestrebungen Kaiser Josephs II., welche in verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens theils schon während dessen Mitregentschaft, ganz besonders aber in der ersten Hälfte seiner alleinigen Regierung hervortraten, wurde nebst vielen anderen ähnlichen Institutionen auch das Cistercienserstift Ossegg betroffen. Während jedoch eine lange Reihe anderer Klöster — in Böhmen allein 68 — trotz der angestrengtesten Kämpfe jedes einzelnen und trotz der von Rom aus erhobenen Vorstellungen und Proteste durch ein kaiserliches deleatur aus dem Kreise des Bestehenden schwanden, um nie mehr ihr Auferstehungsfest zu feiern, gehört Ossegg in die Zahl der verhältnißmäßig wenigen Klöster, welche, mit Ausnahme jener der Bettelorden, als historisch interessante Denkmäler des Mittelalters dem Lande erhalten blieben. Wohl hat es sich in dem Kampfe, der zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt ausgebrochen war, nach Maßgabe seiner Kräfte standhaft gewehrt, wohl schwebte auch über ihm lange genug das Damoklesschwert: aber die Gefahr ging vorüber, ohne sein Dasein zu vernichten, sie begnügte sich, an demselben gewaltig gerüttelt zu haben. Dabei drängt sich, wie von selbst, die Frage auf: Welchen Umständen hat es Ossegg zu danken, daß es im Kampfe um seine Existenz nicht erlag, sondern gewissermaßen sogar siegreich hervorging? — Im Nachstehenden soll es versucht werden, diese Frage zu beantworten:

Der siebenjährige Krieg hatte ausgetobt, der Friede von Hubertsburg war geschlossen (1763); aber die Wunden, die der Krieg geschlagen, waren noch frisch. Ossegg und alle umliegenden Orte hatten durch die wiederholten Einfälle der Preußen ungemein gelitten, besonders durch enorme Brandschatzungen, welche gezahlt werden mußten, theilweise auch durch Plünderung. Ossegg hatte von 1756 bis 1762 an barem Gelde 92.803 Thaler gezahlt, wie dies die noch größtentheils aufbewahrten Quittungen nachweisen. Rechnet man zu dieser ansehnlichen Summe das, was das Kloster zu verschiedenen Zeiten an Pferden, Hornvieh, Wein, Bier und anderen Victualien für die Mannschaft und an Fourage für die Pferde geliefert, und das, was die feindlichen Soldaten mit Gewalt fortgeschleppt, zum Theil auch verwüstet haben, so erreicht der Schaden, den das Kloster

erlitten hat, eine bei der jetzigen Kriegführung kaum denkbare Höhe, und es bedurfte wohl vieler Jahre, ehe sich dasselbe in seinem materiellen Zustande völlig erholen konnte.

Während aber der Krieg und seine Folgen das Kloster in seinem Wohlstande tief erschütterten, wurde es nach dem Kriege in anderer Weise so empfindlich getroffen, daß die Frage um Sein oder Nichtsein sehr ernstlich herantrat. Es zeigten sich zum Theile schon während des Krieges, ganz besonders aber nach Wiederherstellung des Friedens bezüglich der im Lande bestehenden zahlreichen Klöster Symptome, welche eine gewaltige Krisis im Leben dieser geistlichen Institute über kurz oder lang ahnen ließen. Kannte man ja doch den Geist, der in dem kaiserlichen Prinzen und nachmaligen Kaiser von Deutschland und Mitregenten seiner Mutter aufleuchtete! Hatte man ja doch auch schon Zeit und Gelegenheit gehabt, die Kraft des Willens zu erproben, womit er die einmal getroffenen Anordnungen durchführte!

Der größte Theil der in die Einrichtungen und den Bestand der Klöster tief einschneidenden Verordnungen trug zwar den Namen der Kaiserin Maria Theresia; es ist jedoch durchaus nicht zu verkennen, daß ihr Sohn und seit 1765 Mitregent Kaiser Joseph II. am Zustandekommen derselben den größten Antheil hatte.

Die erste Beschränkung in den klösterlichen Einrichtungen brachte schon vor dem siebenjährigen Kriege das kaiserliche Patent vom 24. Oct. 1754, in welchem angeordnet wurde, daß in den Stiftern und Klöstern keinem weltlichen Priester, noch weniger einem Laien das Studium zu frequentiren erlaubt sein, daß in denselben die nämlichen Schulbücher wie an öffentlichen Schulen gebraucht, und daß jene Religiosen, welche Doctoren der Philosophie oder der Theologie werden wollten, an eine erbländische Universität geschickt werden sollten. Diese Verordnung betraf einerseits die Seminarien und Convicte, welche die Jesuiten, Prämonstratenser und Cistercienser in Prag unterhielten, andererseits das sogenannte Hausstudium, welches in verschiedenen Klöstern eingeführt war, um den Nachwuchs für das Kloster heranzuziehen. Das war aber nur ein geringes Vorspiel zu dem, was nach Beendigung des siebenjährigen Krieges geschah. Denn war durch diese Verordnung von 1754 der Aufnahme in die Klöster nur eine Schwierigkeit bereitet, die Zahl der Mönche somit nur indirect beschränkt worden, so traten im J. 1764 Maßregeln ein, welche direct auf dieses Ziel losgingen.

Mit kaiserlichem Erlasse vom 27. März des letztgenannten Jahres wurde angeordnet, es solle bei den in kundbarem Verfalle befindlichen oder

stark verschuldeten Klöstern ohne ausdrückliche allerhöchste Bewilligung durchaus keine neue Aufnahme geschehen, und es mußte zu diesem Behufe jedesmal die für Klosterangelegenheiten eingesetzte Fundations- oder Stiftungs-Commission vernommen werden. Selbst bei solchen Klöstern, welche einen festgeordneten Vermögenszustand nachweisen konnten, ging diese kaiserliche Verordnung nicht ohne gewaltig zu rütteln vorüber; denn es wurde gleichzeitig angeordnet, daß bei Klöstern, in denen die Gelübde oder Professionen ad locum (d. i. für ein bestimmtes Ordenshaus) abgelegt wurden, provisorisch nicht mehr Candidaten aufgenommen würden, als Geistliche seit dem 9. Mai 1766 verstorben oder nach ärztlichem Zeugnisse zur Verrichtung ihrer klösterlichen Schuldigkeit untauglich geworden seien. Auch für jene, welche nicht für ein bestimmtes Ordenshaus, sondern für den Orden überhaupt in einer gewissen Ordensprovinz die Gelübde ablegten, wurden ähnliche Verfügungen getroffen.

Daß es der kaiserlichen Regierung mit der Durchführung dieser Anordnung Ernst war, zeigte sich bei mancherlei Anlässen namentlich auch bezüglich Osseggs. Denn als Abt Kajetan Březina von Birkenfeld im Jahre 1771 angesucht hatte, statt der abgestorbenen vier Professen ebenso viele neue aufnehmen zu dürfen, wurde ihm aufgetragen, die Zahl der im Klosterstifte befindlichen Geistlichen namhaft zu machen und die ärztlichen Zeugnisse über die verstorbenen vier geistlichen Personen bei der Fundations-Commission vorschriftmäßig einzubringen — was natürlich auch geschah.

Ein anderer kaiserlicher Erlaß vom 17. October 1770 beschränkte innerhalb der Grenzen der vorhingenannten Verordnung von 1767 noch mehr die Aufnahme in die Klöster, indem angeordnet wurde, Niemand solle vor Erreichung des vollen 24. Lebensjahres die Ordensprofession ablegen. Für einen Uebertretungsfall wurden 3000 Gulden Strafe zu Gunsten der Armen festgesetzt, den Vorstehern der Bettelorden wurde mit Absetzung, eventuell mit Aufhebung des Klosters gedroht. Zu dem Ende wurde es jedem Klostervorsteher zur Pflicht gemacht, von jedem, der die Profession ablegte, den Taufbrief bei der Stiftungs-Commission vorzulegen. Für den Fall, daß ein schon früher aufgenommener Candidat austreten wollte, wurde es jedem Kloster streng untersagt, etwas für die bis dahin verabreichte Kost zu nehmen. Fast alle Klöster, auch Ossegg, machten dagegen unterthänige Vorstellungen; doch der Kaiser verblieb bei seinem Befehle und drohte jedem mit seiner Ungnade, das nicht unbedingt sich demselben fügen würde.

Waren diese und ähnliche Maßregeln geeignet, die Zahl der Religiosen ebenso, wie die bisher unbeschränkte diesfällige Macht der Vorsteher der Klöster zu vermindern, so hatten andere Verordnungen offenbar den Zweck, auch in die Handhabung der Klosterzucht einzugreifen. Es ist offenbar, daß die Kaiserin dabei von jenen Grundsätzen der Humanität sich leiten ließ, welche bei einer Reihe anderer Anordnungen rücksichtlich der Schattenseiten der menschlichen Gesellschaft maßgebend waren. Es mochte in manchen Ordenshäusern vorgekommen sein, daß zur Handhabung der klösterlichen Disciplin und zur Erzwingung des angelobten Gehorsams besondere Kerker bestanden, in denen bei hervorragenden Vergehungen die Schuld gesühnt werden mußte. Soweit die noch erhaltenen Nachrichten über Ossegg lauten, ist von dem Vorhandensein eines solchen Kerkers nichts bekannt, und auch die noch jetzt erhaltenen handschriftlichen Statuten des Cistercienser-Ordens der böhmischen Ordensprovinz, in denen den häuslichen Strafen ein besonderes Capitel gewidmet ist, kennen keine Strafformen, gegen die sich das menschliche Gefühl sträuben müßte. Die Kaiserin verbot nun im Allgemeinen, es sollen in den Klöstern keine Kerker für Geistliche mehr bestehen. Die den Oberen zustehende correctio paterna (väterliche Zurechtweisung und Besserung) wurde damit nicht berührt, noch weniger ausdrücklich aufgehoben. In weiterer Ausführung dieser allgemeinen Vorschrift verordneten die Bischöfe, „keine Person der Ordensgeistlichkeit solle nirgends anders, als in einem saubern, abgesonderten und den übrigen Klosterzellen ganz gleichen Zimmer correctionis aut custodiae causa (der Correction und des Gewahrsams halber) eingesperrt, in Ansehung der etwa auferlegten Bußfasten niemals anders, als alternativis diebus (nicht unmittelbar zwei Tage hinter einander) und in den Speisen so vorgegangen werden, daß niemand an der Gesundheit Schaden leide". Diese bischöfliche Verordnung erfloß im J. 1771, und zu Anfange Octobers desselben Jahres kam der Leitmeritzer Capitulardechant und Generalvicar mit noch einem andern Domherrn nach Ossegg, nahm daselbst die diesfällige Visitation vor, und alles wurde in Ordnung befunden. Es war auch bei der äußerst humanen Denkweise des Prälaten Kajetan und bei seiner sanften, zarten Gemüthsart gar nicht anders denkbar.

Empfindlicher noch, als die bisher aufgezählten, mußte eine kaiserliche Verordnung treffen, durch welche die Klostervorsteher, welche bisher immer als absolute Herren der Klostergüter gegolten hatten, beinahe nur zu Administratoren desselben herabgedrückt wurden. Denn zufolge kais. Erlasses vom 22. Herbstmonat 1770 wurden die Oberen der Klöster in Böhmen von dem Landesgubernium dto. 20. October in Kenntniß gesetzt und dazu aufgefordert:

1. daß von jedem Vorsteher der im Lande befindlichen Ordenshäuser ein zuverlässiges Verzeichniß des Personalstandes, der Priester, Studenten und Laien unter ihrem priesterlichen Ehrenworte eingebracht werden solle;

2. die getreuliche Anzeige zu machen, was jedes Ordenshaus mit Inbegriff auch der mindesten Residenzen oder kleinsten Hospitien an jährlichem Einkommen sowohl von unbeweglichen Gütern, als von Capitalien, Stiftungen, Pfarreien, Beneficien, Messen, Sammlungen und unter was immer für einem Titel genießet, wie dann im Falle der Verschweigung eines Fondes derselbe eingezogen, zu anderem frommen Gebrauche verwendet, auch nach Beschaffenheit der Umstände die weitere Ahndung über dieselben verhängt werden sollte.

3. Endlich sollten alle Oberen der im Lande befindlichen Ordenshäuser sich gewissenhaft äußern, was für ein Geldquantum zur vollkommenen Unterhaltung eines Geistlichen an Kost, Trank, Kleidung und allen übrigen Nothwendigkeiten alljährlich erforderlich sei.

Zu allem dem wurde von dem Gubernium ein Formulare beigelegt, und die Einbringung binnen zwei Monaten, vom Tage der Zustellung gerechnet, angeordnet. Bei solchen Verfügungen konnte es kaum mehr zweifelhaft sein, von welcher Art der Sturm war, welcher über die Klöster einzubrechen drohte. Abt Kajetan von Ossegg kam selbstverständlich der kaiserlichen Verordnung nach und brachte seine diesfälligen Bekenntnisse ein. In Beziehung auf den ersten Punkt war der Personalstand mit 20 Priestern im Kloster, 10 Priestern außerhalb desselben, 10 Studenten, 14 Laien im Kloster und 6 außerhalb desselben, im Ganzen also mit 60 Personen beziffert. Da in Beziehung auf den zweiten Punkt keinerlei Schätzungsprotokolle vorlagen, so wurde der Werth der Klostergüter nach dem zehnjährigen Durchschnittserträgnisse bestimmt. Dasselbe betrug 21502 Gulden, welche, als 4 percentiges Erträgniß betrachtet, einen Capitalswerth von 537.550 Gulden darstellen. Die Unterhaltung eines Geistlichen endlich wurde mit 495 fl. 30 kr. beziffert.

Die k. k. Fundations-Hof-Commission, welcher die eingebrachten Bekenntnisse zur Begutachtung zugewiesen wurden, erhob bezüglich Osseggs mancherlei Anstände, namentlich daß das Kloster oder vielmehr sein Abt zwar das Erträgniß der Realitäten besonders ausgewiesen, den Werth derselben aber nur mit 4% berechnet, daher den eigentlichen Kaufwerth nicht bestimmt habe, daß es den Ausweis der eingehenden Meßstipendien nicht geliefert habe, daß das Erforderniß für die Erhaltung eines Conventualen auf eine höchst übertriebene Art angerechnet sei, u. s. w. Der Prälat

Kajetan wurde unter Einem aufgefordert, den Kaufwerth gründlich zu erniren und sich über das wahre Erträgniß und sämmtliche Einkommen mit mehr Richtigkeit auszuweisen und den Ausweis über die eingehenden Meßstipendien nachzutragen. Es geschah unterm 4. Januar 1776. Doch waren die eingetretenen Modificationen des Bekenntnisses keineswegs erheblich, und selbst der Umstand, daß die für die Sustentation eines Geistlichen erforderliche Summe von 495 fl. 30 kr. auf 340 fl. herabgesetzt wurde, ist nur scheinbar eine größere Abweichung, indem bei ersterer die Lebensmittel nach dem Marktpreise, bei letzterer nach den Erzeugnißkosten berechnet wurden. Was schließlich die Meßstipendien betrifft, so wies der Prälat nach, daß die Klosterkirche gar keine derlei Fundationen habe.

Außer den bisher auseinandergesetzten Ereignissen im Leben der Klöster traten noch manche andere, theilweise noch weit bedeutungsvollere noch bei Lebzeiten Kajetans ein. Die im J. 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuiten-Ordens mochte bei anderen Orden nicht geringe Bestürzung hervorgerufen haben, wenn es auch gewiß ist, daß zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und den Männern anderer Orden nicht immer ein gutes Einvernehmen bestand, besonders wegen der Herrschergewalt, die die ersteren von der Volksschule an bis zur Universität entweder wirklich hatten oder doch beanspruchten. Aber manches Kloster sah in dem Schicksale der Jesuiten-Collegien und Residenzen das Bild seines vielleicht nahe bevorstehenden eigenen Falles. Doch auch noch in anderer Weise wurden die Klöster geschreckt; denn wenn in den bisherigen kaiserlichen Erlässen zumeist administrative Maßregeln getroffen wurden, so blieben von nun an andererseits auch die geistlichen Functionen nicht ganz unberührt.

Schon im J. 1772, im Monate April, wurde durch ein besonderes kaiserliches Rescript angeordnet, alle vom Regular-Clerus besetzten Pfarreien, in denen nur ein oder zwei Ordensmänner die Seelsorge verrichteten, sollten Administratoren aus dem Säcular-Clerus übertragen werden. Der Prälatenstand des Königreiches erhob dagegen seine Stimme, er legte Seiner Majestät dem Kaiser eine Schrift vor, worin er alte Rechte und Privilegien zu dem Zwecke auseinandersetzte, um die Ausführung dieser Anordnung hintanzuhalten, und es gelang ihm vor der Hand nur so viel, daß im Monate Juli ein neuer kais. Erlaß erfloß, zufolge dessen der Regular-Clerus seine Pfarreien zwar beibehalten, dabei aber verpflichtet sein solle, an jede Pfarrei wenigstens drei Priester zu exponiren. Das hatte allerdings in manchem Kloster seine Schwierigkeiten,

da die Aufnahme von Candidaten beschränkt worden war; was jedoch das Kloster Ossegg betrifft, so sah sich Abt Kajetan durch diesen Erlaß genöthigt, nur nach Janegg einen dritten Professen zu entsenden, woraus sich von selbst ergibt, daß alle übrigen unter dem Patronate des Klosters stehenden Pfarreien bereits mit drei Priestern besetzt waren.

Vielleicht war das eben genannte kaiserliche Rescript nicht ohne Einfluß gewesen, als die Bürger von Klostergrab unterm 29. April 1773 dem Prälaten Kajetan ihre Bitte um einen eigenen Seelsorger vorlegten, da diese Bergstadt bis jetzt zum Janegger Pfarrsprengel gehört hatte. Der Abt war der Gewährung des Gesuches keineswegs abgeneigt; er erklärte sich schon am nächstfolgenden 12. Mai dazu bereit, bis von Seiten des Magistrates und der sämmtlichen Gemeinde für den verlangten Geistlichen ein eigenes Haus mit wohl adaptirter Wohnung, wie auch der ihm canonice ausgemessene Lebensunterhalt angewiesen sein würde. Beide Bedingungen wurden jedoch erst unter dem folgenden Prälaten erfüllt.

Am 16. Februar 1776 starb Abt Kajetan. Man konnte von ihm sagen, daß er mit dem Geburtsadel auch den Seelenadel vereinigte.

Der Hauptangriff gegen die Einrichtungen und den Bestand der Klöster fand statt, als die Kaiserin Maria Theresia gestorben war und Kaiser Joseph II. auch die Regierung der österreichischen Länder übernommen hatte (1780). Abt von Ossegg war damals Mauriz Elbel, ein Mann, der früher Energie des Willens genug gezeigt hatte, zuletzt aber doch zaghaft geworden zu sein schien. Als junger Priester war er Professor am St. Bernards-Seminar in Prag gewesen, und als er von da in sein Ordenshaus zurückkehrte, wurde er, noch ehe er seine Habseligkeiten ausgepackt hatte, bei den noch immer fortdauernden Kriegen von den Preußen als Gefangener fortgeführt. Im bairischen Successionskriege, der freilich ohne Schlacht endete, betrug der Gesammtschade, den er mit seinem Kloster durch die Preußen erlitt, 27000 Gulden. Jetzt, da Kaiser Joseph an die Klosteraufhebung schritt, war Ossegg jeden Tag darauf gefaßt, eine andere Bestimmung zu erhalten. Schon war in den ersten Jahren der Regierung eine Reihe von Klöstern in Böhmen dem kaiserlichen Machtworte gefallen; die Klöster der Karthäuser zu Walditz, der Dominikanerinen bei St. Anna, der Clarissinen bei St. Agnes, der Karmeliterinen bei St. Joseph auf der Kleinseite und der Benedictinerinen bei St. Georg zu Prag, ferner der Prämonstratenserinen zu Doxan und zu Chotieschau, der Cistercienserinen zu Frauenthal und der Magdaleniterinen zu Brüx, endlich der Clarissinen zu Eger und zu Krummau traf dieses Los schon im Jahre 1782. Im nächstfolgenden Jahre ging es an das erzbischöfliche Seminar,

welches seit 1777 im Clementinum untergebracht war und zufolge Hofdecretes vom 30. Mai 1783 aufgelöst und durch das General-Seminar ersetzt wurde. Abermals nicht lange nachher wurde mit Hofdecret vom 24. September 1785 die Zahl der Klostergeistlichen in den größeren Klöstern, darunter in Ossegg, auf 18, in den kleineren auf 13 normirt, eine Anordnung, die, wie so manche andere, nur um Weniges ihren Urheber überlebte.

Zu den in diesem Jahre aufgehobenen Klöstern gehören Zderas in Prag, das der Augustiner in Stockau, der Benedictiner zu Kladrau, der Cistercienser zu Plaß und Goldenkron u. s. w. Auch Hohenfurt schwebte in Gefahr und zitterte um seine Existenz; denn auf die Angabe eines entlassenen Stiftsbeamten war durch einen Machtspruch schon früher der damalige Abt seiner Stelle entsetzt und ein gewesener Pfarrer und Chorherr in Wittingau zum Abbé commendateur des Stiftes mit einem Gehalte von 1000 Gulden erhoben worden, und nun, im J. 1785, stand der Name Hohenfurt bereits auf der Liste jener geistlichen Sammelhäuser, deren deleatur der gewaltige Finger des römisch-deutschen Kaisers angedeutet hatte. [1])

Es kann hier nicht der Ort sein, die Grundsätze zu erörtern, durch die sich der Kaiser bei diesen Maßregeln trotz der Gegenvorstellungen von Rom aus und trotz eines persönlichen Besuches des Papstes Pius VI. in Wien leiten ließ. Es ist viel von vielen Seiten und zwar für und dagegen geschrieben und noch mehr gesprochen worden, so daß es „Wasser in's Meer tragen" hieß, noch etwas darüber zu sagen; es genügt, hier Ossegg allein in's Auge zu fassen und den Gründen nachzuforschen, denen es bei der großen Katastrophe seine Erhaltung verdankt.

Ossegg war — so sagt man gewöhnlich — bereits für die Aufhebung bestimmt, und es durften keine Novizen mehr aufgenommen werden. Das erste bleibt zweifelhaft, ist aber nicht unwahrscheinlich; für das letztere spricht der Umstand, daß wirklich durch eine Reihe von Jahren keine Novizen aufgenommen wurden. Ebenso ist es gewiß, daß von oben herab bereits Schritte gethan wurden, die zur Aufhebung Osseggs führen konnten. Wie aber Kaiser Joseph überhaupt es liebte, mit Umgehung der Behörden sich mit dem Volke selbst in unmittelbare Verbindung zu setzen, so scheint es auch bei Ossegg in der Frage über Sein oder Nichtsein geschehen zu sein. Die so wichtige Angelegenheit eines seit 700 Jahren bestehenden

1) F. J. Proschko „Monographie des Cistercienserklosters Hohenfurt". Linz 1850, S. 15 u. 17.

Stiftes wurde dadurch in den Kreis privater Verhandlungen gezogen, obgleich die Rücksichten, die dabei endgiltig entschieden, dem Bereiche des Staatsrechtes angehörten. Wenigstens war ein im Dienste des Klosters stehender Amts-Secretarius, Namens Leopold Zeidler, solchen privaten Verhandlungen nicht fremd, wenn auch das Wesen derselben sich nur vermuthen, nicht aber vollinhaltlich bezeichnen läßt.

Ein noch jetzt in Privathänden befindliches eigenhändiges Schreiben des Prälaten Mauriz an den genannten Amtssecretär, an dessen Authenticität gar nicht zu zweifeln ist, ist Beweis genug für das eben Behauptete. Der Prälat that, was er für die Erhaltung seines Klosters thun zu müssen und thun zu dürfen glaubte — er appellirte in dem erwähnten Schreiben (nach seinen Ansichten) an Recht und Billigkeit, er hob hervor, was Ossegg bisher geleistet, geduldet und erlitten hatte; er übersah dabei auch nicht, was er zu Gunsten seiner eigenen Person sprechen konnte. Die seinem eigenen Schreiben entnommenen und für die Erhaltung Ossegg's geltend gemachten Gründe [1]) waren folgende (zumeist wortgetreu):

1. Da in der Klosteraufhebungsangelegenheit von Seiner Majestät der Grundsatz angenommen worden war, es solle hinfort auf dem flachen Lande ein Kloster von dem andern wenigstens vier Meilen entfernt sein, so ergab sich für Ossegg folgendes Verhältniß. Weniger als vier Meilen waren von Ossegg nur die Klosterorte Mariaschein und Brüx entfernt. In erstem Orte war jedoch das Jesuitenkloster bereits aufgehoben; hinderlich war blos Brüx mit seinen Klöstern der Minoriten und der Kapuziner, indem auch das der Büßerinen daselbst schon aufgehoben war. Der dortige Dechant hatte aber ausdrücklich erklärt, er brauche keine Ordensgeistlichen zur Seelsorge; darum trug Abt Mauriz darauf an, die Kapuziner von Brüx nach der Kreisstadt Saaz zu verlegen. Dadurch würde der kaiserlichen Absicht entsprochen, indem von Ossegg nach dem Klosterorte Leitmeritz vier, nach Saaz wenigstens eben so viele Meilen wären. (Warum dabei nicht auch der Minoriten zu Brüx gedacht wurde, ist unbekannt.)

2. Das Kloster Ossegg habe in den Kriegszeiten für das regierende Haus ungemein viel ausgestanden; es sei geplündert, die Geistlichen in

---

1) Es ist nicht ohne Belang, hier zu erwähnen, daß dieses an sich wichtige Schreiben bisher niemals zu historischen Zwecken benützt wurde. Dem Verfasser dieses Aufsatzes wurde es von dem verstorbenen Ossegger Bürgermeister Reichl-Fickl mitgetheilt, in dessen Besitze es war. Die noch heute häufig vorkommende eigenhändige Schrift ist an sich so charakteristisch und fest eingeschrieben, daß an der Authenticität ein Zweifel nicht möglich ist.

Gefangenschaft geschleppt worden; kein Kloster in ganz Böhmen, ja keines in den gesammten Erbländern habe so viel gelitten. Das Kloster Ossegg habe auch seine Verdienste; dasselbe sei es gewesen, das wesentlich zum Siege des Generals Löwenstein dadurch beigetragen habe, daß es ihm sichere Nachrichten über die Stellung der Feinde „überschrieb", ohne welche der General die Bataille nicht nur nicht gewonnen hätte, sondern vielmehr überfallen und gefangen worden wäre, was derselbe bei seiner Majestät zu rühmen sich anheischig gemacht habe. (Es ist dies ein Gefecht bei Hundorf gewesen.)

3. Das Kloster sei arm; es besitze außer wenigen Capitalien weder Kirchensilber noch kostbare Ornate, da alles bei der Plünderung verloren gegangen sei; noch weniger habe es Getreidevorräthe oder bares Geld. (Abt Mauriz setzt dabei offenbar voraus, daß die Vermögensverhältnisse bei der Aufhebung der Klöster auch berücksichtigt wurden.)

4. Der Prälat machte geltend, daß so viele Leute von dem Kloster leben, daß die Katholiken Sachsens ihre Zuflucht zu demselben nehmen und daselbst ihre Andacht verrichten; daß dasselbe fünf Pfarreien versorge und immer zwölf Geistliche für die Seelsorge exponirt habe und auch noch allenthalben, wo Noth an Weltgeistlichen sei, bereitwillig aushelfe; daß es die Normalschule in drei Classen unterhalte u. s. w.

5. Als letzten Grund (und dieser war wohl der wichtigste, ja vielleicht allein entscheidend) führte Prälat Mauriz das Verhältniß Osseggs zur Lausitz an.

Schließlich bittet er den Amts-Secretarius, derselbe wolle diese Gründe geltend machen und bei Seiner Majestät für die Erhaltung des Klosters wirken.

Das Verhältniß zur Lausitz besteht aber in Folgendem. Schon im Juli 1623 hatte Kurfürst Johann Georg I von Sachsen, als er die Oberlausitz pfandweise übernahm, die Zusicherung ertheilt, daß in kirchlicher Hinsicht keine Veränderungen stattfinden und jeder Religionstheil in seinem bisherigen Rechte und Eigenthume verbleiben solle. Diese Zusicherung wurde später bei der erblichen Besitznahme des Landes von demselben Fürsten noch bestimmter wiederholt, und das Verhältniß der Lausitz zu Böhmen in Rücksicht auf seine Stifte ist in dem diesfälligen Traditions-Recesse, Prag, am 30. Mai 1635, in folgender Weise stipulirt worden: „daß Ihro churfürstliche Durchlaucht und Dero Nachkommen die katholische Geistlichkeit und Stände, in specie das Thumstift (Domstift) St. Petri und Capitel zu Budissin, die Jungfrauenklöster zu Marienstern, Marienthal und Priorat in Lauban (Magdalenerinen), auch die Abtei zu Neuzelle und andere

Geistliche und Religiosen, sambt ihren Leuten und Beambten, Dienern und Unterthanen bei ihrer Exemtion in spiritualibus ab omni saeculari foro, wie auch bei allen anderen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten, so sie bei vorgehenden Zeiten erlanget und hergebracht, schützen, auch denen Ordinariis und Generalvisitatoribus, jetzigen und künftigen, ihre Inspection und Visitation darüber, wie sie dieselbe hiebevor, ehe noch die böhmische Unruhe angegangen und Seiner churfürstlichen Durchlaucht die Lande verpfändet worden, gehabt und deren befugt gewesen, sowohl der kaiserlichen Majestät als Könige zu Böheimb und alle derselben nachkommenden Königen zu Böheimb ihr oberes Jus inspectionis über solche Stifte, Klöster und Geistlichkeit und die Administration in spiritualibus durch beide Markgrafenthümer, allermaßen solche noch bei währender Verpfändung observiret, geruhiglich und unverhindert lassen, die Stift und Klöster nicht aussterben, sondern wenn einer oder der andere darinnen stirbt, einen katholischen wieder an dessen Stelle setzen lassen, die katholischen Pfarrer auch in vorigen Stand und Wesen und bei ihren Collatoribus erhalten, die Katholischen von wegen ihrer Schulden mit der Execution nit übereilen, noch dadurch zu Grunde gehen lassen."

Dies ist die staatsrechtliche Grundlage, auf welcher die Rechte der Stifte in der Lausitz von 1635 an bis auf den heutigen Tag beruhen. Die Urkunde selbst wurde den Klöstern Neuzelle, Marienstern und Marienthal in Abschriften mitgetheilt. Die Lausitz war demnach wohl erblich an Sachsen abgetreten, blieb aber in den religiösen Angelegenheiten ihrer katholischen Stifte fortan mit Böhmen vereinigt und gehörte namentlich rücksichtlich der Cistercienser-Jungfrauenklöster Marienthal und Marienstern zur böhmischen Ordensprovinz. Zudem wurden dieselben auch von Böhmen aus administrirt. Dem Kaiser als Könige von Böhmen blieb demzufolge immer noch, obgleich die Lausitz von Böhmen staatlich getrennt war, ein gewisser Einfluß in religiösen Angelegenheiten, und daß dieser eben nicht gering anzuschlagen war, mag schon daraus ermessen werden können, daß der Abt von Neuzell zu wiederholten Malen sich bemühte, Einfluß auf beide Stifte zu gewinnen und das Band zu lockern, durch welches die Lausitz an Böhmen geknüpft war. Was ihm bis dahin nicht gelungen war, wäre zweifellos durch die Aufhebung Osseggs erfolgt; jenes Band wäre nicht nur gelockert, sondern gewaltsam zerrissen worden, der letzte Rest von Majestätsrecht, das der König von Böhmen auf die Lausitz hatte, wäre dahingeschwunden.

Nun ist es freilich unbekannt, was der Amtssecretär weiter in der Angelegenheit Osseggs gethan hat, sowie es überhaupt nicht mit Gewißheit

angegeben werden kann, wie er in dieselbe gezogen wurde oder sich in diese zu drängen wußte, indem derjenige, der mehr Kenntniß davon hatte, nämlich der Prälat, weiter nichts davon aufgeschrieben hat, und auch sein Brief an Leopold Zeidler hat sich gewiß nur durch die Angehörigen und Erben des Adressaten, oder durch andere ihm näher stehende Personen erhalten.

Unzweifelhaft fiel bei den Erwägungen, ob Ossegg stehen bleiben oder fallen solle, dessen Stellung zur Lausitz um so gewichtiger zu Gunsten des Klosters in die Wagschale, als bereits im J. 1783 vier in der Lausitz liegende Pfarr- und Patronatskirchen (Osteritz, Grunau, Königshain und Seitendorf) von der Prager Diöcese getrennt und unter die Jurisdiction des Domdechanten zu Budissin gestellt worden waren. Nachdem lange genug das Damoklesschwert über Ossegg geschwebt hatte, nachdem es innerhalb drei Jahren eine Reihe der ansehnlichsten Klöster hatte fallen sehen, erhielt es „den zwanzigsten Monatstag November nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehn hundert sechs und achtzigsten Jahre" von Kaiser Joseph II. die Bestätigung der früheren Privilegien, eine Urkunde von einem Umfange, wie sie das Stift bisher noch nicht aufzuweisen hatte. Dasselbe enthält dem ganzen Wortlaute nach:

1. Das Privilegium Přemysl Otakars I. vom 24. April 1203, womit die dem Kloster bis dahin gemachten Schenkungen bestätigt und dem Abte die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen verliehen wird.

2. Das Privilegium Johanns von Luxemburg vom 21. März 1341, in welchem alle Privilegien, welche Ossegg bis dahin besaß, in ein Ganzes zusammengefaßt, und alles, was das Kloster an Dörfern, Höfen, Aeckern, Wiesen und Wäldern durch Schenkungen oder Kauf erworben, was es an Rechten und Freiheiten besaß, aufgezählt ist.

3. Das Privilegium Wladislaws vom 2. März 1474, in welchem nicht nur die früheren Privilegien und Rechte von Neuem bestätigt, sondern auch insbesondere dem Abte und Convente das Recht ertheilt wurde, alle Besitzungen und Fahrnisse, welche wie immer von früheren Regenten verpfändet, verschrieben und irgendwie Anderen verliehen worden waren, auszulösen oder zurückzukaufen und sie so im Ganzen oder einzeln in das Eigenthum des Klosters zurückzubringen.

4. Das Privilegium desselben Königs vom 21. April 1477, und

5. Das Privilegium M. Theresiens vom 24. September 1748, welche beiden ebenfalls die früheren Privilegien bestätigen.

Insbesondere blieb durch diese Bestätigungsurkunde Kaiser Josephs II. das Verhältniß der Lausitzer Jungfrauenklöster Marienstern und Marienthal zur böhmischen Ordensprovinz aufrecht und ist es auch im Wesen bis auf den heutigen Tag geblieben, wenn auch vor etwa drei Decennien das Jus protectionis durch einen neuen Staatsvertrag an den König von Sachsen übergegangen ist. Der Visitator konnte bis heute sein Amt ungehindert üben, und die beiden Jungfrauenstifte blieben und sind bis heute exemt. Da von den Klöstern der böhmischen Ordensprovinz außer den beiden mehrgenannten Frauenstiften nur noch Ossegg und Hohenfurt in Böhmen übrig sind, ist begreiflicher Weise schon der geographischen Lage wegen das Amt des Visitators seither immer bei Ossegg geblieben, und der jeweilige Ossegger Abt ist nach getroffenem Uebereinkommen Visitator natus der beiden Lausitzer Jungfrauenstifte. Im ersten Augenblicke war zwar unter Joseph II. auch die Unterdrückung des Amtes eines Visitators und Generalvicars des Cistercienser-Ordens für Böhmen, Mähren und die Lausitz decretirt werden; doch auf eine Vorstellung des damaligen Generalvicars unter Hinweisung auf die Lausitz erfolgte sehr schnell die restitutio in integrum, mit anderen Worten, der vorige Zustand wurde vollkommen wieder hergestellt, und es ergab sich nun die sonderbare Erscheinung, daß der Abt von Ossegg in der Lausitz als Visitator und Generalvicar vollkommen exemt war und alle Rechte der Exemtion über die Stifte und die daselbst exponirten Ossegger Geistlichen besaß und ausübte, in Böhmen aber von diesem Rechte keinen Gebrauch machen konnte, indem durch Kaiser Joseph II. die unmittelbare Aufsicht über die noch bestehenden Cistercienserstifte Ossegg und Hohenfurt den Bischöfen von Leitmeritz und von Budweis übertragen wurde, in deren Sprengel sie liegen. Dieses Schicksal traf jedoch nicht die beiden genannten Klöster allein; denn der Kaiser hatte durch ein besonderes Hofdecret jede Verbindung der erbländischen Klöster mit dem Auslande aufgehoben, — das Band zwischen Citeaux und Ossegg war gelöst.

Daß die kaiserlich-österreichische Regierung auch in der Folge das Verhältniß der Lausitz zu Böhmen und die Stellung, welche in dieser Hinsicht der Abt von Ossegg als Visitator und Generalvicar des Cistercienser-Ordens einnimmt, nicht aus dem Auge verlor, beweist jene kaiserliche Urkunde, mittels welcher Prälat Salesius Krügner von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. in seiner Würde als Visitator und Generalvicar am 29. Januar 1836 bestätigt wurde. „Seine k. k. Majestät," heißt es in der diesfälligen Intimation von Seite des k. k. Landesguberniums, „versehen sich übrigens gnädigst zu Ihnen, daß Sie auf der Behauptung Aller-

höchstihrer Gerechtsame über die Lausitzer Klöster des Cistercienser-Ordens unabweichlich bestehen, sich allen gesetzwidrigen Anmaßungen standhaft widersetzen" u. s. w. Und gerade diese Stelle der Bestätigungsurkunde ist in dem Wirken des Prälaten Sales I., so kurz es auch war, so bedeutungsvoll geworden.

Denn in demselben Jahre, in welchem Seine Majestät diese Zuversicht aussprach, waren geheime Anschläge im Zuge, welche die Aufhebung der Cistercienser-Nonnenklöster Marienstern und Marienthal zum Zwecke hatten. Eine solche Verfügung von Seite der königlich-sächsischen Regierung hätte offenbar gegen die geschlossenen und wiederholt bestätigten Tractate verstoßen. Denn schon in dem oben erwähnten Traditionsrecesse vom 30. Mai 1635 war die Integrität der Klöster in der Lausitz nach allen ihren Rechten und Privilegien gewährleistet, und es war ausdrücklich bestimmt worden, darüber zu wachen, daß die Klöster nicht aussterben. Diese Verpflichtungen waren stets unter ausdrücklicher Acceptation der Lausitzer Stände von den Landesfürsten und zuletzt unterm 20. October 1827 von dem Könige Anton erneuert worden, folglich noch in voller Rechtskraft. Nicht minder wurde in den Tractaten zwischen der königlich-sächsischen Regierung und den Lausitzer Ständen vom 17. November 1834, § 4 von Seite des Königs von Sachsen die Zusage ertheilt, daß in der durch den Receß vom 30. Mai 1635 und den Traditionsabschied vom 24. April 1636 festgesetzten Religions- und kirchlichen Verfassung ohne Einverständniß der Oberlausitzer Provincialstände nichts geändert werden solle. Endlich bestand damals, wie auch später, das Oberhoheitsrecht der Krone Böhmens über die Lausitz auch darum noch in rechtlicher Wirkung, weil der Krone Sachsens durch den 18. Artikel der Wiener Schlußacte vom 18. Mai 1815 keineswegs die volle Souveränität überlassen worden ist. In diesen Beziehungen konnte selbst ein möglicherweise eintretendes Einverständniß der königlich-sächsischen Regierung und der Lausitzer Stände eine Aufhebung der Klöster Marienstern und Marienthal rechtlich nicht begründen, so lange die Krone Böhmen ihren Rechten aus dem Traditionsrecesse nicht entsagte, sondern vielmehr dieselben bei der königl. sächsischen Regierung aufrecht zu erhalten gesonnen war.

Daß man von Seite dieser letztern wirklich mit dem Plane umging, die beiden genannten Klöster aufzuheben, kann wohl kaum in Frage gestellt werden; doch scheint es, daß der König selbst diesem Plane abhold war. Selbst in die öffentlichen Blätter war die Nachricht davon bereits gedrungen. Die „Allgemeine (Augsburger) Zeitung" berichtete, daß Prinz Johann von Sachsen, der um jene Zeit in Rom verweilte, die Aufhebung der Lausitzer Nonnenklöster bei dem päpstlichen Stuhle betreiben solle. Eine ähnliche

Nachricht erschien in dem Budissiner Kreisblatte, die jedoch bald widerrufen wurde.

Da erfaßte der Visitator und Generalvicar Abt Salesius von Ossegg mit voller Seele die Angelegenheit und betrieb, eingedenk seiner übernommenen Verpflichtung und gehoben durch das Vertrauen seines Kaisers, mit der ganzen Kraft seines Wollens die Erhaltung der beiden Klöster, er wahrte dadurch die der Krone Böhmens vor 200 Jahren gewährleisteten und seither wiederholt bestätigten Rechte. Er machte, wie die im Ossegger Archive wohlerhaltenen Schriftstücke beweisen, energische Vorstellungen bei der sächsischen Regierung ebenso, wie bei dem päpstlichen Nuntius in Wien; er wandte sich an die königliche Familie selbst mit jenem Ernste, der die Wichtigkeit der Sache erheischte, und mit jener Würde, die dem Visitator und Generalvicar zukam. Seine Bemühungen waren von dem besten Erfolge gekrönt; die Klöster Marienstern und Marienthal wurden erhalten und bestehen noch heute.

War nun — woran nicht zu zweifeln ist — das Verhältniß der Lausitz zu Böhmen der maßgebende Grund für die Erhaltung Osseggs bei der von Kaiser Joseph II. durchgeführten Klosteraufhebung, so muß man eben so sehr die Klugheit des Abtes Mauriz anerkennen, der in seiner Vorstellung gerade diesen Grund als den wichtigsten zuletzt in's Feld führte, um durch ihn eine günstige Entscheidung herbeizuführen, wie die Weisheit des Kaisers, welcher, obwohl er die Aufhebung der Klöster in Böhmen mit aller Energie betrieb, dabei gleichwohl jene Rücksichten walten ließ, welche möglicherweise über kurz oder lang seinen Erbländern von Vortheil sein und deren Rechte für alle Zeiten zu wahren geeignet erscheinen konnten.

Der Bergbau zu und um Michaelsberg.

Von Dr. **Michael Urban.**

Das Städtchen Michaelsberg (zumeist Michelsberg benannt) liegt ungefähr eine Stunde von der Stadt Plan entfernt, längst eines Baches in einem Thale, das, von steilen Bergen eingeschlossen, als würdige Abzweigung des so herrlichen Miesathales gelten kann. Die Berge selbst gehören jenem Granitgneus-Gebirgsstocke an, der vom westlichen Grenzgebirge sich abzweigend sich ins Innere Böhmens erstreckt. Dieser Gebirgs-

stock ist südlich vom Uebergangsgebirge, nördlich von der Braunkohlenformation des Egerthales und nordöstlich und östlich vom Basalte begrenzt.

Die erste Anlage des Bergstädtchens Michaelsberg geschah schon frühzeitig. Der Sage zu Folge stand in grauer Zeit auf dem sog. Lazurberge eine Veste,[1]) die den Herren von Michaelsberg gehörte, und einer dieser Herren ließ dort, wo heute die Kirche steht, zu Ehren des h. Michael, ihres Namens- und Schutzpatrons, eine Capelle bauen, in welcher Nähe dann später die Ansiedlung von deutschen Bergleuten geschah, die ihre Wohnungen längst des Baches in einer Gasse anlegten. Nach Dunder[2]) haben die Michaelsberger Bergwerke schon vor der Zerstörung der Stadt durch die Hussiten eine reiche Ausbeute an edlen Metallen geliefert, welche Angabe ich in dem Memorabilienbuche, das im Michaelsberger Stadtarchive aufbewahrt ist, bestätiget gefunden habe. Erwähnt werden ferner diese Bergwerke in der Münzrechtsurkunde, die K. Sigmund im J. 1437 an Grafen Kaspar Schlick erlassen.[3]) Im J. 1482 bewilligt der Kladrauer Abt Prokop von Balkow fünf Bürgern von Tachau, unter gewissen Bedingungen im Gebirge von Kiesenreut (1/4 Stunde von Michaelsberg entfernt) auf Erz und Metall einschlagen zu dürfen.[4])

In wahrhaft geschichtlicher Gewandung tritt die Erwähnung der Michaelsberger Bergwerke erst im J. 1505 auf; aus einer vom Kaiser Ferdinand im J. 1545 ertheilten Bergfreiheit ergibt sich, daß Brüder und Vettern Niklas, Arnest und Sebastian von Seeberg und Zdislaw Berka von der

---

1) Der Lazurberg ist in der Nähe von Michaelsberg gelegen. Ueberreste der genannten Burg sind nicht mehr sichtbar; Schaller jedoch will dieselben noch im J. 1788 gesehen haben.

2) Dunder: Kraj plzeňský, str. 205. — Das Bergstädtchen Michaelsberg war bis zum J. 1848 der Herrschaft Plan erbunterthänig.

3) Diese Urkunde ist abgedruckt in Lünigs Spicilegium saeculare des deutschen Reichs-Archives. T. II. pag. 1186. — Graf Kaspar Sternberg bezweifelt jedoch die Echtheit dieser Urkunde und gibt an, dieselbe wäre erst im 16. oder 17. Jhrh. verfaßt, daher unterschoben worden. An einer anderen Stelle seiner Geschichte der Bergwerke Böhmens bemerkt Graf Sternberg, daß der Kaiser Sigmunds-Stollen zu Michaelsberg nicht zu Lebzeiten des genannten Kaisers diesen Namen erhalten, sondern daß dieser Stollen von einem späteren Grafen Schlick aus dankbarer Erinnerung an den ihrer Familie so zugethanen Kaiser diesen Namen erhalten habe. Graf Kaspar Sternberg: Geschichte der böhm. Bergwerke I. S. 260. — Ich halte dagegen den Bergbau um Michaelsberg für viel älter als Sternberg und bin daher auch der Meinung, daß der Kaiser Sigmunds-Stollen seinen Namen schon zu Lebzeiten des K. Sigmunds erhalten habe. Siehe auch Seuft: Geschichte der Stadt und Herrschaft Plan, S. 65.

4) Köppel: Abtei Kladrau. S. 74.

Daub (Duba), Oberstlandrichter, vormals die Bergwerke von Michaelsberg besessen, die bereits im J. 1505 vom König Wladislaw eine Bergfreiheit auf 10 Jahre, eine zweite auf 15 Jahre und endlich eine dritte von König Ludwig abermals auf 15 Jahre erhalten hatten, worin festgesetzt ist, daß sie keinen Zehend zu reichen schuldig und ihre Metalle, wo sie wollten, verkaufen durften.[1]) Im J. 1593 am 20. Mai ertheilt die Gräfin Barbara Schlick den Bergleuten von Michaelsberg für immerwährende Zeiten jene Freiheiten, wie sie in der neuen „Bergwerks-Vergleichung" Böhmens enthalten sind, und erlaubt ihnen, alle Gewerbe zu betreiben, wie solche in anderen Städten gebräuchlich waren. Ebenso gestattete sie ihnen, das nöthige Bier entweder selbst zu bräuen oder dorten zu beziehen, wo sie eben wollten, nur sollten sie dasselbe stets baar bezahlen und keine Schulden machen, auch von jedem Fasse zur Unterhaltung des Pfarrherrn und Schuldieners 6 weiße Groschen verabreichen; schließlich erlaubt die Gräfin den Bergleuten und angesessenen Handwerkern, alle Mittwoch und Samstag in dem Bache „vom Abtischen bis herunter an den Steig der von Hettschikav auff Kießenreith geht" fischen[2]) zu dürfen. Im J. 1580 wurde das Bergwerk „Glück mit Freuden" bei Michaelsberg durch Georg Huber und Christof Strebendörfer aufgeschlossen und in der dritten Lachter gleich soviel reiches Erz getroffen, daß sie daraus 140 Mark gewannen. Im Jahre 1602 wird die Zeche „Sanct Jacob" genannt, aus der Kobalt gewonnen, dann die „Sanct Elisabeth-Zeche", wo ein schwärzlich Silbererz zu Tage gefördert wurde, ferner die Zeche „vffm Jungen Sachsen".[3]) Im J. 1605 wird die Schlackenwalder Zeche erwähnt,

1) Sternberg: a. a. O. S. 315. — Sternberg erklärt „Plan" als einen bergmännischen Namen. Obgleich nun bei Plan selbst beim Graben eines Brunnens und dann beim Straßenbau an der westlichen Abdachung des Bahnschaberges verfallene Stollen gefunden wurden, die in ihrer Anlage auf ein großes Alter schließen lassen, so dürfte im J. 1197, wo der Name Plan das Erstemal erscheint, bei Plan doch kein Bergbau getrieben worden sein. Siehe Senft a. a. O. S. 11.

2) Schmidt: Annales Planens. I. 192 ff. — Am 14. Dec. 1569 erneuerte Graf Moritz Schlick die Privilegien des Handwerkes der Schneider von Plan und Michaelsberg, nachdem ihnen das von dem Herrn Sebastian von Seeberg verliehene Privilegiums-Document durch Feuer verloren gegangen war. — Originalurkunde im Planer Stadtarchiv. — Schmidt: Additamentum nucl. mundi pag. 315 heißt es: A. 1601. Am Tage St. Barthol. hat der Schichtmeister von Grambling den Bergmeister Matz Düll erstochen. — Grambling ist an dem nämlichen Bache nördlich von Michaelsberg gelegen.

3) Schmidt sagt: den jungen Sachsen thut man preisen, viel Gutes hat er gethan, in der dritten Lachter 140 Mark Silber gemacht. Additament nucl. mund.

die reichlich Silber und Bleierz liefert, dann die St. Anna Fundgrube zu Pawlowitz; im J. 1607 wurde in der Zeche „St. Andreas" ein sehr „derbes rothgulden Erz gebrochen, das sehr silberhältig gewesen"; ein einziger Handstein lieferte für 4000 fl. Silber. Die Lehre Luthers [1]) fand unter den deutschen Bergleuten Michaelbergs schnell Anklang und sie hingen derselben mit so zäher Kraft an, daß, als im Jahre 1623 von Plan aus an alle Unterthanen der Befehl erging, die katholische Religion wieder anzunehmen oder die Herrschaft zu verlassen, fast alle Michaelsberger Bergleute auswanderten und von den 52 unter der Leitung des Schichtmeisters Christian Salwart in Betrieb stehenden Zechen nur „das alte Glück mit Freuden" fortgebaut werden konnte. Das Städtchen Michaelsberg blieb auch von den Stürmen des 30jährigen Krieges nicht ganz verschont. Graf Mansfeld nämlich, der am 21. Jänner 1621 Winterquartiere bei Tachau bezogen hatte, zog im Frühling d. J. mit seinen Schaaren über Plan und Michaelsberg nach Tepl; Michaelsberg wurde ebenso wie Plan und das Stift Tepl ausgeplündert. [2])

Was die Ergiebigkeit der Bergwerke in Michaelsberg um diese Zeit betrifft, so hat Dechant Schmidt in seinem Additament. nucl. mundi die Ausgaben und Einnahmen des Bergwerkes „Glück mit Freuden" genau verzeichnet und es ergibt sich, daß die Ausgaben für den Betrieb des Bergwerkes vom J. 1623—1645 11.875 fl. 46 kr. 3 Pf. betrugen, hingegen die Einnahmen für 1010 Mark 1 Lth. 3 Q. Wiener Gewicht gewonnenen Silbers 12.117 fl. ergab. — In die Planer Münz konnte das erstemal wieder am 13. Juni 1629 Silber geliefert werden.

Außer in diesem Bergwerke wurde noch gebaut in der Fundgrube „St. Anna" hinter Waschagrün, im „tiefen Hauß Oesterreich Stollen", aus dem am 25. Feber 1643 ein Stück Silber per 60 ℔ gebrochen wurde,

---

pag. 70. — Im J. 1602 wird auch der Kaiser Sigismund Erbstollen, im J. 1604 die neue St. Georg Fundtgruben und Maaßen, im J. 1605 die Gottes Segen Fundtgruben und Maaßen, im J. 1609 St. Joanis Fundtgruben und Maaßen genannt, die aber damals alle von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein scheinen.

1) Als evangelische Pfarrer in Michaelsberg werden genannt: 1595 Mathäus Gebhart, 1598 Magister Kaspar Alberti Dursenreitensis (von Tirschenreit), 1601 Bartholomäus Löffler Fribergensis, 1606—1612 Georg Bernard Nucelius aus Franken.

2) Weitere Durchzüge geschahen vorzüglich im J. 1641; am 17. Juli d. J. bittet die Michaelsberger Knappschaft den Schloßhauptmann von Plan ihr den Betrag von vier Reichsthaler zur Erhaltung der Salva Quardia nachzusehen, da der Ort von durchziehenden Truppen stark gelitten.



ferner im „Erzengel Michaeli Erbstollen", in der „Jakobs-Fundtgrube", über welche beide Werke es in einem alten Amtsberichte heißt: „Das Gebirge bricht hier mit schönem Antimonium und starkem Silbergehalte, dem Anscheine nach verspricht man sich allda auch Gold", dann die „St. Johann Bapt.-, St. Barbara- und die Schlaggenwalder-Zeche", aus welchen Kobalt, Nickel und Silbererze gewonnen wurden. Graf Heinrich Schlick ernannte im J. 1625 an Stelle des Schichtmeisters Salwart, der Michaelsberg verließ, den Elias Werner und Johann Kandler zum Münzmeister in Plan.

Am 24. April 1643 erstattet David Bartel, Berggeschworner aus St. Joachimsthal, an den Grafen Heinrich Schlick einen Bericht über den Glück mit Freuden, sammt dem tiefen Haus Oesterreich Stollen, die er im Auftrage des genannten Besitzers befahren und aus welchem hervorgeht, daß in allen Anbrüchen der beiden Stollen reichlich „Rothgulden vnndt Glaß Ertz" sich fanden, nur wäre, da der Hauptgang des tiefen Haus Oesterreichs-Stollen sich sehr „in das liegende begiebet", künftig mit einem Förderschacht vom Querschlag des Glücks mit Freuden-Stollen auf den tiefen Stollen abzusinken, welches genanntem Stollen zur Bergförderung dienen würde. [1])

Im J. 1646 erneuerte Kaiser Ferdinand III. die Schlickischen Bergwerksprivilegien für den Grafen Heinrich Schlick und alle seine Nachkommen.

Im Allgemeinen lieferten die Michaelsberger Bergwerke um diese Zeit sehr wenig. Als Graf Franz Schlick im J. 1651 die Regierung der Herrschaft Plan antrat, verwendete er auf den Bau des „alten Glücks mit Freuden" 634 fl. und als das Erträgniß durchaus nicht dem Anlagecapital entsprach, stand er von dem weiteren Baue ab und überließ diesen den „damaligen Meißen'schen und anderen Gewerken", welche bis anno 1662 um 274 fl. Silber aus den Gebäuden gebracht, „hereutgegen stehet ihnen noch außen, so sie in dieses Gebäude gewendet laut Register 1450 fl. 41 kr.", [2]) — In den Jahren 1652 bis 1659 brachten die Werke

1) Senft: a. a. O. S. 156 ff. — Originalbericht im gräfl. Nostitz'schen Schloßarchiv in Plan. — Die Vereinigung der beiden Bergwerke durch den vorgeschlagenen Förderschacht geschah im J. 1655. In dem Additament. nucl. mund. des Dechants Schmidt ist Seite 99 folgende Bemerkung darüber enthalten: „A. 1655, dieß Jahr ist daß Werk bei Glück mit Freuden Fund-Gruben, und der tiefe Hauß Oesterreich Stollen Beyde zusammengeschlagen worden. Außgab: 53 fl. 55 kr." Im J. 1654 war Andreas Ferdinand Heydler Bergschreiber in Michaelsberg.

2) Annal. Planens. I. 69.

gar kein Erträgniß, es wurden nur einige Bergleute beschäftiget, um die Schächte und Stollen vor dem Verfalle zu schützen; in den folgenden Jahren wurde der Bergbau zwar etwas reger betrieben, allein erst im J. 1670 erhielt er unter der Regierung der Gräfin Maximiliana Theresia von Sinzendorf für einige Zeit den alten Aufschwung; 1/4 Theil des „alten Glücks mit Freuden" gehörte damals dem Leipziger Kaufmann Philipp Oheimb.[1])

Am 23. September 1660 verleiht Graf Franz Ernst Schlick der Bergstadt Michaelsberg alle jene Priviligien, die ihr sein Vater Graf Heinrich sub dato Plan am Tage St. Joannis des Täufers im J. 1646 ertheilt, und verwilliget den Berg- und angesessenen Handwerksleuten auf St. Michaelsberg alle diejenigen Articul und Punkte, welche in der dem Königreich Böhmen neuerdings verliehenen „Bergkwerks-Befreiungen" begriffen sind, sich derer je und alleweg zu gebrauchen; ferner gibt er ihnen, wie es in allen Bergstädten Recht ist, die Bewilligung, alle Handwerke und Handtirungen, außer das Bierbräuen, zu betreiben, dagegen aber alles Bier aus den herrschaftlichen Bräuhause zu beziehen. Er ertheilt ihnen auch das Recht, ein ordentliches Gerichtssiegel mit dem h. Erzengel Michael mit dem streitenden Drachen führen und mit grünem Wachse siegeln zu dürfen; endlich setzte er fest, daß die Bürgerrechtstaxe, die aber nur zur Kirche und Schule verwendet werden dürfe, 2 Schock betragen und es den Handwerkern zustehen solle, wenn sie sich in Plan nicht zünftig machen wollten, in Michaelsberg selbst Zünfte zu errichten.[2])

Dechant Schmidt berichtet über das Michaelsberger Bergwerk „Glück mit Freuden" zum J. 1665 folgendes: „Der Zustand dieser Gebäude befindet sich zur Zeit also beschaffen, daß man in so kostbares Gebäu, in dem der Stollen über 2200 Lachter in Bäulichen Wesen und die für 60 Lachter tieffe Schächt und Strecken eben also erhalten werden müssen; daher auß denen hiesigen Ambts Mitteln zu sothaner Erhaltung seither A. 1665 à 703 fl. 52 kr. 3 Pf. angewendet, herentgegen aber umb ungefehr 225 fl. Ertz mit gewonnen worden. Bliebe also noch recess oder Außstand 478 fl. 52 kr. 3 Pf. Soviel aber die künftige Bauung belanget, werden hiezu große Spesen erfordert, indem die Bergkförderung biß zu tag gar zu Kostbar ist und man nothwendig neun Tag — Schacht sinken muß, weil

1) Im J. 1676 wurde bei Glück mit Freuden durch 2 Quartale 194 fl. 36 kr. 3 Pf. verbaut. Nachdem Philipp Oheimb seinen Theil an die Gräfin zurückgegeben, wurde in den darauffolgenden 2 Quartalen noch 75 fl. 21 kr. 5 Pf. verbaut, worauf der Bau bis zum J. 1685 ganz eingestellt wurde.

2) Annal. Planens. Schmidt. I. 69 ff.

bei diesen Gebäu, wie gedacht nur ein einziger Tag-Schacht, auch so gar kein Lichtloch auf den Stollen ist." [1])

In der Leitung der Bergwerke trat unter Franz Ernst Schlicks Regierung eine Aenderung ein; der frühere Schichtmeister Hans Schmelzer blieb zwar auf seinem Posten, die Oberaufsicht führte aber der Hauptmann Pellet von Hund unter dem Titel eines gräflichen Münz- und Bergverwalters. Andreas Ferdinand Heidler wird zu dieser Zeit auch als „Eisenschneider in der Münz" genannt. Pellet gab sich alle Mühe, das Silberbergwerk zu heben und suchte neue Gewerke zu gewinnen; unter Anderen bewog er den Freiherrn Johann Wilhelm von Haimhausen, Herrn auf Kuttenplan (1660—1680), zum Ankaufe von sieben Kuxen; dessenungeachtet nahm aber der Bergbau in Michaelsberg keinen besonderen Aufschwung. [2])

Im Quartal Crucis 1685 eröffneten Dr. Allomann, Churfürstlich-Sächsischer Bergrath, sein Sohn Johann Aegidius in Dresden und Johann Hauck von Niederauerbach den Tagschacht bei Glück mit Freuden, in dem seit dem J. 1676 nicht gearbeitet wurde, sowie alle umliegenden Zechen, außer der St. Anna-Zeche, [3]) die schon früher aufgenommen worden war, mit der Verpflichtung, alle Quartal in das gräfl. Rentamt nach Plan 9 fl. 16 kr. abzuliefern. Die Arbeit wurde getrieben bis zum Jahre 1689 incl., allein in das Rentamt kein Kreuzer gezahlt.

Gleichfalls im J. 1685 wurde durch Adam Hellinger und Hans Haubner die Zeche St. Michael in Michaelsthal bei Oberdorf aufgeschärft [4];) am 15. December d. J. ließ hierauf die Herrschaft bei dieser reichen Kupfer- und Schwefelzeche 2 neue Schmelzhütten bauen, wofür wöchentlich 2 fl. Hüttenzins an das gräfl. Rentamt abgeliefert werden mußte; da diese aber nicht fördern konnten, wurde den 18. Oct. 1690

---

1) Ebendaselbst I. 69.

2) Die Münzprägung in der Münze in Plan wurde um diese Zeit in ziemlichem Betrieb erhalten. Geprägt wurde aber in Plan nur bis zum J. 1665, da die späteren Schlickthaler schon einen anderen Prägeort tragen. — Die Michaelsberger Kirche war zu dieser Zeit der Ottenreuther Pfarre als Filiale zugewiesen.

3) Den 9. Juni 1685 wurde diese Zeche, die bei Waschagrün gelegen, vom Grafen Heinr. Schlick eröffnet und dann wieder liegen geblieben war, neuerdings gemutet und zwar von Johann Georg Schmelzer, Papiermacher in Michaelsberg, mit den Mitgewerken: Georg Schmelzer, Lehnträger, 48 Kuxen, Andreas Rebendisch, Schichtmeister, 32 Kuxen, Hans Weigl, 16 Kuxen und Johann Zeidler mit 32 Kuxen.

4) Im J. 1689 hat Haubner noch eine Mutung eingelegt auf Silber und Kupfer und zwar bei einem entblößten Gang zwischen Oberdorf und Glashütten.

noch eine Schmelzhütte angelegt, für die gleichfalls 1 fl. Hüttenzins wochentlich abgeliefert werden mußte.

Den 15. December 1686 wurde die Antimon-Zeche bei Thomaschlag, welche durch Hauck von Niederauerbach erhoben, darnach aber liegen geblieben war, wieder eröffnet, wurde aber, da Hauck seinen Verpflichtungen nicht nachkam, bald ins Retrodat gesetzt und im J. 1687 das Antimonwerk von der Herrschaft selbst betrieben.

Den 1. März 1687 begann Andreas Ohl, Ambtschreiber, die Zeche St. Nikolai, die 3 Quartal im Freien gelegen, zu bebauen, ließ sie aber bereits im J. 1688 wieder in's Freie fallen.

Am 6. Sept. 1689 begann Josef Hanisch die Bebauung der Zeche Glück mit Freuden; den 8. April d. J. legten Georg Dierl und Hans Stock eine Mutung auf einen entblößten Gang, Corporis Christi genannt, bei dem Dorfe Glashütten ein, der aber im J. 1694 wieder liegen blieb. Am 31. Decb. d. J. wird durch Hans Haubner von Glashütten die Zeche Sanct Maria Hilf bei Plan gemutet, blieb aber bald wieder liegen.[1])

Den 7. November 1690 wird der altgebaute und verbrochene Stollen unter dem Dorfe Hetschigau wieder gemutet und bebaut.

Im Quartal Trinitatis 1692 wird durch Johann Georg Kalmberger die Zeche Sanct Petri und Pauli auf der Schlantza bei Plan gemutet, blieb aber bereits im J. 1695 wieder liegen; den 20. Sept. 1692 legte Forstmeister Michael Pundigan eine Mutung auf ein altes Werk „S. Joannes“ genannt, oberhalb Michaelsberg auf Kobalt und andere Mineralien an.

Den 15. April 1693 legten P. Christof Krackert zu Bruck und der Burggraf Andreas Ohl eine Mutung auf die Zeche St. Joachim,[2]) im reichen Trost genannt, unweit des gräfl. Kalkofens gelegen, ein; sie wurde, da sie Gold halten sollte, von dem Grafen Octavian Sinzendorf selbst bebaut, allein da dies nicht der Fall war, bald wieder liegen gelassen.

Am 15. März 1694 mutete der Steiger Johann Ast bei Glück mit Freuden die neue Zech „den reichen Segen Gottes“ bei der Lahm-Gruben am neufindigen Gebirge, blieb jedoch schon im J. 1696 wieder liegen.

Am 26. März 1695 mutete Peter Ambacher, Weißgerber in Plan, die Silberzeche, Allerheiligste Dreifaltigkeit genannt, am Zaltauer Berg gelegen, fiel jedoch bald wieder in's Freie.

---

1) Wurde am 12. Nov. 1694 durch Gottfried Winkler abermals gemutet.

2) Im. J. 1695 verkauft die Zeche St. Joachim Glück mit Freuden ihre 27 im Retrodat liegenden Kuxen, jeden um 20 Reichsthaler. — Die St. Johann Bapt. Zeche ist am Ende der Säuerlinggasse in Michaelsberg gelegen.

Am 6. März 1697 ist die Gewerkschaft bei Glück mit Freuden wieder ordentlich eingeschrieben worden.

Am 4. November 1698 hat der herrschaftl. Oberhauptmann Elias Eyb die uralte Zech „S. Barbara“ wiedergemutet, hat sie jedoch schon im J. 1700 wieder ins Freie fallen lassen. [1])

Ueber die Ergiebigkeit der Michaelsberger Silbererze erlaube ich mir folgenden, im Planer Schloßarchiv sich befindlichen Erz-Probenzettel mitzutheilen: „Heut den 17. Mai 1774 seind die Schlieg vndt Erz in der Schmelzhütten zu St. Michelsperg verwogen, die gemeine Proben davon genommen, vndt alßdann den 17 diß Probiret worden. Befindet sich also wie zu ersehen ist:

Nro. 1. Alter Schlieg . Centner 40 Pfd.	helt an fein der Cte.	4 Mk.	— Lth.
Nro. 2. Ein Schlieg 3 Cent. 50 Pfd. . .	„ „ „ „ „	2 „	4 „
Nro. 3. Der dritte Schlieg 2 Cent. . . .	„ „ „ „ „	1 „	8 „
Nro. 4. Scheudt-Ertz 2 Cent. 75 Pfd. . .	„ „ „ „ „	6 „	5 „
Nro. 5. Scheudt-Ertz 1 Cent. 72 Pfd. . .	„ „ „ „ „	5 „	13 „
Sa. d. Ertz 12 Cent. 37 Pfd.	bringt fein silb.	48 Mk.	4 Lth.

Andres Ferd. Heydler. [2])“

Zu dieser Zeit wurde auch bereits am Lazurberge, oder wie er im Volksmunde heißt „Lausberg“, Kalkstein gebrochen und in Oefen daselbst zu Kalk gebrannt; das Strich kostete 30 kr.

Der spanische Erbfolgekrieg brachte zahlreiche Truppendurchmärsche und die Soldaten ansteckende Krankheiten mit sich, so daß Noth und Tod in Michaelsberg und den umliegenden Ortschaften herrschte; alte Bergwerke lagen brach, und am 19. December 1702 wandte sich die Michaelsberger Knappschaft bittlich an die Gräfin Anna Franziska Siezendorf, wenigstens

1) Additament. nucl. mund. pag. 99, 112, 125, 126. Ebendaselbst sagt Dechant Schmidt: Die Zech S. Barbarae, welche von frembden Gewerken zu Hamburg, die Herren Frießen genannt, gebauet worden, hatte 2 Künste und wurden gar reich Silbererze und Kobelt in Menge gebrochen, darauß die blaue Farb gemacht worden: durch den großen Sterb und nachfolgenden langwürigen Krieg ist dieses Edl Bergkwerk auflößig geworden und gänzlich verbrochen. Daß Wasser zu Künsten ist zu Krambling gefasset und in einen Graben neben dem Berge herumb geführt worden. — Im J. 1685 war in Michaelsberg Johann Greisig Richter. — Als im Jänner 1674 in dem angrenzenden Bayern böse Krankheiten herrschten, wird unter den Maßregeln, die gegen die Einschleppung und Entstehung dieser Krankheiten getroffen wurden, auch die „Reperatur der Michaelsberger Badstuben“ genannt.

2) Als Berg- und Forstmeister der Gräfin Maximiliana Gräfin von Sinzendorf (1665—1688).

die Arbeit auf dem „Glück mit Freuden-Stollen" wieder zu eröffnen, sonst müßten alle Bergknappen betteln gehen. Der Oberhauptmann Eyb befürwortete die Bitte, und so wurde zu Anfange des Jahres 1703 die Arbeit bei „Glück mit Freuden" wieder aufgenommen.

In der St. Viti-Zeche bei Dürrmaul wurde seit dem J. 1699 fleißig gearbeitet und erhielt die Planer Stadtkirche, die von ihr Kuxe besaß, im J. 1699 in 2 Quartalen 20 fl. 36 kr. 4½ Pf. Ausbeute, im J. 1670 31 fl. 64 kr., im J. 1702 16 fl. 57 kr. 4 Pf., im J. 1703 22 fl. 24 kr.

Erst mit dem J. 1719 gestaltete sich der Bergbau in und um Michaelsberg etwas reger; als Bergverständigen finden wir Petrus von Ehrenberg. Im J. 1721 den 21. Juni wurde der letzte Schacht bei Glück mit Freuden angefangen, der bis auf den tiefen Stollen 65 Klafter getrieben wurde.

Einem Berichte, den Dechant Schmidt [1]) mit Zuhilfenahme älterer Quellen im J. 1730 verfaßt und in sein Additamt. nucl. mund. eingetragen, entnehmen wir über den Stand des Michaelsberger Bergbaues um

---

1) Dechant Schmidt war ein Freund des Bergbaues trotz aller Verluste, die er als Theilhaber an dem „Glück mit Freuden" erlitt; er verbaute vom J. 1709 bis 1741 3083 fl. 56 kr. mit Abschlag der in diesen Jahren erfolgten Ausbeute. Besser rentirte sich das Alaunwerk, das Schmidt zu Hohenjamny (2½ Stund von Plan entfernt) besaß; er gewann in 10 Jahren 8418 fl. Recht hübsch ist Schmidt's „Berglied", und ich erlaube mir, dasselbe hier wiederzugeben (verfaßt 1733):

„Das Bergwerk ist doch lobenswerth,
Mir thut's gefallen
Vor anderen allen
Auf dieser Erd!
Kein zeitlich Gut
Macht solchen Muth,
Als, wen Gott liebt,
Sein Segen gibt
Und Erz beschert.

Denn wer will reichen Segen han
Und Bergwerk bauen,
Muß Gott vertrauen
Und rufen an
Zu aller Zeit
Und mit Bescheid;
Er muß sein Wöllen
In Gottes stellen,
Der helfen kann.

Eine seelige Nahrung Bergwerks ist,
Wer sich läßt genügen,
Braucht kein Betrügen
Noch arge List:
Sonst nimmt behänd
Gar bald ein End,
Der Gang verschwindet,
Kein Erz man findet,
Wer Gott vergißt.

Hast gleich der Unkosten viel
Die Zeit getragen,
Thu nicht verzagen,
Halte Gott still:
Er wird Dir doch
Wohl helfen noch,
Dein Unglück wenden,
Dir Segen spenden,
Wann's ist sein Will'.

diese Zeit folgendes: „Sanct Michelsberg,[1]) gleich wie andere Bergstädte, dürfen der Herrschaft nichts zinsen, sondern sind nur schuldig, das Bier zu nehmen; es befinden sich daselbst: Ein Bergamt, ein Ausscheidthauß, eine Schmelzhütte, ein Buchwerk und Wäsche.

Zechen und Gruben, die zu diesem Bergstädtlein gehörig:

1. Die Zech St. Barbara, allda zwei Wasserkünste gehangen; auf diesen Werk oder Gruben wurde reich Silbererz gewonnen und steht noch bis dato in Anbruch und ist Wasser nöthig.

2. Zech Sanct Jacob genannt, allda eine Wasserkunst gehangen, welche in S. Barbara durchfällig ist; auf diesem Werk und Gruben ist der Cobelt, daraus die blaue Farb gemacht worden, sowie Kupfererz gefunden worden; ist noch im Anbruche.

3. Die Zech St. Anna am Pista-Berge gelegen, bricht eine Speiß mit angeflogenen rothgulden Erz.

4. Die Brixer-Zech, wo Silber und Bleierz gebrochen wird; ist Wasser nöthig.

5. Die Zech Lamgruben, wo Blei und Silbererz gebrochen wird; ist Wasser nöthig.

6. Auf der dürren Schönberg-Zech, am Lazurberge gelegen, wo Kupfererz gewonnen wird; ist noch im Anbruch.

7. St. Erasmus-Zech, wo silberhältig Kupfererz zu finden, ist noch im Anbruch.

Bau fort auf Gottes Gütigkeit,
Und laß nicht liegen,
Du kannst noch kriegen
Gutreich Ausbeut:
Wag' etwas dran,
Laß nicht davon!
Das kann Dir frommen,
Das Glück bald kommen
In kurzer Zeit.

Bricht gleich der Gang viel Kieß und Querz,
Und muß daneben
Viel Zubuß geben,
Hab ein frisch Herz:
Ist Hoffnung
So laß nicht ab,
Gott kann bescheeren
Und Dir verehren
Ein gut Stück Erz.

Jesu, Du reicher Schöpfer mein,
Thu kräftig sprechen
Auf allen Zechen
Den Segen Dein!
Bess're mit Freud
Reiche Ausbeut;
Wend allen Schaden,
Thu uns in Gnaden
Behüten fein!

1) Die Michaelsberger Bürger gaben jährlich von ihren Häusern und Feldern zur Erhaltung des Pfarrers anstatt des Decems jährl. 36 fl., dem Cantor 26 fl.; da aber viel neue Häuser gebaut wurden, gaben sie vom Jahre 1716 an 40 fl.

8. Die Zech, auf dem starken Samson genannt, liefert Bleierz; ist noch im Anbruch.

9. Die Schlackenwalder-Zech, auf der ein reich Silbererz, auch Speiß und Bleierz gebrochen wird; ist noch im Anbruch.

10. Die St. Christoph-Zech, allwo Speiß und Bleierz, Kupfererz und Glantz zu finden ist; ist noch im Anbruche.

10. Die Zech St. Joannis, wo Silber und Kupfererze gewonnen werden.

12. Die St. Elias-Zeche, bei dem Holz gelegen, wo ein Bleierz gebrochen wird; diese Gruben sind alle am Lazurberge gelegen.

13. Die Zech im reichen Trost und eine Grube, darauf Kupfererze gespürt wurden.

14. Die Zech der tiefe Hauß Oesterreich-Stollen, welcher bei Gramling auf des Herrn Prälaten (von Tepl) Grund anfängt, von da auf den jungen Sachsen und hernach ins Glück mit Freuden getrieben ist und in allen bis vor's Stoll-Ort 1500 Lachter lang ist.

15. Die St. Georgen-Zech, wo Bleierz gespürt wird.

16. Die St. Elisabeth-Zech, wo man ein schwärzlich Silbererz gespürt; alle am neufindigen Gebirge gelegen.

17. Die Zech Glück mit Freuden, Fundtgruben am neufindigen Gebirge gelegen, hat sehr silberhältige Erze geliefert und ist noch jetziger Zeit angepflogen rothgulden, und Glaserz, wie auch Kupfererz und Glantz zu finden. Diese Zech, welche im J. 1580 durch Georg Huber und Christof Strebendörfer gefunden, wurde in diesem Jahre von Neuen erhoben. In diesem so edlen Werke ist nicht ein Feuer Inschlicht verbraucht worden, ehe man Erz getroffen; denn schon in der dritten Lachter haben sie so reich Erz getroffen, daß daraus 140 Mark Silber gewonnen wurden. Diese edle Zech ist oftmals wegen Sterbs und Kriegsläuften liegen geblieben, allein allzeit durch Liebhaber der Bergwerke wieder erhoben und viel tausend Mark Silber daraus gemacht worden. Dieses Gebäu hat derzeit vom Tag bis zu den tiefen Haus Oesterreich-Stollen 4 Schachte, als: 1. den Tagschacht, welcher saiger 26 Berglachter Teiff einbringt; 2. Der Pumpenschacht, welcher etwas flach abfällt, bringt saiger $16^3/_4$ Lachter an der Teiffe ein, der 3. Schacht geht saiger und bringt $8^1/_2$ Lachter ein, der 4. Schacht, welcher auf den tiefen Stollen geht, bringt $6^3/_4$ Lachter Teiff ein; die ganze Erb-Teiffe bis auch den tiefen beträgt 58 Lachter. In diesem Gebäu ist auch der Haus Oesterreich-Stollen noch über 50 Lachter fortgetrieben worden von dem Ort, wo sie durchschlägig geworden, bis zu dem jetzigen



Stollort. In diesem Stollen sind auch etliche über sich gebrochen, wo reich Silbererz gewonnen worden, wie nicht weniger im Gesenk unter dem Stollen, wo gar viel rothgulden Erz gebrochen und ich (Dechant Schmidt) mit eigenen Händen nachgeschlagen und herausgefördert habe, hat aber wegen der bösen Wetter und der starken Wässer nicht fortgebaut werden können; steht noch anbrüchig.

Es ist hier auch ein schwarzes Erz gebrochen worden, welches über 30 Mark Silber gehalten hat, ebenso ist viel derbes und anderes angelegtes Glaserz, so wie auch gewachsenes Silber zu finden gewesen. Weil man jetzt wegen der bösen Wetter, und da der tiefe Stollen etwas verbrochen ist, nicht in die Tiefe bauen kann, so baut man oben auf der Tagstrecken hinter den Pumpenschacht, wo gar feine Erze, die etliche Mark Silber haben gebrochen, sowie auch Glas und rothgulden Erz gespürt werden. Nach Aussage des Joann Röder, Schichtmeister (A. 1715), was die alte Glück mit Freuden Fundtgrube für Schachtteiffe habe und wie solche flechten und getrieben sind, ist 1. der Tagschacht abgesunken 26 Lachter, 2. der Pumpenschacht 16 Lachter, 3. der mittlere Schacht 9 Lachter, 4. der Stollenschacht 7 Lachter, 5. das tiefe Gesenk unter dem tiefen Haus Oesterreich-Stollen, wo das reiche Silbererz noch anständig ist, ist abgesunken 10 Lachter; ist die ganze Teiffe 68 Lachter. In der Anlag oder Fläche ist der Tagschacht 7 Lachter, 2. der Pumpenschacht 6 Lachter, 3. der mittlere flecht 3 Lachter, 4. der Stollenschacht 2 Lachter; ist die ganze Danlag 18 Lachter. Die Strecken sind getrieben vom Tag bis zum Pumpenschacht 30 Lachter, vom Pumpen bis zum mittleren Schacht 35 Lachter, vom mittleren bis zum Stollschacht 7 Lachter, vom Stollenschacht geht die Strecke bis vor den alten Stollenort fort 60 Lachter. Summa 132 Lachter. Vor den Stollenort steht das Silbererz noch an und ist ein Trog Erz gewonnen, vorm Ort stehen blieben.

Der tiefe Haus Oesterreich-Stollen bringt Teiffe ein 50 Lachter. Der neue Stollen bringt Teiffe 65 Lachter; nach 118 Lachtern in den Stollen ist das erste Lichtloch 17 Lachter tief; nach 133½ Lachtern ist das andere Lichtloch 29 Lachter tief; nach 170 Lachtern in dem Stollen steht rechter Hand ein T.

18. Die St. Stefan-Zeche, wo Bleierz gebrochen wird; dieser Gang wird nach Anweisung der Markscheider von der Zeche Glück mit Freuden an verlängert; ist Erz im Anbruch.

19. Die Zech auf dem Adler, wo Bleierz gebrochen wird, ist noch im Anbruch.

20. Die Zech auf dem jungen Sachsen, Fund=Gruben, wird wie auf dem Glück mit Freuden gleichfalls reich Silbererz gebrochen.

21. Die Zeche St. Andreas, Fund=Gruben, wo sehr derb rothgulden Erz gebrochen wurde, das reich an Silber gewesen, und noch im Anbruch zu finden sein soll, welche Grube in Sterbszeiten auch wegen böser Wetter halber und Wasser auflösig geworden.

22. Die Zech Segen Gottes hat man silberhältig Erz gespürt; Bleigang.

23. Die St. Thomas=Zech, wo reich silberhältig Erz gebrochen und zu solcher Zeit stehen blieb.

24. Die St. Anna=Zech, die an dem Waschagrüner Weg gelegen, schönen Kies mit Silber hält.

25. Die Zech auf dem Planckenfelder=Stollen, wo man silberhältig Kupfererz gespüret.

26. Die St. Conrads=Zech zwischen Punau und Thomaschlag, wo Spieß=Glaß gebrochen wird; sind jetzt etliche hundert Centner in Vorrath.

27. Ist die Kupfer= und Schwefel=Zech St. Michael bei Oberdorf, welche durch 3 Quartal Zubuß erhalten, alsdann das 4. Quartal Ausbeut gegeben, und sodann fort und fort bis auf diese Stund; in diesem 4. Quartal Reminiscere 1684 sind 4000 fl. Ausbeut gewesen. [1])

28. Eine Zech, Corporis Xti genannt, gelegen unter dem Dorfe Glaßhütten, unweit von selbigen Sauerbrunn, welches Silber und Kupfererz führt.

29. Eine Zech, die Allerheiligste Dreifaltigkeit genannt, zwischen Oberdorf und Glaßhütten gelegen, hält Silber und Kupfererz.

30. Kaiser Sigmunds=Erbstollen A. 1602.

31. St. Anna Fundtgruben zu Pablowitz. A. 1614.

32. Dreifaltigkeits=Zech und Kindlein Jesu Fundtgruben. A. 1614. [2])
Der Planer Dechant Schmidt, der, wie bereits bemerkt, ein besonderer Freund des Bergbaues war und sich an dem Baue des Glücks mit Freuden

1) Am 31. Sept. 1685 gibt der Forstmeister Andr. Ferd. Heydler „den Vorrath auf der Hall“ in der Zech St. Michael b. Oberdorf auf 2800 Pfd. an und spricht die Hoffnung aus, daß binnen 8 Tagen noch 16 oder 17 Centner Kupfer gemacht werden. Am 19. und 20. Juli 1686 wurden in den Schmelzhütten 21 Ctn. Schwarzkupfer gar gemacht.

2) Schmidt: Addit. nucl. mund. p. 66 ff.

bedeutend betheiligte, schreibt, da im J. 1730 dieses Bergwerk eine besonders günstige Ausbeut ergab, in seine Annalen (pag. 361. I.) folgendes Chronogramm: BeJ GLVJCk MJt FreVDen Jst an Gottes Segen Vnsere AVsbVt geLegen.

Im Jahre 1730 hatte das „Glück mit Freuden" 45 Mitgewerke mit 140½ Kuxen (12½ Freikuxe, wovon 6 der St. Annakirche bei Plan, 1 der Planer Stadtkirche und dem Spitale gehörten). Der Graf Franz Wenzel Michael von Sinzendorf war mit 40, der Planer Magistrat mit 4, Dechant Schmidt mit 3 Kuxen betheiligt; außerdem hatten Planer Bürger und Fremde Kuxe auf dieses Bergwerk. Im September 1736 wurden bei diesem Silberbergwerk geschmolzen: 67 Mark 11 Lth., welche zu Wien in der Münze für 1143 fl. verkauft wurden. Im Jahre 1738 wurde von der dritten Schmelze um 1150 fl. 29 kr. und von der vierten Schmelze um 3069 fl. 46 kr. in der Wiener Münze verkauft. Am 12. und 13. Juni 1741 ist bei „Glück mit Freuden" ein Gewerkentag gehalten und dabei beschlossen worden, in Michaelsberg eine neue Schmelzhütte zu bauen und noch fünf Bergleute aufzunehmen. Im Juli 1741 sind von diesem Werke 330 Mark Silber geschmolzen worden. Am 21. October d. J. ist die Ausbeute (nach Abschlag der Kosten) dieses Werkes ausgetheilt worden und erhielt ein jeder Kux 20 fl.; ein Kux kostete 300 fl. Für das in die Prager Münze gelieferte Silber, die Mark zu 21 fl. 15 kr. gerechnet, erhielt die Gewerkschaft in diesem Jahre 6343 fl. 41 kr. 3 Pf. Im Jahre 1742 betrug der Wert des vorräthigen Bleies 2450 fl. [1])

Von nun an kam der Bergbau zu und um Michaelsberg immer mehr ins Stocken; es wurde zwar am 22. Juli 1781 noch ein Gewerkentag von dem Silberwerke „St. Joachim Glück mit Freuden" gehalten, allein da sich ergab, daß jeder Kux eine Zubuße von 6 fl. leisten sollte, standen die Gewerke von dem weiteren Baue ab. [2])

Im Jahre 1780 fing man an, den Michaelsberger Kalkstein am Lazurberge, der bisher nur gebrannt wurde, in Platten zu brechen, selbe poliren und zu Denkmälern oder Kunstgegenständen bearbeiten zu lassen. Das Wappenschild an dem Monumente des k. k. Feldzeugmeisters Baron von Erichsfeld auf der Marienschanze zu Prag ist aus solchem Kalkstein.

---

1) Lib. Memorab. Schmidt. II. 71 ff.

2) In das J. 1786 fällt die Wiederherstellung der dem Stifte Tepl gehörigen Gramlinger Bergwerke, die noch jetzt, aber ohne nennenswerthen Erfolg, bearbeitet werden.

Jetzt ist dieser Industriezweig wieder ganz verlassen, und der Kalkstein wird wie früher zu Kalk gebrannt. [1])

Der Bergbau in und um Michaelsberg ist derzeit kaum nennenswert; gebaut wird nur noch in der St. Johann Baptist-Zeche. Das Ganggestein ist Amphibolschiefer mit Kalkspath; außer Nickel und Kobalt kommen noch vor: Arsenkies, Schwefelkies, Bleiglanz und Rothgiltigerz. Die Versuche in der Gegend von Hohenjamny (zwischen Zaltau und Leskau) im J. 1864 Grafit zu gewinnen, mußten wegen der geringen Mächtigkeit und der sehr mittelmäßigen Qualität des Grafitschiefers wieder fallen gelassen werden. Das Antimonwerk bei Punau, das im J. 1871 wieder in Betrieb gebracht worden war, ist vor Kurzem wieder ins Stocken gerathen. Und so ist der Bergsegen, der das Städtchen Michaelsberg vor Zeiten gegründet, fast erloschen; die Spitzenklippelei, die besonders im vorigen Jahrhunderte in Michaelsberg einen bedeutenden Aufschwung genommen, ist kaum nennenswerth, und so fristen die Einwohner, da die Ackerkrume fast kein Erträgniß gibt, nur kärglich ihr Dasein, indem die Männer im Sommer als Maurer oder Handlanger ins Ausland wandern und dann im Winter die wenig ersparten Gulden mit ihrer Familie verzehren.

Miscelle.

Das böhmische Benedictinerkloster Porta apostolorum.

Von Oscar Schmidt-Reder.

Ueber „Postelberg" weiß man sehr wenig. Cosmas von Prag, gestorben 1125, erwähnt es im 1. Buche seines Chronicon Bohemorum mit den Worten: „iuxta pagum Postoloprt, ubi nunc cernitur sanctae Mariae coenobium." Die im Raigern'schen Stiftsarchive bewahrten Miscelan. Regn. Bohem. plurim. de Monast. Brzewnov. (G. g. A. 12) berichten aus der Blüthezeit: „ Iacet autem hoc monasterium in districtu Zatecensi ad Civitatem Launam, habuitque aliquot Praeposituras, unam in suburbio Zatecensi, alteram dictam Cellam Ianuae Vitae; [2]) plu-

1) Die Lagerung des Kalkes, mit Amphibolschiefer abwechselnd, ist sehr regelmäßig, alle Schichten vollkommen ebenflächig und 2—20 Fuß mächtig; sie streichen gegen Nordost über den Michaelsberger Bach gegen Wischkowitz zu und sind hier wie am Lazurberg durch mehrere Brüche aufgeschlossen. Senft a. a. O. 390.

2) später „Claustrellum seu Klösterle", zwischen Carlsbad und Teplitz.

resque alias Ecclesias, ita ut trecentos ibidem habitasse Religiosos pro certo sciamus. ." Der Husitenkrieg machte auch dieser Herrlichkeit ein Ende. Am 20. Mai 1420 wurde das Kloster von den vereinigten „Zatecenses Launenses et Slanenses" in Brand geschossen und kein Stein auf dem andern gelassen. Von den 300 Mönchen soll sich nicht einer gerettet haben. „Et quod maxime dolendum est, quod eodem incendio insignissima, Librorum et voluminum Bibliotheca, cui parem nullum Bohemiae Monasterium habuisse traditur, simul absumpta sit."

Die mir gehörige Pergament-Urkunde des Breslauer Officials Leonhard von Frankenstein vom 13. September 1402, deren Wortlaut ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, ist in den Breslauer Archiven (Domarchiv und Staatsarchiv) ganz unbekannt. Sie hat mehrere Löcher, auch vom Wasser gelitten, kann aber in der Hauptsache sicher gelesen werden. Die beiden Siegel fehlen. Die Arenga der angezogenen päpstlichen Bulle (Bonifacius IX, Rom, 1396 $^{3}/_{12}$) wäre mir räthselhaft geblieben, wenn mir nicht in den Osterferien die Findigkeit des Herrn Dr. Krusch mit der Lösung und Lesung: „Militanti ecclesie licet inmeriti" in überraschender Weise zu Hilfe gekommen wäre. Es scheint die Urkunde zum Umlauf als Circular oder Currende bei allen oder mehreren der Adressaten bestimmt gewesen, aber nicht weit gekommen zu sein, denn sie enthält nur die eine, stellenweise unleserliche Empfangs- und Ausführungsbescheinigung: „Honorabilis domine Ego Weczemil plebanus | ecclesie in Zacz mandatum vestrum sum fideliter execu | tus monendo dictos excommunicatos ut ad matris sancte | gremium redirent et se a dictis sentencijs absolui procurant | publice in ecclesia infra missarum . . cancel. ."

1 Leonardus de Frankinsteyn Prepositus et Officialis Wratislauiensis Judex et Subconseruator Jurium priuilegiorum ac bonorum Venerabilis et Religiosorum

2 virorum dominorum. Abbatis et Conuentus Monasterij in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyoc(esis) cum infrascriptis nostris Collegis cum illa clausula quatenus vos

3 uel duo aut vnus vestrum per vos uel alium seu alios etc. a Reuerendo in Cristo patre et domino. domino Wenceslao dei gracia Episcopo Wratislauiensi Iudice et Conser-

4 -uatore principali a sede apostolica et eius auctoritate delegato subdelegatus et specialiter deputatus. Discretis viris dominis in Zacz in Cadano in Masczaw in Podbor-

5 -sano in Buzkowicz in Lethaw in Pssow in Wrutek in Magnauilla in Mor in *Ly*bedicz et in Luna Ecclesiarum Rectoribus, nec non vniversis et singulis ecclesia-

6 -rum Rectoribus et eorum loca tenentibus presbyteris curatis et non curatis per Ciuitatem et dyoc(esin) Pragensem vbilibet constitutis qui presentibus fuerint requisiti seu fuerit requisi-

7 tus Salutem in domino, et mandatis nostris ymmo verius apostolicis firmiter et humiliter obedire. Literas subdelegacionum dicti d(omini) Wenceslai dei gracia Episcopi Wratislauiensis

8 Iudicis principalis ipsius vero sigillo magno aliqualiter oblonge figure de cera tam ad tergum quam ad faciem o-(Loch) *mium* in pergameni pressula subappen(den)ti

9 sigillatas saluas sanas et integras omnique prorsus vicio et suspic(ione) carentes nos cum ea qua decuit reue(rencia) recepisse noueritis quarum literarum subdele-

10 gacionum tenor sequitur in hec uerba. Wenceslaus dei gracia Episcopus Wratislauiensis Iudex et Conseruator Iurium priuilegiorum ac bonorum Venerabilis et Religiosorum virorum

11 dominorum. Abbatis et Conuentus Monasterij in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyoc(esis) cum infrascriptis nostris Collegis cum illa clausula quatenus vos uel duo

12 aut vnus vestrum per vos uel alium seu alios etc. a sede apostolica specialiter deputatus. Honorabili viro domino. . (sic!) Officiali nostro Wratislauiensi Salutem in domino, et nostris

13 ymmo verius apostolicis (firmiter) et humiliter obedire mandatis. Literas Sanctissimi in Cristo(patris) et domini nostri domini Bonifacij diuina prouidencia pape noni eius vera bulla

14 plumbea cum cordula canap(ina) more Romane Curie dependen(te) bullatas saluas sanas et integras omnique prorsus vicio et suspicione carentes nobis pro parte

15 Venerabilis et Religiosorum virorum dominorum. . (sic!) Abbatis et Conuentus Monasterij in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyoc(esis) predictorum exhibitas et presentatas nos

16 cum ea qua decuit reuerencia recepisse noueritis quarum tenor principij sequitur sub hac forma. . (sic!) Bonifacius Episcopus seruus seruorum dei. Venerabilibus fratribus

17 Wratislauien(si) et Meysnen(si) Epis(copis) ac dilecto filio Abbati Monasterij Strahouiensis Salutem et apostolicam benedictionem Militanti e (Loch) licz in . . . ti disponen . . domino presidentes.

18 circa curam ecclesiarum et Monasteriorum omnium sollercia red*dimur* indefessa sollicita (sic!) ut iuxta debitum pastoralis officij (Loch) curramus dispendijs et profectibus diuina

19 cooperante clemencia salubriter intendamus etc., tenor vero finis bulle sequitur in hec uerba, Datum Rome apud Sanctum P(etrum) III Non Decembr Pontificatus nostri anno

20 octauo, finis vero subdelegacionis sequitur sub hac forma, Datum Othmuchaw XXII die mensis Septembris Anno domini. M⁰. CCCC primo nostro sigillo presentibus

21 subappenso . . (sic!) Cum validus vir Petrus dictus Rabsteyn in Hluban Krzsso. Tabernator Jacobus Jackliko Johannes dictus Rab, alijque omnes et singulariter singuli

22 laici in villa Hluban manentes, excommunicacionis aggrauacionis et interdicti sentencias *in se* latas ad instanciam Venerabilis et Religiosorum Virorum dominorum . . (sic!) Abbatis et

23 Conuentus Monasterij in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyoc(esis), racione contumacie *non* (Loch) co(n)is contemptis clauibus ecclesie iam dudum susti(nuer)unt et adhuc easdem sustinent

24 sentencias animis suis dampnabiliter induratis, Vnde vobis et cuilibet vestrum in virtute (sancte) obediencie et sub excommunicacionis pena quam in vos (et) quemlibet vestrum trium dierum

25 canonica monicione premissa ferimus in hijs scriptis nisi fecerit quod mandamus districte precipi mandantes quatenus adhuc exsuperhabundanti et peremptorie moneatis eosdem excom-

26 municatos ut infra octo dies a vestris monicionibus ipsis faciendis ad sancte matris ecclesie gremium redeant et se a dictis sentencijs absolui procurent Alioquin exnunc prout extunc omnem locum

27 ad quem dicti excommunicati perve*nerint* et quamdiu in ibidem moram traxerint et per duos dies integros post ipsorum de loco recessum Ciuitate Wrat(islauiensi) duntaxat excepta

28 ecclesiastico subicimus interdicto in hijs scriptis, vobis districtius precipiendo mandantes quatenus hujusmodi interdictum sic ut prefertur seruetis et ab alijs inuiolabiliter seruari faciatis. Datum

29 W(ratislauie) die XIII mensis Septembris Anno domini Millesimo Quadringentesimo secundo nostro subappenden(te) Sigillo In Signum execucionis huiusmodi nostri mandati
30 ymmo verius apostolici presentes literas vestris sigillis subappen(denti)bus reddito sigillatas et certis vestris scripturis diem execucionis per vos faciendis (sic!) presentibus . . . signant . .

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 18. Juni 1884.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Andersch** J., Mühlenbesitzer in Rauschengrund.
„ **Eymer** Wenzel, k. k. Gymnas.-Professor in Prag.
„ **Fiedler** Joseph, Gerbermeister in Komotau.
„ **Halir** Alois, Kaufmann in Oberleutensdorf.
„ **Heidler** Eduard, Zuckerfabriks-Oekonomie-Beamter in Dux.
„ **Kastner** Fedor, Lehrer in Weseritz.
„ **Langer** Eduard, JUDr., Advocaturs-Concipient in Prag.
„ **Mascha** Ottokar, JUDr., Advocat in Prag.
„ **Rittner** Joseph, Gutsbesitzer in Kaaden.
„ **Rihl** Karl, Pfarrer in Oberleutensdorf.
„ **Ringler** Anton, technischer Fabriksadjunkt in Brüx.
„ **Schär** Joseph, Fabriks-Director in Rauschengrund.
„ **Schneider** Adolf, k. k. Bezirks-Schulinspector in Plan.
„ **Seemann** A., Möbelfabrikant in Oberleutensdorf.
„ **Seifert** Johann, k. k. Oberstlieutenant in Komotau.
„ **Steiner** Michael, Walz- und Streckenmeister in Rothau.
„ **Tschochner** Franz, Gymnas.-Professor in Komotau.
„ **Wallner** Julius, k. k. Gymnas.-Professor in Iglau.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Dreiundzwanzigster Jahrgang. Zweites Heft. 1884/85.

Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin.

Von

J. M. Klimesch

(Schluß.)

Johann IV.

Von den Kindern Herrn Peter's von Michelsberg ist nur ein Sohn, Johann IV., bekannt. Dieser, der Erbe sämmtlicher Allodial- und Feudalgüter seines Vaters, scheint sich während seiner Minderjährigkeit nicht so häufig auf der Michelsberg'schen Stammburg, dem Witwensitze seiner Mutter, als auf den Gütern seines Vormunds aufgehalten zu haben, wo er frühzeitig mit seiner zukünftigen Gemahlin bekannt wurde. In die Arbeit bei der Verwaltung seines Erbes theilten sich unterdessen sein Vormund und einige erprobte Beamte aus der Zeit seines Vaters, wie z. B. Kunat (Konrad) Kapleř von Sulewitz, Burggraf in Scharfenstein, und Buschek Patek (später „von Hřeben" zubenannt), Burggraf in Weleschin. Von der vormundschaftlichen Thätigkeit des Ersteren, soweit sich dieselbe auf das Weleschiner Gut erstreckte, wissen wir nur, daß mit seiner Zustimmung die mit dem Marienaltare in der Weleschiner Pfarrkirche verbundene Pfründe am 5. November 1369 dem Priester Martin aus Soběslau und am 20. Februar 1374 dem Kleriker Heinrich aus Kaltenbrunn in Meißen verliehen wurde, die zum St. Nikolaus-Altare gehörige Pfründe hingegen

dem bis dahin als Pfarrer in Gojau angestellten Nikolaus (25. Juni 1375) und die Pfarre in Meinetschlag schließlich einem gewissen Johlin (17. März 1376).

Als Herr Johann IV. im Jahre 1378 für großjährig erklärt wurde, zählte er kaum mehr als 16 Jahre, und deshalb behielt ihn Thiemo von Kolditz noch längere Zeit unter seiner Obhut. Erst nach seiner um das Jahr 1380 erfolgten Vermählung mit Magdalena von Kolditz [1]) sehen wir ihn mit mehr Selbständigkeit auftreten. Merkwürdig ist es, daß er sich schon von dieser Zeit an eines ganz anderen Wappens bediente als seine Vorfahren; denn während diese, wie bereits erzählt worden, einen doppelschwänzigen Löwen im Schilde geführt hatten, hat er ein Wappen angenommen, das in einem senkrecht getheilten Schilde bestand, und ist dadurch sowohl für seine Person als auch für seine Nachkommenschaft gleichsam aus dem Verbande der vielverzweigten Marquard'schen Sippschaft geschieden. Ueber die Ursache dieser Verfügung läßt sich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen.

In der Zeit seines selbständigen Waltens wurde unser Michelsberger nicht nur von den Angelegenheiten seiner Güter und seines Privatlebens in Anspruch genommen, sondern er wandte auch den Staatsverhältnissen eine nicht geringe Aufmerksamkeit zu. Gleichwohl will ich im Nachfolgenden zumeist nur von dem erstgenannten Gesichtspunkte aus über ihn sprechen, da seine Betheiligung an den politischen Ereignissen zum größten Theile erst in jene Zeitperiode fällt, wo er nicht mehr über das Weleschiner Gut gebot.

Vor Allem berichten uns die Quellen von seinem Einflusse auf die kirchlichen Zustände innerhalb der Grenzen seiner Güter. Die Confirmationsbücher enthalten zahlreiche Namen von Männern, die er von der erzbischöflichen Curie in Prag zu Pfarrern oder zu Altaristen in den einzelnen Kirchengemeinden seines Patronates befördern ließ. In den Erectionsbüchern hinwiederum ist von mehreren geistlichen Stiftungen die Rede, an denen er sich betheiligte. So machte er es beispielsweise seinen Unterthanen in Bensen möglich, eine mit dem Altare zum hl. Kreuze und zur hl. Katharina

---

1) Diese war eine Tochter Thiemo's v. K., des Vormundes Herrn Johann's, und der Frau Anna von K., die ihrer Abstammung nach dem Hause Kittlitz angehörte. Ihr Vater, einer der treuesten Diener Kaiser Karl's IV., starb 1383; ihre fünf Brüder gehörten zu den angesehensten Landesbaronen unter König Wenzel IV. S. Knothe, Gesch. d. Oberlausitzer Adels u. s. Güter, p. 144 und 145. — Eine veraltete Geschichte des Hauses Kolditz ist abgedruckt bei Mencken, tom. II, pag. 663—754.

in der Pfarrkirche der genannten Stadt in Verbindung gebrachte Pfründe (Altaristenstelle) ins Leben zu rufen (October 1381).[1]) Aus einer der zwei diesbezüglich ausgestellten Urkunden (dd. Bensen, 23. October 1381) erfahren wir zum ersten Male, daß er mit einer Tochter Herrn Thiemo's von Kolditz vermählt war, wiewohl deren Name nicht genannt wird. Letzteren lernen wir erst aus einer der Aufzeichnungen im 6. Confirmationsbuche vom 3. Juni 1406 kennen.[2]) Durch sein Zuthun wurde auch (1394) eine Altaristenstelle in Böhmisch-Kamnitz und eine solche (1397) zum Frohnleichnamsaltare in der Pfarrkirche von Bensen errichtet und dotiert.[3])

Was die weltlichen Angelegenheiten des Privatlebens Johann's IV. anbelangt, so hängen dieselben größtentheils mit der Geldnoth zusammen, in welcher er sich sowohl wegen des großen Aufwandes in seinem Hauswesen als auch wegen der vielen Dienste, die er dem Markgrafen und nachmaligen Könige und Kaiser Siegmund geleistet, zeitlebens befand.[4]) In einem noch viel höheren Grade, als seine Einnahmen durch die Erwerbung von Feudalgütern in der Niederlausitz (zwischen 1368 und 1378)[5]) und durch den Heimfall der Burg Beneschau sammt Zubehör (zwischen 1372 und 1383) gestiegen waren, nahmen seine Ausgaben zu, so daß er zu außergewöhnlichen Mitteln greifen mußte, um die zu seinem Auskommen nöthigen Summen herbeizuschaffen. Während seine Vorfahren kaum daran gedacht haben werden, an der hergebrachten, durchaus nicht beneidenswerthen Lage ihrer Unterthanen etwas zu ändern, ertheilte er, soviel bekannt ist, zwei Gemeinden auf seinen Gütern bedeutende Privilegien, wofür ihm nach der damals üblichen Weise gleichzeitig ein entsprechender Geldbetrag, in Zukunft aber ein erhöhter Zins entrichtet werden mußte. Die eine der beiden Gemeinden war Böhmisch-Kamnitz in Nordböhmen, die andere Beneschau auf dem Weleschiner Territorium. Jener bestätigte er im Jahre 1380 ein neuangelegtes Stadtbuch und gab ihr überdies am 21. Jänner 1383 ein Stadtprivileg, „in welchem er Genaueres über das Erbrecht, namentlich über

1) Borový, Libri erectionum, II. 186–189.

2) Emler, Libri confirm. VI. 184.

3) Borový, l. c., IV. 401, 402, 469, 470.

4) Einige bedeutende Geldverlegenheiten des Michelsbergers bringen die urkundlichen Beilagen XII und XIII, drei im k. böhm. Museum in Prag hinterlegte Schriftstücke vom 3. März 1389, ein bei Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geschichte d. Husitenkrieges, II. 296, abgedruckter Brief vom 8. Juli 1432 und andere gelegentliche Aufzeichnungen mehr zu unserer Kenntniß.

5) Pelzel, Lebensgesch. d. r. u. b. Königs Wenceslaus, II. 329 (Text).

den Heimfall unbeerbten Vermögens an den Grundherrn festsetzte"; [1]) für diese stellte er am 31. Jänner 1383 in Böhmisch-Kamnitz eine Urkunde in lateinischer Sprache aus, durch welche er ihr „mannigfaltige Vorrechte und Gnaden verlieh, so daß sich ihre Bewohner aller und wie immer beschaffener Stadtrechte, Freiheiten und löblicher und guter Gewohnheiten erfreuen konnten und sollten, deren sich die Stadt Jung-Bunzlau erfreute" [2]). Unter diesen dem Städtchen Beneschau zu Theil gewordenen „Rechten und Gnaden" werden insbesondere die eigene Gerichtsbarkeit und das Erbrecht hervorgehoben.

Bald genügten jedoch unserem Michelsberger die auf solche Art vermehrten Einkünfte auch nicht mehr, und er mußte theils zur Verpfändung, theils zum Verkaufe von Bestandtheilen seiner unbeweglichen Habe Zuflucht nehmen. Schon vor dem 24. März 1383 verkaufte er dem Edelmanne Albert (Voyto) von Chotsche einen Theil seines Dorfes Zwickau (Zwiecowecz) bei Weleschin, [3]) und nicht lange darnach verpfändete er sogar seine ganze

1) Památky arch. a místop., VII. p. 514. — Mitth. d. Vereines für Gesch. der Deutschen in B., XIX. p. 281 u. 282.

2) Wenn auch diese Urkunde nicht mehr vorhanden ist, so erfahren wir doch ihren Inhalt aus einem anderen, von Johann Georg von Schwanberg am 8. Sept. 1612 in Wittingau ausgestellten Diplome in böhmischer Sprache, worin es unter Anderem heißt: „Tomu sem porozumiel, kderak též Miesteczko me Benessow od niekdy pana Jana z Michelspergku, pána swého diedicznébo, Lystem otewřeným, na pargamenie Latinským Jazykem psaným, neporusseným a dczelým, gehož gest Datum w Kempniczy leta od Narozeni Syna Božiho 1383 w Sobotu pržed Očzisstienim Blahoslawené panny Marye obdarzené mnohými práwy a milostmi oswobožené gest, Tak žie wssech a wsseligakých práw miestských, swobod a chwalitebných zwyklosti obýwatele téhož Miesteczka wžiwati mohau a magí, Tak a na ten spusob, gak Miesto Mladá Boleslaw neb giná Miesta w Králowstwí tomto Czeském, gedno každe Miesto podle obdarowáni swých, wžiwati obyczeg gmá ..... Obzwlásstie pak, czo se práwa Miestského a wsseligakých saudných Rozeprži, kdereby tu na témž práwie w Miesteczku mém zassly, doteyczie, poniewadž dostatecznie tim od starodáwna tiž Benessowsstij, poddaní mogi Wierni Milj, obdarzeni gsau, Tak zie w té pržiežinie pržikladem Miest Králowských w zemi této ržiditi a se sprawowati mohau, y Já toho gim Russiti neminím, Nýbrž prži takowých práwich a weysadách ge zauplna pozustawugieze tu mocz dáwám, aby oni purgkmistr a konssele nyniegssí y budauczý przedpsaného Miesteczka mého Benessowa swobodu gmiely a mohly, Czo tak koliw a gaké koliw Rozeprže ku práwu gich podany budau, Ty a takowé podle Processu práw Miestských a powinnosti konsselských přeslеychati, wwažowati, sauditi a ortele neb weypowiedi sprawedliwé wynásseti y gednomu každému k sprawedlnosti geho dopamáhati mohly etc.

3) Zufolge einer Urkunde im Krumauer Stadtarchive.

Herrschaft Auscha dem königlichen Hofmeister Hynek Škopek von Duba. Zu dem Zwecke, um diese Herrschaft in der festgesetzten Frist wieder einlösen zu können, verkaufte er schließlich dem greisen Herrn Ulrich I. von Rosenberg und dessen Sohne Heinrich III. um 3000 Schock guter Prager Groschen die Weleschiner Burg sammt dem größten Theile des zu ihr gehörigen Gebietes (1387). Der Kaufvertrag ist nicht vorhanden, wohl aber ein am 2. October 1387 in Prag ausgestellter Revers, zufolge dessen der Verkäufer folgende zwei Verpflichtungen auf sich nahm: 1. daß er den Käufern deshalb, weil das verkaufte Gut als Lehen von der böhmischen Krone abhängig sei, so viel von der Kaufsumme nachlassen werde, als der Landgraf Johann der Jüngere von Leuchtenberg und Hermann von Neuhaus oder zwei andere, eigens dazu bevollmächtigte Schiedsrichter für gut befunden haben werden; 2. daß er, falls einst die Tochter Johanna's von Meissau auf einige zur Weleschiner Burg gehörige Liegenschaften, auf denen ihr Heiratsgut versichert sei, Ansprüche erheben sollte, diese Ansprüche binnen einem halben Jahre beseitigen werde, widrigenfalls er und seine Bürgen Siegmund von Kolditz und Heinrich von Neuhaus den Rosenbergern einen Betrag, der den Werth der beanspruchten Liegenschaften um ein Drittel übersteigen sollte, anweisen oder sich die Strafe des Einlagers in Soběslau gefallen lassen müßten. [1]) Eine Rate des Kaufschillings, bestehend aus 1150 Schock Prager Groschen, wurde dem Michelsberger in Gegenwart des geistlichen Sittenrichters Woislaw, des erzbischöflichen Notars Benedikt, des Capellans Johann, der Notare Peter, Andreas und Zdislaw und anderer Vermittler und Zeugen mehr am 30. November 1387 in der erzbischöflichen Curie zu Prag ausbezahlt; [2]) die zweite Rate aber, bestehend aus 1850 Schock Groschen, nahm er am 29. December desselben Jahres auf dem Rosenberg'schen Schlosse Přibenitz im Beisein des geistlichen Herrn Johann Řečička von Zdeschow, des Capellans Mrazek, des Přibenitzer Verwalters Buzek, der Edelleute Wlček von Hlasywo, Pawlik von Sonnberg, Zdislaw Stožek von Záhoří, Dmichel von Chlumek, Ustač, Peter von Stakor, Budislaw von Wtelno, Johann Brum von Brumowitz, Jenisch von Oditz und Peschik von Zásmuk, der Herren Siegmund von Kolditz und Hynek Berka von Duba auf Hohenstein und anderer „glaubwürdiger" Männer in Empfang. [3]) Da sich das Gut Auscha noch lange nach dem Jahre 1387 in der Gewalt Hynek Škopek's von Duba befand, so liegt es auf der Hand, daß es mit dem empfangenen Gelde nicht eingelöst wurde, wie es der Michelsberger beabsichtigt

1) S. Urkundl. Beilage XI.
2) S. Urkundl. Beilage XII.
3) S. Urkundl. Beilage XIII.

hatte, und daß die Finanzen des Letzteren auch in der Folge zerrüttet blieben. Es muß demnach zum größten Theile wieder nur die liebe Geldnoth mit im Spiele gewesen sein, als um das Jahr 1405 die Michelsberg'sche Burg Fridewald sammt Böhmisch-Kamnitz, Kreibitz und anderen benachbarten Orten in den Besitz Herrn Hynek Berka's von Duba auf Hohenstein überging, [1]) oder als noch andere Michelsberg'sche Besitzungen veräußert wurden.

Wiewohl sich Johann IV. von Michelsberg des Gutes Weleschin schon im Jahre 1387 entäußert hatte, so nahmen ihn doch gewisse Angelegenheiten dieses Gutes auch später noch in Anspruch. Wollte er nicht, daß die Rosenberger einen Theil des ihm ausbezahlten Kaufschillings wieder zurückverlangen, so mußte er darauf bedacht sein, jene Bestandtheile des verkauften Gebietes, welche von der böhmischen Krone zu Lehen gingen, in ein freies Besitzthum verwandeln zu lassen. Seine diesbezüglichen Bemühungen hatten auch wirklich guten Erfolg; denn König Wenzel IV. befreite am 1. December 1391 auf dem Schlosse Žebrak „mit Rücksicht auf die Dienste, die ihm der Michelsberger und Heinrich III. von Rosenberg bereits geleistet haben und noch leisten würden", die besagten Liegenschaften bleibend von der Lehenspflicht. [2]) Ueberdies mußten den Rosenbergern nachträglich auch noch einige wenige Zugehörungen des Weleschiner Gutes abgetreten werden, welche ihnen im Jahre 1387 entweder gar nicht oder nur bedingungsweise verkauft werden konnten, weil sie theils verpfändet, theils an Michelsberg'sche Vasallen vergeben waren. Bei dieser Gelegenheit wurden wahrscheinlich erst die Edelhöfe in Keblan, Waldetschlag, Todně und andere Weleschiner Lehen von dem Michelsberg'schen Lehensverbande befreit und ihre ritter-

1) Die von Linke in seiner „Geschichte der Stadt Böhm.-Kamnitz und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter", Mitth. d. V. für Gesch. d. D. in Böhmen, XIX. 283, aufgestellte Behauptung: „Nach dem Tode (!) Johann's v. Michelsberg kamen die Herrschaften Bensen (!), Kamnitz und Kreibitz durch Erbschaft (!) an Hinko (Ignaz, sic) Berka von Duba, dem (sic) Herrn auf Hohenstein, der mit der Tochter Johann's „Gicze" (!) vermählt war", ist aus folgenden Gründen unhaltbar: 1. Ist Johann von Michelsberg nicht schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts, sondern erst nach 1432 gestorben. 2. Ist die Stadt Bensen überhaupt nicht, wie Kamnitz und Kreibitz, in den Besitz Hynek Berka's übergegangen. 3. Ist es geradezu unerhört, daß ein Grundherr aus der damaligen Zeit, der Söhne besaß, einer seiner Töchter Liegenschaften zur Mitgift gegeben hätte; auf diesen pflegte in Ermangelung baares Geldes die Mitgift der Töchter höchstens nur versichert zu werden. 4. Ist aus den bisher bekannten Quellen eine Tochter Herrn Johann's, die Gicze geheißen hätte, nicht zu ermitteln, weshalb auch durch eine solche dem Herrn Berka von Duba eine aus Kamnitz, Kreibitz rc. bestehende Erbschaft nicht zugefallen sein kann.

2) S. Urkundl. Beilage XIV.

mäßigen Inhaber an die Herren von Rosenberg gewiesen. — In den Jahren 1390 und 1392 wurden schließlich die zwischen der Weleschiner Herrschaft und dem Stifte Goldenkron bestehenden Verhältnisse geordnet. Die Michelsberger waren als Besitzer von Weleschin berechtigt gewesen, von den Dörfern des Goldenkroner Gutes Černitz einen Zins von 60 Zubern Habers zu verlangen, und diesem Rechte entsagte Herr Johann IV. am 25. Februar 1390 in Prag zu Gunsten des Abtes Arnold und des Conventes von Goldenkron.[1]) Andererseits hatte das Stift noch immer jene nicht unbedeutenden Summen zu fordern, für welche demselben einst Benesch II. von Weleschin das Dorf Smrhau und Heinrich II. von Weleschin das Dorf Groß-Gallein verschrieben hatten. Damit die Mönche des Stiftes in dieser Hinsicht vollständig befriedigt werden, räumte ihnen der Michelsberger den unbedingten Besitz des Dorfes Groß-Gallein ein und machte sie überdies noch am 25. Februar 1392 zu Eigenthümern der Dörfer Rabus und Osow, welche zusammen achthalb Huben Grundes hatten. Beide Ortschaften, von denen die letztere später zu einem einschichtigen Gehöfte (dem Osowský-Hofe) zusammengeschwunden ist, gehörten bis dahin zum Poreschiner Gute, und es mußte für dieselben dem ehrenfesten Ritter Marquard I. von Poreschin von Johann IV. das Dorf Smrhau abgetreten und von dem Stifte der Betrag von 33 Mark, 21 Groschen und 4 Hellern gezahlt werden, welchen Betrag Letzteres einst von Johann III. von Weleschin gegen die Zurückgabe jener vierthalb Huben Grundes in Nesmen erhalten hatte, welche ihm am 22. August 1358 in Gewähr gegeben worden waren.[2])

Um zu ermessen, welch eine rege Thätigkeit unser Michelsberger in den Angelegenheiten des böhmischen Staates zu Ende des 14. und in den drei ersten Decennien des 15. Jahrhundertes entfaltet hatte, braucht man nur die Fülle der verschiedenartigsten öffentlichen Urkunden zu überblicken, in denen sein Name genannt wird. Aus diesen Urkunden, sowie aus anderen Quellen geht hervor, daß er seit 1385 bis zu seinem Lebensende von einem außergewöhnlichen Parteieifer für den ungarischen König und späteren deutschen Kaiser Siegmund beseelt gewesen war und daß er andererseits gemeinschaftlich mit den meisten Mitgliedern des hohen Adels und der Geistlichkeit von Böhmen den Bestrebungen K. Wenzels IV. nach Kräften entgegengearbeitet hatte. Betheiligte er sich doch in hervorragender Weise an der ersten und zweiten Gefangennahme des letztgenannten Königs und

1) Font rer. Austr. 2. XXXVII, p. 196.
2) Ibid., p. 204 u. 205.

an dessen Abführung nach der oberösterreichischen Veste Wildberg (1394) und nach Wien (1402), und treffen wir ihn sogar unter den Mördern, die den vertrautesten Räthen des Herrschers am 11. Juni 1397 auf dem Karlstein ein so gewaltsames Ende bereiteten! Durch solches Vorgehen der böhmischen Barone wurde das Königthum selbstverständlich alles Ansehens und aller Macht beraubt, dadurch wurden zum Theile aber auch jene Elemente entfesselt, welche dann im Husitenkriege so arg gegen das Deutschthum, gegen den Katholicismus und gegen die bestehenden socialen Verhältnisse überhaupt gewüthet haben. Als treuer Anhänger K. Siegmund's war Johann IV. in dem eben genannten Kriege der heftigste Gegner der Husiten, die ihm ihrerseits wieder nebst manch anderem Schaden auch den zufügten, daß sie seine ehrwürdige Stammburg an der Iser in einen Trümmerhaufen verwandelten (1425). Zum Lieblingsaufenthalte unter seinen Burgen diente ihm seitdem das nordwestlich von Michelsberg gelegene Schloß Bösig, wo er, ebenso reich an Jahren wie an Erfahrungen der mannigfaltigsten Art, sein Leben beschlossen haben mag (nach 1432).

Zwar nennen uns die Quellen des Zeitraumes vom Beginne des Husitenkrieges bis zum Aussterben des Michelsberg'schen Hauses mit Heinrich III. († 1468) noch manchen Nachkommen Herrn Johann's IV.; [1]) doch ist es sehr fraglich, ob einer davon überhaupt noch in irgend einer entfernten Beziehung zum Gute Weleschin gestanden ist, weshalb hier auch von keinem mehr eingehender gesprochen werden kann. Dafür fassen wir die Michelsberger des 13. und 14. Jahrhunderts noch einmal ins Auge. Diese werden in der Geschichte unseres Vaterlandes stets zu den interessanteren Erscheinungen gezählt werden müssen. Sie gehörten ihrer Abstammung nach einer der vornehmsten und ältesten Sippschaften Böhmens an; sie waren kirchenfreundlich und erwarben sich insbesondere um die Verbreitung deutscher Sprache und deutscher Cultur sowohl im Süden als auch im Norden Böhmens ein unsterbliches Verdienst; die Meisten von ihnen waren hochstrebend und bis zur Verwegenheit tapfer, weshalb es kam, dass sie auch in politischer Hinsicht eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Am meisten machten sie sich aber durch ihren großen Besitz und eine demselben entsprechende Prachtentfaltung bemerkbar. Ihre Hauptsitze waren Michelsberg, Scharfenstein, Fridewald, Ratay, Touschen (Túšeň), Weleschin, Beneschau; sie pflegten einen geradezu fürstlichen Hof zu halten; in ihrem Dienste begegnen wir adeligen Freien (nobiles), zahlreichen Rittern und Lehenträgern

1) Die urkundlich bekannten Michelsberger nach Herrn Johann sind: Johann V., Peter II., Wenzel, Heinrich III., Margaretha und Magdalena.

(milites, ministeriales, clientes), sowie auch Würdenträgern geistlichen Standes. Wenn wir noch die Namen der bekannteren dieser vornehmen Dienstleute beifügen, nämlich: Witko und Bernhard von Opal (1287), Nikolaus von Rehnitz (1318), Benesch von Komařitz (1359), Philipp von Keblau (1360), Buschek Patek (1360—1369 bekannt als Burggraf von Weleschin), Wernher von Todně (1361), Pawlik von Woděrad, Ulrich von Drochau (Drochesdorf), Nikolaus von Malotin,[1]) Zacharias von Stakor (1362), Hodjaw (1368), Albert von Winteřow (1371),[2]) Kunat Kapleř von Sulewitz (1373—1380), Jenisch von Oditz (1380—1387), Bičen von Četow (1380, 1381), Heinicho von Ribnitz (1381), Zdislaw Stožek von Záhoři (1387—1406), Johann Brum von Brumowitz, Peschik von Zásmuk auf Bukowna, Peter von Stakor (1387), Nikolaus Hackacker (1394) u. a. m. — und bedenken, wie spärlich die Quellen fließen, aus denen zu schöpfen ist, so läßt sich schon daraus unschwer abnehmen, über welche Kräfte die Michelsberger jener Zeit zu verfügen hatten.

Was das Gut Weleschin nach dem Jahre 1387 betrifft, so blieb es seitdem über zwei Jahrhunderte lang im Besitze der Herren von Rosenberg, kam nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes (1611) an die Herren von Schwanberg und 1621 an das gräfliche Haus Buqnoi, dem es in gewissem Sinne gegenwärtig noch angehört. Die alte Sonderstellung hatte es aber nur bis etwa 1487 behauptet, indem es in diesem Jahre oder bald darauf dem Gute Gratzen einverleibt und seitdem gemeinschaftlich mit diesem verwaltet wurde. Da man die Beneschauer Burg bekanntlich schon zu Ende des 14. Jahrhunderts eingehen ließ, und da auch die Burg Sokolči höchst wahrscheinlich zur Zeit des Husitenkrieges aufgelassen wurde, so überdauerten von den Schlössern des Weleschiner Territoriums nur zwei, Weleschin und Oppolz, das Geschlecht, dessen ältere Mitglieder einst über sie geboten. Und auch in diesen beiden Schlössern herrschte nur mehr selten ein so reges Leben, wie ehedem. Auf Weleschin, das während des Husitenkrieges mehrmals nahe daran war, von den Taboriten durch Verrath eingenommen zu werden, wurde am 22. März 1433 zwischen Ulrich II. von Rosenberg und den Führern der Waisen jener wichtige Vertrag geschlossen, dem zufolge die Rosenberg'schen Güter ein Jahr hindurch vor jeglicher Plünderung von Seite der Letzteren sicher sein sollten. Hieher zog sich Bertha von Krawař und Blumenau, die Witwe Peter's von Sternberg auf Konopischt († 1424),

1) Der Edelsitz Malotin erhob sich an der Stelle, wo sich gegenwärtig der einschichtige Bauernhof „beim Molerbauer" in der Pfarre Gojau befindet.

2) Wahrscheinlich ist derselbe identisch mit dem in späteren Quellen öfter genannten Albert von Chotsche und mit Albert von Waldetschlag oder von Porschiken.

zurück, um hier unter dem Schutze der verwandten Rosenberger ihr Leben zu beschließen. Sonst ist von dem Schlosse nur noch bekannt, daß in demselben nach einander die Burggrafen Johann Lischka (1406), Peter Lischka (1412), Mathias Wischně von Wettern (Větrní, 1423—1424), Peter von Dluha (1432—1435), Zachař von Nemyschl (1438—1439), Erasmus von Michnitz (1458), Kunásch von Machowitz (1467) und Ulrich von Wurzen (Dvorec, 1476—1487) als Beamte der Herren von Rosenberg hausten, und daß es bald nach 1487, weil es damals eben aufgehört hatte, der Amtssitz des Weleschiner Gutes zu sein, vollständig verlassen wurde und verfiel. Im Jahre 1541 war es entschieden bereits eine Ruine. — Das Schloß Oppolz (Tichá) hatte sich wegen seiner wichtigen Lage an der böhmisch-österreichischen Grenze länger erhalten. Nach demselben benannte sich zwischen den Jahren 1433 und 1454 ein Edelmann, nämlich Johann Pratze von Ticha, der Rosenberg'scher Vasall gewesen sein muß. Im Jahre 1412 erscheint hier ein gewisser Oger (Ojéř) als Burggraf, im Jahre 1475 Čáp von Radonitz als Befehlshaber ohne Bezeichnung seines eigentlichen Titels. Im Jahre 1476 functionirten hier gleichzeitig der eben genannte Čáp und ein gewisser Herzog. Jener mag Burggraf gewesen sein, während dieser das Amt eines Hauptmanns bekleidete, in welch letzterer Eigenschaft 1478 Čáp auftritt. Das Schloß hatte noch 1486 in der Person Johann's Hřebenář von Hřeben, dann abermals in der Person Čáp's von Radonitz seine adeligen Burggrafen, es bestand noch im Jahre 1541 und verödete wahrscheinlich erst zu Ende des 16. Jahrhunderts. Gegenwärtig ist davon bloß ein gewaltiger, viereckiger Thurm übrig, der hoch in die Lüfte emporragt; über einem Theile der demolirten Außenwerke erhebt sich ein bescheidenes Bauernhaus.

So hörten die vornehmsten und festesten Wohnstätten des Weleschiner Gutes auf zu existiren! Die meisten Ortschaften aber wußten sich trotz der mannigfachen Drangsale, die ihnen im Laufe der Zeit beschieden waren, bis auf den heutigen Tag zu behaupten. Doch wie verschieden sind die jetzt in ihnen herrschenden Zustände von denen des 13. und 14. Jahrhunderts! Unverändert ist nichts geblieben, als nur die Natur, die ihre Gaben in jedem Zeitalter gleich freigebig auf uns herabschüttet. Die Sonne scheint gegenwärtig ebenso schön, wie sie damals schien, als der erste bekannte Michelsberger sein Banner zum ersten Male auf den stolzen Zinnen der Burg Weleschin wehen ließ.

Urkundliche Beilagen.

I.

1349, 23. September, Weleschin. — Elisabeth von Capellen gibt mit Zustimmung ihres Gemahls Heinrich I. von Michelsberg-Weleschin und ihrer Söhne Benesch, Johann und Heinrich dem Abte Otto und der Sammung des Klosters zu Zwettl 200 Pfund Pfennige, u. zw. unter der Bedingung, daß ihr dafür während der Zeit ihres Lebens jährlich 20 Pfund Pfennige gezahlt, und daß nach ihrem Tode um die gleiche Summe jährlich Fische zu dem Zwecke gekauft werden, damit sich fortan die Mönche in jeder Fastenzeit einer reichlicheren Kost erfreuen könnten.

Ich Elspet von Chapell, hern Hainreichs Hausvrow von Weleschin, verich vnd tun chunt allen den, die disen prieff lesent oder herent lesen, di nu lebent oder hernach chunftig werden, daz ich mit verdachticheit mein selbs vnd mit ganczen wiczen vnd mit gueten willen meins vorgenanten wirts vnd auch mit guetem rat vnd gunst Benischen, Jesken vnd Hinken meiner sun vnd aller meiner Erben ze der zeit, do ich ez wol getun mochte, den erbern Heren Apt Otten vnd der samung datz Zwetel zwaihundert pfunt pfennigen geben han mit sogetaner beschaidenhait, daz si mir, die weil ich leb, dar vm alle iar dienen sullen zwaintzig pfunt gelts an zwain tegen, zehen pfunt pfenningen an sand Gorgen Tag vnd zehen pfunt an sand Michels Tag. Vnd nach meinem Tod so soll, wer die weil apt ist dacz Zwetel, die vorgenanten zwainczig pfunt gelts, die ich han auff des vorgenants chlosters dorff, daz genant ist Zegenstorff bei Stocheraw, vnd auf dem Guet, daz is (es?) hat ze Wetzleinstorff, alle iar ze rechtn zeit anlegen vnd sol dar vm vnverczogenlichen als vil gueter Housen chouffen, als vil die pfenningen getragen mugen, vnd sol alle iar in der vasten dem Convent dacz Zwetel beide, Herren vnd auch Pruedern, ie dem man alle Tag ein guet stuch housen vber den Tisch geben, daz si Got desto vlizzichlicher fuer mich, fuer meinen wirt, fuer meinen chind vnd fuer alle mein vodern vnd nachchomen vnd auch erben ewichlichen Got pitten. Mocht der apt housen nicht . . . . . , so sol Hecht vnd charpfen der apt als vil chouffen, dacz das housen stuch wol einem ieglichen manne alle tag erstattet werd. Ob er aber den Visch auch nicht mocht gehaben, so sol er mein vorgenants selgeret mit gueten gruenen vischen volbringen, also daz daz auch einem iglichen man wol widerlen werd. Tet er das nicht allez vnd nach der dritten manung von mir oder

meinen erben daz selgeret dannoch nicht volbrecht, so sullen wir, ich oder mein erben, vns der vorgenanten zwainczig pfunt gelts daz Zegestorff vnd daz Wezleinstorf satzhant vnderwinden mit des apts vnd mit der samung guten willen als lang, vntz daz die savmenunge ganz gepezzert werd. Vnd zu ainem waren vnd ewigen vrchund aller diser sach gib ich vorgenanten Elspet von Weleschin disen prieff versigelten mit meinem Insigel vnd mit meins vorgenanten lieben wirts insigel vnd mit meins seligen [1]) suns Insigel Henyschen [1]), wand ander mein sun noch nicht insigel haben. Der Prieff ist geben datz Weleschin auf dem haus, do von Christs Gepurd ergangen waren drevtzebenhundert jar, dar nach in dem Newn vnd Viertzigisten jar, an den nahsten Mitichen vor sand Michels Tag.

Nach einer mir vom hochw. Herrn Abte von Zwettl mitgetheilten Abschrift des Originals, das, auf Pergament geschrieben, im Zwettler Stifts archive aufbewahrt ist und drei an pergamenen Presseln hängende Siegel hat. a) Ohne Umschrift. Im Mittelfelde ein Schild mit einem doppelschwänzigen Löwen. b) Im Mittelfelde ein schräg gestellter Schild mit einem Löwen; darüber ein Helm mit einem Fluge. „† S. HEINRICI D. WELESHIN.“ c) Im Mittelfelde ein schräg gestellter Schild mit einem Löwen; darüber ein Helm mit einem Fluge. Die Umschrift ist „sehr klein und völlig unlesbar“.

II.

1359, 7. Mai, Prag. — Benesch von Weleschin bekennt, von den Brüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg 700 Schock großer Prager Pfennige zu dem Zwecke ausgeliehen zu haben, um damit die Antheile seiner Brüder Johann und Heinrich an der Burg Weleschin zu erkaufen, und verpflichtet sich zugleich, den schuldigen Betrag bis zum 24. April 1361 zurückzuzahlen.

Ich Beness von Welesin Vergich Vnd tun chunt offenlich mit diesem brif, das die Edlen herren her Peter, her Jost, her Vlreich, her Johans gepruder Vom Rosemberch, mein lieben Ohmen, mier grosse trewe vnd hilf ereczaiget haben vnd durich freuntschaft, da ich des wol bedorft, mir syben hundrt schok grosser Pragar pfenning gereites gelt gelihen haben, do mit ich wider mein prüder hern Jesken vnd hern Heinrichen ieren tail des Veste vnd des hauses cze Welesin, der si erbleich an gehort, gechaufft han. Vnd des selben geltes

1) Da diese beiden Wörter der Wirklichkeit widersprechen, so wird wohl „jerigen“ und „Benyschen“ gelesen werden müssen.



gelob ich mit sampt mein purgelen hern Johansen Vnd herren Sdenken geprudern vom Sterenberch vnd hern Leutolten vom Lantstein, wir alle mit guten trewn an gewerde vnd mit gesampter hant, nu von sand Jürgen tag, der do erst chumftig wirt, Vber ein Jar di vor genanten mein Ohmen von Rosemberch gar vnd gancz mit gereiten gelt beczalen vnd verrichten, Also beschaidenlich, das nyempt mit seinem tail des geltes, der in an gepürt, ledig schol sein. Tet ich des nicht, so verhaiss ich mit mein eegenanten Purgelen hern Sdenken vom Sterenberch vnd hern Leutolten vom Lantstein Vnd an hern Johansen stat ein erberig Ritter, jecleicher vnser mit einem chnecht Vnd mit czwain pferden zehant nach der eegenanten Vrist Vngemant czu Budweis in di stat czu einem piderwen gestgewen, der vns von in geczeiget wirt, in czogen vnd in Wonen Vnd do laistein, als site vnd gewonhait ist. Vnd wanne Wir do Vierczehen tag gelaist haben vnverricht des vor genanten geltes oder nicht geleist, so haben di egenanten mein Ohmen von Rosemberch follen gewalt, das selben gelt auf mein Vnd auf mein purgelen schaden nemen Vnd gewinnen czu Juden vnd czu Cristen, Vnd ich nach mein purgelen schullen denn-noch auf deim Inliger nyernt czogen, si werden ee beczalt haupt gutes Vnd alles des schadens, den si do Won enphohent, dar wider ich noch mein vor genanten purgelen dhain widerred haben schullen. Gesche awer, das ich di selben mein Veste meinn Ohmen von Rosemberch in der vor genanten Vrist Verchaufen oder Verwechselen wolt, so schol ich in an dem selben chauff oder Wechselen di eegenanten syben hundert schok grosser pragar pfennig cze alle vodrist ab schlahen Vnd abnemen. Vnd wir Vor genanten Johans Vnd Sdenchk geprüder von Sterembercli Vnd Leutolt vom Lantstein vergehen, das wir durich gebet Vnd durich freuntschaft Vnsers liebs frendes hern Beneschen von Welesin Vns czu purgelen gesaczt haben, Vnd verhaisen mit guten trewn an gewerd mit gesampter hant mit herren Beschen (sic) vom Welesin vnd fur in, den vor genanten herren Vnd geprudern von Rosenberch als das volfüren, laistein Vnd volpringen, Was Vor geschriben stet an diesem brif. Vnd czu vrchund dieser sache haben wir gehangen Vnser Insigel mit sampt hern Beneschen Insigel an diesem briff, der gegeben ist cze Prag nach Cristes geburd dreuczehen hundrt iar, dar nach in dem neuntem vnd fumczigistem iar, des nechsten eritages vor sand Stanislai tag.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen. Von den vier Siegeln, die einst der Urkunde mittels pergamener Presseln angehängt gewesen

sind, sind nur mehr zwei vorhanden, das Leutolds von Landstein und jenes Zdeněks von Sternberg. a) In rothem Wachs. Schild mit einer fünfblättrigen Rose, darüber ein mit einer gleichen Rose gezierter Helm. Zur linken Seite des Helmes: L, zur rechten M. „† S. LITOLDI. D. LANDSTEIN.“ b) In weißem Wachs. Im Mittelfelde ein achtstrahliger Stern. „†. S. SDENCONIS. D. STERIMBERK***.

Auf der Rückseite der Urkunde: „Super VIJc. sex. quas dominus Benessius de Welesching tenetur dominis de Rosenberg. 1359.“ Ein Archivar aus dem vorigen Jahrhundert bezeichnete die Urkunde mit „Nr. 103“, einer aus unserem Jahrhundert jedoch mit „L 3“.

Der Urkunde ist auch eine aus späterer Zeit stammende Abschrift auf Papier beigegeben.

III.

1359, 7. Mai, Prag. — Revers, mittels dessen sich Benesch von Weleschin verpflichtet, seine Burg Weleschin mit Zubehör, falls er sich in deren ungeschmälertem Besitze nicht behaupten könnte, vor dem 16. October 1363 niemand Anderem zu versetzen, zu vertauschen oder zu verkaufen, als nur seinen Gläubigern, den Gebrüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg.

Ich Beness Vom Welesin Vergich vnd tun chunt offenlich mit diesem briff, das di Edlen herren her Peter, her Jost, her Vlreich, her Jans gepruder Vom Rosemberch, mein lieben Ohmen, mir hilff Vnd grosse vreuntschaft, do ich mit schulden swerleich becûmert was, erczaigt haben Vnd mier czu rechter not gereites geltes haben gelihen, do mit ich wider mein lieben Prûder hern Jesken Vnd hern Heinrichen iren tail der Westen cze Welesin, der si rechticleich an gehort, geledigt vnd erbleich gechaufft han. Do Won verhaisse ich mit mein guten trven in aydes geweis an gewerde, das ich nu von sand gallen tag, der schierst chumftig wirt, in den vier Jaren, di nach ein ander gegengig sint, Wenne es czu geschichte quem, das ich pey der Westen ze Welesin nicht peleiben môcht noch si behalden, das ich Si von dem ôbristen graben vncz an den hindristen graben mit leiten vnd mit dem werd, di vnder der Vesten ligen, di das wasser vmbphangen hat, mit allen gerechticleichen wegen, di auch czu der selben Vesten gen, nyempt verseczczen, veruechselen, verchaufen, noch in dhainerley weis bechûmern schol, danne meinen Ohmen von Rosemberch. Vnd desselben caufes pin ich mit sampt menen (sic) egenanten Ohmen von Rosemberch hinder Vnser peyder

vreunde hern Jesken von Sterenberch, Von Chlumcz genant, vnd hinder hern Vlrichen des Jungern Von Neunhauss. Wer awer, das di nicht weren oder nicht möchten, so schullen an ir stat sein her Sdenk Von Sterenberch vnd Sesem der her von Ausk, des schol ich volgig vnd gehorsam sein, Also bescheidenlich, das nach der schaczczung das gelt Vmb mein Veste mir in achczehen wochen, als landes recht in Pehem, sit vnd gewonhait ist, werd gericht Vnd geantwrt. Vnd mochten awer die selben mein freunde, vnser Peyder schied leut, Vber ein nicht chomen, so erwel ich vnd auch mein Ohmen von Rosemberch den Edlen hern Jansen von Lantstein den Probst vom Melnik czu einem Vberman. Wer awer, das der nicht enwer oder nicht möcht, so kisen Wir hern Jaroslawn von Sternberch an seiner stat. Vnd swas der einer Vmb den vor genanten chauff oder vmb den Wechsellen pey sein trewn czwisschen Vns czu peyder seit spricht, das gelob ich genczleich laistein Vnd vnverczogencleich volfuren. Tet ich des nicht, so bechenne ich, das ich wider mein trew vnd wider mein alle ere getan han, dar Vmb mich mein dichk genanten Ohmen von Rosemberch manen Vnd nach allen iren Willen mir czu sprechen mügen, Vnd ich dar gegen dhainerley widerred haben schol. Vnd czu Vrchunde dieser sache hab ich mein Insigel mit sampt meiner liben pruder hern Jansen vnd hern Heinrichen von Welesin Vnd hern Leutoldes Von Lantstein, di dieser sache geczeuge sint Vnd di ich dar Vmb fleizcleich gebeten han, gehangen an diesem priff, der gegeben ist cze Prag nach Cristes gepurde Dreuczehen hundrt Jar, dar nach in dem Neuntem Vnd fumfczigistem iar, an dem nachsten eritag vor sand stanislai tag.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen. An pergamenen Presseln hingen einst vier Siegel von denen das erste jetzt fehlt. b) In weißem Wachs. Im Mittelfelde ein Schild mit dem Michelsberg'schen Löwen, darüber ein Helm mit einem Flug. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. c) In weißem Wachs. Im Mittelfelde ein Schild mit dem Michelsberg'schen Löwen, darüber ein Helm mit einem Flug. „S. . . . . . . LESIN.“ d) In rothem Wachs auf einer Unterlage von weißem Wachs. Schild mit einer fünfblättrigen Rose unter einem Helm, der gleichfalls mit einer solchen Rose geschmückt ist. . . . LITOLDI . . . . NDST . . .“

Auf der Rückseite: „Nr. 3. — Super Vendicione Castri Weleschiug dominis de Rosenberk, 1359.“ Und darunter: „Nr. 175.“

IV.

1360, 26. Juli, Meinetschlag. — Die Gebrüder Benesch und Johann von Weleschin ernennen die Herren Peter und Jodok von Rosenberg zu Verwesern ihrer Güter und zu Bevollmächtigten über ihre Erben.

Nos Benessius et Johannes fratres germani de Wellesching Ad Vniuersorum noticiam tenorem presencium cupimus deuenire, Quod sana et matura deliberacione pleno prehabito consilio fidelium nostrorum dilectorum Statuimus, delegamus et ordinamus atque facimus Nobiles Viros dominos Petrum et Judocum de Rosenberch, fratres nostros dilectos, Veros et Legittimos Comissarios super omnia bona nostra mobilia et inmobilia, specialiter autem super Castrum nostrum dictum Wellesching cum opido Wellessing et Municione Ticha, Villis omnibus, bonis et dominio Vniuersis ad id spectantibus Vnacum patruis meis, Benessij prefati, seu heredibus, ita quod predictum Castrum, Municionem, opidum, Villas, bona et dominium Vniuersa ad manus siue potestatem predictorum Nobilium Petri et Judoci de Rosenberch Vna cum patruis nostris siue heredibus ad tenendum, possidendum, regendum, Vtifruendum resignamus et assignamus ac de eisdem bonis, dominio condescendimus tamquam nostris Veris et Legittimis Commissarijs. Volentes insuper, quod predicti domini Petrus et Judocus de Rosenberch, fratres nostri dilecti, de predicto Castro nostro Wellesching cum opido, municione Thycha, Villis omnibus, bonis cunctis Vniuersoque dominio nostro et patruis seu heredibus ordinent, disponant, regant seu faciant taliter, prout Veris et Legittinis (sic) Commissarijs expedire Videatur, ymo ad singula tenendum et possidendum, prout eius (sic) placuerit Voluntati. Et qui hanc Literam habuerit, eidem omnia et singula premissa debentur adimpleri. In cuius rei euidenciam et maius robur Sigilla nostra nostris (sic). In testimonium autem omnium premissorum horum fidelium nostrorum dilectorum Buzconis dicti Pathek, protunc Burgrauij in Wellesching, et Phillippi de Keblan Sigillis presentibus (sic) iussimus roborari. Datum Meynolthow Anno domini Millesimo Trecentesimo Sexagesimo, XXVI^ta die Mensis Julij uel dominica in Crastino sancti Jacobi Apostoli.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen. Von den vier Siegeln, die einst der Urkunde mittels pergamener Presseln angehängt gewesen sind, fehlt das erste. b) In rothem Wachs und schlecht abgedruckt. Im Mittelfelde, wie es scheint, ein Schild mit dem Löwen der Michels-

berger, über dem Schilde ein Helm. c) In weißem Wachs und der Abdruck ganz verwischt. d) In weißem Wachs. Im Mittelfelde ein Helm und darüber ein Stierkopf (?). Die Umschrift ist fast vollständig verwischt.

Auf der Rückseite: „Nr. 3. — Litera dominorum Benessy et Johannis fratrum de Welessin commissaria de vltima eorum Voluntate. 1360." Und darunter: „Nr. 99."

Der Urkunde ist auch eine Abschrift auf Papier aus späterer Zeit beigelegt.

V.

1361, 22. Februar, Prag. — Čeněk von Lipa, Oberstkämmerer, Johann von Wartenberg, Oberstburggraf, Andreas von Duba, Oberstlandrichter, und die übrigen obersten Beamten des Königreiches Böhmen entheben die Gebrüder Johann und Zdeněk von Sternberg und A. der bei Gelegenheit des in Nr. II. näher bezeichneten Geschäftes geleisteten Bürgschaft und weisen die Gläubiger weiland Beneschs von Weleschin, nämlich die Herren Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg, hinsichtlich ihrer Schuldforderung von 700 Schock Groschen an das Gut Weleschin.

Nos Czenko de Lypa Summus Regni Bohemie Camerarius, Johannes de Warthenberg Pragensis Burgrauius et Andreas de Duba Sudarius Pragensis tenore presencium profitemur Vniuersis, quod constituti coram nobis ac alijs Baronibus Regni Bohemie nobiles domini Johannes et Sdenko fratres de Sthernberch pecierunt sibi pro iure inuenire, Vtrum ipsi et eorum confideiussores soluti ac liberi esse debeant de caucione fideiussoria, qua obligabantur ad nobiles dominos Petrum, Judocum, Vlricum et Johannem fratres de Rosenberch occasione septingentarum sexagenarum pro domino Benessio de Welessin felicis memorie, quas sibi in parata mutuauerant peccunia, ex eo quod predicti domini de Rosenberch sint in plena possessione bonorum et Castri in Welessin. Nos Vero cum ceteris Baronibus habito maturo consilio pro iure inuenimus, ex quo predicti domini de Rosenberch Castrum et Bona Welessin orphani legittime tutorio et commissorio nomine possideant, predictis dominis Johanni et Sdenconi de Sthernberg et ipsorum confideiussoribus pro antedictis septingentis sexagenis nunquam de cetero aliquam mouere debeant materiam questionis, Sed debitum predictum in Castro Welessin et bonis suis tenere et obtinere debebunt. In cuius rei euidens testimonium Sigilla nostra presentibus duximus appendenda. Datum Prage Anno domini Millesimo Trecentesimo LXJ° die Cathedre sancti Petri.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen mit zwei an pergamenen Presseln hängenden Siegeln. a) In rothem Wachs auf einem Schüsselchen von gewöhnlichem Wachs. Schlecht abgedruckt, so daß nur ein Schild mit zwei sich kreuzenden Aesten und ein Helm über dem Schilde zu erkennen sind. b) In gewöhnlichem Wachs. Schlecht abgedruckt und verwischt, so daß man nur mehr einen kleinen Schild unter einem mit einem Flug gezierten Helm erkennen kann. c) Fehlt.

Auf der Rückseite: „1361 — Summa officialis Dominorum Super Bonis Welessin pro dominis de Rosenberg“, „Nr. 198.“

VI.

1361, 6. März, Nürnberg. — Bolek, Herzog von Oppeln, Burchard und Johann, Burggrafen von Magdeburg, Johann von Rosenberg, Peter von Janowitz und Thiemo von Koldiz bezeugen, daß K. Karl IV. als König von Böhmen die zwischen Peter von Michelsberg und Margareta von Weleschin zu Stande gekommene Gütereinigung, sowie den gleichzeitigen Erbvertrag sanctioniert habe, nach welchem die Burg Weleschin mit Zubehör an den Michelsberger und seine Erben übergehen sollte, falls Margareta, die rechtmäßige Besitzerin dieser Burg, kinderlos sterben würde. Dagegen habe der Michelsberger eines seiner freien Güter, bestehend aus den beiden Burgen Ratny und der Stadt Auscha sammt Zubehör, Karl IV. als böhmischem Könige zu Lehen aufgetragen und versprochen, auch das Gut Weleschin nach dessen etwaiger Gewinnung von der böhmischen Krone zu Lehen zu nehmen.

Nos Bolko, dei gracia dux Opuliensis, Burchardus burgrauius Magdeburgensis, imperialis curie magister, Johannes burgrauius Magdeburgensis et comes de Hardek, Johannes de Rosemberg, Petrus de Janowicz, serenissime principis domine Anne Romanorum imperatricis et Boemie regine magister curie, et Thymo de Koldicz, imperialis camere magister, recognoscimus tenore presencium vniuersis, quod quia serenissimus ac inuictissimus princeps et dominus dominus Karolus quartus, diuina fauente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex illustris, dominus noster graciosus, animo deliberato et de certa sua sciencia nobili viro domino Petro de Michelsperg, suis meritis exigentibus, talem graciam dignatus est facere specialem et ad hoc suum, tamquam rex Boemie, suo, heredum et successorum suorum, regum Boemie, nomine graciosum adhibuit consensum pariter et assensum, quod ipse cum nobili Margareta puella de Weleschin congressus est et bona sua cum bonis ipsius

vniuit iuxta consuetudinem actenus in regno Boemie abseruatam, taliter quod, si prefatam puellam Margaretam non relictis heredibus legitimis prefato domino Petro premori contigerit, extunc bona ipsius Margarete, videlicet castrum Weleschin cum omnibus pertinencijs, juribus, dominio et vtilitatibus suis vniuersis, ad prefatum dominum Petrum, heredes et successores suos legitimos iuxta prefatam regni Boemie consuetudinem deuoluantur, tali tamen condicione, quod, dum huiusmodi bona ad eundem dominum Petrum, heredes et successores suos legitimos sic fuerint deuoluta, eadem bona ipsi a prefato domino nostro imperatore, tamquam rege Boemie, heredibus et successoribus suis, Boemie regibus, et a regno et corona Boemie in feudum suscipere debeant perpetuo et tenere omni eo modo et jure, quibus alij barones regni Boemie a prefato domino nostro imperatore, tamquam rege Boemie, regibus, regno et corona Boemie tenere sua feuda consueuerunt. Et prefatus dominus Petrus eorumdem beneficiorum bene gratus, que dictus dominus noster imperator sibi de benignitate solita dinoscitur impendisse, bona sua libera, videlicet ambo castra Ratny et ciuitatem Husez cum omnibus et singulis pertinencijs, juribus, dominio et vtilitatibus suis, ab eodem domino nostro imperatore, tamquam rege Boemie, heredibus et successoribus suis, Boemie regibus, et a regno et corona Boemie suo, heredum et successorum suorum nomine suscepit in feudum, et idem dominus noster imperator, tamquam rex Boemie, suo, heredum et successorum suorum, regum Boemie, nomine prefatum dominum Petrum suo, heredum et successorum suorum nomine de eisdem feudis inuestiuit per eundem dominum Petrum, heredes et successores suos habenda et tenenda perpetuo omni eo modo et jure, quibus, vt premittitur, alij barones regni Boemie a prefato domino nostro imperatore, tamquam rege Boemie, regibus, regno et corona Boemie tenere sua feuda consueuerunt, sicut prefatus dominus Petrus pro se, heredibus et successoribus suis dicto domino nostro imperatori, tamquam regi Boemie, heredibus et successoribus suis, Boemie regibus, regno et corone Boemie super eo subieccionis, fidelitatis, obediencie et homagij corporale solitum et debitum prestitit iuramentum. Requirens nos prefatus dominus imperator et mandans nobis et nostrum cuilibet seriose, vt ad habundancioris cautele presidium in testimonium et perpetuam premissorum memoriam sigilla nostra presentibus appendere deberemus. Nos igitur ad requisicionem et speciale mandatum eiusdem domini nostri imperatoris sigilla nostra presentibus appendenda duximus

ad perpetuam memoriam et euidens testimonium omnium premissorum. Datum Nuremberg anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo primo, sabbato ante dominicam, qua cantatur Letare ierusalem.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen. An pergamenen Presseln hängen sechs mittelgroße Siegel, von denen das erste und die drei letzten roth, das zweite und dritte grün sind. a) Schild, worauf ein einfacher, nach links gekehrter Adler. „† S. BOLKONIS . . . . ." Unter dem Siegel auf der Pressel steht verzeichnet: B' dux Opul. b) Ein senkrecht getheilter Schild, in dessen linkem Felde die Hälfte eines nach links gekehrten Adlers, in dessen rechtem Felde aber vier Querbalken zu sehen sind. „† SIGIL. BVR . . . . RAVII . . . ." Unter dem Siegel auf der Pressel: B. Magist. Cur. Imperatoris. c) Wie das vorhergehende. „† S. IOANIS. BVRG. DE. MEIDBVRCh. COMIT. IN . . . . ." Unter dem Siegel auf der Pressel: Comes Jo de Ha . . . . d) Ein Schild mit der bekannten fünfblättrigen Rose der Witigonen, darüber ein Helm, welcher gleichfalls mit einer solchen Rose geschmückt ist. „† S. IOANNIS. D. ROSENBERG." e) Ein Schild mit einem nach links gekehrten Adler. „† S. PETRJ. DE. JANOWJCZ." f) Im Mittelfelde, von einer gothischen Verzierung umgeben, ein Schild, der quer getheilt ist; im oberen Felde des Schildes befindet sich der Obertheil eines aufrechtstehenden Thieres (Löwen?), im unteren drei schräg gelegte Balken. „S. THI . . . DE. KOLDIC."

VII.

1362, 1. März, Krumau. — Peter von Michelsberg beurkundet, daß er, nachdem er mit seiner Muhme Margareta von Weleschin eine Güterunion geschlossen und die Schulden ihres verstorbenen Vaters Benesch und ihres verstorbenen Oheims Johann übernommen, den Gläubigern der Letzteren, nämlich den Brüdern Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg, zur Tilgung der erwähnten Schulden im Betrage von 900 Schock Pr. Gr. die nachbenannten Dörfer und Unterthanen abgetreten habe.

Nos Petrus de Michelsperch ad vniuersorum noticiam tenore presencium volumus deuenire, quod, cum de consensu domini nostri domini Karoli, Romanorum Imperatoris et Regis Bohemie, cum Margareta sorore nostra, orphano filia domini Benessij fratris nostri de Welessin, felicis memorie, vnionem et simultatem pro castro Welessin et bonis ad hoc spectantibus mutuo fecissemus, debita dicti fratris nostri domini Benessij et domini Johannis germani fratris sui de Welessin voluntarie et beniuole, prout decebat, subintrauimus, et

precipue debitum septingentarum sexagenarum, in quibus nobilibus fratribus nostris, dominis Petro, Judoco, Vlrico et Johanni de Rosenberch, quas ipsis in eorum magna necessitate in parata mutuauerant peccunia, fuerunt obligati, super quo vidimus ipsorum patentes literas, eorum sigillis ac suorum fideiussorum sigillatas, in nulla parte viciatas, sed per omnia approbatas et perfectas. Insuper hi jdem (sic) fratres nostri de Rosenberch post obitum eorundem fratrum nostrorum de Welessin pro debitis eorum per eos legittime contractis certis personis de scitu nostro pro tunc, cum eorum tuicioni predictus orphanus cum castro et bonis Welessin commissus fuerat, ducentas sexagenas gross. Pragensium cum propria eorum peccunia persoluerunt, de quo in presencia multorum amicorum nostrorum et aliorum ydoneorum per debitam computacionem et veridicam racionem sufficienter et euidenter sumus informati. Volentes igitur pretactis fratribus nostris de Rosenberch debitum huiusmodi noningentarum sexagenarum de simultate nostra, prout decet, expedire, bona deliberacione et maturo cum nostris amicis et fidelibus habito consilio ipsis et eorum heredibus villas nostras infra scriptas rite et racionabiliter iuxta taxam et arbitrium fidelium nostrorum, domini Pawliconis de Wodyerad et Patkonis, protunc purgrauij in Welessin, necnon Vlrici de Drochow et Nycolay de Malotyn, pro noningentis sexagenis gross. predictorum duximus vendendas, per eos et eorum heredes perpetue possidendas: Primo villam Sobyenow totam; item villam Lhota totam cum littore fluminis Malcze tam remote, sicut agri eiusdem ville pertingunt; item villam Bukowsk totam; item in villa Jermir decem sexagenarum redditus in rusticis infra scriptis, videlicet Marzikone dicto Hirnczek, Hodycone, Maczkone, Marzikone, Wenceslao, Pesskone, Byeta Hodycone, Jacobo Marzikone, Andrea Sdencone, Mathia Duczmann, Andrea pastore, Nicolao sutore, et hec cum riuo ab obstaculo paruo Stanconis molendinatoris infra usque ad flumen Malcz; item in villa Hodonycz septem sexagenas quindecim gross. annui census, quas soluunt homines infra dicti, Waczlinus, Blazias Marzik, Jakobus Pesco, Nicolaus, Martinus, Thomas textor, Waczek; item siluam, que dicitur Miculowsky, et aliam, que dicitur Jaromirsky; et hec prescripta omnia cum agris cultis et incultis, pratis, pascuis, montibus, planis, rubetis, fluminibus, aquis, riuis aquarumue decursibus, piscacionibus, aucupacionibus, molendinis, fructibus, censibus, prouentibus, redditibus, judicijs, honoribus, obuencionibus, jurepatronatus ecclesie ac suis pertinencijs et vtilitatibus

vniuersis cum omnibus illis, que limites earundem villarum circumferencialiter ambiunt, que nunc ibi sunt aut quomodolibet fieri poterunt in futurum, in quibuscunque rebus consistant aut quocunque nomine censeantur. Transferentes in eosdem fratres nostros de Rosenberch et eorum heredes omne jus, quod nobis aut dicte Margarete de Welessin in predictis bonis competebat aut competere posset in futuro, promittentes bona et sincera fide nostra, fraude et dolo remotis, vna cum fideiussoribus nostris, dominis Henrico, Vlrico et Hermanno fratribus de Nouadomo, domino Vlrico de Vssk, domino Pawlicone de Wodyerad et Zacharia de Stakor, predictas villas cum omnibus earum pertinencijs et vtilitatibus contra quemlibet hominem, cuiuscunque status vel condicionis extiterit, et specialiter contra predictam Margaretam sororem nostram de Welessin, cum ad etatem suam et statum debitum peruenerit post tres annos et sex ebdomadas, jure terre disbrigare, alioquin eisdem fratribus nostris de Rosenberch in certis nostris bonis totidem hereditatis et reddituum et de tercia parte plus sine dolo promittimus resignare. Quod si non fecerimus, ex tunc nos predicti Petrus de Michelsperch vna cum fideiussoribus nostris, dominis Henrico, Vlrico et Hermanno de Nouadomo, domino Vlrico de Vssk, quicunque per antedictos dominos de Rosenberch moniti fuerimus, quilibet nostrum vnum militem ydoneum cum vno famulo et duobus equis loco nostri ad prestandum obstagium in ciuitate eorum Sobyeslaws locare debemus, et dominus Pawlico de Wodyerad cum Zacharia de Stakor in personis propriis et, quoscunque ex nobis quinque predictis ipsi domini de Rosenberch elegerint, illi obstagium debitum et consuetum quilibet cum vno famulo et duobus equis in predicta ipsorum ciuitate Sobyeslaws tenebuntur aput hospitem per eos deputatum continue obseruare. Et si infra quindenam sepedicti domini de Rosenberch de pretactis omnibus sufficienter per nos expediti et exbrigati non fuerint, prestito obstagio vel non prestito, liberam et plenam potestatem habebunt, pretactas noningentas sexagenas gross. et de tercia parte plus recipere in dampna nostra inter iudeos seu christianos, nobis semper in eodem obstagio manentibus et non exituris ab inde, donec de capitali peccunia et singulis dampnis desuper crescentibus, que racionabiliter ostendere poterint, per nos integre non fuerint expediti. In cuius rei euidens testimonium sigillum nostrum vna cum sigillis predictorum fideiussorum nostrorum, dominorum Henrici, Vlrici et Hermanni fratrum de Nouadomo, domini Vlrici de Vsk, domini Pawliconis de

Wodyerad et Zacharie de Stakor, presentibus duximus appendenda. Nos vero Henricus, Vlricus et Hermannus fratres germani de Nouadomo, Vlricus de Vsk, Pawlico et Zacharias de Stakor predicti promittimus pro domino Petro de Michelsperg predicto et cum ipso in solidum manu coniuncta prefata omnia disbrigare et quodlibet eorum sine dolo inviolabiliter obseruare. Et in testimonium huius sigilla nostra vna cum sigillo ipsius domini Petri de Michelsperg presentibus duximus appendenda. Datum in Chrumpnaw anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo, prima die mensis Marcij.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen. Von den sieben Siegeln, die einst der Urkunde mittels pergamener Presseln angehängt gewesen sind, fehlt das erste und das letzte. b) In weißem Wachs. Im Mittelfelde ein Schild mit einer fünfblättrigen Rose, darüber ein mit einer gleichen Rose gezierter Helm. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. c) Farbe, Größe und Zeichnung wie beim vorigen. „† S. VLR . . . . .“ d) Gleich b) und c). „† S. DOMINI. HERM . . . . DOMO.“ e) In rothem Wachs. Im Mittelfelde ein Schild mit einer fünfblättrigen Rose und über dem Schild ein mit einer gleichen Rose gezierter Helm. „S. VLRICI DE VSSK.“ f) In weißem Wachs. Ein aufrechtstehender Ziegenbock im Mittelfeld. „† S. PAVLICONIS. D. VO . . .“

Auf der Rückseite: „Petr z Michelsperku zastawuge P. z Rožmberka Sobienow, Lhotu etc. 1362“ aus dem Ende des 16. Jahrhunderts; und darunter aus einer noch früheren Zeit: „Litera domini Petri de Michlsperch super villis Sobyenow, Jarmyr, Bukowsko et alijs villis.“

Der Urkunde ist auch eine Abschrift auf Papier aus späterer Zeit beigelegt.

VIII.

1362, 4. März, Kruman. — Peter und Jodok von Rosenberg beurkunden als Verweser der Güter weiland Benesch's und Johann's von Weleschin, daß Bohuslaw von Mirkowitz im Dorfe Mokrý Lom 3 Schock Groschen jährlicher Zinsen von dem seiner Gattin Hedwig dort mit 28 Schock Groschen verschriebenen Heiratsgute so lange zu beziehen habe, bis ihm der letztgenannte Betrag von dem Besitzer von Weleschin, Herrn Peter von Michelsberg, oder von dessen Nachfolgern werde ausbezahlt werden.

Nos Petrus et Judocus fratres germani de Rosemberg Ad Vniuersorum noticiam tenore presencium publice Volumus peruenire, Quod dominus Benessius et Johannes fratres et domini olim dicti de

Welessin, nostri dilecti fratres, sani mente existentes, licet corpore langwentes, in Vltima eorum Voluntate de nobis ampliorem quam de alijs habentes fiduciam Nobisque committentes rerum et bonorum suorum tuicionem et disposicionem Recognouerunt et fassi sunt coram nobis recommittendo coram nobis hanc Recognicionem, quam tamquam Veri et legittimi commissarij fratrum predictorum de Welessin Vniuersis notam et manifestam esse Volumus in hijs scriptis, Quod Bohuslaus de Mirokowicz, presencium Ostensor, in Villa Mocrig in et super Incolis Ville eiusdem, Videlicet Wawrzikone, Petro, Milosta, Wankone, Gallo et Wicnone, et eorum successoribus habet et obtinet, tenet et tenebit tres sexagenas gross. reddituum annui census singulis annis nomine dotalicij Vxoris sue Hiedwigis in Viginti octo sexagenis gross. denariorum Pragensium tam diu, quo adusque sibi predicte Viginti octo sexagene per dominum Castri Welessin aut successores suos in parata et legali pecunia totaliter date fuerint et assignate. Nosque Petrus de Michelsperg, possessor et dominus predicti Castri Welessin, predictas ordinacionem et donacionem per prefatos dominos de Rosemberg et fratres nostros factas ratam habemus atque gratam et eam presentibus approbamus. In cuius rei testimonium sigilla nostra, Videlicet Petri et Judoci ac Petri de Michelsperg predictorum, presentibus sunt appensa. Datum in Crumpnaw anno domini Millesimo Trecentesimo Sexagesimo secundo, die quarta Mensis Marcij.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen mit drei an pergamenen Presseln hängenden Siegeln von rothem Wachs. a) Nur zum Theil erhalten. Zu erkennen ist eine fünfblättrige Rose. „† S. PE . . . . . .“ b) Im Mittelfelde ein Schild mit einer fünfblättrigen Rose, darüber ein Helm, der mit einer gleichen Rose geziert ist. „S. IVDOCI. DE. ROSENBERK.“ c) Im Mittelfelde ein schief liegender Schild, geziert mit dem Michelsberg'schen Löwen und über dem Schilde ein Helm mit einem Flug. „† S. PETRI. DE. MICHELSPERCH.“

Auf der Rückseite der Urkunde: „Welessyn. 1362. No. 6.“ Darunter befindet sich eine aus unserem Jahrhundert stammende Bemerkung folgenden Inhaltes: „Nro. 2. Welleschiner Contrait.“

Dem Original ist eine aus späterer Zeit stammende Abschrift auf Papier beigelegt.

IX.

1372, 28. December, Prag. — Heinrich II. von Weleschin tritt das Patronatsrecht über die Kirche in Oemau, das ihm vordem durch einen

Urtheilsspruch Johann's von Amselberg zuerkannt worden war, den Herren Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg ab.

Cum Vita hominum sit tanquam Vapor ad modicum parens, necesse est singulis sua sic negocia pertractare, ne in litis aut obliuionis materiam dillabantur. Nos igitur Henricus de Welessin Vniuersis tenore presencium publice recognoscimus, quod de bona Volumptate, matura deliberatione sanoque consilio dominis Petro, Vlrico et Johanni de Rosenberg ipsorumque heredibus omne ius patronatus collacionisve ecclesie in Sobienow Villa dominorum de Rosenberg, quod inquam ius patronatus per arbitrium domini Johannis de Cossowhor ad nos pertinebat, dedimus ac condescendimus omnimode prefatis dominis de Rosenberg ipsorumve heredibus resignantes. In cuius rei testimonium roburque firmius sigillum proprium cum sigillis domini Nicolai de Borotin necnon et domini Wenceslay de Chissek duximus appendenda. Datum Prage Anno domini M°CCC°LXXIJ° feria IIJ^a die Innocentum beatorum. [1])

---

1) Dem Umstande, daß ich mir während meines vorletzten Aufenthaltes in Gratzen (August 1882) wegen Mangels an Zeit nur den Inhalt dieser Urkunde, und auch diesen nur flüchtig notiren konnte, ist meine irrthümliche Behauptung auf Seite 356 des XXII. Jahrganges der „Mittheilungen", Johann von Amselberg habe als Schiedsrichter im Streite um das Patronat über die Oemauer Kirche zu Gunsten der Brüder Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg entschieden, zuzuschreiben. Thatsächlich besagt die Urkunde, die mir heuer zum zweiten Male in die Hände kam und deren ganzen Wortlaut ich hier mittheile, daß das strittige Patronatsrecht in Oemau Herrn Heinrich II. von Weleschin schiedsrichterlich zugesprochen wurde. — An dieser Stelle möge auch ein Irrthum auf Seite 368 des XXII. Jahrganges der „Mitth." berichtigt werden. Daselbst heißt es, daß Anna von Lipa 1363 mit ihren Brüdern, den Herren Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg, einen Vertrag geschlossen, dem zufolge sie statt des ihr von diesen ihren Brüdern schuldigen Heiratsgutes von 1500 Schock Gr. die Dörfer Oemau, Neustift, Buggaus und Bestandtheile von Jarmirn und Hodenitz lebenslänglich besitzen sollte. Indem ich heuer auch die diesbezügliche Originalurkunde (dd. Krumau, 30. Sept. 1363) zum zweiten Male in die Hand nahm und sie mir vollständig abschrieb, stellte es sich heraus, daß die Güter, bezüglich deren der Vertrag geschlossen ward, folgende waren: 30 Schock Zinsen im Dorfe Pořin, die Dörfer Oemau (ohne das Patronatsrecht über die dortige Kirche), Buggaus mit den Wäldern „Mikolowsky" und „Jaromierski", Řipetz und Selze. Mit diesem Vertrage war dann auch selbstverständlich die zwischen Peter I. von Michelsberg und den Herren von Rosenberg geschlossene Erbeinigung, die Güter Auscha und Gratzen betreffend, nicht gleichzeitig, sondern diese ging jenem wenigstens um fünf Monate voraus.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen, mit drei an pergamenen Presseln hängenden Siegeln. a) In weißem Wachs. Im Mittelfelde ein senkrecht getheilter Schild. „S. HENRICI DE WELESSIN." — b) In weißem Wachs. Die untere Hälfte ist zerstört. Im Mittelfelde ist nur ein Schild und darüber eine fünfblätterige Rose sichtbar. „S. NICOL . . . . . ROTIN." — Von c) ist nur mehr die Pressel vorhanden.

Auf der Rückseite: Valet pro Jure patronatus in Soběnow na Panst. Newohradském. 1372. — Collatur Vber dass Dorff Ebenaw.

X.

1372, December, Prag. — Die unten genannten Generalvicare des Erzbischofes Johann von Prag bestätigen amtlich, daß das Patronatsrecht über die Kirche in Oemau von Heinrich II. von Weleschin den Brüdern Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg übertragen worden sei.

Nos Jenczo prepositus ecclesie sancte Crucis Wratislauiensis, Johannes Decanus sancti Apollinaris Pragensis et Borsso Archidiaconus Bechinensis, Canonici in ecclesia Pragensi, Vicarii in Spiritualibus Reuerendissimi in Christo patris et domini domini Johannis, sancte Pragensis ecclesie Archiepiscopi, apostolice Sedis legati, generales, Notumfacimus Vniuersis presentes literas inspecturis, quod constitutus personaliter coram nobis nobilis Vir dominus Henricus de Welessin non compulsvs, non coactus, nec alias circumuentus Vel seductus, sed sponte et libere ac matura deliberacione prehabita Juspatronatus siue Juspresentandi ecclesie parochialis in Sobyenow diocesis Pragensis, quod obtinet et obtinere dinoscebatur in eadem, in nobiles Viros dominos Petrum, Vlricum et Johannem fratres de Rozemberg, heredes ac successores ipsorum transtulit et transfudit ac ipsis de eodem Jurepatronatus libere condescendit, per ipsos, heredes et successores ipsorum perpetuo tenendum, habendum, possidendum et ad eandem ecclesiam, dum et quociens ipsam per quemcunque modum vacare contigerit, Rectorem et presbyterum ydoneum presentandum nobis Vel successoribus nostris pro tempore Vicarijs in Spiritualibus, promittens bona fide, quod se, suis heredibus ac successoribus (sic) dictos dominos . . . . fratres de Rozemberg, heredes ac successores ipsorum in dicto Jure patronatus ecclesie predicte non impedire nec quouismodo alio molestare. Quam transfusionem admittentes ipsam auctorizauimus et presentis scripti patrocinio auctorizamus; quibus omnibus et singulis, transfusioni et resignacioni, nostram auctoritatem ordinariam interponimus et decretum. In cuius rei

testimonium presentes literas fieri et Sigilli nostri Vicariatus appensione iussimus communiri. Acta sunt hec in Curia archiepiscopali Pragensi Anno domini M°CCC°LXXs°, Indiccione decima, die mensis pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Gregorij diuina prouidencia pape Vndecimi anno secundo, presentibus honorabilibus et discretis Viris dominis Przibislao Archidiacono Horssouiensi in dicta ecclesia Pragensi, magistro Johanne Pecznik Jure perito canonico in ecclesia Wissegradensi, Zdymiro de Longauilla cliente et Wenceslao Ciue Pragensi testibus ad premissa. [1])

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen, mit einem an einer pergamenen Pressel hängenden länglichen Siegel in ungefärbtem Wachs. Im Mittelfelde St. Wenzel, geharnischt und in der Rechten einen Speer haltend. Zu jeder Seite des Heiligen ein kleiner Schild. Am Rande ist das Siegel zum Theile beschädigt, weshalb die Umschrift auch theilweise zerstört ist „. . . CARIATVS: ARCHI . . . COPATVS: PRAG . . SI . .“.

Auf der Rückseite: Poddacy w Soběnowě odewzdáno od Pana z Michlsperku Pn. Panum z Rožmberka 1370. — B. Z. Confirmatio Vber die Collatur Ebenau Nr. 4.

XI.

1387, 2. October, Prag. — Johann von Michelsberg verspricht, den Herren Ulrich und Heinrich von Rosenberg, die von ihm das Weleschiner Gut gekauft haben, wegen der Lehenspflicht dieses Gutes so viel von der Kaufsumme nachzulassen, als zwei eigens aufgestellte Schiedsrichter für gut befunden haben werden. Auch verpflichtet sich der Michelsberger, einige Zugehörungen des besagten Gutes, auf denen das Heiratsgut der Tochter Johanna's von Meissau versichert sei, binnen einer bestimmten Zeit von dieser Belastung zu befreien.

---

1) Was das Datum dieser Urkunde anbelangt, so scheint die Jahreszahl 1370 bisher durchwegs für die richtige gegolten zu haben, indem man das s° nach M°CCC°LXX entweder ganz übersah oder es für simo statt secundo las. Daß wir es hier wirklich mit dem Jahre 1372 zu thun haben, geht aus der zehnten Indiction und aus dem zweiten Regierungsjahre des Papstes Gregor XI. hervor, deren in dem Schriftstücke Erwähnung geschieht; denn das Jahr 1370 fällt nicht mit der zehnten, sondern mit der achten Indiction zusammen und der Regierungsanfang des Papstes Gregor XI. datirt sich erst seit dem 30. December 1370, resp. 5. Januar 1371. Für die Richtigkeit des eben Gesagten spricht auch die vorhergehende Urkunde. Als Ausstellungstag können wir nur den 28. oder 29. December annehmen. Weshalb er von dem Schreiber der Urkunde nicht verzeichnet wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Nouerint Vniuersi tenorem presencium inspecturi, Quod nos Johannes de Michelsperk tale condictum subintrauimus cum Nobilibus Viris et dominis domino Vlrico de Rosemberg et domino Henrico nato ipsius de Rosemberg, similiter nostris fratribus et amicis karissimis: Quia Castrum Wellesschin et aliqua bona dicto Castro adiacencia Regi Bohemie sunt infeodata, ideo de illa infeodacione potenter deuenimus in Arbitros, Videlicet Juuenem dominum Johannem Lantgrauium de Leuchemberg, aut ipso absente infra hinc et festum Sancti Georij nunc proxime Venturum per absenciam extra terram uel infirmitatem Validam uel mortem, quod absit, tunc in dominum Puotam de Czastolowicz, uel dominum Hawliconem de Zwyerzeticz, et dominum Hermannum de Nouadomo, uel ipso absente in dominum Vlricum de Nouadomo, uel dominum Johannem fratrem suum de Nouadomo similiter per omnia taliter, ut prefertur, de qua infeodacione existentes potentes Arbitri nostris rogatibus ordinati quidquid ex eorum edicto et mandato dictis fratribus nostris in dicta (sic) feodo Castri, seu Bonis Castro adiacentibus nobis defalcare preceperint et precipiendo statuerint, hoc ipsis ratum et gratum Volumus et promittimus inviolabiliter obseruare. Eciam si domina . . domine Johancze de Meysaw filia, que est in Aust'am tradita, per aliquas autenticas literas per presentem nostram roboratas pro dotalicio aliqua Bona Castro superius nominato adiacencia wellet aliquo modo impetere, Ea nos sepefatus Johannes a dicto dotalicio ab ammonicione nobis facta per ipsos infra medij anni spacium disbrigare et libertare promittimus et debemus. Et si non disbrigauerimus, sic ut predicitur, tunc pro premissis Bonís dotalicij, in quantum se dictum extendit dotalicium, pro quo dicti amici nostri impedirentur, Vnacum fideiussoribus nostris inferius nominatis promittimus tercia parte superaucta paratas peccunias infra spacium medij anni, ut prenarratur, qualibet occasione abiecta fideliter assignare. Nos quoque Sigizmundus de Goldicz et Henricus de Nouadomo, premissi domini Johannis de Michelspergk fideiussores et cum eo disbrigatores legittimi, pro ipso et cum ipso sincera fide nostra omnes manu coniuncta et inseparabili promittimus omnia prescripta et subscripta, ut in suis continentur clausulis, inviolabiliter obseruare et effectualiter terminare qualibet contradiccione et oblocucione proculmota. Et si non fecerimus, quod absit, extunc tenemur et promittimus pura fide duo nostrum, qui per antedictos dominos uel eorum nomine moniti fuerimus, quilibet cum tribus Equis et duobus famulis, uel loco nostri

Strenuos milites seu ydoneas personas militares eo modo, ut predicitur, in Ciuitatem Sobieslaws ad hospicium honesti hospitis ipsis per premissos demonstratum dirigere ad prestandum ibidem debitum Obstagium et conswetum. A quo quidem obstagio nec super aliquo Jure quoquam exiri debet, nisi per nos preexpressa omnia plene et integre expleantur. Prestito quoque per nos uel non prestito debito obstagio, ab ammonicione ipsius obstagij duabus elapsis septimanis continuis, premissis per nos non expletis fideliter, plenam ipsis dominis superius fatis seu eorum heredibus Vigore presencium tribuimus potestatem Dictas dotalicij peccunias, in quantum se extendunt, cum tercia parte superauctas Vnacum dampnis omnibus, que ob nonexplecionem premissorum se sine iuramento dixerint precepisse, recipiendi et exquirendi inter Judeos uel Christianos nostrum ac bonorum nostrorum omnium super dampna, Nobis nichilominus prefatum obstagium continuantibus, donec omnibus plene et fideliter satisfecerimus de premissis. Eciam si, quod absit, interim aliquem ex nobis ab hac luce migrare contigerit, promittimus et spondemus in locum defuncti eque bonum et habentem infra duorum Mensium spacium surrogare cum innouacione presencium sub pena obstagij per omnia antedicti. Et quicunque presentes habuerit literas de bona sepedictorum dominorum uel eorum heredum Voluntate, eidem Jus competit omnium premissorum. In cuius rei euidens testimonium et firmius robur Sigilla nostra propria de certa nostra sciencia presentibus sunt appensa. Datum Prage feria Quarta post festum Sancti Michaelis, Anno domini Millesimo trecentesimo Octuagesimo Septimo.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen mit drei an pergamenen Presseln hängenden Siegeln, wovon sämmtliche in rothes Wachs gedruckt sind und Unterlagen von gewöhnlichem Wachs besitzen. a) Im Mittelfelde ein senkrecht getheilter Schild, über dem sich ein Helm mit einem Flug befindet. „† S. Johannis. de. Michelsperch.“ b) Im Mittelfelde, von reicher Verzierung umgeben, ein quer getheilter Schild, in dessen oberem Felde der Vordertheil eines Löwen (?) und in dessen unterem Felde sich drei schräg gelegte Balken befinden. „Sigillum. Sigmundi. de. Coldicz.“ c) Zum Theile verwischt. Schild mit einer fünfblättrigen Rose; darüber ein mit einer gleichen Rose gezierter Helm. „S . . . . . DE. NOVADOMO.“

Auf der Rückseite: „W przjczinie Manstwj Welessinskeho a zawad wiennych 1387. — R. 3“, „Scatula No. 7. Obligatio Joannis de Michelsberg post venditionem boni Welleschin Dominis de Rosenberg“, „No. 7.“

Dem Original liegt eine aus späterer Zeit stammende Abschrift auf Papier bei.

XII.

1387, 30. November, Prag. — Johann Michalecz von Michelsberg quittiert über 1150 Schock Prager Groschen, welche er von den Herren Ulrich und Heinrich von Rosenberg auf Abschlag von dem 3000 Schock betragenden Kaufschilling für das Gut Weleschin empfangen hatte.

Nos Johannes dictus Michalecz de Michalowicz in publicam noticiam tenore presencium Vniuersis deducimus racionabiliter et fatemur, nos a nobilibus Viris domino Vlrico de Rosenbergh et Henrico eius filio de Rosenbergh, similiter amicis nostris ac fratribus karissimis, Mille centum quinquaginta sexagenas grossorum bonorum Pragensium in paratis pecunijs mediantibus honorabilibus Viris, scilicet domino Woyslao correctore cleri, protunc thesaurario Curie Archiepiscopalis Pragensis, domino Benedicto notario Curie predicte, Johanne Capellano domini Jaroslai de Odlochowicz, Petro et Andrea notarijs, nec non Zdislao procuratore et notario domini Michalczonis et alijs pluribus suis fidelibus, et precipue per Zdislaum debite et pleniter percepisse Prage in Curia Archiepiscopali de manibus et potestate domini Woyslay et suorum commissariorum in debito trium Millium sexagenarum, que pro bonis Welesschin in festo sancti Martini anni etc. LXXXVIJi nobis soluere tenebantur et quibus tribus Millibus sexagenarum Vscz et bona ad ea spectancia a domino s chkopkone de Duba in ipso premisso termino exsoluere debebamus, Super quo quidem debito literam priuilegialem Sigillis ipsorum dominorum, scilicet Vlrici et Henrici de Rosenbergh, ac nobilium domini Johannis de Rosenbergh, Hermanni et Vlrici de Nouadomo pendentibus obseruamus. Vnde ergo prefatos amicos nostros, heredes ipsorum ac fideiussores a pecunijs preexpressis, per nos in parato perceptis, ut premittitur, quittamus fideliter liberosque reddimus penitus et solutos, Dantes eis in testimonium presens scriptum Sub munimine appensionis Sigilli nostri proprij et Sigillorum famosorum Virorum Strennui militis Johannis dicti Brvm de Brumowicz, Genisschij de Odycz et Pesschikonis de Bukowna, qui premisse recepcioni presentes interfuerunt, de certa omnium sciencia communitum. Recognoscimus quoque, quod dictum privilegium, quod in nostra retinemus potestate, maiorem Vigorem habere non ualebit neque valet de debito residuo, quod debitum arbitri ad hoc deputati

taxantes residuitatem bonorum preceperunt assignare. Datum et actum Prage Sabbato die sancti Andree apostoli, Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo septimo.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen mit vier an pergamenen Presseln hängenden Siegeln, von denen das erste aus rothem, die drei letzten aus weißem Wachs bestehen. a) Schiefliegender Schild, der senkrecht getheilt ist. Ueber dem Schilde ein Helm mit einem Fluge. „† S. Johannis. de. Michelsperch.“ b) Ein Helm und über demselben ein zangenähnlicher Gegenstand. „† S † JOHANNIS † DE † BRV-MOWICZ.“ c) Der Obertheil eines Ziegenbockes. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. d) Ein Helm, auf dem ein Vogel steht. „† S. PESICONIS. D. ZASMVK.“

Auf der Rückseite der Urkunde: „Quittacio super MCL ss. domini de Michalowicz 1387.“ Darunter: „No. 9“ und „Nro. 188.“

Dem Original liegt eine aus späterer Zeit stammende Abschrift auf Papier bei.

XIII.

1387, 29. December, Přibenitz. — Johann Michaletz von Michelsberg quittiert über 1850 Schock Prager Groschen, welche er von den Herren Ulrich und Heinrich von Rosenberg aus dem Kaufschilling für das Gut Weleschin empfangen.

Nos Johannes dictus Michalecz de Michalowicz in publicam noticiam tenore presencium Vniuersis deducimus racionabiliter et fatemur, Nos a nobilibus viris domino Vlrico de Rozmbergh et Henrico eius filio de Rosenbergh, similiter amicis nostris ac fratribus karissimis, decem et octo Centenarios Sexagenarum cum quinquaginta sexagenis grossorum bonorum Pragensium im paratis pecunijs mediantibus Viris discretis Domino Johanne dicto Rzetzyczka, domino Mrazkone Cappellano, Buzkone, protunc procuratore im Przibenicz, Wlczcone de Hlasywa, Pawlicone de Zvmbergh, Zdyslao procuratore ac notario Domini Michalczonis, Dmychlone de Chlumek, Vstaczone, Petro de Stakor et Budyslao de Wtelna ac alijs pluribus fidedignis, precipue tamen per Sdyslaum debite et pleniter percepisse de manibus et potestate domini Mrazkonis capellani in debito Trium Milium sexagenarum, Que pro bonis Welessyn in festo sancti Martini anni etc. LXXX septimi nobis soluere tenebantur Et quibus tribus milibus sexagenarum Vscz et bona ad ea spectancia a domino Skopcone de

Duba in ipso premisso termino exsoluere debebamus, Super quo quidem debito literam priuilegialem Sigillis ipsorum dominorum, scilicet Vlrici et Henrici de Rosenberk, ac nobilium domini Johannis de Rosmbergh, Hermanni et Vlrici de Nouadoma pendentibus obseruamus. Vnde ergo prefatos amicos nostros, heredes ipsorum ac fideiussores a pecunijs preexpressis, per nos im parato perceptis, ut premittitur, quittamus fideliter liberosque penitus reddimus et solutos, Dantes eis in testimonium presens scriptum sub munimine appensionis sigilli nostri proprij et Sigillorum Sygyzmundi de Coldycz, Hynkonis dicti Berka de Holstain, Johannis dicti Brvum de Brvmowycz, Genyssij de Odycz, Pessykonis de Zasmuk, Dmychlonis de Chlumek, Sdyslay de Zahorzye, qui premisse recepcioni presentes interfuerunt, de certa omnium sciencia Communitum. Recognoscimus quoque, quod dictum priuilegium, quod in nostra retinemus potestate, maiorem vigorem habere non valebit neque valet de debito premisso iam nobis plenarie persoluto. Sed tantum vigorem habet et habebit super futuro debito, quod debitum arbitri ad hoc deputati taxantes residuitatem bonorum deputauerint et preceperint assignare. Datum et actum Prsibenicz dominico post Natiuitatem Christi proximo, anno dominj Millesimo CCC octuagesimo Septimo.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen mit acht an pergamenen Presseln hängenden Siegeln, von denen die zwei ersten in rothes, das dritte in schwarzes und die übrigen in weißes Wachs gedruckt sind. a) Bei der vorhergehenden Urkunde sub a bereits beschrieben. b) Zur Hälfte zerstört. Ein quer getheilter Schild, in dessen oberem Felde der Obertheil eines aufrechtstehenden Löwen (?) und in dessen unterem Felde sich drei schräg gelegte Balken befinden. „. . . . . † de † Coldicz †" c) Ein Schild mit zwei kreuzweise über einander gelegten Aesten; über dem Schilde ein Helm mit einem Flug, in welch' letzteren wieder die sich kreuzenden Aeste zu sehen sind. „S. Hinconis . . . . . de Duba." d) Ein Helm, über welchem sich ein zangenartiger Gegenstand befindet. „S. IOHANNIS . . . . VMOVICZ." e) Der Obertheil eines Ziegenbockes. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. f) Ein Helm, auf welchem ein Vogel steht. „† S. PESJCONJS. D. ZASMUK." g) Der Obertheil eines Ziegenbockes. „. . . . . . NIS × DE × CHLVMEK." h) Ein Helm mit einem Federbusch (?). „S. ZDJSLAJ. DE. ZAHOZRJE."

Auf der Rückseite der Urkunde: „Dominus Joh. de Michalowicz Quittat et absoluit Dominum Vlricum de Rosenberg. Nr. 8."

XIV.

1391, 1. December, Zebrak. — König Wenzel IV. erklärt auf Bitten Johann's von Michelsberg das Gut Weleschin, das bis zum Jahre 1387 die Michelsberger und dann die Rosenberger von der Krone Böhmens zu Lehen getragen, für ein freies Besitzthum.

Wenceslaus dei gracia Romanorum Rex semper augustus et Boemie Rex Notum facimus tenore presencium Vniuersis, Quod, cum Nobilis Johannes de Michelsperg, fidelis noster dilectus, Nobili Henrico de Rosemberg et heredibus suis Castrum Weleschin cum pertinencijs suis a nobis et Corona Regni Boemie hactenus in feodum dependentibus rite Vendiderit pro certa pecunie quantitate, dictus Johannes de Michelsperg Maiestati nostre multum humili precum instancia supplicauit, Quatenus dictum Castrum cum pertinencijs suis a nobis in feodum dependentibus, Vt premittitur, ab huius feodi onere absoluere, libertare vellemus graciosius et liberare. Nos igitur inspectis benigne fidelibus et indefessis obsequijs, nobis tam per dictum Michelsperg, quam eciam per Henricum de Rosemberg fideliter exhibitis et inantea feruencius exhibendis, Non per errorem aut improuide, sed animo deliberato, sano fidelium nostrorum accedente consilio et de certa nastra sciencia prefatum Castrum Weleschin cum pertinencijs suis ab omni Jure et feodi onere, quo nobis et Corone Boemie ab antea tenebatur obnoxium, absoluimus, libertauimus et liberauimus, absoluimus, libertamus et presentibus auctoritate Regia Boemie graciosius liberamus, Ita Videlicet, quod dictus de Rosemberg, heredeset Successores sui prefatum Castrum Weleschin cum pertinencijs suis adinstar aliorum bonorum suorum liberorum habere, tenere debeant imperpetuum et libere possidere, Presencium sub Regie nostre Maiestatis Sigillo testimonio literarum. Datum Mendici Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonogesimoprimo, die prima decembris, Regnorum nostrorum Anno Boemie Vicesimonono, Romanorum Vero Sextodecimo.

Auf dem Umbug: Ad relacionem Cunati Keppler Franciscus olom. Canonicus.

Original auf Pergament im Schloßarchive zu Gratzen. Das an einer pergamenen Preßel hängende große Siegel von weißem Wachs enthält im Mittelfelde einen gothischen Thron, auf dem der König sitzt, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Der rechte Rand des Siegels ist abgebrochen, am linken Rande befindet sich neben dem Throne

ein kleiner Schild mit einem nach links gekehrten Adler. „†: WENZESL . . . . ER: AVGVSTVS: ET: BOEMIE: REX:“ — Das kleine Gegensiegel in rothem Wachs enthält einen Doppeladler.

Auf der Rückseite der Urkunde: R. Bartholomeus de Nouaciuitate, 1391. An archivalischen Bemerkungen ist vorhanden: „Litera super exfeodacione Castri Welessin ac omnium bonorum ad id spectancium“, „U 3“, „Nr. 84.“

Dem Original liegt eine aus späterer Zeit stammende Abschrift auf Papier bei.

Der Amtsbezirk Kaaden.

Von Josef Walfried.

(Schluß.)

5. Reformationszeit.

In dem nun folgenden XVI. Jahrhunderte vollzieht sich ein wesentlicher Wechsel im Besitze der umliegenden Güter. An Stelle der Herren von Schönburg erscheint wiederum ein Meißnisches Geschlecht: die Herren von Vitzthum (vicedominus = Vogt). Sie waren mit Apolonius v. Vitzthum nach Böhmen gekommen, wo er nach seiner Verweisung aus Sachsen die Güter Thensing und Buchau (1447) an sich brachte. Später erlangten die Vitzthume auch in unserer Gegend Besitzungen, so vor 1460 Egerberg, im J. 1466 Brunnersdorf, 1471 Neuschönburg, 1500 Fünfhunden, 1508 Winteritz, 1512 „Pirssenstein“ und 1592 Himmelstein. An den Namen dieses Geschlechtes, dessen Wappen, ein schwarzer Baumstock im goldenen Felde mit drei herauswachsenden rothen Äpfeln, sich noch hie und da in der Umgegend erhalten hat, knüpft sich ein gut Stück Geschichte. Der schon genannte Felix Vitzthum, zugleich Besitzer der Stadt Teplitz, erhebt Klösterle zu einer Stadt und befestigt die junge Stadt. Von seinen Söhnen erwirkt Apel von Vitzthum die Erhebung des Dorfes Radonitz zu einem Städtchen (1514) und befestigt es gleichfalls. Wegen Verdachtes der Falschmünzerei mußte er in das Ausland entweichen. Dabei erweisen sich die Vitzthume als eifrige Förderer des Bergbaues. Er belebte die Thäler um das abgebrochene Schloß „Pürstenstein“ und zaubert daneben auf dem Gebirgskamme das Bergstädtchen St. Mariä Kupfer-

berg hervor. Schon 1520 hatten die Söhne des Felix Vitzthum dem dortigen Bergwerke eine allgemeine Bergfreiheit mit freiem Silberkaufe verliehen. Ein Zustrom entsteht, daß Hans von Vitzthum eine Stadt erbaut. Mit dem Bergbaue, welcher sich nun über das ganze Erzgebirge ausbreitete, war eine neue Sonne über diesen Höhen aufgegangen und für unser Grenzgebirge ein goldenes Zeitalter gekommen. Den Glanzpunkt bildete die Thätigkeit der Grafen von Schlick. Ihnen verdankt Joachimsthal Ursprung und Aufschwung. Bald wanderten von hier aus dem Thale die ersten Thaler in alle Welt hinaus. Dem Grafengeschlechte der Schlick folgte auch der Bergmann in die Thalesschluchten ihres neuen Besitzes Hauenstein-Himmelstein. Bereits am 1. April 1530 wurde von König Ferdinand I. an die Grafen Heinrich und Lorenz Schlick zu Handen ihrer beiden Neffen Kaspar und Heinrich Schlick für die Silberbergwerke Hauenstein und Himmelstein die Belehnung und zugleich eine der ausgedehntesten Bergfreiheiten gegen Reichung des halben Zehents erblich und auf ewige Zeiten ertheilt und sollten alle Beamten, mit Ausschluß des Zehentners, Silberbrenners und Silberschreibers, welche dem Könige und dem Bergherrn verpflichtet waren, unter des Letzteren Botmäßigkeit stehen. Doch gingen diese Freiheiten schon 1545 verloren, als die Schlick in einen heftigen Streit mit dem Könige geriethen und im Verlaufe desselben sogar den dem Könige gebührenden Zins von Himmelstein mit Verbot belegten. Gleichsam die Seele des Bergbaues, fehlten die Schlick auch nicht in Preßnitz, wo der alte Silberbergbau, welcher in den Hussitenkriegen zu Grunde gegangen war, in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zu neuer Blüthe gelangte. Dort waren auf eine Kuksausbeute im Quartale St. Lucia 1535 300 fl. und im Jahre 1537 in drei Quartalen 1630 fl. gefallen. Die Ausbeute in den Jahren 1535—37 lieferte 252 Ctr. oder 55.400 Mark Silber. Auf der Preßnitzer Zeche gegen Haßberg wurden im Jahre 1535 aus einem Fassel Erz 535 Mark und von einem Blick Silber 32 Ctr. im Werthe von 20.000 fl. gewonnen. Außer Winteritz erlangten die Grafen Schlick auch den Besitz von Duppau und Kaaden, letztere Stadt aber nur pfandweise (seit 1525.) [1])

Inzwischen hatte der Bergmannssohn von Eisleben einen gewaltigen Umschwung in der Kirche Deutschlands herbeigeführt. Mit den Bergleuten wanderte auch die reformirte Lehre in unsere Gebirgsgegenden. Sie fand in Böhmen ebenso freudige Aufnahme bei den deutschen Landsleuten als

1) Stocklöw: Geschichte des Schlosses und Dorfes Pürstein a. a. O. S. 33 und Sternberg a. a. O. Band I. Abtheilung 1. S. 445—448 und Miscelle in Mittheilgen. IV. 119.

begeisterten Wiederhall bei den Utraquisten. Von den königlichen Städten Böhmens war Kaaden zuerst der neuen Lehre beigetreten. Wiewohl sie schon 1523 hier so viele Bekenner zählte, daß sich in jenem Jahre ein lutherischer Prediger einfinden konnte, so gewannen doch die Andersgläubigen erst unter dem Pfandinhaber Albrecht Grafen von Schlick (1525) die Oberhand und vertrieben 1530 alle katholischen Rathsherren aus der Stadt. Die Bürgerschaft legte in einer besonderen Denkschrift dem K. Ferdinand I. (1537) umständlich die Gründe dar, welche sie zur Änderung ihres Glaubensbekenntnisses bewogen. Ferdinand wollte zwar anfänglich diese Neuerung, die er für einen Friedensbruch hielt, ahnden, ließ sich aber über Bitten der 1538 auf dem Prager Landtage versammelten Stände nicht nur besänftigen, sondern bestätigte auch die von K. Johann, K. Karl IV. und dessen Sohn Wenzel der Stadt ertheilten Vorrechte und Freiheiten, insbesonders betreffs der Landtafelfähigkeit. Selbst die Geistlichkeit wurde von der religiösen Strömung mit fortgerissen. In Grünheim trat der Klosterabt zur evangelischen Kirche über und heirathete (1536). Die wenigen Mönche, welche seinem Beispiele nicht folgten, begaben sich nach Kaaden. Dadurch gelangten die hiesigen Klosterbesitzungen an die böhmische Kammer, welche sie an verschiedene Herren verkaufte. Auch Weipert als Grenzort soll damals schon ganz protestantisch gewesen sein. Zufolge der Glaubensspaltung war es in Deutschland zu einem harten Zusammenstoße der kaiserlichen Gewalt mit den protestantischen Fürsten gekommen und von letzteren der „Schmalkaldische Bund" geschaffen worden. Der Landgraf von Hessen, gestützt auf seine Bundesgenossen, nöthigte mit dem in der allgemeinen Geschichte bekannten „Kaadner Vertrage" den König Ferdinand zur Abtretung von Württemberg als Afterlehen an den vertriebenen Herzog Ulrich (29. Juni 1534). Weil das protestantische Bündniß sich nicht auflöste, sprach Kaiser Karl V. über die Häupter die Reichsacht aus und ließ von seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, Kriegsscharen für den beginnenden Kampf bereit halten. Das Aufgebot versammelte sich in der Nähe von Kaaden, um von hier aus den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu beunruhigen. Aber der Kurfürst wußte die utraquistischen Stände in Böhmen zu gewinnen und als der königliche Feldherr Sebastian von der Weitmühle die Landesgrenze überschreiten wollte, verweigerten die meisten Utraquisten den Gehorsam, erregten sogar einen Aufstand und begannen Kaaden zu plündern. Die Bürger trieben aber die unwillkommenen Gäste in das Lager hinaus, wo sie entwaffnet wurden. Ein Theil des Heeres drang trotzdem nach Meissen vor. Als Kurfürst Johann Friedrich selbst in seine gefährdeten Länder

eilte und mit einem Einfalle über Joachimsthal und Gottesgab drohte, wobei Preßnitz von den Sachsen eingenommen und gebrandschatzt wurde, zog sich Herr Sebastian wieder zurück. Ein Befehl erging an die Stände, sich mit ihrem Kriegsvolk bei Leitmeritz zu sammeln, und reizte diese durch seinen scharfen Ton zum bewaffneten Widerstande. Sie ernannten Kaspar Pflug von Rabenstein zu ihrem Feldhauptmanne und stellten ein Heer ins Feld, welches sich in die Gegend von Petschau warf und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Hilfe ziehen sollte. Dessen Truppen standen bereits in Joachimsthal und hatte der sächsische Befehlshaber Thumshirn auch Preßnitz und Weipert besetzt und die Einwohner in Eid genommen. Die Vereinigung gelang aber nicht, und in der Schlacht bei Mühlberg auf das Haupt geschlagen, sieht sich Kaspar Pflug genöthigt, aus dem Lande zu fliehen. Nun kam die Stunde der Vergeltung. Gleich mehreren anderen Gliedern seines Hauses hatte auch Hieronymus Schlick die Partei des Kurfürsten von Sachsen ergriffen. Zur Strafe verlor er die mit seinen Brüdern Heinrich und Kaspar Schlick gemeinschaftlich besessenen Antheile von den Lehen Preßnitz und Hassenstein. Kaspar Schlick auf Schlackenwerth büßte die Lehen Hanenstein und Himmelstein ein, außerdem mit seinen Brüdern Moritz und Heinrich Schlick die Bergwerksantheile, Silberzinse und Erbkukse in Joachimsthal. Was zum vollständigen Besitze und Genuße von Joachimsthal noch fehlte, ward auf gütlichem Wege erreicht, indem Graf Albrecht von Schlick alle seine Gerechtsame und Forderungen auf Joachimsthal, den Bergzehent und den Elbogner Kreis, dieses kleine Königreich der Grafen Schlick, nebst der Herrschaft Kaaden um den Preis von 49.800 Thalern abtrat. [1]) Schlimm erging es auch der Stadt Kaaden, welche ebenfalls an dem Aufstande theilgenommen hatte. Sie wurde ihrer Freiheiten, Besitzungen, Einkünfte und sonstigen Rechte für verlustig erklärt und über die Güter einzelner Bürger der Verfall ausgesprochen. Die Güter Kudenitz, Lubeditz, Milsau, Würgnitz und Tschachwitz mit zugehörigen Kirchen, Kretschmen, Höfen und Erbzinsen, weiters die Höfe in Pröhl, Atschau und Tschermich, die drei Mühlen (Neumühle bei der Brücke, Spitalsmühle und die große Mühle) in der Stadt, sowie der Thorzoll gingen verloren. Zur Wahrung der königlichen Hoheitsrechte wurde ein königlicher Richter „Kaiserrichter" ernannt, der Rath erneuert und die Bauernschaft, welche zur Stadt gehörte, vom Herrn v. Strojeditz, Hauptmann in Preßnitz, in Eid und Pflicht genommen. Erst über viele Bitten wurde die Strafe von König Ferdinand I. einigermaßen gemildert

---

1) Sternberg a. a. O. Bd. I. Abtheilg. 1. S. 351 u. 352.

und der Stadt der Rückkauf mit Ausnahme von Kudenitz, Lubeditz und der Höfe in Pröhl gestattet. Für die Dörfer Milsau und Würgnitz nebst zwei Höfen mußte die Stadt 822 Schock 38 Gr. 2 D. bezahlen. Die übrigen Besitzungen wurden zu Zwecken der Kirche der hl. Jungfrau Maria, für das Spital und die Schule angekauft und stand der Stadt die Obrigkeit und Herrschaft darüber zu. Die Schlacht bei Mühlberg war ein Sieg für die Königsmacht und das Erbkönigthum des Erzhauses Oesterreich und damit das Recht der freien Königswahl für die böhmischen Stände verloren. König Ferdinand I. that aber auch den ersten Schritt zur Verschmelzung der einzelnen Kronländer zu einem einheitlichen Staatsverbande, als er mit dem Geheimrath, der Hofkanzlei und dem Hofkriegsrath Centralstellen für ganz Oesterreich schuf, und schnitt mit der Errichtung der kgl. Appellationskammer am Prager Schlosse für die königlichen Städte den Rechtszug außer Landes ab. So wurde allmählich die Rechtseinheit vorbereitet, welche wieder zur Rechtsgleichheit führte. Der österreichische Staatsgedanke trieb seine ersten Keime.[1])

Das „Glückauf" war nicht nur ein verlockender Zauberruf im Erzgebirge, sondern auch im Flachlande und das in der nächsten Umgebung der Stadt Kaaden selbst. Im Jahre 1519 ertheilte König Ludwig der Stadt ein Privileg zum Bergbaue auf Gold, Silber, Kupfer, Zinn und andere Metalle für die Dauer von zehn Jahren und die Bewohner mögen hiervon Gebrauch gemacht haben. Die vielen alten Halden und eingestürzten Schächte sowie Stollen, welche noch zu Sommers Zeiten[2]) vorhanden waren, vergegenwärtigen den Bergbau, der hier vor Zeiten betrieben wurde. Er bewog später König Rudolf II. (1588) den Kaadnern die Errichtung eines Kupferhammers zu gestatten, welche als „Kupfermühle" jenseits der Eger unterhalb der Brücke noch bis in das vorige Jahrhundert im Betriebe stand. In das XVI. Jahrhundert fallen auch bereits Versuche auf jenen Bergbau, welcher in unserem Jahrhunderte den Bergmann im Erzgebirge ablösen sollte. In die Mitte jenes Jahrhunderts wird nämlich der Kohlenbergbau verlegt und sich dabei auf ein Schreiben König Ferdinands I. an seinen Sohn Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Böhmen (5. Juni 1550), berufen, in welchem dem Bohuslaus Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, kgl. Berghauptmanne in Joachimsthal, der zuerst „in unser Kron Böhmen Steinkohlen erfunden hat", die Bergfreiheit gewährt

---

1) Rezek: Statky skonfiskované r. 1547 a jich rozprodávání in Pamatky 1876. S. 459, 460, 454 u. 469.

2) Saazer Kreis S. 208.

wird, — auf 3000 Ellen weit und breit — auf Kohle einzuschlagen und allein zu bauen. Allein hiemit ist noch nicht gesagt, daß die seiner Burg so nahen Kohlenschätze die Veranlassung hiezu gaben, und überhaupt unbekannt, ob Lobkowitz hiervon irgendwie Gebrauch machte. Für Brunnersdorf wird dies insoferne zweifelhaft, als Albins Meißnische Bergchronik (Dresden 1590 S. 189) bloß von Steinkohlen bei Falkenau und in Joachimsthal zu erzählen weiß. In das XVI. Jahrhundert fallen aber die ersten Versuche des Kohlenbergbaues im hiesigen Bezirke. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Geschichtsschreibers der böhmischen Bergwerke, [1]) des Grafen Kaspar von Sternberg, wurde schon in jenem Jahrhunderte bei Fünfhunden und Liebotitz auf Kohlen gegraben, worunter man auch die Braunkohlen zu verstehen gewohnt war. Die Sache verlief aber im Sande, weil man den Werth des schwarzen Goldes noch nicht erkannte. Eine größere Bedeutung, ja einen Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes erlangte der Bergbau bei Tschachwitz. Im J. 1544 eröffnete hier der Berghauptmann Christoph v. Gendorf ein Bergwerk und erzeugte hier mit einemmale Alaun und Vitriol, welche Böhmen bisher von den griechischen Inseln und aus der Levante zu beziehen gezwungen war. Das neue Alaunbergwerk erhielt eine weitgehende Bergfreiheit und zeigte sich bald so ergiebig, daß der König das Bergwerk wie den Verschleiß von Gendorf übernahm und eine eigene Niederlage im Tein zu Prag errichtete. Mit Vertrag vom 6. Mai 1551 gelangte aber das Sied- und Vitriolwerk um den unglaublichen Preis von 25.721 Thalern oder Schock Meißn. wieder an seinen Begründer und „Erfinder" zurück. Gleichzeitig wurde dem Gendorf durch weitere Verbote die Erzeugung und der Handel für die Erbländer gesichert und das Monopol des Urins in allen Städten ertheilt. Unter solchen Begünstigungen wurde das Tschachwitzer Bergwerk eines der ausgezeichnetsten im ganzen Lande, ging aber mit der Zeit in verschiedene Hände über. Im J. 1590 finden wir es im Besitze des Appellationsrathes Märkus von Lidlow, dem König Rudolf II. das Ferdinandische Privileg vom Jahre 1544 bestätigte. Aber die Blüthezeit war vorüber. Zunächst ergaben sich Schwierigkeiten wegen des Holzbezuges durch die Egerzölle. Das Holz wurde nicht bloß im Vergleiche zu anderen Gegenden wesentlich vertheuert, sondern auch oft tagelang aufgehalten. Den Kaadner Herren mochte überhaupt das ganze Unternehmen ein Dorn im Auge sein, weil die Verladung des Urins in der Stadt die Luft verpestete, wodurch „die Leute vergiftet und sonst Krankheiten erzeugt wurden". Um dem

1) Im böhm. Museum 8 A 5.

abzuhelfen, hatte man wohl eine besondere Ordnung aufgerichtet; sie wurde aber von den Fuhrleuten aus Leichtsinn und Muthwillen nur zu häufig nicht beachtet. Endlich weckte der reiche Ertrag der neuen Erwerbsquelle den Unternehmungsgeist, welcher sich auch vom Standpunkte des allgemeinen Besten nicht weiter zurückhalten ließ, und so entstanden rasch nach einander gleiche Werke, so um 1566 in Görkau, vor 1572 in Kupferberg, um 1579 nächst Czernitz bei Eisenberg, um 1588 in Komotau, dann in unmittelbarer Nähe in Tschermich, Tuschmitz und Liebisch, an mehreren Orten im Elbogner Kreise u. s. f. So arbeiteten Übelstände und andere Umstände an dem Niedergange des hiesigen Bergwerkes und bereits 1590 heißt es bei Albin in seiner Meißnischen Bergchronik betreffs Tschachwitz, „da man sonsten schöne Kupferwasser machte.“ [1])

Mit den schon genannten Städten war die Reihe der neu entstandenen Städte in unserem Bezirke keineswegs abgeschlossen. Der Aufschwung des Bergbaues von Preßnitz bewog König Ferdinand I., nicht lange nach dem Erkaufe der Herrschaft (1545) die dortige Bürgerschaft mit allen Stadtrechten zu begnaden, die den übrigen Bergstädten gemein sind, und sie gegen Erlag einer bestimmten Summe von der Unterthänigkeit loszuzählen. Aber die Mißwirthschaft der königlichen Beamten führte zum Verfalle der Silbergruben und fast zu einem Aufstande des Bergvolkes. Dazu war die größte Unordnung mit dem Umtriebe der Waldungen und eine wahre Verheerung derselben eingetreten. Ein jeder schlug Bau-, Brenn- und Grubenholz nach Gefallen, ohne sich um Windbrüche und liegendes Holz zu kümmern und auf einen Nachwuchs zu achten. Das zwang König Max, am 16. September 1564 für die Preßnitzer und Vitzthumschen Wälder eine besondere Waldordnung zu erlassen. Die Preßnitzer hatten noch unter König Ferdinand I. eine Holzfreiheit, d. h. das Recht zum freien Bezuge von Gruben-, Brenn- und Bauholz erhalten. Ersteres wurde gleich dem Kohlholze zum Schmelzen und Hüttentriebe in Anbetracht ihrer Armuth und ihres Unvermögens, damit sie sich des Bergbaues mehr als bisher, befleißigen, auch weiterhin unentgeltlich ausgefolgt, doch nur gegen Anweisung durch die Forstaufsicht und gegen Entrichtung eines Anweisgeldes. Dagegen hatte die Befreiung betreffs des Brenn- und Bauholzes noch unter König Ferdinand I. (1555) aufgehört und wurde für beides eine besondere Taxe aufgestellt u. z. für die Preßnitzer einer- und für die Unterthanen der Amts-

1) Sternberg a. a. O. Band 1 Abtheilg. II. S. 89 u. 83 u. Urbanstädt: Ueber die einst bestandenen Alaunbergwerke des Saazer Kreises im Kaadner Bote 1873. S. 372 u. ff.

dörfer anderseits. Auch der Preis des Holzes zu Gewerbezwecken, wie für Wagner, Bittner, Mälzer wurde je nach der Gattung (Buche, Ahorn und dergl.) genau bestimmt. Die Bewohner von Dörnsdorf hatten wohl um das Holz zu Schindeln und für Faßarbeit angelangt, um damit Handel zu treiben; es konnte ihnen aber ohne Nachtheil für die Wälder nicht bewilligt werden. Was für die Pfarrei und Schule in Preßnitz und den umliegenden Bergstädten (je 8 Schrägen), dem Bader in der gemeinen Badstube, dem Bergmeister, Bergschreiber und Gegenschreiber, dem Zehentner, den Förstern und Hegern, dem Richter und den Rathspersonen, sowie dem Stadtknechte vergünstigt war, wurde genau ausgemessen. Holz, welches dem Städtchen Preßnitz und anderen Unterthanen zu weit entlegen und sonst dem Verderben ausgesetzt war, sollte den Amtsunterthanen in Böhmisch-Wiesenthal, „Schmidt Pergk", „Weinbert", „Reusdorf" und Dörnsdorf, welche sich fast durchgehends mit Holzhauen nähren, zu bestimmten Preisen überlassen werden. Um das Holz thunlichst zu verwerthen, wurden Holzmärkte eingeführt und alle 14 Tage abwechselnd in Preßnitz und Schmiedeberg und nach Umständen auch auf dem „neuen Geschrei" abgehalten. Ascherer, Drechsler und Pichler wurden abgeschafft. Das „Gejaid" auf den Preßnitzer Wäldern stand dem Herrn von Hassenstein zu, das Fedenwildbret ausgenommen, welches dem Grundherrn gebührte. Jeder Vogelsteller hatte daher zu gewärtigen, daß er dem Oberhauptmann in Joachimsthal, welchem die Oberaufsicht zustand, zur Bestrafung überantwortet wurde. Ohne Vorwissen des Oberamtes in St. Joachimsthal durfte auch kein Grünholz verkauft werden, um die Wälder von dem vielen dürren und liegenden Holze zu säubern und dem Jungholze Raum zu verschaffen. Der Verkauf von Holz ins Ausland wurde ohne Unterschied untersagt und dies dem Bergbaue und den Eisenhämmern zu Nutz, so auf den Preßnitzer Wäldern zu erbauen zugelassen worden. [1]) Die Eisenhämmer waren zu einem solchen Aufschwunge gekommen, daß nach einer Aufzeichnung vom J. 1583 um Preßnitz 26 Hämmer vor Zeiten im Betriebe gewesen. Aus einem solchen Schmiedwerke ging die heutzutage so bedeutsame Ortschaft Schmiedeberg und zum Theile auch Weipert hervor. Bei letzterem Orte, nach dem hl. Wigbert von den Bergleuten in frommer Weise so benannt, hatte im Sommer 1550 der Sturm eine Tanne im freien Felde entwurzelt und hierüber ein „Erzgeschub" herausgerissen, welches nach der Probe 80 Mark Silber hielt. Ueber diesen neuen Fund entstand ein solches Geschrei, daß man den hier enstandenen Ortstheil das „Neugeschrei" nannte. Bei

---

1) Schmidt: Sammlung der Berggesetze. III. 66.

Beginn des XVII. Jahrhunderts standen in Weipert mehr als ein Dutzend namentlich benannter Bergwerke im Betriebe. Ein stattliches Schmelzhaus und eine große Schmelzhütte mit Stich- und 2 Krummöfen, ein Kunstgraben, welcher die Pochwerke ausreichend mit Wasser versorgte, wurden errichtet und 300 Bergleute förderten die reichen Silber- und Kupfererze zu Tage, von welchen in einem Quartal (Luzia 1607) 62 Ctr. nach Annaberg geführt wurden. Der Bergsegen, welcher hier so reichlich floß, und auch die Regsamkeit der Einwohner veranlaßten K. Rudolf II., daß er Weipert mit dem Freiheitsbriefe vom 3. Jänner 1607 in die Zahl der freien Bergstädte versetzte. Kupferberg war als Stadt schon 1588 von Kaspar Vitzthum mit Freiheiten entsprechend ausgestattet worden. Hier war nicht allein ein Kupfer-, sondern auch ein „nuzlich Silber-Pergkwerch", davon das Silber in die kaiserliche Münze nach Joachimsthal verkauft wurde. Weil aber die Vitzthume als Besitzer dieses Bergwerkes einen Zehent nicht entrichtet hatten, so wurde über Befehl K. Maxens vom 28. August 1572 neuerdings eine Commission abgesendet, die das Bergwerk von Kupferberg und andere Werke wegen des Silberkaufes und Zehents, sowie wegen der Ausbeute an Silber und Kupfer befahren sollte. Die Zahl der Städte wurde noch vermehrt durch Willomitz, welches über Bemühen Heinrich's von Duppauer (1586) zur Stadt erhoben wurde.[1]) So waren in diesem Zeitraume nicht weniger als sechs neue Städte entstanden, darunter 2 bemauerte und 3 Bergstädte. Was man dadurch erlangt hatte, äußerte sich im Rechte der Selbstverwaltung und der eigenen Gerichtsbarkeit, sowie im freien Handels- und Handwerksbetriebe. An der Spitze der Gemeinde standen der Bürgermeister, Richter und die Geschworenen, welche nicht überall aus freier Wahl hervorgingen. In Willomitz stand die Rathserneuerung dem Gutsherrn zu und in Kupferberg hatte sich die Schutzherrschaft „Veränderungen in den Gerichten" vorbehalten. In Preßnitz mußte die Rathswahl vom Hauptmanne bestätigt werden. Mit der Stadterhebung war auch den Bürgern das Bräuwerk, der Bierschank, Salzkasten, die Brot- und Schlachtbank, überhaupt allerlei Kaufmannschaft und ehrliche Handthierung, die Wage und Badestube, und um das städtische Handels- und Gewerbewesen zu heben, meist auch ein Wochen- und Jahrmarkt gewährt worden. Den Einwohnern von Preßnitz wurde bei Bestätigung ihrer Privilegien am

1) Sternberg a. a. O. Band I. Abtheilg. 1. S. 450—461. Heger und Lienert: Gesch. des marktberechtigten Dorfes Schmiedeberg. S. 26; Schmidl u. Pohl a. a. O. S. 59 u. 60, Wenzel Mertin: Gesch. der schutzunterthänigen Bergstadt Kupferberg, Handschrift (aufbewahrt im Rathhause). Schmidt, Berggesetzsammlung III. 189 und Naaff a. a. O. S. 11.

10. März 1580 das Recht der Bannmeile ertheilt und als K. Wladislaus II. Radonitz zur Stadt erhob, that er ihr zugleich die Gnade an, daß nirgends eine Meile im Umkreise ein Getreide und Salz verkauft oder auf Frachtwägen verladen werden dürfe, sondern es sollte anher auf den Markt gebracht und nicht in andere Städte und Städtchen verführt werden. Klösterle erhielt 1523 und Radonitz 1545 Innungsrechte. In Willomitz hatte Heinrich von Duppauer, noch bevor der Ort eine Stadt geworden war, den Handwerksmeistern die Bildung eigener Zünfte gestattet (1584), weil sie oft und viel von herumlaufenden Störern bedrängt wurden. Die städtischen Gerechtsame und bürgerlichen Gerechtigkeiten hatten sich immer mehr verflacht und auch einzelne Unterthanen, vor allen die Kretschmer auf dem Lande das Recht zum Bierschank, Schlachten, Brotbacken u. dergl. erlangt.

Wann Duppau eine Stadt wurde, ist nicht bekannt. Am Sonntage Judica 1566 bestätigte Christoph v. Schlick den dortigen Bürgern alle Freiheiten und Rechte, darunter auch volles Stadtrecht in allen Sachen und zu allen Zeiten, nämlich die eigene Gerichtsbarkeit, Abhaltung von zwei Jahrmärkten und eines Wochenmarktes, wie vor Alters, und durften die herrschaftlichen Dörfer ihr Getreide und die Eßwaaren bei sonstigem Verluste auf keinen anderen Markt als einzig und allein nur nach Duppau bringen. Nebstdem erlaubte Christoph Schlick der Bürgerschaft das Bierbräuen und die Errichtung eines eigenen Bräu- und Malzhauses und sorgte für den Absatz, indem er die herrschaftlichen Dörfer Dürrmaul, Rednitz, Juran und Promuth wegen des Bierbezuges an die Stadt verwies. Endlich wurde der Stadt die Strafgerichtsbarkeit mit dem zugewiesen, daß man alle Halsgericht allda zu Duppau in der Stadt handlen und wandlen (strafen) soll, sonderlich die den Hals verwirkt haben, daß man solches dann richten soll und mit Recht thun.[1]) Den Bergstädten wurden noch ganz besondere Vorrechte zu Theil als: freier Zu- und Abzug, wobei den Gewerken und Bergleuten in Kupferberg ein freies und sicheres Geleite zugesichert wurde, dann das Recht bei gesundem Leib oder auf dem Sterbebett frei über das Vermögen zu verfügen. Dieses Recht hatte Klösterle gleichzeitig mit der Stadterhebung, hingegen Radonitz erst vom Grafen Albrecht Schlick (1552) erhalten. In Preßnitz wurden die Bewohner und in Weipert alle Gewerken und Bergleute von Zoll, Mauthen, Heerfahrten, Scharwerken und Roboten befreit, mit Ausnahme der Erbzinse und der Dienste von Erbgründen. Aber auch diese Lasten entfielen. Das fort-

1) Pergamenturkunde im Rathhause, mitgetheilt von Michael Tippmann in seiner demnächst im Drucke erscheinenden Gesch. der Stadt Duppau.

währende Verpfänden und Verkaufen der bergstädtischen Herrschaften hatte zu vielfachen Schwierigkeiten und Zwistigkeiten, sowie zu mancherlei Störungen des Bergbaubetriebes geführt und die Bergstädte Preßnitz, Weipert, Sonnenberg und Sebastiansberg bewogen, bei K. Mathias um die Ablösung ihrer Giebigkeiten bittlich zu werden. Mit kaiserlicher Entschließung vom 23. September 1616 wurde auch der Freikauf bewilligt. Von den Landstädten hatte sich Radonitz wohl auch von den beschwerlichen Frohndiensten freigemacht, aber erst 1625 und nicht ohne schweres Opfer. Es mußte das Bräuwerk an die Herrschaft dahingegeben werden. In allen drei Bergstädten wurde die Joachimsthaler Bergordnung als Richtschnur vorgeschrieben. Bis in das XVI. Jahrhundert hinein hatte Preßnitz Schöppensprüche von Iglau eingeholt, welches auch für andere Bergorte wie Kuttenberg, Bergreichenstein, Kolin, Tschaslau, Schüttenhofen das Mutterrecht war. Dies hörte nun für Preßnitz auf. Die Weiperter erhielten überdies den freien Holzbezug zur Erbauung von Wohnstätten auf 10 Jahre lang und zur Bestellung ihrer Gewerke gegen Entrichtung von 6 Erbkuks.[1]) Die Selbstverwaltung stand übrigens mehr oder minder auch den Landgemeinden zu. Auch hier wurde dem Dorfrichter und den Geschworenen überlassen, über gute Ordnung und Polizei zu wachen. Dies geschah nach jenen Satzungen, welche der Ortsgebrauch ausgebildet hatte. Sie wurden mancherorts aufgezeichnet und am „Jahresthinge" nach Bedarf ergänzt und erweitert. Ein derlei geschriebenes Dorfrecht oder „Ruge" hat sich noch für Pröhl (1536) erhalten.[2]) Darnach zinste das Dorf von seinen 11 Huben und einem halben Viertel Acker zu Georgi und Galli jährlich 4 Schock und zu Galli überdies 24 Hühner ihren Erbherren, den Kaadner Bürgern Wolf Schönhöfer und Wolf Richter. Unsere Pröhler waren ehrenfeste, freie, deutsche Leute. Die Gemeinde hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit, ausgenommen über Ehre, Leumund und fließende Wunden, welche der Entscheidung des Erbherrn vorbehalten waren. Sie hatten freie Hand über ihre Güter, vererbten sie nach Stadtrecht und konnten für ein paar Hühner frei abziehen. Das war eben nicht überall so. Unter der Herrschaft der Jagellonischen Landesordnung war der Landmann dem Adel mit gebundenen Händen wieder ausgeliefert worden. Er hatte kein gesichertes Besitzthum, noch viel weniger persönliche

1) Den Rechtszug der Stadt Kuttenberg nach Iglau hatte schon König Georg aufgehoben. Sternberg a. a. O. II. 68 u. 178.

2) Schlesinger: Deutsch-böhm. Dorfweisthümer in Mittheilgen. XV. 178—183, woselbst die Ruge von Pröhl wörtlich abgedruckt ist. Siehe auch die Ruge v. Brunnersdorf (1584) u. von Weipert (XVI. Jahrh.) ebenda XXII 301 u. 308.

Freiheit. Dieses Schicksal traf die Unterthanen in den Ortschaften, welche vormals zum Kloster Grünheim gehörten. Mit Handveste vom 17. November 1564[1]) verlieh Bohuslaus Felix von Lobkowitz und Hassenstein den Dörfern Tenetitz, Wistritz, Tuschmitz, Pröesteritz u. s. w. das Recht, daß die Einwohner über ihre Güter freie Macht und Gewalt haben, und falls sie nicht lebzeitig darüber verfügt hätten, solche an die nächsten Blutfreunde fallen, daß weiters auch die Güter nicht von einander gerissen oder sonsten unter fremde Herrschaften gewandt werden sollen. Im Gegensatz zur bisherigen Uebung wurde jedermann freier Abzug gestattet, wenn nur das Gut vorher mit einem tauglichen und ehrenhaften Manne wieder besetzt war. Weglaß- und Geburtsbrief mußten nun ohne jedes Entgeld ausgefolgt werden Fortan konnten auch die Unterthanen sich in Städten niederlassen und ihre Kinder dort ein Handwerk erlernen lassen. Dafür verpflichteten sie sich auf ewige Zeiten, von jeder Hube Feldes jährlich 2 Tage zu Pohlig oder zu Ahrendorf zu ackern und einen halben Tag Dünger aus- oder Getreide einzuführen. Die Freiheiten, welche der Bauer einstmals nach deutschem Rechte hatte, mußte er jetzt durch Geld- und Robotleistungen von seinem Herrn erst wieder zurückkaufen. Er sank immer mehr zu einem bloßen Lastthiere herab. Die Unterthanen von Brunnersdorf hatten nach dem Zeugnisse ihrer Ruge vom J. 1584 nicht bloß wie vor Alters Geld-, Hühner- und Eierzinse zu leisten, sondern auch von e i n e r ganzen Hube auf den Biegelhof jährlich 12 Schnitter, 3 Mäher u. s. w. zu stellen. Sie waren mit Roboten und Scharwerken bereits ziemlich belastet und selbst vor Hofdiensten nicht verschont. Dazu kamen Dienste beim Bauen der herrschaftlichen Besten, bei Hasenjagden und beim Fischen.[2]) Die Germanisirung des ganzen Bezirkes war eine schon längst vollzogene Thatsache. Wenn daher der Pilsener Bürger Ant. Phrosi, welcher über die Verbreitung der beiden Landessprachen in Böhmen zu Ende des XVII. Jahrhunderts Aufschlüsse gibt, schreibt: „Im Saazer Kreise ist alles deutsch, etwa 4 Dörfer um Kaaden und Laun ausgenommen, so müssen diese Dörfer ziemlich weit weg von Kaaden gelegen sein. Auch die Bemerkung Sommers[3]) ist aus der Luft gegriffen, daß in älterer Zeit bis nach dem 30jährigen Kriege in Kaaden und in der ganzen Gegend die tschechische Sprache die herrschende war. Die Grundbücher und alten Schriften, auf welche sich diesfalls auch Ponfikel[4]) beruft, bezeugen das gerade Gegen-

---

1) Abschrift im Wernsdorfer Grundbuche, mitgetheilt b. Urbanstädt a. a. O. I 76.

2) Schlesinger: Deutsch böhm. Dorfweisthümer in Mittheilgen. XXII 302.

3) Saazer Kreis. S. 208.

4) Topographie des Saazer Kreises. S. 226.

theil. Die Stadtbücher von Radonitz sind sämmtlich deutsch und dies bald nach der Zeit (1500), wo im benachbarten Maschau noch die tschechische Sprache vorherrschend war. Die deutschen Prediger, welche zur Reformationszeit aus dem Reiche und der Schweiz herbeiwanderten, fanden bereits eine gleichsprachige Bevölkerung vor.

Durch den böhmischen Ständestreit war die alte Ordnung der Dinge zu Grabe getragen und die Scheidewand zwischen Bürgerthum und Adel, zwischen Stadt und Land theilweise niedergerissen worden. Das Gewerbe hatte den engen Gürtel der königlichen Stadt zersprengt und in den Schutzstädten seine Werkstätten aufgeschlagen, mit welchen der umliegende Adel sich neue Erwerbsquellen eröffnete. Gleichwohl erfreute sich die alte Egerstadt Kaaden ihres althergebrachten Wohlstandes. Das beweisen schon die vielen Ankäufe von Gütern, Dörfern und Liegenschaften, darunter auch der hiesigen Besitzungen des Johanniterordens. Seit den Bedrängnissen unter Kg. Georg hatte die Kaadner Kommende an stetem Priestermangel gekränkelt, bis sich der Orden endlich entschloß, sie gänzlich aufzugeben und dem Stadtrathe zu überlassen. Dieser harrte nur der Gelegenheit, der katholischen Geistlichkeit gänzlich los zu werden. Die Uebergabe erfolgte im J. 1542, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Stadtrath verpflichtet sein soll, fortan selbst die Priester, Schul- und Kirchendiener zu erhalten. Die Stadt konnte nicht bloß im J. 1514, sondern auch unter K. Ludwig (1526) und unter K. Max (1566) Hilfstruppen zum Türkenkriege ins Feld stellen. Ja die Kaadner kämpften rühmlichst in der Schlacht bei Mohacz (29. Aug. 1526) und fanden meist den Heldentod. Aber auch im Frieden erprobten sie ihre Tapferkeit. Im J. 1597 sammelte sich im Saazer Kreise aus arbeitsscheuem Gesindel und entlaufenen Kriegsknechten eine Schaar bis zu 2500 Mann, die überall plünderten und raubten. Die Städte boten alles auf, dem gefährlichen Treiben Einhalt zu thun. Am 30. August kam es zu einem Zusammenstoße der aufgebotenen Truppen mit den Banden, deren Hauptmacht bei Fünfhunden lagerte, und zu einem Gefechte bei Schönhof, wobei 8 Kaadner Bürger das Leben verloren. Sie sollen auf dem Flaher Berge begraben und ihnen zu Ehren die drei Kreuze dort errichtet worden sein. [1]) Die Glaubensströmung änderte wesentlich die Stellung der Parteien in Böhmen und trieb auch die deutschen Städte in das allgemeine Fahrwasser. Der Adel, eifrig bedacht auf seine herrschende Stellung im Lande, stellte sich an die Spitze der Bewegung und so bot

1) Frind a. a. O. IV 210 und K. G. Meyer: Monographie der Stadt Kaaden S. 12—18 und 42.

sich das seltene Schauspiel dar, daß mit einemmale Städte und Adel sich als Waffengefährten in einem Lager zusammenfanden, um gemeinschaftlich den Kampf wider den Landesfürsten als Schirmträger der katholischen Kirche aufzunehmen. Schwer mußte Kaaden dieses unnatürliche Bündniß schon unter K. Ferdinand I. büßen. Das schreckte aber die Stadt in ihrem Glaubenseifer nicht zurück, auch unter K. Ferdinand II. gemeinsame Sache mit den aufrührerischen Ständen zu machen, die unter dem Deckmantel des Glaubens ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgten und aus diesem Grunde zugleich die nationale Sache auf ihre Fahne schrieben. Abgesehen von jenen tschechischen Familien, welche K. Georg auf Kosten der Stadt in Kaaden eingebürgert hatte, war die Stadtbevölkerung von Kaaden der anderen Landessprache nicht kundig. Das führte 1505 zu einem Mißverständnisse, welches selbst den Bohuslaus von Lobkowitz, den Weltweisen von Hassenstein, in Bewegung setzte. Im J. 1557 sah sich der Kaadner Rath an allen Orten um einen Stadtschreiber um, der beider Sprachen mächtig wäre, weil vor dem Rathe mancherlei Handlungen vorfielen, welche aus dem Deutschen ins Tschechische übertragen werden mußten. Ein Berufungsfall nöthigte sogar die Kaadner, den Brüxer Rath zu ersuchen, daß er seinen Stadtschreiber auf zwei Tage hieher sende. Weil es — heißt es 1557 — hierorts Rechtens war, in deutscher Sprache zu reden, ein Hauptmann aber, der die Klage in deutscher Sprache nicht verstand, diesen Gebrauch nicht kannte, und jene, welche Recht sprachen, tschechisch nicht anhören wollten, mußte die Verhandlung auf 14 Tage verschoben werden. Alles, was an die Regierung oder Auswärtige in der anderen Landessprache eingebracht werden mußte, findet sich durchgehends zuerst deutsch verfaßt vor. Nicht selten kam es vor, daß Edelleute Schreiben nicht annehmen wollten, weil sie deutsch verfaßt waren.[1]) Die Wirkungen hiervon blieben in Kaaden nicht aus. Der hiesige Stadtrichter Peter Stierba von Stierbitz übersetzte die jüngsthin aus dem Staube der Vergessenheit hervorgezogene Landesordnung König Ferdinands I. Denn damals wurden die Landesordnung, die Landtagsverhandlungen und alle gesetzlichen Urkunden in tschechischer Sprache abgefaßt, eine amtliche Uebersetzung gab es nicht und bei Abweichungen gab der tschechische Wortlaut den Ausschlag. Stierba übertrug auch die zu seiner Zeit bestandenen Stadtrechte ins Deutsche und ist das mit der Widmung vom 29. September 1579 versehene Werk noch im Stadtarchive aufbewahrt. Es sind dies wohl die von Koldin verfaßten Stadtrechte, welche unter K. Rudolf II. (1579) Gesetzeskraft erlangten und

1) Urbanstädt a. a. O. I 116 und Cornova: Lobkowitz. S. 110.

im Prager Rechte fußten. Das Prager Stadtrecht aber entstammte dem süddeutschen, dem schwäbischen zunächst stehenden Rechte und so hatte dieses über das andere im Lande geltende Recht, namentlich über das sächsische Magdeburgische Recht den Sieg davon getragen. Welcher Hohn des Schicksales! Der Stadtrichter einer deutschen Stadt mußte jetzt das Recht, welches der Deutsche auf böhmischen Boden verpflanzt und großgezogen hatte, gleich dem edlen Kerne aus fremder Schale losschälen. Nicht lange darnach machte sich der Kaadner Stadtschreiber Johann Sandel daran, Hajeks böhmische Chronik, das damalige Geschichtsevangelium der Böhmen, in das Deutsche zu übersetzen. Diese Arbeit, im J. 1596 vollendet, widmete der Verfasser dem K. Rudolf II. und trug ihm auch mehrere begeisterte Gedichte ein. [1]) Die Entnationalisirung der Deutschen in Böhmen war im vollen Zuge. Im J. 1615 verstieg sich sogar der böhmische Landtag zu dem Beschluße, daß kein Ausländer, worunter nach gemeinem Sprachgebrauche immer nur der deutsche Sündenbock in erster Reihe verstanden wurde, wenn er der tschechischen Sprache nicht mächtig sei, zu einem Bewohner des Landes und zum Bürger einer Stadt aufgenommen werden darf, und daß selbst im anderen Falle weder er noch seine Kinder ein öffentliches Amt erlangen dürfen. Erst seine Kindeskinder sollten als Eingeborene betrachtet und der Vorrechte der Landeskinder theilhaftig werden. Wo vor 10 Jahren in Kirche und Schule tschechisch gelehrt wurde, da sollte dieser löbliche Gebrauch wieder eingeführt und nach Ableben eines deutschen Pfarrers und Schulmeisters nur ein tschechischer angestellt werden, bei Strafe von 15 Schock. Wer auch im Kreise seiner Freunde der verhaßten deutschen Sprache sich bedienen würde, soll als ein Landesverräther aus dem Lande gestäupt werden. K. Mathias, welcher seinen Bruder Rudolf in so unbrüderlicher Weise vom Throne verdrängt hatte, das willenlose Werkzeug der Stände, bestätigte auch diesen Beschluß, wie recht und billig. Dem Ganzen setzte aber jener christmildeste Beschluß vom J. 1619 die Krone auf, wornach alle Waisenkinder, welche beim Ableben ihrer Eltern der tschechischen Muttersprache nicht mächtig waren, von jedem Erbe im ganzen Lande ausgeschlossen und über die Grenze geschafft wurden. [2]) Und dennoch sehen wir guten Muthes den deutschen Bürger jener Zeit in den Reihen derer einhermarschiren, die ihm das Messer an die Brust setzten, unbekümmert darum, daß selbst ein Sieg der gemeinschaftlichen Sache nur der

1) Meyer a. a. O. S. 17 und Sternberg a. a. O. II 244 u. 245. Urbanstädt: Lebensgeschichte des Stadtschreibers Joh. Sandel in dem Werke: Gesch. der Bezirkshauptmannschaftsgebiete. II 145.

2) Mittheilgen. VI 117 und X. 38.

eigene Untergang war. In den Hussitenkriegen für ihren Glauben hingeschlachtet, opferten die deutschen Bürger jetzt selbst ihr Stammesbewußtsein der religiösen Ueberzeugung, sie opferten sich selbst. Eine andere Zeit regte sich in Stadt und Land. Was einst die Städte groß gemacht, wie Straßenzwang, die Niederlage (Stappelrecht) und Bannmeile, wurde jetzt als lästige Einrichtung des Mittelalters über Bord geworfen und auch der Zunftgeist artete immer mehr in Kasten- und leeres Formenwesen aus. Die ganze Umgegend zeigte ein neues Gesicht. Das alte Schloß Neuschönburg war um die Mitte des XVI. Jahrhunderts bis auf wenige Kammern abgebrannt und auch sonst unbewohnbar geworden. Es wurde unten am Berge ein neuer Herrensitz angelegt, aber auch nicht auf die Dauer. Denn bereits liebten es die Großen, von ihren Höhenschlössern herabzusteigen und im bürgerlichen und ländlichen Stillleben trauliche Wohnsitze aufzuschlagen. So erbaute Bohuslaus Felix von Lobkowitz und Hassenstein im Dorfe Roschwitz ein Schloß, nach dem Erbauer die „Felixburg" genannt (1576), und auch in Klösterle war um diese Zeit ein ähnliches Schloß entstanden. Die Burgen auf den Bergen hatten ihre Rolle ausgespielt. Das Ritterthum war im Absterben und der Besitz Neuschönburg-Pürstein schon von K. Wladislaus II. aus dem Lehensverbande ins freie Allod entlassen worden (1512). Ebenso verschwanden im Flachlande die kleinen Edelsitze, wie Flahä, Radigau, Gehä, Wohnung, Kojetitz, Weinern, Drohnitz, Atschau, Olleschau, Wobern u. s. w. und gingen meist in größeren Gutskörpern auf. Dafür bildete sich in der Bezirksstadt mit den Patriziern ein neuer Adel aus. K. Ferdinand I. und auch Rudolf II. erhoben mehrere Bürger in den Adelsstand und verliehen ihnen Wappen ganz nach Ritterart. Nur für den unterdrückten Bauersmann gab es keine Erhebung aus seiner Erniedrigung.

Aber noch gewaltiger war der Umschwung auf religiösem Gebiete. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hatte sich der Protestantismus bereits über die ganze Gegend ausgebreitet. Nicht aus dem utraquistischen Innern des Landes, sondern aus dem deutschen Reiche wanderte das „gereinigte Wort Gottes" in unsere Gegend und vorzüglich waren es die Gutsherren, welche ihren Einfluß für die Einführung der neuen Lehre aufboten, vor allen Albrecht Schlick auf Winteritz und Radonitz und Leo v. Vitzthum auf Neuschönburg und Klösterle. Schon um das Jahr 1532 war bei der Kirche in Radonitz ein lutherischer Prediger angestellt, aber noch ehe der königliche Befehl aus Prag gekommen war, wieder abgesetzt worden. Dennoch gelangte der Protestantismus dort bald zur vollen Geltung. Im Jahre 1559 war in Radonitz jener Kaspar Wolf aus Zürich Pastor,

welcher nachher in seiner Vaterstadt Professor der Physik wurde und mehrere gelehrte Werke drucken ließ. Um das Jahr 1560 ersuchte das Prager Domcapitel den Erzherzog Ferdinand um Entfernung des lutherischen Predigers, den die Gräfin Schlick in Radonitz eingeführt hatte. Derlei Schritte blieben wohl ohne Erfolg, weil auch in den folgenden Jahren (1561—64) Beschwerden wegen des „ausgelassenen Lutheraners" einliefen, der in der Gegend viel Schlimmes stiftete. Radonitz blieb eine protestantische Seelsorge, gleichwie Willomitz in dem amtlichen Verzeichnisse vom J. 1571 unter den von der Kirche abgefallenen Pfarreien aufgeführt wird. In Winteritz starb 1560 der Schlick'sche Lehensmann Hans Ungnad, der Gottes Wort in wälscher, kroatischer und cyrillischer Sprache hatte drucken lassen. Leo v. Vitzthum befand sich schon 1554 unter jenen Adeligen, die sich auf die Klage des Prager Domcapitels beim Erzherzog Statthalter wegen Anstellung lutherischer Geistlicher rechtfertigen sollten. Er ließ sich in seinem Glaubenshasse sogar zu der Verfügung hinreißen, alle „Papistischen" dürften nur auf dem „Schinderanger" begraben werden. Er führte in Klösterle 1576 den ersten protestantischen Pfarrer ein und erlebte die Freude, auch Niklasdorf, Brunnersdorf und Bettlern von den „päpstlichen Greueln" gereinigt zu haben. Leo v. Vitzthum entschlief „in der evangelischen Wahrheit zu Ehren seinem einigen Heiland" am 30. März 1577. Selbst die Linie der Lobkowitz auf Hassenstein — bisher eine Zierde und Stütze der katholischen Partei — befreundete sich endlich mit der reformirten Lehre. Besonders that sich Bohuslaus Felix v. Lobkowitz auf Egerberg hervor, welcher angeblich von seiner ersten Gemahlin für die kirchliche Neuerung gewonnen wurde. So hatte er längst schon seinen lutherischen Hofprediger Thomas Rivius, der im Jahre 1575 zu Preßnitz starb. Im Jahre 1565 und weiterhin gab es protestantische Pastoren zu Preßnitz und Weipert. 1569 kam Christian Reckl aus Innsbruck, bisher in Preßnitz wohnhaft, als Pastor nach Seelau. Im Jahre 1575 stand Bohuslaus Felix v. Lobkowitz sogar an der Spitze jener böhmischen Protestanten, die auf dem damaligen Landtage zum erstenmale eine förmliche Duldung und Organisation für die evangelischen Glaubensbrüder durchsetzten. In Duppau erhielt sich das alte Herrengeschlecht der Daupowetz bis in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Da nahm der letzte, welcher in dem alten Stammbesitze herrschte, Namens Wilhelm, noch die Klage mit sich ins Grab, daß er in hiesiger Gegend die Pfarreien in Duppau und Totzau der katholischen Kirche entriß. In beiden Orten gab es im Jahre 1561 lutherische Seelsorger. Der eigentliche Schlag wider die Katholiken geschah in Duppau unter Christoph Schlick. Im Jahre 1583 entfernte er den katholischen

Priester von der Pfarrkirche und blieb diese bis nach der Schlacht am weißen Berge den evangelischen Glaubensgenossen eingeräumt. Die Katholischen mußten sich zu ihrem Gottesdienste der Kirche zu St. Wolfgang auf dem Friedhofe bedienen. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts waren auch die Kirchen in Wotsch und Okenau mit protestantischen Geistlichen besetzt. In Liebotitz wurde 1594 von Margaretha von Kolowrat, geb. Gräfin Schlick, Johann Henneberger aus der Schweiz als Pfarrer bei der Kirche eingeführt. Er versah jahrelang mit frommem Eifer sein evangelisches Priesteramt, war aber keineswegs der letzte lutherische Seelsorger hier, wie bei Schaller [1]) zu lesen ist. Der letzte Pastor von Liebotitz war Kaspar Ganzner und lebte 1624 im Exile zu Kaaden, wo er sein Töchterlein in Wistritz zur Erde bestattete. Am längsten blieben die Kirchen in Tschachwitz, Tuschmitz, Atschau und Redenitz dem katholischen Glauben erhalten. Aber im Jahre 1575 ging auch Tuschmitz der katholischen Kirche verloren und 1591 hielt auch in Tschachwitz ein lutherischer Geistlicher seinen Einzug. Wenngleich so der Protestantismus die herrschende Lehre geworden war, so gab es doch immer auch Katholiken, welche treu an der alten Kirche hielten. So taufte der Pfarrer zu Redenitz 1583 katholische Kinder aus Totzau und die Bewohner von Woßlowitz erbaten sich sogar einen eigenen katholischen Pfarrer, als der Grundherr Leo v. Vitzthum (?) in so unchristlicher Weise ihr Gewissen bedrängte. Aber immer mehr schmolz die Zahl treuer Gläubigen zusammen. Es fehlte auch nicht an Anstrengungen, sie ihrem Glauben zu erhalten. Georg Herschberger v. Blumenthal, Archidiakon der Prager Metropolitankirche, früher Pfarrer in Atschau, schenkte der Atschauer Kirche mehrere Kleinodien zum Gottesdienste mit der Bedingung, daß, da Gott für sei, in künftiger Zeit in der Religion eine Veränderung vorgenommen und ein Pfarrer, der nicht der römisch-katholischen Kirche zugethan wäre, eingeführt würde, die heiligen Geräthschaften von der Kaadner Rosenkranzbrüderschaft abgefordert und in Verwahrung genommen werden sollen. Und doch wurde schon in den zwei nächsten Jahren von dem Kaadner Diakon der Gottesdienst nach neuer Art in der Kirche zu Atschau abgehalten und vom 25. October 1619 bis 18. October 1620 war Georg Hennig als protestantischer Pfarrherr hier. Umgekehrt hatte auch Leonhard v. Stampach am 29. Juni 1597 der Kirche in Wistritz 9 Schock auf ewigen Zins geschenkt, um damit die Stellung des dortigen Schullehrers zu verbessern. Doch sollte das Geld alsogleich an seine Erben zurückfallen, wenn in Wistritz eine Religionsänderung eintreten und ein papistischer,

---

1) Saazer Kreis. S. 85.

jesuitischer oder anderer Pfarrer, so der rechten, christlichen, evangelischen Lehre zuwider, angenommen würde. Am meisten hatte sich aber die Bezirksstadt Kaaden durch ihre protestantische Gesinnung hervorgethan. Im Jahre 1544 vertrieb man hier die Minoriten und 1564 zogen auch die letzten Mönche des Franziskanerklosters mit ihren wenigen Habseligkeiten nach Tachau ab. Aber das sollte bald anders werden. [1])

6. Gegenreformation. 30jähriger Krieg.

In Böhmen war der Glaubenshaß zwischen Protestanten und Katholiken bis ans Messer gediehen. Bald fand sich auf beiden Seiten ein Zündstoff, um den fürchterlichen Brand zu entfachen, welcher 30 Jahre lang die Länder verheerte. Nachdem über Anordnung der geistlichen Besitzer die protestantische Kirche in Braunau gesperrt und die in Klostergrab niedergerissen worden war, wurden am 23. Mai 1618 die beiden kaiserlichen, wegen ihres katholischen Eifers vielverhaßten Statthalter aus den Fenstern der Ständekanzlei gestürzt. Von dem Adel, welcher in unserer Gegend begütert war, hatte Graf Mathias v. Thurn, Herr auf Winteritz, bei diesem nationalen Kunst- und Heldenstückchen seine Hand mit im Spiele. Der nächste Schritt war die Einsetzung einer ständischen Regierung, bestehend aus 30 Directoren. Als am Pfingstsonntage 1618 die ersten Schreiben der neuen Landesregierung in Kaaden eingelangt waren, gerieth die Bürgerschaft in eine freudige Aufregung. Gleich Tags darauf wurden die Schreiben nebst der Apologie öffentlich vor der Gemeinde verlesen und die Katholiken an Eidesstatt verpflichtet, daß sie fortan mit und neben den Utraquisten stehen und gehen wollen. Das Ende hiervon war die Vertreibung aller Strengkatholischen und die Flucht des Dechants Hagelius v. Rauersberg. Nun griff die Umsturzpartei des Landes auch zum Schwerte. Ein Heer wurde geworben und an dessen Spitze Graf Thurn gestellt, der unversöhnliche Feind K. Ferdinands II. Schon auf der Versammlung am 8. Juni 1617 hatte er sich gegen die Annahme und Ausrufung des Erzherzogs Ferdinand zum Könige von Böhmen ausgesprochen und dadurch sich dessen und des Kaisers Mathias Ungnade zugezogen. Als nun bei Vertheilung der obersten Aemter an seine Stelle Jaroslaus v. Martinitz als Burggraf von Karlstein ernannt wurde, mit welcher Würde ein jährliches Einkommen von 8000 Thalern verbunden war, stachelte dies noch mehr seinen Ingrimm und selbst seine Ernennung zum obersten Hofrichter konnte ihn nicht mit diesem Verluste

---

1) Frind a. a. O. IV 385—390, 426 u. Bernau: Gesch. der Herrschaft Winteritz und Schutzstadt Radonitz. S. 66.

versöhnen. Thurn übernahm den Oberbefehl über die ständischen Truppen und richtete zuerst seine Unternehmungen auf die Städte Budweis, Krummau und Pilsen, welche allein dem kaiserlichen Hofe treu geblieben waren. Er zog im Frühjahre 1619 nach Mähren und rückte im nämlichen Jahre zweimal vor Wien. Zuletzt entsetzten die protestantischen Stände Ferdinand II., welcher am 29. Juni 1617 zum Könige gekrönt worden war, des Thrones und riefen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz als König von Böhmen aus. Dieser eilte mit einem Heere herbei, um die Landeshauptstadt zu decken und so kam es auf dem weißen Berge vor den Thoren Prags zur Entscheidung zwischen den Herren des Landes und dem Landesherrn. Letzterer trug den Sieg davon. Der glückliche Ausgang wird dem Feldherrn Longueval v. Bouquoy mitzugeschrieben, welcher, ein Zögling des berühmten Ambros Spinola, zu den Ahnen des gegenwärtigen Besitzers der Herrschaft Preßnitz zählt. Der letzte Versuch der böhmischen Stände, den König frei zu wählen, war mißglückt und mit dem großen Siege die Königsmacht für das Erzhaus Habsburg in Böhmen für alle Zeiten begründet. In der neuen Landesordnung, welche sodann König Ferdinand II. für Böhmen erließ, der sog. „verneuerten Landesordnung" vom Jahre 1627 ward Böhmen als ein Erbkönigreich und zugleich als ein erobertes Königreich erklärt. Es mußte sich als ein untrennbarer Bestandtheil in den Rahmen der übrigen österreichischen Erbländer fügen — der Schwerpunkt lag jetzt in Wien. Das Recht, die Landesordnung, die Gesetze und das Recht zu ändern und die Ständeversammlung einzuberufen, wurde als ein ausschließliches Recht der Krone vorbehalten und dem geistlichen Stande wieder Sitz und Stimme im Landtage eingeräumt, die er in den Husitenkriegen verloren hatte.

Der Landtag hatte ein bloßes Berathungsrecht und das Steuerbewilligungsrecht, aber auch bloß das Recht der Steuerbewilligung. Die Rechte des Adels gegenüber ihren Unterthanen blieben aufrecht und demselben die eigene Gerichtsbarkeit, die Jagd und sonstigen Vorrechte ungeschmälert. Hiemit war das weitere Schicksal des Landmannes besiegelt. Nach oben zurückgedrängt, suchte sich die Gewalt des Standesherrn nach unten hin wieder zu erweitern. Alles, was Hände und Füße hatte, mußte jetzt der Herrschaft dienstbar sein, und um jeden nach Möglichkeit auszunützen, wurden jetzt die Unterthanen je nach ihrer Leistungsfähigkeit in Geschirrbauern, Häusler und Gärtner geschieden. Dagegen war es ein Fortschritt der Staatsentwicklung, daß der Besitz landtäflicher Güter nunmehr auch Ausländern mit besonderer königlicher Erlaubniß gestattet und die Gleichberechtigung der deutschen Sprache ausgesprochen wurde. Der

Sieg am weißen Berge bildet einen Markstein in der Geschichte unseres Vaterlandes. Er setzte König Ferdinand II. in den Besitz seiner Länder und allen, welche an dem Aufstande theilgenommen hatten, wurde der Lohn zu Theil, nicht minder der Stadt Kaaden, wie dem gesammten Adel unseres Bezirkes. Die Besitzungen des letzteren wurden eingezogen und an erprobte Anhänger des Kaisers und der Kirche vergeben. Graf Mathias Thurn büßte sein hochverrätherisches Treiben mit dem Verluste von Winteritz. Um seinen Rachedurst zu kühlen, begab er sich zu Bethlen Gabor nach Ungarn und sogar nach Konstantinopel, um den Sultan zum Kriege gegen Ferdinand II. aufzustacheln. Als dem „hartnäckigsten Rebellen" wurde ihm die Herrschaft Winteritz entzogen, solche zwar seiner Gemalin aus besonderer Gnade wieder erblich überlassen, aber von dieser 1623 an den Grafen Ferdinand von Nagarol verkauft. Der kaiserliche Rath Christoph von Vitzthum, ein gebildeter, umsichtiger und weitgereister Mann, hatte sich in hervorragender Weise an der ganzen Bewegung betheiligt und in den Jahren 1618—20 von den rebellischen Ständen zu verschiedenen wichtigen Botschaften sich verwenden lassen. Er war einer der Directoren und Rath des Ritterstandes und hatte mit Johann Müllner die Apologie und außerdem auch mehrere Streitschriften verfaßt, in welchen er das Recht der böhmischen Stände zur freien Königswahl und Absetzung K. Ferdinands II. nachzuweisen und zu vertheidigen suchte. Herr Christoph erlebte zum Glücke nicht die Strafe und starb noch während des Aufstandes. Sein ganzes Vermögen, so auch die Güter Klösterle-Neuschönburg und Himmelstein mit dem Ansitzhofe Tschirnitz, wurde eingezogen und sein Name geächtet. Diese Besitzungen wurden mit den Gütern Felixburg-Egerberg an Christoph Simon Freiherrn von Thun, kaiserlichen Rath und Oberst-hofmeister, Großprior des Johanniter-Ordens, überlassen und sodann von diesem Geschlechte zur Fideicommißherrschaft Klösterle vereinigt. Schwere Schuld lastete auf Albin Schlick, Freiherrn von Holic, Grafen von Passaun und Elbogen auf Falkenau und Duppau. Als einer der Directoren und Defensoren hatte er sich 1618 als Commissär und auch als Verfasser von wichtigen an den Kaiser gerichteten Schreiben gebrauchen lassen. Er war es, welcher bei der Versammlung am 19. August 1619 die Stände aufreizte, sie möchten Ferdinand II. als einen Hauptfeind des evangelischen Glaubens nicht weiter über sich herrschen lassen, der das Bündniß vom 25. April 1620 mit unterschrieb und besiegelte und auch die Stände antrieb, noch andere derlei Bündnisse anzubahnen, nämlich mit den Königen von Dänemark, Schweden, mit Venedig u. s. w. nur nicht mit den Niederländischen Generalstaaten. — Joh. Albin Schlick betrieb die

Rüstungen im Elbogner Kreise mit besonderem Eifer und wurde zur Strafe seines Lebens, seiner Ehre und Güter für verlustig erklärt. Nur durch schnelle Flucht entging er dem Henkerbeile. Von seinen Besitzungen wurde die Herrschaft Duppau an Don Wilhelm Verdugo, königl. spanischen Kriegsrath, verkauft. Brunnersdorf, ein Besitz des Bohuslaus Felix von Vitzthum, verfiel ingleichen und gelangte an Jaroslaus Bořita von Martinitz, das Opfer des berüchtigten Fenstersturzes. Traurig war das Schicksal des Rittergeschlechtes Stampach, welches in unserem Bezirke und in der Umgegend reich begütert war und deshalb am härtesten von der Gütereinziehung betroffen wurde. Von den drei Brüdern Stampach verlor Joh. Heinrich den Besitz von Wistritz und die Herrschaft Maschau, zu welcher die Dörfer Dobrenz, Meckel und Gässing gehörten. Mathias d. J. von Stampach verlor die Güter Pohlig und Felixburg-Egerberg und Leonhard von Stampach die Herrschaft Hagensdorf-Hassenstein. Letzterer, nämlich Leonhard von Stampach, verließ des Glaubens halber das Land und begab sich nach Marienberg. Er gerieth in bittere Noth, trat in schwedische Kriegsdienste und starb als Generalquartiermeister in der Schlacht bei Nördlingen. Sein Sohn Friedrich von Stampach, ebenfalls in schwedischen Diensten, wurde 1642 in Lüneburg erschossen. Wilhelm v. Duppauer war zugegen beim Fenstersturze der kaiserlichen Statthalter und bei der Gefangennahme des Fabian Ponzon im Kapuzinerkloster und eines der Häupter des böhmischen Aufstandes. Er ließ sich als Commissär gebrauchen und diente im ständischen Heere. Deshalb wurden nach seinem Tode im J. 1621 seine gesammten Besitzungen, darunter auch die Güter Willomitz und Liebotitz eingezogen. Elias Schmiedgräbner Ritter von Lustenegk verlor Wernsdorf und Bruß, Ulrich Hrobčický von Hrobčic Fünfhunden, Joh. Heinrich Strojetitzky von Strojetitz Weschitz, Jobst Šmoharsch von Rochow die Veste und das Dorf Horschenitz, Joh. Wenzel Ritter von Saar seinen alten Stammbesitz Saar u. s. f. So gab es auch nicht einen adeligen Gutsbesitz in den Gerichtsbezirken Kaaden und Duppau, auf welchen nicht die Gütereinziehungs-Commission ihre verhängnißvolle Hand gelegt hätte. Nur das Gut Kupferberg und die Herrschaft Preßnitz entgingen diesem Schicksale. Letztere war ohnedies königliches Kammergut. Doch bekam man auch hier die ganze Strenge des Strafgerichtes zu fühlen. Samson Schindler von Hohenwald, kgl. Bergrath und Hauptmann der Herrschaft Preßnitz, ließ sich trotz seiner ämtlichen Stellung im böhmischen Aufstande mißbrauchen. Ihm fiel zur Last, daß er den Aufständischen mit Rath und That behilflich war, namentlich beim Verhaue der Grenzwaldung und der Straßen gegen Meissen,

daß er auch im Auftrage der Directoren Ortschaften von der Herrschaft wegverkaufte und hiefür 11.000 Schock am 5. März 1619 an die revolutionäre Regierung abführte, daß er weiters gegen den Kaiser, das Haus Oesterreich und den katholischen Glauben üble Reden führte. Er verlor sein Haus in Preßnitz, den Sitz und Maierhof „Hassenhof" nebst Silber- und Kupferschmelzhütte bei der Stadt, den Hof in Ahrendorf, den Hof in Neudörfel sog. „Puschhof", den Eisenhammer in Sorgenthal und die Kupfer- und Eisenhütte in Schmiedeberg, deren Ertrag jährlich mit 3000 Schock Meißn. angenommen wurde. Welche Goldgrube müssen doch derlei Werke in jener Zeit gewesen sein! Die beiden Höfe „Puschhof" und „Hassenhof" mit Hütten und allem Zubehör wurden den 3. April 1621 dem Christoph Grad v. Grünberg, kaiserlichen Hauptmann in Joachimsthal und Pfandinhaber der Herrschaft Preßnitz, zum Besitze zugewiesen, dann aber gemäß kaiserlicher Entschließung vom 19. Mai 1628 dem Hauptmanne Ernst von Feldhauen als Belohnung dafür geschenkt, daß er während des Bauernaufstandes in Unterösterreich die über die Donau gezogene Kette nebst Seil abgesprengt hatte.

Glimpflicher war die Stadt Kaaden weggekommen. Sie war gleichfalls in den Aufstand verwickelt und deshalb ihrer Besitzungen für verlustig erklärt worden. Dies waren das Dorf Tschachwitz mit Kirchenpatronat und ausgesetztem Kretscham, die Zinshöfe in Atschau und Tschermich, die schon bekannten drei Mühlen in der Stadt, der Wasser- und Thorzoll, die Dörfer Milsau und Würgnitz mit 2 Höfen in Pröhl, wie das schon unter Kg. Ferdinand I. (1547) eingezogen worden war, dann die nachher erkauften Besitzungen nämlich 2 Fischteiche, das ganze Dorf Schönhöfel mit Kirchenpatronat und Kretscham, das halbe Burgstadtl mit dem Teiche „Trypeytl", das Dorf Atschau mit der Veste, Kirchenpatronat und allem Zubehör. Die Kaadner suchten allem zuvorzukommen und hatten eiligst mehrere Bürger nach Prag abgesendet, um ihr Unterwerfung zu erklären und für die Gemeinde mit heiligem Eide Treue und Ergebenheit bis in den Tod zu geloben. Aber schon Tags darauf (18. Nov. 1620) war der kaiserliche Commissär Ferdinand von Nagarol, begleitet von zwei Fähnlein Reitern und 30 Musquetiren, zur Bestrafung der Rebellen in Kaaden erschienen. Nur durch Erlag einer bedeutenden Geldsumme entzog sich die Stadt der Plünderung. [1]) Die Gemeinde mußte sofort den Eid der Treue schwören. Am 19. November wurden die Häuser durchsucht und alle vorgefundenen

1) **Bílek: Dějiny konfiskací v Čechách II 722, I 103, 599, 101, 618, 623, 86, 509, 188, 574, 607, 943.**

Waffen nach dem Schlosse Felixburg gebracht. Am 22. November und an den folgenden Tagen leisteten die Dorfschaften auf dem Ringplatze Angesichts eines Galgens ihre Huldigung. Am 15. December wurde auf Befehl des Statthalters ein katholischer Rath eingesetzt. Am 16. trat auch der Dechant Hagelius wieder in Amt und Würde und nahm dann in den Jahren 1623—25 die Reconcilirung der Kirchen auf dem Lande vor. Nachdem in Kaaden am 18. November 1623 auch die protestantische Schule geschlossen worden war, wurden über kaiserlichen Befehl vom 18. Mai 1624 die evangelischen Prediger und Lehrer des Landes verwiesen. Sie nahmen nach Preßnitz ihre Zuflucht und kauften sich zum Theile dort an. Allein eine Compagnie Soldaten nöthigte sie durch Einquartirungen und Erpressungen, nach Annaberg auszuwandern. Aber trotzdem hielten die Bewohner noch immer treu an ihrem Glauben und nur den strengsten Maßregeln gelang es, die vielgepriesene Glaubenseinheit endlich doch herzustellen. Zu diesem Behufe erschien am 10. Jäner 1626 neuerdings ein kaiserlicher Reformations-Commissarius Hans Adolph von Wolfstein mit 80 Soldaten in Kaaden, die in den Häusern der Andersgläubigen einquartirt wurden. In Folge dessen wendeten sich 674 Personen dem Katholicismus zu; aber eine größere Zahl wanderte aus und die Stadt verödete. In einem von dem Kaiserrichter M. Mathias Eger den 26. Mai 1626 an die königliche Kammer erstatteten Berichte sind die Namen jener Bürger angeführt, welche aus Furcht vor der Einquartirung das Weite suchten und ihre Besitzungen im Stiche ließen. Darnach waren damals allein 25 Familien aus der inneren Stadt ausgewandert, darunter der Primator Thomas Zickan, die beiden Senatoren Martin Schwarz und Heinrich Fink, der Stadtschreiber Johann Ulrich, der Apotheker David Karl und 40 Häuser, 3 Malzhäuser, 9 Höfe und Stadeln, 6 Gärten, 22 Weingärten, 7 Hopfengärten, 105 Joch und 24 Strich Felder, 22 Joch Wiesen, desgleichen auch Grundbesitz in Atschau und Tschachwitz, dann 2 freie Schoßhöfe in Pröhl nach denselben verblieben. Aus den Vorstädten werden 16 Personen genannt, von welchen jede 1 Haus, 3 Weingärten und 1½ Joch Felder hinterließen. Die eigentliche Massenauswanderung erfolgte aber, als die Bekehrungsapostel bewaffnet in den Häusern erschienen. Die Zahl verlassener Güter mehrte sich und nur ein Theil davon konnte durch Bevollmächtigte in der Frist, welche zum Verkaufe gestattet worden war, an Mann gebracht werden. Der größere Theil hingegen wurde im J. 1630 von dem Kaiserrichter zu Handen der königlichen Kammer eingezogen, weil die wenigen zurückgebliebenen Bürger nicht im Stande waren, sie anzukaufen, und wurden 5000 Schock Meißn. zur

Erneuerung der Altäre und des Taufsteines bestimmt, so zur Zeit des Aufruhrs in der Pfarrkirche umgestürzt worden waren. Vergebens hatte die Stadt gefleht, ihr die Emigrantengüter zur Bezahlung der Gemeindeschulden zuzuweisen, welche auch sonst durch Unglücksfälle, wie Feuer, Krieg und Seuchen in erschreckender Weise (21.479 Schock Meißn.) angeschwollen waren. Weil die Kaadner rechtzeitig zur Erkenntniß gekommen waren, sich auch von Mansfeld zu einer Untreue nicht verleiten ließen, und bei den entsetzlichen Schicksalsschlägen, welche sie betroffen hatten, wurde die Stadt wieder in kaiserlichen Gnaden aufgenommen. Ueber kaiserliche Entschließung vom 13. April 1628 wurden ihr die eingezogenen Güter wieder zurückgestellt und außerdem die Kammerzinse für drei Jahre von Mitte August an erlassen. [1]) Ein schweres Stück Arbeit gab es auch bei der Bekehrung in den Dörfern. Eine Menge „verstockter Bauren" ließ lieber Haus und Hof im Stich und begab sich über die Grenze. Ihre Güter wurden sämmtlich von einer gnädigen Herrschaft eingezogen. Gleichwohl strömten noch sehr viele Leute aus der weiten Umgegend nach Wiesenthal zu dem protestantischen Pfarrer Heinrich Rühnl hinüber, um dort geistlichen Trost zu suchen.

Während so die Gegend entvölkert wurde, loderten bereits die Flammen des 30jährigen Krieges im wilden Brande empor. Gleich in der ersten Zeit desselben trieben Mansfeldische, bairische und kaiserliche Truppen in der hiesigen Gegend ihr Unwesen und verübten die übelsten Greuelthaten. Ganze Dörfer wurden schonungslos dem Erdboden gleichgemacht oder sonst zu Grunde gerichtet und verschwanden in dem allgemeinen Vernichtungskampfe. Ein solches erbärmliches Ende nahmen jene Ortschaften, welche in den Jahren 1620—22 als öde und verwüstet genannt werden, so ein Dorf unbekannten Namens auf dem Gute Fünfhunden, welches vom Kriegsvolke theils verheert, theils niedergebrannt worden war, das Dorf Kessel bei dem Meierhofe „Pichelberg" (?) und das Dorf „Topolan" bei Willomitz, von welchem nur der Teplitzhof übrig blieb. Am meisten mußte die Herrschaft Duppau die Wuth der Kaiserlichen empfinden. Albin Schlick hatte dort selbst nach der Schlacht am weißen Berge Soldtruppen in Bereitschaft und weil er am 23. Feber 1621 in die Mark Brandenburg entflohen war, so wurde an seinen Unterthanen der Rachedurst gekühlt. Nicht weniger als acht Dörfer, welche sämmtlich noch in den Jahren 1542 und 1543 bestanden, waren verfallen und zerstört. Waus und Dunkelberg waren eingegangen, die Dörfer Wrany, Strkbličeny, Gottesacker und Grünlas waren bloße Oedungen, die Dörfer Bezděkau und Chotersdorf

1) Bilek i. l. c. II 1099—1103. u. Meyer a. a. O. S. 20 u. 21.

lagen wüst und verlassen. Wilder Kriegslärm erscholl auch drunten im Egerthale. Am 5. November 1620 war Mathias Albert, Pastor in Wotsch, „wegen der Krieger und Räuber" in die Wart entflohen. Weil aber sein Herr Nachbar, der Pfarrer von Schönwald, auch in der Flucht gewesen, so haben ihn die Leute gebeten, zu taufen. Am 10. November 1620 mußte Pastor Albert sein Töchterlein selbst taufen, weil wegen der großen Kriegswehren weder auf seines Herrn Christophs (von Vitzthum) Gründen, noch anderswo ein Pfarrer vorhanden war und kam an jenem Tage auch einer Krieges halber von Okenau anher (nach Wotsch) geflohen. Diese „Krieger und Räuber" waren eine Abtheilung des bairischen Heeres, welches dem K. Ferdinand zu Hilfe zog, um den Winterkönig aus Prag zu vertreiben. Da die Baiern auf katholischer Seite standen, so verfuhren sie gegen die hiesigen Protestanten feindlich, sowie es im Jahre darauf (1621) die protestantischen Truppen Mansfelds thaten, welche 14.000 Mann stark bei Joachimsthal standen und die Kirche in Wotsch ausraubten. Wahrscheinlich wurde sie auch eingeäschert; denn in jenem Jahre reichten die anderen Kirchen eine Brandsteuer zur Wotscher Kirche. Auch lesen wir: „Am 14. März 1621 Nachts ist Okenau von 20 Soldaten zu Fuß geplündert worden. 9 Pferde sind weggenommen, Fleisch, Butter und 120 Schock an Geld aus vier Häusern erpreßt worden. Schrecken herrschte auch oben im Erzgebirge. Im Kupferberger Stadtbuche heißt es beim J. 1629, daß vor einiger Zeit das Schloß Rößwitz durch die Soldateska zerstört wurde. Es ist dies das Schlößchen oberhalb Wenkau, wovon nur noch spärliche Mauerreste zu sehen sind. Namenlosen Jammer brachte der Stadt Kaaden das Jahr 1631. Die Stadt wurde da nicht bloß beim Einfalle der Sachsen auf das Aergste geplündert, sondern mußte auch zum Unterhalte dieses Kriegsvolkes eine beträchtliche Geldsumme aufbringen. Zu den erdrückenden Kriegskosten gesellte sich auch noch die Pest, welche 1500 Einwohner dahinraffte, und eine große Feuersbrunst. Am 26. August 1631 zwischen 11—12 Uhr Vormittags war bei dem Bürger Mathias Kempf Feuer entstanden, welches 66 Häuser in der Stadt, das Kloster des heil. Michael, die Fleisch- und Brotbänke, zwei Stadtthore und andere öffentliche Gebäude und in der Vorstadt 32 Häuser mit 25 Höfen und Scheunen, mit Getreide angefüllt, in Asche legte. [1])

Neben den Sachsen erschien auch der Schwedenkönig Gustav Adolf als Verfechter des Protestantismus auf dem Kampfplatze. Nachdem er das

---

1) Bilek i. l. c. I 188, 104, 86. P. Wenzel Killian: Geschichte der Herrschaft Klösterle und des Pfarrdorfes Wotsch insbesondere (1847) u. W. Mertin a. a. O. §. 11.

feste Lager Wallensteins bei Nürnberg fruchtlos zu stürmen versucht hatte, führte der Friedländer seine entmenschten Schaaren nach Sachsen und sandte den General Holke über Eger und den Oberst Brandenstein über Kaaden voraus. Letzterer nahm seinen Weg über Preßnitz und machte seinen Schreckensnamen zur Wahrheit. Die Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632), in welcher Gustav Adolf das Leben verlor, veranlaßte Wallenstein, sich nach Böhmen zurückzuziehen. Die böhmischen Grenzorte, vorzüglich in den Pässen, wie Preßnitz, Reizenhain, blieben auch in den nächsten Jahren von den Kaiserlichen besetzt und es kam nun zu allerlei Grausamkeiten und Erpressungen sowohl von den kaiserlichen als sächsischen Truppen. Im Februar 1633 überrumpelte der Obrist Marzin die Stadt Saaz. Die sächsische Besatzung wurde nach tapferer Gegenwehr niedergemacht und es begann nun ein fürchterlich Morden und Schlachten. Um den in der Umgegend liegenden Sachsen den Rückzug abzuschneiden, wurden alle Gebirgspässe verlegt und bei Preßnitz zwei Schanzen mit einem Wachhause errichtet. Dennoch gelang es der in und um Kaaden liegenden sächsischen Reiterei (450 Pferde), über Preßnitz und Weipert nach Annaberg zu entschlüpfen. Während dem waren auch die kaiserlichen Völker in starker Zahl in Kaaden einquartiert. Zu ihrem Unterhalte wurde in der Zeit vom 25. Jäner 1632 bis 17. September 1633 von der Stadt für Fleisch, Getreide und Hafer eine Summe von 53.786 fl. verausgabt und nebstdem das ganze von den Bürgern erzeugte Bier umsonst verabreicht, so daß viele Bürger von einem Gebräue kaum so viel erübrigten, um den Hopfen zum nächsten Gebräu und die Bräukosten bestreiten zu können. Trotz der Kriegswirren gelang es K. Ferdinand II., die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum deutschen Kaiser durchzusetzen; doch überlebte er diese Freude nicht lange und starb schon am 15. Feber 1637. Die ersten zwölf Jahre der Regierung Ferdinands III. tobte der wilde Kriegssturm fort. Die größten Bedrängnisse brachen 1639 über unsere Gegend herein. Sie glich in jenem Jahre und in der Folgezeit einem großen Heerlager, welches abwechselnd von kaiserlichen und feindlichen Völkern bezogen wurde. Nach den Siegen bei Elsterberg und Chemnitz brach der schwedische Feldherr Banner von allen Seiten über das Erzgebirge nach Böhmen herein und das ohnehin hart mitgenommene Land wurde vollends in eine Wüstenei verwandelt. Wiederholt marschirten die Schweden unter dem Obersten Hans Wachmeister, General Königsmark, Obrist Schlangen über Preßnitz nach Kaaden. Am 26. März traf Banner selbst mit der Hauptmacht ein. Der der Stadt Kaaden allein durch Plünderung in dieser Zeit zugefügte Schaden wurde auf 25.761 fl. 47 kr. beziffert, die abgelieferten 4943 Strich Getreide nicht

eingerechnet und noch dazu hatte Banner bei seinem Abzuge die Egerbrücke angezündet. Und ob es den Landbewohnern besser erging? Wotsch wurde eingeäschert und das Ritterschloß Pohlig von Banner so fürchterlich mitgenommen, daß es gar nicht mehr aufgebaut wurde. Im nämlichen Jahre (1639) hatten auch die Kaiserlichen das Schloß in Klösterle, in welchem sich die Schweden eingenistet hatten, umringt und in Brand gesteckt, wobei auch das ganze Städtchen in Flammen aufging. Leider gingen dabei auch die alten Gerichtsbücher unwiederbringlich verloren. Dazu kam die verheerende Dürre jenes Jahres. Die Leute flüchteten sich in tiefe Waldungen, wie die Bewohner von Wotsch in die Krondorfer Forste, und gebrauchten Kräuter, Gras, Baumblätter u. dergl. als Nahrung. Endlich im J. 1640 ermannte sich die kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold und trieb die Schweden wieder nach Sachsen zurück, wobei sie sich jedoch so lange im Erzgebirge festhielten, bis Geschütz und Leute glücklich geborgen waren. Die drei letzten von den Schweden besetzten Punkte waren Tetschen, Teplitz und Hauenstein. Im J. 1641 machte Banner den mißglückten Versuch, den Kaiser in Regensburg zu fangen. Er mußte alles aufbieten, um nicht mit seinem Heere vernichtet zu werden. Mit tollkühner Eile gelang es ihm, über Eger und Kaaden den einzigen Ausweg Preßnitz zu erreichen, fortwährend verfolgt von den Kaiserlichen unter Piccolomini und Mercy. Ein Theil der letzteren suchte den Schweden-Generalissimus abzuschneiden, vernichtete auch eine schwedische Abtheilung bei Schmiedeberg an dem Orte, welcher noch heute die „Todtenhaide" heißt, fand aber Preßnitz bereits von Banner besetzt. Er hatte sich des Kastells bemächtigt und seine Armee im Walde gegen Weipert aufgestellt. Die Kaiserlichen, welche ihm von Kaaden her auf dem Fuße nachgefolgt waren, nahmen wohl das Kastell ein und griffen auch die feindliche Armee an, ohne jedoch wegen des tiefen Schnees und Morastes viel ausrichten und seinen Rückzug verhindern zu können. Der rührige Gegner ließ eiligst den Paß mit gefällten Baumstämmen verlegen und mußte in seinen Nöthen das ganze Lager und 500 Proviantwägen den Flammen preisgeben und die Geschütze zurücklassen. Eine Abbildung der Aufstellung beider Armeen und der ganzen Action bietet das Theatrum Europaeum (IV. 40 u. 41), woselbst auch Näheres über diesen Kampf zu lesen ist. Hiemit war unsere Gegend noch nicht zur Gänze von den Schweden gesäubert. Am Palmsonntage 1641 zogen schwedische Völker unter Generalmajor Pfuel von Deutschruft nach Kaaden und bestanden mehrere Scharmützel mit den nachrückenden Baiern. Nach Banners Tode rückte Erzherzog Leopold mit großer Heeresmacht theils über Marienbad, theils über Weipert nach Sachsen ein, eroberte Zwickau und kehrte

im März des nämlichen Jahres (1642) auf dem gleichen Wege nach Böhmen zurück. Dem Erzherzoge wird gute Manneszucht nachgerühmt. Während im October 1642 sich schwedisches Kriegsvolk in Felixburg über Winter einquartiert hatte, lag in Kaaden das Mirkowitzsche Regiment. Dieses wurde von Torstensohn, dem Nachfolger Banners im Oberbefehle, vertrieben und sodann Kaaden am 17. Jäner 1643 mit 600 Schweden besetzt. Nachdem schon im Jänner 1645 von Annaberg aus ein Troß mit zwei kleinen Stücken über Weipert nach Kaaden eingedrungen war und dort einige Dörfer in Brand gesteckt hatte, rückte Torstensohn im Feber jenes Jahres einestheils über Reizenhain und Komotau, anderntheils über Preßnitz und Kaaden durch den Saazer Kreis und nach der siegreichen Schlacht bei Jankau selbst bis in die Nähe Wiens vor. Das in diesem Kriege so schwer geprüfte Sachsen schloß endlich am 27. August 1645 Waffenstillstand und so trat wenigstens von dieser Seite Ruhe ein. Nicht so in Böhmen, wo Wrangel sein Unwesen trieb, Koppis vorzüglich den Saazer Kreis verwüstete und theils schwedische Soldaten, theils Freibeuter brandschatzten. Am 26. Jäner 1646 kam die ganze schwedische Armada nach Radonitz gezogen und hielt durch 20 Tage auch die Stadt Kaaden besetzt. Während dieser Zeit wurde ringsum die Gegend ausgeplündert und die Kirche in Sehrles ausgeraubt. Der dortige Maierhof wurde niedergebrannt, das Vieh weggenommen, das Getreide ausgedroschen und nach Kaaden geführt. Endlich im März 1647 rückten in Kaaden die kaiserlichen Truppen ein, ohne aber lange zu verbleiben. Denn im September jenes Jahres finden wir die schwedischen Generale Wrangel und Wittenberg wieder hier. Sie hatten hinter dem „Weinerner Busch" ein verschanztes Lager errichtet und mit 9000 Mann 14 Tage lang den Gegner erwartet. Die kaiserliche Armee rückte auch unter General Holzapfel heran, besetzte mit 30.000 Mann die Güter Winteritz, Willomitz, Fünfhunden und vertrieb die Schweden. Was der Feind übrig gelassen hatte, wurde vollends zu nichten. Die Kaadner Burg, welche schon bei dem Stadtbrande am 11. Juli 1635 empfindlich gelitten hatte, kam in den beiden letzten Kriegsjahren noch zweimal an die Reihe. Am 30. September 1647 hatte sie General Wrangel gänzlich verheert. Ein gleiches Schicksal bereitete ihr am 6. April 1648 sein Unterfeldherr Königsmark, als er plündernd und brennend mit 600 Reitern von Brüx dahergezogen kam.[1])

---

1) Schmidl und Pohl a. a. O. S. 71—80, Bernau: Geschichte der Herrschaft Winteritz und Schutzstadt Radonitz S. 32, 58, 89 und 90; Meyer a. a. O. S. 22 und 23, W. Wächtler: der Brand von Klösterle S. 50. Bilek, i. l. c. II 1101 u. a. m.

Nach 30jährigen Kämpfen und Leiden bannte der Friedensengel die Kriegsfurien und rief Bürger und Bauer wieder zur friedlichen Arbeit. Das Land blutete aus tausend Wunden. Die Kriegswehen wurden noch vermehrt durch die befehllosen Nachzügler und Räuberbanden, welche noch zu Beginn des Jahres 1649 die Gegend um Kaaden brandschatzten. Im Saazer Kreise allein waren 400 Flecken und Dörfer eingeäschert und verheert. Das Dorf Sehrles war mit Ausnahme der Kirche und Schule in einen Schutthaufen verwandelt, aus welchem es erst 1669 wieder erstand. Alle Bauernhäuser mitsammt den Bewohnern — es zählte vor dem 30jährigen Kriege an 30 Familien — auch der dortige Edelsitz waren in dem furchtbaren Wirbel jenes Riesenkampfes verschwunden. Das Dorf „Grasberg", welches ehedem zum Schlosse Felixburg gehörte, war dem Erdboden gleich gemacht. Ein jedes Dorf, war es noch so klein, zeigte in unserer Gegend die Spuren des ergrimmten Feindes und Religionshasses. Was das blutige Schwert verschont hatte, rafften die Begleiter des Krieges dahin: Hunger und Seuchen. Daneben entvölkerte die Auswanderung der protestantischen Einwohner Stadt und Dorf. In der Schwesterstadt Komotau, wo im J. 1604 542 Häuser gezählt wurden, gab es im J. 1634 nur noch 139 bewohnte Häuser, und im J. 1654 im Ganzen 144 Häuser, darunter 11 unbewohnt. Nicht besser stand es in Brüx. Hier waren von 290 Häusern 151 gänzlich verlassen. Es war nicht der schlechteste und ärmste Theil, welcher lieber das eigene Heim verließ und in der Fremde sein Fortkommen suchte, als seiner religiösen Ueberzeugung untreu zu werden. Und wie schwer mag manchem die Trennung von dem liebgewohnten häuslichen Herde gewesen sein! Lesen wir ja doch, daß einzelne in der Verzweiflung sogar zur Brandfackel beim Abschiede gegriffen haben. Am meisten machte sich die Auswanderung in den Bergstädten fühlbar. Die reichen Gewerken, welche nichts als die Hoffnung auf Gewinn an die unwirthlichen Gegenden band, entzogen sich allen Bedrängnissen und dem Gewissenszwange und hoben sich von hinnen. Die Bergwerke verfielen, die Gruben standen voll Wasser. Krieg, Theuerung und Krankheiten hatten die Bergleute und Bergherren theils vertrieben, theils aufgerieben. In Preßnitz lieferten im J. 1687 die Fundgruben „Kaiserhaus Oesterreich" und „himmlischer Heeresgang" nur noch 91 Mark Silber. In und bei der Fundgrube am Knaker (Haus Oesterreich-Stollen) lagen viele findige Gruben darnieder, welche alle ehedem eine reiche Ausbeute geliefert hatten, so der K. Heinrichsgang, St. Jakobsgang, reicher Segengottesgang. Die einst so ergiebige Mildehandgottes-Zeche in Weipert war schon während des 30jährigen Krieges ganz aufgelassen worden und der letzte Verwalter des Leipziger

Gewerkes Hans Hahn 1646 in Annaberg als Exulant gestorben. Die Bergwerksgebäude veräußerte man als nutzlos. In Schmiedeberg blieben 142 Berglehen unbebaut; das Eisenwerk stand außer Betrieb. Am traurigsten sah es in dem Städtchen Kupferberg aus, welches seinen Pastor am längsten — angeblich bis zum J. 1641 — behauptete. Dort gab es nur noch 60 Häuser und dies nur Hütten, von armen Bergleuten, Handwerkern und Taglöhnern bewohnt, die, wenn sie einen Tag nichts verdienten, am andern nichts zu leben hatten. [1]) Die einst so blühenden Bergstädte waren wie ausgestorben, hingegen belebten und hoben sich die benachbarten Ortschaften Sachsens, und vor allen hatten sich in Annaberg viele Landsleute aus unserer Gegend, wie aus Kaaden, Duppau, Liebotitz zusammengefunden, welche neben dem gleichen Glauben auch das gleiche Schicksal vereinigte. Darunter befanden sich auch Adelige, wie Fräulein Anna und Frau Ursula Freiin von Lobkowitz und Hassenstein, Jungfrau Margaretha Duppauer u. s. w. Von letzteren hatte sich die Witwe Elisabeth Gräfin Schlick auf Hauenstein als besondere Wohlthäterin der böhmischen Flüchtlinge in Annaberg erzeigt. Noth und Elend herrschten auch in den Dörfern. Die Häuser waren zum Theile verbrannt, verlassen und eingestürzt, die Gründe überwuchert, die Zug- und Nutzthiere geraubt. In Heinersdorf waren im J. 1652 drei Bauerngüter vorhanden, die schon durch 5 Jahre verödet und deren Häuser eingefallen waren. Bei einem vierten Hofe war weder Haus noch Scheuer oder sonst ein Gebäude vorhanden, sondern alles war nur eine Brandstelle. Ein fünftes Gut war schon seit 13 Jahren wüst und öde. Beide letzteren wurden verkauft, weil sich kein Eigenthümer mehr meldete. [2]) Es fehlte an Arbeitsleuten, nicht aber an unbebauten Aeckern. Hie und da mußte sich der Hauswirth selbst mit seinen Angehörigen vor den Pflug spannen, um das von den Kriegsrossen zusammengestampfte Feld wieder aufzureißen. Die Folge war die Entwerthung von Grund und Boden. Viele Unterthanen, welche auf diese Weise zu Grunde gerichtet waren, wie in und um Wernsdorf, sind mit den Schweden in den Krieg fortgezogen. Der einst so blühende Weinbau bei Kaaden erhielt im 30jährigen Kriege seinen Todesstoß.

---

1) Bílek, i. l. c. pag. 1277 u. 1278, Miscelle in Mittheilgen. IV 119, Schmidl und Pohl a. a. O. S. 81, Heger und Lienert a. a. O. S. 34 und Mertin a. a. O. § 21. Auf der Herrschaft Hauenstein-Kupferberg wurden noch im Jahre 1651 115 Protestanten und bloß 26 Personen gezählt, welche zum katholischen Glauben bekehrt waren. Bernau: Gesch. des Schlosses und Gutes Hauenstein. S. 24.

2) Heinersdorfer Grundbuch vom J. 1607. Bl. 56, 58 und 60.

Nachdem der Katholizismus zur Alleinherrschaft gelangt war, beseelte die Kirche das gesammte öffentliche und bürgerliche Leben. Neue Gotteshäuser wurden gebaut, so in Kaaden die Pfarrkirche nach dem großen Brande (1635), in Weipert (1661), in Klösterle (1670), in Liebotitz (1687), in Reischdorf (1689) u. s. f. Wunderorte entstanden und an den Gnadenstätten wieder Kapellen und Kirchen, so die Kirche Marienbuch bei Duppau (1675), die Kirche des h. Johann des Täufers auf dem Berge bei Saar (1634), die Mariahilf-Kapelle auf dem Weinberge bei Winteritz (1685). Das Dorf Warta besaß eine steinerne Kapelle mit dem Gnadenbilde des gegeißelten Heilandes, zu dem seit dem J. 1765 so starke Wallfahrten geschahen, daß in den Jahren 1767 und 1768 die jetzige Kirche gebaut werden konnte. In Pürstein zog das wunderthätige Gnadenbild Maria-Hilf viele Andächtige und Wallfahrer bei. Am meisten war Klösterle unter dem Grafen Joh. Michael Oswald von Thun daran, den Ruf einer „heiligen Stadt" zu erlangen. In den ersten Jahren der Rekatholisirung machte sich jedoch ein empfindlicher Priestermangel geltend. Aus diesem Grunde wurden die Kirchspiele Wotsch und Redenitz zu Okenau, Bettlern zu Klösterle, Winteritz, Sehrles und Kojetitz zu Radonitz, Weipert zu Preßnitz, Totzau zu Duppau geschlagen. Die Kirchen zu Bettlern, Winteritz, Sehrles und Kojetitz blieben seitdem bis heute Filialen. Brunnersdorf mußte 1623—27 vom Pfarrer in Kralup versehen werden, ebenso das Kirchspiel Wistritz, welches 1628 als Filialkirche zu Brunnersdorf gelangte. Als sich jedoch der alte Glaube wieder eingelebt hatte, mehrte sich die Zahl der Geistlichen und selbst Personen, welche mit irdischen Gütern gesegnet waren, entsagten denselben und suchten die einsame Klosterzelle auf. Der einzige Sohn der Gutsfrau Susanna Smilkowsky in Liebotitz, der letzte seines Geschlechtes, nahm im Kloster der unbeschuhten Karmeliten auf der Kleinseite in Prag das Ordenskleid an. In Folge dessen gelangten die Güter Liebotitz und Turtsch mit Wobern letztwillig (1668) an dieses Kloster. Hand in Hand damit ging die Gründung von Bruderschaften und die Unduldsamkeit gegen Andersgläubige. Da man keine Protestanten im Lande mehr kannte, so kamen jetzt die Juden an die Reihe, welchen wenigstens das Dasein gestattet worden war. Den Mord, welchen sich der Jude Noë aus Mähren am 11. März 1650 an dem Christenknaben Mathäs in Kaaden zu Schulden kommen ließ, mußten alle seine Glaubensgenossen mit der Stadtverweisung büßen. Zur Strafe wurde dem Thäter vor dem Hause, wo die Blutthat geschah, die rechte Hand abgehauen, hernach unweit vom Rathhause ein Stück Zunge abgeschnitten und bei dem Gerichte nach anhero erlangter göttlicher Gnade und heiliger

Taufe mit dem Rade durch etliche 20 Streich Garaus gemacht. Des Kindleins Körper aber wurde ausgegraben, in die Stadtkirche übertragen und dem frommen Märtyrer und unschuldigen Blutzeugen von K. Ferdinand III. höchsteigen die Grabschrift verfaßt. Auch den Klösterlern wurde vom Grafen Michael Oswald von Thun die Gnade zu Theil, keinen Juden in die Stadt aufzunehmen. Ja die Radonitzer sollten über Befehl ihres Schutzherrn, des schon bekannten Grafen von Nagarol, (1625) bei Verlust aller Gerechtigkeiten keinen Juden in die Stadt aufnehmen. Verwilderung der Gemüther, Verarmung auf geistigem und wirthschaftlichem Gebiete, das waren die faulen Früchte des unheilvollen Glaubenskampfes.

Durch die Einziehung verfallener und verlassener Bauerngüter wuchs die Steuerlast für die Herrschaft, welche nicht bloß die Abgaben, sondern auch die Roboten auf die arg zusammengeschmolzenen Unterthanen wälzte. Dadurch entstand eine unerträgliche Mehrbelastung. Der Bauer im größten Elende wurde noch durch gesteigerte Frohnen und Abgaben erdrückt und griff zur Wehr. Der Bauernaufstand, welcher unter der Regierung K. Leopolds I. in Böhmen und dem angrenzenden Mähren und Schlesien, sowie in der Lausitz losgebrochen war, ergriff zu Ostern des J. 1680 auch die Herrschaft Klösterle und die benachbarten Gegenden. Der Graf Michael Oswald von Thun mußte sich an die Grenze flüchten und der Aufstand mit Waffengewalt gedämpft werden. Wie an anderen Orten wurde auch hier ein strenges Gericht gehalten. Die in Kaaden tagende kaiserliche Commission sprach über die Güter der Betheiligten den Verlust aus und verurtheilte einen aus ihnen zum Tode durch den Strang. K. Leopold, welcher seinem Vater Ferdinand III. seit 1657 in der Regierung gefolgt war, erließ von Prag aus unterm 28. Juni 1680 ein Robotpatent und gebot, daß der Bauer zu nicht mehr als zu dreitägiger Robot in der Woche verhalten werden sollte. Das rief bei dem Landvolke, welches nur von weitem hiervon gehört hatte, Mißverständnisse hervor, und bereits im J. 1682 ergriff abermals eine Bewegung die Gebirgsbauern des Saazer Kreises. Unter dem Vorwande, ihre vom Kaiser erhaltenen, aber von den Herrschaften unterdrückten Freiheiten zu suchen, zogen über 4000 Mann bewaffnet gegen Maschau, wo der Kreishauptmann von Golz verweilte. Vergebens suchte er die Aufrührer zu beschwichtigen. Es mußten abermals Truppen unter General Harrant die Ruhe herstellen. Die Theilnehmer am Aufstande wurden sämmtlich nach Kaaden vorgeladen und mußten mit ihren Gewehren erscheinen. Die Rädelsführer, welche sich nicht gestellt hatten, wurden aufgesucht und in ihren Wohnungen aufgehoben. Gegen alle erging ein scharfes Gericht. Sie wurden theils gehenkt, theils geviertheilt. Einige Richter boten

viertelweis Geld an; umsonst — das Recht mußte vollstreckt werden. Die Leichname wurden auf Straßen und Wegen aufgesteckt. Nur der eigentliche Anführer Kreutzer entging der Strafe. Er hatte rechtzeitig in der Flucht sein Heil gesucht.[1]) Der Bauer blieb auch weiterhin seinem Schicksale überlassen. Ein Sklave seines Herrn durfte er ohne dessen Erlaubniß seinen Wohnort nicht verlassen, der ihn überdies nach Willkür einkerkern, strafen, ja selbst zu Tode prügeln konnte. Ohne seine Bewilligung durfte kein Unterthan heirathen, ein Gewerbe erlernen oder sich in den Wissenschaften ausbilden. Bei alledem mußte er in seinen jungen Jahren Hofdienste und bis in sein Alter hinein die verhaßte Robot verrichten und die schlimmste Behandlung, wie sie kaum dem Hausthiere widerfuhr, über sich ergehen lassen. Erst unter Kaiserin Maria Theresia und noch mehr unter ihrem Sohne, dem vielbejubelten K. Josef II., wurde die Lage des unterdrückten Bauernvolkes erleichtert. Auf K. Leopold I. folgten seine beiden Söhne, zuerst Josef I. (1705—11) und nach diesem Karl VI. (1711—40). In die ersten Regierungsjahre des Letzteren fällt ein glückliches Ereigniß: die Einführung des Kartoffelbaues, welcher für unsere armen Gebirgsbewohner eine wahre Wohlthat wurde.

7. Der Einheitsstaat.

Weil K. Karl VI. keine männlichen Erben hatte, so sicherte er seinem Hause die Thronfolge auch in weiblicher Linie und erklärte die österreichischen Erbländer als eine einheitliche und untrennbare Monarchie. Das bezügliche Staatsgrundgesetz, die sog. pragmatische Sanktion (1719), wurde von den europäischen Mächten angenommen und erklärten auch die böhmischen Stände, dasselbe mit Gut und Blut vertheidigen zu wollen. Auf Grund dessen ergriff die Tochter Maria Theresia die Zügel der Regierung. Kaum hatte die Kaiserin Maria Theresia den Thron ihrer Väter bestiegen, so erhoben sich ringsum Feinde gegen die neue Herrscherin. Schon im österreichischen Erbfolgestreite hatte unsere Gegend unter fortwährenden Einquartierungen zu leiden. Kg. Friedrich von Preußen nahm 1741 Schlesien weg und Sachsen, Baiern und Franzosen fielen in Böhmen ein. Am 6. November 1741 besetzten die Franzosen Prag und wurden, nachdem die Kaiserin im Mai 1742 mit Preußen Frieden geschlossen hatte, daselbst von den österreichischen Truppen eingeschlossen. Um sie zu befreien, rückte ein anderes französisches Heer, 40.000 Mann stark,

1) Stocklöw: Weiterer Beitrag zur Geschichte des böhm. Bauernaufstandes vom Jahre 1680 in den Mittheilgen. IX. 58.

unter Maillebois über Eger herein, bemächtigte sich Elbogens und richtete seinen Marsch gegen Teplitz. Am 12. Oktober 1742 besetzten die Franzosen unter dem General Comte de Saxe Klösterle und schoben ihre Vorhut über Niklasdorf gegen Kaaden vor. Hier kam es beim Franziskaner-Kloster zu einem Treffen zwischen den Franzosen und den kaiserlichen Truppen, welche unter dem Oberbefehle des Grafen Herberstein 14.000 Mann stark in die Stadt eingerückt waren. Die Klosterkirche, in welcher sich die Feinde verschanzt hatten, wurde erstürmt, und es begann nun ein fürchterliches Blutbad, wobei 200 Franzosen niedergemacht wurden. Zuletzt mußten die Feinde den Kampfplatz räumen. Eine Fahne und Reiterstandarte, welche hiebei erbeutet wurden, werden bis heute über dem Altare der heil. XIV Nothhelfer als Andenken an den mörderischen Kampf aufbewahrt. Der Schade, welchen damals Kaaden mit Umgegend erlitt, wurde auf 40.000 fl. geschätzt. Maillebois, der erfuhr, daß Karl von Lothringen von Schönhof her im Anzuge sei, räumte die Gegend und zog sich über Eger nach Baiern zurück. Am 18. Oktober 1742 rückte unsere Armee den Franzosen nach, welche bei Dallwitz, Zettlitz und Fischern ihr Lager aufgeschlagen hatten. Auf ihrem Rückzuge fielen hie und da zwischen ihnen und den nachrückenden Kaiserlichen Scharmützeln vor; die massiven steinernen Kreuze an den Straßen erinnern noch daran.[1]) Maria Theresia erkannte bald Friedrich II. als ihren gefährlichsten Gegner und trat, um wenigstens ihn zu befriedigen, nach dem ersten schlesischen Kriege (1740—42) im Frieden zu Breslau die Grafschaft Glatz, sowie ganz Schlesien, mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf an Preußen ab. Im übrigen dauerte der Krieg fort und wurden auch die Einwohner zu Waffendiensten herangezogen. Im J. 1744 mußten die Bürger aus den nahen Städten die Grenze beziehen und waren am 22. August 57 bewehrte Männer aus der Stadt Kaaden nach Einsiedel hinter Johnsdorf ausgezogen. Zur Errichtung des Verhaues bei Sebastiansberg waren 23 Unterthanen aufgeboten. Der zweite schlesische Krieg (1744—45) fand mit dem Frieden zu Dresden (25. Dez. 1745) seinen Abschluß. Maria Theresia verzichtete abermals auf Schlesien, wogegen Friedrich ihren inzwischen zum Kaiser gewählten Gemahl Franz I. als Oberhaupt des deutschen Reiches anerkannte. Zuletzt entsagte Maximilian Josef von Baiern im Frieden zu Füssen gegen die Rückgabe Baierns allen Ansprüchen auf Oesterreich. Nur

---

1) Eine ausführliche und lebhafte Schilderung dieses Kampfes gibt Greiderer: De Conventui Caadanens im Archive des Franziskaner-Klosters. Siehe Jos. Kaless. Leidl: der Gnadenort der heil. XIV Nothhelfer außerhalb der Stadt Kaaden S. 39.

Spanien und Frankreich setzten den Krieg fort, bis auch mit ihnen der Friede zu Aachen (18. Okt. 1748) abgeschlossen wurde. Dem österreichischen Erbfolgestreite folgte der dritte schlesische oder, wie er seiner Dauer wegen genannt wird, der siebenjährige Krieg. Die ganze Gegend seufzte unter den häufigen Truppenmärschen. Schon im J. 1756 garnisonirte in Kaaden der Oberst Nikolaus Freiherr von Weichs, über dessen Anregung ein bürgerliches Schießhaus erbaut wurde. Als dann am 21. April 1757 das Infanterie-Regiment Graf Harsch die Stadt verließ, wurden zur Deckung des Rückzuges die Schalhölzer der Egerbrücke aufgerissen und in das Wasser geworfen, auf der Brücke selbst aber Pechkränze aufgehängt. Schon im Mai jenes Jahres rückten preußische Dragoner ein. Am 20. April 1758 kam es vor den Thoren der Stadt zwischen dem kaiserlichen Obrist Pörek und den Preußen unter Obrist Polling zu einem Gefechte, welches von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends dauerte. Die Kaiserlichen mußten jedoch der Uebermacht weichen und das ganze feindliche Korps zog in die Stadt ein. Der den Bürgern durch Plünderung zugefügte Schaden wurde mit 23.060 fl. angegeben und beschworen, weiters auch eine Brandschatzung von 3000 Reichsthalern gefordert. Es konnte aber nur eine Summe von 1500 fl. aufgebracht werden. Für 3000 fl. wurden Wechsel nach Leipzig gezogen. Seitdem folgte Heereshaufe auf Heereshaufe. Die Gegend war ein förmlicher Waffenplatz. Truppendurchmärsche und Einquartierungen in starker Zahl und ohne Ende waren an der Tagesordnung, dazu unerschwingliche Kontributionen und Brandschatzungen der ungeheuerlichsten Art, von welchen die preußischen Besuche immer begleitet waren. Waren schon alle Geldmittel erschöpft, alles Gold und Silber dahingegeben und in die bodenlose Tasche des Kriegers gewandert, so wurden, um auch den letzten Häller herauszupressen, Geißeln mitgenommen, welche fern von der Heimath mit der geforderten Summe die Freiheit erkaufen mußten. Und das lief nicht immer so glatt ab. Als am 6. September 1762 vier Kaadner Bürger auf dem Wege waren, um ihre als Geißeln weggeführten Mitbürger auszulösen, wurde ihnen von einer Streifpatrouille unserer Husaren die Lösesumme von 12.000 fl. wieder abgenommen. Neben der Stadt Kaaden wurde Preßnitz als Einbruchsstation am allermeisten heimgesucht. Preußische und kaiserliche Truppen hatten daselbst abwechselnd ihr Standlager. Da in Preßnitz ein Spital bestand, so starben an dem eingerissenen Faulfieber auch viele Bürger. Hand in Hand mit den feindlichen Einquartierungen gingen hier Plünderung und Brandschatzung. Nicht genug damit wurde die arme Bevölkerung der Herrschaft Preßnitz auch noch zu Befestigungs- und Schanzarbeiten gezwungen, so im J. 1760 bei den sog.

„spanischen Reitern" und den Verhauen, zu deren Herstellung längst der Grenze von Reizenhain an in den Preßnitzer Waldungen 16.000 Stämme gefällt worden waren. Die Herrschaft Preßnitz hatte vom J. 1759 bis 9. November 1762 einen Schaden von 19.328 fl. 27 kr. und im Monate August 1762 allein mit 8016 fl. 48 kr. aufzuweisen. Ueberhaupt litt die ganze Umgegend in diesen Kriegszeiten durch Wegnahme von Vieh, Getreide, Lebensmitteln und dgl., obwohl beim Anmarsche der Preußen die Städter und Bauern mit ihrem Viehe und Habseligkeiten meist in die Wälder sich flüchteten. Der Krieg selbst endete mit dem Frieden zu Hubertusburg (1763), in welchem Preußen die bereits abgetretenen Theile Schlesiens behielt. In dem nun folgenden bairischen Erbfolgekriege oder einjährigen Kriege erschien Prinz Heinrich, Friedrich des Großen Bruder, an der Spitze eines preußischen Heeres in Sachsen, um im Vereine mit den sächsischen Truppen ebenfalls nach Böhmen vorzudringen. Zu derselben Zeit begannen auch schon die gegenseitigen Feindseligkeiten an der Grenze und noch in der ersten Hälfte Juli 1778 war es in Reizenhain zu einem Handgemenge sächsischer Dragoner mit einem österreichischen Streifkorps gekommen. Eine preußische Truppenabtheilung unter General von Möllendorf rückte, um eine Scheinbewegung auszuführen, über Sebastiansberg und Platten ein, verweilte aber nur kurze Zeit in Böhmen. Dennoch gewann der Rittmeister Sekelly Zeit genug, um in Preßnitz Vieh, Lebensmittel und Getränke abzunöthigen. Ueberdies entnahm er den herrschaftlichen Renten eine Baarschaft von 598 fl. 24 kr. Die Zeit schweren Drangsals begann jedoch für unsere Gegend im September, wo sich die preußisch-sächsische Armee nach Schlesien und Sachsen wieder in die Winterquartiere zurückgezogen hatte. Am 2. September 1778 überfielen preußische Husaren die Stadt Kaaden, ließen sich aber diesmals wenigstens mit einem erträglichen Geschenke abfertigen. Jenseits der Grenze lagen nur vereinzelte sächsische Dragoner und diese Gelegenheit benützte das in Komotau unter General Sauer stehende Dragonerkorps zu Repressalien. Am 9. September 1778 marschirte wiederum ein kaiserliches Kommando durch Preßnitz nach Wiesenthal, Bärenstein und Jöhstadt, machte aller Orten Geißeln und zog sich am 15. jenen Monats wieder über Preßnitz nach Kaaden zurück. So fürchterlich die Anstalten zu dem ganzen Kriege waren, so kam es doch nur zu wenigem Blutvergießen. Beide Herrscherhäupter, bereits ergraut, empfanden zu sehr das Bedürfniß des Friedens. Er kam am 13. Mai 1779 zu Stande. Oesterreich erhielt das bairische Innviertel. [1])

1) K. G. Meyer, a. a. O. S. 26—30, A. A. Naaff: Gesch. des Gutes u. der kgl. Bergstadt Preßnitz in der Comotovia III 8—10, Heger u. Lienert, a. a. O.

So groß und beherzt wie im Kriege, so erhaben und weise erwies sich Kaiserin Maria Theresia im Frieden beim Weiterausbaue des Staates. Ihre Maßregeln betrafen eine gleichmäßige Gestaltung der Rechtspflege, der öffentlichen Verwaltung und Schule. Ihr Ziel auf dem Gebiete des Gerichtswesens war es, in dem österreichischen Staate ein gleiches Recht in Straf- und bürgerlichen Rechtssachen nebst einer gleichförmigen Gerichtsverfassung mit einem gemeinschaftlichen Centrum herzustellen. Die Gerichtsbarkeit wurde von der Verwaltung getrennt, die oberste Justizstelle in Wien errichtet und für alle Länder die peinliche Halsgerichts-Ordnung (sog. Theresiana) und eine allgemeine Wechselordnung erlassen. Unter Kaiserin Maria Theresia geschahen auch die ersten Anfänge zu einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche und einer allgemeinen Gerichtsordnung. Auf dem Gebiete der politischen Verwaltung war das Streben ein gleiches. Es wurde die Hofkanzlei für die böhmischen und österreichischen Länder als Ministerium des Innern und für die Finanzverwaltung die Hofkammer ins Leben gerufen. Diese beiden Behörden, sowie die Oberste Justizstelle in Wien waren allgemeine oberste Behörden für die Westhälfte des Reiches. Am 14. October 1760 trat auch der Staatsrath ins Leben, in welchem sich das gesammte Regierungswesen vereinigte. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde auch in den Landesstellen durchgeführt. Die Kreishauptleute, bisher ständisch, wurden kaiserlich. Die meisten Städte verloren die Strafgewalt über Verbrechen. Dafür wurden Criminalgerichte eingeführt und mit rechtskundigen Richtern besetzt.

Der staatliche Einfluß machte sich nunmehr auch auf dem kirchlichen Gebiete geltend. Die Kundmachung päpstlicher Bullen wurde vom placetum regium abhängig gemacht, das Almosensammeln der Bettelorden wurde beschränkt (1749), eine kaiserliche Stola-Taxordnung kundgemacht (1750), die Erwerbung unbeweglichen Eigenthums seitens der Geistlichkeit neuerdings an die kaiserliche Genehmigung gebunden (1753). Die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen hörte auf und beschränkte sich auf das rein kirchliche Gebiet (1753). Die vielen allzu häufig gewordenen öffentlichen Feiertage wurden vom Papste Benedict XIV. über Veranlassung der Kaiserin entweder aufgehoben oder auf den nächst folgenden Sonntag verschoben (1753), andererseits aber wieder kirchliche Normatage bestimmt und öffentliche Andachten angeordnet. Die Heilighaltung des Sonntags für Christen und Juden ward anbefohlen (1753), das sonntägige Dienen der

---

S. 39 u. 40, Spieß: Rückblicke auf Annabergs u. seiner Umgebungen Vorzeit. S. 169 u. ff. u. a. m.

Christen bei Juden untersagt (1760), die Jugend zum Besuche der Christenlehren angehalten u. s. f. Man hat dieses Hinübergreifen des Staates in das rein kirchliche Gebiet und die Bevormundung der Kirche in ihren inneren Angelegenheiten als den sog. „Josefinismus" zu brandmarken versucht. Allein mit Nichten. Es lag dies im Geiste der Zeit und der Auffassung des Staates, in der Lehre von der Allgewalt des Staates und mit dieser Strömung vereinigte sich seit dem J. 1763 noch die Febronianische, welche den Protestanten eine Brücke zur Rückkehr in den Schoß der Kirche zu bauen suchte und deshalb an dem Thronerben einen begeisterten Anhänger fand. In unserem Bezirke entstanden zwei neue Klöster, so 1748 das der Elisabetherinen in Kaaden, wozu unterm 16. November 1746 die kaiserliche Bewilligung herablangte, nachdem auch der Kaadner Stadtrath über wiederholte Bitten seine Zustimmung endlich ertheilt hatte. Der kaiserliche Hofcontrolor Anton Josef Edler von Klement gründete 1770 in seiner Vaterstadt Duppau ein Kloster für die Väter der Gesellschaft Jesu und stattete es mit Mitteln und Stiftungen auf das Reichlichste aus. Bei aller Frömmigkeit konnte es die Kaiserin nicht ertragen, wie die Zahl der Klosterbrüder und Klosterschwestern in einer erschreckenden Weise anwuchs und so der Volkswirthschaft manche werthvolle Arbeitskraft verloren ging. Daher bestimmte sie, daß die Mitgliederzahl den Klosterstand vom J. 1765 nicht überschreiten dürfe. Nur die Jesuiten und Piaristen waren hiervon ausgenommen, weil sie sich des Jugendunterrichtes befleißigten. Aber im J. 1773 wurde der Jesuitenorden vom Papste Klemens XIV. wegen seiner Staatsgefährlichkeit aufgehoben. Binnen zehn Tagen mußten die frommen Brüder ihre Collegien verlassen und im Kleide eines Weltpriesters erscheinen. Das riesige Vermögen des Ordens fiel dem Staate zu und wurden die von demselben herrührenden zahlreichen Schulen in Volksschulen verwandelt. Hiemit gingen das Kloster und die Lehranstalt in Duppau an die Priester der frommen Schulen (Piaristen) über.

Bis auf die Zeiten Maria Theresias ruhte der öffentliche Unterricht zumeist in den Händen der Geistlichkeit, insbesonders der Jesuiten. Eine Gliederung des Schulwesens und einen Schulzwang gab es nicht. Wo sich auf dem Lande das Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Unterrichtes herausstellte, da blieb es der Bevölkerung überlassen, für Schule und Lehrer zu sorgen. Weil es aber an Mitteln fehlte, so wurde die Schule abwechselnd in den Bauershäusern abgehalten (Wanderschule) und gleichzeitig der Lehrer mit einquartiert. Die Wahl desselben fiel auf den ersten besten, welcher des Elementarunterrichtes (Lesens, Schreibens und Rechnens) mächtig war. Der Lehrer nahm so eine ganz unwürdige Stellung ein.

Meist versah er die Stelle des Küsters und hie und da sogar die eines Nachtwächters oder Dorfhirten. Der Fürsterzbischof von Passau, Graf Firmian war es, welcher zuerst die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf die Schulzustände in ihren Ländern lenkte. Seine Stimme fand ein willig Ohr und eine durchgreifende Regelung des Schulwesens ging nun vor sich. Der Abt von Sagan, Johann Ignaz von Felbiger, welcher das Volksschulwesen im katholischen Schlesien auf das beste eingerichtet hatte, trat mit Erlaubniß Kg. Friedrichs von Preußen in österreichische Dienste und entwarf jene allgemeine Schulordnung für die k. k. Erbländer, welche am 6. December 1774 die kaiserliche Bestätigung erhielt und bis zum 14. Mai 1869, als dem Geburtstage der neuen Schulgesetze, in Kraft blieb. In die Aufsicht der Schule theilte sich die Kirche mit dem Staate. So gebührt zwei hochgestellten Geistlichen die Ehre, die Reform des österreichischen Volksschulwesens angeregt und durchgeführt zu haben. Aber auch sonst wurde die zur Durchführung niedergesetzte Studiencommission in ihrer Wirksamkeit von dem Clerus nicht minder, wie von dem Adel und den Städten unterstützt und vor allen trat Ferdinand Kindermann, der spätere Bischof von Leitmeritz, mit wahrem Feuereifer für das Volksschulwesen in Böhmen ein. Ein Schulfond entstand, neue Schulen wurden gegründet, die alten entsprechend eingerichtet und mit tauglichen Lehrkräften besetzt. Fortan sollte keinem bedeutenderen Orte der Segen eines geregelten Unterrichtes entgehen. So ist Kaiserin Maria Theresia die Mutter der österreichischen Volksschule geworden; sie ist es aber auch für das Unterrichtswesen in unserem Vaterlande überhaupt. Die im J. 1747 für die Universitäten in Wien und Prag erlassene neue Studienordnung, die Einführung der deutschen Sprache an den Universitäten, der im J. 1751 herausgegebene Gymnasiallehrplan, die Einsetzung der Studienhofcommission und die allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774 waren gewichtige Fortschritte auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung, sie waren eben so viele Fortschritte zur Verschmelzung der österreichischen Erbländer auf Grundlage der gleichen Cultur. Aber ganz besonders konnte der Bauer die Kaiserin als seine Schutzfrau feiern. Sie setzte im J. 1771 eine besondere Commission zur Untersuchung des Unterthanenverhältnisses ein, bestimmte für die Frohnden ein Höchstmaß und gestattete die Ablösung der Roboten. Aus allem dem spricht bereits der Geist ihres menschenfreundlichen Sohnes Josef, welcher 1764 zum römischen Kaiser und nach dem Tode ihres Gemals Franz von Lothringen zum Mitregenten angenommen worden war. Im Fluge hatte Oesterreichs bester Sohn die Herzen aller gewonnen, als er in den Hungerjahren 1771 und 1772 nach Böhmen eilte und der

drückenden Noth Abhilfe verschaffte. Bei Gelegenheit seiner Grenzbereisung beglückte der vielgepriesene Kaiser auch Kaaden mit Allerhöchstseiner Gegenwart (30. Sept. 1779) und wohnte im heutigen Kirschhause (NC. 79). Kaiserin Maria Theresia starb am 29. November 1780. Mit ihr schied die schönste Frau ihrer Zeit und eine der besten aller Zeiten. Was Kaiserin Maria Theresia begonnen, hat ihr großer Sohn Kaiser Josef II. vollendet. Die Einheit des Staates und ein allgemeines Staatsbürgerthum gelangten in seinen Regierungsacten zum lebendigen Ausdrucke. Um einen einheitlichen Staatsverband zu schaffen und den Unterschied zwischen den einzelnen Erbländern zu beseitigen, wurde das ganze Reich in 13 Statthalterschaften getheilt, die wieder in Kreise zerfielen. Die Kreisämter erhielten geprüfte Beamte und die Aufsicht über alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens, was namentlich die Stellung der Unterthanen zu ihrer Obrigkeit günstiger gestaltete. K. Josef II. erließ in den Jahren 1781 und 82 für die deutsch-slawischen Länder eine allgemeine Gerichts- und Concursordnung und setzte den 1. Theil des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, das Personenrecht enthaltend, in Kraft. Im J. 1787 wurde ein allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung eingeführt, an welches sich im nächsten Jahre eine verbesserte Criminalgerichts-Ordnung anreihte, und die Todesstrafe abgeschafft. In Prag entstand mit 1. Mai 1782 das allgemeine Appellationsgericht. Die königlichen Städte erhielten geprüfte kaiserliche Magistrate und auf dem Lande sollten fürderhin Justiziäre, welche beim Prager Obergerichte geprüft waren, die Gerichtsbarkeit selbständig ausüben. Neben der Befestigung des einheitlichen Staatsverbandes waren es die Verbesserung der Finanzen und die geistige Hebung des Volkes, auf welche Josef II. sein Hauptaugenmerk richtete. Er vereinfachte die Hofhaltung, regelte den Staatsaufwand durch ein strenges Rechnungswesen und trug Sorge für stets gefüllte Staatscassen. Dabei war der Kaiser für seine Person und den Staat ein Muster weiser Sparsamkeit und aufopfernder Hingebung für das allgemeine Beste. Die 22 Millionen Staatspapiere, welche er von seinem Vater geerbt hatte, ließ er verbrennen, um dem nothleidenden Staatssäckel zu Hilfe zu kommen. Er arbeitete an einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung und verordnete eine neue Vermessung und Schätzung von Grund und Boden (Josefinischer Kataster).

Tiefgreifend waren die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete. Kaiser Josef II., der Vielgefeierte und Bestgeschmähte, erließ das Toleranzedict (1781) und stellte die Akatholiken den Katholiken gleich, mit Ausnahme der öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes. Von jetzt an durften sich protestantische Gemeinden im Lande bilden. Unbekümmert um Vorurtheile erlöste

der Kaiser die Bekenner des mosaischen Glaubens aus einer mehr als tausendjährigen Knechtschaft und erhob 4½ tausend treuer Unterthanen zu Bürgern seines Reiches. Während „draußen im Reiche" noch immer Schriftsteller für und wider die bürgerliche Freiheit der Juden stritten, hatte Josef schon die großen Ideen verwirklicht, an deren Ausführbarkeit die Engherzigkeit jener Menschen zweifelte. Kaiser Josef II. verbot Geldsendungen nach Rom, forderte von den Bischöfen den Unterthaneneid, stellte den Verkehr mit der ewigen Stadt unter staatliche Aufsicht und errichtete für ganz Böhmen ein Generalseminar, um in dem jungen Priester neben dem Gottesdiener zugleich einen brauchbaren Staatsbürger heranzubilden. Alle Klöster, welche bloß ein beschauliches Leben führten, wurden aus Rücksichten für das öffentliche Wohl aufgehoben, darunter auch das Minoritenkloster in Kaaden (21. Juli 1783), in welches später die Piaristen ihren Einzug hielten, und ihre Güter eingezogen. Mit der Aufhebung des Klosters der unbeschuhten Karmeliter auf der Prager Kleinseite gingen dessen Besitzungen Liebotitz, Turtsch und Wobern verloren. Auf diese Weise verschwanden 700 Klöster mit 36.000 Mönchen und Nonnen; doch blieb Oesterreich noch immer mit 1300 Klöstern gesegnet, welche etwa 40.000 Mitglieder zählten. Ein gleiches Schicksal traf alle geistlichen Brüderschaften, so auch die reichbemittelte Rosenkranz-Bruderschaft in Kaaden, welche die Sturmtage der Reformation überlebt hatte. Statt der aufgehobenen Verbrüderungen wurde eine allgemeine Bruderschaft der christlichen Nächstenliebe eingeführt, das „Armeninstitut". Aus den Gütern der todten Hand entstand der „Religionsfond", bestimmt zu dem Zwecke neue Seelsorgen zu errichten, den ärmeren die nöthigen Zuschüsse zu verschaffen, die Ausbildung der künftigen Geistlichen zu bestreiten und für die Zukunft berufsunfähiger Priester zu sorgen. Ueberall, wo 100 Katholiken beisammen wohnen, sollte ein Gotteshaus erbaut und mit einem Priester besetzt werden. Schon am 24. November 1785 erfolgte in Böhmen die Neuerrichtung von 81 Pfarreien, 314 Localien und anderen Seelsorgestationen. Dem verdanken die Ortschaften Christofhammer, Laucha, Meckl, Turtsch, Pürstein und Roschwitz ihre Pfarrei und Schule. Der Saazer Kreis wurde vom Prager Bisthume ausgeschieden und zur Leitmeritzer Diöcese geschlagen, das Egerland von der Regensburger Diöcese losgetrennt und dem Prager Erzbisthume einverleibt. In Budweis entstand ein Bischofssitz.

Auf dem Gebiete des Schulwesens erfolgte 1781 ein organisatorisches Gesetz wegen Verbreitung der Landschulen, deren Zahl in höchst erfreulicher Weise wuchs. Im Jahre 1775 gab es in Böhmen kaum noch 1000 Volks-

schulen, die von 30.000 Kindern besucht wurden. Zu Ende des Jahres 1781 zählte man bereits 2294 Schulen mit 172.877 schulpflichtigen Kindern. Zehn Jahre früher, als dies in Deutschland geschah, verband Ferdinand Kindermann Ritter von Schulstein mit der Volksschule den Industrialunterricht und erblickte in der Anlegung von Industrialschulen das geeignetste Mittel, um den Gewerbefleiß des deutschen Gebirgsbewohners auf den tschechischen Landbauer zu übertragen. Im J. 1787 gab es 100 und im Jahre 1791 bereits 200 solche Schulen, in welchen neben landwirthschaftlichen Arbeiten auch Unterricht in weiblichen Beschäftigungen ertheilt wurde. Und weil in der Einheit die Macht liegt und die Sprache das Mittel der Verständigung ist, so war Kaiser Josef II., welcher der lateinischen, französischen, italienischen, ungarischen und sogar der tschechischen Sprache vollkommen mächtig war und den Werth der verschiedenen Zungen am besten zu schätzen wußte, eifrig daran, die einzige Kultur- und Weltsprache seines Reiches zur Unterrichts- und Staatssprache zu erheben und die übrigen Sprachen dem Aussterben zu überlassen.

Er regelte das Armenwesen und schuf eine Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, als Kranken-, Gebär- und Findelhäuser, Armen-, Waisen- und sonstige Versorgungsanstalten. Ihm verdankt Oesterreich das erste Taubstummeninstitut, die Hauptstadt Wien überdies ihren Volksgarten, den weltberühmten Prater, und das Burgtheater, noch heute die deutsche Musterbühne. Kaiser Josef II. gewährte auch eine bis an das Aeußerste gehende Preßfreiheit. Alle Gesetze und Verordnungen waren getragen von dem Geiste einer gesunden Aufklärung, der Gerechtigkeit und edelsten Menschenliebe. Kaum ein Gebiet des öffentlichen Lebens entging seiner segensreichen Thätigkeit. Eine Reihe von Verordnungen erfloß, um Handel und Gewerbe zu heben und zu beleben. Fabriken entstanden und neue Industrien bürgerten sich ein. So kamen z. B. in Klösterle zu der schon 1783 errichteten Fächerfabrik eine Tuch- und Baumwollenzeugfabrik, eine Wachsleinwand- und Herrenhuter Ofenfabrik, eine Stahlperlen- und Stahlwaarenfabrik. Die Weiperter können in dem ruhmgekrönten Kaiser ganz besonders einen Vater ihrer heimischen Industrie verehren und mit Dank auf den Sessel blicken, welchen die Gemeinde als ein heiliges Andenken an den glücklichen Tag aufbewahrt, wo Oesterreichs Liebling in ihrer Mitte weilte (18. Juli 1766). Denn Kaiser Josef ließ den dortigen Büchsenmachern im Jahre 1784 die erste Bestellung von Militärgewehren zukommen und seitdem von Jahr zu Jahr erneuen, was hauptsächlich dazu beitrug, daß dieser Erwerbszweig eine feste Grundlage und größere Ausdehnung erlangte. [1])

1) Dormitzer u. Schebek: Erwerbsverhältnisse im böhm. Erzgebirge. S. 129.

In die Zeit des unsterblichen Kaisers fällt auch die Trockenlegung des Sees bei Brunnersdorf, welcher von diesem Orte aus mit Kähnen befahren werden konnte, und die eigentliche Begründung unseres Kohlenbergbaues. Im Jahre 1780 muthete Joh. Stamm aus Oberklee bei Fünfhunden und begründete 1785 eine Gewerkschaft. Um das Jahr 1784 wurde auch ein Braunkohlenflötz von beträchtlicher Mächtigkeit bei Milsau entdeckt. Aber es gerieth schon in 6—7 Jahren darnach in einen solchen Brand, daß die Flammen aus den Erdrissen zuweilen ½ Fuß hoch und darüber hervorloderten. Die Erde war geborsten und hie und da eingesunken. An einzelnen Stellen zeigten sich zur Winterszeit im Schnee grüne Inseln, gleich blühenden Oasen. Erst gegen das Jahr 1828 gelang es mit vieler Mühe, das Wüthen des unterirdischen Feuers durch Zuleitung des Wistritzbaches und Verstürzung des Baues zu dämpfen. Hier wie in Fünfhunden beschränkte man sich darauf, die gewonnene Kohle auf Asche zu verbrennen und diese als Dungmittel auf Äcker, namentlich Kleefelder zu streuen. Das schwarze Aussehen der Steine, die noch dazu Feuer fingen, ließ das wunderliche Gebilde als ein Werk des Teufels erscheinen und gleich Unreinen wurden noch späterhin jene, welche nach Kohlen rochen, selbst in der Kirche gemieden. Aber bessere Erkenntniß und Würdigung der Vortheile, welche das „Brot des schwarzen Fürsten" bot, überwanden mit der Zeit doch alle Vorurtheile. Und der Kaiser, welcher mit höchsteigener Hand (am 19. August 1769 beim Dorfe Slawikowitz in Mähren) den Pflug zu Ehren brachte, erhob auch den Bauer aus seinem Staube zu einem menschenwürdigen Dasein. Gemäß Gesetz vom 10. Februar 1789 sollten alle Frohndienste, Abgaben und Leistungen der Bauern an ihre Gutsherren mittelst einer Geldrente abgelöst werden und ward hiezu auf der Herrschaft Klösterle unter dem Grafen Franz Josef v. Thun ein rühmlicher Anfang gemacht, dessen erlauchter Geist und Edelmuth ihn zu einem würdigen Zeitgenossen des großen Kaisers gemacht haben. Um die Roboten entbehrlich zu machen, eine möglichst gute Bewirthschaftung zu erzielen, kleinere Hausstände mit Grundbesitz zu schaffen und einen größeren Kreis von Staatseinwohnern an das Land zu knüpfen, wurden die Maierhöfe auf der Herrschaft Preßnitz und auf den sonstigen Gütern, welche unter der staatlichen Verwaltung standen, ebenso die Dominicalmaierhöfe der Stadt Kaaden zertheilt und mit Familianten besetzt. Auf diese Weise lösten sich die Maierhöfe in Preßnitz, Sorgenthal, Neudörfel, Ahrendorf, Kupferberg, Atschau, Seelau, Pruß u. s. w. in eine Menge kleiner Besitzungen auf. Das schönste Denkmal hat sich aber der edle Kaiser dadurch gesetzt, daß er mit Patent vom 1. November 1781 das

Joch der Leibeigenschaft zerschmetterte und sie mit einem mäßigen Unterthansverhältnisse ersetzte. Aber indem der Kaiser dem Edelsten und Höchsten zugestrebt, war er seiner Zeit vorangeeilt und nicht verstanden von dem Volke, für welches er lebte und starb. Undank folgte ihm in das Grab als der Welt Lohn. Josef starb an gebrochenem Herzen (20. Febr. 1790). Von dem stolzen Baue sah er einen Stein nach dem andern herausreißen und unterschrieb es mit seinem Herzblute, wenn er viele seiner Verordnungen zurücknahm, um die Aufregung zu dämpfen. Aber das Toleranzpatent und die Aufhebung der Leibeigenschaft hielt er auch auf dem Todtenbette aufrecht und vererbte sie als zwei heilige Vermächtnisse, als die herrlichsten Geschenke an die geknechtete Menschheit. Der Name des unglücklichen Kaisers wird immer ein Leitstern Oesterreichs sein, in sonnigen und trüben Tagen, ein Stern, der segnend über Oesterreichs Völkern walten wird, wenn das Staatsschiff auf falscher Fährte unter den Stürmen der Zeit in allen Fugen zu krachen droht. Unsere Bevölkerung folgte nur einem Zuge ihres Herzens, wenn sie in ihrer Mitte an schönster Stelle ein Standbild ihres kaiserlichen Wohlthäters aus Erz errichtete, und unser Landmann hat Recht, wenn er vor dem majestätischen Standbilde des Kaisers als seines Schutzheiligen tiefbewegt den Hut abzieht. Denn der todte Stein kündet mit goldenen Worten, was sein weises Haupt beschäftigte und sein edles Herz beseelte:

„Dem Schöpfer der Einheit des Reiches,
Dem Förderer des Deutschthums,
Dem Befreier des Bauernstandes,
Dem Schätzer der Menschheit
Josef II.“

gilt die Ehrensäule.

Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen.

Von Anton August Naaff.

II. Fasching.

Ursprung, Entwickelung und Bedeutung der Faschingszeit und Faschingsbräuche zu ergründen und darzulegen, hält nicht schwer. Man braucht nur mit etwas erfahrenem Blicke die natürlichen Verhältnisse im Verlaufe des

Jahres, die Eigenschaften und Bedürfnisse der Menschennatur zu betrachten, so führt uns die natürlichste Spur bald zu der natürlichsten Auffassung und Erklärung. Wie alle Hauptzeiten im Jahresringe, so ist auch die Faschingszeit dem Ursprung und Wesen nach uralt und durchaus volksmäßig, durch keine kirchliche oder staatliche Einflußnahme oder Veranlassung — sondern aus dem natürlichsten Bedürfnisse der Zeit und Bevölkerung von selbst, von volkswegen entstanden, ist also durchaus volksmäßig, durchaus eine Volks-Festzeit!

Ihre Entstehung führt abermals zu der fruchtbarsten, alles erzeugenden und erhaltenden Schöpfungskraft, zum Ackerboden der Mutter-Erde zurück.

Der Fasching fand unstreitig seine erste Entstehung und Entwickelung auf dem Boden des alten Bauerndorfes. Die Jahreszeit selbst und das Zusammenwirken der häuslichen Verhältnisse brachten ihn hervor. Der Februar, der eigentliche Faschingsmonat, ist im Grunde die einzige allgemeine Rast- und Erholungszeit des Bauers im ganzen Jahre.

Der Sommer fordert Feld- und Ernte-Arbeiten aller Art, der Herbst und Winter bis oft nach Dreikönigstag muß die vollen Scheuern und Speicher leerdreschen, damit die Frucht des Jahres gesammelt und neuer Saamenvorrath rechtzeitig bereit werde, denn im März bereits beginnt mit dem neuen Frühling auch wieder die neue harte Arbeit, die Zeit der neuen Aussaat. So bleibt also im Grunde ebensowenig Zeit zu beschaulichem Ausruhen, wie zur fröhlichen, arbeitsfreien Erholung für jene, welche die Muttererde am emsigsten bebauen, am treuesten pflegen und gewöhnlich von ihren Freuden und Schätzen am wenigsten genießen, weil sie besonderen Genuß zu suchen und andere Schätze als nährende Frucht zu sammeln nicht Zeit noch Gedanken finden.

Der Bauer, in allem an Genügsamkeit und Sparsamkeit gewöhnt, gönnte sich das lange Jahr hindurch mit Ausnahme der Hauptfestzeiten wenig Rast und Fest-Lust, und so war ihm der Hornung, der ihm einige arbeitsfreie Wochen brachte, vor der Arbeit der neuen Aussaat gerade recht, daraus seine „Bauernferien" und eine „lustige Zeit" zu machen. Nach Weihnachten wurde von jeher auf den Bauernhöfen die Arbeit immer kleiner, der Vorrath an Gut und Geld (weil nach dem Ausdrusch) immer reichlicher; dazu die Winterszeit, die das Schwärmen und Hantiren im Freien hemmt oder oft ganz hindert, also Feierzeit, Gut und Geld, Lebensmuth und Genußkraft bei winterlicher Langweile — das Bedürfniß nach harter Jahresplage (weil es Zeit und Gut schickt) sich auch ein Gutes zu thun — brauchte es mehr, bedurfte es anderer Dinge noch, um den Fasching entstehen zu lassen?

Gewiß nicht. Er war anfangs und ist im Wesen auch noch heute ja nichts anderes als die dem schwerarbeitenden Volke nach harten Monaten eben nöthige „lustige Zeit", die besondere Gelegenheit zu Genuß und Tanz, zur Lust und Freude, die für die spätere neue Arbeitslast eine Seelenerfrischung und Stärkung sein soll, freilich aber oft gerade das Gegentheil ist, wenn Unverstand und Leidenschaft einen, im Wesen ganz guten und sinnigen Brauch übertreiben oder mißbrauchen.

In diesem Sinne und seinem Ursprungszwecke als Erholungszeit und Gelegenheit zu Tanz, Scherz, Spiel, Genuß und voller ungebundener Lust entsprechend, wird der Fasching im allgemeinen auch bis heute noch auf dem Lande gehalten. Aus dem Entstehungs-Grunde und der eigentlichen Bedeutung des Faschings erklärt sich auch leicht alles Weitere. Trank und Tanz gehört zu jeder echten Volkslustbarkeit, also durften sie natürlich auch dem Fasching nicht fehlen und wurden dessen Erstes und Wichtigstes. Allein auch Herz und Geist wollten etwas für sich. Da kamen wie von selbst die Minne- und Fastnachts-Spiele, kamen Mummenschanz und fröhliche Narrethei dazu und hiemit auch ein gut Stück Poesie. Die Volksseele, ein wenig frei von der drückendsten Arbeits- und Sorgenlast eines ganzen Jahres und von der Winterzeit zum Heerd, zur Sammlung gedrängt, wurde speculativ, sinnig-betrachtend, sie sann und ließ die Einbildungskraft spielen und ihre Fäden spinnen — um neue Erheiterung, neuen Genuß zu erfinden und zu schaffen — es entstanden die Faschingssprüche, Reime, Schwänke, Spiele, Vermummungen u. s. w., die dann so unzertrennlich vom Fasching wurden, daß sie als dessen äußeres Hauptmerkmal zur Geltung gelangten.

Was nun diese höhere Art von Faschingsbelustigungen durch Schauspiele und Schwänke anbetrifft, so ist es abermals das deutsche Volksthum, das vor allen andern den ersten Schritt that, diese Faschingslustbarkeiten poetisch auszugestalten, in dieselben einen gewissen Inhalt und Gehalt zu legen.

Noch bis in das 13. Jahrhundert hinein fehlte dem Faschingstreiben, den Schwänken und Maskeraden die bessere Form, jeder geistige Inhalt. Hans-Wurst, die nachmalige Hauptfigur der deutschen Posse und der Volksbühne überhaupt, vermochte anfänglich wenig mit sich selbst und andern anzufangen, er konnte noch nicht denken und reden, nicht reimen und dichten und begnügte sich damit, seine bunte Maskerade, seine grelle Larve, die Pfeifchen und Glöckchen auf die Menge wirken zu lassen. Er wußte keinen Reim, keinen Spruch, machte keinen Witz und Schwank, höchstens ein paar tolle ungeschickte Bocksspünge, um Buben und Dirnen zu schrecken und zu necken. Allein mit der fortschreitenden allgemeinen Entwickelung und Cultur lernte

auch der Volkswitz, die Volkslust denken und reden, erhob, verfeinerte und vervollkommnete sich, und Hans Wurst und Hans Toll wurden Poeten und Künstler. Man erdachte allerlei Sprüche und Reime, Spottverse, Liedlein, sagte und sang sie erst einzeln und für sich, hielt dann witzige Zwiesprachen, zog immer mehr Darsteller und Mitspieler herbei, hielt Gespräche und kam endlich zu förmlichen theatralischen Scenen, zu Schwänken und Possen, Liederspielen u. s. w. Die einfache Stegreifdichtung und Darstellung wich allmälig den durchdachten, vorher niedergeschriebenen und wohleingelernten Reim-Schauspielen, und aus den Häusern, Schänken, Schulen stieg endlich die Volksmuse auf die ordentliche, zünftige Bühne und erreichte in den bekannten Fastnachts-Schauspielen des Mittelalters ihre höchste Ausbildung, ihren größten Glanz und eine culturhistorische Bedeutung. Denn aus diesen dramatischen Volksbelustigungen und aus den kirchlichen (Passions-)Spielen ist ja das moderne Theater, ist das moderne Trauer- und Lustspiel hervorgewachsen.

So viel über die Entstehung und Entwicklung des Faschings und seiner Bräuche, Lieder und Spiele im Allgemeinen. Was nun Deutschböhmen insbesondere betrifft, so ist der Verfasser überzeugt, daß sich allerdings mit vieler und langer Bemühung ein reichhaltiges und sehr schätzenswerthes Materiale für eine umfangreiche literarische, culturgeschichtlich und ethnographisch werthvolle Darstellung gewinnen ließe. Allein hiezu wäre die Arbeit mancher Jahre, eine sehr nachhaltige Unterstützung, vielfältiges eingehendes Selbststudium in den Hauptgebieten des deutschen Volksthums in Böhmen und in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken nöthig. Das erfordert viel mehr Zeit, Mühe und Mittel, als der Einzelne auch beim besten Willen zu bieten im Stande ist, und da die berufensten Stellen und Kreise selbst für solche Arbeiten weder Förderung noch Unterstützung haben, so wird dies Gebiet der Volksliteratur wohl unbebaut bleiben und das Wichtigste unserem Volksthum für immer verloren gehen. Der Verfasser kann sonach hier nur einen sehr bescheidenen Versuch machen, durch Sammlung, Aufzeichnung, Zusammenstellung und Besprechung einer kleinen Zahl von Volksbräuchen, Sprüchen, Liedern wenigstens nothdürftig ein freilich sehr lückenhaftes Bild des reichen Volkslebens unseres deutschen Stammes in Böhmen zu geben.

Ein rechter Winter, ein rechter Fasching und umgekehrt — so ist es Volksanschauung. Eis und Schnee, die Jung und Alt in die Stuben treiben, sind die besten Faschingsmacher. „Weißer Fasching“ ist dem Böhmerwäldler stets willkommen, schon deshalb, weil er nach dem Sprichwort und Erfah-

rungssatze — „grüne Ostern" verspricht. So lautet auch ein „Faschings-reimspruch" im Böhmerwalde:

Am Fasching in da Stum,
Af Oustan af da Sunn!
Am Fasching af da Sunn,
Af Oustan in da Stum!

Ist nun Wetter und Laune, Geldbeutel und Kameradschaft halbwegs nach Wunsch, so läßt insbesondere die Dorfjugend der Faschingslust bald voll die Zügel schießen.

Einzelne Kameradschaften von Mädchen und Burschen, die sich für solche und andere Gelegenheiten immer enger zusammenschließen und allerlei Vermummung und Narrethei im Vorhalt haben, streifen in kleineren oder größeren Trupps meist des Abends in die bekannten „Hutzenhäuser" und führen allerlei Maskeraden, Tänze und Spiele auf. In den Egergebieten wurde diese Sitte noch bis vor kurzem ziemlich eifrig geübt. Der auch auf die Bauernschaft immer mehr drückende Ernst der Zeit, der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse, der die frische Empfänglichkeit, Genuß-Freude und Naivetät unterdrückt, scheint nun auch diesen Belustigungen ein Ende bereiten zu wollen, und man beschränkt sich meistens nur noch auf die eigentlichen drei Faschingstage, Faschingssonntag, Montag und Dienstag. Da geht es nun allerdings allenthalben noch ziemlich lustig zu.

Am Faschingssonntag in aller Frühe schon tritt der Hanswurst klein und groß in die Stube, sagt dem Bauer und der Bäuerin seinen Faschingsspruch und läßt sich mit Geld oder Trunk u. s. w. dafür lohnen.

Einer der bekanntesten und gebräuchlichsten dieser Maskensprüche lautet:

Honsworscht vo Broch (Prag)
Hott lauter gute Toch (Tage),
Ko pfeif'n, ko singen,
Olls Gute schlingen.
Frau Mudd'r sei da Kroppn (Krapfen)
Scho ausgebock'n?
Der Honsworscht möcht'
A gern ane schnoppen!
Dos wär ihm scho recht!

(Egergebiet und Erzgebirge.)

Gewöhnlich gibt die Bäuerin gern und reichlich von ihren vielumworbenen Vorräthen aus den großen Krapfenschüsseln und der vollen Wurstkammer, zumal wenn sie in dem Hanswurste einen braven oder recht lustigen Burschen erkennt. Noch lebhafter ist das „Maschkerngehen" meist am

Faschingsmontag und Dienstag, weshalb auch in vielen Gegenden und Höfen erst an diesen Tagen die Krapfen gebacken werden. Eine der beliebtesten und eigenartigsten unter den verschiedenen Maskenfiguren ist der „Strohbär“. Gewöhnlich ganz und gar in weiches, geschmeidiges, recht zottig herabhängendes Erbsenstroh eingemummt, meist auch von einem eigenen Führer oder Treiber mit Kette und Peitsche begleitet, mitunter auch allein, zieht der Strohbär an den letzten Faschingstagen brummend und Possen treibend von Hof zu Hof, von Stube zu Stube, tanzt auch eins, und läßt sich durch reiche Krapfengaben und ähnl. recht zahm machen und auch das Fell zausen.

Insbesondere im mittleren Egergebiet ist der Strohbär, diese köstliche groteske Faschings-Gestalt, bis in die neueste Zeit sehr beliebt und bei den Bäuerinen hochwillkommen, die noch etwas darauf halten, ihm eine Hand voll Stroh abzureißen und es rasch in die Nester zu legen, damit die Hühner recht bald und reichlich Eier legen. Auch der „Schnappesel“, der Kinderschrecker, geht hie und da noch um; doch gehört diese Figur eigentlich in die Adventzeit und wird später näher besprochen werden.

Am allgemeinsten war und ist noch stets der Hanswurst mit seinem aus vielen hundert Stückchen zusammengesetzten Flicklappen-Anzuge, der Schellenkappe (Spitzhut, Zuckerhut) und der Holzpritsche, der folgende Hanswurstpredigt hält:

Ihr Diener, meine Herrn,
Aepfel sind keine Bern,
Bern sind keine Aepfel,
Die Wurst hat zwei Zipfel,
Zwei Zipfel hat die Wurst.
Der Bauer hat großen Durst.
Großen Durst hat der Bauer,
Das Leben wird ihm sauer;
Sauer wird ihm das Leben,
Der Weinstock treibt drei Reben,
Drei Reben treibt der Weinstock,
Ein Kalb ist kein Ziegenbock,
Ein Ziegenbock ist kein Kalb,
Meine Predigt ist halb.
Halb ist meine Predigt,
Mein Bauch ist noch ledig,
Noch ledig ist mein Bauch,
Mein Mützl hängt im Rauch,
Im Rauch hängt mein Mützl,
Mein Bruder heißt Fritzl,
Fritzl heißt mein Bruder,
Die Maus ist ein Luder,
Ein Luder ist die Maus —
Meine Predigt ist aus!

(Nordböhmen.)

Der Hanswurst ist die herrschende Figur im ganzen Fasching; er tritt schon vor wie an den Faschingstagen selbst auf, während die anderen, insbesondere auch der „Strohbär“, „Schnappesel“, „Jude“ u. a. in der Regel erst am Faschingsmontag und Dienstag ihren Umzug halten, an welchen Tagen die Hauptmaskeraden abgehalten werden. Der Faschingssonntag

gehört zunächst und zumeist dem Tanze. Schon am Nachmittage, bald nach dem der „Segen" in der Ortskirche vorüber ist, beginnt es in allen Dorfschänken lebendig zu werden. Einige lungenkräftige Musikanten, die gewöhnlich ebenso mächtig und nachhaltig zu blasen als zu trinken verstehen, spielen zum Tanze auf. Hiebei gibt es noch allenthalben alte Gebräuche und Regeln, auf welche, insbesondere in den in allem am Alten mehr festhaltenden Gebirgsgegenden, noch immer wohl geachtet wird.

Im Flachlande u. zw. im Saazer Lande, in den Elbegegenden und an der Mittel-Eger zeichnet sich der Faschingstanz heute im Allgemeinen durch nichts mehr aus; das Meiste und Ursprünglichste der alten Tanzbräuche ist schon eine Weile vergessen oder nicht mehr geübt. Anders in den Gebirgen. Es ist hiebei bemerkenswerth, daß sich bei den Bewohnern zweier Grenz-Gebirge Böhmens, des Erzgebirges und des Böhmerwaldes, die so weit von einander entfernt, ohne Zusammenhang und einander gerade entgegengesetzt sind, bis in die neueste Zeit dieselben Tanzgebräuche erhalten haben.

Im Erzgebirge wie im Böhmerwalde und in wenig anderer Form auch noch im Egerlande ist die alte stolze Sitte des Tanzanschaffens, des Vor- und Solotanzes noch immer in Uebung.

Ein Bursche oder Bauer, der sich und seiner Liebsten einmal selber eine rechte Freude und Ehre thun wollte, und ein paar blanke Silberlinge für die Musikanten nicht 2mal anzuschauen brauchte, der mochte nicht mit einem Dutzend anderen zugleich, sondern wollte von jeher allein tanzen. Er brauchte und wollte Platz, volle Tanzfreiheit für seine Tanzlust, und alle Andern sollten zuschauen und es ihm dann nach Können und Gefallen nachthun. So kam das gute Stück Sondergeistes, Freiheits- und Selbstständigkeits-Triebes, die von jeher in allem deutschen Blute stecken, auch im Tanze zum Ausdrucke. Herr für sich — frei und unbeengt, der Erste und Einzige wie auf seiner Hufe, auf seinem Hofe, so wollte der deutsche Bauer auch auf dem Tanzboden es haben und schaffte sich somit seinen „eigenen Reihen" an, wann und wo er Lust hatte. Dieses Tanzrecht wurde früher auch auf dem Flachlande noch ziemlich streng gehalten. Im Böhmerwalde gilt es noch heute in der Weise, daß der Bursche zu den Musikanten tritt und sich einen „Tanz oufrimt" und je nach Geschmack einen „Deutschen" (Schleifer, Ländler) oder einen Hopsa (Polka) bestellt, der sehr rasch und lustig unter Singen und Springen getanzt wird. Im Erzgebirge stellt sich der Bursche in die Mitte der Tanzstube, winkt jene Tänzerin, die er erwählt, zu sich heran und läßt sich sodann von den Musikanten seinen „Vorreihen" aufspielen. Beim Tanze selbst müssen die Mädchen möglichst hoch springen;

denn genau so hoch wächst im nächsten Sommer die Gerste. Im Böhmerwalde kommt es vor, daß wenn zu viele Paare gleichzeitig tanzen, einer der Burschen in die Mitte der Stube sich stellt und „Solo!" schreit. Alsbald tritt die eine Hälfte der Tanzpaare aus dem Reigen und wartet bis von neuem „Solo" angesagt und nun nach dem Tanzrechte für sie der Plan frei wird. Das „Vorreiben-" und Solotanzen hat übrigens seine größte Bedeutung eigentlich für die Tänzerinnen. Es spielte von altersher im Liebesleben auf dem Lande eine große Rolle.

Was im dämmerigen Herbste, in Scheuern und Stuben, in stillen Winternächten beim traulichen Heerde, beim Federnschleißen u. a. heimlich oder halboffen zwischen Burschen und Mädchen angesponnen wurde, im Fasching kommt es fast immer ans Licht, zum Aufschwung oder Abschluß. Tanz, Geselligkeit und Fröhlichkeit bringen die jugendlichen Paare einander näher als sonst, und ist der Bursche noch so ungeschickt oder scheu, um eine ordentliche Liebes-Aussprache oder Werbung zuwege zu bringen, die Fastnacht hilft Allem ab. Ein ordentlicher Vorreihen oder Solo-Tanz ist die beste und leichteste Liebeserklärung und Brautwerbung. Die so erwählte und ausgezeichnete Schöne gilt hinfort als die erklärte Liebste und ist wohl über Jahr und Tag schon Braut oder gar Frau. Der Fasching ist daher auch die Hauptzeit der ländlichen Hochzeiten.

An den letzten Faschingstagen wurden seit Langem die meisten Hochzeiten gehalten. Natürlich. Ist die Zeit nicht wie geschaffen zum Nestbauen? Der harte Winter ist zum schwersten Theile vorbei — Vorrath in Kammern und Truhen, Lust und Freude und Hoffnung mehr als sonst in den Herzen, der neue Frühling nicht mehr weit — sollte da nicht am ehesten und besten eine neue Familie sich gründen? Musik und Tanz währen gewöhnlich bis zum nächsten Morgen und werden am Faschingsmontag und Dienstag tagaus, tagein fortgesetzt, worauf erst am Aschermittwoch Früh der Kehraus erfolgt, und manche Tänzer geradaus von der Schänke zur Kirche gehen, um sich „einäschern" (mit dem üblichen Aschenkreuz auf der Stirne bezeichnen) zu lassen.

Uebrigens nicht Allen ist der Fasching die „lustigste Zeit". Gar mancher Bursch, dem die Auserwählte untreu wird, manch' verlassenes oder unbeachtetes Mägdlein empfindet in diesen Wochen und Tagen gerade am herbsten den Schmerz der Entsagung. Für solche Stiefkinder des Faschings gilt im Egerlande das folgende Gesätzel als Stoßseufzer:

O du leüwa Fosnat,
Kümmst dann du scho wieda?
Böan homma Kreah grom,
Heua grom ma wirda!

Ein weit verlockenderes und lustigeres Faschingsbild gibt der Böhmerwäldler in dem Faschingsliede:

Da Foschän.

Wea kannt sö im Foschän da-känna?
Au! D' Monar und Bauma san Noarn!
Segts durt'n an Maschkara hränna?!
Und heats ös d'z Nocht pauka und schoarn?
Durt springants foa d Thia hi und mearnt,
Durt segtma dur d' Fänzaschäm hröcka
A Loarvagfriß, dös uis mächt schröcka.
Ui Hosna und Kidln, dom Taissl d'z schlächt,
Sann doch an'm Maschkra no hrächt!

Es erübrigt noch, über das „Maschkerngehn", das bereits nach einer Seite hin besprochen wurde, einiges hinzufügen. Ordentliche Kameradschaften von wohlhabenden Bauernburschen und Mädchen, die solche Maskeraden veranstalten oder sich daran betheiligen, halten etwas darauf, daß die bei solchen Gelegenheiten nun schon einmal übliche Inanspruchnahme der Gastfreiheit in den einzelnen Höfen und Häusern nicht zur planmäßigen berechneten Freibeuterei, Brandschatzung oder Bettelei ausarte. Man liebt es wohl bei den Umzügen der Bäuerin da und dort einen Wurst, ein Stück Rauchfleisch oder dergl. mit List zu nehmen [1]) und läßt sich auch mit frischen Krapfen, kleinen Münzen, einem Zutrunk u. a. bewirthen und begaben; allein man denkt nicht daran, daraus einen andern Gewinn und Vortheil zu ziehen, als sich und Allen mit dem Erbeuteten einmal einen lustigen guten Tag zu bereiten.

Diese Umzüge dürften ebenfalls durch ganz Deutschböhmen einst verbreitet gewesen sein. Man trifft noch jetzt in Nord- und Südböhmen die gleichen Spuren und Reste hievon. Im Böhmerwalde gehen am „Faschinggirta" die „Faschinger" um. Einer der Bursche, meist der Lustigste und Fingerfertigste ist der Anführer, der mit den Bäuerinen den Faschingstanz anfangen und ihnen dann die besten Stücke aus ihren Vorrathskammern stehlen muß.

Mit Krapfen, Schmalz, Eiern, Mehl, Fleisch u. a. beschenkt, ziehen die „Faschinger" von einem Hof zum andern und halten zum Ende in der

---

1) Sehr stark geübt und besonders ausgebildet war dieser Brauch einst in der Stadt Kaaden, wo an den letzten Faschingstagen nichts vor den Freibeutern sicher war und manchem die frischgebratene Gans vom Ofen gestohlen und dann mit Halloh in den Schänken verzehrt wurde.

Schänke von ihrer Beute ein reichliches Mahl. Ganz ähnlich zeigt sich dieser Brauch in den Egergebieten und nächst dem Erzgebirge. Im Kaadner Gebiete und vor allem in der Stadt Kaaden selbst war diese Uebung bis in die neuere Zeit sehr stark im Schwunge und besonders ausgebildet. An den letzten Faschingstagen durchzogen allerlei Maskeraden die ganze Stadt und brachten allerlei Vorräthe aus den Häusern zusammen. Man nennt es „Gossothon" und gebraucht das Wort auch sonst im übertragenen Sinne für das Treiben der Bursche und Kinder, die viel die Gassen abstreifen.

Bei dieser Gelegenheit wurde ein alter deutscher Kinderspielreim, wie der Verf. bereits in einem früheren Abschnitte: „Das Volkslied in Deutschböhmen" (Spiellieder) nachwies, seltsamer Weise als örtlicher Faschingsspruch in Gebrauch gesetzt. Derselbe ist daselbst noch heute in Uebung und lautet:

Odomslied.

Odom, der hott siebm, sieb'm —
Siebene und ochte.
Frog'n se olle siebene,
Wos der Ochte mochte.
Sog'n se olle su, su —
Neugeboch'ne Bretzen brühhaß.

Dieser Text wird in der genannten Stadt am Faschingsdienstage von Jung und Alt beim Umzuge des Maskentrupps in den Straßen gesungen und erhält nach der letzten Zeile noch veränderliche Zusätze wie: „Hat Geld im Sack", oder „Hat Nichts im Sack", je nachdem die maskirten Vaganten eine Gabe erhalten oder nicht. Wie fast alle derartigen Gebräuche zu Festzeiten, wurde auch das „Maschkeragehn" mit der Zeit von den ärmeren Classen immer mehr dazu ausgenützt, förmlich erwerbsmäßig möglichst viel Geld und andere Gaben zusammen zu bringen und Faschings- und Gastfreiheit zum Erwerbe zu gebrauchen, was viel dazu beitrug, die alten Bräuche in Verfall und Abnahme zu bringen. Daß übrigens die ärmere Bevölkerung von jeher bemüht war, die „lustige Zeit" für sich auch zu einer „guten Zeit" zu machen, ist natürlich und leicht zu entschuldigen.

Es ist eine alte Erfahrung und nur gut und billig, daß der Besitzende zur Festzeit, in Ueberfluß und Lustbarkeit, auch zur Freigebigkeit insbesondere gegen Ärmere, geneigter ist als sonst, und so ist es wohl auch in allen deutschen Landen ähnlich gehalten worden. Um nur ein Beispiel namentlich anzuführen, sei erwähnt, daß nach G. Raatz in Nordostdeutschland,

also am fernen Nordrande deutscher Erde u. z. im Königsberger Gebiete arme Faschingsläufer und auch Fastensänger jeden Alters und Geschlechtes 3—4 Wochen hindurch die Städte und Dörfer durchwandern, um Gaben zu sammeln, was ebenfalls unter gewissen Gebräuchen geschieht. Bei Königsberg und im Samlande führen Frauen und Kinder hiebei kleine, mit bunten Bändern, Knastergold u. dergl. geputzte Tannenkränze mit sich, welche sie zu einem althergebrachten Sange rhytmisch bewegen. In Westpreußen und Pommern wiederum hat man für diesen Zweck die 2-4gablige, halbarmlange „Spickgabel" (von Speck abzuleiten), die aus einem passenden Tannenaste ausgeschnitten und vorne abgeschält ist. Auf diese „Spickgabel" werden die empfangenen Speckstücke und Würste aufgesteckt, ehe sie vor der Thüre in den Sack zu den übrigen wandern. Von solchen Leuten sagt man, sie gehen „spicken". Einer dieser Spickgesänge lautet:

Fastelabend ist hier,
Zwei Groschen zu Bier,
Ein Stückchen Speck,
Dann geh' ich wieder weg;
Ein Endchen Wurst
Dann bin ich ein guter Bursch
Und reise die ganze Stadt
(Dorf) damit durch.
Einen Teller Grütz'
Nehm' ich in meine Mütz —
Eine Schüssel Mehl —
Dann komm' ich das andre Jahr
nicht wieder her! — — —

Derlei „Spicklieder" sind in hochdeutscher und platter Mundart vom Niemen bis zur Oder noch heute üblich.

Der Faschingsdienstag ist der letzte und Hauptfaschingstag. An demselben wird nach der Volksredensart und Volksübung „der Fasching begraben", was mancherorts auch erst am nächsten Morgen, am Aschermittwoch, geschieht. Dieser leitet die strenge Faste ein und bereitet auf Ostern, die 3. Hauptzeit im Volksjahr vor, worüber im nächsten Abschnitt.

Nachschrift.

Im Vorangehenden, wäre Ort und Gelegenheit gewesen, über gewiß auch in Deutschböhmen noch vorhandene Fastnachtsspiele und Darstellungen ähnl. Art zu berichten, dieselben auszuforschen, zu sammeln, aufzuzeichnen und eingehender zu besprechen. Allein dies ist dem Verfasser unter den gegebenen Verhältnissen leider nicht möglich. Seine diesfälligen ersten Forschungsversuche waren fruchtlos. Hier ist ein längeres, eingehendes, mühsames persönliches Durchwandern und Durchforschen der einzelnen Landschaften und volle Hingebung an den Stoff unbedingt nothwendig, ein Opfer, das der Verfasser aus Liebe zur Sache wohl gerne nebst andern gebracht hätte und noch bringen würde, könnte er sich bei entsprechender Förderung wenigstens mit zeitweiser Aussetzung seiner Berufsarbeiten dieser Aufgabe widmen. Allein hiezu ist die geringste Aussicht. In andern Staaten läßt man solchen Arbeiten die ebenso nothwendige als ausreichende Unterstützung zu Theil werden. In Schweden z. B. erhalten die betreffenden Sammler und Bearbeiter der Volksliteratur jährlich vom Staate bestimmte größere Beträge zum Zwecke der Bereisung und Durchforschung der Landes-Theile. Auch in Deutschland (Berlin) wurde der Vater der neueren deutschen Volksliedforschung, der v. J. verstorbene Ludwig Erck, mit einem Staatsbeitrage von jährlich mehreren Tausend Mark bis an sein Lebensende aus Anlaß seiner Studien und Arbeiten von regierungswegen ausgestattet, da man anderwärts die besondere Bedeutung dieser Arbeiten längst erkannt und gewürdigt hat. In Österreich, besonders in Deutschböhmen ist unseres Wissens in dieser Richtung noch nicht viel geschehen. Es sei dies aus dem Grunde und zu dem Zwecke hier mitgetheilt, damit einestheils das Unzureichende der obigen Versuche erklärt, das Thatsächliche zur Wissenschaft gebracht und etwa doch eine Anregung gegeben werde, damit endlich auch auf diesem Gebiete etwas Ausreichendes, Vollständiges geschehe, sei es durch wen immer! Denn der Verf. will hier durchaus nicht für sich selbst sprechen. Im Gegentheil: Es werden sich gewiß würdigere und noch berufenere Kräfte finden. Diesen bereite man Mittel und Wege zu einer gründlichen Bearbeitung der Volksliteratur, und der Verf. wird es bestens zufrieden sein, durch diese kleinen Vorstudien und Anregungen ein großes wichtiges Werk in Fluß gebracht und gefördert zu haben.

Die Truppenbewegung durch die Stadt Plan und Umgegend

in den Jahren 1741 und 1743.[1])

Von Dr. Michael Urban.

Die Stadt Plan, als an der Reichs- und Heeresstraße gelegen, hatte allzeit viel von Truppendurchzügen zu leiden; Husiten, kaiserliche und schwedische Kriegsvölker brandschatzten öfters Stadt und Land.[2]) Besonders zahlreich aber waren die Truppendurchmärsche in den Jahren 1741 und 1743, als die Feinde der erhabenen Kaiserin Maria Theresia: Baiern, Franzosen, Spanier, Sachsen und Preußen sich zur förmlichen Theilung Oesterreichs verbunden hatten.

Eine bairisch-französische Armee unter dem Commando des französischen Generals Belleisle's und des baierischen Generals Minucci sammelte sich bei Waldsassen in Baiern. Sobald die Einwohner der Chodendörfer: Heiligenkreuz, Hinterkotten, Khoau und Kuttenplan hievon Kunde erhielten, legten sie, eingedenk ihrer alten Verpflichtung als Choden,[3]) an der bei Promenhof aus Baiern nach Böhmen führenden Straße einen Verhau an.

Belleisle's, davon durch seine Kundschafter benachrichtigt, zog es daher vor, mit seiner Armee, 11000 Mann stark,[4]) über die unbeschützte Grenze bei Roßhaupt in Böhmen einzumarschiren; er lagerte am 21. October 1741 bei Haid. Die von hier ausgeschriebene Proviant- und Futterage-Lieferung ergab soviel Zufuhren, daß viele das hergebrachte Stroh, Heu, Haber ꝛc. wieder nach Hause führen mußten.[5]) Die Planer Metzger schlachteten im Lager 3 Ochsen, verkauften aber nur drei viertel davon, weil Andere das Fleisch um 3 Kreuzer gaben, während die Planer von dem Preise mit

---

1) W. J. Schmidt: Liber Memorabilium II. 110 f. f. im Planer Pfarrarchive.

2) Ganz niedergebrannt, bis auf die 2 Kirchen, wurde die Stadt Plan nur einmal und zwar durch den kaiserlichen General Illach am 28. Octob. 1620; wer von den Bewohnern nicht geflüchtet war, wurde damals niedergehauen.

3) Ich neige mich jetzt der Ansicht zu (ausgesprochen in den Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. 1870. S. 498), daß Königswart wie Tachau und Taus eine Chodenveste gewesen ist.

4) Nach Schmidt; in einem Briefe des Rathes der Stadt Eger an den Schloßhauptmann von Plan dto. 24. Oct. 1741 wird diese Armee jedoch 20.000 Mann stark angegeben. UP. Schloßarchiv.

5) Gezeichnet waren diese Documente vom churbaierischen Oberkriegscommissär „von Löwenthal."

4 Kreuzer nicht abwichen. Die Lieferungen wurden übrigens baar bezahlt, nur Kraut und Rüben nahmen sie ungefragt von den Feldern. Der commandirende General Minucci sowohl als die Soldaten werden als höflich geschildert und herrschte im Lager überhaupt strenge Manneszucht; als fünf Franzosen angeklagt wurden, ein Schwein gestohlen zu haben, mußten diese um ihr Leben würfeln und, der die wenigsten Augen warf, wurde erschossen.

Fürst Friedrich Lobkowitz, der mit 5 österreichischen Regimentern (Siebenbürgern) bei Pilsen ein Lager inne hatte, verließ dasselbe am 24. October d. J. in der Nacht und zog gegen Prag. Belleisle's davon benachrichtigt, brach sein Lager bei Haid gleichfalls ab und folgte der Lobkowitz'schen Truppe.

Am 27. und 28. October mußte die Herrschaft und Stadt Plan abermals Heu, Stroh, Haber und Proviant der baierisch-französischen Armee nach Hesselsdorf liefern, die Juden in Kuttenplan 600 fl. an Gold und Thalern zahlen.

Am 31. October kamen Abends nach 5 Uhr 158 Mann Franzosen in Plan an, begingen keinerlei Excesse, übernachteten und marschirten, ohne zu zahlen, am 1. November um 8 Uhr Früh weiter gegen Waldsassen; zuvor hielten sie aber die Kuttenplaner strenge an, den an der Promerhofer Straße errichteten Verhau sogleich zu beseitigen.

Am 26. November 5 Uhr Früh nahm die vereinigte baierische, sächsische und französische Armee die Stadt Prag mit stürmender Hand, [1]) und am 7. December erließ der Kurfürst von Bayern ein Manifest, das auch in Plan promulgirt wurde, in welchem er sich bereits König von Böhmen, Erzherzog von Oesterreich nennt.

---

1) Dechant W. J. Schmidt ist Zeitgenosse (geb. 24. Juli 1678, gest. 21. Octob. 1752). Er sagt über die Einnahme von Prag in seinem Memorabilien-Buche Folgendes: „Den 26. November Früh vor Tags haben die Bayerisch, Sächsisch und Französischen Völker die Hauptstadt Prag an 4 Örtern angefallen und in 4 Stunden selbige mit stürmender Hand erobert, Früh um 5 Uhr völlig hineinmarschiret, doch mit Plünderung verschonet, sondern anstatt der Plünderung etliche Tonnen Gold verlanget. Den 27. hat der Churfürst aus Bayern auf dem Prager Schlosse öffentlich gespeist. Den 28. seind die meisten Soldaten wieder aus Prag gezogen, dem Herzog v. Lothringen, Fürsten v. Lobkowitz und österr. Soldaten entgegen. Der Kommandant Oglivi mit seinen 2000 Soldaten wurden in Prag zu Kriegsgefangenen gemacht. Die österr. Miliz nebst denen Husaren haben unterdessen die Städte Linz, Budweis, Neuhaus wieder erobert, die Franzosen erschlagen und andere Soldaten gefangen, mit den Inwohnern sehr übel verfahren, absonderlich in Neuhaus Alles ausgeplündert.

Die Stadt Plan blieb, obgleich sie sich der schweren Folgen sehr bewußt war, doch der angestammten und jetzt schwergeprüften Herrscherin treu.

Da auch die alte, deutsche Stadt Eger dem Kurfürsten von Bayern nicht als rechtmäßigen Erben der Krone K. Karl VI. huldigte, zogen französische Regimenter vor Eger, um die Huldigung mit gewaffneter Hand zu erzwingen. Am 3. und 4. April 1742 kamen 1000 Bauern aus dem Pilsner und Saazer Kreise unter militärischer Escorte vor Eger an, um an den Belagerungsarbeiten gezwungen Theil zu nehmen. Die Bauern mußten das Los ziehen, wenn dies betreffe; die Vermögenden konnten Andere dafür nach Eger schicken, mußten diesen Ersatzmännern aber täglich 45 kr. bis 1 fl. zahlen. Von der Planer Herrschaft wurden 160 Mann zu senden angeordnet. In Plan selbst wurden Magazine errichtet und täglich marschirten größere und kleinere Abtheilungen mit längerem oder kürzerem Aufenthalte durch.

Am 8. April begannen die Franzosen die Stadt Eger zu beschießen, und schon am 19. d. M. mußte sie dem Feinde die Thore öffnen. Vom 16. bis 19. April sind täglich mehrere Wagen, mit kranken und blessirten Franzosen beladen, durch Plan nach Pilsen geführt worden; mehrere starben hier und wurden auf dem St. Peters-Friedhofe begraben. Am 24. April kamen 7 Regimenter Franzosen von Eger nach Plan an, wovon 900 Mann in Kuttenplan, 300 in Plan, die übrigen in Waschagrün, Ottenreit, Thein und Bruck einquartirt wurden; am 25. d. M. zogen sie weiter gegen Pilsen und nahmen 40 Stück lebendige Ochsen mit, jeden auf 200 ℔ geschätzt, das Pfund zu 4 kr. angerechnet, worüber sie eine Quittung zurück ließen.

Täglich geschahen nun wieder größere oder kleinere Truppendurchzüge, die von Eger oder Pilsen kamen und sowohl in Königswart, als auch in Plan längere oder kürzere Rast hielten.

Am 18. Juni Nachts kam von Königswart ein Laufzettel, der den Befehl enthielt, die Herrschaft Kutteuplan habe 16, Plan 36, Tepl 140 Ochsen alsobald unter Androhung der Plünderung zu liefern; am 19. d. M. kamen 20 französische Husaren nebst einem Officier und dem Hauptmanne von Königswart Johann Ehemant an, nahmen zu Dürrmaul 42 Stück Ochsen weg, wovon die Bauern etliche mit 2 oder 3 fl. wieder auslösten. In Plan ritten die Franzosen zwar gegen das Schloß, getrauten sich aber nicht in die Stadt, weil sie die Bürger sich zusammenrotten sahen. Am 22. d. M. mußte die Stadt Plan 12 Eimer Bier, 50 fl. Geld und 24 leere Fuhren nach Königswart senden. Am 16. Juni wurde Pilsen von den Oesterreichern eingenommen und am 26. d. M. sprengten wieder die

ersten österreichischen Husaren durch das untere Thor der Stadt Plan, hielten sich aber nur kurze Zeit auf und ritten gegen Waschagrün weiter.[1]) Am 2. Juli 10 Uhr Nachts kamen 23 Husaren mit einem Wachtmeister in Plan an, ritten aber um Mitternacht nach dem Königswarter Schlosse, wo sie den Schloßhauptmann Herrmann Ehemant, der den Franzosen als Spion gedient, gefangen nahmen und am 3. d. M. nach Pilsen abführten; am 5. d. M. geschah dasselbe mit dessen Gattin. Am 9. d. M. zogen von Plan 4, von Kuttenplan 2 Mann und so pro rata aus ganz Böhmen Schützen gegen Budweis und Frauenberg, um die Franzosen und Bayern, die sich als Marodeurs in den Wäldern aufhielten, daraus zu vertreiben. Nach Mitternacht (an demselben Tage) wurde die ganze Stadt Plan alarmirt, da die Kundschafter meldeten, die Franzosen kämen von Eger und hätten bereits die Kuttenplaner Juden ausgeplündert. Die in der Stadt sich befindlichen Husaren rückten vor das obere Thor auf das „breite Wießmat" mit der Absicht, den Franzosen, wenn sie gegen die Schloßvorstadt anrücken, in den Rücken zu fallen. Unterdessen nahmen die Franzosen jedoch ihren Marsch nach dem Tepler Kloster, wo sie alles Getreide, 50 Stück Ochsen requirirten und den Abt zwangen, außerdem noch 100 Ducaten zu zahlen.

Am 11. Juli kamen 4 Wagen voll „Ratzen" in Plan an; die Husaren streiften die Umgegend ab und brachten Fremde, die keinen Paß hatten, in die Stadt, prügelten sie hier tüchtig durch und ließen sie dann wieder frei. Da die Franzosen wirklich bis in die Nähe der Stadt Fouragierzüge unternahmen, wurden die kleineren Thüren in den Stadtmauern vermauert, vor das „Bütlthor" Palissaden gesetzt, das obere und untere Thor durch Schlagbäume abgesperrt, die „Doppelhacken" auf den Stadtmauern aufgepflanzt und den Juden anbefohlen, Pulver und Blei zu liefern.

Am 10. August d. J. brachten Kundschafter die Nachricht, die Franzosen ziehen über Teusing, Petschau, Tepl gegen Plan heran. Die Husaren und „Ratzen" marschirten vor die Stadt, die Bürger trieben ihr Vieh in das Godrischer und Dörflaser Holz. Um 4 Uhr Früh (11. August) rückten die Franzosen wirklich an; sie schloßen die Stadt ganz ein und zwar stand ein Theil am sog. Heiland, der andere auf der Bürger-Beint bei der Brechschupfe, der dritte beim Fischhaus, der vierte bei St. Peter und der

1) S. 122 enthält das Schmidt'sche Memorabilien-Buch folgende Notiz: „Den 15. Juni 1742 am Feste S. Viti des Schutzpatrons des Königreiches Böhmen regnete es zu Prag auf dem Altstädter Ring, auf der Kleinseite, über dem Zeughause und gegen Bubentsch über der französischen Armee von ½11 Uhr bis 12 Uhr Mittags Blut."

fünfte marschirte vom Stadtteich her gegen das obere Thor an. Gleich nach vier Uhr griffen die Franzosen an und feuerten 200 Schuß gegen die Vertheidiger. Die österr. Husaren standen vor dem unteren Thore. Da die Uebermacht zu groß war, machten die Husaren einen Ausfall und hieben sich durch, wobei ein französischer Capitän getödtet wurde. Darauf rückten die Franzosen in die Stadt und durchsuchten alle Häuser, ob kein österr. Soldat versteckt sei; ein Theil drang ins Schloß ein, und da der Schloßhauptmann Andreas Nadler nicht sogleich anwesend war, öffneten sie Thür und Kasten und rissen sogar das Stroh aus den Betten. Der größte Theil des Feindes lagerte sich auf dem Ringplatze, nur die Reiter, die schon einmal in Plan einquartirt waren, suchten ihre alten Quartiere auf, die Pferde jedoch standen gesattelt auf dem Ringplatze. Das herrschaftliche Kornhaus wurde visitirt, der Amtsschreiber, der Burggraf, 4 Bürgermeister und der Stadtschreiber im Rathhausarrest eingesperrt; Holz und Brot wurde aus den Häusern geholt, über 100 Feuer auf dem Ringplatz angezündet und das Fleisch auf den brennenden Holzscheitern gebraten, außerdem requirirten sie 40 Eimer Bier. Ferner forderten sie 100 vierbespannte Wagen, 200 Ochsen, 500 Strich Korn und mehrere tausend Portionen Fleisch, Brot, Haber und Heu. Als der Burggraf und der Bürgermeister Wenzel Schmidt die Realisirung dieser Anforderungen für unmöglich erklärten, stieß der französische General den Burggrafen mit der Faust vor die Brust und nannte ihn einen kaiserl. Rebellen, dem Bürgermeister aber warf er vor, daß er es gewesen sei, der die Husaren von Pilsen geholt habe; sollte einer von seinen Soldaten hier umkommen, so habe die Stadt für jeden Mann 100 fl. zu zahlen. Die französischen Reiter requirirten auf den umliegenden Dörfern Haber, Vieh und Wagen, soviel sie habhaft werden konnten. Im Planer Kornhaus beluden sie 36 Wagen (303 Strich Getreide), die sofort nach Eger abgingen. Gegen Mittag zogen sie wieder ab und nahmen als Geisel [1]) von Plan mit die Bürgermeister Wenzel Schmidt, Christof Hering und Ferdinand Reiff. Bei Sandau theilte sich die französische Truppe; die Reiter zogen gegen Falkenau, die Soldaten mit dem Getreide und Geiseln nach Eger. Schon am nächsten Tage wollten die österr. Husaren die Stadt wieder besetzen, allein, weil sie zu gering an Zahl waren, wurden sie nicht eingelassen. Am 13. August schrieb der Bürgermeister Wenzel Schmidt an den Bürgermeister Syber nach Plan, er habe von den Oberofficieren, die er in Plan abconterfeit habe, die Gnade

1) Von Teusing hatten sie den Bürgermeister und Stadtschreiber, von Petschau gleichfalls den Bürgermeister und Stadtschreiber als Geiseln mit. Den Tepler Prior schickten sie unter Escorte direct nach Falkenau.

erhalten, mit einer Wache frei in Eger herumgehen zu dürfen, dagegen seien die zwei anderen Bürgermeister im Rathhausarreste eingesperrt und zwar solange, bis die Stadt Plan 4000 fl. Geld und die verlangten Victualien geliefert habe; geschieht dies nicht ehestens (in 3 Tagen), so sollen die drei Geiseln mit Wasser und Brot verpflegt werden, und die Franzosen würden nach Plan kommen und die herrschaftl. Maierhöfe in Brand setzen. Am 14. d. M. Abends kam W. Schmidt von Eger selbst an und fuhr sogleich zum Planer Schloßhauptmann, der, wie es hieß, sich zu Welperschitz, Mies oder Pilsen aufhalte.

Am 16. d. M. kamen 80 österr. Husaren in Plan an und wurden einquartiert. Am 19. d. M. verbreitete sich die Nachricht, 3000 Franzosen seien von Eger aufgebrochen, um die Stadt Plan auszuplündern. Der Bürgermeister W. Schmidt fuhr sogleich nach Mies zum General Nadasti und bat um Hilfe. Bereits am 20. d. M. rückten 280 Mann Oesterreicher (davon 260 Reiter) unter dem Befehl eines Generalen in Plan ein, die am nächsten Tage Früh 4 Uhr zu einer Recognoscirung gegen Sandau ritten und Abends 5 Uhr wieder zurückkehrten. Um 11 Uhr Nachts (an demselben Tage) rückten weiter 600 Reiter und 2 Compagnien Jäger ein. Am 23. d. M. ritten abermals 300 Husaren auf Recognoscirung über Sandau hinaus; bei dem Dorfe Gaßnitz (im Egerlande) trafen sie auf französische Reiter, von denen sie 40 niederhieben, die übrigen aber ins Dorf hineinjagten; aus den Häusern des Dorfes, die von französischen Musquetiren besetzt waren, wurde auf die österr. Husaren gefeuert, 3 Husaren getödtet und vier blessirt, infolge dessen sie von der Verfolgung der französischen Reiterei abstehen mußten. Am 24. d. M. 8 Uhr Früh ritten sie mit einem französischen Dragoner als Gefangenen und 3 Fuder Stroh wieder in Plan ein. Am 26. d. M. marschirten 800 Mann von hier nach Haid ab, um sich mit dem Reitergeschwader des Generalen Nadasti (3000 Husaren) zu vereinigen, das den Plan gefaßt hatte, das französische Lager bei Nürnberg zu überrumpeln. Dies wäre auch gelungen, wenn der Plan nicht verrathen worden wäre; trotzdem erbeuteten sie aber doch 110 polnische Ochsen, 30.000 fl. und 2 Centner Silber. Am 17. Sept. Nachmittags wurde in Plan Allarm, die Franzosen seien von Eger aus im Anzuge, um Plan auszuplündern und niederzubrennen. Alsobald saßen 40 Husaren und 100 Kürassiere im Sattel und ritten dem Feinde entgegen. Die Vorhut (1 Husarenlieutenant mit 14 Mann) traf bei Königswart auf 300 Franzosen; diese wurden in das Königswarter Schloß zurückgeworfen, dieses umstellt und sowohl gegen Kuttenplan, als gegen Tepl Schützen ausgesendet. Am 18. d. M. erhielt der Commandant von Plan, Obristlieutenant Do-

bronetzky, durch eine Staffette die Nachricht, das Hauptcorps der Franzosen stehe bei Sandau, 300 Mann aber seien im Schlosse Königswart eingeschlossen. Obristlieutenant Dobronetzky brach sogleich mit 200 Reitern auf; 100 Mann Invaliden und Schützen wurden beordert, die Stadtthore und die Straße gegen den Stadtteich zu besetzen.

Um 5 Uhr Abends kam eine Landkutsche mit 2 gefangenen Franzosen, eine offene Chaise, in der eine Frau aus Amberg und des Josef Hederers, Apotheker in Eger, Tochter saßen und die 200 Reiter wieder zurück nach Plan; die Husaren blieben in Dürrmaul und Neudorf.

Am 19. d. M. kam die Nachricht, die Franzosen haben das Dorf Dreihacken besetzt, und dies wurde durch den geflüchteten Richter dieses Dorfes, der am 20. d. M. früh um 1 Uhr in Plan ankam, bestätiget. Sogleich wurde Alarm geschlagen und die Sturmglocke geläutet. Die Soldaten stellten sich in Bereitschaft, die Wachen wurden verstärkt und eine Reiter-Patrouille ausgesendet, den Feind zu beobachten. Um 7 Uhr Früh langten die Franzosen in Heiligenkreuz an und schlugen nahe an Heiligenkreuz gegen Glasau ein Lager auf. Die österreichische Truppe, 450 Mann stark, lagerte zwischen Ober- und Untergodrisch. Am 21. d. M. früh stellten sich die Franzosen in Schlachtordnung auf und rückten gegen die österreichischen Soldaten an. Diese zogen sich feuernd langsam gegen Plan zurück. Um 9 Uhr früh hatten sie sich, bis auf 25 Reiter, die vor den Mauern blieben, in der Stadt salvirt. Die Reiter saßen ab und nun begann der Kampf um die Stadt. Die Franzosen wurden von der tapferen Garnison stets zurückgeschlagen und erst, als um 1 Uhr Mittags die Franzosen des Friedrich Hauskas Haus in Brand setzten, capitulirte die Garnison und wurden am Schlagbaume vor dem oberen Thore folgende Capitulations-Artikel festgesetzt: 1. Die ganze Garnison von Plan ist kriegsgefangen, jedoch werde den Oberofficieren ihr Gewehr und Pagage belassen, die anderen haben das Ober- und Untergewehr, Pulver und Blei niederzulegen. 2. Die Stadt und die Kirchen seien zu schonen, ebenso die Bürger, die nicht an der Vertheidigung Theil genommen haben. 3. Die zweistündige erlaubte Plünderung sei eingestellt.

Dechant Schmidt ging mit den Kaplänen P. P. Anton Dilscher und Herrmann Lorenz [1]) dem französischen Commandirenden Herzog Harcourt bis zum oberen Thore entgegen und bat um Schonung der Stadt und Kirchen. Er entgegnete ganz freundlich: der Stadt, den Kirchen und den

1) Die anderen Kapläne P. P. Wetzstein, Hanisch, Götzl, Silber und Zeidler hatten sich mit dem größten Theile der Einwohner nach Tschernoschin, Welperschitz und Leskau geflüchtet.

Bürgern soll nichts geschehen, nur der Bürgermeister solle herkommen. Allein in der ganzen Stadt, erzählt Dechant Schmidt weiter (und ich will seine Erzählungsform beibehalten), waren nur 5 Bürger zu Hause geblieben, alle Amtsleute, Bürgermeister und der Stadtschreiber waren geflohen. Die Kürassiere, Dragoner, Husaren, Invaliden und Schützen mußten sich auf dem Ringe in Ordnung aufstellen und zuerst die Invaliden ihre Gewehre, Pulver und Blei niederlegen und also leer mit ihrem Hauptmann, 2 Lieutenant abmarschiren, darnach die Schützen, hierauf die Husaren 15 Mann mit 2 Lieutenant, dann die Dragoner und letzlich die Kürassiere ohne Küraß; alle wurden von Franzosen vor die Stadt convojirt. Darauf zogen bei beiden Thoren die französischen Fußvölker, 3000 Mann, herein, theils weiß, theils roth montirt; 1000 Mann lagerten auf dem Galgenberge. Des General d' Armentiers Sekretär Fischer mit etwelchen Oberofficieren sprachen mich um ein Stück Brod an, welchen ich Brod, 3 Flaschen Wein und Bier aufgetragen und noch 2 Laib Brod auf die Reise mitgab. Der Sekretär Fischer sagte mir: Mein General wird hier in der Stadt zur Besatzung bleiben, also werde ich sie morgen mit einem besseren Weine bedienen. Ich gab ihm zur Antwort, doch im Geheimb, daß es die Anderen, nicht verstanden: Ich befürchte heute Nacht ein großes Blutbad, weil etliche 1000 Husaren im Anmarsche seien, die vielleicht schon in Haid, 4 Stunden von hier, angekommen sind. Darauf trank dieser Fischer ein Glas Wein aus und begab sich zur Generalität. Gleich wurde ein Officier mit etlichen auf den Thurm commandirt und bald mit Trompeten und Trommeln Zeichen zum Abmarsche gegeben. Des Herrn wirths Sohn, ein Student, bei welchem sie ein Pistoll und etliche Kugeln gefunden, nebst 7 armen Bürgern und Taglöhnern von den Vorstädten wurden bei der Statue des heiligen Johannes von Nepomuk bewacht und sollten als Gefangene mit weggeführt werden. Auf mein Ansuchen hat Sekretär Fischer die Wache weggerufen und ich den Gefangenen ein Zeichen gegeben, worauf sie durch die Kirchgasse das Freie zu gewinnen suchten. In dem Ignaz Schneiderischen Hause Nr. 21 wurden Gewehre, Küraße, Flinten, Säbel aus der Obernstuben heruntergelassen und den Soldaten Preis gegeben. Auf einem Postwagen wurden 2 blessirte Oberofficiere und auf 4 Wagen 16 andere Blessirte und etliche Todte weggeführt. Darnach sind die Franzosen alle wieder auf Heiligenkreuz in ihr Lager marschirt, zuvor aber die beiden Stadtthore Schlagbäume und hölzernen Gitter nebst Pallisaden verbrannt. Die Häuser außer der Stadt und viele in der Stadt wurden ausgeplündert, vorzüglich jene, die leer standen. General Armentier befahl den Soldaten viele Säcke der erbeuteten und geplünderten Sachen abzuwerfen, welche ich

in des Anton Gollers Haus Nr. 21 Gewölb deponiren ließ, damit die Sachen den Eigenthümern zurückgestellt werden. Nach dem Abendessen bin ich mit Franz Götzl, Wolfgang Vegl, Wenzl Rottauer, Christof Otto und Johann Pantzer bis um 10 Uhr die Todten auf den Gassen und Straßen gesucht und die 8 gefundenen Todten in leere Häuser gelegt und „dieselben am 22. September am Friedhofe zu St. Peter begraben". Am 22. September brachen die Franzosen ihr Lager bei Heiligenkreuz ab und verschanzten sich, nachdem sie von Mallebois Succurs erhalten hatten, bei Promenhof.[1]) Sie waren hier 73.000 Mann stark. Gleich nach Abzug der Franzosen waren 300 ungarische Husaren wieder in Plan eingerückt. Am 24. d. M. langte der berühmte Husarenoberst Mentzl in Plan an und nahm sein Quartier im Kodanerischen Hause Nr. 39.

Am 23. d. M. kamen die zwei gefangenen Planer Bürgermeister Ferdinand Reiff und Christof Hering von Eger zurück und gaben an, nur unter der Bedingung entlassen worden zu sein, wenn binnen 2 Tagen die angeforderten 4000 fl. nebst 500 Strich Korn nach Eger abgeliefert werden; geschehe dies nicht, so wird Plan niedergebrannt. Diesmal lachten die Planer Einwohner über diese Drohung; denn die österreichische Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs Franz v. Lothringen und seines Bruders des Prinzen Karl stand nur noch wenige Stunden von Plan entfernt. Am 26. d. M. rückte die Armee 76.950 Mann stark,[2]) ganz nahe an Plan heran und schlug ihr Hauptlager zwischen Naktendoerflas und Glasau auf. Am 28. d. M. früh zog das Hauptquartier nach Untergodrisch, wurde aber am Abende nach Plan selbst verlegt. Der Großherzog wohnte im Schloße und sein Bruder Karl in der Dechantei, wo er 7 Zimmer bewohnte. Der Großherzog hatte 1000 Pferde und 35 Maulthiere, Prinz Karl 100 Pferde und 28 Maulthiere zum Privatgebrauche mit.[3])

Fast täglich fanden nun Scharmützeln statt und brachten die österreichischen Soldaten gefangene Franzosen nach Plan, die im Kornhause eingesperrt wurden. Am 4. October unternahmen österreichische Husaren einen Angriff auf das französische Lager, wurden aber von den Franzosen, die mit Kanonen unter die Husaren feuerten, zurückgewiesen; auf österreichischer Seite fiel

1) Schmidt gibt die Lage dieses Lagers als für die Franzosen sehr vortheilhaft an. Sie hatten im Rücken den Wald, vor sich Teich, Thal und Morast.

2) Siehe Verzeichniß der österr. Regimenter, die am 28. Sept. 1742 bei Untergodrisch campirten.

3) En tout: 60 Bataillons = 42.000 Mann; 57 Comp. Grenad. = 5700 M.; 135 Escadrons = 20.250 M.; 6 Regimenter Husaren = 6000 M.; Croaten 3000 M.; also im Ganzen 76.950 Mann.

ein Oberstlieutenant und mehrere Husaren, auf französischer Seite über 100 Mann.

Am 5. Oktober Nachts verließen die Franzosen in der größten Stille ihr Lager und zogen sich gegen Eger zurück. Am 8. d. M. brach die österreichische Armee gleichfalls nach Königswart auf, und als der Obercommandant hier erfuhr, daß sich die Franzosen bei Falkenau festgesetzt hätten, dirigirte er seine Armee gegen Tepl.

Am 12. October marschirten Panduren mit Munitionswagen und Kanonen durch, der Armee nach.

Am 20. Novbr. ¾7 Abends erschienen plötzlich 300 Mann Franzosen vor dem Oberthore Plans und begehrten Einlaß, der ihnen, da in der Stadt keine Besatzung war, gewährt werden mußte. Die Officiere machten vor dem Posthause Halt und versprachen, Niemandem etwas Leides zu thun, wenn man ihnen Nachtquartier gebe. Die Bürgermeister Anton Sieber, Christof Hering, der Stadtschreiber und der Stadtrichter verhandelten dann mit den Oberofficieren und es wurde festgesetzt, die Stadt habe 25 Strich Haber, 600 Portionen Fleisch, Brot und Bier zu liefern, dafür würde ihr aber 1500 fl. von der noch seit 11. August d. J. schuldigen Contribution pr. 4000 fl. nachgelassen; die Stadt kam ihrer Contribution nach und die Franzosen marschirten, ohne irgend Jemanden sonsten geschädigt zu haben, um 4 Uhr Früh gegen Tepl.

Am 22. d. M. wurde auf dem Rathhause ein Patent publicirt, das die Aufforderung enthielt, alle Bürger und Bauern sollen sich bewaffnen und dem einbrechenden Feind (Franzosen) Widerstand leisten; als Versammlungsort dieser Milizen aus den umliegenden Städten und Orten wurde Plan bestimmt. Es marschirten dann am 19. Dezbr. d. J. 111 Mann Landmiliz mit dem Bürgermeister und Stadtschreiber aus der Königl. Stadt Mies, am 23. d. M. 600 Mann mit 4 Kanonen und 3 Fahnen aus Königswart und am nächsten Tage die Haider und Tachauer Miliz ein, so daß nebst einer Compagnie Freireiter 900 M. hier versammelt waren. Am 24. d. M. Abends 5 Uhr brachen sie gegen Tepl auf, trafen dort auf die Franzosen und machten in einem Scharmützel mehrere Gefangene, mit denen sie um Mitternacht d. T. nach Plan zurückkehrten. Die Franzosen [1]) marschirten von Tepl über Einsiedel und kamen am 26. Dezbr.

1) War jene Truppe (11.000 Mann zu Fuß und 3250 Mann Reiter), die am 16. Decb. in der Nacht unter dem Commando Belleisle heimlich Prag verlassen hatte. Belleisle hatte von Prag 40 Geiseln mitgenommen, von denen Graf Pachta in Einsiedel starb. Schmidt führt folgende Geiseln mit Namen an: Domprobst Zdenko Georg Crzepitzky, Graf Philipp v. Kolowrat, Graf Pachta,

in Königswart an. Von hier schrieb General Belleisle Contribution für die ganze Umgegend aus, allein da bekannt war, daß die Franzosen eigentlich auf der Flucht sich befanden, wurde ihren Anforderungen nirgends Folge geleistet; täglich brachten nun ungarische Husaren gefangene Franzosen nach Plan convojirt. Auch viele österr. Regimenter passirten jetzt Plan, die gegen Eger zogen, um den Franzosen die einzige noch in Besitz habende Stadt zu entreißen. So hielt am 18. Jänner 1743 das Württembergische Dragonerregiment, am 20. d. M. das Locatellische Cürassierregiment und am 31. d. M. der General Festetitz mit seinen Husaren in Plan Rast. Am 1. Feber d. M. langte Festetitz vor Eger an, umzingelte mit seinen Kroaten und Husaren sogleich die ganze Stadt, schnitt so dem Feinde jegliche Zufuhr ab und nahm Alle gefangen, die der Hunger vor die Stadt trieb. Am 19. April d. J. verbreitete sich in Plan die Nachricht, die Franzosen seien mit 20.000 Mann in Eger eingerückt, weswegen hier große Furcht herrschte und Jeder sein Hab und Gut, so gut es möglich war, verbarg. Die Franzosen zogen aber, nachdem sie 1000 Mann frische Truppen und Proviant in die Stadt Eger gelegt hatten, am 21. d. M. mit der reichen Pagage der Generale Belleisle, Proglio und Conte de Sax gegen Amberg ab. In Plan waren Magazine und 3 große Backöfen gebaut worden (gegen den schwarzen Bären hinüber), und gingen täglich über 100 Wagen, mit Proviant und Futerage beladen, zur Belagerungsarmee nach Eger ab.

Am 7. Sept. d. J., also nach acht Monate langer Belagerung, übergaben die Franzosen die Stadt Eger den Kaiserlichen, am 10. d. M. zogen sie, die Officiere mit Seitengewehr, die andern mit Stecken aus der Stadt und passirten am 12. d. M. in 4 Colonnen (2300 Mann Gemeine und 300 Officiere), von dem ungarischen Regimente Bethlehem convojirt, die Stadt Plan; sie wurden in Bruck, Hohenzetlisch, Schliff, Ottenreith und Hangendorf einquartirt und marschirten am 14. d. M. nach Mies, Pilsen, Rokitzan weiter. Auch in den folgenden Jahren, namentlich aber im Sept. 1744, litt die Stadt Plan durch Bequartirung heimischer und feindlicher Truppen vielfach, allein niemals kam es mehr zu solchen Truppenanhäufungen in der Stadt und der Umgegend, wie in den J. 1741 bis 1743,

---

Graf Franz Karl v. Wratislaw, P. Peter, Rector ad St. Clement., P. Schindler, Procurator provinciae, Herr v. Nell, H. v. Agrikola, Dr. Neumann v. Buchholz, H. v. Sick, ein Wechselherr, H. v. Grenzenstein, H. v. Doller, H. Hartmann, Keller, Schindler, Kretschmer, Wirth vom goldenen Faßl. Nach der Einnahme Prags (2. Jänner 1743) wurden die Geiseln aus der Haft in Eger entlassen und passirten 18 davon am 10. Jän. d. J. Plan.

niemals donnerten mehr die Doppelhacken von den Mauern der Stadt Plan dem Feinde entgegen und wurde mit bewaffneter Hand gegen sie gekämpft.

Preis der Victualien während der Belagerung von Prag
im Monate September 1742. [1])

Ein ungarischer Ochs	400 fl.	Ein Strich Häckerling	1 fl.
„ böhmischer „	300 „	„ Ei	20 kr.
„ Kuh	200 „	„ ℔ Butter	2 fl.
„ Kalb	40 „	„ ℔ gesalzene Butter	1 fl. 30 kr.
„ Schwein	50 „	„ Seidl Milch	17 kr.
„ Schaf	30 „	„ ℔ Rindfleisch	2 fl. 22 kr.
„ Gans	7 „	„ ℔ Schweinfleisch	2 fl. 30 kr.
„ Ente	4 „	„ ℔ Kalbfleisch	3 fl.
„ Kapaun	5 „	„ ℔ Karpfen	3 fl.
„ Henne	3 „	„ Strich Griesmehl	27 „
„ Indian	9 „	„ „ Brodmehl	16 „
„ Spansau	12 „	„ „ Erbsen	30 „
„ paar junge Hühner	3 „	„ ℔ Reis	45 kr.
„ „ „ Tauben	3 „	„ ℔ Pferdfleisch	15 „
„ Lamml	21 „	„ ℔ Pferdfett	40 „
„ Fasan	8 „	„ Strich Haber	8 fl.
„ Seidl Linsen	10 kr.	„ Bind Landbier	10 kr.
„ „ Weißmehl	9 „	„ ℔ Baumöl	50 kr.
„ „ Graupen	12 „	„ Seidl Erbsen	10 kr.
Eine Bind Bitter-Bier	14 „	„ „ Schwarzmehl	7 kr.
Ein Commißbrod von 3 ℔	36 „		

Münzenwerthe im Jahre 1742. [2])

	Bayerisch	Königlich (Oesterreich.)
Carolin (wiegt 15 Gröschl)	9 fl. 30 kr.	8 fl. 50 kr.
½ Carolin (wiegt 8 Gröschl)	4 fl. 45 kr.	4 fl. 25 kr.
¼ Carolin	2 fl. 45 kr.	2 fl. 12 kr.
Max'dor (wiegt 11 Gröschl)	6 fl. 20 kr.	5 fl. 50 kr.
½ Max'dor	3 fl. 10 kr.	2 fl. 54 kr.
Ducat	4 fl. 15 kr.	
Kremnitzer Thaler		4 fl. 12 kr.
K. u. k. ordinari Thaler		4 fl. 9 kr.
Auswärtige Thaler		4 fl. 7 kr. 3 ₰
Französische neue Louisdor (wiegt 15 Gröschl)	9 fl. 30 kr.	8 fl. 47 kr.
Alte Louisdor und spanische Pistollen	7 fl. 36 kr.	7 fl. 12 kr.
Neue französ. große Thaler	2 fl. 22 kr. 3 ₰	2 fl. 3 kr.
„ „ halbe „	1 fl. 11 kr. 1½ ₰	1 fl. 1 kr. 1½ ₰
⅕ Thaler	14 kr. 1½ ₰	10 kr. 3 ₰
Kleinstes französ. Stücklein	7 kr.	5 kr. 3 ₰
Bayerische Halbgulden		24 kr.
„ 15 kr. Stücke		12 kr.
„ Groschen	3 kr.	2 kr.
„ Kreutzer	1 kr.	— kr. 3 ₰
„ Landmünze	2 kr. 3 ₰	2 kr.

1) Schmidt: Liber Memorabil. II. 133 im Stadt Planer Pfarrarchive.
2) Schmidt: Lib. Memorab. II. 133 im Stadt Planer Pfarrarchive. — Die Aufzeichnungen des Planer Dechant Schmidt sind als vollständig verläßlich zu bezeichnen.



Verzeichniß („Schlacht-Ordnung“ nach Schmidt) der österr. Regimenter resp. Commandanten, die am 28. Sept. 1742 bei Untergodrisch campirten.

Generalissimus: Se. Durchlaucht der Großherzog von Toscana, Herzog v. Lothringen ꝛc.

Generalfeld-Marschalle: Lobkowitz — Königsegg — Prinz Carl v. Lothringen — Keffenhüller

Generale der Cavallerie: Hohenembs — Tungen — Lichtenstein

Generale der Infanterie: Ballaim — Preissing — Damnitz — Königsegg — Geifrux — Westz — Wallis — Linden — Perlingen

General-Majors: Birckenfeld — Forgatz — Preslach — Platz — Stahrenberg — Marschall — Melgini — Andlau — Dunger

Preissing, Keffenhüller — Zollern, Portugal — Bernes, Hohenembs — Max. Hesse, Ch. Lorraine — Baaden, Walsegg — Grün, Schulemburg — Stahnenberg, Kiel — Wolfenbüttel, Leop. Palfi — Braun, Mercy

Generalfeld-Mar.-Lieut.: Carl Palfi — Braun — Kollowrath — Merci

General-Majors: Palfi — Luzay — Bendheim — Locatelli — Holli — Defin — Schmertzing — Helfreich — Harrach — Roth — Tornacks — Rogendorf

Wurmbrand, Waldeck — Fr. Lorraine, H. Daun — Cordua, Potzdatzky — von Olone, Caraffa — Savoye, Sax.-Gotha — Scher, Philebert, Lichtenstein — S. Ignon, Lanthiri — Hildburgshausen, Harrach — Leop. Daun, Botta — Sirmei, Giulai, Kollowrath, Jung Königsegg — Palavicini, Bittes, Marschall, Bethlehem — Dunger, Molck

Generalfeld-Mar.-Lieut.: Gr. Daun — Frantz — Char. St. Ignon

General-Majors: Piccolomini — Spada — Serboloni — Luchesi

Alt-Koenigsegg, Neuberg — Dimar — Lubomirzky, Lobkowitz — Althan, Koghari

Corpus de Reserva.

General der Cavallerie: Bathiani.

Generalfeld-Mar.-Lieut.: Barvay — Bernes — Gillani

General-Majore: Nadasti — Esterhasi — Gelhay — Herbestein — Strasoldi — Kalchveiter — Trips — Spleni

Esterhasi, Pestwarmagai, Baronai — Würtemberg — Ch. Palfi — Artillerie, Crutes — Birkenfeld — Jung Palfi — Bathiani, Gilani, Spleni, Nadasti

Kaiserliche Regimenter, die in den J. 1736—1739 gegen die Türken kämpften. [1])

Infanterie:
Königseck
Baaden
Fürstenbusch
Teutschmeister
Wlseck
Müffeling
Wurmbrand
Molcke
Kollowrat
Alt-Daun
Harrach
Reitzenstein
Starhemberg
Aremberg
Jung-Daun
Max-Hessen
Seckendorf
Hildburgshaußen
(3000 Mann stark.)

Marulli
Wenzel Wallis
Schulemburg
Vasquez
Franz Lothringen
Bayreuth
Damnitz
Wachtendouck
Oglivi
Thüngen
Franz Wallis
Livingstein
Solms
Guilay
Neuperg
Wallsegg
Grüne
Wolfenbüttel
Olivier Wallis
Leopold Palfy
Karl Lothringen
Verters
(2300 Mann stark.)

Heister
Traun
De Ligne
Goeldi
De los Rios
Ludesheim
(2000 M. stark.)

Infanterie:
Dießbach
Palavicini
Prie
Quelli
Schmettau
Suckow
(2000 M. stark.)

Husaren:
Pivoda 600 Mann.
Contozno 800 „
Caroli
Czacki
Dessoffi
Zabor
Pestwarmagai
Ghilani
Syleni
Zungenberg
(1000 M. stark.)

Küraßiere:
Portugall 957 Mann.
Carl Palfy 957 Mann.
Johann Palfy
Caraffa
Hautois
Cordua
Hamilton
Hohenzollern
Bevern
Miglio
Lanthiri
Lobkowitz
Scher
Saint Ignon
Diemar
Lubomirsky
Potzdazky
Hohenembs
(1097 Mann stark.)

Dragoner:
Eugen Savoyen
Althan
Jörger
Ferd. Bayern
Philippi
Kevenhüller
Würtenberg
Bathiany
Lichtenstein
Kohary
D' Olone
(1097 Mann stark.)

De Ligne
Stirum
Sachsen-Gotha
(957 M.)

1) Schmidt: Liber Memorab. II. 83 ff. im Stadt Planer Pfarr-Archive. Die ganze kaiserliche Armee bestand somit, mit Ausnahme der Artillerie, aus 94 Regimentern mit 172.404 Mann.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. September 1884.

Stiftende Mitglieder:

Herr **Perelis** Joseph, Kaufmann in Karolinenthal.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Arnstein** J., JUDr., Advocat in Karlsbad.
Löbl. Stadtgemeinde **Bilin.**
" Stadtgemeinde **Dux.**
Herr **Engelmann** Karl, Cassier der städt. Sparcassa in Rumburg.
" **Fischer** Adolph, Kaufmann in Rumburg.
" **Fischer** Wilhelm, Prof. Cand. in Brüx.
" **Formanek** Adolph, JUDr., Advocat in Rumburg.
" **Forst** Wenzel, Oberlehrer in Niederleutensdorf.
" **Freygang** Hans, Landesausschußbeamter in Prag.
Löbl. Stadtgemeinde **Graslitz.**
Herr **Grenzner** Heinrich, MUDr. in Prag.
" **Gschihay** Franz, Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung in Marienbad.
" **Himmler** Eduard, Kaufmann in Prag.
" **Hoffmann** Franz, k. k. Notar in Rumburg.
" **Ingrisch** L., MUDr., praktischer Arzt in Marienbad.
" **Kolditz** Bernard, k. k. Bezirksrichter in Rumburg.
" **Kreutzig** Anton, Kaufmann in Prag.
" **Merker** Franz, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Rumburg.
" **Ott** Caspar, Cafetier in Marienbad.
Fräulein **Pivl** Sophie, Bürgerschullehrerin in Rumburg.
Herr **Rademacher** Paul, Fabrikant in Karolinenthal.
" **Riese-Stallburg** Friedrich, Freih. von, Bergwerksbes. ꝛc. in Woikau.
Löbl. Stadtgemeinde **Rumburg.**
Herr **Schaffer** Adalbert, Musiklehrer in Prag.
" **Strobach** Karl, Apotheker in Rumburg.
" **Wächter** Joseph, Oberlehrer in Libochowan.
" **Wersin** Friedrich, Edler von, Ingenieur in Prag.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Dreiundzwanzigster Jahrgang. Drittes Heft. 1884/85.

Die Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges 1623—1678.*)

Von

Thomas Bilek,

jub. k. k. Gymnasial-Director.

Seit dem J. 1516, in welchem man in den Bergwerken zu Joachimsthal auf reiche Silbererze gekommen war, betrieb daselbst ein aus vielerlei Nationen und Zungen vermischtes Volk (meist Akatholiken) den Bergbau, dessen Ausbeute so ergiebig war, daß sie sich im Jahre 1527 in einem Quartal (vor Trinitatis) nach Abzug aller Berg- und Hüttenkosten auf 72.000 Stück Reichsthaler (welche damals goldene Groschen genannt, erst daselbst den Namen des Thalers erhielten) belief. Dadurch wuchs die damals noch unbedeutende Dorfschaft zu einer großen Bergstadt empor, wurde vom Könige Ludwig bereits im Jahre 1520, dann von Ferdinand I. im J. 1528 zu einer kön. Bergstadt erhoben und mit ansehnlichen Privilegien und Freiheiten begnadet, welche auch von den folgenden Königen, Maximilian II., Rudolf II., Matthias und Ferdinand II., nicht nur bestätigt sondern auch erweitert wurden.

Als im J. 1623 das Reformationswerk im Königreiche Böhmen ernstlich anging, sollte in Folge Befehls des kön. Statthalters Fürsten

*) Nach Quellen (Statth.-Archiv R. 109 u. C. 215).

von Lichtenstein ddto. 26. Juni 1623 der königl. Berghauptmann zu Joachimsthal Christof Gradt von Grünenberg alle nichtkatholische Priester aus Joachimsthal und der dortigen Gegend alsbald entfernen und ihren Gottesdienst abschaffen. Demnach schloß der Berghauptmann am 19. August Abends die Kirche zu Joachimsthal und setzte am 22. August die akatholischen Geistlichen daselbst, den Oberpfarrer Jakob Schober und die Diakonen Gregor Richter und Paul Münch, ab. Damit die abgesetzten, jedoch in der Stadt gelassenen Geistlichen nicht ganz hilflos blieben, veranstalteten die Rathsherren unter der Bürgerschaft für sie am 18. November eine freiwillige Collecte, nebstdem gaben sie dem Pastor primarius 6 und jedem der Diakonen $4\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und vieles andere zum Geschenke. Weil aber das vacante Pfarramt mit einem katholischen Geistlichen der Zeit nicht besetzt werden konnte, trugen die Joachimsthaler ihrem Schulrector Elias Pistorius auf, daß er die Kinder taufe und an Sonn- und Festtagen die Evangelien und Episteln nebst Erklärung lese, wofür sie ihm wöchentlich einen Gulden bewilligten und ihm Vertheidigung und Schutz zusagten, wenn er zur Verantwortung gezogen würde. — Darüber, so wie auch über das Verbleiben der abgesetzten akatholischen Geistlichen in Joachimsthal beschwerte sich der Prager Erzbischof, und in Folge dessen erging vom Kaiser den 19. Juli 1624 an den kön. Statthalter der Befehl, auch die Prädicanten aus Joachimsthal, Schlackenwerth, Schlaggenwald, Karlsbad und überhaupt aus dem Egerer und Elbogner Kreise abzuschaffen. Bald darauf schickte der Erzbischof nach Joachimsthal als Reformationscommissär den Dominikaner Theol. Dr. Georg Landherr, Suffragen zu Prag, welcher am 9. September 1624 die ihm vom Stadtrathe geöffnete Kirche katholisch einweihete und daselbst sofort zu predigen anfing. Allein in die Kirche kamen nur wenige Bürger, dagegen eine Menge muthwilliger Knaben, welche viele Flüche und Schimpfreden gegen den Prediger ausstießen, ihn einen Satan, einen teuflischen Mönch, einen bösen Knecht nannten, ja sogar mit Steinchen nach ihm warfen, so daß er die Kirche zu verlassen genöthigt war. Ueber diese Mißhandlungen erstattete Landherr an demselben Tage briefliche Berichte an den damals kranken Berghauptmann und an den Erzbischof und bemerkte an letzteren, das beste Mittel solche Rebellen zahm zu machen dürfte wohl sein, ein Paar Hundert Mann Soldaten nach Joachimsthal zu beordern. Und obwohl der Stadtrath eine Untersuchung verhängen ließ über die Bergleute, welche mitschuldig sein sollten, und zugleich den Reformator versicherte, daß der Rath solche Excesse nicht billige, verließ der Reformationscommissär, da er nicht außer Gefahr zu sein schien, gleich den folgenden Tag zeitig früh die Stadt.

Damit jedoch bei Abgang katholischer Priester das gemeine Volk nicht gar zu sehr verwildere, wurde der kön. Stadt Joachimsthal und anderen Bergstädten in der Umgebung von dem Prager Erzbischofe bewilligt, an Sonn-, Fest- und Feiertagen in der Kirche ihre Zusammenkunft halten, die gewöhnlichen Episteln und Evangelien ablesen, einen und anderen Psalm singen, dabei ihre Gebete verrichten und bei ihren Begräbnissen sich des Geläutes und gewöhnlichen Conducts bedienen zu dürfen (laut Schreibens des kön. Statthalters ddto. 15. October 1624 an den Hauptmann zu Schlaggenwald). Im J. 1625 kam abermals eine Reformationscommission nach Joachimsthal. Aber auf Fürsprache des Churfürsten von Sachsen versah der Kaiser die kön. Stadt Joachimsthal und die dazu gehörigen Bergstädtchen Platten, Gottesgab und Bleistadt, welche damals auch zum großen Theil von ausländischen Akatholischen bewohnt waren, über ihr Ansuchen und auf Intercession des dortigen Berghauptmanns Christof Gradt von Grüneberg vor allen anderen Städten mit einem besonderen Indult (laut kais. Resolution den 28. Jäner 1625) des Inhalts, daß die Gewerken, Bergleute, Bürger und Inwohner dieser Bergstädte durch Versagung der Sepulturen, Copulationen und Kindstaufen noch sonsten zum katholischen Glauben während der nächsten drei Jahre keineswegs gezwungen, sondern durch exemplarische, von dem Prager Erzbischofe dahin einzusetzende Priester in der katholischen Religion nach und nach unterwiesen werden sollen. Dem zufolge wurde von der böhm. Kammer unterm 11. März 1626 dem Hauptmanne zu Joachimsthal Christof Gradt von Grüneberg befohlen, die Reformation dort mit Hilfe des Abts zu Tepel, Andreas Eberspach, und des Dechants zu Kaaden, Johann Hagel, einzuleiten und zwar lieber durch glimpfliche und gütige Mittel als durch Einlegung von Kriegsvolk, wodurch etwa den Bergwerken Schaden zugefügt werden könnte.

Da jedoch durch die so eingeleitete Reformation trotz aller Bemühungen der im J. 1628 daselbst wieder erschienenen Commissarien bis zum J. 1629 nur etliche Personen zur katholischen Religion übertreten waren, der größte Theil der Einwohner aber, darunter auch einige Amtsleute, standhaft erklärten bei der augsburger Confession zu verharren (laut Bericht des Joachimsthaler Raths ddto. 16. Mai 1629), so wurden auf unnachlässiges Anhalten und Drängen der Reformations-Commission auch die Einwohner in Joachimsthal und den anderen Bergstädten von der böhm. Kammer mit Einlegung von Kriegsvolk, Gefängniß und anderen Zwangsmitteln bedrohet und entweder zur Annahme der katholischen Religion oder zur Emigration gedrängt. Deswegen nahmen (laut Berichts der

Verwalter zu Schlaggenwald ddto. 28. November 1629) in den Bergstädten Schlaggenwald, Schönfeld und Lauterbach die Räthe und Officianten, Bergamtsleute, Bergmeister und Geschworene, bis auf 4 neue Rathspersonen zu Schönfeld und den Bergmeister zu Kremling, die katholische Religion an und auch letztere versprachen dies zu thun. Dagegen wandten sich Rath, Bergamt, Knappschaft, Gewerken, Verleger und Bergleute in St. Joachimsthal im Jahre 1629 unterm 21. Mai an den Kaiser mit der Bitte, ihnen noch einen gewissen geraumen Termin zur Bekehrung und Emigration zu gestatten, oder wenigstens denjenigen Gewerken, Verlegern und Bergleuten, welche also des Glaubens halber künftig emigriren würden zu bewilligen, nichts destoweniger und ungehindert der Religion ihre Bergtheile verlegen, bauen und nach Nothdurft bestellen zu dürfen, zumal die kaiserl. Bergordnung und die Bergwerksvergleichung vom J. 1575, welche J. k. M. in der neuen Landesordnung des Königreichs Böhmen vom Neuen bestätigt hatte, den bauenden Gewerken einen freien Ab- und Zuzug vergönnen.

Allein über Antrag der Reformations-Commission, welche sich beim Kaiser darüber beklagte, daß die böhm. Kammer sich der Reformations-Verrichtung in Joachimsthal auf Anrathen des Hauptmanns Gradt (welcher den Joachimsthalern die oberwähnte Concession gegen Empfang eines ansehnlichen Geschenkes, wie die Reformations-Commission muthmaßte, erwirkt hatte) bisher entschlagen hatte, wurde mit kais. Schreiben vom 18. Juni 1629 der böhm. Kammer die Durchführung der Reformation in Joachimsthal, wie in den anderen Bergstädten, wo nöthig auch durch Einlegung von Soldaten aufgetragen, weil der Kaiser sich resolvirt hatte, viel lieber einen Schaden an seinem Einkommen zu leiden, als dem Verderben der Seelen seiner Unterthanen länger zuzusehen. Demnach sollte über Antrag der Reformations-Commission und der böhm. Kammer vom 14. Juli 1629 die Religionsreformation zu Joachimsthal wie in den anderen Bergstädten durch Einlegung von 50—100 Mann Soldaten durchgeführt werden (R. 109/11).

Allein weil durch eine so geringe Anzahl Soldaten in dieser ziemlich volkreichen Stadt wenig oder nichts ausgerichtet werden, sondern auch wohl ein solches Unheil daraus entstehen konnte, das nachher schwer zu beheben gewesen wäre und dem ganzen Lande Ungelegenheiten hätte bereiten können, wurde mit kais. Resolution vom 23. October 1629 der Reformations-Commission befohlen, mit dieser Stadt und deren Inwohnern vorläufig noch glimpflich zu verfahren. Darauf wurde auf kais. Befehl der Oberhauptmann der kön. Herrschaften in Böhmen, Georg Wilhelm Michna Freiherr von Wai-

zenhofen (Wacinow), als Reformations-Commissär nach Joachimsthal abgeordnet und zugleich unterm 16. November 1629 dem Hauptmanne zu Joachimsthal Christof Gradt befohlen, die Unkosten dieser Commission aus den kais. Gefällen zu bezahlen. Inzwischen wurde unterm 29. November 1629 dem Hauptmanne Gradt aufgetragen, die Joachimsthaler zur wirklichen Annahme der katholischen Religion ernstlich anzuhalten, insbesondere diejenigen, welche durch lutherische Prädikanten die Administrirung der Taufe und Copulationen leisten ließen, zu verhaften und sie mit den höchsten Strafen zu bedrohen, wenn sie nicht alle ihre Bücher den Jesuiten zu Komotau zur Durchsicht und Ausscheidung der akatholischen und verdächtigen Werke abliefern. Die Joachimsthaler erregten jedoch deswegen einen großen Aufruhr, worauf Michna mit 2 Jesuiten aus Komotau am 5. Jäner 1630 in Joachimsthal eintraf und den folgenden Tag die durch den Hauptmann Christof Gradt auf dem Rathhause versammelten Bürger aufforderte, sich bestimmt zu erklären, ob sie die katholische Religion endlich gehorsamst annehmen wollten. Als nun die Gemeinde am 7. Jäner in einer besonderen Schrift zu ihrer Bekehrung einen Termin von 2 Jahren verlangte und nur der Bürgermeister Herold mit noch 12 Personen aus dem neuen Stadtrathe (namentlich der Stadtrichter Thomas Wohlfromm, der Stadthauptmann Andreas Spengler, der Stadtschreiber Johann Neurer, der Richter Johann Zink, der Hauptmann Johann Veit, der Amtsschreiber Grad, und der Goldschmied Benedikt Henschel) in Kurzem zu beichten und zu communiciren versprachen, hingegen ein großer Theil der Bürger ganz verstockt und halsstärrig beim lutherischen Glauben zu verbleiben erklärte und fortzuziehen begehrte; befahl Michna dem Hauptmanne, die renitenten Bürger zur Abschreckung Anderer abzuschaffen, und als sie ihre Mobilien bei Nacht über die Grenze wegführen lassen wollten, verordnete er, daß keiner bei Vermeidung hoher Strafe ferner etwas von den zollbaren Sachen ohne Bezahlung des Grenzzolles außer Landes verführen dürfe.

Auch den Rath und das Gericht zu Platten, Gottesgab und Abertham ließ er wie die Joachimsthaler von diesen Verfügungen verständigen und verbot das Lesen lutherischer Postillen in ihren Kirchen, welche sie nicht eher eröffnen sollten, als bis der Pfarrer von Joachimsthal ihren Schulmeistern gemessene Instruction gegeben, was sie an Sonntagen in den Kirchen vorlesen sollten. Zugleich wurde ihnen anbefohlen, ihre Kinder hinführo nicht über die Grenze zu den daselbst wohnenden Prädikanten zur h. Taufe zu tragen, noch weniger bei Vermeidung höchster Strafe sich außer Landes copuliren zu lassen.

Im Monate März des J. 1631 wurde jedoch die Religions-Reformation zu Joachimsthal von den Commissarien, dem Grafen Zdenko Leo von Kolowrat und Melchior von der Wahl, nebst zwei Jesuitenvätern mit aller Strenge wieder aufgenommen. Gleich nach ihrer Ankunft in Joachimsthal am 20. März ließ die Commission die mit ihr eingerückte Compagnie Soldaten in die Häuser der akatholischen Bürger einquartiren, wobei die Häuser derjenigen Bürger, welche sich weigerten die Soldaten aufzunehmen, mit Gewalt erbrochen und besetzt wurden. Am folgenden Tage wurde allen Bürgern befohlen, der Predigt beizuwohnen und sich dann auf dem Rathhause zu versammeln, wo ihnen die kais. Verordnung mitgetheilt wurde, daß die Güter aller Bürger, welche der Religion wegen aus der Stadt entwichen waren, wenn sie sich innerhalb 3 Tagen nicht stellten, eingezogen würden. Am 22. März wurde wieder das Volk zur Anhörung der katholischen Lehre berufen, und Tags darauf ein Theil der Bürger aufs Rathhaus vorgeladen. Allein inzwischen waren sehr viele Bürger aus der Stadt in das benachbarte Voigtland geflüchtet; die übrigen weigerten sich dem Befehle Folge zu leisten. Darauf wurden acht Bürger auf der Gasse aufgefangen und nachdem sie zuvor durch Schläge übel zugerichtet waren, vor die Jesuiten gestellt. Dadurch aufgereizt, rottete sich das Volk zusammen und wurde mit den Soldaten handgemein, wobei ein Bürger erschossen und einige verwundet, die Soldaten aber durch Steinwürfe in die Flucht geschlagen wurden und sich ins Rathhaus retten mußten. Sodann besetzten bewaffnete Bürger und das Volk die Aus- und Eingänge der Bergstadt, fingen die vom Oberamte und Stadtrathe abgeschickten Briefe auf und erbrachen sie. Unter solchen Umständen mußte die Commission sammt den Jesuiten und Soldaten die Stadt verlassen. Und weil die Joachimsthaler sammt ihren Anhängern aus anderen Orten, insbesondere mit den zahlreich zurückgekehrten Emigranten vereinigt, die Waffen anbefohlener Maßen nicht niederlegen wollten, und daher zu besorgen war, daß sich ihnen noch mehr Inwohner und Unterthanen von anderen Orten anschließen und also einen neuen Aufruhr verursachen würden, fanden es die General-Reformationscommissarien in ihrem diesfälligen Bericht an den Kaiser unterm 4. April 1631 nicht räthlich, die Reformation daselbst eines Theils wegen böser Consequenz und ärgerlichen Beispiels der umliegenden Neubekehrten, anderen Theils aber wegen allbereit geschehener und noch weiters zu besorgender Zusammenrottung zu suspendiren, sondern verblieben bei ihrem früher diesfalls eingereichten Gutachten, nach welchem die Meißnischen und Lausitzischen Grenzorte besetzt und auch nach Joachimsthal eine ausgiebige Anzahl Soldaten abgeschickt werden sollte. Dagegen erboten sich die Joachimsthaler (laut Berichts

der zur Oberamtsverwaltung in Joachimsthal Verordneten Johann Jakob Kuttner und Zacharias Freystein an die böhmische Kammer ddto. 5. November 1631) sammt den incorporirten Bergflecken Gottesgab, Platten und Abertham bei der böhm. Kammer des öfteren, daß, wofern ihnen ihre Religion, die augsburgische Confession (welche J. k. M. vermöge des publicirten Edictes ddto. Wien 6. März 1629 im röm. Reiche verwilligt) gestattet und sie nicht belästigt würden, sie mit Einsetzung ihres Leibes, Guts und Bluts J. M. getreu bleiben wollten; durch dieses Mittel allein verhofften auch die obgenannten Oberamtsverwalter das Volk zum Gehorsam zu bringen; überdies würden auch solcher Gestalt in diese Bergstädte aus Meißen und anderen Orten mehr qualificirte Personen sich begeben, welche Lust und Liebe hätten, Bergwerke zu bauen, deren zur Zeit wenige daselbst seien, wodurch nicht allein die Mannschaft, sondern auch die Bergwerksnutzungen und das Kammereinkommen merklich und ansehnlich befördert und vermehrt würden. (Statth.-Arch. R. 109/11.)

Laut Berichts des Bürgermeisters und Stadtraths zu Joachimsthal an die böhm. Kammer ddto. 10. Juli 1632 war der damalige Zustand der Stadt und der umliegenden Bergwerke gar elend und jämmerlich. Denn seit der bei Leipzig erlittenen Niederlage war die offene Stadt und Umgebung von sächsischem Kriegsvolke zu Roß und Fuß stets mächtig belegt und beschwert, wodurch die Bürger und andere Inwohner ganz ausgesogen und vom Bergbaue ganz abgehalten wurden, so daß erst, als die kais. Armee sich näherte, mit Anfang des Jahres 1632 wieder die tieferen Erbstollen, damit das Bergwerk nicht ganz zu Grunde gehe, in Bau erhalten wurden. Wohl hatte die Stadt der kais. Armee durch Zuschickung von Proviant allen möglichen Vorschub geleistet; aber weil der Kaiser durch das obangeführte üble und hochmüthige Beginnen und den verübten Exceß der Gemeinde mächtig beleidigt und höchst ungnädig gestimmt war, ließen die kais. Officire, namentlich General-Obrister Wachtmeister Holke, durch den Obristen Rudolf von Marzin 100.000 Stück Reichsthaler von den Bürgern und Bergleuten zur Beisteuer der kaiserl. Armee erheben. Dabei verblieb es aber nicht, sondern der Oberste Marzin ließ durch seine Officire, den Oberstwachtmeister Gießenbusch und Rittmeister von Arzen, 10 angesessene Bürger, Namens Mathes Jahn, Gastwirth, Michael Keuner, gewesenen kais. Waldbereiter, Jakob Schedlich, Organist, Michael Lemmel, Viertelmeister, Georg Meurer, Portenhändler, Hans Rosenbaum, Leonhard Oeser, Georg Becker, Felix Bernauer, Gemeindeschreiber und Christof Kölbel nebst dem Joachimsthaler Scharfrichter Kaspar Schindtler und seinem Knechte Paul Teubner ergreifen und in Arrest

schleppen; Michael Renner und der Scharfrichter wurden gegen erlegte starke Rancion wieder enthaftet. Ueberdies ließ Marzin den 27. Mai 1632 aus der Stadtwage das dort verwahrte und den Gewerken zustehende Zinn, als ob es denen von Nürnberg und Leipzig zuständig wäre, per 41 Centner im Werthe von 935 Reichsthaler ins Feldlager gegen Eger wegführen und verlangte, daß für die ins Lager abgeführten obgenannten Verhafteten, 19 an der Zahl, auf Befehl des Herzogs von Friedland, welcher sie dem Obristen Marzin auf Gnade und Ungnade übergeben, 3000 Stück Reichsthaler zum Lösegeld erlegt werden sollen. Weiter mußte die Stadt den 30. Juni abermals Proviant an Bier, Brod und Fleisch nach Schlackenwerth liefern, wo 15.000 Mann kais. Truppen unter dem Obristen Spar Nachtquartier hielten; ferner auch Proviant für 1500 Mann Croaten, welche der kais. Armee nachfolgten, so daß den armen Bürgern nichts als leere Häuser übrig blieben und dieselben sich anschickten fortzuziehen, wenn sie nicht fernerhin verschont bleiben sollten. (Statth.-Arch. R. 109/11.)

Laut Schreibens der böhm. Hofkanzlei an die böhm. Kammer ddto. 20. Juni 1633 wurde infolge kais. Resolution befohlen, daß durch den Joachimsthaler Hauptmannschafts-Verwalter dem daselbst sich befindlichen akatholischen Schulmeister das Postillenlesen als auch alle anderen ketzerischen Exercitia alsobald eingestellt und ihm ein gewisser Termin zu seiner Bekehrung angesetzt werde; im Falle er sich innerhalb solcher Frist zur katholischen Religion nicht bequemen wollte, sollte er ganz weggeschafft werden. Ueberdies sollte durch den Prager Erzbischof ein tauglicher katholischer Priester dahin bestellt und eingesetzt, und die Bürgerschaft zum Besuch des Gottesdienstes beweglich ermahnt werden. (Statth. Arch. R. 109/11.)

Im Jahre 1636 wurden der Stadt Joachimsthal ihre Privilegia vom Kaiser bestätigt, jedoch mit dem Bedeuten, daß die Einwohner sich zur katholischen Religion bequemen oder emigriren, auch keine als katholische Personen in den Rathstuhl gesetzt werden sollten. Weil aber zur Zeit nur drei Personen in der ganzen Stadt der katholischen Religion zugethan waren, und weil, wenn die Akatholischen alle emigrirten, die ganze Stadt leer und zum großen Schaden der kön. Kammer wüst und öde stehen bleiben und die in Aufnahme kommenden Bergwerke wieder eingehen würden; stellte der Bürgermeister und Stadtrath unterm 14. Mai 1636 an den Kaiser die Bitte, ihnen eine Frist auf 4—5 Jahre zu ertheilen, damit sie mit der Emigration und Bekehrung nicht beschwert werden und auch der Rathstuhl im alten Wesen ver-

bleibe; dagegen verpflichtete sich die Stadtgemeinde, wenn ihr ein gelehrter exemplarischer katholischer Pfarrer verordnet würde, die Kirche zu besuchen und sich im katholischen Glauben unterrichten zu lassen.

Darauf erfolgte die kais. Resolution vom 17. Juli 1637, wornach in den an den Grenzen liegenden kön. Bergstädten das Reformationswerk dem obersten Münzmeister Ulrich Adam Popel von Lobkowic aufgetragen wurde, jedoch sollte es mit Glimpf und Moderation vorgenommen werden auf dieselbe Art, wie es die ihm zu diesem Ende mitgetheilte Instruction für den Magistrat in den Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer in sich enthielt.

Laut dieser Instruction sollten vor allen die Rathsleute den Bürgern mit gutem, auferbaulichem Beispiele vorleuchten durch öftere Beichte und Communion, eifrigen Besuch des Gottesdienstes u. a. m. und dazu auch ihre Untergebenen, Ehewirthinen und das Hausgesinde anhalten; die Jugend in die katholischen Schulen und christliche Unterweisung schicken; keine akatholischen Winkelschulen gestatten; die Stadtämter nur mit katholischen Personen besetzen; keinem Akatholischen das Bürgerrecht verstatten; den Verkauf akatholischer Bücher verbieten; insbesondere aber sollte der Kirchendienst daselbst von guten, gelehrten und exemplarischen Geistlichen versehen werden.

Allein selbst dieser glimpfliche Versuch der Reformation zu Joachimsthal hatte zur Folge, daß die meisten und vermögendsten Bürger, welche die besten Bergwerkskenntnisse besaßen, über die nahe Grenze nach Sachsen davongezogen, wodurch die ohnehin zurückgegangene Stadt noch mehr verwüstet wurde und das Bergwerk liegen blieb. Deswegen hielt der oberste Münzmeister in der Reformation, in welcher er im Auftrage der königl. Statthalter im J. 1644 mit Strenge und Härte fortfahren sollte, inne und berichtete dies unterm 18. October 1644 dem Kaiser mit der Bitte, daß man vorläufig die Strenge bei Seite setze und nur auf gute Art durch die Patres Capuciner, welche der Münzmeister auf Joachimsthal berufen, die katholische Religion daselbst pflege, um so mehr, als bereits an Bergwerksarbeitern ein großer Mangel herrsche, so daß man eine Anzahl derselben aus den ungarischen Bergstädten, welche doch alle lutherisch und akatholisch seien, in die böhmischen Bergstädte zu schaffen gezwungen war; diese verlangten jedoch, weil sie nicht angesessene Leute wären, einen erhöheten Taglohn. Aus diesen Gründen suchte man darauf die Einwohner der Bergstädte nun im Guten für den katholischen Glauben zu gewinnen. Allein dadurch erreichte man auch nichts; denn laut Berichts des Reformations-Commissärs Niclas Freiherrn von Schönfeld

ddto. 5. October 1650 waren im Elbogner Kreise alle Bergstädte und Bergorte, namentlich Joachimsthal, Gottesgab, Platten, Bleistadt, Abertham, Jungenhengst, Weipert, Böhm. Wiesenthal, Schlaggenwald und Schönfeld akatholisch; nur in Joachimsthal befanden sich 9 katholische Bürger, unter ihnen aber hatten 2 einen so schlechten Ruf, daß sie in den Stadtrath nicht eintreten konnten und deshalb der akatholische Bürgermeister Jakob Schädlich in seinem Amte belassen werden mußte.

Aus diesen Bergstädten flüchteten gleich Anfang des Jahres 1650 nach Publicirung des neuen Reformations-Patentes sehr viele Einwohner nach Sachsen. Denn von dem Kreishauptmanne des Elbogner Kreises Georg Fabian Mulcz von Waldau wurde den königl. und anderen freien böhmischen Bergstädten und darunter auch dem Bergstädtlein Graeslas (Graßlitz) am 9. März ein Schreiben sammt Abschriften eines Befehls der königl. Statthalter zu Prag wegen Annahme der katholischen Religion ddto. den 1. Februar 1650, wie auch eines unterm 4. Februar 1639 ausgefertigten Religionsreformations-Patents zugeschickt, mit dem Befehle den Inhalt desselben sofort zu beobachten. Dagegen brachten die lutherischen Besitzer der Herrschaft Graeslas, die Herren Georg Ernst, Otto Albert und Veit Gevatter und Gebrüder von Schönburg zu Glaucha und Waldenburg, beim Kaiser die Bitte ein, das Städtlein und die Herrschaft Graeslas mit der Religionsreformation zu verschonen, und schloßen dieser ihrer Bitte auch die Intercessionen des Churfürsten zu Sachsen Johann Georg ddto. Dresden den 13. März 1650, wie auch der evangelischen Churfürsten und Stände als auch der zu den Friedens-Executionstractaten verordneten Räthe, Botschaften und Gesandten ddto. Nürnberg den 29. März 1650, bei mit der weiteren Begründung, daß das Städtlein Graeslas zuvorhin niemals einen katholischen Priester gehabt, sondern noch unter den Fürsten von Planen und Burggrafen zu Meißen in die Superintendentur Planen gehörig gewesen, hernach von Kaiser Maximilian II. an die Herren von Schönburg mit geistlichen und weltlichen Lehen verkauft, daher es dann unter die Superintendentur Glaucha gezogen und also das freie Religions-Exercitium daselbst nicht nur noch im J. 1624, sondern auch lange vor dem Religionsfrieden ruhiglich geübt und von den röm. Kaisern und Königen in Böhmen, Ferdinand I. Maximilian II., Rudolf II., Matthias, Ferdinand II. und dem derzeitigen Könige Ferdinand III. selbst darbei gelassen worden; daher auch der Erzbischof zu Prag sich niemals einer geistlichen Jurisdiction des Orts unterfangen, sondern es haben die Herren von Schönburg die Kirche und Schule daselbst mit

tüchtigen gelehrten und der unveränderten augsburgischen Confession zugethanen Kirchen- und Schuldienern bestellt und bestätigt, und in sächsischen Consistorien die Pfarrer ordiniren, auch sonsten gehörige Inspectionen und Visitationen halten lassen, weshalb auch der neue Gregorianische Kalender, als derselbe sonsten im ganzen Königreiche Böhmen eingeführt wurde, zu Graeslas nicht angenommen, sondern der alte Julianische daselbst noch der Zeit ungehindert in Gebrauch gelassen, auch obgedachtes im Jahre 1639 publicirtes Patent und Anordnung ihnen damals nicht insinuirt, noch dergleichen Eintrag in Kirchen und Schulen angemuthet worden, zumal auch anfänglich in Graeslas nur ein kleines hölzernes Kirchlein gewesen, hernach aber von den Vorfahren der Herren von Schönburg und folgends von ihnen selbst die jetzige neue Kirche um das Jahr 1615 mit Beihilfe eingesammelter Collecten aus den sächsischen und anderer evangelischen Stände und Städte Landen ganz von neuem erbaut worden, wie denn auch zu diesen Kirchengebänden, auch zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener keine ordentliche Intraden vorhanden, sondern es haben die Kirchen- und Schuldiener von der armen Bergknappenschaft und von der Freigebigkeit der bauenden Gewerken sich unterhalten müssen. Wenn nun bei diesen angeführten wahrhaftigen Umständen mit der Religions-Reformation das Städtlein Graeslas bedrängt werden sollte, so dürften sowohl die ausländischen fremden Gewerken aus Sachsen, von Nürnberg, Hamburg u. a. O., welche alle der evangelischen Religion zugethan, und deren in Graeslas wohnende Factoren, als auch die Berg-Pursche nebst den anderen Unterthanen das Land verlassen, wodurch nicht allein der Unterhalt für Kirchen und Schulen, sondern auch J. k. M. selbst eigenes hohes Interesse, welches von dem Bergwerke sich jährlich auf eine ansehnliche Summe (als von jedem Centner Kupfer ein gold. Thaler und der gehörige Zoll) erstreckt, gänzlich dahin fallen, und dieser Ort nebst dem Bergwerke hinwieder eingehen und zur wüsten Einöde werden dürfte. (Statth.-Arch. R. 109/11.)

In Folge der oberwähnten Intercessionen verblieb das Städtlein Graeslas in fernerer Uebung der augsburg. Confession ungehindert, und mit kaiserl. Resolution vom 23. März 1650 wurde den königl. Statthaltern befohlen, mit der Publication der Reformations-Patente innezuhalten.

Auch im J. 1652 wollte der Besitzer der Herrschaft Graßlitz Georg Ernst von Schönburg, Rector Magnificus der Universität zu Leipzig, mit seinen Vettern als Mitbesitzern der Herrschaft zur Unterhaltung des katholischen Pfarrers in dem Bergstädtchen Graeslitz nicht nur nichts geben, sondern wollte auch seine lutherischen Amtsleute und Unterthanen zur katholischen

Religion nicht zwingen und überhaupt mit der Reformation verschont bleiben, so daß im J. 1655 in Graßlitz nur 12 von anderen Orten hierher eingewanderte Bürger katholisch waren und dem dortigen Pfarrer zum Interimsunterhalt vermöge kais. Resolution vom 11. Jäner 1652 nur 150 fl. von der böhm. Kammer gereicht wurden, während daselbst im J. 1628 zwei lutherische Pfarrer waren, von denen der erste Johann Kretschmer an Besoldung 90 fl. nebst 25 Klafter Holz, der zweite Christian Georg an Besoldung 82 fl. nebst 14 Klafter Brennholz von der Gemeinde, der Bergknappschaft und Kirche jährlich bezogen und überdies an Accidentien wöchentlich abwechselnd einzuheben hatten von einer Verkündigung auf alle dreimale 18 kr., von einer Hochzeit- oder Leichenpredigt 18 kr., von einer Copulation 12 kr., von einem Leichenbegängniß 14 kr., bei einer Taufe vom Vater 6 kr. und von jedem Gevatter, deren zumeist 3 waren, zu 6 kr.; endlich hatten beide Pfarrer zusammen an 4 Strich Felder und eine Wiese zum Nutzgenuße. (Statth. Arch. R. 109—46 et 47.)

Die aus Joachimsthal, Platten und Gottesgab der Religion und der Kriegs-Contributionen halber nach Sachsen entwichenen Inwohner, sowie die kais. Beamten, Bürgermeister, Richter, Rathsverwandten, Viertelmeister, Bürger, Gewerken, Verleger und Bergleute wurden in Folge Befehls der böhm. Kammer vom 29. April 1650 von dem kais. Oberamtsverwalter zu Joachimsthal, Johann Jakob Kuttner v. Parchheim, unterm 3. und 7. Mai 1650 aufgefordert, wieder zurückzukehren, zumalen ihnen von dem einlogirten kais. Kriegsvolke kein Uebels wiederfahren werde und sie den Soldaten nichts mehr zu reichen schuldig sein sollen, indem bereits Verordnung geschehen, daß der Unterhalt obbesagten Kriegsvölkern aus dem Königgrätzer Kreise zu reichen sei.

Auf diese wiederholte Citation erklärten die Emigrirten in ihrer Antwort ddto. Neustädtel und Ober- und Unter-Wiesenthal den 6. Mai 1650, daß bei so immer beharrendem Gewissenszwange und nicht versicherter Religions- und Contributionsfreiheit keiner von ihnen hinwieder also hineinzukommen sich wohl getrauet, es mögen auch die Kriegsvölker von wannenhero verpfleget, oder aber auch von dannen abgeführt werden; denn sie seien nunmehr um ihre Nahrungen ganz und gar gebracht, indem das Ihrige ihnen von den theils darinnen verbliebenen Vorräthen nochmals von Soldaten spolirt, die Häuser an Fenstern, Oefen, Thüren, Stuben und Boden zerstümmelt, auch sonsten der Maßen durchwühlt und durchgraben worden, daß deren viele nicht wieder zum Bewohnen tauglich, noch die Hütten ferner so viel werth sein sollten, als solche wieder an- und zuzurichten kosten würden; auch hätten sie sogar keine Lebensmittel mehr darinnen für

sich, weil alles Korn, Gerste, Malz, Hafer, auch großer Vorrath an Bier, und anderes von den Gewerken, Verlegern und Bürgern hinterlassene Getreide, welches meistens zur Unterhaltung und Beförderung der Bergwerke von ihnen mit schweren Unkosten dahin erkauft und in Vorrath geschafft worden, durch die einlogirten Soldaten hinweggenommen sei, so daß die Verleger um das Ihrige gekommen seien und ihren Bergleuten kein Brod und Löhnel geben könnten; auch hätten sich die Bergleute eines Theils verlaufen, auch die noch vorhandenen, die ihrer Arbeit gern abwarten wollten, vor den allda liegenden Soldaten durch Furcht und Schrecken entlaufen müssen. Ueberdies hätten die Gewerken und Verleger keine Lust und Anreizung ferner Bergwerke zu bauen, weil sie von geraumen Jahren her mit schweren Contributionen vom Elbogner Kreise genugsam mitgenommen und gepreßt, keines Orts aber deswegen gehört, noch von hohen und niederen Obrigkeiten remedirt worden seien; daher auch noch ferner zu besorgen sei, daß mit ihnen künftiger Zeit bei so vorhin erlittenen Hauptruin nicht wenig wiederum gespielt werden dürfte, wie mans denn anjetzt (da sie doch in eines andern Landesfürsten Gebiet sitzen, hier Mangel und Abbruch leiden, dargegen das Ihrige darhinter lassen und den Soldaten zusehen müßen, wie sie es nach Anleitung böser Leute durch die Gurgel jagen und verschwenden thuen) gleichsam in einem Spiegel sehe, daß man ihnen die Soldaten vorsätzlich übern Hals herausweiset, um ihnen nicht allein Lebensmittel ziemlicher Maßen zu verschaffen, sondern auch daß man der Entwichenen zerstümmelte Häuser und übrig gebliebene Mobilien um Discretionsgelder noch abschätzen lasse.

Der kais. Oberamtsverwalter zu Joachimsthal bemerkt in seinem diesfalls an die kön. Statthalter unterm 8. Mai 1650 abgestatteten Berichte, daß er auf seine wiederholte Aufforderung an die entwichenen Joachimsthaler, 80 an der Zahl, gar keine Antwort erhalten habe; jedoch seien einige von ihnen in der Stille und geheim aus Meißen wieder zurückgekehrt und bestellten wieder ihre Felder, auch hätten sie dem Dechant versprochen sich in der Religion zu accomodiren. (Statth.-Arch. C. 215. E. 4.)

Laut Berichts des Reformations-Commissärs Niclas von Schönfeld an den Kaiser ddto. 16. Jäner 1651 waren in Joachimsthal bei seiner Ankunft daselbst anfangs Jäner bereits 82 Bürger durch den Eifer des Dechants und des Amtsverwalters zur katholischen Religion übertreten und in drei Tagen darauf folgten ihrem Beispiele über 40 andere Personen; auch die übrigen noch Akatholischen versprachen ihre Bekehrung. Hingegen stellten sich von den Weibern, welche viel härter zu bekehren waren, damals bloß 9 zur Unterweisung ein. Auch fünf nach Meißen im J. 1650 der

Reformation wegen entlaufene Bürger waren wiederum in die Stadt zurückgekehrt und gelobten sich der katholischen Religion zu bequemen.

Ueberdies versprachen die Einwohner der Bergstädte Abertham und Hängst sich informiren zu lassen; aber Platten und Gottesgab wollten von der Bekehrung damals noch nichts hören. Deswegen wurde mit kais. Resolution vom 3. Februar 1651 der Reformations-Commissär Schönfeld beauftragt, jeden daselbst betretenen Prädikanten gefänglich einzuziehen und nach Prag zu liefern. Auch sollten zum Unterhalte des katholischen Priesters nebst den bereits vom Kaiser bewilligten 300 fl. noch 150 fl. von der böhm. Kammer angewiesen werden.

Mit kais. Schreiben vom 28. Februar 1651 wurde dem Reformations-Commissär zu Joachimsthal Niclas von Schönfeld in Folge seines Berichtes vom 13. Februar befohlen, hinführo mit den scharfen Androhungen der Confiscation und anderen harten Erinnerungen der Stadtbewohner nicht weiters zu verfahren, sondern hingegen mit glimpflichen Vermahnungen die Reformation der Joachimsthaler fortzusetzen, jedenfalls aber die Emigration endlich ihnen freizulassen unter den darüber und über den Verkauf der Emigranten Güter bestehenden früheren Verordnungen, weil in dem Friedensschlusse einem Jeden die freie Emigration bedinget, auch vordem allezeit nachgelassen worden. (Statth.-Arch. R. 109—11.)

Als jedoch im J. 1652 die aus dem Jesuiten-Collegium zu Komotau nach Joachimsthal und Böhm. Wiesenthal geschickten Missionäre P. P. Andreas und Guilielmus zur Bekehrung der Leute ihre gewöhnlichen Mittel, als Ketten und Bande, Strick und Schwert, Kerker und Bütteleien, Reiter und Fußknechte gebrauchten, verließen die Einwohner, welche ihre Religion nicht ändern wollten, lieber ihre Wohnstätten und entwichen schaarenweise in das benachbarte Sachsen, wo der Churfürst zu ihrer Aufnahme eine neue Bergstadt, Namens Hans-Görgenstadt (Johann-Georgenstadt), unweit von Platten erbauen ließ. So begaben sich allein aus Joachimsthal 854 angesessene Bürger und Bergleute in churfürstlichen Schutz; auch aus der Ortschaft Böhmisch-Wiesenthal, welche mit Deutsch-Wiesenthal nur 56 Häuschen und 268 Seelen zählte, zogen die meisten nach Sachsen. Vergeblich waren die Bemühungen des Bergamts-Oberverwalters in Joachimsthal Johann Jakob Kuttner von Pardheim, so wie auch des obersten königl. Münzmeisters Niclas Freiherrn von Schönfeld, die entwichenen Bürger und Bergleute zur Rückkehr zu bewegen; auf wiederholte Aufforderung und Versicherung des Bergamtes, daß ihnen von den einquartirten Soldaten kein Leid mehr zugefügt werden würde, erwiderten sie, daß sie durchaus nicht geneigt wären zur Rückkehr in ihre

Heimath, wo sie von den Soldaten durch Ausplünderung und Verwüstung ihrer Güter gänzlich um ihre Nahrung gebracht wären, auch nicht die Gewissensfreiheit gesichert hätten.

Daher wurde in Folge kais. Befehls die Reformation in den Bergstädten vorläufig wieder eingestellt, und die Reformations-Commissäre Rudolf Roder und Hans Karl Přichovský trugen in ihrem Berichte an die kön. Statthalter unterm 26. Mai 1653 darauf an, daß Böhm.-Wiesenthal und Stolzenhan, welche bis dahin in das ganz nahe lutherische Deutsch-Wiesenthal eingepfarrt waren, nicht nach dem Antrage des von der böhm. Kammer dahin abgeordneten Oberamtsverwalters zu Joachimsthal in das, eine große Meile entfernte Weipert eingepfarrt werden, da man diese armen Holzhacker, Köhler und Landarbeiter nicht verbinden könnte an Sonn- und Feiertagen auf eine Meile weit in die Kirche zu gehen, sondern daß in Böhmisch-Wiesenthal von der böhm. Kammer eine Kirche und ein kleines Pfarrhaus aufgebaut werden und daselbst der Pfarrer von Weipert jeden zweiten Sonntag den Gottesdienst verrichten solle; bei Mangel an Pfarrern könnte auch den P. P. Societatis Jesu von Komotau die Pfarrkirche zu Weipert und Wiesenthal einstweilen eingeräumt werden.

Laut Berichts des Bürgermeisters, Richters und Raths der kön. freien Bergstadt St. Joachimsthal ddto. 28. Juni 1657 an der Oberamtsverwalter Johann Jakob Kuttner von Parchheim fielen alle Bewohner im Bergflecken Abertham, welche vor drei Jahren durch Zwangsmittel zur katholischen Religion bekehrt worden waren, von derselben wieder ab und beschlossen einhellig bei ihrem lutherischen Glauben zu leben und darin zu sterben; auch waren sie nicht gesonnen sich fernerhin zwingen zu lassen katholisch zu werden, sondern wollten lieber alles das Ihrige verlassen und von dannen sich begeben. Im Falle man sie, wie es vorhin auch geschehen, dem Befehle gemäß mit Banden und Ketten darzu anhalten würde, sei zu befürchten, daß sie (da sie ohnedies ihr Weniges allbereits hinweggeschafft und auf flüchtigem Fuß ständen) davon gehen würden, wodurch das Bergwerk, welches zur Zeit am meisten florirt, ruinirt und die kön. Regalien geschwächt würden. Darüber berichtete der Oberamtsverwalter an demselben Tage (28. Juni) der böhm. Kammer mit dem Bemerken, daß in dem Bergflecken Abertham ein lutherischer Schulmeister aufgenommen worden, welcher unlängst auch einen Prädikanten aus Meißen von Breitenbrunn, Namens Johann Graefner, in ein Waldhaus zu einer Witfrau berufen, und allda selbst nebst seiner Mutter und einem Bergmanne sich der vermeinten Sacramenten erholet habe. Deswegen habe der Oberamtmann verfügt, daß der Schulmeister in Ketten und Banden nach

Joachimsthal geschafft werden solle; aber derselbe sei zeitlich gewarnt worden und auf Hans-Görgenstadt (Johann-Georgenstadt) zugeeilt; den Bergmann und das Weib habe der Oberamtmann auf etliche Tage im Gefängniß verbüßen und sie mit harter Bedrohung und Warnung, wo es weiter geschehe, nach Hause gehen lassen.

Als im J. 1676 den unter das Oberamt zu Joachimsthal gehörigen akatholischen Unterthanen zu Gottesgab, Aberthan und anderen Orten von den königl. Statthaltern und Oberamtsverwesern zu Joachimsthal befohlen wurde, binnen 6 Wochen entweder die röm.-katholische Religion anzunehmen oder nach völliger Bezahlung der Obrigkeitgefälle, auch anderer Gemeinde- und Privatschulden sammt den Ihrigen zu emigriren; meldeten sich (laut Berichts der Religions-Reformations-Commissarien an den Hauptmann des Elbogner Kreises Julius Albrecht Libšteinsky Grafen von Kolowrat ddto. 3. November 1676) zu Aberthan und Jungenhengst während des sechswöchentlichen Termins 214 Unterthanen zur Annahme der katholischen Religion. Dagegen zogen aus dem Plattner Wälder-Revier noch vor Ablauf des Termins mit Sack und Pack über die Grenze alle Unterthanen ab bis auf 14 Personen, welche durch Bürgerschützen von Joachimsthal aufgehoben und nach Platten gebracht wurden. Ebenso blieben in Gottesgab aus 66 vorher bewohnten Häusern nur 18 besetzt, deren Einwohner den katholischen Glauben angenommen hatten; die übrigen 48 angesessenen Bürger flohen vor Ausgang des Termins nächtlicher Weile sammt Weib und Kind nach Sachsen, so daß ihre Häuser wüst und leer stehen blieben, indem die Entwichenen aus denselben später heimlich Nachts selbst Thüren, Fenster, Oefen und Bretter sich abholten. (Statth.-Archiv R. 109/12.) Einige von diesen emigrirten Unterthanen ließen sich darauf zu Johann-Georgenstadt und Oberwiesenthal, zum chursächsischen Amte Schwarzenberg gehörig, nieder, ohne vor ihrer Emigration wegen der Obrigkeitgefälle und anderer Schulden Richtigkeit gemacht zu haben, weßwegen die Joachimsthaler Oberamtsverweser bei dem sächsischen Amte Schwarzenberg wider die Aufnahme und Beherbergung solcher Emigranten protestirten. Da jedoch vermöge eines zwischen König Ferdinand I. und Herzog Moriz zu Sachsen wegen Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen verfallener böhmischen Reichsafterlehenschaften aufgerichteten geheimen Vertrags ddto. Prag den 14. October 1546 das damals churfürstlich sächsische Gut Schwarzenberg (Czurnicz, Černice) getheilt und auf Königs Ferdinand Theil diejenige Hälfte, welche der Krone Böhmen am nächsten gelegen war, mit den Bergflecken Platten und Gottesgabe sammt 14 Dörfern geschlagen worden

war, jedoch mit dem Vorbehalt für Herzog Moriz, daß der Zehent von allen Metallen dem Herzog und dessen Nachkommen verbleiben, auch die in den dem Könige Ferdinand überwiesenen Orten befindlichen evangelischen Unterthanen bis zu einer christlichen Vergleichung bei ihrer Religion gelassen und darvon mit Gewalt nicht gedrängt werden sollen; wandte sich der Churfürst von Sachsen, Johann Georg, an den Kaiser mit dem Ansuchen ddto. 18. Mai 1677, den Oberamtsverwesern zu Joachimsthal durch die kön. Statthalter anbefehlen zu lassen, daß die in denen vom Amte Schwarzenberg überwiesenen Orten befindlichen Unterthanen, dem angezogenen Vertrage nach, wider ihren Willen von der evangelischen Religion nicht gedrängt, noch deswegen ihre Güter zu verkaufen und das Land zu räumen angehalten werden. (Statth.-Arch. R. 109/11.) Dessen ungeachtet ergieng von der böhm. Kammer unterm 7. September 1678 an die Oberamtsverweser zu St. Joachimsthal der Befehl, daß Johann Gabriel Löwel, Besitzer des allernächst bei Johann-Georgenstadt auf böhmischer Grenze gelegenen Hammerwerks Breitenbach, sich aller akatholischen Factoren und Arbeiter in Zukunft nicht mehr bediene, und daß die auf erwähntem Hammerwerke arbeitenden Blech- und Hammerschmiede, Zinngießer und Frischer aus Johann-Georgenstadt sich der Arbeit gänzlich zu enthalten haben, wenn sie nicht die katholische Religion sofort annehmen. Da jedoch dieser Befehl sowohl dem Reichsfriedenschlusse als auch dem im J. 1546 aufgerichteten obangezogenen Vertrage zuwider war, sollte es über Ansuchen des Churfürsten zu Sachsen (ddto. 21. November 1678), welchem vermöge des Vertrages der Zehent so wie auch die Hälfte des Nutzens von dem erwähnten Hammerwerke zustand, bei der bisher bestandenen Freiheit in Beförderung der Arbeiter und Hammerwerke verbleiben. (Statth.-Arch. R. 109/11.)

Ueber die aus den obgenannten Bergstädten der Reformation wegen emigrirten Bürger und ihr hinterbliebenes Vermögen befinden sich in dem kön. böhm. Statthaltereiarchiv nur nachfolgende nähere Angaben.

Aus der kön. Bergstadt Schlaggenwald waren laut Berichts des Bürgermeisters und Raths vom 2. September 1636 an die böhmische Kammer der Religion wegen im Jahre 1628 abgegangen: M. Johann Deucer, evang. Caplan, auf Befehl der Reformationscommission nach Verkaufung seiner Güter emigrirt. — Lorenz Heßler, gewesener Stadtrath, welcher wegen seiner Theilnahme an der Strangulirung einiger Buquoy'schen Reiter im J. 1620 zu Schlaggenwald zum Verluste seines ganzen Vermögens im J. 1628 verurtheilt war, hinterließ 5 Tagwerk

Felder und 3 Tagwerk Wiesen per 470 fl. und dessen Gattin ein Haus in der Stadt und einen Hof zu Lesnitz per 400 fl. — Margaretha Kargel hatte an Erbgebüren und Capital 555 fl., jedoch an 343 fl. Schulden. — Hieronym Renner, Apotheker, emigrirte ohne Verkauf seiner Güter nach Adorf, wo er mit seiner Gattin und 2 Söhnen in der Emigration starb; sein Sohn Elias hinterließ ein Haus per 600 fl. — M. Niclas Roth (Rodius), gewesener Caplan, welcher auf Befehl der Reformationscommission weggezogen und dann Prädikant zu Dornburg in Meißen war, hinterließ ein Feld nebst Antheilen per 200 fl. auf dem Hause und Felde seiner Gattin. — Wolf Schlesinger, Bürger, emigrirte 1628 nach Adorf und hinterließ 2 Häuser in der Stadt nebst einem Berg- und Mühlwerke zu Schlaggenwald und Schönfeld. — Friedrich Steinberger, kais. Schichtmeister, hinterließ 4 Tagwerk Wiesen per 200 fl. und emigrirte nach Meißen; beim sächsischen Einfalle jedoch zurückgekehrt, bewog er die Bergleute zum Aufstande, weshalb er dann in totum condemnirt wurde. — Oswald Steinberger emigrirte nach Neudorf in Voitland; weil er aber ohne Bewilligung zurückgekehrt war, wurde sein hinterlassenes Vermögen, Haus und Felder, eingezogen. — Georg Stempl, gewesener Bürgermeister, hinterließ ein Haus, 3 Tagwerk Feld und ein Gärtel per 600 fl. und emigrirte im J. 1628 mit Weib und 6 Kindern nach Eibenstock in Meißen, wo er bald darauf starb. — Adam Voidisch, gewesener Bürgermeister, auch wegen Ermordung Buquoy'scher Reiter zu 600 fl. verurtheilt, emigrirte 1628 nach Nürnberg wo er bald darauf starb. Sein hinterlassenes Vermögen, ein Haus, 7 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Wiesen, eine Scheuer und Weißgerberwalke, taxirt per 1200 fl., wurde eingezogen und der Zins davon per 84 Schock ins kön. Zehentamt auf Abschlag der ihm auferlegten Geldstrafe abgeführt. Das Haus per 500 fl. war noch im Jahre 1650 unverkauft. — Johann Wurfbein, Bürger zu Nürnberg, hatte nach seinem Weibe ein Haus per 200 fl., dann 400 fl. an Capital und den vierten Theil an einer Mühle und einem Bergwerk; er emigrirte nach Eibenstock. — Die nach diesen Emigranten hinterlassenen Güter wurden von der böhm. kön. Kammer zu Handen des Königs eingezogen, konnten jedoch nicht verkauft werden, weil bei den langwährenden Kriegsdrangsalen die ganze Bürgerschaft verarmt und viele Bürger abgestorben waren, daher die meisten Häuser ruinirt und öde standen, so daß ein Haus, welches vorher 500 fl. werth gewesen, damals (1636) nicht einmal um 60 fl. und ein Grundstück, das vordem 100 fl. gekostet, nicht um 40 fl. verkauft werden konnte. Nichts destoweniger wurde die Bitte des Stadtrathes, daß die Güter der Emigranten wegen darauf

haftender Contributionen der Gemeinde zur Abzahlung neugemachter Schulden gelassen werden möchten, von der böhm. Kammer abgewiesen. (Statthalt.-Arch. C. 215, S. 61.)

Aus der kön. Bergstadt Presnitz emigrirten im J. 1628/29 der Reformation wegen nach Hinterlassung ihres Vermögens die Bürger: Josef Bergner, von dessen Hause im Werthe von 40 fl. nach Bezahlung der Schulden der königl. Kammer 4 fl. zufallen sollten; Andres Bertlin und Niclas Böheim, deren Häuser per 100 fl. und 30 fl. über den Werth verschuldet waren; Daniel Dürr, von dessen Hause per 160 fl. dem Könige 64 fl. verbleiben sollten; Johann Eulner, dessen hinterlassenes Haus mit Aeckern und Wiesen um 950 fl. verkauft wurde; Georg Fischer, Bergmann, von dessen Häuschen per 65 fl. dem Könige 44 fl. zufallen sollten; Zacharias Fischer, dessen Haus per 35 fl. über den Werth verschuldet war; Ambros Gärtner, welcher ein Haus mit Acker und Wiesen taxirt per 350 fl. hinterließ, wovon dem Könige 33 fl. verbleiben sollten; Jeremias Hammerschmidt, dessen Haus per 250 fl. über den Werth verschuldet war; Paul Harzer, von dessen Hause per 160 fl. der kön. Kammer 86 fl. verblieben; Veit Klaus, von dessen Hause per 110 fl. dem Könige 52 fl. zufielen; Georg Kleinhempel. dessen Haus per 500 fl. über den Werth verschuldet war; Niclas Kleinhempel, dessen 3 Häuser sammt 2 Feldern per 1165 fl., worauf 430 fl. Schulden waren, zu Handen des Königs eingezogen, jedoch im Jahre 1630 nach Kleinhempels Tode von dessen in Meißen lebender Witwe zurückgefordert wurden mit dem Versprechen, daß sie ihre unmündigen Kinder nach Presnitz stellen und dieselben nach erreichter Mündigkeit die katholische Religion annehmen lassen werde; Thomas Körner, dessen Häuschen per 30 fl. über den Werth verschuldet war; Martin Lux, dessen hinterbliebenes Haus um 130 fl. verkauft wurde; Christof Lengfelder, dessen Haus den Gläubigern überlassen wurde; Paul Leschner, welcher jedoch zurückgekehrt und katholisch geworden war und deswegen sein per 109 fl. taxirtes Haus behalten hatte; Johann Miebes, von dessen Vermögen, Haus mit Acker, per 180 fl. der kön. Kammer 161 fl. verbleiben sollten; Kaspar Precl, dessen Haus den Erbnehmern übergeben wurde; Georg Preis, dessen Haus 150 fl. werth war, wovon der kön. Kammer 121 fl. zufallen sollten; Zacharias Röner, dessen Haus per 160 fl. den Gläubigern überlassen wurde; Andreas Rubner und Wolf Rudelshaus, deren Häuser per 60 fl. und 40 fl. über den Werth verschuldet waren; Johann Schuldes, von dessen Häuschen per 18 fl. der kön. Kammer 5 fl. verbleiben sollten; Christof Spindler, dessen Haus

per 630 fl. zur Bezahlung der Schulden verkauft wurde; Balthasar Vogelhaubt, dessen hinterlassenes Haus um 140 fl. zu Handen des Königs verkauft wurde; Jakob Walter war zurückgekehrt und katholisch geworden; Veit Walter, dessen Haus per 60 fl. über den Werth verschuldet war; Johann Weipert, dessen hinterlassenes Haus per 40 fl. eingefallen war; Balthasar Winkler, von dessen Hause per 40 fl. der kön. Kammer 28 fl. zufallen sollten; Andreas Wolf war zurückgekehrt und katholisch geworden, weshalb ihm sein Haus gelassen wurde. — Die Taxsumme aller angeführten Häuser und Aecker betrug im Jahre 1629 im Ganzen 5847 fl., dagegen die darauf haftenden Schulden 3840 fl., so daß den Emigrirten oder zu Handen des Königs 2007 fl. verblieben. Um Erlangung und Belassung dieser dem Könige zufallenden Summe ersuchte im Jahre 1630 der Bürgermeister und Rath der Stadt Presnitz die böhm. Kammer zur Vergütung des durch die sächsische Reiterei erlittenen Schadens. (Statthalt.-Arch. C. 215, K. 25 und P. 28.)

Aus der Bergstadt St. Sebastiansberg flohen der Reformation wegen im Jahre 1628 die Bürger Christof Lessig und Christof Hoffmann, von denen der erste ein Haus mit einem Acker per 200 Schock m., der zweite ein ganz verschuldetes Haus im Werthe von 120 Schock m. hinterließ. (Statthalt.-Arch. S. 89)

Endlich hinterließen laut Berichts des freien Bergfleckens Weipert vom Jahre 1632 die von dort der Religion wegen geflüchteten Bürger, Georg Mitlbach, Georg Müller, Johann Müller, Tobias Schmid, Jakob Schubert und Christoff Selzer sechs Häuser im Werthe von 745 fl., von denen 515 fl. der kön. böhm. Kammer verbleiben sollten. (Statth.-Arch. C. 215, W. 40.)

Ueber die Emigranten der übrigen Bergstädte sind keine Detail-Nachrichten vorhanden.

Betheiligung der Stadt Saaz am böhmischen Ständestreite.

Von Dr. W. Katzerowsky.

Im Jahre 1546 brachen die Feindseligkeiten, welche zwischen den protestantischen Fürsten Deutschlands und Kaiser Karl V. bestanden, in offenen Krieg aus. Der Bund von Schmalkalden, an dessen Spitze Johann Friedrich Kurfürst von Sachsen und Philipp Landgraf von Hessen standen, griff zu

den Waffen. Kaiser Karl sprach über die Führer dieses Bundes die Reichsacht aus und um diese mit Erfolg durchzuführen, verband er sich mit dem Fürsten Moritz von Sachsen und forderte auch seinen Bruder den König Ferdinand zur Hilfeleistung auf. Ferdinand berief zu dem Zwecke einen Landtag nach Prag und es gelang ihm die Bewilligung der Stände zu einem allgemeinen Aufgebote zu erhalten, für den Fall als das Königreich von irgend einem Feinde angegriffen würde. (26. Juli.)

Während der Kaiser in Süddeutschland, namentlich in Baiern, ein großes Heer aufstellte und die Häupter des Schmalkaldischen Bundes ebenfalls ihre Truppen zusammenzogen, sollte K. Ferdinand, nach Uebereinkunft mit seinem Bruder, im Verein mit Moritz von Sachsen in die Länder des Kurfürsten einfallen. Daher befahl Ferdinand den böhmischen Ständen mit ihrem Aufgebote Ende September bei Kaaden sich zu versammeln, wohin auch er mit den Truppen aus den andern österreichischen Ländern zu kommen versprach. Als aber der Zug stattfinden sollte, weigerten sich die protestantischen Stände gegen einen Fürsten ihres Glaubens in den Kampf zu gehen und überhaupt einen Kriegszug über die Grenzen des Landes zu unternehmen. Es blieb daher dem königlichen Feldhauptmanne Sebastian von Weitmühl nichts anderes übrig, als mit den Wenigen, die sich ihm angeschlossen hatten, ins Feld zu rücken. Verstärkt durch die Mannschaften des Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, der, obgleich ein eifriger Protestant, dem Könige treu zur Seite stand, fiel Weitmühl in Meißen ein, schlug das Kriegsvolk des sächsischen Kurfürsten bei Oelsnitz (1. November) und besetzte gemeinschaftlich mit Moritz von Sachsen den größten Theil der kurfürstlichen Länder. Dadurch sah sich der Kurfürst Johann Friedrich gezwungen das Heer der verbündeten Fürsten in Süddeutschland zu verlassen und zur Vertheidigung seines eigenen Landes herbeizueilen. K. Ferdinand, der einen Angriff auf seine Länder befürchtete oder wenigstens vorschützte, um die böhmischen Stände zur Hilfeleistung zu bewegen, zog sich zurück gegen Böhmen. Dadurch wurde Moritz von Sachsen isolirt und kam bald in starkes Gedränge.

Zu Anfang des Jahres 1547 (12. Jäner) erließ K. Ferdinand der Dringlichkeit der Sache wegen an die Stände den Befehl mit ihrem Kriegsvolke bei Leitmeritz zu erscheinen und sich in der Zeit vom 24. Jäner bis 2. Februar da zu sammeln. Dieses Mandat rief große Aufregung hervor. Ein Theil der Stände folgte dem Rufe des Königs und begab sich nach Leitmeritz. Die Prager aber erklärten auf keinen Fall an dem Zuge gegen den Kurfürsten sich zu betheiligen, auch nicht die Landesgrenzen überschreiten zu wollen. Ferdinand gedachte vor Lichtmeß in Leitmeritz einzu-

treffen, wurde aber hieran durch den Tod seiner Gemahlin Anna verhindert. Da nun in Folge dessen viele der bereits in Leitmeritz Angekommenen anfingen sich zu entfernen, erließ er am 28. Jänner ein neues Mandat, in welchem er sein Ausbleiben entschuldigte und zum Ausharren aufforderte, indem er demnächst selbst erscheinen wolle. Am 5. Februar brach auch Ferdinand mit seinem Sohne gleichen Namens von Prag auf, übernachtete in Budin, zog dann gegen Leitmeritz, wo er am 6. ankam und in feierlicher Weise seinen Einzug hielt. Gleich nach seiner Ankunft ertheilte er dem Oberstburggrafen Wolf von Krajiř den Auftrag eine Conscription der anwesenden Herrn und Ritter, sowie deren Mannschaften vorzunehmen, doch diese opponirten, daß sie nicht zum Kriegsdienste sondern wegen Einberufung des Landtages erschienen seien. Am 8. hielt der König im Rathhause, wo er sein Quartier aufgeschlagen hatte, eine Ansprache an die Stände und forderte sie zur Betheiligung an dem Kriegszuge auf. Darauf gaben diese durch ihren Sprecher Gabriel Klenovsky am 9. die Antwort, daß sie dem Begehren des Königs, als im Widerspruche mit der Landesordnung, nicht Folge leisten können; vielmehr auf der Einberufung des Landtages bestehen müssen.

Den folgenden Tag, da die Stände noch bei ihrem Entschlusse beharrten, erklärte Ferdinand, daß er trotzdem den Zug gegen den Kurfürsten unternehmen werde und es ihnen frei stehe mitzuziehen oder nicht, worauf die größere Anzahl der Versammelten sich einigte und mitzugehen beschloß. Am 14. Februar war Ferdinand noch in Leitmeritz, hierauf zog er mit den ihm Treugebliebenen gegen Aussig, wo er am 19. bereits sich befand. Von da brach er gegen Meißen auf, dem Fürsten Moritz zur Hilfe. Ende Februar war er in Pirna, Anfang März bei Dresden. Gleich nach des Königs Abreise von Prag begannen die Bürger alle drei Städte unter dem Kanzler der Altstadt Sixt von Ottersdorf an oppositionelle Schritte zu denken. Am 7. Februar versammelten sich die Deputirten der befreundeten Städte, am 8. kam es zu Einigungen derselben, am 10. wurden die Grundzüge einer Vereinigung aller Stände festgestellt und am 15. bereits eine förmliche Bundesurkunde entworfen und Herren, Ritter und Städte zur Beitrittserklärung aufgefordert. Die meisten Städte Böhmens traten auch dem Bunde bei, mit Ausnahme von Aussig, Budweis und Pilsen, welche dem Könige die Treue bewahrten. Als der Kurfürst Joh. Friedrich von diesen Vorgängen in Prag Nachricht erhielt, schickte er von Altenburg aus an die Stände ein Schreiben, in welchem er sie, im Interesse des wahren Glaubens, aufforderte sich mit ihm gegen den Kaiser und den König zu verbinden. Auch die Saazer wurden von den Pragern zur Betheiligung an

diesem Bunde aufgefordert und schickten ihre Vertreter zu den Berathungen der Stände. Als diese von Prag zurückkamen, beriefen sie die Gemeinde auf das Rathhaus und trugen ihr vor, was die Prager gegen den Kaiser beschlossen und wie die Ersten des Landes gesinnt seien, und damit desto eher der Beifall geschehe, wurden auch die von dem Kurfürsten an die Landstände zugeschickten Briefe vorgelesen.

König Ferdinand, der dieses erfuhr, schrieb den Saazern einen sehr liebreichen Brief, in welchem er ihnen die schuldige Freiheit gegen den Landesfürsten, als auch die Pflicht den wahren Glauben zu vertheidigen vorstellte. Allein ungeachtet dieser Zuschrift wendete der Rath der Gemeinde ein, daß die meisten der Herren und Ritter dem Bunde mit dem Kurfürsten beigetreten seien, daher auch sie, wenn es zu Mehrerem käme, beifallen wollten. Nach geschehener Vorstellung trat ein alter Bürger, Namens Wenzel Fliczek, mit der Bitte hervor, dieses wider den rechtmäßigen Landesfürsten, dem sie alle Freiheit und Unterthänigkeit geschworen und schuldig seien, nicht zu thun. Er wies auf ein Büchel hin, welches er zu Hause hätte, in dem von seinen Vorfahren verschiedene Strafen angemerkt seien gegen diejenigen, welche sonsten dem Landesfürsten untreu geworden. Auch bat er die Gemeinde hierinfalls nicht beizufallen, wenn sie den Strafen, als da seien Enthauptung und Landesverweisung, entgehen wollten.

Allein hatte des Königs Zuschrift nichts ausgerichtet, noch viel weniger vermochte das Zureden eines alten Bürgers; er wurde noch vor der ganzen Gemeinde geschimpfet und bekam die Antwort: Du Schalk! was klatschest uns vor, wir stehen bei den Herren lebendig und todt, gleich wie unsere Herren eingewilligt haben, bei den Landesobern zu verbleiben. Hierauf wurden gleich Einige aus der Gemeinde als Deputirte nach Prag abgeschickt das Bündniß zu unterschreiben und das Petschaft der Stadt beizudrücken.

Inzwischen hatte Karl V., nach dem Abzuge des Kurfürsten vom südlichen Kriegsschauplatze, die protestantischen Stände in Schwaben bezwungen und schickte 7000 Mann unter dem Befehle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nach Sachsen voraus, dem Herzoge Moritz zu Hilfe. Allein Johann Friedrich schlug den Markgrafen Albrecht bei Rochlitz (3. März) und nahm ihn gefangen.

Durch diese Niederlage ihres Bundesgenossen wurden Ferdinand und Moritz gezwungen, sich gegen die böhmische Grenze zurückzuziehen. Moritz von Sachsen lagerte mit seinem Heere in der Gegend von Brüx. Da nun ein feindlicher Einfall zu besorgen stand, erließ K. Ferdinand abermals an

die Stände den Befehl (8. März) sich zu einem allgemeinen Aufgebote bei Komotau zu sammeln und ernannte den Sebastian von Weitmühl, Herrn auf Komotau, Rothenhaus und dem kgl. Schlosse Landswart bei Brüx, zum Feldhauptmann dieser Truppen.

Als die in Prag versammelten Stände von dem Siege des Kurfürsten bei Rochlitz durch diesen selbst am 12. März Nachricht bekamen, beriefen sie trotz des kgl. Verbotes eine Ständeversammlung nach Prag, auf welcher sie verschiedene confessionelle und politische Beschlüsse faßten, unter andern auch, gleichsam wie auf Befehl des Königs, ein eigenes Bundesheer aufzustellen; aber sie ernannten einen eigenen Feldhauptmann in der Person des Kaspar Pflug von Rabenstein, dem sie auftrugen, keinem anderen Befehle Folge zu leisten, als welchen der Ständeausschuß ihm ertheilen würde. Pflug von Rabenstein schlug sein Lager bei Petschau im Elbogner Kreise auf. Er setzte sich mit Wilhelm Thumshirn, dem Feldherrn des Kurfürsten, in Verbindung; welcher dem Könige nachrückend, bereits in Böhmen eingedrungen war und die Güter des Königs und seiner Anhänger, namentlich die Besitzungen des kgl. Feldhauptmanns von Weitmühl und die zur Burg Hassenstein gehörigen Güter des Bohuslaw Felix von Lobkowitz plünderte und verwüstete, wie auch am 19. März Joachimsthal und Presnitz einnahm. Während die Stände noch zu Prag berathschlagten und rüsteten, war Ferdinand mit seinem Heere von Aussig aufgebrochen, um über Komotau, Saaz und Luditz nach Eger zu gelangen. Er schickte den Grafen von Mannsfeld und des Herzogs Moritz Bruder August voraus nach Brüx, denen er am 25. März nachkommen wollte. Die Brüxer, welche schon im Sinne hatten, nach den Pragern sich zu richten, mußten gute Miene zum bösen Spiel machen und sich ruhig verhalten. Sie gaben den Saazern und Pragern Nachricht hievon und beklagten sich, daß die in ihre Stadt eingerückten Truppen keine Scheu hätten, Thüren und Thore der Scheuern zu erbrechen, Futter herauszunehmen und unter den Lauben wie auch in ihren Häusern Ställe für ihre Rosse aufzuschlagen. Die Prager darüber erbost, ermahnten die Saazer ihre Stadt wohl zu verwahren und keinen Fremden einzulassen, mit der Versicherung, daß Albin Graf von Schlick ihnen Geschütz zuführen, sie aber, wofern sie ersehen würden, daß ihre Stadt von ungeladenen Gästen sollte angefallen werden, ihnen mit ganzer Macht beistehen würden. Ja die Prager beschwerten sich beim Könige über diese Truppen der Fürsten Moritz und August und verlangten deren Entfernung aus dem Lande. Ferdinand antwortete ihnen, sie möchten ohne Sorgen sein, ihre Absicht sei, den Kurfürsten, dessen Volk bereits Joachimsthal und Presnitz eingenommen, aus Böhmen zu vertreiben.

Am 27. März verließ der König mit ungefähr 1200 Mann, in Begleitung der Fürsten Moritz und August Brüx und zog gegen Komotau, von wo aus er ein Patent an alle Kreise abschickte, um sie über die ungerechten Klagen der Prager aufzuklären. Von Komotau richtete Ferdinand seinen Zug gerade auf Saaz, wo er übernachten wollte. Um sein Volk mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen, schickte er seinen Proviantmeister Jakob Hruschka von Witoseß an den Bürgermeister Nikolaus Czernobyl, auch Artemisius genannt, und den Rath der Stadt Saaz mit dem Befehle, diesfalls Anstalten zu treffen.

Der Magistrat, gewarnt durch die Brüxer und Prager vor den sodomitischen Kriegsvölkern, stellte, ohne Wissen der Gemeinde, dem Proviantmeister ein unter dem Siegel der Stadt gefertigtes Schreiben aus, des Inhaltes: daß er zwar den König aufzunehmen bereit sei, weil er aber die sodomitischen Spanier und Wälschen mit sich führe, solle er mit nicht mehr als 30 oder 40 Pferden in die Stadt kommen.

Durch diese dem kgl. Ansehen so schimpfliche Aeußerung fand sich der König so sehr beleidigt, daß er sein Nachtlager in dem Hofe eines alten Bauernweibes auf der Vorstadt Mlynařen nahm. Diese begrüßte ihn mit den Worten: „Seid mir vornehmer Gast willkommen!" Dem Könige gefiel dieser schlichte und wohlmeinende Gruß so sehr, daß er ihr freundlich dankte und zum Andenken ihren Hof für immer von allen Steuern und Abgaben befreite, was das Weib so hoch schätzte, daß es den König, zu Pferde sitzend, zur Erinnerung an dem Hofthore abmalen ließ. Von Saaz wandte sich Ferdinand gegen Ludiz. Als er dort Nachricht erhielt, daß der Kaiser über Nürnberg nach Eger im Anzuge sei, ertheilte er dem Kriegsvolke Befehl gegen die Waldungen aufzubrechen. Da aber diese auf Pflugs Veranlassung verhauen waren und des Königs Leute nicht durchdringen konnten, nahm er seinen Zug gegen Fraumberg und Heyd.

Ein Glück für Ferdinand war die Unschlüssigkeit Pflugs von Rabenstein, welcher die Vereinigung des Königs mit dem Kaiser zu Eger hätte verhindern können; aber er wollte ohne Befehl nicht losschlagen, und der Ständeausschuß überlegte es sich auch, den Auftrag zu ertheilen, damit nicht die Verantwortung auf ihn käme, wenn die Sache einen üblen Ausgang nehmen würde. So trat in der Action der ständischen Truppen eine Verzögerung ein, welche es dem Könige möglich machte, wenn auch auf großen Umwegen, unter Führung des Joachimsthaler Hauptmanns Bohuslaw Felix von Lobkowitz, glücklich durchzukommen und am 6. April Eger zu erreichen, woselbst ihn schon sein kaiserlicher Bruder erwartete.

Von Eger aus schrieb Ferdinand nochmals an die Stände, ermahnte sie zur Ruhe und forderte sie auf, Lebensmittel gegen baare Bezahlung für seine Truppen zu liefern. Doch die Stände behielten ihre feindliche Haltung bei, verstärkten ihre Truppen und munterten ihren Feldhauptmann auf, bald etwas Namhaftes gegen den König zu unternehmen. Am 15. April hatte Pflug von Rabenstein mit Thumshirn und Georg von Plawnicz zu Schlaggenwald Besprechungen und sie vereinbarten kriegerische Schritte gegen den kgl. Feldherrn Sebastian von Weitmühl. Dem Plane gemäß rückte Thumshirn in Böhmen weiter vor, eroberte Stadt und Schloß Elbogen und zwang den Besitzer Hieronymus von Schlick sich ihm anzuschließen; auch Komotau, Rothenhaus und andere Plätze wurden eingenommen, so daß Weitmühl mit Noth auf seinem Schlosse zu Brüx sich halten konnte.

Inzwischen hatte der Kaiser mit dem K. Ferdinand und den andern Fürsten Eger verlassen (13. April), und nachdem er Annaberg, Schneeberg und andere Städte eingenommen, war er bis in die Nähe von Meißen vorgedrungen (22. April) und hatte durch dieses rasche Vorgehen Thumshirn von der Armee des Kurfürsten abgeschnitten. Joh. Friedrich durch die plötzliche Annäherung der Feindes überrascht und zu schwach den Kampf zu unternehmen, brannte die Elbebrücke bei Meißen ab und zog sich jenseits der Elbe bis gegen Mühlberg zurück. Den kaiserlichen Truppen aber gelang es, durch eine Furth über die Elbe zu kommen und den Kurfürsten einzuholen.

Am 24, April kam es bei Mühlberg zum entscheidenden Kampfe, der Kurfürst Johann Friedrich wurde geschlagen, gefangen und mußte durch einen Vertrag dem Kaiser sich unterwerfen, welcher ihn seiner Kurwürde entsetzte und sie auf Herzog Moritz von Sachsen übertrug. Ebenso wurde auch Philipp von Hessen gezwungen, dem Kaiser sich zu ergeben.

Kurz vor der Schlacht bei Mühlberg (18. April) wurde in Prag der Landtag einberufen. Der König ließ denselben durch 4 Commissäre eröffnen und verlangte vor allem, daß die Stände die abgeschlossenen Bündnisse aufheben und ihr Heer entlassen sollten. Die Katholiken erklärten sich dem Willen des Königs zu fügen, aber die Protestanten weigerten sich entschieden dies zu thun und beschlossen durch Gesandte eine Vertheidigungsschrift an den König zu schicken. Da traf die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Mühlberg und der Gefangennahme des Kurfürsten ein. Die Stände kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Sie erboten sich nun zwar ihr Heer zu entlassen, jedoch von der Aufhebung ihrer Verbindungen wollten sie nichts wissen. Inzwischen zer-

streute sich das ständische Heer von selbst, ohne erst den Befehl hiezu abzuwarten, und von den in Prag versammelten Ständen entfernte sich ein großer Theil, um bei Zeiten dem Zorne des Königs zu entgehen. Die von den Ständen abgeschickten Gesandten trafen den König am 6. Mai im kaiserlichen Lager bei Wittenberg, wo sie nach achttägigem Warten mit der Antwort entlassen wurden, daß er seinen Botschafter nach Prag senden werde; indessen ermahnte er sie ihre Verschreibungen zu vernichten und sich bis zur Einberufung des Landtages nach Hause zu begeben. Bald darauf erschien der königliche Botschafter selbst in Prag und verlas den noch versammelten Ständen das kgl. Handschreiben, worin er ihnen für ihr strafbares Verfahren eine Rüge ertheilte und ihnen alle ihre oppositionellen Schritte vorhielt. Unter anderem führte er an, daß ihr Feldhauptmann Pflug dem kursächsischen Feldherrn Thumshirn bei der Eroberung von Komotau, Elbogen und Falkenau Hilfe geleistet und daß die Stände den Bürgern von Saaz durch einen ausdrücklichen Befehl geboten, ihre Thore vor den Völkern des Königs zu schließen und ihn, ihren Herrn, nicht in die Stadt zu lassen. Allein auch jetzt weigerten sich die noch Anwesenden zu gehorchen, ja sie ließen sogar die Bundesurkunde in die Landtafel einlegen, als ob dies sie gegen den König zu schützen vermöchte.

Nachdem Kaiser Karl in Deutschland Ordnung gemacht, übergab er einen großen Theil seiner spanischen und wallonischen Truppen an K. Ferdinand, um mit deren Hilfe die böhmischen Stände zum Gehorsam zu bringen.

Mit diesem Heere zog Ferdinand nach Böhmen; auf dem Wege dahin trafen mit ihm zu Pirna die böhmischen Gesandten zusammen. Der König gab ihnen keine besondere Antwort, sondern verwies sie an den Kaiser. Von Pirna richtete Ferdinand seinen Zug nach Leitmeritz, woselbst die Truppen der Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz mit ihm zusammentreffen sollten.

Donnerstag nach Pfingsten (2. Juni) gingen die Quartiermeister des Königs an den Leitmeritzer Magistrat ab, den folgenden Tag trafen schon die kgl. Reiterschaaren daselbst ein und am 8. Juni erschien Ferdinand selbst mit seinem Sohne und großem Gefolge in Leitmeritz und ließ sich die Schlüssel von allen Thoren der Stadt ausfolgen.

Gleich den andern Tag erließ der König ein Manifest an die Herren und Ritter, in welchem er allen jenen Straflosigkeit verhieß, die jetzt noch aus dem Bunde träten und dies ihm persönlich anzeigen würden. Von allen Seiten strömten nun die Edelleute herbei, um sich dem Könige als

die unbewußt Verführten vorzustellen. Nur die Häupter des Aufstandes und der Bürgerstand waren von der Amnestie ausgeschlossen.

Als die Prager sahen, daß die anderen Mitverbündeten sich von ihnen lossagten, schickten auch sie nothgedrungen drei Gesandte an den König nach Leitmeritz, doch erhielten diese kein Gehör; er ließ ihnen vielmehr mittheilen (20. Juni), daß sie Näheres bei seiner baldigen Ankunft in Prag erfahren würden.

Nachdem K. Ferdinand eine genügende Truppenmacht zusammengezogen hatte, rückte er am 1. Juli von Leitmeritz ab, übernachtete in Welwarn, zog dann gegen Prag und besetzte das Schloß und von da aus, ohne allen Widerstand, die Kleinseite, richtete gegen die Alt- und Neustadt die Geschütze und ließ sie von seinem Kriegsvolke umschwärmen, wobei einige unbedeutende Scharmützel mit dem gemeinen Volke vorkamen. Die Bürger aber, um einen glimpflichen Frieden zu erhalten, ließen sich in Unterhandlungen mit dem Könige ein.

Am 8. Juli wurden an 600 der angesehensten Bürger aller drei Städte, darunter die Primatoren, Schöffen und Gemeinältesten, auf kgl. Befehl vorgeladen. Durch das Versprechen des Königs, daß Niemanden etwas am Leben geschehen sollte, bewogen, erschienen dieselben auf dem Prager Schlosse vor dem Richterstuhle des Königs. Nachdem sie kniefällig wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung gebeten, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade. Nach längerer Berathung theilte ihnen der mährische Landeshauptmann Wenzel von Ludanic die Bedingungen mit, unter welchen sie der König wieder in seinen Schutz und Schirm aufnehme und ihnen Verzeihung ertheile.

Die Wortführer der Empörung traf Enthauptung, Geißelung und Landesverweisung; die Bürgerschaft aber wurde zur Confiscation ihres gesammten Besitzes, Aufhebung aller Privilegien, Auslieferung der Geschütze, Waffen und Kriegsvorräthe, Vernichtung der Autonomie durch Einsetzung einer königlichen Ueberwachungsbehörde, nebst namhaften Geldstrafen verurtheilt.

So wie die Prager wurden auch die mit denselben verbündeten königlichen Städte, 24 an der Zahl, zur Verantwortung gezogen. Es waren dies: Beraun, Böhm.-Brod, Chrudim, Czaslau, Hohenmauth, Jaromirz, Kaurzim, Klattau, Kolin, Königshof, Königgrätz, Laun, Leitmeritz, Melnik, Mies, Nimburg, Pisek, Policzka, Saaz, Schlan, Schüttenhofen, Tabor und Taus.

Die vorgeladenen Vertreter dieser Städte mußten sich verpflichten, innerhalb 14 Tagen, unter Verlust der Ehre und des Lebens, gewisse

Strafgelder zu erlegen; nach dem Grade der Betheiligung von 1000 bis 8000 Schock Meißnisch.

Am 21. Juli, in der 3. Session, erschienen die Primatoren, Rathsherren und Aeltesten der Städte: Saaz, Leitmeritz, Tabor, Königgrätz und Klattau vor Gericht; auch sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade und wurden bis zur Publication des Urtheils in die Keller und Gewölbe des Prager Schlosses eingesperrt.

Die Ersten, welche an die Reihe kamen, waren die Saazer. Durch den Hauptmann von Mähren wurde den 50 anwesenden Vertretern der Stadt bedeutet, daß der König ihnen zwar, auf Fürbitte seines Sohnes und anderer einflußreichen Personen, die verdiente Strafe „an Leib und Leben" nachsehe und sie gegen Erlag einer Straffumme von 8000 Schock Meiß. der Haft entlasse; jedoch sie verpflichte, die ihnen vorgelegten, in 11 Artikeln bestehenden Bedingungen im Namen der ganzen Gemeinde anzunehmen und denselben in allen Punkten gewissenhaft nachzukommen. Wenn die Bewohner von Saaz allen diesen Bedingungen Genüge geleistet, wolle er ihnen keine weitere Strafe auferlegen, sie wieder in seinen Schutz aufnehmen und ihnen ein gnädiger Herr und König sein. [1])

Inhalt der vorgelegten Artikel (nach dem Rescript vom 22. Juli 1547):

1. Loslösung von allen Bündnissen und Verschreibungen, welche sie zur Zeit des heil. Valentin eingegangen, und Verschreibung an den König.

2. Ausfolgung aller Briefe, Schriften, Copien und Acten, welche sie mit den Ständen und namentlich mit dem Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen gewechselt und erhalten haben.

3. Niederreißen aller Thore und Pforten, Demolirung der Mauern zu beiden Seiten derselben auf 10 Klaftern in der Länge, Ausfüllung und Ausgleichung der Stadtgräben, mit dem Verbote auf diesen Plätzen weder selbst etwas zu bauen noch bauen zu lassen, damit die Stadt für ewige Zeiten offen verbleibe.

4. Uebergabe aller Privilegien und Freiheiten der Stadt zu Handen des Königs, von denen nur jene Geltung haben sollen, welche zurückzustellen Se. Maj. für gut finden wird.

5. Ausfolgung der Freiheiten aller Zechen der Stadt.

6. Ablieferung des gesammten Geschützes und Kriegsmateriales der Stadt an das Prager Schloß.

7. Abgabe aller Gewehre, Waffen und Vertheidigungsmittel der Bürger und Bewohner, mit Ausnahme der Säbel und kleinen Waffen.

---

1) Urk. Nr. 135 d. Saaz. Stadtb. Fol. 39 a.

8. Abtretung aller Güter der Stadt ohne Unterschied sammt den dazu gehörigen Verschreibungen und Gerechtigkeiten an den König und dessen Erben.

9. Ueberlassung aller Zölle.

10. Einführung einer Steuer im Betrage eines Weißgroschens von jedem Faß Bier und jedem Strich Malz, so aus der Stadt ausgeführt und verkauft wird.

11. Ueberlassung des Ungeltes von der Wage zu Handen des Königs und seiner Nachfolger.

Weil aber die Saazer den König Ferdinand auf seinem Zuge nicht in die Stadt eingelassen hatten, wurden dieselben strenger als die andern Städte bestraft.

Der König deutete deren Vertretern an — was er auch öffentlich kund machen ließ — daß Saaz von nun an nicht eine Stadt sondern ein Dorf solle genannt werden, ohne bürgerliche Nahrung und Gewerbe, wie auch ohne Galgen und Thore fernerhin sein solle. Auf vieles Bitten seines Sohnes ließ Ferdinand sich jedoch bewegen, denselben das Gewerbe sowohl als den Namen zu belassen, aber ohne Thore mußten sie, trotz aller Bemühungen bis 1565 verbleiben, in welchem Jahre Kaiser Maximilian den Bürgern von Saaz die Erlaubniß ertheilte, neue Thore zu erbauen und die Stadt zu sperren.

Ueber die Abtretung der städtischen Besitzungen gibt uns eine im Jahre 1567, Mittwoch nach dem hl. Aegidius, dem Mathias Hoch zu dessen Gebrauche aus der Landtafel gezogene Urkunde, Aufschluß.[1]) Ihr Inhalt ist in Kürze folgender:

Wir Burgermeister, Geschworene, Gemeinälteste und ganze Gemeinde der Stadt Saaz thun kund und zu wissen, für uns und unsere Nachkommen, unter der Stadt Insigel, als:

Johann Woczehaur, Thomas Piskorz, Johann Sytko, Simon Mazanez aus dem Rathe, Johann Elliscziu, Paul Thaborsky, Paul Kozessnik, aus den Gemeinältesten, Nikolaus Czernobyl, Clemens Kramarz, Bohuslaw Michalowicz, Meister der Gemeinde; daß der Stadt Saaz Güter und Vermögen bestehe, benamentlich:

1. Bezdiek, das Schloß und Dorf mit den Höfen und Zahlungen, welche die Personen in der Vorstadt St. Jakob auf ihren Häusern haben, als: Lorenz Mazanez, Peter Braniczky, Philipp Korbemacher, Johann

---

1) Memorab. d. P. W. Luksch.

Deutscher, Johann Braniho, Holaubka, Kraubner, Beranka Töpfer und Georg Schneider.

2. Sedezicz, städtisches Dorf mit den Höfen und Zahlungen.

3. Wetruschitz, das ganze Dorf mit allen Höfen und Zahlungen.

4. Reitschowes, die Höfe, welche zur Stadt gehören, sammt den Zahlungen der zur Stadt Unterthänigen.

5. Trebetitsch, zwei Höfe sammt den Zahlungen.

6. Holletitz, zwei Höfe mit den Zahlungen.

7. Ribnian, ein zur Stadt gehöriger Hof mit der Zahlung, welchen Johann Hlawaczek inne hat.

8. Scheles, eine erbliche Zahlung für ein Hoffeld auf des Martin Richters Haus.

9. Hruschowan, der zur Stadt gehörige Hof mit der Zahlung und der andere Hof ohne herrschaftliche Robot.

10. Horkau, die zur Stadt gehörigen Höfe.

11. Wikletitz, die städtischen Höfe mit allen Zahlungen.

12. Twerschitz, zwei Höfe mit der Zahlung.

13. Serowitz, der zur Stadt gehörige Hof mit den Zahlungen.

14. Turnowan, zwei städtische Höfe sammt Zahlungen.

15. Miltschowes, ein Stadthof, auf welchem die Margaretha Komornikin.

Dieses Alles, mit ansässigen und unansässigen Leuten, Roboten, geistlichen und weltlichen Zahlungen, Flüssen, Teichen, Bächen, Wäldern, Wiesen, Feldern, Baum- und Hopfengärten, dann die Mühle in Trnowan mit Obst- und Weingärten, wie auch alle zum Schloß Bezdiek gehörigen Dorfschuldigkeiten, nichts ausgenommen, treten wir an Ihro kais. Majestät, Erben und zukünftigen böhmischen Königen ab, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie wir solche vorher selbst besessen haben.

Ja sollte sich noch Mehreres befinden, welches in dieser Schrift nicht eingetragen wäre, so soll solches ebenfalls an Ihro Majestät kraft dieser Verschreibung mit enthalten und abgetreten sein.

Außerdem werden noch, als den Saazern confiscirt, die Güter Stankowitz und Tuchorzicz genannt; denn 1547 Dienstag nach dem hl. Felix überließ K. Ferdinand dem Bohuslaw Felix von Lobkowitz das der Saazer Gemeinde abgenommene Dorf Stankowitz mit dem Meierhofe, den Weingärten und dem Flusse Eger um den Betrag von 250 Sch. Pr. Gr. und 1549, Dienstag nach Mauritius bekam derselbe vom Könige für geleistete Dienste im Schmalkaldischen Kriege einen Theil der den Saazern entzogenen

Dörfer Tuchorzicz nebst Twerschitz und Turnowan um den Preis von 405 Sch. Pr. Gr. abgetreten. [3])

In ähnlicher Weise wie die Saazer wurden auch die anderen königlichen Städte bestraft.

Von den am Aufstande betheiligten Herren und Rittern wurden 32 vorgeladen. Einige derselben, wie Kaspar Pflug von Rabenstein auf Petschau, Albin Graf Schlick auf Pomeisl, entzogen sich der Verurtheilung durch die Flucht, wurden daher in Contumaz verurtheilt.

Die Herren Kaspar, Heinrich, Hieronymus Schlick auf Elbogen, Sebastian von Lobkowitz auf Hassenstein, Heinrich von Lobkowitz auf Eidlitz, Ignaz Krabice von Weitmühl, Wenzel Pietipesky auf Schönhof und andere ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Die meisten wurden mit Geldstrafen belegt oder auf ihre Güter internirt und nur 4 der am stärksten Gravirten zum Tode verurtheilt.

Es waren dies die 2 Ritter: Wenzel Pietipesky und Bernhard Barchanec von Barchow und die beiden Prager Bürger Jakob Fikar von Wrat und Wenzel Saukenik von Jeleni.

Nach Beendigung des Gerichtes, welches fast 4 Wochen in Anspruch nahm, berief K. Ferdinand die Stände zu einem Landtage an St. Bartholomäus (20. August) nach Prag. Bei der Eröffnung desselben wurden die vier zum Tode Verurtheilten auf dem Hradschiner Ringe enthauptet, wovon dieser Landtag der „blutige" genannt wird. Auf demselben beschlossen die Stände die Löschung der Bundesurkunde in der Landtafel; der König aber erklärte, daß der Bürgerstand wegen seiner Auflehnung den Verlust der dritten Stimme an den Landtagen verdient hätte, daß er ihn aber gleichwohl bei derselben belasse, jedoch mit der Bestimmung, daß in Hinkunft die ihm treu gebliebenen Städte Pilsen, Budweis und Aussig auf dem Landtage die ersten Plätze nach den Pragern einnehmen sollten.

Die den Städten confiscirten Privilegien, deren Durchsicht sich der König vorbehalten hatte, wurden zwar denselben später wieder zurückgestellt, doch wurde bei der neuen Bestätigung Alles ausgeschieden, was der königl. Macht hinderlich schien, und solche Zusätze beigefügt, daß die Autonomie der Städte dadurch vollständig vernichtet wurde.

Auf vieles Bitten der Saazer und durch die Fürsprache seines Sohnes des Erzherzogs Ferdinand, sowie der Bischöfe von Olmütz und Breslau, wie nicht minder seines Rathes des Fürsten Wenzel von Teschen, ließ König Ferdinand sich bald wieder besänftigen und schon am 24. September stellte

3) Böh. Privatmünzen.

er dem Primas, dem Rathe und der ganzen Gemeinde der Stadt Saaz eine große Anzahl von Privilegien und Freiheiten wieder zurück, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, falls sie noch andere Privilegien, Briefe und Freiheiten besäßen, welche ihm nicht vorgelegt worden seien, diese alle außer Kraft gesetzt und für null und nichtig hiemit erklärt werden.[1])

Zurückgestellt erhielt die Stadt die nachstehenden Majestätsbriefe, als:

Brief König Johanns über den Jahrmarkt, 1331, an Maria Geburt, Nr. 5.

Brief K. Johanns über die Wahl des Schulrectors. Prag, 1335, Dienstag vor St. Gallus, Nr. 6.

Brief K. Johanns über sechsjährige Steuerfreiheit. Prag, 1339 am Tage der hl. Dreifaltigkeit, Nr. 13.

Brief K. Johanns über das Salzmessen. Prag, 1341, Montag nach Quasimodo geniti, Nr. 14.

Brief Kaiser Karls über Heimfälle und Vormundschaft. Prag, 1372, Oct. 23, Nr. 32.

Brief K. Wenzels über Vormundschaft und Heimfall. Prag, 1372, Nr. 33.

Brief K. Karls über Salz- und Schrotamt. Prag, 1377, Sonntag nach Dorothea, Nr. 36.

Brief K. Wenzels mit der Bestätigung K. Karls über d. Salzungeld und Schrotamt. Prag, 1377, Donn. vor St. Valentin Nr. 37.

Brief K. Wenzels, daß der Rector der Schule an Markttagen von jedem Fleischhauer einen Groschen einheben könne. Saaz, 1404, April 29. Nr. 89.

Brief d. Patriarchen Wenzel über einen Vergleich. Wischehrad, 1407, October 11. Nr. 99.

K. Wenzels Confirmation dieses Vergleiches. Bettlern, 1407, Octb. 31., Nr. 99.

Brief K. Georgs über das Holzschwemmen. Prag, 1464, Mittw. nach Maria Empf., Nr. 124.

Brief K. Georgs über rothes Wachs. Saaz, 1464, Aug. 21., Nr. 123.,

Bestätigung K. Georgs über Heimfall und Vormundschaft. Prag, 1470, Jänner 22., Nr. 126.

1) Urk. Nr. 136 d. Saaz. Stadtb. Fol. 40 a.

Brief K. Wladislaws, daß die Berna weder verpfändet noch verkauft werden dürfe. Prag, 1475, Jänner 10., Nr. 128.

Vergleich K. Wladislaws zwischen dem alten und neuem Rathe. Prag, 1477, Freitag nach Ostern, Nr. 129.

Brief K. Ferdinands wegen der Juden. Prag, 1530, Dienstag nach Laetare, Nr. 132.

Brief K. Ferdinands über den Jahrmarkt. Prag, 1542, Mittw. nach dem neuen Jahre, Nr. 133.

Brief K. Ferdinands über die Judenausweisung. Prag, 1543, Donnerst. an St. Veit, Nr. 134.

Wie die Vergleichung mit dem Saazer Stadtbuche ergibt, erhielten 30 Majestätsbriefe nicht die Bestätigung des Königs. Dieselben betreffen die Gerichtsbarkeit, Geldbußen, Zölle und andere Einnahmen der Stadt, sowie den Handel und das Gewerbe.

Eine wesentliche Aenderung der Stadtverfassung und Einschränkung der Autonomie geschah durch Einführung des Amtes eines königlichen Richters oder auch Kaiserrichters.

Der königliche Richter, ein vom Könige eingesetzter Beamte, war der ihm ertheilten Instruction gemäß, eine Art von Ueberwachungsbehörde, welcher dem Könige oder dessen Stellvertreter über Alles Bericht zu erstatten hatte, was in der Gemeinde vorging. Er hatte die Pflicht allen Sitzungen des Rathes beizuwohnen, keine Winkelversammlungen zu dulden und überhaupt nur dann eine Versammlung der Gemeinde zu gestatten, wenn sie ihn früher hievon verständigt, die Einberufung begründet und das Programm derselben vorgelegt. Seine Hauptaufgabe war, die Interessen des Königs und der kgl. Kammer zu vertreten. Sollten ihm in der Ausübung seines Amtes durch wen immer Hindernisse in den Weg gelegt werden, so hatte der Rath der Stadt die Verpflichtung, ihm in Allem und Jedem kräftigst Unterstützung zu leisten.

Als erster kgl. Richter wird der Saazer Bürger Bohuslaw Michalowicz der Aeltere genannt. Von großer Bedeutung war auch die Aufhebung der Appellation aus der Stadt Saaz an die Altstadt Prags, die bisher üblich gewesen war; von nun an mußte jede Appellation und Berufung an den König selbst oder in dessen Abwesenheit an das hiezu eingesetzte Appellationsgericht auf dem Prager Schlosse stattfinden und nirgends anders wohin.

Auch der Einfluß auf das bisher in Saaz bestandene Weinbergamt wurde der Stadt entzogen, indem von nun an der König selbst eine zu diesem Amte geeignete Persönlichkeit erwählte. Dieser neue Bergmeister

sollte in der Stadt seinen Sitz haben, und der Rath der Stadt wurde verpflichtet, denselben in allen Obliegenheiten seines Berufes nach Kräften zu unterstützen.

Die Zechen der verschiedenen Gewerbe wurden für null und nichtig erklärt und aufgehoben; nur die bisherige Ordnung bei der Aufnahme ins Gewerbe und die Statuten der Gesellen sollten beibehalten bleiben.

Auch wurden den einzelnen Gewerben alle Preisabmachungen beim Ein- und Verkaufe ihrer Waaren strengstens verboten, damit Arm oder Reich so billig als möglich ihre Lebensbedürfnisse einzukaufen in der Lage seien und Vertheuerungen hintangehalten würden.

Ferner wurden die Handwerker, Wirthschaftsarbeiter und Gasthäuser unter die Aufsicht königlicher Commissäre gestellt und verpflichtet, deren Anordnungen genau zu beobachten. Dem Magistrate wurde aufgetragen, darüber zu wachen, daß die getroffenen Verfügungen auch gewissenhaft durchgeführt würden.

Eine bedeutende Einschränkung erfuhr das vordem freie Erbrecht der Bürger, indem die Bestimmung getroffen wurde, daß, wenn ein Bewohner der Stadt Saaz mit Tode abginge und in der Stadt selbst keine Bluts- oder andere nahe Verwandte hätte, dessen Erbe und Besitz an Niemanden andern als den König von Böhmen fallen solle.

Ebenso sollten von nun an die Strafen und Geldbußen in der Stadt Saaz über größere Verbrechen als: Mord, Brandlegung, Raub, Gewalt, Nothzucht, Ehebruch und Betrug dem Könige und seinen Nachfolgern überlassen werden. Sollte der König von diesen Strafgeldern einen Theil zum Besten der Gemeinde und zur Instandhaltung der Befestigungen der Stadt zu geben belieben, so ist dies sein freier Wille. Bezüglich der Zölle und Abgaben, die beim Verschroten des Weines und Bieres als Ungelt eingehoben wurden, so wie des Ungeltes beim Salzverkaufe, haben sich die Saazer an die erlassenen Verordnungen zu halten.

Zum Schlusse wird den Saazern, weil sie sich weigerten, den König in die Stadt einzulassen, als besondere Strafe anbefohlen, alle Thore und Pforten niederzureißen und zu beiden Seiten derselben zehn Klaftern in der Länge die Mauern durchzubrechen und mit dem Schutte derselben die Stadtgräben auszufüllen und auszugleichen; auch soll nie gestattet sein an diesen Plätzen einen Bau aufzuführen, damit so die Stadt Saaz eine offene Stadt sei und verbleibe.

Erst nachdem Ferdinand die Stadt für ihr oppositionelles Verhalten hinlänglich gestraft und die wichtigsten Maßregeln getroffen hatte, um für die Zukunft ähnlichen Vorgängen vorzubeugen, erhielten „Primas, Bürger-

meister, Rathsmannen, Aeltesten und ganze Gemeinde der Stadt Saaz", laut Majestätsbrief vom 26. September, die förmliche Zusicherung einer Amnestie, „in Anbetracht, als sie gegen den rechtmäßigen König wohl mehr aus Unverstand und durch Versprechungen und Drohungen verleitet, als aus bösem Willen sich eingelassen und in Erwägung, als schon einige der Rädelsführer gestraft und die Stadt seit altersher zur Ehre und Wohlfahrt des Königreiches in hervorragender Weise beigetragen und darum mit besondern Gnaden ausgezeichnet gewesen, habe er als christlicher König mit der Stadt sein Bedauern". Er nahm sie wieder in seinen Schutz und Schirm auf, verlieh ihnen neuerdings alle Rechte und Frei eiten und erklärte von nun an wieder ihr gnädiger Herr und König sein zu wollen. Zugleich verbot er unter Androhung der kgl. Ungnade allen seinen Unterthanen jeden Spott und Schimpf wegen des Geschehenen und überhaupt alles, was dem guten Rufe und der Ehre der Saazer zum Schaden gereichen könnte. [1])

Einige Tage später stellte König Ferdinand den Saazern auch jene Einkünfte wieder zurück, welche zu Kirchen- und Spitalszwecken bestimmt waren.

In der am 30. September hierüber ausgestellten Urkunde heißt es: „Aus triftigen Gründen haben wir die gesammten Einkünfte unserer Stadt Saaz zu confisciren geruht. Da aber unter denselben auch die für Kirchen und Spitäler gestifteten Zahlungen sich befinden und wir nicht wollen, daß etwas zu frommen Stiftungen gehörige dem Zwecke entfremdet und dadurch der Dienst Gottes geschmälert werde, darum geruhen wir, aus kgl. Macht und Gnade, alle diese gestifteten Zahlungen und Besitzungen der Stadt Saaz wieder zu überlassen, damit selbe zur Ehre und zum Lobe Gottes, wie es von altersher gewesen, verwendet und nach unserer und unserer Nachfolger Anordnung verwaltet werden mögen. Zugleich verpflichten wir uns, unsere Erben und künftigen Könige Böhmens, diese Stiftungen nie ihrem Zwecke zu entfremden und für ewige Zeiten bei diesen Kirchen und Spitälern erhalten zu wollen, jedoch mit dem Vorbehalt, nach unseren Gutdünken die zur Verwaltung geeigneten Personen zu bestimmen und Verfügungen zu treffen, denen die Bewohner der Stadt Saaz gehorsam und ohne Widerrede sich unterzuordnen verbunden sein sollen." [2])

Durch die vielen Klagen, welche aus allen Städten des Landes einliefen, daß seit Einführung der königlichen Commissäre als Verwalter der Kirchengüter und frommen Stiftungen, dieselben nicht mehr jenes Einkommen

1) Urk. Nr. 137 d. Saaz. Stadtb. Fol. 41 b.
2) Urk. Nr. 138 d. Saaz. Stadtb. Fol. 42 a.

gäben als zur Zeit, da der Magistrat selbe verwaltete, fand sich König Ferdinand bewogen, das der Gemeinde entzogene Recht der Verwaltung dieser Güter und Einkünfte dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Saaz wieder zuzuerkennen. Gleichzeitig mit Saaz erhielten diese Begnadigung die Städte Schlan, Laun, Kaaden, Leitmeritz und Melnik, wie aus der den Herren Johann Žiateczky von Weygerstorf und Jakob Koczka von Koczenstein am 26. Mai 1556 erlassenen Instruction hervorgeht.[1])

In den factischen Besitz der confiscirten Güter und des größten Theiles ihrer Einkünfte gelangte die Stadt Saaz aber erst im Jahre 1561.

Laut Extract der Landtafel vom 6. Dec. 1561 wurden nachstehende Besitzungen und Zahlungen zu Handen der Saazer Stadtgemeinde intabulirt; als:

das ganze Dorf Horek mit den Meierhöfen und Zahlungen, das ganze Dorf Stranecz mit Höfen und Zahlungen, im Dorfe Milossicz die Zahlung auf Jakob Brniensky, im Dorfe Auhoßtitz die Zahlung auf den Unterthanen Christoph Satauerz von Drahowicz, im Dorfe Zielcz eine jährliche Zahlung von 8 gr. Meis. auf Georg Czelechowicz, im Dorfe Liborzicz die Meierhöfe sammt Zahlung nach dem Unterthanen Georg Andreczky; im Dorfe Leneticz 2 Sch. 22 gr. Meis. auf den Unterthanen Jakob Hrußka.

Ferner die Zahlungen von den Obst- und Hopfengärten, genannt „pod Chmeliczy“ bei Saaz, von den Weingärten und Wiesen, von dem zur Pfarrei gehörigen Weingarten, von den Feldern, Gärten und Hutweiden bei und um die Stadt gelegen, die Einkünfte von den Fleischbänken, dem Flusse, dreier Vorwerke bei der Stadt, dem Vorwerke in Zahorzan, der Höfe bei St. Jakob, dem Spitalshofe mit dem zugehörigen Meierhofe, die Zölle auf dem Wasser und in den Thören, vier unterhalb der Stadt gelegene Mühlen.

Alle diese Dörfer, Mühlen, Zölle, Besitzungen und Zahlungen geruhte Se. Majestät, als König von Böhmen, dem Bürgermeister, Räthen, Aeltesten und ganzer Gemeinde der Stadt Saaz für dritthalb hundert Schock Prager Groschen zu verkaufen und mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erblich abzutreten, jedoch mit der Verpflichtung, die bezüglichen Einkünfte zum Besten der Pfarre und Kirche „Maria Himmelfahrt“, der Schule, Spitäler, Armenhäuser, zur Unterhaltung und Versorgung der Geistlichen, Schüler und armen Leute, sowie zur Ausbesserung der Stadt, der Wasserleitung und anderer gemeinnütziger Zwecke zu verwenden.[2])

1) Urk. Nr. 147 d. Saaz. Stadtb. Fol. 57 a.
2) Urk. Nr. 150 d. Saaz. Stadtb. Fol. 66 a.

Eine handschriftliche Chronik von Komotau.

Von Dr. Karl Görner.

Die Handschrift, welche sich in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek in Raudnitz unter der Signatur VI. Ed. 11 befindet, enthält 21 beschriebene Seiten in Folio, Büttenpapier, mit schwarzer Tinte beschrieben, nur die Titel der einzelnen Abtheilungen, die Marginalanmerkungen und besondere Worte im Text werden durch grüne oder rothe Tinte hervorgehoben.

Die ganze Handschrift theilt der Verfasser in 6 Theile: I. Vom Ursprunge Komotaus (ohne Titel). II. „Von dem Nahmen der Stad Commetauw". III. „Von den Erbherren der Stad Commethaw vnnd ihren habenden Privilegiis." Daran schließt sich ein längeres Gedicht: „Der Stad Commotau Person Rede", das in 110 Langzeilen die Geschichte Komotaus zu schildern versucht. IV. „De Incendys." V. „Fatalia." VI. „Von Sterbensläufften vnnd etlicher vornehmer Commothawer absterben, was denkwürdig ist."

Das Manuscript zeigt überall dieselbe Schrift, auch da, wo Anmerkungen später dazugesetzt, oder einzelne Capiteln weiter ergänzt wurden. Nur wird in letztem Falle die Schrift flüchtig, und während sie im ganzen Mskrpt. stehend ist, zum Schlusse liegend. Die späteren Ergänzungen lassen sich auch daran leicht erkennen, daß die chronologische Ordnung in ihnen verlassen ist.

Abgefaßt wurde die Handschrift 1596, was aus der Zeitberechnung zum Schluß des 1. Theiles erhellt. Ebenso behandeln das 2. Capitel wie das Gedicht die Geschichte bis beiläufig diese Zeit, d. h. bis 1594, wo Komotau in den Besitz Rudolph II. überging. Hinzugefügt sind Anmerkungen und Ergänzungen bis zum Jahre 1623.

Die „Person-Rede" finden wir bereits bei Krahl, Geschichte Komotaus (Programm des Komotauer Gymnasiums 1861/62) abgedruckt, und zwar nach den Fragmenten, die sich bei Fahrenschon und Hückel finden. Die einzelnen Fragmente ergänzen sich vollkommen richtig. Vers 1—11 und 40—110 ist dem Memorialbuche Hückels, Vers 12—39 dem Fahrenschon's entnommen. Natürlich finden wir da Verse verändert, gebessert, ja vollkommen umgestellt. Unsere Handschrift gibt, wenn nicht das Original, so doch eine mit diesem gleichzeitige Abschrift. Die bedeutenderen Abweichungen des Krahl'schen Textes habe ich unter den Anmerkungen verzeichnet.

Was den Verfasser anbelangt, so steht nur Matthaeus Meisner als Autor der Personrede fest. Dies sowohl als auch die Ähnlichkeit der Schrift

mit Meisner'schen Manuscripten, und die Manier überall mit seiner Gelehrsamkeit prunkend hervorzutreten, würden ihn als Verfasser der ganzen Arbeit vermuthen lassen. Daß wir seine Eteosticha hier finden, ist nichts Ueberzeugendes, wir haben daneben andere; wohl aber kann man auf den Umstand hinweisen, daß Stellen, so z. B. die Ermordung der Gemahlin Georg Popels, in unserem Manuscript und in Meisners Ephemeriden (hgg. von Dlabacz, Miscellen aus Böhmen II., Görlitz 1792) fast gleichlautend zu finden sind. Daß dagegen einmal ein Distichon (pag. 9) in unserem Mscr. dem M. Martinus Esethaeus zugeschrieben wird, das in den Ephemeriden Meisner für sich in Anspruch nimmt, kann allenfalls, da der Fall vereinzelt dasteht, auch auf einen Irrthum zurückzuführen sein. Auch der Umstand, daß Meisner 1791 oder 1792 nach Brüx übersiedelte, spräche gar nicht gegen seine Verfasserschaft, da es aus seinen Ephemeriden ersichtlich genug ist, wie sehr ihn auch fürderhin die Komotauer Angelegenheiten interessirten.

Auch der Gesinnung Meisners, des Protestanten, würde der Ton entsprechen, dessen er sich gegen Popel v. Lobkowitz bedient. Die Bemerkung („Der Herr kam gar nicht aus den Sal heraus") ist jedesfalls herb tadelnd. Das diesem folgende Chronodistichon ist gleichsam ein Trostruf eines verfolgten Protestanten. Die Marginalbemerkung: „hat die Jesuiten hieher gebracht" ist ebenfalls hier beizuziehen. Daß sich der Verfasser wohl hütet, zu viel zu sagen, ersieht man eben aus der kurzen Behandlung Georg Popels, auf dessen Zeit am Schlusse der Handschrift noch einmal zurückgegriffen wird.

Von einer dauernden Feststellung von Meisners Autorschaft unseres Mscr. kann, trotz der vielen Gründe, die dafür sprechen, erst dann die Rede sein, bis es gelungen ist, sein Todesjahr zu fixiren. Meisner ist 1543 in Gabel geboren (vide Dlabacz), da das Mscr. bis 1623 reicht, müßte er mindestens 80 Jahre alt geworden sein.

Hier folgt ein diplomatisch genauer Abdruck des Mscr. Die Marginalbemerkungen, mit Ausnahme der Wiederholung der im Texte enthaltenen Jahreszahlen habe ich in die Noten gesetzt.

[pag. I.] ao. 1080. [1]) In Böhmen die Stadt Commothaw [2])
Diß Jahr angefangen ihren baw,
Das köndt wol sein, doch weiß mans nicht
Gewiß, weils nicht klar melden alt geschicht.

---

[1]) 1080 grüne tinte, rechts mit rother wiederholt, so wie alle Jahreszalen dieser Abteilung. [2]) rechts a. Rande „Vnterm König Wratislaw" grün. 7. Klammer roth.

Aus den Historien des Hajeks, ist genugsam Zusehen, das aller Städt fundation vnd vrsprung in seinem Historienbuch nicht haben eingebracht konnen werden. Kan aber wol sein (Sintemal Primislaus der Bohmische König. Anno 1254. Die Preußen zum Christenthumb gebracht hat, In Preüßen Bisthumer angericht, vnnd darauf folgendes Jahrs dem Preußischen orden einen Obristen gesetzt, wie dann auch deßelben ordens nur 3 Klöster, alß zu Praag, Pilsen, vnd Commothaw, ohne Zweifel bald hernach geordnet worden). Das eben Der König Primislaus Anno 1269 Die Stad Commothaw wo nicht fundirt, doch mit Mauren vmbgeben hette können laßen, Dieweil aber die Stad Commothau, in ihren ietzt bey sich habenden Privilegien vnd Stadbüchern nicht höher denn auf 196. Jahr sich referiren vnd ziehen können, So hette in den 131. Jaren zuvor, da hochgedachter König Primislaus die Städe Anno. 1269. erbauen laßen, daßselbe auch an der Stad Comothaw mit fundiren vnd beßern leicht vollziehen können, vnnd wie hette die Stad Commothau so oft (als nur itzo von einen ein[z]igen[1]) Brand so Ao. 1418. ergangen zu reden.)[2]) können verwüstet werden, wenn sie zuvor nicht eine Stad gewesen were. Wenn nu also diese Zahlen 1269 Item 131. Item 196. summiret werden, so kommen 1596. Das sich also etwz zur Sachen gehörig meines geringens erachtens nicht vbel reimen solte. Salvo tamen rectorum judicio.

[pag. II] II. Von dem Nahmen der Stad Commetauw.[3])

Ein altes Sprichwort ist auf dem heutigen Tag in Böhmischer Sprach: Wßady Lide, w Chomutowie[4]) Niemcy. Welches der Böhmischen nach also lautet, Vberal Leute zu Commethau Deutzsche. Ubique populi Chomutoviae[5]) teutones. Dahero ist abzunehmen, das das allermeiste theil zu Commothav, ie vnd allewege, ia fast vber Menschen gedencken, deutzsch gewesen ist, vnnd das Creutzherren des Preusischen ordens ihren Hof und Closter (wie auf dem heutigen tage an itzigen Schloße zu sehen ist.)[6]) alda gehabt, Vnd das auserhalb dieses klosters in Böhmen nur noch 2. bemeldes ordens, eins zu Praag, Da die Pfarr ist gewesen sein, wie Hageck zeuget. So willnn Stirig, weil Creutzherren dagewohnet, Commeter hoff gehalten haben, das die Stad davon den Nahmen, vnd nicht von kummetmacher bekommen habe.

---

[1]) einigen, z fehlt. [2]) Klammer grün. [3]) Titel grüne Tinte, roth unterstrichen. [4]) Chomutowie roth unterstr. [5]) Chomutoviae roth unterstr., links a. R. wiederholt. [6]) Klammer grün. Die verschiedenen Namen alle links am Rand roth wiederholt, im Text roth unterstrichen.

Inn der Polnischen Chroniken, wird die Stad kommenthau genaudt, denn daselbst wird ihr gedacht, das sie vmb wenig 1000 versatzt worden.

Hir mus ich gedencken, das vor sehr vielen Jahren, ie vnd allwege, biß auf vnser Zeit hero, was E. E. Raths Zienengefäß im Rathhaus gewesen ist, dz hat man mit einem Zeichen, darauf ein kummet gewesen gezeichnet, so wol auch solches in der Eichgt gebraucht. Was nu die alten vor rationes gehabt bleibt an seinem ort. Eriginger Spricht, kommethau sey Commoda, ist wol nicht ein böses ἔτυμον, denn lest man auch seine meinung, praesertim cum ad vulgarem pronunciationem versat vocabulum.

Aeneas Sylvius nennet sie in seiner Böhmischen Chroniken Cap. 44. Comitaviam. Procopius Lupacius nennet sie Chomutovium. sub die XVI. Marty. Idem vult Thomas Mitis

[pag. III] III. Von den Erbherren der Stad Commethaw vnnd ihren habenden Privilegiis.[1])

Der Stad Commethau vhreltistes Privilegium ist sub Ao. Dni. 1401. Dem 7. 8bris im Land zu Vngern zu Wissegrad, sonst Blindenburg genanndt, (dahin vor Zeiten Ao. 1335. Der könig Johannes aus Böhmen, mit dem könig aus Polen zum Vngrarischen könig Carolo kommen ein verbündnis vnd ewigen fried, laut der Vngerischen Chroniken gemacht worden.) datirt, welches Wenceslaus der keiser vnd Böhmische könig durch dem Patriarchen zu Antiochia Wencesl. vnd durch Cunradum dem Vnter Cämmerer, ihn n den Sootzern, Brüxern, Caduern, Launern vnd Commethauern, zu einer Vergleichung mit dem Herrn vnd Ritterstandes wegen des Bierbrauens geben laßen.

Sie haben noch ein älteres so ihnen neben den Creutzherren der könig Johannes, so Anno 1311 ins Regiment kommen, gegeben hat.[2])

In welchen Jahr Wenceslaus vom keysertthumb abgesetzt, vnd sein Bruder, König Sigismundus, des andern Jahrs hernach von seinen Vngern zu Ofen in gefängliche hafft eingezogen worden.

Jakaubek v. Wřezawitz auf Bilin der Comothauer Herr.[3])

Der Stad auch eltistes Privilegium eines ist, sub Anno 1401 Dienstag vor S. Joannis Baptistae zu Wien inn Osterreich datirt, welches

[1]) Titel grün, roth unterstrichen. Rechts am Rande stets Schlagworte roth unterstrichen. [2]) „Sie haben" u. s. w. mit grüner Tinte später am linken Rande bis in die Mitte des Blattes gehend angemerkt. [3]) Titel grün, roth unterstrichen.

die Vngarische vnd Böhmische königin Elizabetha,[1]) dem Gestrengen Herren Jakaubek von Wrzsowitz vf Bilin vber dem Jahrmarkt Jubilate, welchen man itzt Commothawer kirchmeß[2]) nennet gegeben hat. Es ist aber Hochgedachte königin Elisabetha,[3]) weiland des keisers Sigismundi, auch Vngarischen vnd Böhmischen königes Tochter gewesen, welche inn achten Jahr ihres Alters dem Ertzherzog zu Österreich Alberto zur Ehe versprochen worden, vnd zu hochgedachten Ertzhertzogen zu [pag. IV.] Österreich durch ihre Morgengabe, etliche vornehme Städte im Land zu Mähren, vnd endlichen nach ihres Vatern deß Keisers Sigismundi Tod, beyde Königreiche, als Vngarn vnd Böhmen zu ihme gebracht, mit ihr hat König Albertus Ladislaum gezeuget, von welchen hernach meldung geschicht.

Zu des keisers Sigismundi des 13. Böhmischen königs Ao. 1429. ist groß Morden, Rauben, in Böhmen gemein gewesen, die Vnruhigen Priester auf den Cantzeln predigten öffentlich, wer nur ein schwerd führen köndte, solte sich ins Land zu Meißen aufmachen, darinnen rauben, Morden vnd brennen. Da hat Jakaubek[4]) von Wrzesowitz Bilinßky, nach dem er zuvor hie viel an sich gebracht, vnd die Stad Commothaw eingenommen, (denn Anno 1421, alß Friderich vnd Wilhelm die Marggrafen zu Meißen, vnnd hertzog Wilhelm zu Braunschweig, dem Kaiser Sigismund die Stad Brüx eingeantwortet, vor den Hussiten[5]) beschützen helffen, haben doch die Hussiten dargegen Commothaw wieder eingenommen, wie die Maunßfeldische Cronica sagt.)[6]) ihnen den Commothawern freyheiten gegeben v. bestetigt, die gütter ausgetheilet, vnd wiederumb Stadordnung aufgerichtet. Wie nu obgemelder Herr Jakaubeck die Herrschafft abgetreten, hat bißhero mit grund nicht können gesetzt werden.

Der ander Commothawer Herr.[7])

Bericht aus der Schloßkirchen zu Comothau.

Im Jahr Christi geburth 1424 an der H. Drey könig tage, ist das Schloß Platen vnd die Stad Comothau von dem Römischen König Sigismundo dem Herrn Nicolao H. von Lobkowitz vnd Hassenstein,[8]) vor seine treue Dienst, vnd das er dem könig solche . . . .[9]) goldes zuvor in kriegsnöthen vorgestrecket, vmb 4000 schock gr. eingethan vnd verpfendet worden.[10]) Vnd nachmals hat könig Wladislaus seinen Rath vnnd Cäm-

---

[1]) „Elisabetha der Königin Privilegium" rechts. [2]) „Commothawer Kirchmeß" a. R. [3]) A. Rande: Wer die Königin Elizabeth gewesen ist. [4]) A. R.: Wenn der Jakaubek Comotau eingenommen. [5]) Klammer grün. [6]) a. R.: Hussiten habn Comothau eingenommen. [7]) grün, roth unterstr. [8]) H. Nikolaus Von Lobkowitz vnd Hassenstein, a. R. [9]) unleserliches Zeichen, das Summe und Geldsorte angibt. [10]) A. R. Commothau verpfendet.

merer Johann de Czalto von Steinperg[1]) die ablösung im Jahr 1457. vorliehen, Welcher auch nachmals genandte Herrschafft, nach seiner Tochter an die H. von der Weitmühl [pag. V.] geerbet, Vnnd im Jahr Christi 1571, dem 3 tag July ist die Herrschafft Comothaw, durch Herren Bohuslau Felix Herrn von Lobkowitz vnnd Hassenstein, Röm: kay: Maytt. Rath vnd des Königreichs Böheim obristen Landrichter, von Ertz Hertzog Ferdinand zu Osterreich,[2]) welcher diese Herrschafft 11. Jahr lang gehalten, vrkaufft, vnd also wiederumb an dieses geschlecht der Herren von Hassenstein erblich gebracht worden.

Anno. 1432. Seind wiederumb 12 Rathspersonen im Rathstuel zu Commothaw aufs neue geordnet worden.

Anno 1454.

Vonn Lobkowitz der Herr Niclas
Dem Rath wiederumb verneuern was
Zu Commothaw inn seiner Stad
In bemelten Jahr er solchs gethan hat.

Diesem nennet das Vhralte Commotauische Stadbuch so da verbrunnen ist, Nicolaum de Lobkowiz militem. Eben in diesem Jahr, dem 4 May hat Ladislaus Hungariae Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Rex, Dux Austriae Marchio Moraviae dem Comotawern alle ihre Privilegia verneuert vnd confirmirt. Actum ut supra zu Prag. Vnterm keiser Friderico 3. (wie ihm etliche nennen) dem 37. deutzschen keyser, deßen symbola waren. Rerum irrecuperabilium Felix oblivio. Item. A. E. J. O. V.[3]) Aguila Electa Juste Omnia vincit.

Der dritte Herr.

Anno 1456. Herr Joann Czalto Vom Rabenstein, hat diß Jahr den Rath zu Commothaw verneuert.

Das Monumentum inn der Schloßkirch, nennt ihm Joann de Czalto vonn Steinbergk;[4]) Vnd sagt, dz er des königs Wladislai Rath vnd Cämmerer sey gewesen.

Anno 1457. Donnerstag nach aller heiligen, hat könig Ladislaus zu Prag den Commothauern ein Privilegium vber dem Montags wochen marckt gegeben.[5])

---

[1]) a. R. Joann de Czasto regiert 33 Jahr. [2]) a. R. Ertzhertzog Ferdinand hält die Stadt 11 Jahr. [3]) Nach O und V fehlt der Punkt. [4]) A. R.: H. Joann de Czalto. [5]) a. R.: königs Ladislaj Privilegium.

[pag. IV.] Das die Landstraßen durch Crimen aus Meißen vnd inn Meißen gehen soll. Item. Ein new wappen, vnd die Jahrmärckte, neben andern Freyheiten verliehen.[1])

Hochgedachter könig Ladislaus ist dann darnach um 1458 seines alters im 18. Jahr gestorben.

Anno 1460.[2]) Den 10. Januarÿ hat König Georgius einer Herren Standes, welcher vom könig Ladislao selbst zum succedirenden könig auf seinem Todbett geordnet worden, des Königs Ladislai den Commothauern gegebene privilegia confirmirt.

Anno 1466.[3]) Freytag vor Georgi hat König Girzick, demnach die Commothawer in abgefloßenen Zeiten, durch Krieg eroberung ausgebrandt vnd verwüstet worden, dadurch vmb ihre Privilegia vnnd Stadbücher kommen, ihnen darüber inn Prag datirte newe freyheiten gegeben. Hernach ist die Herrschafft Commothan vnd Platen auf die Herrn von der Weitmühl kommen.

Der Vierdte Erbherr zu Commothaw.[4])

Herr Benedict von der Weitmühl, Burggraff aufm Carlstein[5]) vnnd Müntzmeister aufm Kuttenberg.

Anno 1475. Hat konig Wladislaus[6]) auf gedachtes Herrn Benischen von der Weitmühl vorbitt, der Commothawer Privilegia, welche sie von den vorigen königen bekommen, den 6. 9bris bestätigt. Dieser Herr,[7]) ist ein abgesandter vnnd vnterhandler Ao. 1479 mit gewesen, da König Matthias aus Vngern (welcher auch Böhmischer König sein wolte,) mit dem Böhmischen König Wladislao, vertragen worden.

Anno 1479. Wladislaus. Jan. Michael. Christoph & Sebastian,[8]) Herrn von der Weitmühl vnd zu Commothaw des obgemelten Herrn Ladislaj vngetheilte Vettern, geben den Comothauern gerechtigkeit vber die Erbfälle.

Anno 1515. Auff Herrn Sebastian von der Weitmühl bitt, gibt König Wladislaus zu, das der Commothauer Rath roth siegeln soll vnd möge. Viennae die Veneris post festum Annae.

[pag. VII.] Anno 1517. Dienstag nach Quasimodo geniti, geben Sebastian vnnd Petrus, Herrn von der Weitmühl privilegia vnd begnadung der Juden vnnd Stadmühl haben.[9])

---

[1]) links: Privilegium Königs Ladislaj. Stad Siegel. K. Laßla stirbt. [2]) Jahrzahl grün. A. R.: Des Königs Georgy Privilegia. [3]) Jahrzahl grün. [4]) roth. [5]) grün. H. Von der Weitmühl. [6]) Königs Wladislaj confirmaon. [7]) Die H. von der Weitmühl han regiert 103 Jahre. [8]) Die Namen roth unterstr. [9]) A. R. Juden halber vnd Stadmühl.

N. B.

Ista notanda reor, siquidem sint seria nostris
Rarum sed sedis attamen apta pijs.

Hierbey ist wol zu merken auch [1]
Nicht confirmirn laßn ihr freiheit
(Wer vrsach dran gewesen sey
Drumb einer zu H. Sebastian [2]) sprach,
Freyheit hat verlorn Commotan
Will ich die Sach itzt greiffen an
Das ich in solt nemen ir Freiheit
Vnd dz ers auch nit hat gethan,
Das Commothaw nach altem brauch
Zu des königs Ludwigen Zeit.
Kan man mit wissen hierbey)
E. G. han itzt gewonnen sach
Er antwort: mein freund nicht so genau
Ich wils mein Commothauern nit thun
Müst mir leid sein in ewigkeit.
Das weis zu rhümen iederman.

Anno 1549. Assumptionis Mariæ.

Drumb Herr Sebastian vnbeschwert
Das er vbr Ladislai begnadung
Zu Prag ist solchs alsbald geschehn
Vom König Ferdinand begehrt [3])
Solt geben gnedige bestetigung,
Wie mans an Privilegien kan sehen.

Der fünfte Herr zu Commothaw. [4])

Anno 1560 hat der durchleüchtigeste Hochgeborne Fürst vnd Herr, H. Ferdinandus [5]) Ertzherzog zu Österreich hochloblichsten seligster gedechtnüs Kaisers Ferd: Sohn, die herrschaft Commothaw von dem H. von der Weitmühl kaufweis an seine Durchleuchtigkeit gebracht.

Anno 1567 D. Misericordias Dominj.

Keyser Maximilianus gut,
Vnd solchs aus Königlichn gnadn,
Der Stad Freyheit bestetigen thut
Die bringt Commotan fromm vnd nit schadn.

Hochgedachter König Maximilianus [6]) in einer concipirten verbriefunng, das Herr Bohuslav Foelix damals Landrichter, denen Commothawern dz Breuen vmb 9000 thaler verkaufft:

[pag. VIII.] Der Sechste Erbherr. [7])

Herren Bohuslaw Felix [8]) Vonn Lobkowitz vnnd Hassenstein damaln Obristen Landrichtern, Anno. 1571 Den 3. Julij, hat die Herrschafft Commothaw, ihr Durchleüchtigkeit Ertzhertzog Ferdinandus zu Österreich vbergeben laßen, vnd ist wolgedachten Herrn Bohußlaw Felix die Erbhuldigung (nach deme er sich zuvor, wie gebräuchlich, gegen den Comothauern verreversiret) geleistet worden.

[1]) Anfangsbuchstaben der Verse roth. [2]) A. R.: H. Sebastians gutigkeit. [3]) A. R. Königs Ferdinandi confirmaon. [4]) Roth. [5]) A. R.: Ertzhertzog Ferd. Regieret 11 Jahr. [6]) A. R.: Kaysers Maximiliani confirmaon. [7]) Roth. [8]) A. R.: H. Bohuslaw Felix vnd sein H. Sohn haben regiert zu Comothaw 17 Jahr.

Anno 1571 Am Tage Michaelis, hat Herr Bohuslaum Felix mit bewust hochlöblichster gedächtnüs des kaysers Maximiliani II. den Commothauern das Bierbrewen auf 20 Dörffer,[1]) alß Krima, Domina, Schönlinden, Wisset, Newdorff, Mertzdorff, Schößel, Dürnthal, Droschka, Rotzwitz, glüden, Oberdorff, Tschoslaw, Michanitz Vtwitz, Bircken, Drauschkowitz, Sparitz, Bran, Bösewitz, 9000 schock. Meiß. Gr. [?] zu ewigen Zeiten verkaufft.

Anno 1572 Ferijs 3 Regum, hat Herr Bohuslau Felix dz Privilegium vber die Erbfälle, welches die Herren von der Weitmühl Ao. 1497 den Comothauern vber die Erbfälle gegeben, confirmirt.[2]) Item. Dieses tags vnd Jahr confirmirt er auch das Privilegium, so Ao. 1517. der Jüden vnd Stadmühl halben gegeben worden.[3])

Anno 1581. Sonnabend post Corporis Christj erlangt Herr Bohußlaw Felix Oberster Land Cämmerer, von der Römischen Kays. May. Rudolpho II. den Commothauern einen freyen Roßmarckt,[4]) den Montag iungst nach 8 Corporis Christj zu halten, datirt inn Preßlaw.

Anno 1578 Sonnabend nachm Neuen Jahr, gibt H. Bohuslaw Felix den Commothawern ein Privilegium, vfm dritten theil einer ieden Wittiben, mit demselben zu thun vnd zu laßen ihres gefallens.[5])

Anno 1579 Dominica Oculi, hat auf vnterthänigst bitten des Raths vnd der gemeine zu Commothau, Jhr Röm. kays- vnd König- Maytt, vnser aller gnedigster Herr Rudolphus II. Semper Augustus, den Commothauern ihre Privilegia confirmiret.

[p. IX.] Anno 1583. 27. Augusti media nocte, ist H. Bohuslav Felix (welcher Ao. 1517. Zu Mittag den 14. Januarij geborn, wie Eberus schreibet) inn Gott seliglich verschieden.

Chronodisticha
annum obitus dicti Baronis Bohuslaj Felicis denotantia
Nox MeDJa est FeLJX obJt HassensteJnJVs Heros,
Non obJt ast abJJt regna tenens.

Aliud
Phoebo CVrsVs erat DeCretVs aD astra pVeLLae
Vt noster sVbJJt CaeLJCa regna Baro.[6])

M. Martinus Esethaeus.

Anno 1583. Die 8. Pelagij 8. 8bris, hat H. Bohuslav Joachim[7]) von Haßenstein vnd Lobkowitz den Commothawern einen Revers vor der

---

[1]) A. R. Das brewen auf 20. Dörfer. [2]) A. R. Confirmation vber die Erbfell. [3]) A. R. Der Juden vnd der Stadmül halben. [4]) Roßmarckt. [5]) Der 1/3theil der Wittben. [6]) Nach Matth. Meißners Ephemeriden bildet dieses Distichon die zwei letzten Verse seines Eteostichon auf Bohuslav Felix. [7]) A. R.: H. Bohuslav Joachim.

Erbhuldung, inmaßen andere Herren vor ihme gethan, gegeben. Darauf denn die Huldung ergangen, ietzt bemeltes Jahr vnd Tag, dann Woldimar auf Maschau H. Bohuslaj Bruder, (sintemal er ein miterb zugleich war) sagt die Huldung durch ein handschlag auf, H. Bohuslau Joachim namb sie mit dem handschlag an.

Anno 1588. Den 28. Augustj ist des H. Bohuslai Joachim gemahl F. Anna F. Von Haßenstein vnd Lobkowitz eine geborne freüin von Redern, auf Sabschitz vnd Krulig inn Gott seliglich entschlaffen.

Der Siebende H. Ao. 1589.[1])

Den 4. Januar, veter. styl. war eben der Christag, hat damals der Obriste Herr Landhofmeister Georg Popel[2]) der Elter Von Lobkowitz, mit dem Herrn Bohuslau Joachim getauscht, das der H. Landhofmeister Commothaw, vnd H. Bohuslau Joachim Jung Buntzel bekommen hat. Nachdem sich wie breuchlich, der H. Landhofmeister gegen den Commothauern, hoch vnd genugsam verreversirt hatte, theten sie ihme obbemelten Jahrestag die Erbhuldung. Herr Georg Popel d Junger [p. X.] von Lobkowitz vf Duxa, nam den Handschlag von den Vnterthanen an, der Herr selbst kam gar nicht aufm Saal heraus.

Die Jahrzal als 1589 stehet in dieses Spruchs Zahl Buchstaben
QVJ perseVeraVerJt VsqVe aD fJneM salVVs erJt.
Item
Wer beharren thVt bJs ans enD
WirD Dort geWJß SeLJg erkennt.
Item in hoc votivo Hexametro, 1589.
Nos DeVs Jn JesV ReX serVa LVMJne VerbJ.

Anno 1590. 6. Maij. Dominica Misericordias Domini Ist die Fraw Catharina F. Landhofmeisterin eine geborne Lukschanin von ihrem Sohn zu Prag vnter der Meße in ihrem Hauß aufm Ratzschin erstochen worden, die Jahrzahl stehet in hac precatiuncula:

Vere potensqVe DeVs tege nos Jn LVMJne VerbJ
Jpse tVJ nostros protege nosqVe regas.
Vnser SChVtz bJs o EwJger Gott, Steh Vns beJ Jnn alL Vnser noth
DeJn LJCht VnD wort. Vns Herr erhaLt BeJ gott Jst Ja gewJß
starCk gewaLt.

Der 8. Erbherr zu Commothaw.[3])

Anno 1594. 4. Aprilis. Die S. Ambrosij Montag inngst nach Palmarion Ihrer Röm: Kay: Maytt: Rudolpho II. eingeraumt worden.

[1]) roth. [2]) Georg Popel roth unterstr. A. R.: hat regiert 7 Jahr. Und hat die JESuiten hieher gebracht. [3]) roth.

Den 6. Novembris. hat Röm. kayſ. auch könig. Maytt. Rudolphus II. vnſer allergnedigſter Herr, den Commothauern nicht allein ihre Privilegia, derer aller mehſtes theils alhier gedacht, vnd ihnen durch den geweſenen Innhaber der Herrſchaft Commothan H. Georg Popel von Lobkowitz [1]) zuvor, wegen eines entſtandenen tumults daſelbſt zur Straf genommen worden, wiedergegeben, Sondern auch dieſelben alle vnd iede Privil gia, aufs neue confirmirt vnnd allergnedigſt beſtetigt.

[pag. XI.] Der Stadt Commotan Perſon Rede.
Civitatis Comotoviae Προσωποποιία. [2])

1 Wann ich ſolte anfangen heut So lang mich habn bewohnet Leut
Von meinem allererſten anfange Was mir begegnet iſt, wie mirs ergangen,
Hinzu müſt ich haben lange Zeit, das ich erzehlen ſolt all mein leid.
Doch will ich gleich wol melden klar Wie mirs ergangen hat etlich Jahr
5 All meine Freunde, ſo ich gehabt Damit ich bin geweſen begabt,
Die köndt ich auf ein ſtückl Papier Aufſchreibn vnd erzehlen hier
Aber mein angſt, mein [Kreutz], mein not Welch auf mich hat verhenget Gott
Vmb meiner vielfältigen Sünd Ich alles nicht erzehlen könndt
Erzehln köndt ich kaum den 3theil Meines vnglücks vnd meines vnheil
10 Doch will ich etwas zeigen an Weß ich mich nur erinnern kan
Denn oft mein ſchwer [Kreutz] hat gemacht Das mir viel ſachn gefalln aus d acht.

Ad Caesarem Rudolphum II ἀποστροφή.

Von Gottes gnaden auſerkorn Ach frommer Kayſer hochgeboren
Auß dem Hauſe zu Öſterreich (Auf Erde haſt nicht Deiner gleich)
Rudolph mit Nahmen wolbekand Der ander, durch alle Städ vnd Land
15 Als an mir von manch 100 Jahren Bauen theten deine Vorfahren
Im Land zu Böhaimb die hertzogen Darzu die könig wol erwogen,
Mich begnadeten mit viel freyheit Vnd mir wolgieng ein ebene Zeit,
Da dencht ich in mein Sinnen all Wie ſolt mir begegnen ein Vnfall?
Aber in den folgenden Jahren Hab ich (leider) gar viel erfahrn,
20 Welchs ich aufs kürtzſt will zeigen an Das andere wil ich vnterwegn lahn
Ich gab geborn, auferzogen hab ich Manch ſchönes Kind gantz getreulich
Der mehſttheil abr iſt drunter geſtorbn Die andren abr habn ſich beworben,
Inn der weiten welt hin vnd her Inn Städen, inn ländern vnd aufm Meer
Da ſie ihr Nahrung bekommen habn Nachdem ſie Gott hat thun begabn,
25 Ihr viel hab ich geſchickt inn krieg Etlich ſein bliebn, etlich kamen zu Sieg
Ihr auch wenig haben ſtudirt Vnter dieſen wird einer celebrirt

[1]) 9. Subject fehlt. A. R.: Rudolphi. II. Newe confirmaon. [2]) Der zweite Titel roth. Die Jahreszahlen roth am Raude. Die erſte Aufſchrift hat beſſere Tinte, die zweite wie überhaupt wohl die Abtheilungsaufſchriften des Gedichtes erſt ſpäter hinzugefügt. — Die Initialen jeder Kurzzeile roth. — V. 9 Krahl hat die beiden Hälften umgeſtellt. V. 25, 26. Kr.: Ihr viel hab ich geſchickt inn krieg. Der eine blieb da, der andere hat ſich In Künſten geübt und fleißig ſtudirt.

Matthaeus Aurogallus mit nahmen Goldhan Der Herrn von der Weitmühl vnterthan,
(Welchen der Herr gen Erdlitz gab Zum Jüden, da er noch war ein Knab,
Daß er solte lernen mit Fleiß Ihr Sprach, recht nach Hebreischer weiß.)
War zu Wittemberg Professor Daselbst auch der hohen schul Rector 30
Nach der Griechen vnd hebraischen art, Dergleichen in Latein hochgelart,
[pag. XI.] Viel böse Buben sind mir entlauffen Die that ich mittn Bubn verkauffen,
Allem Vnglück hin vnd her Eins theils aufm Land, eins theils aufm Meer.
Itzt fellt mir gleich ein mein groß klagn Davon ich kurtz mus dieses sagn
Zu des königs Wentzels Zeit (Welcher mit vnbescheidenheit 35
Zum Gfattern wolt habn den hencker zu Prag Ist wahr nach der Chroniken sag
Ja der seins Stands vergeßen Ist zugleich mit dem hencker gesessen,
Auff einem Gaule der Henker s thun must Bey seines leibs vnd lebens verlust)
Eben damaln kam vngeheüer Vnd verderbt mich ein schrecklich feuer
Das ich inn wenig stunden dar In der Asche lag gantz vnd gar, 40
Kurtz nach des Johann Hussen tod Da im Böhmerland angst vnd noth
Allenthalben war vmbher schweben Vnd selteneiner sicher war zu leben;
Denn fast alle stundn vnd augenblick [M]ust er gewarten [Kreutz] vnd vnglück
Von des Zischkan grausamen schwerd Darzu mit rauben vnd [Feur] beschwert
Drey Jahre nach dem ergangenen brand, Kam Zischka mit gewapneter Hand 45
Eben in der Fastn am Palm Sontag Erhub sich abermal angst vnd klag,
Die noth war größer denn zuvor Das Blut floß vnters nieder thor,
Dreizehn 100 vnd 63 blieben Da Christentod, wie mans beschrieben
Alß wiederumb verfloßen waren Bey einem 100 vnd 4 Jahrn
Da ich mich wieder hett aufgerafft Mein nutz vnd fromen auch geschafft 50
Doch alles durch Gottes Hülf vnd steur Da kombt wieder ein schrecklich [Feur]
Welches eine Magd anrichten thet Die Butter im Reinel angzündet hett.
Ich hette lenger nicht können tauren Wenn ich nach meinem [Kreutz] vnd trawren,
Nach meiner Angst nach meiner noth Mir nicht hett gholffn mein treuer Gott
Denn nach seiner Barmhertzigkeit Hat er mir gewendt mein hertzeleid 55
Mit seiner hülff war er mir kommen Das ich wieder köndt schaffen mein frömmen
Die Bergstäd fingen an gut zu werden Mit gold vnd Silbr aus der Erden,
Dasselb half sie, vnd half auch mir, Gut Nahrung stund vor vieler thür
Darvor ich vnd all die mein Gott billich muste dankbar sein.
Das Vnglück kam noch endlich doch Niedr, vnd warf mich vnters Joch 60
Das ich ohne mitleiden hart, Auf 8000 fl. gebrandschatzt ward
Das hat Wilhelm Tumbls Hirn gethan Vnd der Reiß von Grätz sein gspan.
Gott schickt mir einen Sonnenblick Vnd gab mir wiederumb dz glück
Das ich einen frommen Erbherrn bekam Ertzhertzogn Ferdinandum mit Nahm,
[p. XIII.] Auß dem Hauß Österreich geborn Denselben hab ich nicht gern verlohrn, 65
Denn vber sein Durchleuchtigkeit Kan ich sagen mit guter warheit
Das ich inn sein Regierungstagn Vbr ihm nichts weiß zu beklagen.

---

35. A. R.: Regirt Ao. 1415 Doubravio teste 43. ust, Initiale fehlt. Kreutz durch ein Kreutzzeichen, 44. Feuer durch ein Dach bezeichnet. Krahl hat nach V. 47 eingeschoben: So hoch als dort das Creutz in stein zum Zeichen gehauen worden ein.

Funfzehn 100 ein Siebenzig Jahr Nach Christi gburt die Jahrzal war
Das mich Ertzhertzog Ferdinand Verkaufft ins andern Herren hannd
70 Mit Nahmen des Bohuslaw Felix Von Hassenstein vnd Lobkowitz
Alß dieser alte Herr thet sterbn Ward ich seim Sohne als dem Erben,
Herr Bohuslau Joachim wolbekand Der bhielt mich nicht in seiner hannd
Weil ihr viel auf mich waren lauschen Endlich so thet er mich vertauschen
Vmb Jungen Buntzel die Krayßstad Ob nu solchs ist gschehn mit Rath
75 Das darf ich noch nicht eigen wissen Denn auf nachfrag ich mich nit bflißen
Darnach giengs durcheinander wab[r?] Gleich wie der abgehauene habre,
Eins glaubt diß, der ander das Wer wusts, wer koch oder keller was?
Dazu kam groß vneinigkeit Die brachte mich letzlich inn leid
Weil ich nicht durfte alles sagen So must ich Gott inn Himmel klagn
80 Dem that ich befehln all mein noth, Als meinem Helffr, als meinem gott
Der verlieh mir gnedig zuletzt, Das ich all meines leids wurd ergetzt.
Nach Christi geburt man Zehln war, 1500 vnd 94 Jahr
Da ist es worden wieder still Dem 4 Tag in dem April
Als der fröhliche Lentz angieng, Vnd F. Nachtigal zu singen anfieng,
85 Hab ich gehuldet vnd geschworen O frommer kayser hochgeborn
Als ein verlaßne arme Stad Deiner Kayserlichen Mayestat.
Selig sey dieser Tag genandt Der mich hat geben vnd zugewandt
Zu Österreich vnter das Hauß Ach Gott laß mich nicht kommen draus.
Das ich drinn behalte mein Erbherrn Das bitt ich von Gott mit begehrn.
90 Ein gantzer Rath vnd auch die gemein Wollet drauf beflissen sein,
Das ihr erst danckt dem lieben Gott Das er sein gnad verliehen hat
Das ihr heut durch glückliche stunden So viel segen habt bey Gott gefunden,
Das ihr kayser Rudolphum dem frommen Zu euern Erbherrn habt bekommen,
Deßgleichen ihr vor nit gehabt Auch nicht damit seid gewesen begabt,
95 Gott schenckt euch den Gründonnerstag Mit große freude, ohn alle klag,
Nicht einen Erbherrn, sondern ein Vater, Ein Patronen vnd wolthater
[p. XIV.] Welcher durch Gotts hülff euch schützen kan, Wenn euch feindschaft will tasten an
Das thut Rudolph sein Nahme geben, Denn darinn steht: Rath. hülf. daneben.
Nun auf ihr tugenthaften Frauen Ihr Jungfreülein thut auch anschauen.
100 Gottes genad vnd reichen segen, Den er euch heut last alle begegnen
Setzt auf gülden bortten vnd bendelein Streicht am weg Zweig vnd blümelein
In weise Kitteln ihr Jungen knaben Grünkräntz aufm heubtern solt ihr haben,
Ein iedes leg sein best kleidung an, Wie man an festagen pflegt zu thun,
Groß Klein, Jung Alt, Arm vnd Reich In einer Summa allzugleich,
105 Mit hertz vnd munde last erklingen Gott dem herrn seit zu dancke singen,
Te DEVm laudamus mit freüde Vnd bittet das Gott nicht wolle scheiden,
Von euch vnd euern Nachkommen Sondern woll euch stets beiwohnen.
Mit seiner gnade, mit sein ewigen wort, Das ihr eingeht zur himmels Pfort,
Mit eurer frommen Obrigkeit Das helff die heilige Dreyfaltigkeit,
110 Gott Vater, Sohn vnd H. Geist In alle ewigkeit hoch gepreist.

Krahl hat 76 statt wabr (?) aber. V. 83, 84. Kr.: Da ist es wieder worden still, weil sich geändert hat das Spiebl. Denn da der 4. April ging an und der fröhliche Lentz zeuckt heran. V. 90 a. R. hat das Msc. roth: Ad Rempubl: ἀποστροφή. A. R. V. 97 Rudolphi ἀξιωματοχία.

III. De Incendijs.[1])

Von den Commothawischen Brandschäden.[2])

1. Hie ist zumercken, das die grössesten Feüersbrünste so zu Commothaw ergangen gemeiniglich an einem Mittwoch geschehen sein, Vt in Plutarcho Inauspicatus dies ac calamitatum autor Commothoviensib. 23. July Anno 1418 Mittwoch nach Mariae nivis ist Comotau ausgebrand.

Vierzehn hundert im achtzehnden Jar, Nach Hussen tod war grosse gefahr,
Mittwoch nach Schneefeyer als dann Zu Commotaw die brunst gieng an,
Dadurch verdarb die gantze Stad Was die Mauer vmbfangen hat,
Kirchen Rathhaus Commeterhof Weil noch Kreutz herren da hielten Hof
(Davon die Stad hat ihren Namen Vnd nicht von kummetmacher bekommen.)

SVrgJt VbJqVe Jngens paVor & noVVus haeC VbJ nostra
JnVJLes fertVr CoMothoVJa Versa faVJLLas.

M. Syl. Stir. Leovalla.

Groß FeVr Verzehrte CoMothaV
SChwer KLäglJCher weJs Jhren SChönen Baw.

[p. XV.] **Der ander Hauptbrunst.**[3])

Mittwoch vor Mariae nivis 1525

2. Bald 8 Jahr nach dem Launerbrand,
Nahm widr ein feuer vberhand
Am andern Tag im Augustmond
Comothaw wider gebauet schon
Viel zierlicher denn vor, gieng auf
Zum andern mal widr in rauch.

O Leo forte tVo regnabat ApoLLo CaLore
RVrsVs et Jn CJneres perJJt CoMotoVJa fato.[4])

M. Syl. Stir. Leovalla.

Es hat KoMothaV VngeheVr Verterbt gar Das große feVer.

M. M.

Vae gentJ peCCatrJCJ naMgVe terra sVCCensa est JgnJbVs.[5])
DJe JahrzeJt wJrt hJer befVnnen Wenn CoMethaV aVsgebrVnnen

Georg Schön Von Schöneck.

JgnJfer AVgVsto bJs VbJ soL sVbstJtJt ortV
VVLCanJ Vrbs CoMVtoVV VJCtaLJ .... perJt.

G. Hamaxurgus.

Notanda.

Jn diesen andern Brand sind 70. große bücher zur Hassensteinischen liberey gehörig, mit verbrandt im Schloß. Denn also schreibet Thomas Mitis ad Georgium Fabricium. LXX Volumina p. Matthaeum Aurogallum[6]) D. Sigismundo á Lobkowiz Wittebergensis Academiae tum

[1]) Roth. [2]) Roth. [3]) Roth. [4]) Diese Verse citirt, wenn auch etwas verändert M. Meisner in seinen Ephemeriden und nennt denselben Autor. [5]) schreibt er sich selbst zu. [6]) Zeile bis hierher roth.

temporis Rectorj adiecta, & post quam solis his fuerant M. L. & Phil. Mel: & aly reportata Commuthoviensiem in arcem, hoc deinde incendio vastata perierunt & ipsa neglectu D. arcis & velut ad ignem damnata, suspicione haereseos. Das Residuum von bemelter Liberey, hat H. Bohußlaw Joachim von seinem H. Vettern H. Sebastiano vmb 600 Thaler gekaufft, der Bücher waren 2 Rüstwägen voll, an einem 4 am andern 3 Pferde. Darunder war der Plato, vor welch der hochgelarte vnd weitberümbte H. Bohuslav (q obyt 1510) 1000 Meiländische Cronen gegeben.

Anno 1571. 23. May war Mittwoch vor Aecensionis Dnj, gieng ein feuer auf vor Mittag zwischen 9 vnd 10 Vhr, wehrete drey stunden, inn der alten Bartin hof, brandten in der langgassen vnnd truncken Viertel 44 häuser vnd höf ab.

Ao. 1580 6. octob. ist zu nacht vmb 2 Vhr in Abraham Öfers hof im truncken Viertel feuer auskommen, 9 höf sambt den hof städten abgebrandt.

Ein M ein D zwei X ein V, die Jahrzahl war, 2 tag dazu.
Der Augstmon stund, vom andern brand, Stad Comotau klagt in land.

[p. XVI.] 1584 Den 3 Sontag Trinitatis schlug das wetter zu Mitternacht in öberdörffer Kirch ein, darvon das gantze Ziegeldach zersprungen, verbrandten sambt dem thürml 2 Glöcklein, denn niemand retten köndte.

Die 3. Haubtbrunst 1598. [1])

OCto ter Vt soLVJt fLagrantes JVLJVs ortVs
Jn CJneres ChoMVtoVV praeCJpJtanter abJt. G. H.

Die Jahrzahl 1500 Jahr Neuntzig vnd acht der freytag war
Vor Jacobi, Vom dritten brand, Ward Comothau sehr weit bekandt.

Jst zwischen 10 vnd 11 Vhr auskommen zu Mittag bei [Berg?] [2]) Winckler einen Becken, wo itzt David Eberl wohnet.

1604 Samtag. Jst bey M. Wolff Engel in der Neusorg zu nachts vmb 2 feuer aufgegangen, vnd sind 22 heußer sambt dem Schloß verbrandt.

1610 Jgne fVJt nobJs tVa LVXJ faVsta ReMJgJ
Vt reDeat faXJt faVstJor JgnJ potens.
Leon H. Murarig.

1. octobr. Vormittag vmb 9 Vhr ist bey Frantz Von Saltz in der Neustad aufgegangen, Sind in der Stad 19 Heuser, in der langgaß 11 heuser, ohne die Meltzheuser vnd scheinen durchs [feuer] [3]) verdorben.

---

[1]) Roth. [2]) Berg? Winkler. [3]) Feuer mit dem Zeichen eines Delta (Daches).

1611. 6. July früh zwischen 6 vnd 7 Vhr hat das Wetter in des Michel Mans Schein bey der Graupenmühl eingeschlagen, vnd das öbere theil gantz in die Aschen gelegt, Gott behüte uns ferner gnediglich.

1619. 4. aprilis am Abend vmb 7 Vhr, ist bey Elias Schneidern Seylern in der Langgaßen [Feuer] [1]) auskommen, sind 12 wohnheuser vnd etliche scheinnen mit getraid vnd maltzen verbrand.

1620. 11. Septembr. Ist vmb Mittag bey der Merten Schneiderin am niedern thor, als der Meltzer Heinrich Reiner aufm Gottsacker wohnhaft, gedörret feüer auskommen, 15 heuser sambt den Maltzheusern vnd getraid verbrannd, der niedere thurm mit großer müh vnd gefehrligkeit, denn er allbereit schc vnterm blech geklümmet hat, errettet worden.

1623. [2]) 2. M g. Hat dz Wetter bey Matthß Schindler oben zum Tach gegen die Pl ch vnd reimen zu, eingeschlagen, Sind die Leuth in bett gelegen, het e gesperr, schindeln vnd bretter Zerschmettert, dz vnd werck so drinnen g oesen vnd gleich wie versenget, [3]) aber sonst nichts schaden gethan. Aufm iten See, vnd Pleich in [B]aum geschlagen, Vnd zu Morrabitz des Strohbauers Tochter erschlagen, Zu Minitz in die Pfarr.

28. Aprilis. Zuvor zu Saibitz eingeschlagen bey Wentzel Breusel die schein sambt getraid, Schuppen sambt Wägen weggebrand. War sehr zornig wetter.

[pag. XVII.] V. Fatalia. [4])

Von dem Zischka.

Commothovia à Scisca capta. 1420.

Forte Canente preCes pop . . . . paLMagVe ferente
Vrbs & nostra noVos est tota neCata per hostes.

Numerus caesorum.

SVb LVCtV tetra gVogVe seDJtJone VJgente,
HostJLJ ense CaDVnt JVXTa genJtJ atquVe parentes.

Nachm ersten brand Commothaw Zwey Jahr
Vom Johan [5]) Zischka eingenommen war
Tausent drey hundert Sechzig drey
Personen da mit angsten geschrey
Sambt den [Kreutz] Herren wurde erschlagen,
Vmb frembde Schuld musten sie es tragen.

Vberm thor bey den Brodbencken, sind diese alte reimen eingehawen: [6])

---

[1]) Feuer mit dem Zeichen eines Delta (Daches.) [2]) Von hier wird die Schrift flüchtig, und sind die folgenden Daten, wie man schon an der Anordnung sieht später nachgetragen. [3]) Hier ist am Rande bemerkt: doch ohne Feuer (?) [4]) Hier wird die Schrift wieder regelmäßig. A. R.: „M. Syl. Sir. Leovalla.“ wohl der Verf. der Eteosticha. Titel roth. [5]) „Johan“ am Rande eingeschoben. [6]) roth.

Als man begieng den Palmtag 1420 Jahr,
Da Comothau von Zischka vberfallen war,
Hat gestifft groß Jammer vnd noth
Erschlug 1363 Christen zu tod
Gott woll vns fortan behüten Vor solcher Tyranney vnd wüten.

Wilhelm Thumbshirn. [1])

Vrbs iterum capta. Ao. 1547. Sylvester Stirig.
PressIt & Insano hanC Cerebro VagVs „In Ipso“ hostIs
LVCIfero fLaVo VetVs ess CVJ noMen ab aVro.

Der Vnfall hatte noch kein end der Thumshirn mit sein Regiment
Nam d stad am weisen Sontag ein
Wolt sie nu unverbrunnen sein,
Must sie mit Gold sich lösen ab
. . . . . [2]) Tausend Thaler war die gab.

Hactenus Stirius. [3])

Folgende Reimen sind übern brodbäncken thor gestanden, welche Bohuslau Felix abzuhauen befohlen, derowegen, damit es folgends nicht in kriegswesen was die Stad beyläuftig vermögen sey, eine nachrichtung sey.

[p. XVIII.] Am Gülden Sontag im 1547. Jahr [4])
Kam Wilhelm Thumbshirn mit großer Schar
Brandschatzt Commothau, die werthe stad
Die ihm 8000 fl. gegeben hat
Am Tag Urbani in diesem Jahr merck eben
Hat sich Commothaw H. Bastian von d Weitmühl wid ergeben.

[pag. XIX.] VI. Von Sterbenslaufften vnnd etlicher vornehmer Commothawer absterben, was denkwürdig ist. [5])

1. Als man aufm Gottsacker einzubegraben angefangen, ist ein großer sterben gewesen, wie die buchstaben die Jahrzal weisen. Ao. 1531.

EJn CoMet SCheJnt CVVJngeL Vertarb,
SJCh betrVbnVs PestJLentz hJe bewarb.
SJ [?] DJß Jahr PestJs trVX fortgJeng
AVffm Gottsackr Man ZV grabn anfJng. [6])

2. Eilff Jahr hernach dem ersten S[terben]. 1542.

Der RVstVngs ZVg Jm Vngern wVr
Jn BöhMen btrVbter sterb VerVfhr.

3. 13 Jahr nach dem andern S[terben]. 1555.

Gott kan heLffen aLLer sterbens noth
Obschon aVCh wer Der sChneLLe ToD.

---

[1]) roth. [2]) Die Zahl fehlt. [3]) roth. [4]) roth. [5]) roth. [6]) roth. Jeder Vers durch Striche vom andern getrennt.

Wie die Zahlbuchstaben in den Rythmis außweisen, die Reymen aber vermelden der verstorbenen Zahl, damals in itzt berürten Jahr.

Tum temporis Ao. mundi 5516.
DreJ ZwantzJg hVnDert MensChen VersChJDn
HJe Jnn Vnser gMeJn sJe habn erlJDn
BetrVbnVß VnD CreVtz Gott bhVt Jhr SeeLe
AVß gnaD ZVr ewJgkeJt ohn qVeLn.

4. Wider 13 Jahr nach dem dritten ist gefolgt Anno 1568.
HJer sJnD beJ DrJthaLb TaVsent gstorbn
Jn Gottes gnaD Jst Jr keJnr Verdorbn.[1])

5. Wider 14 Jahr nach dem 4ten hernach, ist der 5. erfolgt Vulgo der grosse sterb, angefangen den 12. Juny, sinnd gestorben 2500 Ao. 1582.
StarCk VnD JVng VoLCk Verstarb Das Jahr
Gott heLff Vns aLLn ZVr EngeL sChar.
[p. XX.] Aliter.
Es stVrb hVbsCh VnD feJn VoLCk Das Jahr.

Anno 1543. Ist ein Commothauer Bürgers Sohn D. Matthaeus Aurogallus zu Wittenberg gestorben. Darvon Lupacius vber dem [1]2.[2]) 9bris also schreibet.

Anno 1543. Wittenbergae vitam finivit, ipso die S. Martini, Matthaeus Aurogallus Commuthoviensis Bohemus, Hebraeae, Graecae & latinae, lingvarum peritissimus, post quam illic egisset professorem & Academiae R e c t o r e m.

Eius tale est Epitaphium.
Qui triplici Citharam plectro pulsare sciebat
Et triplici una fundere voce sonos.
Aureus hoc tristi gallus sepelitur in antro.
In q. solum cristas dejicit ille suas.
Illo defuncto sacra nupteria lingvae
Obliviscitur Saxonis ora loqui.
M. Coll.[3])

Anno 1586. 14. January. Zu Mittag ist verstorben Franciscus Weiß, welcher 36. Kinder Vater, inn seinem Ehstand mit drey weibern gewesen.

Anno 1582.[4]) Am tag Mariae Verkündigung ist die Zeit verendert worden, vnd haben dz fest in der Schloßkirch nach dem Neuen Calender gehalten.

---

[1]) Dazu bekennt sich Meisner in den Ephemeriden. [2]) Daß das Datum 2. für 12 verschrieben ist, zeigt schon die Bestimmung des St. Martintages. [3]) M. Coll. = Magister Collinus. [4]) Von hier an liegende Schrift, immer flüchtiger werdend, blasse Tinte. Jedesfalls spätere Nachtragungen.

1589. 4. Jan. hat man dem Georg Popel aufm Schloß hulden mussen.

1591. Dem 1. July. Sind 3 Bürgers Söhn wegen deß leüttens verstrickt worden, den 2 biß als die gemein mit ihr gewehr vors Rathhauß gefodert worden, vnd nebens dem Richter Matthes Krahl mit spissen in die frohnfest [pag. XXI.] führen wollen, Als der Richter mit ihnen vberm Marck haben eins theils den 3 Zugeschrien, sie solten nicht in gehorsam gehen, gangen, die Personen mit gewalt zum Thor hinaus geführt. Dem 19. aug. Ist Herr Popel mit dem kayserl. Commissarien vnd etlich frembden Herrn aufs Rothe haus kommen, den 20. d. hat E. E. Rath gefangen den Nickel Mannlicher, Gamperl vnd Hoppedantz, nebens der Burgerschaft aus allen Vier Viertel mitbringen, alda 2 als anfängern die köpf beim Rotenhaus abgeschlagen worden. Den 21. dito. Ist der H. gen Commothau kommen, deme alles Volck aufm Marck ein Fußfall gethan, vnd aufm Schloß aufs neu gehuldet. Den 23. d. die patres wieder von Liebochowitz geholt.

1609 Den 30 July. Ist in der Nacht ein groß wasser kommen, das es ein spann höher als vor 40 Jahren ao. 1566. da es die brandweinschul weg geführt hatt, itzt auch sehr großen schaden gethan.

Dem 13. aug. hat dz wetter deß wechter Bergers Weib aufm graben in Christof Wenischens hof vorm Tisch stehend, vmb 12. Vhr erschlagen.

1613. 20. Jan.: Ist Rudolphus II. frühe zwischen 8 vnd 9 im Gott verschieden.

28. Decemb hat sich zu Mittag vmb 2 Vhr ein grausamer Sturmwind erregt, vnnd biß vmb 11 Vhr in die nacht gewehrt, hat in viel orten, dörfern, Wäldern deßgl. in Städen an obstbaumen, allhier an Nußbaumen grossen schaden gethan.

Ueber die sogenannte Vita Brunonis.

Von

Prof. Dr. J. Loserth.

Den Reiseberichten, in welchen Boczek den mährischen Ständen über die Resultate seiner Forschungen über die Geschichtsquellen Mährens Kunde gab, hat er kurz vor seinem Tode eine im Jahre 1846 geschriebene Einleitung vorausgeschickt, in welcher er unter andern auch eine Uebersicht über die Geschichtsquellen Mährens vom 11. bis zum 16. Jahrhundert gibt. P. von Chlumecky hat diese Einleitung 10 Jahre später zum Abdruck

gebracht.[1]) In derselben führt Boczek unter den Quellen des 13. Jahrhundertes, welche bisher gänzlich unbekannt gewesen seien, auch das Leben des Bischofs Bruno von Olmütz an, des bekannten Rathgebers des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II. Bei der durchgreifenden Thätigkeit, welche dieser Staatsmann nicht bloß in seiner Diöcese, wo die Existenz einer zahlreichen deutschen Bevölkerung noch heute an dieselbe erinnert, sondern in nicht geringerem Grade auch in den anderen Ländern seines Königs entfaltet hat, muß man sich wundern, daß diese Vita Brunonis bis zu dieser Stunde nicht ans Tageslicht gekommen ist und man seit der Notiz Boczek's [2]) nichts mehr über dieselbe gehört hat.[3]) Denn auch in Wattenbachs Reiseberichten[4]) findet sich nicht die leiseste Andeutung über die Biographie Bruno's, und auch andere literar-historische Werke erwähnen derselben nicht, ja eigene Studien, welche ich vor einigen Jahren in Brünn, wohin die Boczek'sche Sammlung gekommen ist, angestellt habe, ließen es überhaupt als zweifelhaft erscheinen, daß eine „Biographie Bruno's", die in ihrer überlieferten Gestalt aus dem 13. Jahrhunderte stamme, noch vorhanden sei.

Unter diesen Umständen kann man nur in das Bedauern einstimmen, dem man noch jüngstens lebhaften Ausdruck gegeben,[5]) daß Bischof Bruno, der auch sonst literarisch thätig war, auf die Historiographie keinen Einfluß nahm.

Woher stammt nun aber die Notiz in dem Reiseberichte Boczek's? Ich hoffe die nöthige Aufklärung und die angebliche Biographie Bruno's selbst in den folgenden Blättern geben zu können.

Während meines Aufenthaltes in Olmütz im Sommer des Jahres 1878 bin ich auf eine Handschrift aufmerksam geworden, in welcher sich auf einer Seite zahlreiche zusammenhängende Notizen über die Zeit des Königs Ottokar II. und insbesondere über den Bischof Bruno eingetragen fanden. Da die Schrift dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehörte, also verhältnißmäßig jung war, so schenkte ich dem Gegenstande anfänglich keine besondere Aufmerksamkeit und erst im Jahre 1882, da ich die Handschrift anderer Stücke wegen neuerdings benützte, nahm ich auch dieses Stück genauer vor. Dasselbe ist in mehrfacher Beziehung wichtig, so daß es wohl eine genauere Betrachtung verdient.

---

1) Die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren und Boczeks Berichte über die Forschungen in diesem Lande 1. (einzige) Bd. Seite X—XXXV.

2) ibid. XXIV.

3) Denn auch die Notiz bei d'Elvert, Histor. Literaturgeschichte von Mähren stammt aus diesem Boczek'schen Reiseberichte.

4) s. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 10. 685—688.

5) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 1. 239.

Von einer förmlichen Biographie Bruno's kann man nicht reden; denn weder über die Herkunft, noch über die Erziehung und das erste öffentliche Auftreten Bruno's finden sich in diesen Notizen irgendwelche speciellere Daten. Auch über seine letzten Lebensjahre bieten sie nichts dar; was sie von der Wirksamkeit Bruno's erzählen, reicht über das Jahr 1268 nicht hinaus. Trotzdem wird man sagen können, daß sie mit der Biographie Bruno's, von welcher Boczek spricht, identisch sind. Ich schließe das aus folgendem Umstande: Boczek nennt, nachdem er unter Nro. 15 das Leben des Bischofs Bruno erwähnt, unter den weiteren Geschichtsquellen Mährens Nro. 16: die Synoden und Satzungen der Olmützer Kirche vom Jahre 1281 angefangen [1]) und Nro. 17: die Jahrestage und Seelenmale für die Wohlthäter der Olmützer Kirche aus dem 13. und 14. Jahrhunderte. — Dieselben Werke finden sich nun auch in der obengenannten Handschrift [2]) und zwar auch in der Aufeinanderfolge, wie sie von Boczek angeführt wurden, so daß man unwillkürlich zu der Annahme gelangt, auch sein „Leben Bruno's" [3]) stamme aus dieser Handschrift. Ueber diese letztere mögen einige kurze Andeutungen genügen.

Die Handschrift 2. II. 21 der Olmützer Studienbibliothek, einst den Karthäusern in Dolein bei Olmütz gehörig [4]), enthält auf ihren 206 Papierblättern in Fol.: 1. Die Summa Innocencii pape IV. de penitencia, niedergeschrieben im Jahre 1423 und beendet am St. Veitstage (15. Juni). [5])

2. Die vier Prager Artikel überreicht dem König von Polen und dem Großherzog von Litthauen: Tractatus Wiklefistarum presentatus per eos serenissimis principibus regi Polonie et magno duci Lytwanie . . . . Datum anno domini 1420.

3. Eine Widerlegung der vier Prager Artikel: Replicacio contra predictum tractatum.

4. Liber extractus ex libris Sentenciarum (mit zahlreichen Glossen).

5. Sermo Stanislai (de Znoyma) ad clerum. Inc. Gaude Maria.

---

1) Als wesentliche und reichhaltige Ergänzung des Werkes von Fasseau fügt Chlumecky in einer Note bei.

2) Und zwar bilden auch hier thatsächlich die Statuten eine wesentliche Ergänzung von Fasseau.

3) Er hat die Quelle offenbar eben so überschätzt, wie es Seitens ihm und Chlumecky auch mit Wenzel von Iglau der Fall war. s. Chlumecky, Karl von Zerotin 6 und meinen Aufsatz: Hist. Aufzeichnungen aus der Husitenzeit des Stadtschreibers Wenzel von Iglau im 19. Bd. der Mittheil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1881.

4) Iste liber est fratrum Carthusiensium de Dolano.

5) Explicit summa Innocencii pape IV. de penitencia a. d. 1423 in die Viti.

6. Conclusiones contra (eos), qui communicant sub utraque specie s. von der Hardt tom. VI. pars 17, pag. 583.

7. Excerpta de erroribus Judeorum in Talmuth, quos transtulit Frater Theobaldus subprior ordinis Predicatorum Parisiensis in disputacionibus contra Judeos.

9. 6 Actenstücke zur Gesch. des Constanzer Concils (sämmtliche in v. d. Hardt 436, 438, 840 ff. u. a.)

10. Dieselbe Predigt wie oben sub. Nro. 5.

11. Historische Notizen über den Bischof Bruno von Olmütz.

12. Einen Tractat des Stanislaus von Znaim gegen die 45 Artikel Wiclifs. [1])

13. Die 45 Artikel Wiclifs.

14. Transsumptum epistole, quam magister Stanislaus de Znoyma sacre theologie professor transmisit nobili mulieri domine N. relicte quondam domini Petri de Plumpnaw et in eadem continentur ea, que sunt contra Hussytas pessimos hereticos desperatos maledictos et eternaliter dampnatos. [2])

15. Sermo (Stanislai de Znajma?) de Corpore Christi. Inc. Si quis manducaverit ex hoc pane . . .

16. Sermo Inc. Manna habuit.

17. Statuta (et registrum) capituli Olomucensis.

18. De sumpcione venerabilis preciosique sacramenti corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi. An sufficiat laicis fidelibus sub specie tantummodo panis . . .

Einige Blätter (10) sind aus der Mitte der (nicht paginirten) Handschrift herausgeschnitten. Die verschiedenen Tractate, welche dieselbe enthält, sind nicht von einer und derselben Hand geschrieben. Bei Nr. 5 tritt ein anderer Schreiber ein. Während das erste Stück nach der Schlußbemerkung im Jahre 1423 niedergeschrieben wurde, findet sich bei einer Urkunde in Nr. 17. die Bemerkung: Liberta (sic) regis Wenceslai moderni. Darnach scheint die betreffende Statutensammlung und das Register des Olmützer Capitels noch vor dem Tode des Königs Wenzel niedergeschrieben zu sein.

Um nun auf Nr. 11, die historischen Notizen über den Bischof Bruno zurückzukommen, so gewähren sie ein recht zutreffendes Bild über die Wirksamkeit desselben um das Jahr 1260. Sie zeigen uns diese Persönlichkeit

1) s. Cochlaeus Hist. Hussitarum 799.

2) Gedruckt in meinem Buche Huß und Wiclif. pag. 293--295.

nicht bloß im Gewande des Kirchenfürsten, sondern auch als Streiter für seinen Herrn im Kampfe wider die Ungarn und als tüchtigen Staatsmann. Es ist selbstverständlich, daß auch seine Thätigkeit für das Wohl des Olmützer Bisthums in ziemlich leuchtenden Farben gezeichnet wird: seine Erwerbungen in Hullein bei Kremsier, dann gegen Polen (Schlesien) hin u. s. w. Auch was er für das Domcapitel gethan, wird gebührend herausgestrichen. Nur wie zufällig kömmt der Anonymus auch auf die Wahl Bruno's zum Bischof von Olmütz zu sprechen, über die er sich, wie man den folgenden Blättern entnehmen wird, ebenso gut unterrichtet zeigt, wie über die anderen Thatsachen, die er aus dem Leben Bruno's anführt.

Da diese historischen Berichte [1]) über den Bischof Bruno nur in einer Aufzeichnung aus dem ersten oder zweiten Jahrzehent des XV. Jahrhunderts vorliegen, so entsteht die Frage, ob man es mit einer Compilation zu thun hat, die überhaupt erst damals angefertigt wurde, oder ob diese Berichte nicht aus früherer Zeit stammen und der Text, wie er im Cod. 2. II. 21 der Olmützer Studienbibliothek vorliegt, eine Abschrift älterer Aufzeichnungen ist. Je nachdem sich diese Frage nach der einen oder anderen Seite entscheiden läßt, wird auch der Werth dieser Aufzeichnungen als ein größerer oder geringerer erscheinen. Es fällt von vornherein in's Auge, daß an der Spitze derselben das Jahr 1263 genannt wird; wir finden den böhmischen König als Sieger über zahlreiche auswärtige Völkerschaften erwähnt und sehen den Bischof Bruno in seiner bedeutungsvollen diplomatischen Thätigkeit. Aber alle diese Momente reichen doch zu einer genauen und sicheren Lösung der Frage nach der Abfassungszeit dieser Berichte nicht vollständig aus. Trotzdem die erwähnten Angaben auf die Zeit vor 1276, ja schon 1270 hindeuten, ließe sich doch auch behaupten, daß dieser Bericht erst in einer späteren Zeit compilirt ist. [2]) Zum Glücke finden sich jedoch in demselben verschiedene Momente betont, aus denen man ersieht, daß das Jahr 1263, welches an der Spitze der Aufzeichnungen steht, in der That ungefähr als die Zeit bezeichnet werden muß, in welcher dieser Bericht niedergeschrieben wurde und daß derselbe nicht nach dem Jahre 1264 abgefaßt und demnach der Text, wie er im Cod. 2. II. 21. vorliegt, in der That eine Abschrift aus einer älteren Vorlage ist. Für die Bestimmung der Abfassungszeit ist das Verzeichniß der Mitglieder des Olmützer Domcapitels, welches sich in

1) Diese Berichte sind jetzt durch Dudik im 65. Bd. des Archivs für österreichische Geschichte zum Abdruck gekommen und zwar aus einer Originalhandschrift aus dem 13. Jahrh., die mir seinerzeit nicht zu Gesichte kam.

2) Durch das Auffinden der in der vorhergehenden Note erwähnten Handschrift erledigt sich auch diese Frage.

dem Berichte findet, von Wichtigkeit, namentlich aber sind die Bemerkungen entscheidend, welche über einzelne von diesen Mitgliedern gemacht werden.

Was dieses am Schluße der historischen Notizen angehängte Verzeichniß von Mitgliedern des Olmützer Domcapitels betrifft, so ist dasselbe keineswegs vollständig. Denn es fehlen demselben Namen, welche sich sonst urkundlich als von Mitgliedern des betreffenden Capitels nachweisen lassen: So werden z. B. zum Jahre 1250 verzeichnet ein Johannes decanus, Nicolaus prepositus, Esau archidiaconus Preroviensis und zwei Personen des Namens Alexius als Canoniker von Olmütz.[1]) Ebenso lassen sich zum Jahre 1255 noch ein David, zwei Persönlichkeiten des Namens Marquard, ein Woytech und Arnold als Domherren erweisen.[2]) Dagegen lassen sich aus den vorhandenen urkundlichen Materialien auch nicht alle jene Namen nachweisen, welche das Verzeichniß enthält. Die ersten fünf von diesen bezeichnen den Stand der hervorragenderen Mitglieder des Domcapitels, wie er seit dem Jahre 1251 urkundlich erscheint[3]) und zwar bis zu dem Jahre 1268. Man könnte schon daraus entnehmen, daß die Abfassungszeit dieses Berichtes vor 1268 oder mindestens 1270 anzusetzen ist; dazu kömmt noch, daß als letzter Archidiacon von Prerau Heidolf angegeben wird, der spätestens 1270 Decan der Olmützer Kirche wird,[4]) wie die weiten unten folgenden Bemerkungen ergeben. Nach dem Jahre 1270 erscheinen denn auch unter den Prager Domherren solche Persönlichkeiten, welche in dem obigen Verzeichnisse nicht vorkommen. So werden, um nur einen Fall herauszuheben, zum Jahre 1272 zwei Domherren des Namens Theodericus angeführt, von denen in dem Verzeichnisse oben weder der eine noch der andere erwähnt wird. Ebenso erscheint ein anderer Decan, ein anderer Probst, Custos u. s. w.[5])

Es gibt jedoch noch genauere Anhaltspunkte, um die Zeit der Abfassung der vorliegenden historischen Berichte zu bestimmen. Es wird in denselben nämlich eines Bartholomeus t u n c archidiaconus, n u n c v e r o Olomucensis decanus gedacht. Derselbe war also, als Bruno Bischof wurde, Archidiacon, zur Abfassungszeit des Berichtes schon Decan. Als Decan der Olmützer Kirche finden wir ihn urkundlich innerhalb der Jahre 1251—1267[6]). In einer Urkunde vom 21. März 1268 wird seiner be-

1) Cod. dipl. Mor. 3, 125.

2) ib. 199.

3) ib. 3, 141, 197, 253, 350, 364, u. a. Selbstverständlich kommen kleinere Abweichungen vor, wie zum Beispiel zu den Jahren 1251 und 1264 der Magister Jacobus fehlt.

4) Cod dipl. Mor. 4. 46.

5) ib. 100.

6) Cod. dipl. Mor. 3. 141. vgl. noch ib. 181, 199, u. a. 385, 402, 407.

reits als eines Todten gedacht.[1] In einer Urkunde vom Ostertage 1270 erscheint Heidolf als Decan.[2] Doch scheint er die Decanatsgeschäfte schon vor dem — vielleicht während der Krankheit seines Vorgängers — geleitet zu haben; denn in einer Urkunde vom 1. Nov. 1266 wird er schon Decan genannt[3] und erscheint an der Spitze der daselbst angeführten Zeugen. Die späteste Grenze, auf welche sich der Ausdruck nunc vero Olomucensis decanus bezieht, dürfte demnach das Jahr 1268 sein. Eine zweite Grenzbestimmung liegt in den Worten magister Johannes nunc Preroviensis archidiaconus. Im Jahre 1250[4] wird als Archidiacon von Prerau ein Mann Namens Esau genannt, dessen, wie bemerkt, der unten folgende historische Bericht auch nicht gedenkt. Vom Jahre 1253 bis 1263 ist der Magister Johannes Archidiacon von Prerau[5], doch schon im folgenden Jahre tritt Heidolf, der bisher Archidiacon von Znaim gewesen, an seine Stelle.[6] Demnach ist der obige Bericht nicht nach dem Jahre 1264 geschrieben worden. Die andere Grenze muß aus dem Inhalte ersichtlich werden; an Anhaltspunkten zur Bestimmung derselben fehlt es nicht; auch wenn wir von dem absehen, was von den Siegen Přemysls über die Ungarn gesagt wird; das letztere setzt übrigens schon die Kenntniß der Ereignisse von 1260 voraus. Bruno von Olmütz erscheint als Gubernator der Steiermark; der Chronist versetzt uns mit dieser Notiz in das Jahr 1262;[7] im Jahre 1264 weilte Bruno nicht in Steiermark, und so konnte sich der Chronist wohl der Ausdrucksweise „qui gubernavit" bedienen. Aus allen wird ersichtlich, daß man es bei diesen historischen Aufzeichnungen mit durchaus gleichzeitigen Berichten zu thun hat. Der wenig geschickte Darsteller hat die Glanzperiode der böhmischen Macht unter Přemysl Ottokar unmittelbar vor Augen und gibt seinen Gefühlen wohl einen ziemlich lebhaften, im Ganzen aber doch recht unbeholfenen Ausdruck. In ähnlicher Weise spricht er sich über Bruno von Olmütz aus. Die Art und Weise, wie er von dem Wachsthum der Olmützer Kirche spricht, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er selbst dem Verbande derselben angehört hat. Wenn wir noch hinzufügen, daß er einzelne Aktenstücke, welche die Olmützer

1) dilecti nobis in Christo Bartholomei Olomucensis decani Cod. dipl. Mor. 4. 21.
2) ib. 46.
3) ib. 3, 388.
4) ib. 124, 125.
5) ib. 173, 181, vgl. 224, 236, 253, 351.
6) ib. 364, 366 u. a.
7) qui ducatum Stirie rexit et strenue gubernavit vergl. Krones, die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark, ihr Werden, Bestand und Fall 83. 31.

Kirche berühren, gesehen und nach dem Wortlaute derselben erzählt, wie beispielshalber da, wo er die Wahl Brunos bespricht, so scheint es nicht minder klar zu sein, daß der Schreiber eine ziemlich einflußreiche Stellung an der Olmützer Kirche bekleidet haben muß. Daß er aber die Actenstücke, welche die Wahl Bruno's zum Bischof betreffen, gekannt und für seine schlichte Erzählung benützt hat, mag man der folgenden Gegenüberstellung der Texte entnehmen:

Innocenz IV. an das Olmützer Domcapitel, dasselbe möge seinen Caplan Bruno, einstigen Probst von Lübek als Bischof aufnehmen.

Cod. dipl. Mor. 3, 56.

Cum id quod de Cunrado factum fuit in ecclesia Olomucensi tamquam minus legitime attemptatum per diffinitivam sentenciam duxerimus irritandum et Wilhelmus canonicus ipsius ecclesie postmodum in manibus nostris spontaneus cesserit electioni de se facte in ecclesia memorato

. . . . . Chonrado prefato intruso per apostolicam sentenciam ab eadem ecclesia remoto cassatis omnibus, que . . . . . . fuerant attemptata . . . . . domino Wilhelmo predicto Olomucensi electo in manus summi pontificis eleccionem suam primitus resignante . . . .

Auch die hohen Lobsprüche, welche Seitens des Pabstes dem Bischofe Bruno zu Theil werden, finden sich in wenig veränderten Formen bei dem Anonymus wieder. Man vergleiche:

. . . . Nos attendentes, quod de dilecto filio Brunone . . . . . utpote nobiscum laudabiliter conversato, morum honestate conspicuo, literarum sciencia decorato et providencia circumspecto . . . . de illo predicte ecclesie duximus providendum. . .

. . . . . Non solum prefata ecclesia per diligencie sue studium in spiritualibus et temporalibus verum eciam persona carissimi in Christo filii nostri . . . illustris regis Boemie et regnum eius in honore ac fructificacione bone operacionis et fame grata suscipient incrementa . . .

. . . . per quorum industriam venerabilis pater dominus Bruno de Schovenburg, Saxonum progenitus alto sanguine rutilans prestancia bone fame et spirans bono virtutis odore eciam usque ad exteras naciones ad Olomucensem ecclesiam in epixopum canonice et concorditer est electus . . .

. . . . Hiis et similibus in temporalibus et spiritualibus prefulgens operibus ad tantam est graciam apud principem sublimatus, ut omnium in se provocaret affectum.

Zwischen den beiden Darstellungen besteht im Wesentlichen nur der Unterschied, daß das, was die eine von den Talenten und dem Fleiße des neuen Bischofs (nicht bloß für die Kirche, sondern auch für den Landesfürsten und das Land) erwartet, die andere schon als vorhanden berichtet.

Auch sonst wird man an der Hand der urkundlichen Materialien leicht erweisen können, daß der Verfasser des kurzen Berichtes, da wo er von den Erwerbungen des Bischofs spricht, die betreffenden Urkunden in Erinnerung hat. Er spricht von der Stiftung von vier Präbenden für Olmützer Canoniker; die betreffende noch im Original erhaltene Urkunde ist vom St. Michaelstage 1252 datirt, [1]) die Schenkung von Hullein, deren der obige Bericht rühmend gedenkt, ist vom 23. Mai 1261 datirt; das Original der Schenkungsurkunde ist gleichfalls noch vorhanden. [2])

An den Streit des Bischofs mit dem Herzoge von Oppeln — es ist wohl Wladislaw gemeint — erinnern noch mehrere Urkunden [3]), und auch die Fürsorge Brunos für Kremsier und das Olmützer Domcapitel ist urkundlich gut beglaubigt. Die Thätigkeit Brunos im Felde ist auch aus anderen gleichzeitigen Quellen bekannt. Daß die Ursache seines Streites mit dem Herzog Wladislaw von Oppeln nicht angegeben ist, ist um so bedauerlicher, als auch die Urkunden, welche des Streites erwähnen, sich über die Genesis derselben nicht verbreiten. [4])

Sowohl im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen erweisen sich die Berichte des Anonymus, soweit man sie an der Hand anderer gleichzeitiger Quellen prüfen kann, als zuverlässig, und es ist nur lebhaft zu bedauern, daß sie schon in der Mitte der Sechziger Jahre abbrechen.

Nachschrift.

Die vorliegenden Zeilen, welchen die Edition der Vita Brunonis folgen sollte, wurden schon vor mehreren Jahren geschrieben. Da nun die Vita Brunonis soeben durch Dudik im Archiv für österreichische Geschichte zum Abdrucke gebracht wurde, so entfällt die Edition. Im Uebrigen habe ich an dem Aufsatze nichts ändern zu müssen geglaubt und zwar zunächst schon aus dem Grunde, weil die Edition Dudiks aus einer anderen Handschrift als der oben beschriebenen angefertigt wurde und die erläuternden Bemerkungen noch heute dieselbe Giltigkeit beanspruchen, wie vor drei Jahren.

1) Cod. dipl. Moraviae 3. 152. vergl. auch ib. 251.

2) ib. 311, 312.

3) s. oben.

4) Proinde sicut a nobis petisti quod pro villa Sconowe in Polonia sita, quam a duce de Opul pro dampnis et iniuriis illatis nobis in quadam compositionis forma . . . . Cod. dipl. Mor. III. 210. vgl. auch 198.



Moritz Thausing † 11. August 1884.

Wieder ist einer der tüchtigsten Söhne Deutschböhmens dahingegangen im besten Mannesalter, der es in seinem Fach zu etwas Rechtem gebracht: Moritz Thausing (geboren am 3. Juni 1838, gestorben am 11. August 1884). Wäre ihm ein längeres Leben und eine unerschütterte Gesundheit beschieden gewesen, so würde Thausing als Gelehrter und feinsinniger Kunstkenner noch manch schönes Werk geschaffen haben; denn sein Wesen war auf rastlose, nicht ermüdende Arbeit gegründet. Aber wir können schon befriedigt sein mit dem, was er der ganzen gebildeten Welt hinterlassen; sein großes Werk über Albrecht Dürer, seine Lebensarbeit, überall mit dem größten Beifall aufgenommen, hat er noch kurz vor seinem Tode in zweiter Ausgabe vollendet. Leider faßte ihn gerade zu der Zeit, als sein geistiges Schaffen in mühevollem und unermüdlichem Vorwärtsdringen sich dem Höhepunkt näherte, der Dämon einer tückischen Krankheit, die bald versteckt, bald offen ihm seine besten Tage vergällte und zuletzt nicht wenig Einfluß auf seine geistige Arbeit nahm. Thausing war bei Leitmeritz in Tschischkowitz geboren, seine Gymnasialstudien machte er in Brüx, jenem trefflichen Gymnasium, das vielen von unseren jüngeren Gelehrten die erste Ausbildung gegeben. Im Jahre 1856 begann er seine Universitätsstudien in Prag, ging aber im Jahre 1858 nach Wien, wo Pfeiffer als Germanist, Aschbach, Sickel als Geschichtsforscher und R. v. Eitelberger als Kunsthistoriker eine große Zahl begabter und fleißiger Schüler um sich versammelten. Thausing widmete sich nicht sogleich kunstgeschichtlichen Studien. Der Geist und die Thätigkeit des nach mehreren Richtungen auslangenden jungen Mannes brauchte noch erfahrener Leitung, die rechten Ziele fand er erst später. Doch fand Thausing in Wien viele Freunde, die ihm mit Rath und That an die Hand gingen. Besonders zog ihn Anfangs Pfeiffer an, und bald beschäftigte sich Thausing eindringlich mit Fragen, die damals in der Wissenschaft der deutschen Philologie in Fluß kamen. Eingehend interessirte ihn die Arbeit über den Dichter und die Zeit der Abfassung des Nibelungenliedes (VI. Band in Pfeiffers Germania, „die Nibelungen in der Geschichte und Dichtung". Ein Beitrag zur Frage über die Entstehungszeit dieses Liedes 1861, ferner „Nibelungenstudien zur Frage nach dem Dichter des alten Liedes 1862", Wiener Wochenschrift 2c.). Aus diesen in germanistischen Kreisen wolgewürdigten und aus andern historischen Abhandlungen war nicht nur Thausings eindringender Scharfblick, sondern auch sein rastloses Suchen nach neuen Resultaten erkennbar, das ihn niemals mehr verließ. Damals war er öfter in Prag;

er benützte seine Ferien, in denen er zum Besuch seiner Verwandten nach Böhmen kam, auch zu Arbeiten an der Prager Bibliothek. Eine Zeitlang wirkte Thausing als Lehrer an der Oberrealschule auf dem Bauernmarkte in Wien unter Director Skrivan, der später in Prag als Professor an der polytechnischen Hochschule starb; Thausing war ein allgemein beliebter Lehrer in dieser Erstlingszeit, wie später an der Universität. Damals ließ die Heiterkeit und der Frohsinn seines Wesens nichts ahnen von der bitteren Schärfe und der Lust zur herausfordernden Polemik, die erst durch Krankheit in das Wesen dieser herrlich angelegten Natur einzog; denn sein überlegener Witz und seine geistige Schlagfertigkeit in den Kreisen seiner Collegen war mehr nach der gemüthlichen Seite hin wirksam. Ein entscheidender Wendepunkt vollzog sich im Leben und in der Entwicklung Thausings dadurch, daß Rudolf von Eitelberger, der Mann, dem Oesterreich, was die Entwicklung der kunstgeschichtlichen Studien betrifft, so viel zu danken hat, auf ihn aufmerksam wurde. Eitelberger hatte, wie er in seinem schönen Nachruf an seinen verstorbenen besten Schüler selbst sagt „Thausings ganz specielle Befähigung für Kunstwissenschaft, seine leichte Auffassung, seinen scharfen Blick und das vorwiegende Phantasieleben, das ihn besonders zu dieser Art von Studien befähigte, erkannt“. Eitelbergers und Gustav Heiders Verwendung war es, auf welche hin der junge Mann, der bewiesen hatte, daß er wissenschaftlichen Sinn und Arbeitslust im reichen Maß besitze, an der Wiener Akademie der bildenden Künste die Stelle eines Docenten für Cultur- und Weltgeschichte und die eines Assistenten an der Bibliothek bekam. Wie damals, so hat auch Eitelberger später für Thausing die richtige Stelle zu finden gewußt, auf welcher er wirken konnte. Als Thausing vierzehn Jahre später sein berühmtes Werk über Dürer herausgab, zollte er diesen beiden Männern den tief empfundenen Dank, indem er es beiden „den Begründern der kunstgeschichtlichen Studien in Oesterreich“ widmete, sowie er ja auch sein erstes größeres Buch „das natürliche Lautsystem der menschlichen Sprache“, in kindlicher Pietät seiner Mutter gewidmet hatte. Es ist interessant die Vorrede zu diesem Buche, das allerdings gegenüber der bedeutenden Resultate ausgezeichneter Physiologen stark zurücktreten mußte, zu lesen, mit welch geringen Behelfen die energische Natur dieses Mannes sich auf ein Gebiet wagte, das ihm doch eigentlich nach seinen ganzen Vorstudien verschlossen war. Die Kritik war nicht ohne Anerkennung für diese jetzt vergessene Leistung Thausings. War nun Thausings Streben durch die Hinwendung auf das kunstwissenschaftliche Gebiet in die rechte, ihm ganz zusagende Bahn gelenkt worden, so trat dieses Studium erst recht in den Mittelpunkt seiner ganzen Thätigkeit, als

er im Jahre 1864 die Stelle eines Offizials in der Kunstsammlung und Bibliothek Sr. kais. und kön. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht erhielt. Wieder war es sein Lehrer Eitelberger, der Sr. kais. und kön. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer, dem Protector des österr. Museums, Thausing zu dieser Stelle vorschlug. Nach dem Tode des Directors Müller wurde Thausing Inspector und im Jahre 1876 Director der weltberühmten Albertina. Was er als solcher geleistet, das haben berufene Männer anerkannt. Die begonnene Reorganisirung wurde von ihm im Geiste der modernen Kunstwissenschaft vollendet. Welchen Reichthum von Anregungen aber verdankte Thausing den Schatzkammern dieses Institutes, er, der jeden künstlerischen Schritt vorwärts als Aufforderung betrachtete seine ganze Kraft einzusetzen! Und diese brauchte er auch, um den Anregungen und Anforderungen, die er an sich selbst stellte, Herr zu werden. Welch umfassende Studien waren da zu beginnen und zu verbinden! Er machte, sagt Rudolf von Eitelberger in seinem Nekrolog, von dem geistigen Arsenale welches er in der Albertina aufgestapelt fand, gewiß den würdigsten Gebrauch, indem er seine Arbeitskraft auf das Studium Albrecht Dürers concentrirte. Nachdem Thausing seine eingehende Dürerstudien durch Publicationen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, verwerthet hatte (Ein vollständiges Verzeichniß von Th's. Arbeiten findet man bei Wurzbach B. 44. S. 182—185), konnte es an einer Berufung an eine Hochschule nicht fehlen. Einen Ruf nach Straßburg nach Springers Abgang schlug er aus, im Jahre 1873 wurde er aber, wieder auf Eitelbergers Antrag, als außerordentlicher Professor an die Universität in Wien berufen; nach 6 Jahren wurde er ordentlicher Professor und im Jahre 1880 correspondirendes Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften. An wohlverdienter Anerkennung verschiedenster Art hat es also nicht gefehlt. Einen Ruf nach Berlin im Jahre 1875 als Director des Kupferstichcabinets der königl. Museen hat er gleichfalls abgelehnt. Im Jahre 1875 erschien sein Buch: „Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst." Die zweite Ausgabe ist kurz vor seinem Tode erschienen verbessert, in 2 Bänden, sie ist in diesen Blättern von der kundigen Feder Alwin Schultz's vor kurzem gewürdigt worden. Im Jahre 1880 erschien, gewidmet Sr. kais. und kön. Hoheit dem Erzherzog Albrecht sein „Livre d'esquisses de Jaques Callot dans la Collection Albertine a Vienne avec 50 heliogravures." Seine letzten zwei Arbeiten erschienen anfangs dieses Jahres: eine Kritik über Lippmanns Dürerzeichnungen und eine Arbeit Michel Wolgemut als Meister W. und der Ausgleich über den Verlag der Hartmann Schedelschen Weltchronik. Im Jahre 1884 erschienen auch bei Seemann die Wiener-Kunst-

briefe mit Thausing's von Bader in Holzschnitt gefertigtem Porträt. Im Herbst 1883 war er vom Ministerium für Cultus und Unterricht nach Rom zur Einrichtung und zeitweiligen Leitung des Instituto Austriaco di studii storici gesandt worden; aber leider war er dieser Aufgabe kaum mehr gewachsen. Schon längere Zeit von einem schleichenden Rückenmarkleiden befallen und schwer nervenleidend durch nicht selten selbst verschuldete Aufregungen der letzten Jahre, fand er und konnte er in Italien die nöthige Ruhe nicht finden, und bald hörten seine Freunde die schmerzliche Nachricht, daß sein Geisteszustand die Übersiedlung in ein Irrenhaus (Scto Spirito) nothwendig machte. Nur scheinbar hatte der Aufenthalt dort gute Folgen. Sein Zustand beruhigte sich wohl, und er selbst wie seine Freunde hegten die Hoffnung, daß er im Herbst wieder seine Lehrthätigkeit an der Universität aufnehmen könne. Den Sommer brachte er in diesem Jahre bei seinem Schwager in Leitmeritz zu. Seine Freunde erwarteten von der liebevollen Pflege durch die Seinigen und bei der theilnehmenden Sorgfalt seiner Bekannten ein kräftiges Fortschreiten in seiner Genesung. Es sollte aber anders kommen. Um die Mitte des August gieng durch die Zeitungen die Todesnachricht. Dem schweren Verlust, den die Wissenschaft der Kunstgeschichte durch den Tod des unvergeßlichen Woltmann, der das für Holbein geleistet was Thausing für Dürer, gesellt sich nun dieser neue zu. Hatte Woltmann durch seine eifrige Mitwirkung zum deutsch-historischen Verein, für den er viel gethan, schon durch seine Anwesenheit in Prag nähere Beziehungen, so stand demselben auch Thausing nicht fern; seine Sympathien für denselben hat er oft ausgesprochen, nur daß die Art seiner Studien, sowie seine gründliche Vertiefung in ein streng begrenztes Gebiet eine specielle Betheiligung an den Arbeiten dieses Vereines nicht leicht möglich machten. Es war nur wenigen hiesigen Freunden vergönnt, ihn in den letzten Tagen seiner Anwesenheit in der Heimat zu sehen und zu sprechen; die ihn in Rom getroffen, hatten längst nichts Gutes über seinen Zustand berichtet. Thausing, von historischen Studien nach strenger Methode, wie sie im Institut für österr. Geschichtsforschung getrieben wurde, herkommend, wendete diese Methode auch auf die Kunstforschung an. Der kunst-philosophische oder ästhetisch-kritische und der historisch-kritische Standpunkt auf Feststellung, Sammlung und Sichtung der kunsthistorischen Thatsachen gerichtet, schließen einander aus. Thausing stand unbedingt auf dem zweiten Standpunkt und vertrat ihn mit dem ganzen Feuer seiner Natur bis in die letzten Consequenzen. Diese fanden aber eine heftige Gegnerschaft an Künstlern und Aesthetikern, als er soweit ging, zu leugnen, daß letztere als Vorstände von Kunstsammlungen etwas Ersprießliches leisten

können. Nach seinem Sinn sollten nur Kunstgelehrte der streng historisch-kritischen Richtung in solcher Amtsthätigkeit leistungsfähig sein. Der Kampf, der sich hierüber erhob, wurde mit derben Waffen geführt. Der alte Lessing hat noch immer Recht, wenn er sagte, die Gabe, sich widersprechen zu lassen, ist eine Gabe, die unter den Gelehrten wohl nur die Todten haben. Thausing fühlte sich als Hauptvorkämpfer dieser Richtung. Solche Naturen, sagt Goethe, können als geistige Flügelmänner angesehen werden, die uns mit heftigen Aeußerungen dasjenige andeuten, was schon längst ein großer Theil der Eingeweihten weiß.

„Der Tod hat eine reinigende Kraft, da löschen alle Zornesflammen aus." Was Thausing durch seine ungestüme und schneidige Polemik in den Wiener Kunstbriefen verschuldet, das haben gewiß seine Gegner vergessen, wenn auch nicht überhaupt seine krankhafte Reizbarkeit ihn zu so maßlosen Angriffen auf hochverdiente Männer verführt hätte. Ein Mann, der mit einem Werke, wie sein Dürer, den besten seiner Zeit genug gethan, wird stets ein ehrenvolles Andenken auch unter seiner Gegnern behalten. Uns faßt der Schmerz um so tiefer, wenn wir überlegen, was er, der als Österreicher einen so gewaltigen Baustein zur deutschen Kunstwissenschaft eingefügt hat, noch hätte in der Zukunft leisten können; sicher hätte sein großes Werk in neuen Ausgaben alle Ungleichmäßigkeiten, die Kenner in demselben finden, ausgeglichen; denn ihn beseelte die reinste Begeisterung für seine Lebensarbeit und ein tiefer Wahrheitssinn: citius emergit veritas ex errore quam ex confusione! Zeigt doch die Vorrede zu der zweiten Auflage, daß er sich um der Sache willen zu mäßigen suchte. Sein Tod wird die tiefe Lücke, die er für die Forschung in seiner Wissenschaft zurückläßt, erst recht erkennbar machen, wir aber trösten uns mit den schönen Worten Grillparzers: Ist doch der Verlust ein Blitzstrahl, der verklärt, was er entzieht. —r.

Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen.

Von W. Toischer.

I.

Der sogenannte „deutsche Dalimil".

In der Zeitschrift Germania, 28, 412—417 und neuerdings 29, 418 sind ein paar Aufsätze von J. Teige erschienen, der erste betitelt: „Der

Uebersetzer des sogenannten Dalimil", der zweite: „Zur Zeitbestimmung der gereimten Uebersetzung des sogenannten Dalimil", welche mich veranlassen, auf dieses Thema hier zurückzukommen. Diese Aufsätze zeigen eine solche Oberflächlichkeit und so viel Unkenntniß, daß es sich nicht der Mühe lohnte, auf sie näher einzugehen, wenn sie nicht eben — unbegreiflicher Weise — in der Germania erschienen wären und dadurch, infolge des Ansehens, das diese Zeitschrift genießt, doch mancher zum Zweifel oder zum Irrthum verleitet werden könnte.

Ich will mich dem neuesten Artikel zuerst zuwenden. Herr Teige spricht da von einer „ersten" und einer „zweiten" gereimten Uebersetzung des sogenannten Dalimil. Wir haben bisher nur eine gekannt, und thatsächlich kennt Herr Teige nicht mehr als wir: es beliebt ihm nur, sonderbarer Weise den kurzen annalistischen Abriß, der der Uebersetzung des tschechischen Dalimil als eine Art Einleitung vorangeht und gar nicht aus dem tschechischen Werke stammt, eine „zweite" Uebersetzung des Dalimil zu nennen. Daß dieser annalistische Abriß kürzer ist als die Chronik selbst, beweist nach der Meinung des Herrn Teige, daß er „auch als jüngeren Ursprunges zu halten sei" (sic!). Der eigentliche Grund aber, weshalb er den Aufsatz schrieb, ist Vers 4: „Zely daz was ir got." Dieser Gott Zely komme außer bei jüngeren Annalisten nur bei Neplach vor. Dieser habe seine Chronik 1355—1362 geschrieben, „und weil es unwahrscheinlich ist, daß Neplach hier die deutsche Uebersetzung — welche so frei und kurz ist — benutzte, wurde diese also in den Jahren 1360-62 oder noch später verfaßt".

Es müßte doch mindestens heißen: nach 1362. Um aber diesen Schluß glaublich erscheinen zu lassen, müßte Herr Teige beweisen:

1. Daß wirklich nur der Verf. des „deutschen Dalimil" aus Neplach, und nicht auch umgekehrt dieser aus jenem geschöpft haben kann. Die Kürze kommt dabei nicht in Betracht; denn der annalistische Abriß ist doch verbunden mit der Chronik, und das ist zusammen ein ziemlich umfangreiches Werk; und wie das „frei sein" einer Uebersetzung die Benützbarkeit irritiren kann, sieht man auch nicht ein.

2. Herr Teige müßte ferner beweisen, daß wirklich einer der Chronisten von dem andern abgeschrieben haben muß, wenn beide den Gott Zely oder Zelu erwähnen; daß sie nicht völlig unabhängig von einander Kenntniß von dieser Gottheit erhalten haben können. Es soll doch kaum einer der beiden als Erfinder der Gottheit hingestellt werden.

3. Herr Teige müßte aber auch nachweisen, daß der Anfang dieses kurzen annalistischen Abrisses — es sind nicht wie in der Germ. steht nur

336 Verse, sondern zu dieser Zahl muß Herr Teige noch 52 und 159 hinzuaddiren – um mehrere Jahrzehnte später verfaßt wurde als Mitte und Schluß. Denn wann Mitte und Schluß verfaßt wurde, läßt sich ganz sicher bestimmen.

II, 139 ff. heißt es vom König Johann:

God gebe im lange gesunte tage
vnd behute in von (l. vor) der helle phlage.

III, 181 ff:

Got geruche im lange czu gebin
gesunde tage in disme lebin
vnd daz nach disme kuncrich
em werde daz ewig humelrich.

III, 258 ff.

Johannes ist er gnant,
dem got lange hy sin lebin spar,
darnach in humelrich bewar.

Aus diesen Stellen geht klar und deutlich hervor, daß sie geschrieben sind noch zu Lebzeiten des Königs Johann. Wenn nun Herr Teige das kurze Stück, dessen Abfassungszeit er bestimmen will, ganz gelesen hätte, so hätte ihm das auffallen müssen, und er hätte dann in jedem Lehrbuch der Geschichte finden können, daß König Johann in der Schlacht bei Crecy am 26. August **1346** gefallen ist. Vor 1346 muß demnach Abschnitt II und III dieses kurzen Abrisses verfaßt sein. Nach der Beschaffenheit des ganzen Stückes ist es völlig undenkbar, daß der erste Abschnitt um so viel Jahre später sollte hinzugekommen sein — noch dazu, ohne daß die obigen Stellen umgeändert wurden!

Der ganze Abriß ist kein Originalwerk, nicht einmal eine freie, sondern eine ziemlich treue Uebersetzung, freilich nicht des tschechischen Dalimil, sondern der lateinischen Annales aulae regiae:

Der erste herzog hiez Przemisl	Primus dux Bohemiae Przemysl
noch dem reicht Nazamisl	Secundus dux Nazamysl
Bnatha vnd Woyn dar noch [drot:	Tertius dux Mnata.
Zely daz waz ir got].	Quartus dux Woyn.
Vnieslaus, Cresomisl,	Quintus dux Vineslaus.
[dy virluren do ir sel,]	Sextus dux Crezomysl.
Dar czu Neklan vnd Hostink,	Septimus dux Neklan.
[den ez vbil ouch irgink,	Octavus dux Hostivit.

wan] sy heiden waren, [in die helle sie musten varen]. Er waren acht biz an dy cristen, [Der sel muoze got aller vristen nach disme lebin eweclich, in sinem hoen hemelrich.]	Omnes isti octo duces fuerunt pagani, isti subsequentes omnes fuerunt Christiani.

Zusatz ist dem lateinischen gegenüber das Eingeklammerte, und alle diese Zusätze sind gemacht, um Reime zu gewinnen; bis auf jenen vierten Vers sind diese Zusätze ohne weiteres gegeben aus der Angabe, daß sie Heiden waren, die als solche verdammt werden, dem dann der Wunsch für die Christen (Reimwort vristen!) entgegensteht. Für jenen Vers ist die Erwähnung eines bestimmten Gottes immerhin merkwürdig, das Wort drot ist bei dem Verfasser das häufigste Flickwort zur Herstellung des Reimes.

Vergleicht man das Stück weiter mit den Annales aulae regiae, so findet man, daß beide fast völlig übereinstimmen, nur daß in der Reihe der christlichen Herzoge vicesimus secundus dux Sobeslaus übergangen ist; daß die Reihe der Könige beginnt mit Wratislaus und Wladislaus, die schon früher einmal genannt sind; dann namentlich, daß bei jedem König auch seine Gemahlin genannt ist, während diese in den Ann. a. reg. gesondert aufgezählt werden, und dabei wie auch von jedem König der Ort des Begräbnisses angegeben ist. Der Verfasser muß also jene Annales in einer Recension benutzt haben, die noch einige Zusätze mehr hatte, als die von Loserth in den Königsaaler Geschichtsquellen, Wien 1875, S. 26 ff. publicirte gegenüber der in MM. SS. IX, 209. Daß gegen Schluß (vom III, 195 an) die Uebereinstimmung mit den Ann. a. reg. aufhört, daß nun breit insbesondere die Ereignisse der Jahre 1341 und 42 aufgezählt sind, das beweist eben nur, daß der Verfasser bis dorthin einer schriftlichen Quelle folgte, während er die Ereignisse der letzten Jahre nach den eigenen Erlebnissen schildert. Da nun zuletzt Ereignisse aus dem J. 1342 aufgeführt werden, und da jene oben angeführten Stellen beweisen, daß die Abfassung vor 1346 fällt, so schließen wir, daß das ganze zwischen 1342 und 1346 verfaßt wurde.

Das hätte alles Herr Teige auch wissen können, bevor er seinen Aufsatz schrieb. Er kennt aber leider nichts von allem, was bisher über den Dalimil geschrieben wurde, als die Ausgabe von Jireček. Der sagt nun allerdings nichts von jener lateinischen Vorlage für den annalistischen Abriß, aber Herr Teige hätte es wissen sollen: er ist doch auch als Mitarbeiter in unseren Mittheilungen aufgetreten, und als solcher hätte er den Aufsatz von Loserth in dem Jahrgange 14, S. 298 ff., der zuerst dieses

Verhältniß aufdeckte, kennen sollen; außerdem hätte er sich auch Belehrung verschaffen können aus Loserths Recension von Jirečeks Ausgabe des Dalimil in der literarischen Beilage zu den Mittheilungen 16, 49 ff., oder aus dem Vortrage Martins über die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter, Mitth. 16, 20 ff. Wer nicht Leser der Mitth. ist, konnte diese Dinge aus dem Anzeiger für deutsches Alterthum III, 111 (Anzeige von Martin) und V, 353 erfahren. Daß es Jemand unternimmt, über ein Werk der älteren deutschen Literatur Böhmens zu schreiben, ohne die angeführten Aufsätze Martins zu kennen, ist geradezu unverzeihlich.

Die neue „Zeitbestimmung der gereimten Uebersetzung des sogenannten Dalimil" ist sicher falsch. Der Vorwurf von Unkenntniß und Leichtfertigkeit, den ich gegen den Verfasser dieses Aufsatzes erhoben habe, ist wohl hinlänglich bewiesen. Sollen wir da auch noch den zweiten Aufsatz desselben Herrn, „Ueber den Uebersetzer des sogenannten Dalimil" im einzelnen betrachten? Herr Teige spricht es aus, daß er der erste sei, der über den Uebersetzer eine Untersuchung anstellte, ich verweise dagegen auf Anz. f. d. Alterth., V. 352 ff. Neu ist uns nur, daß der Uebersetzer aus Nordwestböhmen stammt. Das vermuthet Herr Teige aus

85, 59—61 Czu der zeit der herczog lag
Vor Brucks bi dem wag
vnd Worsens gut brant.

Wer den Aufsatz in der Germ. liest, muß glauben, daß diese Verse Zusatz des Uebersetzers sind. Das ist aber nicht wahr. Im tschechischen Text steht

85, 29 ff. Tehdy kněz před Mostem ležieše
a Boršovi sbožie žžieše.

Im Deutschen ist also bloß Zusatz: bi dem wag. Dann citirt Herr Teige dazu Schlesinger, Geschichte des Kummerner Sees bei Brüx, und der arglose Leser glaubt, dort müsse etwas stehen über die Heimat des Uebersetzers des Dalimil; das ist aber auch nicht der Fall. Herr Teige hat das Citat einfach von Jireček abgeschrieben, der S. 12 schon auf diese Stelle hingewiesen und dabei auch Schlesinger citirt hat. Jireček hat aber vorsichtiger Weise nur geschlossen, daß dem Uebersetzer der Chronik die Umgebung von Brüx wohl bekannt war, und das ist auch das höchste, was man aus jenem Zusatze schließen kann. Schlesinger sagt in seiner Schrift über den Kummerner See kein Wort über den Dalimil, er führt diese Stelle nicht einmal an, aber aus der Schrift geht hervor, daß dieser See, der heute nicht mehr vorhanden ist, vielfach sonst erwähnt wird. Er führt S. 6 ff. mehrere alte Chronisten an, die diesen See erwähnen, und Herr

Teige kann mit demselben Recht wie von dem Uebersetzer des Dalimil von jedem derselben „vermuthen“, daß er in Nordwestböhmen zu Hause war, wenn er es nicht etwa vorzieht nach einem derselben (wie nach der Erwähnung des Gottes Zely bei Neplach) eine neue „Zeitbestimmung“ der Uebersetzung vorzunehmen. Ich gebe aber dem gegenüber gleich zu bedenken, daß sich aus dem Zusatz bi dem wag nichts mehr mit Sicherheit ergibt als daß der Uebersetzer wußte, daß bei Brüx ein See war. Um zu dieser Kenntniß zu kommen, brauchte er weder einen Chronisten gelesen zu haben, noch in der Umgebung seine Heimat zu haben, das konnte er zufällig einmal von einem Fremden gehört haben, der dort war, es konnte es ihm ein Freund erzählt haben — er war ja wahrscheinlich ein Geistlicher — er konnte es auch selbst gesehen haben bei einer Reise.

Für die Bestimmung der Heimat ist aus diesem Zusatz allein gar nichts zu gewinnen, es könnte höchstens nebenbei mit erwähnt werden, wenn andere Gründe auf Nordwestböhmen als die Heimat des Uebersetzers hinwiesen. Solche Gründe führt aber Herr Teige nicht an, er läßt nur die Namen aus dem Dalimil abdrucken, weil sie großen philologischen Werth haben. Meiner Meinung nach ist der Werth dieser Namen nicht so bedeutend, deswegen weil die Ueberlieferung nicht sicher ist. In der jämmerlich schlechten, einzigen Hs. des Werkes sind die häufig gebrauchten Worte oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und wie dann erst die Eigennamen! Ja wenn wir wüßten, wie der Uebersetzer selbst sie geschrieben hat! Herr Teige befindet sich eben leider auch hier in einem großen Irrthum, da er glaubte, Jireček habe eine „kritische Ausgabe“ dieses Werkes gegeben, und er hätte doch so leicht an der Behandlung des tschechischen Textes von Jireček lernen können, was eine kritische Ausgabe ist.

Festzustellen, wie die gereimte deutsche Uebersetzung des sogenannten Dalimil ursprünglich lautete, halte ich für außerordentlich schwer. Leichter wäre das bei der prosaischen Uebersetzung, da hier die Ueberlieferung eine ziemlich gute ist. Jireček hat aber auch davon keine kritische Ausgabe, sondern wesentlich nur einen Abdruck der einen Münchner Hs. gegeben, [1]) neben welcher eine Leipziger Hs. besonders in Betracht kommt. Aus der Abschrift, welche Herr Prof. Loserth unserem Vereine schenkte, ergibt sich

1) Hanuš, Sitzungsberichte der königlich. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1868, S. 11 ff. berichtet von 3 Münchner Hss des Dalimil, Jireček nur von 2. Im Hs.-Catalog der Münchner Bibl. erhält man darüber keinen Aufschluß. Herr Prof. Loserth theilte mir freundlichst mit, daß die fragliche Nr. 1112 keinen Dalimil, sondern einen Pulkawa enthalte.

zunächst, daß diese Hs. nicht als mitteldeutsch bezeichnet werden kann. Wohl findet sich für mhd. æ regelmäßig e: swere, were, widerczem; für mhd. ie häufig i (y): wy, hy, nymant, hilt, hilden, hysz, beging; aber auch ie (ye): wye, liesz, diebe, vier.

mhd. uo und üe erscheinen als u: buch, gesucht, zu, musz, bruder, fru, stunt, clucheyt, slugen; betrubeter, furet, umbephlugen, grun; selten ein ůste, muchet; selbstverständlich auch in der Regel u für ü: stucken, uber, kurtzen, fluchtig, funf, nusse — gleich darauf aber auch nůsse.

Dem entgegen aber zeigen sich auch die bairischen Zerdehnungen: für mhd. î erscheint immer ei (ey): schreiben,s treiten, bleiben, vorleyhen, leiden, mein, reyme, gleich, drei, feynden; für mhd. ou und û erscheint au (aw): auch, fraw, laufen, beschawen; aus, gebaure, selten auff, regelmäßig uff und so auch gebur, gepurisch (neben gebeurischen), buwen, murten, uszlegete, tusent. Während so in diesen Lauten vielfaches Schwanken herrscht, erscheint wieder mhd. iu gegenüber regelmäßig eu (ew): deucz, ewer, euch, leute, bedeuten, erleuchten, reuten, getreu; aber auch hůzer; frunde.

So findet sich in diesen charakteristischen Vocalen ein ähnliches Schwanken, wie etwa im gereimten Dalimil es durch Reime nachweisbar vorkommt, und wir finden ferner dieselbe Mischung von mitteldeutschen und bairischen Eigenthümlichkeiten, wie in anderen Sprachdenkmalen Böhmens aus dieser Zeit. Die Hs. dürfte also der Sprache nach vom Original nicht weit abstehen. Dann bietet diese Hs. auch im einzelnen gar manche Lesart, die sich als echt erweist gegen der Münchner Hs. Die Ausbeute bei der Vergleichung ist allerdings nicht groß, doch die Beispiele, die Loserth in der literarischen Beilage zu Mittheil. 16, 49 ff. gegeben hat, könnte ich leicht um viele vermehren, wenn es nöthig wäre. Aber um zu beweisen, daß die Leipziger Hs. bei einer Ausgabe immer mit zu Rathe zu ziehen ist, reichen jene aus. Die Entscheidung darüber, ob bei Abweichungen der Hss. von einander die eine oder die andere Recht hat, ist leicht, da wir das Original haben, aus dem das Werk übersetzt wurde. Es ist weder die Meinung Dobrowský's richtig, daß die Prosa aus der gereimten Uebersetzung geflossen sei, noch die von Hanuš, daß die deutsche Prosa und der tschechische Dalimil auf eine gemeinsame Quelle, die Bunzlauer Chronik zurückgehen, noch auch die daraus sich ergebende Ansicht von Lorenz, die gereimte Uebersetzung könnte aus der Prosa entstanden sein, sondern die deutsche prosaische Uebersetzung ist unabhängig von der gereimten, beide sind aus dem tschechischen Dalimil,

aber aus zwei verschiedenen Recensionen desselben, übersetzt. Ich verweise darüber nochmals auf Anz. f. d. Alterth. V., 351 ff. und — was ich damals noch nicht kannte — Jireček's Vortrag in den Sitzungsberichten der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften vom 20. Nov. 1876.

Das Max-Stammhaus in Hammer.

Von

Prof. **Rudolf Müller.**

Durch meine der Künstlerfamilie Max zugewendeten Forschungen war ich zur Ueberzeugung gekommen, ihr Ausgangsort sei Hammer; deshalb lag mir erklärlicherweise auch daran, das dort noch bestehende, von einem Sprossen der Altvordern bewohnte Stammhaus näher kennen zu lernen. Nach wiederholt unfreiwilligem Aufschub erreichte ich endlich am 27. August 1882 von Reichenberg aus über den Jeschkenweg, über Kriesdorf, den Drausendorfer Meierhof, die „goldene Anhöhe" und einen Zipfel von Untermerzdorf gerade noch vor Sonnenuntergang das herrliche Thal mit dem, vom sagenreichen Dewin und seinen bewaldeten Ausläufern umrahmten zauberhaft flimmernden „Hammerteiche". Ich bestieg bei der Brettsäge den ersten besten Kahn und glitt durch die vom Ruderschlag aufblitzenden Wellen und nickenden Seerosen, gleichwie von Najaden umgaukelt, dahin, des Zieles meiner Wanderung erst dann wieder gedenkend, als die Sonne hinter den „Roll" versank und die Dämmerung die sinnberückende Farbenpracht des Bildes dem Auge entzog. Da es für jetzt zu spät war, dem Max-Hause einen Besuch abzustatten, sah ich mich um eine Herberge um, die ich auch recht und schlecht in der dem Teiche nächstgelegenen Wirthschaft „zur Stadt Reichenberg" fand.

Zeitlich Morgens begab ich mich zu dem rechts an der Wartenberger Straße gelegenen mysteriösen Hause Nr. 15 — mysteriös nur für mich deshalb, weil es, wie ich in der Herberge erfahren hatte, sein Besitzer und alleiniger Bewohner sorglich abgesperrt hielt, überhaupt allen Verkehr mit der Welt vermied. Es hieß also den Sonderling nöthigen Falls durch außerordentliche Mittel zugänglich machen. Mein Klopfen an der Hausthüre blieb erfolglos, ebenso ein Blick durch die Fenster, die von innen wie Außen mit Staub überdeckt waren. Das Haus war ein schlichter, aus Erd- und Obergeschoß bestehender Fachwerkbau mit Blockwandunterlage,

8 Meter breit und 20 M. lang, an der östlichen Schmal- und der südlichen Langseite vom „Mühlbach“ umflossen. Diese, die Eingangsseite, von zwei hohen Kastanien und einem mächtigen Apfelbaume flankirt, zeigte deutlich den Verfall des allen Unbilden der Witterung schonungslos preisgegebenen Gebäudes, das die dem Kleinbauernhause eigenthümliche Zweitheilung aufwies: den Wohnraum und die für die Oekonomie bestimmte, Scheuer und Stallung einschließende Hälfte, geschieden durch die in zwei wagrechte Flügel getheilte Hausthüre, deren oberer zur Lichtung des Vorhauses geöffnet werden konnte. Im Gegensatze zu den anderen Häusern der Ortschaft trug das westliche Obergeschoß eine freischwebende, nach vorn offene Gallerie, und rechts am Eingange war eine wacklige Holzbank angebracht. Während ich diese Beobachtungen anstellte und zu Papier brachte, bewegte sich plötzlich die obere Thürhälfte, und in ihrer Oeffnung erschien das Brustbild eines Mannes mit fahlem, tiefgefurchtem Antlitz, der ängstlich fragte: „Was schreibt denn der Herr? Wird's wieder eine neue Steuer geben?“ Laut auflachend erwiderte ich: „Nein, Herr Vetter, keine Besteuerung gibts, bloß eine Beschreibung des durch Ihren Namen berühmt gewordenen Hauses.“ — „Na so schreibens zu!“ Mit diesen verdrießlich gesprochenen Worten wollte der Klausner die Thüre wieder zuklappen. Da galt's sich flink legitimiren als Familienangehöriger, Gesandter und Bote, der aus Prag und München Grüße zu bestellen hat, kurz den Mann zutraulich zu machen, daß er die Thüre ganz öffne. Und dies gelang! — Unter seinem Vortritte, mit dem landläufigen „Willkommen“ begrüßt, befand ich mich bald in der inneren, unzweifelhaft in der Wohnstube und Werkstätte der Vorfahren, ein Raum von 6 Metern im Gevierte, der mit seiner braunen Holzdecke und seinem durch Ofendunst, Staub und Spinngewebe erzeugten Helldunkel an Rembrandt'sche Bilder mit wenigen scharf abgegrenzten Lichtern gemahnte. Fünf trübe, kaum 70 Ctm. hohe Fenster, zwei an der Stirnseite, drei an der Langseite, von den erwähnten Bäumen verdunkelt, gaben die kümmerliche Beleuchtung. Das Haupteinrichtungsstück war der links von der Thüre angebrachte große, braunglasirte Kachelofen mit der obligaten Ofenbank, sammt Vorsatz 2 M. lang, 1 M. breit und über 2 M. hoch, und ausgestattet mit zwei kupfernen „Ofentöpfen“ und einer Doppelbratröhre; die „Hölle“ war breit genug für zwei Lagerstätten. Oben umzogen ihn Stangen zum Wäschetrocknen, die an der ganzen Decke fortgesetzt, offenbar auch das Trockenlager für das Werkholz abgaben. Die weitere Einrichtung bestand noch in einem rechts von der Thüre stehenden vielfächerigen Geschirrschrank und in einem schrägfüßig verkeilten Speise- und Familientische nebst mehreren drangeschobenen, im Geschmacke der Zopfzeit profilirten Stühlen.

Dieser Hausrathsgruppe gegenüber stand in der rechten Ecke alles zum Handwerk Gehörige: der Werktisch mit Schraubstock, dem Drum und Dran von Sägen, veralteten Hobeln, Schnitzern, Zirkeln, Bohr- und Stemmeisen, die Hobelbank; endlich in der linken Ecke ein unbeschreibliches Durcheinander von theils rohen, theils halbbearbeiteten Holzstücken, und — Leierkästen größerer wie kleinerer Art. Als Wandschmuck entdeckte ich blos ein derb geschnitztes Crucifix und ein der Verräucherung wegen kaum erkennbares Muttergottesbild. Diesem öden Hintergrunde, dem selbst Fensterblumen mangelten, die auch in der armseligsten Stube nicht fehlen, entsprach vollständig die wie im Einknicken begriffene, dürftige Gestalt dieses einsiedlerischen Maxsohnes, angethan mit grauer Wolljacke, blauer Schürze, schlottrigen Hosen und schiefgetretenen Pantoffeln. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb fesselte er mein besonderes Interesse, so daß ich ihn bat, mir ein Näheres zu erzählen über seinen und den Lebenslauf seiner Vorfahren. Augenblicklich schützte er zwar „sein schwaches Gedächtniß" vor und versicherte, „was sich zugetragen, sei kaum der Rede werth"; aber bald hatte ich ihn doch dazu vermocht, aus der oberen Stube eine schon stark abgegriffene „Hauspostille" zu holen, aus der er mir dann mit aufgesetzter Brille folgende, auf eingeklebten Blättern geschriebene Daten herunterlas:

„Ueber Max Christoph sen., welcher das Haus 1689 erbaut haben soll, nichts Näheres bekannt; ihm folgte im Hausbesitze sein Sohn Max Christoph jun. (älterer Bruder des nach Bürgstein übersiedelten Max Anton)[1]) geboren 1730, gestorben 1775, hierauf wieder dessen Sohn Jakob M. geb. 1760, gest. 1813 — alle betrieben die Kunsttischlerei." — Aus der Aufzählung der Nachkommen Jakobs, offenbar in Folge lückenhafter Eintragung vom Vortragenden ergänzt, war die Zahl von sieben Kindern, vier Söhnen und drei Töchtern, zu entnehmen und zwar:

Vincenz M., geb. 1784, Orgel- und Pianobauer, lernte in Olmütz, machte sich seßhaft in Oschitz, wo er 1870 starb;

Franz M., geb. 1784, gest. 1871 als Tischler in Oschitz;

Ignatz M., geb. 1802, Kunsttischler, erhielt seine Ausbildung in Olmütz bei Füssel, setzte sich ebenfalls in Oschitz fest und starb 18 . .;

Joseph M., — mein Referent — geb. 26. Sept. 1809, Kunsttischler in Hammer und vierter Besitzer des Stammhauses (starb, wie ich bei meinem dießjährigen Besuche der Ortschaft erfuhr, am 12. Mai 1884). — In der Chronologie der Töchter erwiesen sich die Mittheilungen — ich

---

1) Vergl. „Die Max-Familie im II. Hefte d. XV. Jahrganges der Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen.

will es gern so nennen — galant; denn sie gaben keine Jahreszahlen bekannt, sondern beschränkten sich nur auf die Nominirung:

Apolonia, verehlichte Pfeifer, Fleischhauersgattin in Hammer;

Marianna, verehlichte Kreibig in Wartenberg; deren Sohn Franz, Fleischhauer in Reichenberg;

Franziska, gest. 1880."

Als Sprosse von Franz M. wurde genannt „Joseph Max, Notar in Tetschen";

von Ignatz M.: Eduard, Kunsttischler, beziehungsweise Orgel- und Instrumentenbauer in Amerika „von großem Rufe"; Emanuel, Orgel- und Harmoniumbauer in Oschitz, und Ignatz, Tischler in Oschitz; von Joseph M.: Joseph, Tischler in Hammer, jetziger Erbe des Stammhauses, und Eduard, Bäcker zu Oderwitz in Sachsen.

Durch das Hersagen dieses Familienregisters war der Alte in Redefluß gekommen, augenscheinlich auch gefühlswarm geworden für weitere Eingeständnisse, und darum suchte ich den „Herrn Vetter" nun überzulenken auf die Geheimnisse des Hauses. Die am Arbeitstische umherliegenden Bestandtheile von musikalischen Instrumenten gaben das geeignete Leitmotiv. — „Wie ich sehe, sind Sie auch Instrumentenbauer." „Freilich, freilich!" erwiderte er rasch und hob flink einen großen Leierkasten auf die Bank und leierte mit über das ganze Gesicht ergossenem Behagen den „Radetzkymarsch", den letzten Klängen beifügend: „Hat zwölf Stückl, alle neu, kann noch mehr bekommen." Gleich behende hob er dann auf den großen einen kleinen Spielkasten. „Sehen Sie, solche baue ich fürs Vögelabrichten." Mit aufgezogenen Augenbrauen und wichtiger Miene setzte er hinzu: „Ich baue, wenn's darauf ankömmt, noch feineres; kommen Sie nur mit mir in die obere Stube." Damit faßte er meine Hand und zog mich über den dunklen Hausflur und die steile Treppe in die ehemalig „guten Stube," der nunmehrigen Herberge alten Mobilars, wo der Vetter hastig auf ein mit grauem Zeug überhangendes Object losging, das er als Baßgeige enthüllte mit den Worten: „Ja, das ist auch meine Arbeit und mein eigentliches Instrument, auf dem ich den Leuten unzähligemal beim Tanze aufspielte und, glauben Sie mir, Takt hielt, wenn alle andern schon kippten" . . . Seine weiteren Auseinandersetzungen, warum er jetzt „nicht mehr mitthue", halb überhörend — wenn ich nicht irre, geschah dies wegen eines während seiner Abwesenheit vorgekommenen Einbruchdiebstahls — wandte sich meine Aufmerksamkeit vornehmlich den hier noch vorhandenen Resten alter Herrlichkeit zu. In einem an's Märchen vom „Dornröschen" erinnernden Zustande: inactiv, überzogen von Staub, ornamentirt mit Spinnengeweben, wiesen die

geschmackvoll gegliederten Eichenschränke, die nett bemalten Truhen, der in kräftiger Barocke gehaltene „Großvaterstuhl“ sammt einem gleichartigen, an der Thürseite lehnenden Uhrkasten auf Vorgänger, denen Wohlhabenheit wie Kunstsinn eigen war. — Diese nach Umfang und Fensterstellung der Werkstätte entsprechende „Sonntagsstube“ hatte, wie sich beim Heraustreten wahrnehmen ließ, ihr Gegenüber in einer oberhalb der Scheune eingebauten großen Kammer, in die ich ohne weiters eindrang, allerdings in Erwartung, unter den, zwischen Bündeln von Melisse, Wermuth, Holunder ꝛc. hervorlugenden Papieren, Heften und Einbänden erwünschtes Material zu finden. Leider fand sich nichts anderes wie vergilbte Steuerbögen, Holzrechnungen untermischt mit abgegriffenen Notenblättern, Schul- und Arzneibüchern; den übrigen Raum der Kammer füllte Gerümpel aller Art, aus welchem das Spinnrad der Urgroßmutter und ein ungeschlachter Spanleuchter gravitätisch hervorragten.

Gegen Mittag empfahl ich mich. Den Nachmittag benutzte ich, über das Leben und Treiben des Einsiedlers in Nr. 15 bei den Nachbarn Erkundigungen einzuziehen. Aller Aussagen stimmten dahin überein, daß seine Zurückgezogenheit mit dem Ableben der Gattin begann; daß durch widerwärtige Erfahrungen mit einer Wirthschafterin seine Menschenscheu zunahm, durch den erwähnten Einbruchdiebstahl aber bis zu dem gegenwärtigen Grade gesteigert wurde. In welchem Umfange er bestohlen wurde, wußte Niemand anzugeben. Seiner Versicherung nach „sei ihm nebst Anderem alle Kleidung genommen worden“; sie neuzubeschaffen sei er angeblich nun außer Stande. Nach der seither eingeführten Hausordnung gestatte er einzig nur der Schwiegertochter Einlaß zum Melken und Füttern der Kuh, eventuell für's Zutragen der nothwendigsten Verbrauchsartikel, die sie in der Regel vom Ertrage der entbehrlichen Milch zu beschaffen habe. Alles Andere in der Wirthschaft besorge sich Max selber — mit welchem Außerachtlassen aller Behaglichkeit, beweist die Person des Hauseigners und das Haus selbst bis auf den unzweifelhaft jahrelang vor dem Waschen bewahrten Fußboden der Wohnung.

Andererseits holten aber auch mich die Gefragten aus: „Was der Mann eigentlich mache? wie er lebe?“ u. dgl. m.; am angelegensten frugen sie freilich nach dem „Hinterstübchen“ und verriethen im Forschungseifer, daß in diesem Stübchen, das, wie ich nachträglich wahrnahm, im rückwärtigen Anbau an der Stirnseite des Hauses lag, „die Schätze enthalten seien“ — ein Glauben, in welchem die Neugierigen umso bestärkter wurden, je ernster ich versicherte, dorthin nicht geführt worden zu sein. Erklärlicherweise überging ein Theilchen jenes Glaubens auch auf mich und verleitete

mich meinen Besuch unter einem erfundenen Vorwande zu wiederholen. In der Meinung, schon festzusitzen in der Gunst des „Vetters,“ klopfte ich vertraulich an das Fenster, klopfte wieder, nannte dabei meinen Namen — umsonst! — Da kam ich endlich auf eine List. Ich rief: „Herr Vetter! ich möchte die kleine Drehorgel kaufen!“ Erst daraufhin hörte ich den Thürriegel schieben, die Angeln knarren und sah eine halbvorgestreckte Hand mich heranwinken. Rasch folgte ich, und einmal glücklich drin, ging es zunächst an die Verhandlung über das Kaufobject, das aber der Grundehrliche nicht abgeben mochte, „weil noch nicht alle Stückl drauf seien.“ Aber er versprach, sie „bald draufzuschlagen,“ und da wir Handels einig geworden, hoffte ich ihn bestimmen zu können das Hinterstübchen aufzuschließen, das, wie ich einleitete, gewiß das Schlafgemach der Eltern und Großeltern gewesen und gewiß auch werthe Andenken an sie enthalte. Auffällig erregt erwiderte er jedoch: „Enthält gar nichts! Gar nichts!“ Ton und Miene ließen die Berührung eines heiklen Punktes erkennen, den weiter zu betasten mir die Lust verging. Ich wollte in Freundschaft scheiden, lenkte deshalb das Gespräch zurück auf seine Leistungen als Musiker und versicherte das Anerkennendste darüber gehört zu haben. Und damit hatte ich das Richtige getroffen. Sein Auge erglänzte dabei, seine Rede wurde fließend für die Mittheilung lieber Erinnerungen wie schließlich für eine recht herzliche Verabschiedung.

Wohl bedurfte es längere Zeit, bevor sich die wirren Eindrücke dieses Tages übersichtlich machten zu einem beurtheilbaren Ganzen. Hatte doch der Besuch des Max-Stammhauses durch den jetzigen originellen Bewohner eine unvorhergesehene Theilung im Interesse erfahren, die es kaum mehr zuließ objectiv vorzugehen, nämlich das Haus an und für sich, ohne Bezug auf seinen Bewohner, in Betracht zu ziehen. Erst fern von demselben und nicht mehr beirrt durch die einem krankhaften Zustande entsprungenen Schrullen des Einwohners, wurde mir auch das eigentliche Wesen desselben faßbarer, und ich erkannte den fortleitenden Familiengeist, der in der einen Linie — der Bürgsteiner — consequent der hohen Kunst, in der andern — erbgesessen in Hammer — dem Kunstgewerbe zutreibt. Dieser Geist leuchtet auch noch aus jenen „Resten alter Herrlichkeit“ und selbst durch die Schrullen des Einsiedlers des Stammhauses hervor. Als ich gegen Ende der diesjährigen Ferien am Abschlusse des vorstehenden Aufsatzes stand, überkam mich das Verlangen nach einer Revision desselben an Ort und Stelle. Ueber Freudenhöhe, Gabel und Wartenberg wanderte ich denn abermals nach Hammer. Ich ging sofort auf das Max-Haus zu, das still und verschlossen wie vor zwei Jahren dastand. Nur Eins machte mich stutzig —

frische Kalksprinkel an den Innenseiten der Fenster. Der nähere Einblick ließ auch keinen Zweifel, daß sie Anzeichen eines ungeahnten Ereignisses seien. Verschwunden war zudem der braune Kachelofen, aufgerissen lag die alte Dielung umher, unheimlich leer zeigte sich die ganze weißgedünchte Stube.

Noch unschlüssig, wohin mich bestimmter Auskunft wegen zu wenden, hörte ich mir vom Nachbarhause zurufen: „Ja, der alte Max ist heimgegangen!" Damit war alles erklärt.

Am 10. Mai gestorben, war er am 12. in Wartenberg begraben worden.

Sein Sohn Joseph, der Hauserbe, gedenkt mit der bereits in Angriff genommenen Umgestaltung des Innern auch die Modernisirung des Hausäußern zu verbinden; meine Beschreibung des alten Zustandes erhielte dann einen unerwarteten Werth, den einer Portraitskizze des ehemaligen Max-Stammhauses.

Miscellen.

Urkunden des Prager Handelsgremiums.

Im Archive des Prager Handelsgremiums werden einige für die Geschichte des Handels im Allgemeinen und der Prager Kaufmannschaft insbesondere nicht unwichtige Urkunden aufbewahrt. Zweck dieser Zeilen ist es, auf dieselben durch nachfolgende Regesten aufmerksam zu machen.

[1.] K. Karl IV. verbietet den fremden Kramern, welche in der alten Stadt Prag das Bürgerrecht nicht haben, den Handel daselbst. Ohne Datum. (1346—1378) Deutsch.

Inserirt im Pr. K. Wladislaws v. 1498 Juni 22.

[2.] König Wenzel bestimmt die Modalitäten, unter welchen die fremden Händler in Prag den Verkauf betreiben dürfen. Ohne Datum. (1378 bis 1419) Deutsch.

Inserirt im Pr. K. Wladislaws von 1498 Juni 22.

[3.] Artikel der Altstädter Kramer vom Altstädter Rath gegeben. Ohne Datum. (Vor 1498) Deutsch.

Inseriert in P. K. Wladislaws v. 1498 Juni 22.

[4.] K. Wladislaus confirmirt den Kramern der alten Stadt Prag die Privilegien K. Karls IV. (Ohne Dat. wörtlich inserirt) K. Wenzels (Ohne Dat. wörtl. inserirt) und bestätiget die Freiheiten und Ge-



rechtigkeiten, die ihnen der Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag vor Alters verliehen. (Ohne Dat. wörtl. inserirt.) Prag 1498 Freitag nach Viti (Juni 22.) Deutsch.

Inserirt im Or. Priv. K. Leopolds I. v. 1671 Juli 18.

[5.] Der Altstädter Rath erläßt für die Altstädter Kramer und Handelsleute die Genossenschaftsartikel, die wörtlich angeführt werden.

Prag 1585 Mittwoch nach Pauli Bekehrung. (Januar 30). Tschechisch.

Orig.-Off.-Perg. Br. mit dem gut erhaltenen an Seidenschnüren hängenden Siegel in Holzkapsel.

[6.] K. Rudolf confirmirt die den Altstädter Kramern und Händlern die ihnen von dem Altstädter Rath gegebenen Artikel v. J. 1585 Mittwoch nach Pauli Bekehrung. (Ohne Insertion.)

Prag 1587 Montag nach Crispin. (October 26.) Tschechisch.

Orig.-Off.-Perg. Br. mit gut erhaltenem Siegel in d. Holzkapsel.

[7.] K. Ferdinand II. confirmirt den Kramern und Händlern römisch-katholischen Glaubens der Altstadt Prag ihre Genossenschaftsartikel vom Jahre 1585 nach dem Beispiele K. Rudolfs II. (Ohne Insertion.)

Prag 1627 Dienstag nach Martini. (November 16.) Tschechisch.

Orig.-Off.-Perg. Br. mit beschädigtem Siegel.

[8.] Der Bürgermeister und Rath der königl. Residenz der kleineren Stadt Prag ertheilen den Kauf- und Handelsleuten der kleineren Stadt Prag das Recht, eine Fraternität oder Handelsgemeinschaft zu gründen, und bewilligen nachstehende „Handelschaftsartikel". (Folgen die 37 Artikel des Statuts.) — Prag 1666 März 18. Deutsch.

Orig.-Perg. Groß-Quart-Band (10 beschr., 6 leere Perg.-Bl. 35 cm. h. 27 cm. br.) Vorlag und Schlußblatt aus Pap. Einband in blauem Sammt mit gut erhaltenem an Seidenschnüren hängendem Sigill in Holzkapsel.

Unterzeichnet der Oberstadtsyndicus Korwinsky.

[9.] Kaiser Leopold I. confirmirt den Kauf- und Handelsleuten der alten, neuen und kleineren Stadt Prag das Privilegium Königs Wladislaus ddto. Prag 1498 Freitag nach Viti (wörtlich inserirt) und erläßt neue Zusatzartikel. Wien 1671 Juli 18. (Deutsch.) [1]

Orig.-Perg. Groß Quartband. 10 beschriebene Perg.-Bl., 1. Vorlag u. Schlußperg.-Bl. 30 cm. h. 27 cm. br. Einband in rothem Sammt. Das an der Schnur hängende nicht verkapselte Sigill beschädigt. L. S.

---

1) In diesem Briefe werden noch erwähnt Privilegien von Ferdinand I. (1562), Maximilian I. (1576), Rudolf II. (1580) und Ferdinand III. (?).

Zu Albertus Ranconis de Ericinio.

Mitgetheilt von J. Loserth.

Schon vor Jahren war ich in der Lage [1]) das Testament dieses berühmten böhmischen Gelehrten zu veröffentlichen, wie es sich im Archive des fürstlichen Hauses Schwarzenberg zu Wittingau und im Archive des Prager Domcapitels vorfindet. Welches Interesse einzelne Bestimmungen dieses Testamentes wachrufen, ist bekannt. Seine reichen Bücherschätze hat Ranconis laut seinem am vierten März 1388 abgefaßten Testamente dem Kloster Břewnow vermacht. Dafür mußte sich dieses verpflichten, den jährlichen Gedächtnißtag des Stifters nach dem im Kloster üblichen Herkommen zu feiern, dem jeweiligen Scholasticus der Prager Kirche und dessen Stellvertreter, sowie dem Leiter der Prager Schule an dem genannten Tage eine bestimmte Summe zu zahlen und endlich 13 arme Scholaren mit Speise und Geld zu betheilen. Aus dem Inhalte dieser Verfügungen wird man erkennen, daß es nicht ungerechtfertigt ist, wenn man von reichen Bücherschätzen dieses weitgereisten und weitberühmten Mannes spricht. Von seinen Büchern dürften sich nicht wenige erhalten haben und leicht als die seinigen wiedererkannt werden. Denn nach den bisher bekannten Fällen zu schließen, hatte er die Gewohnheit, seinen Namen und seinen vollen Titel mit der Angabe, daß das betreffende Buch ihm angehöre, in dasselbe einzutragen.

So habe ich schon bei einer anderen Gelegenheit auf eine Randnote hingewiesen, welche sich in der Handschrift III. G. 1 der Prager Universitätsbibliothek findet. In diesem Codex (Isidori de summo bono) heißt es: Iste est liber magistri Adalberti Ranconis de Ericinio in Boemia, scolastici ecclesie Pragensis, magistri in theologia et in artibus Parisiensis. Und so findet sich auch in dem Codex 1430 der Wiener Hofbibliothek (Fol. 1a) am unteren Rande die Anmerkung: Iste est liber magistri Adalberti Ranconis de Ericinio in Boemia. [2]) Wichtiger noch erscheinen die folgenden Worte: Et fuit reverendi domini Ricardi primatis Ybernie doctoris eximii sacre theologie, quem ipsemet dominus Ricardus composuit contra fratres mendicantes in curia Romana ad instanciam Clementis pape VI.

Welche Perspective eröffnet die Note? Dieser Richard ist kein anderer als der Erzbischof Richard von Armagh, Primas von Irland — Richard

1) Archiv für öst. Geschichte Bd. LVII, S. 73 und Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. XVI, S. 198.

2) So steht auch Fol. 118b: Iste est liber magistri Adalberti Ranconis de Ericinio in Boemia.

Fitz Raph, wie er von Hause aus hieß, — ein älterer Zeitgenosse des Wiclif und durch seine Opposition gegen die Bettelmönche in den weitesten Kreisen bekannt. Es kann nach der Fassung des obigen Satzes als sicher gelten, daß sich dies Buch im Besitze dieses berühmten Theologen befunden hat. Allem Anscheine nach ist es ein Autograph. Wenigstens deuten mannigfache Correcturen auf diesen Umstand hin. Man wird wohl annehmen, daß Ranconis, der ja Zeitgenosse Richard's war, das Buch von diesem selbst erhalten hat. Man darf sich also die beiden Männer als literarische Freunde denken, die wohl von derselben reformfreundlichen Gesinnung beseelt gewesen sind.

Die Note bestätigt demnach unsere längst ausgesprochene Ansicht, daß Ranconis ein wesentlicher Förderer westländischer Bildung in seinem Vaterlande gewesen. Es wäre interessant, wenn man noch die übrigen Bücher aufzufinden vermöchte, die in seinem Besitz gewesen. Es ließe sich dann vielleicht noch manches Factum aus dem Leben dieses Mannes feststellen, das bisher so gut wie unbekannt gewesen ist.

Die Papiermühle zu Aussig im 16. Jahrhundert.

Von C. Jahnel.

Aussig erhob sich nach dem großen Brande im Jahre 1538, „da die Stadt durch Verhängniß Gottes gänzlich, ausgenommen ungefährlich sechs Häuser, in Feuersnöthen den Donnerstag nach Stanislai zwischen dem Seger 1 und 2 Uhr zunachts verdorben, auch verbrannt worden", [1]) rasch aus seinen Trümmern. Und traf auch bald darauf die Stadt ein noch viel härterer Schlag, der Verlust der Autonomie, so machten sich die Folgen desselben doch nicht sofort geltend; denn in der Bürgerschaft lebte der Geist selbstbewußter Thatkraft und Selbständigkeit fort. Männer voll regen Gemeinsinnes standen an der Spitze der Stadt, stets darauf bedacht, in aller Art Gewerbe und Handel zu fördern, den Reichthum der Stadt zu mehren. So sollten denn auch die städtischen Einkünfte aus den Wasserkräften, welche bisher nur von Mehl-, Schneide- und Walkmühlen benützt wurden, durch Einführung einer neuen Industrie, durch Anlegung einer Papiermühle, gesteigert werden. Die auf die Gründung und die ersten Besitzer derselben bezüglichen Acten sind, abgesehen von dem Bilde des lebhaften Verkehrs zwischen Aussig und Sachsen, das sie uns vorführen, von Interesse.

---

1) Zechordnung der Tuchmacherzunft vom 15. Jänner 1542.

An wen und unter welchen Bedingungen die Erlaubniß zum Bau der Papiermühle vergeben wurde, ergibt folgender Contract.

Trh o papyrni. [1])

Anno V. im 59. den 21. Tag Marcii ist geschehen ein erblicher uffgerichter Kauf zwischen dem ersamen, weisen Herrn Burgermeister und Rathe anstadt der ganzen Gemeinen der Stadt Außigk an der Elbe an einem und dem erbarn Hansen Schaffhirt, frey Pappirmacher von Drezden, anders teils, also und der gestalt: das Herr Burgermeister und Rath dem jeztgenannten Hansen Schaffhirt erblich vorkauft haben ein Stuck Wassers, an der Bylen genannt, auch ein Stuck Ackers und Wießen, wie es außgereimbt ist, zu einer Pappirmuhlen vor 500 ß oder Taler; daran er ihnen angeben und vorrichten sol in 8 Tagen nach dato n. 200 ß cleine, und 200 ß cleine sol er jerlichen (wie der Gebrauch alhier in der Cron Beheim ist) vorzinsen, als von jedem hunderten 6 ß cleine, und dorneben auch jerlich uff alle Georgi 25 ß oder Taler erlegen solange biß die obgemelte 500 Taler vorricht werden. und alspalt solche Muhle ganghaftig wirt, sol er, der Hans, jetzigem und nachkommendem Rathe erblichen Zins geben vorhaft sein und alle seine Nachkommende 5 Taler und 3 Rieß guet kanzleisch Pappir alle Jahr und den armen Schülern jedem 1 Bogen Pappir alle Freytage; und sol auch bey der Muhlen lassen einen freyen Fußsteck und über die Brucke bey der Muhlen die Nachper Hey und Grummet frey uberfuren lassen; und sol auch in seinem Muhlgraben frey zu fischen haben, er und seine Nachkommende. welchen Kauf und alle hirinne vorfaste Artikl haben beyde part einander geredt und zugesagt unverrucklich zu halden.

Da Schaffhirt die bedungenen Fristen nicht einhielt, sah sich der Rath gezwungen gegen ihn wegen ersessener Gelder und Zinsen klagbar aufzutreten, doch ohne Erfolg, so daß der Stellvertreter des Rathes und der Stadt, Vit Bednarz, im Juli 1561 in den Besitz der Papiermühle, die, wie es scheint, noch nicht vollends aufgebaut war, eingewiesen wurde.[2])

---

1) Stadtbuch vom Jahre 1549. F. 61. Es ist dies eine der wenigen deutschen Eintragungen in dem bis 1572 tschechisch geführten Stadtbuche; daß aber damals die Bürgerschaft zum weitaus größten Theile deutsch war, beweisen nicht nur die Namen der Rathspersonen, so z. B. zum Jahre 1542: Thomas von Gleiß (Bürgermeister), Wolf Mahler, Valentin Langfeldt, Gorge Duchmacher, Jacob Datick, Wenzel Grizner, Peter Menhart, Gorge Rothbeter, Bacalarius Walse, Hawel Datick, Joh. Stoltz, Math. Kotzka, sondern noch viel gründlicher die Eintragungen im Testamentbuche (Kssaftowe ziweych lydy) v. J. 1555, die mit Ausnahme einiger weniger deutsch sind.

2) Stadtbuch v. J. 1549 F. 75, 76.

Am 1. Juli 1562 verkaufte der Rath die Papiermühle an Alexius Schaffhirt, Papiermacher zu Bautzen. Dieser sollte seinem Vetter Alexius, dem Sohne des inzwischen verstorbenen Hans Schaffhirt, die von letzterem dem Rathe erlegten 200 Thaler auszahlen, so „das er solche Muhlstadt angenommen hat vor 300 Taler, und ein Rath hat an dem geschehenen Kaufe fallen lassen, so mit Hansen Schaffhirt uffgericht, 50 Taler; darauf er Alexius Schaffhirt uff die 300 Taler 100 Taler vorricht hat, und 100 Taler zinßbar angenommen, als jerlichen Zinß 6 Taler zu erlegen. und 6 Taler sol er alle Jahr uff alle Georgi abelegen anfahende uff nechstkommende Georgi zu 25 Talern, biß die 100 Taler vorricht, und so er an den 100 Talern, die er zinßbar angenommen hat, seines vermugens nach was abelegen wirt, sol ihm an der Summa und Zinßen abgekürzt werden; und sol solche Muhle bawen und das Wasser füren, den Nachpern, so ihre Grunde aldo haben, ohne Schaden. und belangende jerlichen Zinße, so die Muhle wirt uffgericht, und andere Artikel, so in dem ersten Kaufe vorfast und eingeleubt seint wurden, hat Alexius Schaffhirt zugesagt, denselben allen trewlich nachsetzen". [1])

Schon im Februar 1569 hatte Schaffhirt die Hauptsumme, ohne die 100 ß, die er verzinste, bezahlt. Wahrscheinlich betrieb er das Geschäft nicht selbst, sondern hatte es verpachtet. 1575 und 1576 wird Merten Sauer als Papirmacher genannt, ein rabiater Mann, der sich einmal wegen Injurien, das andere Mal wegen tödtlicher Verletzung einer alten Frau zu verantworten hatte. [2])

Alexius Schaffhirt starb vor 1576. In diesem Jahre verkauft Paul Wessel im Namen des „erbaren Albrechten Bodenstein von Budessin und Frauen Annen, seiner ehlichen Hauswirtinnen, und Melchiorn Schaffhirten, seines Stiefsohnes vom Alexio Schaffhirten erzieltens" die Papiermühle sammt Zugehör, „so auch der Frauen Annen Bodensteinerin und ihrem Erben in der Erbsonderung auf ihr dritten Teil zuegefallet umb dritthalb tausent Schock kleines Geldes" [3]) an den Rath von Aussig. Da dieser glaubte, Melchior Schaffhirt habe auch eine Gerechtigkeit an der Papiermühle, so zahlte er den Kaufschilling an Bodenstein nicht völlig aus; erst auf ein Schreiben des Richters und der Schöppen der Stadt Bautzen vom 6. Juni 1576, welches die Versicherung enthielt, daß Melchiors Erbtheil nicht auf der Papiermühle versichert sei, erfolgte die Begleichung des Restes. [4])

1) Stadtbuch vom Jahre 1549 F. 83.
2) Vortragbuch vom Jahre 1571 F. 11 und 13.
3) Stadtbuch v. J. 1849 F. 219. feria II. p. vocem iucund.
4) Stadtbuch v. J. 1549 F. 220.

Weiters erscheint im Besitze der Papiermühle Anton Scandelli, churfürstlich sächsischer Capellmeister zu Dresden. 1588 war er schon verstorben; sein Sohn gleichen Namens verpfändete am 4. August d. J. sein Erbtheil an der Papiermühle in einer Schuld von 90 Gulden guter ganghafter Fürstenmünze seiner Mutter Agnesia.[1])

Die Erben Scandelli's hatten die Mühle an Burkard Konrad verpachtet; sie glichen sich 1590 nach dessen Tode mit den Vormündern seines hinterlassenen Maidleins Sibilla betreffs der Aussaat auf den zur Mühle gehörigen Feldern mit 16 Thalern aus.[2]) Sodann erscheint als Pächter Bartl Schlenkricht. Dieser schuldete der inzwischen mit Michael Treiding, churfürstlich sächsischem Hofmaler, vermählten Witwe Scandelli's, Agnes, und den übrigen Erben 67 Thaler, und diese forderten Execution zur Zahlung; es kam am 3. Juli 1590 zu folgendem Vergleiche:

Erstlich hat Schlenkricht ihr, Frauen Agnessen, und ihren Scandellischen Erben in der Mühle verlassen einen Hauf Zeug zu Schreibpapier, daraus gemacht können werden 6 Ballen Papier à 5 Thaler, macht 30 Thaler;

zum andern hat Schlenkricht in der Werkstuben ein Haufen Zeug verlassen und dann ein Häufle hausen in der Mühle und Papierspäne in der Kochkammer zu Druckerpapier; daraus sollen 10 Ballen Papier verfertigt werden à 3 Thaler, macht 30 Thaler;

ein Häufichen Kartenzeug unter der Stiegen für 3 ß 20 gr. meiß.;

zum vierten ein Häufchen Schreinitzzeug und Hadern in der Fäule zu anderthalb Bällichen, taxirt auf 3 Thaler. Und da er auch Hadern und Schaffüße an die 10 Centner in der Mühle läßt, so zahlt ihm Frau Agnes noch 2 Thaler aus.

Schlenkricht hat von acto dieses Vertrages in nächstkommenden zwei Tagen der Mühle ganz und gar müßig zu gehen und sich derselben zu entäußern und gelobt für sich und die Seinen dem ankommenden Pachtmanne, so wie dieser ihm, friedliches Verhalten bei Pön von 6 ß gr.[3])

---

1) ibid. F. 287.

2) Kssaftowe ziweych lydy v. J. 1555 F. 143.

3) Ksaftawe. F. 143. Schlenkricht erscheint im Jahre 1580 als Anwalt des ehrbaren und wohlgeachten Hansen Schroer, churfürstlich sächsischen bestallten Hofmalers, in einem Rechtsstreite mit Hans Koch, Bürger von Aussig. Dieser hatte sich verpflichtet jenen zu lehren, einen Zinnober mit dem Antimoni zu machen, wie er denselbigen bei sich in kleinen Proben nützlichen befunden hat; weiß aber nicht, wie sich es in großem Werk erzeugen möchte. Da die Abrede vor ehrlichen Leuten allhier geschehen, so hat Schroer nach Erlernung der Kunst dem Vertrage gerecht zu werden. (Vertragsbuch v. J. 1571 F. 30.)

Michael Treiding und sein Weib Agnes erwarben später den vollen Besitz der Papiermühle; sie erhöhten den Werth derselben dadurch, daß sie vom Rathe, von welchem sie schon früher ein Braurecht gepachtet hatten, für sich, ihre Nachkommen und alle künftigen Besitzer der Papiermühle die Freiheit erwarben, „ein ganz Gerstengebräu nach 24 Strich jährlich in den Aussiger Bräuhäusern zu brauen 1597, Freitag nach Oculi." [1])

Aus dem Sagenbuche der Stadt Plan.

Von **Dr. Michael Urban.**

16. Die Pest von Plan.

Ueber die Einschleppung der Pest nach Plan im J. 1549 erzählt die Sage folgendes: Dort, wo heute das Beintwirthshaus steht, stand in längst vergangener Zeit eine Hütte, in der, solange die Richtstätte bei St. Anna sich befand, der Henker mit seinen Gesellen hauste. Als aber zu Anfange des XVI. Jahrhundertes der Galgen am Bahnschaberge wurde, wies der Stadtrichter dem Henker seine Wohnung in einem Häuschen am Fuße dieses Berges an. Die Hütte auf der Beint blieb unbewohnt und fing an zu zerfallen. Jedermann mied diesen Ort; denn es hieß allgemein, in dem Häuschen treibe ein böser Spuk sein Unwesen. Wie erstaunte daher Alles, als man eines Tages eine alte Frau, die einen wunderhübschen Knaben an der Hand führte, die Hütte betreten und sich in derselben als Bewohner festsetzten sah.

Nur eine Hexe kann unter bösen Geistern ihre Wohnstätte aufschlagen, hieß es allgemein, und in der That bewahrheitete sich dies auch bald; denn als die alte Kathl, so hieß die Bewohnerin der Hütte, eines Tages mit dem Knaben durch die Stadt schritt und Buben sie verspotteten, kehrte sie sich gegen dieselben, murmelte einige Worte, und unter lautem Wehegeschrei, sich den Unterleib haltend, eilten die Spötter nach Hause. Bald verbreitete sich das Gerücht, die alte Kathl braue Liebestränke, und in kurzer Zeit war sie auch für die Bauern die einzige Beratherin, wenn Mensch oder Thier krankte.

So vergingen die Jahre, und der Knabe, den Kathl wie einen Augapfel hütete, war zum schönsten Burschen im Weichbilde der Stadt Plan geworden. Der Toni von der Beint, obgleich er der Enkel einer Hexe war, wurde von den Töchtern der Stadt Plan gerne gesehen, und manche

---

1) Stadtbuch v. J. 1549 F. 334.

blieb sogar öffentlich mit ihm stehen und scherzte und lachte mit dem schönen Burschen nach Herzenslust zum Aergernisse der Eltern. Am hellsten aber glänzten die schönen Augen der Bürgermeisterstochter, wenn der Beinttoni über den Ringplatz schritt, und so lange sie ihn von ihrem Giebelfensterchen aus sehen konnte, so lange blickte sie ihm nach — Seligkeit im Herzen. Begegnete sie ihm, so senkte sich das erröthende Gesichtchen tief und das Köpfchen nickte freundlich zum Gruße. Als sie sich aber eines Tages allein im freien Felde trafen, mischte der allzeit neckische Gott Amor das Spiel derart, daß sich nicht allein die Hände zum innigen Drucke, sondern auch die Lippen zum süßen — ersten Kusse fanden.

Als Anna, so hieß die Bürgermeisterstochter, nach Hause kam, erzählte sie sogleich ihre Wonne und Seligkeit den Eltern. Aber statt die Freude mit ihr zu theilen, befahl ihr der Vater, von solcher Thorheit zu schweigen und sich diese unwürdige Herzensverirrung aus dem Kopfe zu schlagen, denn er würde seine Tochter lieber an der Pest sterben, als mit dem Enkel der Beinthexe am Traualtare stehen sehen.

Schon am nächsten Tage erhielt die Beinthexe vom Rathe und Richter der Stadt Plan den Auftrag, binnen 24 Stunden mit ihrem Enkel das Weichbild der Stadt zu verlassen, widrigenfalls sie beide aus demselben durch den Henkersknecht gestäupt würden. — — So vergingen Monate. Die Beinthexe und ihr Enkel waren fast vergessen; nur die Tochter des reichen Bürgermeisters wurde täglich blässer, und aus der blühenden rothen Rose war bald eine Lilie geworden. Das Leid der Eltern war hiedurch groß, und als ihnen der Doctor aus Eger erklärte, die Krankheit ihrer Tochter könne durch kein Kräutlein geheilt werden, sondern sie könne nur genesen, wenn die Sehnsucht des zarten Herzens gestillt würde, da gab es keine weitere Ueberlegung für die bekümmerten Eltern. Schon am selben Tage gingen Briefe nach allen Weltrichtungen ab, die an Toni die Bitte enthielten, sogleich zurückzukehren, um in die Arme der ihn sehnsüchtig erwartenden Anna zu eilen. Ein solcher Brief traf den Enkel der Hexe auch wirklich in Ungarn und zwar an dem Tage, an dem er seine Großmutter, die an der Pest gestorben war, begraben hatte. Ohne Zögern machte er sich auf den Weg nach Plan. Schon in Pilsen fühlte er sich matt und krank, allein der Gedanke an die kranke Geliebte stählte seinen Körper. In Plan angekommen, eilte er sogleich in das Haus des Bürgermeisters und jubelnd schlang Anna ihre Arme um den Hals des Geliebten. Allein wie erschrak sie, als sie ihm ins Gesicht blickte! Eine fahle Blässe bedeckte dasselbe, und als sie ihn losließ, fiel er ohnmächtig zu ihren Füßen nieder, ein Zittern ging durch den ganzen Körper und in wenigen Stunden

war er eine Leiche — das erste Opfer der Pest in Plan. Am folgenden Tage starb Anna und dann ihre Eltern; mehrere Monate wüthete hierauf die Pest in Plan und raffte den größten Theil der Einwohner dahin.

17. Die Prophezeiung des Juden.

Zu jener Zeit, als zwischen Plan und Kuttenplan sich noch ein dichter Urwald ausbreitete, führte wie noch heute ein Fußsteig über den Kreuzbühl. Eines Tages schritt ein alter Jude schwer bepackt auf diesem Wege dahin; an der Kuppe des Berges angekommen, warf er das Bündel ab, um zu rasten. Kaum hatte er sich aber neben seinem Pack gelagert, so erhielt er von rückwärts einen Hieb über den Kopf, der ihn zwar etwas betäubte, ihm aber doch noch so viel Besinnung ließ, daß er sehen konnte, wie der Mörder zum zweiten tödtlichen Schlage ausholte. Er streckte deshalb diesem bittend die Hände entgegen und flehte mit bebender Stimme, ihn nicht zu ermorden, da, wie ihm sein prophetischer Geist sagt, der Mord sicher an den Tag komme: „Vögel werden ihn offenbaren!" Doch der Mörder blieb unerbittlich; ein zweiter Schlag mit dem derben Knotenstocke tödtete den alten Juden vollends. Der Möder, ein wandernder Färbergeselle, nahm das baare Geld des Juden zu sich, den Pack und den todten Juden versteckte er im Gebüsche und wohlgemuth schritt er nun auf dem Fußsteige weiter nach Kuttenplan. Es war Nacht, und die beleuchteten Fenster des „kleinen" Wirthshauses winkten dem Wanderer ein freundliches Willkommen entgegen. Der Mörder trat ein und setzte sich separat an einen Tisch. Nach einem kräftigen Trunke verlangte er von der Wirthin ein gutes Nachtmahl. Die Wirthin brachte dem Gaste gebratene Krammetsvögel. Als der Handwerksbursche in den ersten Krammetsvogel schnitt, quoll hellrothes Blut heraus, ebenso aus dem zweiten und dritten. Er berief die Wirthin und herrschte diese mit den zornigen Worten an, warum sie ihren Gästen ungebratenes Geflügel vorsetze? Die Wirthin betrachtete die Krammetsvögel, schüttelte den Kopf, antwortete aber nichts, sondern nahm die Vögel und legte sie nochmals auf die Bratpfanne. Nach einiger Zeit probte sie ob sie ausgebraten seien; als sie dieselben gebraten fand, setzte sie die Krammetsvögel abermals dem Gaste vor. In der Stube waren außer dem Handwerksburschen noch zwei Fuhrleute anwesend, die anscheinend, auf den Nebentisch gestützt, schliefen, in Wahrheit aber den Gast beobachteten. Als beim Einschneiden in die Krammetsvögel abermals Blut herausfloß, da starrte der Handwerksgeselle das Wunderzeichen einen Moment lautlos an, dann aber entfuhren seinen bleichen Lippen die Worte: „Sollte der ermordete Jude mit seiner Prophezeiung doch Recht behalten!"

Als die Fuhrleute dies hörten, sprangen sie auf den ganz verwirrten Handwerksburschen los, banden ihn und ohne Weigerung gestand er auf die erste Aufforderung das Verbrechen. Am nächsten Morgen führte man ihn nach Plan, und schon nach wenigen Tagen trennte das Richtbeil ihm den Kopf vom Rumpfe.

18. Das graue Männchen.

In der Nähe der St. Annakirche, vorzüglich am südlichen Abhange des Hügels und bei dem Brunnen, haben schon viele Leute um die Zeit des Ave-Läutens ein graues Männchen mit einer Kapuze um den Kopf gesehen. Dasselbe soll vor langer Zeit am südlichen Abhange des St. Annahügels eine Hütte besessen und bei Lebzeiten in dem Rufe eines argen Hexenmeisters gestanden sein. Aus Nah und Fern strömten damals die Bauern zu ihm, um sich, wenn z. B. ein Pferd lahmte, eine Kuh statt Milch Blut gab, wenn ein Müller dem anderen durch falsche Künste die Mahlgäste abwendig machte, bei ihm Rath zu erholen; auch galt es nach der Sage für einen berühmten Wettermacher und Gewitterbanner. Als man es eines Tages todt auf seinem Mooslager fand und eine schwarze Katze neben seinem Leichnam hockte, war es ausgemacht, daß es mit dem Teufel im Bündnisse gestanden. Man scharrte es im Winkel der Hütte ein. In dem Häuschen hörte man seit dieser Zeit oft ein Rumoren, wie wenn sich Hunde und Katzen raufen; die Hütte selbst zerfiel bald, und nur die gespenstige Erscheinung eines grauen Männchens bei der St. Annakirche berichtet die Sage von Geschlecht zu Geschlecht weiter.

19. Die feurigen Männer.

Zu verschiedenen Stunden der Nacht, vorzüglich aber um Mitternacht, wurden bei der St. Annakirche und am Wege gegen Untergodrisch Feuerflammen in der Gestalt von Männern gesehen, die bis in die Nähe der Stadt gingen, dann aber, langsam zurückwandelnd, plötzlich verschwanden. Die Sage erzählt, wann und wie viel feurige Männer sich zeigen, soviele Sprößlinge der herrschaftlichen Familie sterben nahe hinter einander.

20. Eine Seelenerlösung.

Es ist ein alter, tiefgewurzelter Volksglaube, daß Verstorbene, deren Seelen wegen im Leben begangener Sünden im Fegefeuer sind, auf die Erde zurückkehren, um an dazu berufene Personen nach einer bestimmten Anrede die Bitte zu stellen, für die Erlösung ihrer Seele irgend ein Gott wohlgefälliges oder von Gott selbst bestimmtes Opfer zu vollbringen. Der

Volksmund erzählt fast überall Geschichten, wie und durch wen derlei Seelen aus dem Fegefeuer erlöst worden sind; auch in Plan cursiren hierüber viele Sagen, und ich will aus Allen folgende herausheben: Zu Anfang des vorigen Jahrhundertes starb der Bürgermeister Johann Gregor Hartinger, und bald machte ein gewisser Hans Wolf Götzl beim Pfarramte die Anzeige, daß ihm die Seele des verstorbenen Hartinger auf dem Wege nach Ottenreith begegnet sei und ihn gebeten habe, sie aus dem Fegefeuer zu erlösen. Er solle deshalb durch vier Wochen alle Tage zu Ehren des bitteren Leidens Jesu die h. Messe besuchen und mit der armen Seele eine Wallfahrt nach Haid unternehmen. Der Pfarrer gab hiezu die Erlaubniß, und die arme Seele erzählte dann dem Götzl am Wege nach Haid, daß ihr Fegefeuer sich auf der Straße in einer Wagenfurche befinde, auch müsse sie täglich 6 Stunden im Feuer und 6 Stunden im eiskalten Wasser zubringen. — Die Wallfahrt wurde glücklich durchgeführt, und obgleich der Stadtrath den Götzl als Betrüger einsperren ließ, wurde des Hartingers arme Seele doch durch obige Gott wohlgefällige Werke erlöst.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Generalversammlung.

Die Generalversammlung für das Vereinsjahr 1883—84 wurde am 29. November l. J. im Saale des deutschen Casino, der dem Vereine zu diesem Zwecke in gewohnter Freundlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, abgehalten und war recht zahlreich besucht. Den Vorsitz führte der Vice-Präsident Hr. Director Dr. L. Schlesinger.

Der vom Geschäftsleiter vorgetragene Jahresbericht für das Vereinsjahr 1883—84 wurde genehmigt; nach jener Stelle, welche der verstorbenen Mitglieder in ehrender Weise gedenkt, erhoben sich die Anwesenden über Ersuchen des Hrn. Vorsitzenden von ihren Plätzen.

Das von dem Cassier des Vereins, Herrn k. k. Rechnungs-Rath Gust. Rulf, vorgetragene Budget für das Vereinsjahr 1884—85 wurde in allen seinen Punkten wie folgt genehmigt:

Für die Herausgabe der „Mittheilungen“	2352	fl.
„ „ „ größerer Publicationen	1350	„
„ „ Bibliothek	200	„
„ das Antiquarium und Archiv	50	„
Fürtrag	3952	fl.

Uebertrag . . .	3952 fl.
Honorar und Wohnungsbeitrag des Geschäftsleiters .	800 „
Gehalt des Vereinsdieners	500 „
Miethzins für die Vereinslocalitäten	1175 „
Für Einrichtungsgegenstände	20 „
„ Beheizung, Beleuchtung und Reinigung	200 „
„ sonstige Kanzlei- und Verwaltungsauslagen . .	800 „
Außerordentliche Auslagen	400 „
Zusammen	7847 fl.

Die Rechnungslegung für 1883—84 nahm die Versammlung mit Befriedigung entgegen und votirte sowohl dem Hrn. Cassier G. Rulf, als den Herren Censoren Josef C. Petrowsky, Kaufmann, Louis Weiß, Kaufmann, und Adolf Vogl, Kaufmann, den vollsten Dank.

In den Ausschuß wurden gewählt:

	Stimmen
Herr Phil. Dr. G. **Biermann**, k. k. Schulrath, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite	571
„ JUDr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter .	570
„ Phil. Dr. G. C. **Laube**, k. k. Universitäts-Professor . . .	572
„ **Friedrich Lausecker**, k. k. Ober-Landesgerichtsrath	572
„ P. **Maurus Pfannerer**, Ph. Dr., k. k. Landesschulinspector	572
„ M. **Pfeiffer**, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn	571
„ **Gust. Rulf**, pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath	572
Se. Erlaucht Herr **Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid**, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer &c. &c.	571
Herr JUDr. **Edmund Schebek**, kaiserl. Rath, Handelskammer-Secretär i. P.	571
„ Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Redacteur der „Mittheilungen", Landtagsabgeordneter	572
„ Phil. Dr. **Alwin Schultz**, k. k. Universitäts-Professor . .	572
„ **Fr. Theumer**, k. k. Ober-Landesgerichtsrath	572
„ JUDr. **Josef Ulbrich**, k. k. Universitäts-Professor	572
„ JUDr. **Albert Werunski**, Advocat	572
„ JUDr. **Friedrich** Ritter von **Wiener**, Advocat, Vice-Präsident der Advocatenkammer, ...	571

Zu Censoren wurden an Stelle der Herren L. Weiß und Ad. Vogl, die auf eine Wiederwahl wegen ihrer Berufsgeschäfte verzichteten, die Herren

C. Binder, Privatier, J. Zink, Apotheker, neu und Hr. J. C. Petrowski wieder gewählt.

Entsprechend den Vereinsstatuten constituirte sich der gewählte Ausschuß in seiner ersten Sitzung am 11. November und wählte mit Stimmeneinhelligkeit folgende Vereinsfunctionäre:

Sr. Erlaucht Hrn. Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid zum Präsidenten,

Hrn. Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag, Landtags-Abgeordneten, zum Vice-Präsidenten,

Hrn. Gustav Rulf, k. k. pens. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath, zum Cassier.

Die Redaction der „Mittheilungen" sowie der „literarischen Beilage" wurde Hrn. Dr. L. Schlesinger wieder übertragen.

Zu Custoden der Vereinssammlungen wurden ernannt u. zw.:
für das Antiquarium Hr. Bruno Bischoff,
für das Archiv Hr. Prof. Dr. Adalbert Horčička,
für die numismatischen Sammlungen Hr. Wilhelm Trinks, zum Bibliothekar der Geschäftsleiter.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 17. December 1884.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Baruch** Emil, Hotelier in Marienbad.
„ **Bellmann** Arthur, Buchdruckereibesitzer in Prag.
„ **Buchtela** Anton, jur. stud. in Prag.
„ **Fischer** Johann, Magistratsrath in Reichenberg.
Löbl. Leseverein **Fortschritt** in Reichenberg.
Herr **Haller** Theodor, JUDr., Advocat in Reichenberg.
„ **Hammerschmidt** Joseph, Hotelier in Marienbad.
„ **Hanisch** Karl, Hotelier in Marienbad.
„ **Koch** Math. Phil. Dr., Director des k. k. deutschen Gymnasiums in Budweis.
„ **Meyer** Sigmund, stud. jur. in Marienbad.
„ **Möller** Eduard, Kaufmann in Reichenberg.
„ **Moschkau** Alfred, Phil. Dr., Director des Oybin-Museums in Oybin.

Herr **Pflaum** Richard, Buchhalter in Prag.
„ **Pollauer** M., Kaufmann in Prag.
„ **Rauf** Emanuel, Theaterdirector in Reichenberg.
„ **Reitenberger** Wilhelm, k. k. Post-Assistent in Marienbad.
„ **Richter** Karl, Stationsvorstand in Franzensthal.
„ **Rosenberg** Rudolph, Eisenbahnbeamter i. P., Inspector des I. allg. Beamtenvereins in Prag.
„ P. **Rosner** Johann, Pfarrer in Graslitz.
„ **Scherks** Karl, JUDr., Advocat in Prag.
„ **Sichert** Ant. M., Kaufmann in Reichenberg.
„ **Stegmann** Johann, Bürgermeister in Budweis.
„ **Steiner** Franz, phil. stud. in Prag.
„ **Türk** Marcus, Kaufmann in Prag.
„ **Ul̈her** Constantin, Gymnasial-Professor in Kaaden.
Löbl. **Verein deutscher Studenten aus Böhmen** in Wien.
Herren **Volkelt's Karl Erben**, Fabrikanten in Reichenberg.
Herr **Wagler** Paul, Baumeister in Reichenberg.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Dreiundzwanzigster Jahrgang. Viertes Heft. 1884/85.

Die deutsche Sprachinsel von Iglau.

Von Dr. L. Schlesinger.

Aelteste Geschichte.

Der auf Böhmen entfallende Theil der deutschen Sprachinsel [1]) von Iglau erstreckt sich dermalen zwischen 49° 22′ und 49° 39′ in der Grundform eines stumpfwinkligen Dreieckes von der böhmisch-mährischen Grenze in streng nördlicher Richtung und endigt in seiner nördlichen Zuspitzung mit dem gemischten Dorfe Saibendorf zwischen den tschechischen Orten Biela und Boran. Der südöstlichste Punkt wird bestimmt durch das im stumpfen Winkel liegende Seelenz; den dritten Punkt des Dreieckes im äußersten Südwesten markirt das nach dem mährischen Wolframs eingepfarrte und eingeschulte Dörfchen Höfen am Igelflüßchen. Die deutschen Ortschaften an der langen dem stumpfen Winkel gegenüberliegenden Seite an der Sprachengrenze, von Höfen in nordöstlicher Richtung laufend, heißen: Steindorf, Jesau, Irschings, Lukau, Wilhelmsdorf, Simmersdorf, Petrowitz, Mückenbrunn, Lerchenhof, Smilau, Blumendorf, Klarbrunn, Hochtann, Friedenau, Pattersdorf, Frauenthal, Sehrlenz, Ilemnik.

Im Osten führt die Grenzlinie von Seelenz in nördlicher Richtung an nachstehenden deutschen Dörfern vorbei: Philippsdorf, Dobrenz, Neuhof, Unterwieschnitz, Schlappenz, Pfaffendorf, Langendorf und Siebentann.

1) Unsere historische Untersuchung beschränkt sich der Hauptsache nach auf den böhmischen Antheil der Sprachinsel.

Etwas südlich von der Linie Höfen-Seelenz liegt die Stadt Iglau, der historische und geographische Krystallisationspunkt der Sprachinsel, von welchen, wie der böhmische Antheil nach Norden, so auch der mährische Abschnitt nach Süden in Dreiecksform sich zuspitzt.

Unsere Sprachinsel bildet eine seit alter Zeit viel begangene und befahrene Durchgangspforte nach Mähren und den Donauländern. Das Elbe- und Donaugebiet reichen sich hier die Hand. Die Sazawa und ihre linksseitigen Zuflüsse deuten den Weg zu den Nebenflüssen der Thaya an. Der Schrittenzer Bach in unserer Insel nähert sich in seinem Ursprunge der Iglawa und stellt mit dem Schlapankabach zwischen jener und der Sazawa die gerade und kürzeste Verbindung her. Durch den Simmersdorfer Bach, welcher der Iglawa sich zuwendet, wird die an der Landesgrenze sich bewegende Linie der Wasserscheide nach Böhmen hereingeschoben, und ein Theil der Insel gehört dem Donaugebiete an. Die alte Hauptpost- und Commercialstraße von Prag nach Wien tritt bei Deutschbrod in unser Gebiet, durchschneidet es über Stöcken laufend in streng südlicher Richtung, um auf kürzestem Wege Iglau zu erreichen. Die die Elbe mit der Donau verknüpfende Nordwestbahn lenkt gleichfalls bei Deutschbrod in die Sprachinsel ein. Sie hält sich strenger an die Flußthäler als die Poststraße. Sobald sie das Sazawathal verläßt, lehnt sie sich an den Schlapanka- und Schrittenzbach, berührt das Rinnsal von Simmersdorf und sucht die Furche der Iglawa zu gewinnen. Vor der Zeit der Stein- und Eisenstraßen folgte der Reisende dem fließenden Gewässer. Die wandernden Völker mieden den beschwerlichen Weg über Berg und Thal und liebten es, im letzteren bequem stromauf- oder stromabwärts zu ziehen. Bei den äußerst lebhaften Wechselbeziehungen, die seit Alters zwischen Böhmen und Mähren stattgefunden haben, mögen die Pfade an der Sazawa, am Schlapanka- und Schrittenzbach gegen die Iglawa zu wohl frühzeitig und oft begangen worden sein, auch zu Zeiten, als noch keine menschlichen Ansiedelungen den weit ins Land hereinragenden dichten Grenzwald einigermaßen gelichtet hatten. Einen positiven Anhaltspunkt hat uns Cosmas zum Jahre 1101 überliefert.

Herzog Borschiwoj II. (1100—1107) hatte mit Verletzung des Senioratserbfolgegesetzes den böhmischen Thron bestiegen, und mit gutem Rechte suchte ihm Udalrich von Brünn, der eigentliche Senior der Přemyslidischen Familie, denselben streitig zu machen. Unterstützt durch deutsche Hilfstruppen war der Brünner Theilfürst im August des Jahres 1101 bis Malin bei Kuttenberg vorgedrungen, wo ihn Borschiwoj zum Kampfe erwartete. Zur Schlacht aber sollte es nicht kommen, da die Mährer, durch die Ueberzahl ihrer Feinde, sowie durch die Nachricht erschreckt, daß Swatopluk von

Olmütz zur Unterstützung Borschiwoj's herbeieile, schleunigst in der Nacht einen fluchtartigen Rückzug antraten. Sie nahmen ihren Weg, wie Cosmas berichtet, auf einem schmalen engen Pfade, welcher jenseits des Waldes gegen „Gabr" führt.[1]) Dieses Gabr ist das jetzige Städtchen Habern an der kleinen Sazawa, Poststation an der Prag-Wienerstraße zwischen Goltsch-Jenikau und Deutschbrod. Hundert Jahre später wird Habern ausdrücklich als Zollstätte erwähnt,[2]) und zum Jahre 1233 finden wir bei der Beschreibung des Besitzstandes des Klosters Selau einen speciellen „Haberner Weg" urkundlich beglaubigt.[3]) Daß derselbe seine Richtung von der kleinen Sazawa zur eigentlichen Sazawa genommen, diese bei der alten Furtstätte, dem späteren Deutschbrod, überschritten und längs der Schlapanka und dem Schrittenzbach in weiterer Anlehnung an den Simmersdorfer Bach nach Iglau geführt, dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit festzuhalten sein. Zwei andere Wege von dem Knotenpunkt Iglau aus nach Böhmen führten der eine über den Berg „Rozocatech" nach Humpoletz und Časlau (der Humpoletzer Weg)[4]) und der andere längst dem Iglawa- und Oslawathale über Saar durch den Paß von Libeč.[5]) Der Humpoletzer Weg berührte gewiß auch Selau, wenn nicht dieses Kloster überhaupt der Hauptzielpunkt der Verbindung von Iglau aus gewesen ist. Dieser Iglau-Selauer Straßenzug ist wohl jener „alte Weg", welcher zum Jahre 1178 Erwähnung findet.[6]) Diese Wege sowie der Pfad von Habern durchzogen den geschlossenen sich weithin ausdehnenden Grenzwald, der noch im zwölften Jahrhunderte die böhmisch-mährische Grenze bedeckte. Wie im Böhmerwalde eigene Grenzwächter, die Choden, die Päße und Grenzpforten des Landes überwachten, so finden wir auch im Grenzwalde gegen Mähren besondere Aufseher, die den Durchzug nur auf Erlaubniß des Landesfürsten gestatteten.[7])

---

1) Pertz. SS. IX. 108: „per angustam viam et nimis artam semitam, qua itur trans silvam ad Gabr, turpem noctu maturaverunt fugam."

2) Erben reg. I. ad 1207 (c.) S. 227 „in theloneo quod Habr nuncupatur." Zum Jahre 1310 (März 25) findet sich eine weitere Urkunde, in welcher Habern (Hawra) als Zollstätte erscheint. S. Emler reg. II. S. 962.

3) Ibidem ad 1233 Aug. 25 S. 382: „via quae vocatur Na haber."

4) Ibidem: „a dextra parte viae Humpolecensis, que itur in Moraviam, per montem Rozocatech."

5) Dudik, Mährens allg. Gesch. IV. Bd. S. 183.

6) Erben, reg. I. S. 163 „ab occidente antiqua via, que conducit ad Seleu".

7) Erben I. S. 109. Wenn auch diese Urkunde zu 1144 ansonsten gerechte Bedenken ob ihrer Echtheit einflößt, so ist doch die Thatsache der „Grenzbewachung" nicht zu bezweifeln. Die Wächter werden mit dem Namen „ztras" bezeichnet. (Vergl. Loserth: Der Grenzwald Böhmens. Mittheilungen XXI. 49 flg.)

Ein Theil des Grenzwaldes kommt unter dem Namen „Borek“ vor. Dieser sobenannte Waldbesitz überging im Jahre 1174 im Tauschwege an das Kloster Selau,[1]) welches sich im Jahre 1233 durch König Wenzel die Grenzen dieses seines Besitzstandes genau feststellen und bestätigen ließ.[2]) Der auf Böhmen entfallende Theil des Waldgebietes Borek erstreckte sich rechts d. i. östlich von dem Humpoletzer nach Mähren leitenden Weg über den Berg „Rozocatech“, von diesem zu dem Haberner Weg und dem Bache „Zmrystna“. Unter dem letzteren, welcher als Zufluß der Iglawa bezeichnet wird, könnte mit Berufung auf die älteren slawischen Formen von Simmersdorf (Smirzna, Zmierzna etc.) der Simmersdorfer Bach verstanden werden. Ob der Berg Rozocatech identisch ist mit dem Worlowgebirge oder einem Punkte in demselben,[3]) oder ob an den Namen des Gutes und Dorfes Rosochatetz (zwischen Deutschbrod und Chotieborsch gelegen) anzuknüpfen sei, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die Theobalde.

Die waldbewachsenen Grenzgebiete Böhmens blieben durch lange Zeit landesfürstliches Eigenthum. Das an Mähren anstoßende Territorium arrondirte sich im XII. Jahrhunderte zu einem besonderen erblichen Theilfürstenthume der Theobalde, einer Nebenlinie der Přemysliden. Dasselbe umfaßt die Kreise von Časlau, Chrudim und Wratislaw und einen Theil oder den ganzen Kaurschimer Kreis. Ueber den vierten Theil des Landes, meinten die älteren Chronisten, hätten die Theobalde geherrscht.[4]) Wohl schon der Gründer des Geschlechtes befand sich im Besitze dieser Ländereien, wenn auch obige Stellen erst auf seinen Nachfolger Bezug nehmen.

Theobald I., Bruder des Königs Wladislaw I., bekannt als tapferer Kampfgenosse Friedrich Barbarossas in dessen italienischen Feldzügen, erlag im August des Jahres 1167 zugleich mit seinem Landsmann dem Prager Bischof Daniel der im kaiserlichen Lager ausgebrochenen Seuche. Sein Sohn und Erbe Theobald II. gerieth mit dem Landesfürsten Friedrich

1) Ibidem S. 152 u. 375.

2) Ibidem S. 382.

3) Unweit Humpoletz liegt Roskosch am Worlowgebirge. Bor und Borek kehrt in verschiedenen Ortsnamen unserer Gegend wieder. Ohne einen besonderen Werth darauf zu legen, möchten wir auf die älteren Formen von Chotieborsch (Chotebors, Chotenbork, Chotieborz, Kotieborz, Kothebor, Kotiwors) hinweisen, die uns dem Klange und der Sache nach an die Chodenburg im Böhmerwalde erinnern, ethymologisch aber wohl mit unserem Borek und „choditi“ zusammenhängen.

4) Der Selauer Chronist und Pulkawa (Dobner mon. I. 95, III. 195).

in einen heftigen Conflict, in Folge dessen er sich in das Ausland flüchten mußte (1187). Als Grund dieses Zwistes wird schon von Dobner der Verdacht bezeichnet, daß Theobald mit dem im Jahre 1185 bei Lodenitz besiegten Markgrafen Otto von Mähren im Einverständniß gewesen sei.[1])

Uns drängt sich noch ein anderer Gedanke auf. Das Theobaldische Theilfürstenthum der Přemysliden ist als das einzige in Böhmen bekannt, welches den Charakter der Erblichkeit besaß. Der Bildung eines solchen Staates im Staate, des Viertels vom Ganzen, konnten die böhmischen Landesfürsten gewiß nur mit Widerstreben zusehen. Mit ihrem Zuthun war wohl die Erblichkeit des Theilfürstenthums auch nicht zu Stande gekommen. Ein mächtigerer Wille mochte dabei im Spiele gewesen sein. Kaiser Friedrich Rothbart, der Freund Theobalds I., erwies sich nicht bloß als dankbarer Kriegsherr, sondern handelte auch im Sinne anderweitig beobachteter höherer politischer Gesichtspunkte, wenn er zur Errichtung eines eventuellen Secundogeniturherzogthums der Přemysliden in Böhmen den Anstoß gab. Lag es doch im Interesse der kaiserlichen Gewalt, die große Machtsphäre des böhmischen Landesfürsten in kleinere selbständige Elemente zu zerlegen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1182 die Reichsunmittelbarkeit der Markgrafschaft Mähren decretirt, und aus demselben Grunde wurde auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1187 der Ausspruch der geistlichen Bank zum Beschlusse erhoben: „Der Prager Erzbischof sei, ebenso wie die Bischöfe in Deutschland, von jeder Unterthänigkeit des böhmischen Herzogs frei; denn er sei als Reichsfürst blos dem Kaiser unterworfen, dessen Reichstage er besuche, und aus dessen Händen er die Investitur empfange." Nach dem Gesagten wird es um so wahrscheinlicher, daß Theobald II. mit dem Markgrafen Otto in freundschaftlichen Beziehungen stand, da ja beide im böhmischen Landesfürsten den gemeinschaftlichen Gegner erblickten.

Diese Beziehungen wurden auch dadurch nicht alterirt, daß Otto im Jahre 1189 den böhmischen Thron bestieg. Im Gegentheile. Theobald, der alte Bundesgenosse des Herzogs, kehrte jetzt aus seinem Exile zurück und wurde in alle seine Besitzungen wieder eingeführt. Ueber die Rückberufung des Verbannten dürfte wohl auch im Frühlinge des Jahres 1189, als der Markgraf Otto aus den Händen des Kaisers Friedrich zu Regensburg die Lehensfahne für Böhmen empfing, zwischen diesen beiden die Rede gewesen sein. Bereitwillig stellte sich Theobald im nächsten Jahre an die Spitze der böhmischen Kreuzfahrer, um unter der Führung des großen Staufenkaisers, unter welchem sein Vater so oft gekämpft, den von den böhmischen Her-

1) „Historische Nachrichten von dem herzoglichen Geschlechte der böhm. Theobalde" (Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1787 I. 3. Bd. S. 3. flg.).



zogen Friedrich und Otto gelobten Zug nach Palästina anzutreten. Der greise Kaiser endigte sein thatenreiches Leben in den Wellen des Flußes Saleph am 10. Juni 1190. Der böhmische Prinz erlag der furchtbaren Pest, welche in den Reihen des Kreuzheeres ausgebrochen war.

Theobald II. hinterließ drei Söhne, Theobald, Sobieslaus und Boleslaus. Theobald III., der älteste, übernahm die Besitzungen seiner Familie und erscheint als „dux Caslawiensis et Hrudimensis et Wratislawiensis" zum Jahre 1207, in welchem er eine Grenzregulirung zwischen seinen Ländereien und denen des Klosters Wilhelmszell vornahm und über den Zoll von Habern verfügte.[1]) Getreu der Politik seiner Väter war er im Streite der Staufer und Welfen in Deutschland auf Seite der ersteren gestanden, und Philipp von Schwaben hatte ihn eine Zeit lang als böhmischen Kronprätendenten gegen den welfisch gesinnten Ottokar I. ausgespielt. Nach der Versöhnung zwischen Philipp und Ottokar I. (1204) wurde wohl auch ein friedliches Verhältniß zwischen den beiden Přemyslidischen Linien wieder hergestellt, aber als Ottokar I. durch die Abschaffung des Seniorats und die Einführung der Primogeniturerbfolge (1216) den Theobalden die nahe gerückte Aussicht auf den böhmischen Thron entzog, begannen die Feindseligkeiten vom Neuen. Während derselben starb Theobald (1219/20). Sein Bruder Sobieslaus war schon 1214 verstorben, der andere Bruder Boleslaus wurde des Landes verwiesen. Die Witwe Theobalds III. aber blieb mit ihren fünf Söhnen noch bis zum Jahre 1222 oder 1223 auf ihren Besitzungen in Böhmen. Um diese Zeit jedoch sah sich die Familie genöthigt zu dem verwandten Herzog Heinrich I. nach Schlesien zu flüchten. Hier erlosch bald, noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, das Geschlecht der Theobalde in männlicher Linie. Eine gefährliche Nebenbuhlerschaft für den Hauptzweig der Přemysliden war somit für immer beseitigt.[2])

In nationaler Beziehung war die Theobaldische Nebenlinie der Přemysliden wohl noch inniger mit deutschem Wesen verwachsen, als der Hauptast des Stammes. Theobalds I. Mutter wie seine Gemahlin waren deutsche Prinzessinen. Erstere, Namens Richza, stammte aus dem Geschlechte der Vohburge; von ihrem Bruder, dem Markgrafen Theobald von Vohburg, entlehnte die Familie den beliebten Vornamen Theobald. Die Gemahlin Theobalds I. aber, Sybille, konnte sich der Abkunft aus dem vornehmen Geschlechte der Wittelsbacher rühmen. Theobald III. führte die

1) Erben, reg. I. 227. Vollständiger Dobner mon. VI. S. 380, 81.

2) Ueber die Geschichte der Theobalde, vergl. Herman Kohn: Die Böhmischen Theobalde (Mittheilungen Jahrg. VI. 185 flg. 212 flg.) eine äußerst sorgfältige Studie, durch welche Dobners Abhandlung vielfach ergänzt und berichtigt wird.

schlesische Prinzessin Adelheid heim. Theobalds II. Gemahlin ist nicht bekannt; seine Schwester, Namens Hedwig, heiratete den Grafen von Bren. Theobald I. wurde wahrscheinlich am Vohburgischen Hofe erzogen, Theobald III. studierte auf der Schule in Magdeburg. Ein Sohn des letzteren, auch Theobald genannt, wurde Canonicus in Magdeburg. Der vielfachen und nahen Beziehungen der Familie zu den Staufern haben wir schon gedacht. Der erste und zweite Theobald starben im Heereslager Kaiser Friedrichs I.; der dritte Theobald büßte seine Anhänglichkeit an Philipp von Schwaben mit vorübergehender Landes-Verbannung. — Inwiefern die Theobalde an der Bildung der in ihrem Herzogthume sich entwickelnden deutschen Sprachinsel mitwirkten, darüber haben sich directe Nachrichten nicht erhalten. Es läßt sich aber mit Sicherheit annehmen, daß sie der deutschen Colonisation innerhalb des von ihnen beherrschten Gebietes nur förderlich unter die Arme griffen. In dieser Richtung herrschte wohl kein Meinungsunterschied zwischen den beiden přemyslidischen Linien. Zu den auf theobaldischen Territorium gegründeten Klosterinstitutionen von Selau und Wilhelmszell (Wilemov), eifrigen Förderern deutscher Ansiedelungen, lassen sich einige, wenn auch spärliche Beziehungen der Grundherrn nachweisen. Gottschalk, der berühmte Gründer und langjährige Abt von Selau, genoß die größte Hochachtung Theobalds II. Denn als der fromme Gottesmann verschieden war, eilte Theobald zur Leichenfeierlichkeit und trug auf seinen Schultern in Gemeinschaft mit Bischof Heinrich und vier Aebten die Leiche zur Gruft.[1])

Der Klosterchronist, der uns dies berichtet, nennt bei dieser Gelegenheit Theobald den „ruhmreichen Herzog“[2]) — immerhin ein Zeichen, daß auch Theobald bei den Mönchen in hohem Ansehen gestanden war. Zum theobaldischen Besitzstand gehörte auch die alte Zollstätte von Habern mit ihren Einkünften. Das in der Nähe gelegene Benediktinerkloster Wilhelmszell erfreute sich des Schutzes der mächtigen Grundherren und genoß durch deren Begünstigung den vierten Theil des Haberner Zolles. Theobald III., welcher im Jahre 1207 in eigener Person eine Grenzberichtigung seiner und der Klostergüter vornahm, confirmirte ausdrücklich den den Wilhelmzeller Mönchen zufallenden Antheil des Zollerträgnisses.[3]) Zahlreiche Zeugen, darunter der Notar Theobalds, Namens Albert, intervenirten dem Berainungs- und Schenkungsakt, den anzutasten unter Androhung der Strafe der ewigen Verdammung untersagt wurde.

1) Dobner, mon. I. S. 118.
2) Ibidem: „dux gloriosus.“
3) Dobner mon. VI. 381.

Die Lichtenburger.

Die Familiengüter der Theobalde fielen nach der Exilirung derselben offenbar an die regierende Linie der Premysliden, die den weitläufigen Gütercomplex zur Ausstattung ihrer Getreuen und Günstlinge verwendeten. In der Mitte des XIII. Jahrhundertes finden wir einen Theil des ehemaligen theobaldischen Besitzstandes im Časlauer Kreise, eingreifend in die Districte unserer Sprachinsel, in den Händen des Geschlechtes der Herren von Lichtenburg. Die stattlichen Ruinen der alten Lichtenburg beim Dorfe Podhrad der Ronower Herrschaft auf einem kegelförmigen Berge am Südabhange des Eisengebirges zeugen noch heute von der einstigen Bedeutung dieses vornehmen Geschlechtes, das sich an Machtfülle und Einfluß unmittelbar an die Herren von Rosenberg reihte. Aus den bescheidenen Verhältnissen des Beamtenadels schwang sich die Familie in verhältnißmäßig kurzer Frist durch hohe Begabung und auserlesene Gunst der Landesfürsten zu einer der angesehensten Baronien des böhmischen Reiches empor. Urkundlich taucht der Name Lichtenburg zum Jahre 1251 zum ersten Male auf.[1]) Der Träger desselben Smilo von Lichtenburg nannte sich bis dahin „Smilo von Zittau" (de Sittavia). Dessen Abkunft läßt sich zunächst in directer Linie bis auf seinen Großvater Tschastolaus zurückführen, der seit dem Jahre 1219, besonders aber 1230[2]) wiederholt ohne Prädikat, seit 1238[3]) als Tschastolaus de Sittavia in königlichen Urkunden als Zeuge geführt wird. Dieser Tschastolaus erscheint zumeist in Gesellschaft seines Bruders Heinrich, des Präfecten oder Burggrafen von Bautzen, der irrthümlich als der Vater des Smilo von Zittau, des ersten Lichtenburgers, angesehen wird.[4]) Der Irrthum bildete sich aus der Verwechslung des genannten Heinrich, der von 1232 bis 1240 als Burggraf von Bautzen urkundet,[5]) mit seinem Neffen Heinrich, dem Sohne seines Bruders Tschastolaus, welcher wie sein Vater de Sittavia oder auch castellanus Sitaviensis (1248) genannt[6]) und zu 1249 ausdrücklich als Henricus junior bezeichnet

1) Erben, reg. I. 593.

2) Ibidem: 287, 358, 370, 387, 420, 440, 401, 454.

3) Ibidem: 434, 447, 504, 572, 573, 579 ꝛc.

4) In diesen Irrthum verfallen unter andern Palacky (Děj. n. Č. I. 2. 149, 150) und alle, die ihm nachschrieben. Auch die genealogische Anmerkung Palackys (Gesch. B. deutsche Ausgabe II. 2 S. 9) über die Lichtenburger entbehrt der Verläßlichkeit. Ebenso fehlerhaft schreibt Knothe (Urk. Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz S. 14) über die Ahnherren der Lichtenburger.

5) Cod. diplom. Saxoniae II. 1. S. 102. Erb. reg. I. 401, 413, 468.

6) Erb. reg. I. 562 u. a.

wird.[1]) Die Verwechslung zwischen Onkel und Neffen konnte bei oberflächlicher Untersuchung um so eher Platz greifen, als Tschastolaus de Sittavia nebst Henricus de Sittavia noch zwei Söhne hatte, von denen der eine gleichfalls Tschastolaus (1250, 1252)[2]) und der andere Schenko de Sittavia genannt wurde (1256).[3]) — Ohne uns in weitere genealogische Untersuchungen, noch viel weniger in Spielereien einlassen zu wollen, möchten wir dem zukünftigen Verfasser einer Monographie der Lichtenburger, die wir zur Zeit vermissen, doch den unmaßgeblichen Rath ertheilen, im böhmischen Dienstadel der Oberlausitz die Anfänge des Geschlechtes weiter nach rückwärts zu verfolgen.

Das Land Budissin wurde von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 an Wladislaw von Böhmen zu Lehen gegeben und blieb fast durch ein Jahrhundert bei der Krone des Königreiches. Wladislaw befahl bald nach der Uebernahme des Landes (zwischen 1159—72) seinen Getreuen in demselben, den Bischof von Meißen und dessen Geistliche in ihren Rechten zu beschützen.[4]) Unter diesen Getreuen wird an erster Stelle ein Edler Tschastolaus erwähnt, und Knothes Vermuthung, daß sich unter den Getreuen, deren vier namhaft gemacht werden, der erste böhmische Burggraf von Budissin befunden haben mag,[5]) möchten wir dahin ausdehnen, daß vielleicht gerade der in der königlichen Urkunde am hervorragensten Platze genannte Tschastolaus zuerst zum Besitze des Budissiner Burggrafenamtes gelangt sei. Läßt sich zwischen diesem Tschastolaus und den Brüdern Tschastolaus von Zittau und Heinrich dem Burggrafen von Budissin — beide aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ein Bezug herstellen?[6])

Smilo von Lichtenburg, welcher als Smilo von Zittau seit dem Jahre 1243 beglaubigt erscheint,[7]) erbte von seinem Vater Rechte auf Lobositz, welche er am 22. August 1251 an das Kloster Mariazell in Meißen veräußerte.[8]) Im selben Jahre führt er das Prädikat „von Lich-

1) Ibidem 576.
2) Ibidem 579.
3) Emler, reg. II. 36.
4) Cod. diplom. Sax. II. 1 S. 59.
5) Knothe l. c. S. 13.
6) Die von Peschek (Geschichte v. Zittau I. S. 648, 649) angeführten Urkundendaten sind unvollständig und entbehren theilweise der Sicherheit. Nach denselben wäre der Vater der Brüder Tschastolaus von Zittau und des Burggrafen Heinrich von Budissin ein Herr Smilo gewesen.
7) Erben reg. I. 517, 573, 579.
8) Lippert, Geschichte von Leitmeritz 152 nennt nach Peschek den Vater Smilos „Heinrich von Leipa".



tenburg", [1]) und wir können annehmen, daß er nunmehr den Mittelpunkt seiner Besitzungen in der von ihm oder von seinem Vater erbauten Veste Lichtenburg hatte. Vom Jahre 1254 bis zum Jahre 1269 vergeht kaum ein Jahr, in welchem wir ihn nicht ein oder mehrere Male am Hoflager Ottokars II. antreffen, in dessen besonderer Gunst er gestanden haben mag. In den königlichen Urkunden wird ihm in der Reihenfolge der Zeugen stets ein hervorragender Platz eingeräumt, und er selbst nennt sich seit 1265 ab und zu „baro illustris regis Bohemiae". [2]) Nicht nur in friedlichen Geschäften stand er an der Seite seines königlichen Gönners, sondern er begleitete denselben auch auf dessen verschiedenen Kriegszügen als treuer Waffengefährte. Ausdrückliche Erwähnung findet er als Theilnehmer der für die Böhmen unglücklichen Kämpfe mit Herzog Heinrich von Baiern im Sommer des Jahres 1257, und er gehörte mit zu jenen tapfern Edelleuten, die sich neun Tage lang in der Stadt Mühldorf mit großem Heldenmuthe gegen die feindliche Uebermacht vertheidigten und freien Abzug erzwangen. [3]) Und als drei Jahre nachher König Ottokar den bedeutungsvollen Kampf mit Bela von Ungarn aufnahm, finden wir Smilo von Lichtenburg bereits im Juni 1260 im königlichen Lager an der Morava, wo er bei der Belehnung Woks von Rosenberg mit der Grafschaft Retz als Zeuge intervenirte. [4]) Hierauf nahm er Antheil an der siegreichen Entscheidungsschlacht bei Kroissenbrunn (12. Juli 1260), und noch zu Ende des Jahres (21. December) treffen wir ihn in Gesellschaft Ottokars in Steiermark. [5]) Im Jahre 1261 konnte Smilo den König auf seinen Besitzungen in Deutschbrod empfangen (Januar 9.) [6]), dann weilt er bei ihm im Sommer in Mähren (Mai 23, August 21). [7]) Anfangs des Jahres 1262 am 21. Januar testirt er dem König in Prag, [8]) am 1. Mai in Wien [9]) und am 11. Juni in Iglau. [10]) Und als im Jahre 1263, wahrscheinlich am 6. April, König Ottokar das Cisterzienserstift Goldenkron im südlichen Böhmen angeblich zur dankbaren Erinnerung an den Kroissenbrunner Sieg gründete, da räumte er in der Stiftungsurkunde dem Smilo von Lichtenburg und seinem Sohne Heinrich

1) Erben, reg. I. 593.
2) Steinbach Saar II. 22 Emler reg. II. 194.
3) Böhmer: Fontes rer. germ. II. S. 514.
4) Pangerl, Urkundenbuch von Hohenfurth S. 9.
5) Emler, reg. II. S. 108.
6) Sternberg, Urkundb. S. 24.
7) Emler, reg. II. S. 118, 125.
8) Ibidem S. 131.
9) Ibidem S. 139.
10) Ibidem S. 145.

die beiden ersten Plätze unter den weltlichen Zeugen ein.[1]) Auch aus dem Jahre 1264 haben sich zwei Urkunden erhalten, die uns die Anwesenheit Smilos am königlichen Hoflager, und zwar am 25. Jannar in Prag und am 11. November in Olmütz, verbürgen.[2]) Daß er auf der Hochzeit der Nichte Ottokars, Kunigunde von Brandenburg, mit dem ungrischen Prinzen Bela, welche am 5. October 1264 mit unerhörter Pracht und fabelhaftem Glanze am 5. October 1264 bei Fischamend gefeiert wurde, nicht gefehlt hat, läßt sich mit Sicherheit annehmen. Das nächst folgende Jahr 1265 aber widmete Smilo der Besorgung häuslicher Angelegenheiten auf seinen Schlössern. Als jedoch 1266 neue Feindseligkeiten mit Baiern begannen, rückte er wieder zum König ein. Wenigstens finden wir ihn am 9. Mai dieses Jahres in Eger, wo er den von Ottokar der Stadt Eger ausgestellten Freiheitsbrief als zweiter Zeuge unterschreibt.[3]) Weitere Zeugenschaft leistet er dem Könige am 30. April 1267 zu Prag[4]) und am 27. März 1268 zu Pisek.[5]) Das Jahr 1269 ist das letzte, aus welchem sich Nachrichten über ihn erhalten haben, und zwar ist der 1. Mai das letzte Datum, das uns von seiner Thätigkeit Kunde gibt. Am genannten Tage fertigte er nämlich eine königliche Urkunde zu Prag, nachdem er vorher dasselbe am 24. Februar zu Podiebrad und am 5. März zu Prag gethan.[6])

Als im Jahre 1253 (?) die Oberlausitz, bisheriger Lehensbesitz der Krone Böhmens, an den Markgrafen Otto III. von Brandenburg, den Gemahl der Schwester Ottokars II. Beatix, als Pfand gelangte, wurden die höheren Beamtenstellen mit Brandenburgern besetzt.[7]) Der böhmische Dienstadel, der ein Jahrhundert lang im Besitze der Burggrafen und Castellansämter im Lande Budissin sich befunden hatte, kehrte in seine böhmische Heimat zurück, und es lag nahe, daß die Krone wenigstens einzelnen verdienten Familien Entschädigung gewährte. Der längst freigewordene Gütercomplex der Theobalde, deren letzte männliche Sprossen nun auch gestorben waren, stand den böhmischen Königen zur Verfügung, und die Herren von Zittau, sei es Heinrich, oder sein Sohn Smilo gehörten zu jenen, welche mit einem Theile des Theobaldischen Besitzes von der Krone

1) Pangerl, Urkundenbuch von Goldenkron S. XI. u. 10.
2) Emler, reg. II. S. 171, 181.
3) Ibidem S. 200.
4) Ibidem S. 211.
5) Pangerl, Urkundenbuch von Goldenkron S. 15.
6) Emler reg. II. S. 248, 250, 252.
7) Knothe, Urk. Grundl. S. 23 flg.

belehnt wurden. Es geschah dieses noch vor dem Jahre 1253;[1]) denn Smilo nennt sich schon 1251 Herr von Lichtenburg, und im Jahre 1257 gebietet er über reiche Einkünfte aus den Silbergruben von Deutschbrod, Biela, Schlappenz und Přibislau.[2]) Letztere Thatsache bringt nun die Lichtenburger in directen Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung unserer Sprachinsel. In derselben blühte der von Iglau aus eingeführte Bergbau schon längere Zeit, und Brod, das spätere Deutschbrod, der Vorort der Bergbau treibenden Sprachzunge, entfaltete sich zugleich zum mächtigsten Stützpunkt der Lichtenburgischen Herrschaft. Von den Lichtenburgern wurde das Richteramt in Brod besetzt[3]) und eine Pfarrei dotirt, deren Verwaltung dem deutschen Ritterorden übertragen wurde. Smilo von Lichtenburg bestätigte durch einen Schiedsspruch im Jahre 1261 ausdrücklich den Besitzstand der Pfründe, welcher von der Bürgerschaft angefochten worden war.[4]) Daß der Broder Grundherr auch über die Bergwerkseinkünfte verfügte, haben wir schon erwähnt. Smilo verlieh nämlich am 5. November 1257 von Sedletz aus den Klöstern Sedletz, Saar und Trebitsch den Zehent der Erträgnisse von allen seinen Silbergruben, insbesondere der oben genannten vier Orte zu je einem Drittheil. Verleihungen von Stellen und Zechen unterlagen der Bestätigung des Grundherrn, wie es das Beispiel des Freiberger Stollens beweist.[5]) Nachdem dieser mit Zustimmung Smilos im Jahre 1259 an Theoderich von Vriberch übergeben worden war, wurde er durch König Ottokar von der mährischen Gerichtsbarkeit eximirt (9. Jannar 1261), „unbeschadet der Rechte des Smilo", wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt.[6]) Doch durchkreuzen sich, wie schon an diesem Beispiele ersichtlich ist, die Competenzen des Landes- und des Grundherrn in eigenthümlicher Weise.

Smilo von Lichtenburg war verheiratet mit Elisabeth, der Tochter des Burggrafen zu Wewery in Mähren. Die Schwester Elisabeths, Namens Eufemia, war die Gemahlin Bočkos von Kunstat († 1255), des Begründers des Cisterzienserklosters Saar.[7]) Den Cisterziensern wandte Smilo seine besondere Gunst

1) Es steht ja auch das Jahr der Uebergabe der Oberlausitz an Brandenburg nicht fest. Möglich, daß dieselbe noch unter Wenzels Regierung stattfand.

2) Emler reg. II. S. 65, 66.

3) Smilo nennt den Wernher Piscator, dem er das Dorf Macerowe am 2. December 1265 schenkt, „judex noster". (Eml. reg. II. 194.)

4) Emler S. 121, 122.

5) Sternberg Urk. S. 20, 23.

6) Ibidem S. 24.

7) Steinbach Saar I. S. 6. flg.

zu, wie wir schon aus der Schenkung vom Jahre 1257 an deren Klöster in Sedletz, Trebitsch und Saar wissen, und wie wir des Weiteren aus der wohlwollenden Förderung entnehmen können, die er der Gründung des Nonnenklosters Frauenthal auf seinen Gründen in der Nähe von Deutschbrod angedeihen ließ.[1])

Insbesondere aber bevorzugte Smilo das Kloster Saar, die Stiftung der Familie seiner Gemahlin. Im Vereine mit letzterer widmete er demselben am 14. April 1262 das Dorf Cappil Bobrowa und am 14. Februar 1269 die Dörfer Jursichowitz und Rednowitz, mährische Besitzungen offenbar aus der Erbschaft Elisabeths.[2]) Letzterer Schenkung fügte Smilo noch höchst werthvolle Begünstigungen der Klosterleute auf allen seinen Herrschaften hinzu. Ferner schenkte er schon am 13. Juni 1265 den Saarer Mönchen die Kapelle in Chotieborsch sammt Pfründe und den Zehent der dortigen Zolleinkünfte[3]) und veranlaßte oder billigte wenigstens mit seiner Gemahlin die Widmung des Dorfes Slawikowitz Seitens seines Burggrafen Bohuslaus an das Kloster (1264).[4]) In der Conventskirche von Saar fand denn auch Smilo von Lichtenburg seine letze Ruhestätte. Nahe am hohen Altar an der Seite des Evangeliums ruht er mit seiner Gemahlin und anderen Anverwandten aus der Familie Přibislaws und Bočkos.[5])

Das Todesjahr Smilos ist nicht bekannt. Er urkundet, soweit uns ersichtlich, zum letzten Male am 1. Mai 1269. In einer in das Jahr 1270 versetzten Urkunde zum 2. September wird allerdings von ihm als von einem Verstorbenen gesprochen, doch ist das Ausstellungsjahr dieser Urkunde ein zweifelhaftes.[6]) Auch der Umstand beweist Nichts, daß Heinrich, Smilos ältester Sohn, vom 13. Juli 1271 an, allein (ohne Vater) in Ottokarischen Urkunden als Zeuge erscheint,[7]) da dieses auch zu Lebzeiten Smilos vorgekommen ist.[8]) Wenn also die Möglichkeit, daß Smilo über das Jahr 1269 hinaus gelebt hat, durchaus nicht ausgeschlossen ist, so entstünde bei

1) Ibidem S. 187, 88, 216, 217. Zum Jahre 1257 rühmt Smilo den bei den Cisterciensern herrschenden reinen Gottesdienst, die pünktliche Erfüllung der Ordensregeln, die Beobachtung der Werke der Nächstenliebe, besonders der Gastfreundschaft u. s. w.

2) Steinbach Saar I. S. 78, 82. Urk. I. VII. XV. und Emler reg. zu den betreffenden Daten.

3) Ibidem I. S. 81. Urk. XI.

4) Ibidem I. S. 81. X.

5) Ibidem I. S. 34.

6) Millauer, Deutscher Ritterorden S. 118.

7) Emler, reg. II. S. 299.

8) So schon 1261 ibidem 128, 139, 1263, 1265, ibidem 164, 168, 185, 186. u. s. w.

einer solchen Voraussetzung die Frage, warum er vom 1. Mai des genannten Jahres an von jedweder Verbindung mit dem König losgelöst erscheint? In Beantwortung dieser Frage drängen sich uns folgende Erwägungen auf. Smilo von Lichtenburg war einer der angesehensten Barone des Landes. Im Güterbesitz kam er den Rosenbergern gleich, die er an Reichthum übertraf. Denn in seinen über das südöstliche Böhmen sich ausdehnenden und nach Mähren hinüber greifenden Grundherrschaften lag das silberreiche Bergbaurevier von Deutschbrod, über welches er förmliche Hoheitsrechte ausübte, und aus dem er seltenen Gewinn genoß. Neben der festen Lichtenburg hatte er sich ein zweites Schloß, die Sommerburg, in der Nähe von Deutschbrod erbaut, [1]) und von seinen Residenzen aus herrschte er in Formen, die an einen Souverain erinnern. Zahlreiche kleine Edelleute huldigten ihm, dem Lehensherrn, als getreue Vasallen. Ein eigener Burggraf besorgte die Verwaltung der Güter [2]) und besondere Notare versahen das Kanzleiwesen, [3]) ja selbst der officielle Mundschenk fehlte nicht am Lichtenburgischen Hofe.[4]) Lichtenburgische Kapläne besetzten die Pfarreien, wenn sie nicht dem deutschen Ritterorden oder den Cisterziensern übertragen wurden, von welchen beiden Orden Smilo als mächtiger Schirmherr verehrt wurde. Aber nicht bloß im weiten Latifundienbesitz und in der großen Schaar der Lehensmänner, nicht allein in den ihn zur Geldmacht erhebenden klingenden Einkünften aus den Silbergruben findet der hochaufstrebende Aristokrat seine imposante Machtfülle genugsam begründet, er sucht dieselbe noch durch einen andern Stützpunkt fester zu wurzeln, indem er einen Factor in seine Dienste einbezieht, mit dem zu rechnen bis jetzt und zwar gerade als Bundesgenossen gegen den übermächtigen Adel die regierenden Landesfürsten als ihr Vorrecht ansahen. In der Bergmannscolonie Brod entwickelte sich unter dem Schutze des Lichtenburgers rasch ein städtisch organisirtes Gemeinwesen mit einem kräftigen deutschen Bürgerthum. Smilo ertheilte oder bestätigte demselben nicht nur gewisse Freiheiten, [5]) so das einträgliche Stapelrecht und die Marktbefugniß, sondern er beabsichtigte auch die ihm gehörige Stadt gleich den königlichen mit festen

---

1) Er urkundet von Sommerburg am 30. November 1265, am 2. December 1265 am 14. Februar 1269.

2) Zu 1264 wird Burggraf Bohuslaus genannt.

3) Notar Gerlach erscheint 1265, 1267 und 1269.

4) „Nemoy noster pincerna“ z. J. 1267.

5) Sternberg, Urk. S. 30. „libertates et jura subscripta, quibus ex antiquo concedente dilecto domino et patre nostro Zmilone felicis memorie et aliis nostris predecessoribus annuentibus gavisi sunt.“

Mauern zu umgeben und so zu einen strategisch wichtigen Punkt zu erheben.[1]) Aber gerade durch letzteres Project musste er mit Ottokar in einen unversöhnlichen Gegensatz gerathen, zu welchem den König überhaupt die sonst schon übergroße Machtentwicklung des Lichtenburgers drängte. Wenn wir auch gerade nicht der Meinung sind, daß Smilo in Absicht hatte, im Sinne der theobaldischen Pläne auf demselben geographischen Schauplatz, wie die einstige Nebenlinie der Přemysliden, einen besonderen Staat im Staate zu bilden — so nahm er doch vielfach, namentlich durch Ausübung der Bergwerksregalien und durch den Besitz einer mächtig aufblühenden Stadt eine Ausnahmsstellung ein, die sich am allerwenigsten mit den Principien der Ottokarischen Monarchie vereinigen ließ. Es ist bekannt, wie eifersüchtig König Ottokar II. die landesfürstliche Gewalt gegenüber dem allmäligen Erstarken des Adels in seinen Ländern zu wahren suchte, und wie rücksichtslos er insbesondere dem immer mehr um sich greifenden Bau von festen Burgen entgegen trat. Schon im Jahre 1265 zog er durch Böhmen und Oesterreich, brach eine Anzahl von Burgen ab, nahm den ehemaligen österreichischen Landrichter Otto von Meissau und die böhmischen Barone Benesch und Milota gefangen und ließ die beiden ersteren hinrichten.[2]) 1268 brach er in ähnlicher Weise die Opposition des steierischen Adels. Sei es nun, daß schon im Jahre 1265 ein Zerwürfniß zwischen Smilo und dem König, diesmal vorübergehend, entstand, im Jahre 1269 kam es sicherlich zum entschiedenen Bruche. Mittelst Erlasses vom 4. Juli 1269 schädigte der König den Wohlstand der Stadt Brod auf das Empfindlichste, indem er das für dieselbe so einträgliche Stapelrecht aufhob und in die Stadt Iglau verlegte.[3]) Mit dieser directen Nachricht über die eröffneten Feindseligkeiten zwischen Ottokar II. und Smilo steht eine weitere indirecte im engsten Zusammenhange. Kaum war nämlich Ottokar II. gestorben, so erhob Smilos ältester Sohn bei dem Landesverweser Otto von Brandenburg schwere Anklage gegen den Dahingeschiedenen und beschuldigte denselben, daß er ohne alle Ursache und gegen jede Gerechtigkeit seinen Vater Smilo in der Frage des Broder Stapelrechtes, ferner in der Angelegenheit der Befestigung dieser Stadt, ja überhaupt in allen seinen Gütern und Gerechtsamen gewaltsam beeinträchtigt habe.[4]) Diese Sprache ist deutlich. Ottokar hatte die unbequem gewordene Machtstellung Smilos, wie die vieler anderer Adeliger, gleichfalls gebrochen. Es wird begreiflich, daß sich Smilo grollend

1) Emler, reg. II. 497.
2) Vergl. Lorenz: Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I. S. 251. flg.
3) Tomaschek, Deutsches Recht in Oesterreich. S. 325.
4) In der Urkunde Ottos v. 7. December 1278. (Emler, reg. II. S. 497.)

auf seine Güter zurückgezogen, und daß die Nachrichten über ihn in den öffentlichen Urkunden verstummen.

Smilo von Lichtenburg hinterließ vier Söhne Namens Heinrich, Smilo, Ulrich und Raimund. Heinrich der älteste, der sich 1256 mit Domaslava der Tochter des Kämmerer Bavarus vermählte, wozu er wegen nicht genau präcisirter Blutsverwandtschaft die päpstliche Dispens einholen mußte,[1]) nahm noch zu Lebzeiten seines Vaters lebhaften Antheil an öffentlichen Geschäften. Von 1261 bis 1265 finden wir ihn theils in Gesellschaft seines Vaters oder anderer Anverwandter, theils allein wiederholt am königlichen Hofe[2]), und seit 1263 führt er den Titel eines marsalcus Bohemiae.[3]) Daß ihm vom Vater gewisse Mitrechte auf dem Familienbesitz zugestanden wurden, geht aus der mehrmals erwähnten Schenkung von Bergwerkseinkünften Seitens Smilos an die drei Klöster Sedletz, Saar und Trebitsch am 5. November 1257 hervor. Denn diese seine fromme Widmung erklärte der Vater ausdrücklich im Einverständniß mit seinem Sohne Heinrich und seinem Bruder Tschastolaus zu vollziehen.[4]) In der Cession Polets an Frauenthal, welche Smilo am 17. October 1267 ausfertigte, fungirt Heinrich als erster Zeuge.[5]) Die kränkenden Demüthigungen, die Smilo von König Ottokar erlitten, hielten den Sohn Heinrich nicht ab, dem Könige, so lange dessen Gestirn in aufsteigender Linie sich bewegte, zu Diensten zu stehen. „Wenn den Junkern der Trotzkopf abgeschlagen worden ist, dann sind sie am servilsten.“[6]) Heinrich nahm wahrscheinlich am Feldzuge Ottokars gegen Ungarn im Jahre 1271 Antheil. Wenigstens gehört er mit seinem Onkel Schenko zu denjenigen böhmischen Baronen, welche die Artikel des Preßburger Friedens vom 13. Juli 1271 beschworen und unterzeichnet haben.[7]) Im nächsten Jahre bezeugt er die Confirmation Ottokars der Immunitäten des Klosters Ossegg am 14. Juli 1272 zu Prag. In den beginnenden Kämpfen Ottokars gegen Rudolf von Habsburg (1276—77)

---

1) Emler, reg. II. 47.

2) Er testirt mit seinem Vater: 1261 August 21. Olmütz, 1262 Mai 1. Wien, 1263 (Januar), 1264 Januar 25. Prag (zugleich mit Onkel Schenko); allein 1261 October 13. Iglau, 1261 November 11. Prag, 1263 Juli 2. Plaß, 1265 April 4. Wien, 1265 April 21. Grätz. Ferner zeugt er 1263 September 12. Pisek mit Onkel Schenko und Henricus de Sitavia, 1264 October 22. mit Henricus filius Chastolaui und Onkel Smilo.

3) Emler, reg. II. 168, 171, 185, 217.

4) Ibidem S. 66.

5) Ibidem S. 217.

6) Lorenz, C. c. S. 255.

7) Emler, reg. II. S. 299.

bewahrte der Lichtenburger seinem Könige die Treue. Andere böhmische Adelsgeschlechter, wie die Riesenburger und Rosenberger glaubten allerdings, daß jetzt schon die günstige Zeit der Rache gegen den gehaßten Landesfürsten gekommen sei, und erhoben den für Ottokar so verhängnißvollen Aufruhr im Lande. Heinrich von Lichtenburg schloß sich ihnen nicht an. Denn sonst würde er nicht unter den zwölf Baronen aus Böhmen genannt werden, welche am 12. September 1277 unter Bürgschaftleistung mit 12 von Rudolf designirten Großen eine Art Schiedsgericht zur Beilegung aller noch bestehenden Zwistigkeiten bildeten.[1]) Ob am 26. August 1278, an dem Tage, an welchem sich auf dem Kruterfelde das tragische Schicksal König Ottokars II. erfüllte, Heinrich oder ein anderer Lichtenburger im heißen Kampfgewühle mit gefochten, ist zweifelhaft. Wir wissen nur, daß Heinrich, welcher am 7. Februar 1278 zu Prag beim Kaufe Friedlands durch Rulko von Biberstein intervenirte, am 8. Juni mit seinen drei Brüdern der Stadt Deutschbrod eine selbständige Bergordnung verlieh und die städtische Organisation durch besondere Bestimmungen weiter entwickelte.[2]) Die hiedurch ausgeübten Hoheitsrechte, die den Bestrebungen Ottokars, die Kronrechte auch auf die Bergwerksregalien nach und nach sicher zu stellen, schnurstraks zuwiderliefen, sowie die vollständige Emancipation Deutschbrods von der Gesetzgbung Iglaus, der vom König vorzugsweise begünstigten Stadt, hätten in ruhigen Zeitläuften wohl den entschiedenen Widerspruch Ottokars hervorgerufen. Dieser aber rüstete Hals über Kopf gegen Rudolf, und schon am 27. Juni zog er von Prag aus zu seinem letzten Waffengang. Wer weiß, ob Ottokar von der neuen gesetzgeberischen Thätigkeit der Lichtenburger noch etwas in Erfahrung gebracht, und wenn: die eigene Nothlage rieth dringend ab, gerade jetzt dem mächtigen Adelsgeschlecht feindselig entgegen zu treten. Daß die Lichtenburger ohnehin trotz aller äußerlichen Unterordnung dem Könige die einstige Vergewaltigung ihres Vaters Smilo nicht vergeben hatten, das verriethen sie durch die oben schon berührte Anklage, die Heinrich bald nach dem Tode des Königs bei Otto von Brandenburg einbrachte. Der mit Ottokars jähem Falle sich vollziehende Umschwung in allen Verhältnissen kam selbstverständlich auch den Lichtenburgischen Sonderinteressen zu statten. Heinrich von Lichtenburg rückte in die Machtstellung, wie sie sein Vater bis zum Jahre 1269 behauptet hatte, wieder ein. Deutschbrod erhielt das verlorene Stapelrecht zurück, und gegen die Ummauerung der Stadt wurde von der Landesregierung ein Einwand nicht weiter erhoben. Auch in der Frage der

1) Ibidem S. 459. Vergl. Palacky Gesch. B. II. 1. S. 275 Anm. 326.

2) Sternberg, Urk. 30 flg.

Güter und Gerechtsame, in welcher angeblich Ottokar einst Smilo schwer beeinträchtigt, versprach Otto der Landesverweser volle Satisfaction, wenn hinreichende Beweisdocumente vorgelegt würden. (1278, December 7.)

Eine Zeit lang scheinen die vier Brüder Heinrich, Smilo, Ulrich und Raimund gemeinsam das Erbe des Vaters verwaltet zu haben. Gemeinschaftlich erließen sie die Bergordnung für Brod und gemeinschaftlich verkauften sie im Juli 1281 die Dörfer Hermanitz und Malojowitz an das Kloster Wilhelmszell.[1]) Noch einmal im Jahre 1283 treffen wir die vier Brüder bei einer Action im Kloster Saar vereinigt, wo sie den gütlichen Vergleich zwischen Herman und Schenko von Pribislau und dem Kloster bestätigten.[2]) Ueber das Dorf Matzerau verfügte Heinrich am 22. Juli 1289 allein, indem er es seinem Gevatter Wernher, dem Richter von Brod, überließ.[3]) Heinrich war selbstverständlich der maßgebende in der Familie und der Repräsentant derselben nach Außen. In der eben erwähnten Saarer Urkunde nimmt er in der Reihenfolge der Zeugen den ersten Platz ein, seine Brüder folgen ihm nicht unmittelbar, sondern erst nach Einschaltung anderer Mitzeugen. Wie zu dem Landesverweser Otto von Brandenburg, so pflegte Heinrich auch zu König Wenzel II. freundschaftliche Beziehungen. Am 24. Mai 1284 gelobte er diesem Treue und Gehorsam, und am selben Tage schwur er mit den vornehmsten Herrn des Landes gegenseitige Urfehde.[4]) In den Adelsparteiungen war Heinrich auf der Seite der Rosenberger gestanden, deren Haupt Zawisch von Falkenstein bekanntlich die Regierung des jungen Wenzel, dessen Stiefvater er durch die Vermählung mit der Witwe Ottokars Kunigunde geworden war, vollkommen beherrschte.

Als aber der übermächtige Einfluß Zawisch's besonders in Folge der Einwirkung Rudolfs von Habsburg auf seinen Schwiegersohn Wenzel allmälig ins Schwanken gerieth, begann auch Heinrich von Lichtenburg seine Politik zu ändern. Wohl leistete er noch Zeugenschaft, als Zawisch am 23. October 1285 vom Könige die Städte Politz und Landskron und die Burg Landsberg zum Geschenke erhielt,[5]) aber zwei Jahre nachher scheute er sich nicht, einen Handstreich der feindseligsten Art gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen durchzuführen. Zawisch von Falkenstein hatte sich dem Einflusse Rudolfs von Habsburg und dem Drucke der öffentlichen Meinung weichend nach der Ankunft der jungen Königin Guta, Rudolfs Tochter, am

1) Dobner mon. VI. S. 386, 387.
2) Steinbach Urk. XXI.
3) Emler, reg. II. S. 637.
4) Emler, reg. II. S. 569, 570.
5) Ibidem S. 586.

böhmischen Hofe (4. Juli 1287) von demselben zurückgezogen. Der ehrgeizige Mann aber hielt seine Rolle keineswegs für ausgespielt. Seine hochfliegenden Pläne ließen ihn an eine abermalige Vermählung denken, die wie seine erste Heirat mit der am 9. September 1285 verstorbenen Kunigunde die Vermittlung zu neuem Glanze und Ruhme bilden sollte. Er bewarb sich mit Erfolg um keine geringere, als um die Prinzessin Juditha, die Schwester des Königs Ladislaus IV. von Ungarn. Mit ungewöhnlichem Prunke wollte er die bräutliche Königstochter heimholen und selbst wie ein König erscheinen. Der Schatz Ottokars II. und die ganze Ausrüstung des Hofhaltes dieses glanzliebenden Königs waren durch die Vermählung mit Kunigunde in seine Hände gerathen,[1]) und mit diesem seinen wohl kaum rechtmäßigen Besitze trat er die Reise nach Ungarn an. Wie er nun aber jenseits des Eisengebirges[2]) in das Časlauer Flachland in die Nähe der Lichtenburgischen Güter, an welchen ihn sein Weg vorüberführte, gelangte, wurde die Brautfahrt auf die unliebsamste Weise gestört. Heinrich von Lichtenburg brach aus dem Hinterhalt hervor, warf sich mit Ungestüm auf die Expedition und führte die schätzebeladenen Wagen als Beute hinweg. Zawisch konnte sich nur durch schleunige Flucht nach Opatowitz retten.

Die Gewaltthat des Lichtenburgers an seinem einstigen Freunde darf doch nicht als gewöhnliches Raubritterstücklein aufgefaßt werden, wie es die Historiker bisher allgemein gethan.[3]) Bei näherem Eingehen auf die

1) Loserth, Königsaaler Geschichtsq. S. 78.

2) „Circa montem ferreum." Das Eisengebirge erstreckt sich zwischen Elbeteinitz in südöstlicher Richtung gegen Bojnomiestetz und schließt sich an das böhmisch-mährische Plateau an. Am Südwestabfall desselben liegt die die Thalebene beherrschende Lichtenburg. Die Eisenberge im engeren Sinne (Stráň oder (Železné hory) ein Theil des Eisengebirges liegen in unmittelbarer Nähe eine kleine Stunde nordwestlich von Lichtenburg. Vergl. Krejči und Helmacker (Erläuterungen zur geologischen Karte des Eisengebirges. Prag 1882. Archiv der naturwissenschaftlichen Landesdurchforschung von Böhmen. V. B. Nr. 1. Geologische Abtheilung.

3) Palacky, Dudik, Pangerl u. a. Dudik (Mährens Gesch. VII. S. 123) nennt die ungrische Prinzessin Elisabeth und versetzt die Hochzeit ins Jahr 1288. Pangerl in seiner vortrefflichen Abhandlung über Zawisch von Falkenstein (Mittheilungen Jahrg. X. S. 145 flg.) will S. 180 Anm. 156 gegen Palacky nicht den Heinrich von Lichtenburg, sondern nur einen Lichtenburger im Allgemeinen gelten lassen. Pangerl, dem Dobners aber noch nicht Loserths Ausgabe der königsaaler Geschichtsquellen, in welch' letzterer ausdrücklich „Heinmannus" genannt wird, zur Verfügung standen, ist im Irrthum. Auch die Berufung auf die frühere Parteigängerschaft Heinrichs und Zawisch's beweist nichts.

Sache ergeben sich immerhin Anhaltspunkte zur bessern Motivirung des Lichtenburgischen Ueberfalles. Bis zum 23. October 1285 dauerte das gute Einvernehmen Heinrichs mit Zawisch sicherlich. Dasselbe wurde jedoch gestört, als im nächsten Jahr 1286 König Wenzel oder vielmehr in dessen Namen Zawisch v. Falkenstein den Uebermuth mährischer Adeliger züchtigte und insbesondere den den Lichtenburgern anverwandten Gerhard v. Kunstat und dessen Schwiegersohn Friedrich v. Schönburg empfindlich demüthigte.[1]) Wie nun aber im folgenden Jahre der in Ungnade gefallene Falkensteiner seinem erbleichenden Glückstern durch die ungrische Heirat neuen Glanz zu verleihen beabsichtigte, da bot sich dem Lichtenburger günstige Gelegenheit, an dem stolzen Beleidiger seiner Familie süße Rache zu nehmen. Die Besorgniß nach oben anzustoßen, bestand nicht mehr, die projectirte Verbindung des fallengelassenen Exdictators mit dem ungrischen Königshause mußte an Wenzels Hofe unlieb vermerkt werden, und die Rückerlangung des in den Händen des Rosenbergers befindlichen Königsschatzes Ottokars II. konnte nur erwünscht sein. Hat nicht vielleicht Heinrich von Lichtenburg sogar im Einverständnisse mit dem Hofe sein Husarenstücklein ausgeführt, und war es nicht etwa auf die noch kostbarere Beute der Person des Falkensteiner selbst abgesehen? Dieser Gedanke läßt sich nicht so leicht abweisen, besonders wenn man bedenkt, auf welch' eigenthümliche Weise man nicht einmal ein Jahr später den Zawisch gefangen nahm und nachher seine Hinrichtung in Scene setzte.

Zudem verlautet nicht das Geringste, daß Heinrich von Lichtenburg irgendwie zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Im Gegentheil, er steht vor wie nach der That im hohem Ansehen bei Hofe. Nachdem er erweislich das letzte Mal am 2. Februar 1287 dem König zu Prag Zeugenschaft geleistet hatte,[2]) wohnte er am 10. Januar 1289 dem feierlichen Acte in Prag bei, durch welchen Herzog Kazimir von Oppeln freiwillig die Lehens-Oberherrlichkeit des böhmischen Königs anerkannte, und unterzeichnete die betreffende Urkunde unmittelbar nach den Landesbeamten.[3]) Am 24. August 1290 wurde Zawisch von Falkenstein vor Schloß Frauenberg gerichtet. Kurz darauf am 16. September 1290 verkaufte Herr Wok von Strunkowitz, ein Vetter des unglücklichen Falkensteiners, dem Abte Bartholomäus von Goldenkron das Dorf Zaborsch und verschrieb dem Kloster den Berg des Drzislaw. Die zu Krummau ausgefertigte Verkaufsurkunde besiegelten Angehörige der Familie Rosenberg, so auch Witigo von Krummau,

1) Loserth, Königsaaler Geschichtsq. S. 75 flg. Emler reg. II. S. 591.
2) Emler, reg. II. 1067.
3) Ibidem S. 630 flg.

der Bruder des Zawisch. Unter den weiteren Zeugen des Verkaufes aber fällt uns der Name Heinrichs von Lichtenburg auf.[1]) Drei Wochen nach dem Frauenberger Blutgericht weilt dieser in Krummau mitten unter Rosenbergern! Hat er vielleicht im Gefolge der Königlichen Zawisch's schrecklichem Lebensende beigewohnt und ist dann nach Krummau gegangen, sei's für sich, sei's im Namen des Königs Frieden mit den Rosenbergern zu machen?

Mit dem 16. September 1290 hören übrigens die Nachrichten über Heinrich von Lichtenburg auf. Wann er gestorben, ist nicht bekannt. Am 9. Januar 1306 wird von ihm als einem Dahingeschiedenen gesprochen.[2]) Er hinterließ vier Söhne Namens Heinrich, Wenzel, Smilo und Schenko.

Noch vor Heinrich starb dessen nächstältester Bruder Smilo. Er schwindet uns nämlich schon im Jahre 1288 aus dem Gesichtskreis. Abgesehen von den oben erwähnten mit seinen drei Brüdern gemeinschaftlich unternommenen Actionen (1278, 81, 83) begegnen wir ihn in zwei Saarer Schenkungsurkunden als Zeugen. Das einemal am 14. April 1262 handelte es sich um eine Widmung seiner noch lebenden Ältern Smilo und Elisabeth,[3]) das anderemal am 12. April 1287 gelegentlich einer Schenkung der anverwandten Agnes von Schwabenitz steht er an der Spitze seiner jüngeren Brüder Ulrich und Raimund und führt das Siegel der Lichtenburger.[4]) Die für uns bedeutsamste allerdings auch letzte Nachricht von ihm datirt aus dem Kloster Wilhelmszell vom 16. Juli 1288. An diesem Tage übernahm Smilo im Vereine mit seinem Bruder Ulrich von dem genannten Kloster die zwei öden jenseits der Elbe gelegenen Dörfer Opochnyce und Bolicii zum Besitze auf Lebenszeit. Die Brüder verpflichteten sich, die Dörfer nicht zu verkaufen oder zu verpfänden, sondern sie mit guten Colonisten zu bevölkern und auf eigene Kosten zu cultiviren. Nach ihrem Tode aber sollten sie an das Kloster zurückfallen.[5]) In den Wirren nach Ottokars II. Tode, namentlich aber in Folge der Hungerjahre 1281 und 1282 waren viele Ortschaften im Lande der Verödung anheimgefallen. Die Besitzer solcher verlassener Dörfer, voran die Klöster, nahmen zur Heranziehung neuer Colonisten die Elocirung der Dörfer nach deutschem Rechte vor, und von den Wilhelmszellern haben sich mehrere Beispiele solcher

1) Pangerl, Urkundenbuch von Goldenkorn.
2) Emler, reg. II. S. 893.
3) Steinbach Saar, Urk. VII.
4) Ibidem N. XXIV.
5) Dobner mon. VI. 389.

Umsetzungen durch besondere Unternehmer erhalten.[1] Woher nahmen nun letztere, zu denen auch die beiden Lichtenburger gehörten, die neuen Ansiedler? Aus der so wesentlich reducirten einheimischen Bevölkerung[2] konnte auf einen Zuzug nicht gerechnet werden. Es ist daher wahrscheinlich, daß die im XIII. Jahrhunderte im vollen Zuge befindliche Colonisation durch deutsche Bauern, welche sich zumeist allerdings auf urbar zu machendes Neuland erstreckte, sich auch vielfach auf die entstandenen Oedungen ausgedehnt hat. Besonders bei Unternehmungen der Lichtenburger, welche in einer theilweise schon gebildeten deutschen Sprachinsel ihre Güter besaßen, liegt es nahe, an die Heranziehung deutscher Ansiedler zu denken.

Der uns eben als Colonisator bekannt gewordene Ulrich von Lichtenburg war der dritte Sohn des älteren Smilo, und wir gedachten seiner bereits zu den Jahren 1278, 1281 und 1283.[3] Er überlebte seine beiden älteren Brüder Heinrich und Smilo und galt nach derem Tode als Haupt der Familie. Seine Eigenbesitzungen lagen wohl größtentheils in Mähren, wo er mit Eifer die deutsche Colonisation förderte. So waren seine Dörfer Gilowetz und Thyerna (Drnué) nach deutschem Rechte, Leobschützer Abart, ausgesetzt. Im Jahre 1293 (Februar 26.) bestellte er im ersteren den Zcedron und im letzteren den Tylmannus als Erbrichter unter den gebräuchlichen Berechtigungen und Gegenleistungen.[4] Am 21. December 1303 gründete er mit seinem Bruder Raimund ein Armenhospital beim Kloster Saar und schenkte zu dessen Unterhaltung das Dorf Heinrichsdorf mit dem dortigen Silberwerke, das zehnte Füllen aus dem Lichtenburgischen Gestüt und den zweiten Zehnt von allen Lichtenburgischen Bergwerken, sowie von den Zolleinkünften in Chotieborsch.[5] Dem genannten jüngeren Bruder Raimund, welcher über größeren Grundbesitz in unserer Sprachinsel verfügte, diente er wiederholt als Vertrauensmann oder durch Bürgschaftleistung, so zweimal am 22. Januar 1303, ferner zum 17. Januar und 8. Mai 1308.[6] In den öffentlichen Landesangelegenheiten trat Ulrich zur Zeit der letzten Přemysliden nicht hervor. Er scheint mit diesen in Frieden gelebt zu haben. Am königlichen Hofe treffen wir ihn am 28. April 1297 zu Königsaal, wo er mit seinem Bruder

1) Ibidem 384 flg.
2) 600.000 Einwohner soll Böhmen 1281, 1282 verloren haben. Vergl. Palacky Gesch. B. I. S. 306.
3) Siehe S. 321 flg.
4) Emler, reg. II. S. 690, 702.
5) Steinbach Saar, Urk. N. XXXII.
6) Emler, reg. II. S. 838, 839, 934, 939.

Raimund der Resignation Alberts von Seeberg auf Schloß und Stadt Tachau beiwohnte. [1])

Nach dem Tode Wenzels III. (4. August 1306) betheiligte er sich an der Wahl des österreichischen Herzogs Rudolf zum König, wie unter andern aus seiner Anwesenheit bei dem römischen Könige Albrecht in Prag am 23. October 1306 hervorgeht. [2]) Als aber der junge Habsburger schon am 4. Juli 1307 der im Lager von Horazdiowitz ausgebrochenen Ruhr erlegen war, und nach den eingegangenen Verträgen sein Bruder Friedrich der Schöne in der böhmischen Herrschaft folgen sollte, da entpuppte sich Ulrich als der grimmigste Feind des Hauses Oesterreich. Bei den noch im Juli oder Anfangs August eingeleiteten Wahlverhandlungen trat er mit aller Entschiedenheit für den Throncandidaten Heinrich von Kärnthen ein, während der Oberstlandmarschall Tobias von Bechin, das Haupt der Habsburgischen Partei, in beweglichen Reden die Anrechte Friedrich des Schönen vertheidigte. Als nun die Großen des Landes sich wieder im Hause des Prager Bischofs versammelt hatten, drangen unter der Führung Ulrichs und seines Neffen Heinrich Kruschina von Lichtenburg Bewaffnete in den Berathungssaal und tödteten den alten gebrechlichen Oberstlandmarschall. [3]) Am 15. August erfolgte ohne besonderen Widerstand die Wahl Heinrichs von Kärnthen. In dem unvermeidlich gewordenen Kriege mit König Albrecht, welcher 1307 und 1308 geführt wurde, standen die Lichtenburger auf Seite des Kärnthners. Mehr als Ulrich traten jetzt sein Bruder Raimund und der Vetter Heinrich von der Leipen in den Vordergrund. Zunächst galt es, dem Könige Geld und Bundesgenossen zu verschaffen, und bei den diesbezüglichen Operationen sehen wir Ulrich thätig mit eingreifen. [4]) Wie weit er persönlich am Kampfe sich betheiligte, läßt sich nicht ermitteln. Am Abschluß des Znaimer Friedens mit Oesterreich (1308 August 14.) nahm er nich Theil. Ebenso wenig lässt sich feststellen, welche Stellung er im erbitterten Kampfe zwischen dem deutschen Bürgerthum und dem Adel im Jahre 1309 eingenommen. Thatsache aber ist, daß er bis zum letzten Augenblicke an

1) Ibidem S. 751.

2) Ibidem S. 910.

3) Loserth, Königsal. Geschichtsq. S. 216. Nach Pulkawa (Dobner mon. III. S. 264) habe Ulrich den alten Bechiner und Heinrich Kruschina, einen Neffen desselben, eigenhändig durchbohrt. Durch Combination der Darstellungen des Königsaaler, Pulkawas, Horneks und Benesch's von Weitmül ergibt sich jene dramatische Schilderung des blutigen Gewaltactes, wie sie Palacky (II. 1. 56, 57) bringt, und wie sie ja nicht unmöglich ist.

4) Urkunde vom 27. Aug. u. 13. Sept. 1307 (Emler reg. II. 921, 928) und die schon angedeuteten Bürgschaftleistungen für seinen Bruder Raimund.

seinem Könige Heinrich in treuer Ergebenheit festhielt, auch als dessen Spiel verloren war und alte Bundesgenossen, ja Anverwandte wie Heinrich von der Leipen und Heinrich Kruschina v. Lichtenburg dem aufgehenden Gestirne der Luxemburger sich zuwandten. Am 24. Juli 1310 verhängte das deutsche Reichsgericht die Absetzung über den Sohn Meinhards und erklärte die Eide der Treue, die die böhmischen Stände diesem geschworen, für null und nichtig. Vier Tage darauf am 28. Juli 1310 stellte Ulrich mit seinem Sohne Heinrich zu Kuttenberg seinem König einen Fidelitätsbrief aus, der an Ergebenheit Nichts zu wünschen übrig ließ. Mit deutlicher Anspielung auf die längst gepflogenen Unterhandlungen der Luxemburgisch gesinnten Partei im Lande mit Kaiser Heinrich VII. erklärten Vater und Sohn, niemals von der alten Treue gegen ihren König ablassen, noch viel weniger einen neuen Herrn und König suchen und aufnehmen zu wollen. Sie versprachen vielmehr ihrem rechtmäßigen Könige, so lange er lebe, gegen jedermann, weß Standes er sei, Hilfe zu leisten zur Wahrung seiner Ehre, seines Rechtes und seines Standes. Alle ihre festen Plätze wollen sie ihm öffnen und nach allen ihren Kräften im Kreise ihrer Freunde zur Vermehrung der königlichen Anhänger agitiren. [1])

Ulrich von Lichtenburg war ein entschlossener, leidenschaftlicher aber consequenter Mann. Um den Kärnthner auf den Thron zu bringen bedachte er sich nicht, sein Schild mit einer blutigen Gewaltthat zu beflecken; dem Königsmacher winkte allerdings ein hoher Preis: jetzt nach drei Jahren, als sich von dem sinkenden Schiffe des Königs Alles zu retten suchte, und es Nichts mehr zu gewinnen gab, da harrte er dennoch unerschüttert aus und setzte wieder sein volles Ich ein für denselben Mann, aber wie er wohl wußte, für eine verlorene Sache. Nachdem aber das Verhängnis über den Kärnthner in der That hereingebrochen war, trug Ulrich auch den neuen Verhältnissen Rechnung und machte seinen Frieden mit dem Luxemburger. Um einen geringen Preis verstand er sich freilich nicht dazu. Der gefährliche Parteigänger mußte durch die Verleihung des Burggrafenamtes von Prag für die Fahne des jungen Königs Johann gewonnen werden. So in seinem Ehrgeize befriedigt trug er dann auch Sorge, die noch widerspenstigen Elemente mit der neuen Luxemburgischen Herrschaft auszusöhnen (1313). [2]) Ueber das Jahr 1313 hinaus hören wir Nichts mehr von ihm. In seinem Besitzstande folgte ihm als Erbe sein schon genannter Sohn Heinrich. Als derselbe am 4. September 1316 dem Kloster Sedletz einen Gutsverkauf bestätigte, erwähnt er seines Vaters

1) Emler reg. II. S. 967.
2) Codex diplom. Moraviae VI. S. 383.

als eines bereits Dahingeschiedenen.[1]) Ulrich von Lichtenburg starb somit zwischen 1313 und 1316.

Raimund von Lichtenburg, der jüngste von den vier Söhnen des älteren Smilo, überlebte der Natur der Dinge gemäß seine drei Brüder. Mit diesen zusammen urkundete er 1278, 1281 und 1283, mit Smilo dem Jüngeren und Ulrich 1287 und mit Heinrich 1289. In Böhmen war er besonders in unserer Sprachinsel, in Mähren im Böttauer Gau begütert, und letzteren Besitzes wegen wurde er auch Herr von Böttau genannt.[2]) Nach dem Tode der beiden älteren Brüder stand er längere Zeit unter dem Einflusse Ulrichs, dessen Rathschlägen er in Privatangelegenheiten, wie in politischen Fragen sichtlich Folge leistete. Mit diesem seinem Bruder und anderen Vornehmen des Landes bezeugte er zu Königsaal am 28. April 1297 die Uebergabe von Tachau Seitens Alberts von Seberg an König Wenzel II. Er wird wohl auch der bald nachher am 2. Juni mit so großer Pracht in Prag gefeierten Krönung des Königs beigewohnt haben. Daß er in hoher Gunst des Königs gestanden, beweist seine Ernennung zum Landeshauptmann von Mähren, in welcher hervorragenden Würde er am 28. October 1298 zu Brünn einen Streitfall zwischen dem Kloster Zabrdow und dem Herrn Wilhelm von Damborzicz der Erledigung zuführte.[3]) Unter König Wenzel III. finden wir ihn mit dem einflußreichen Amte eines Generalwaldinspectors von Böhmen und Mähren betraut.[4]) Auch aus der Zeit dieser seiner Amtsthätigkeit hat sich ein bezügliches Actenstück und zwar aus Brünn datirt zum 5. April 1306 erhalten.[5]) Noch unter Wenzel III. übernahm er die schwierigen Geschäfte des Unterkämmerers, die er bis in die Zeiten Heinichs von Kärnthen besorgte. Nach der Ermordung Wenzels III. (4. August 1306) nämlich wandte er sich, wie sein Bruder Ulrich der Fahne König Albrechts zu, leistete diesem die Huldigung und erhielt im Lager von Laun am 8. October 1306 alle seine Besitzungen und Gerechtsame, wie er sie unter Wenzel II. und Wenzel III. innegehabt, bestätigt.[6]) Dann nahm er an der Installirung des jungen Königs Rudolf (8.–15. October) Antheil und wurde im Unterkämmeramte bestätigt.[7]) Ueber sein Verhalten bei den Wahlverhandlungen

1) Emler reg. III. S. 136.
2) Zu 1298 October 28. Heinricus de Luchtenburg alias de Wetobia (Emler, reg. II. 781, 82).
3) Ibidem S. 781, 82. Vergl. Dudik, Gesch. Mährens IX. S. 187.
4) Ueber dieses Amt siehe Dudik, Gesch. Mährens S. 452.
5) Emler, reg. II. S. 900.
6) Ibidem, S. 909.
7) Schon am 23. Oct. heißt er subcamerarius (Ibidem S. 910).

nach Rudolfs Tode (4. Juli 1307) schweigen die Chronisten, die doch ausführlich genug über des Bruders Ulrich Gewaltthat berichten. Hielt sich etwa Raimund als hoher Landesbeamter, als welcher er auch dem Oberstlandmarschall, dem Opfer der blutigen Katastrophe, persönlich näher stand, absichtlich im Hintergrunde? Daß er kärnthnisch und nicht österreichisch gesinnt war, unterliegt keinem Zweifel. Denn schon 5 Tage nach der Wahl Heinrichs von Kärnthen zum böhmischen Könige (15. August) am 20. August 1307 weilte er bei demselben in Sedletz und erhielt von ihm wegen seiner treuen Ergebenheit das Schloß Böttau sammt allen Zugehörungen zum erblichen Besitze.[1]) Daß er auch das Unterkämmereramt weiter führte, beweist die Urkunde vom 27. August 1307, in welcher er als Unterkämmerer bezeichnet wird.[2]) In eben dieser Urkunde machte sich Raimund mit seinem Bruder Ulrich und anderen Baronen anheischig, 4000 Mark für den König beziehungsweise für dessen Bundesgenossen Eberhard von Wirtemberg aufzubringen. Doch nicht bloß um die Kräftigung der königlichen Finanzen sorgte Raimund zunächst in seiner Eigenschaft als Unterkämmerer, dann aber auch indem er aus eigenen Privatmitteln Vorschüsse bewilligte,[3]) sondern er griff auch in den mit Oesterreich ausbrechenden Kämpfen persönlich ein,[4]) wie er ja auch zu den Besieglern des am 14. August 1308 zu Znaim mit Herzog Friedrich von Oesterreich abgeschlossenen Friedens gehörte.[5]) Um diese Zeit galt Raimund noch als Vertrauensmann des Königs und wurde von ihm unter andern an die Spitze eines Schiedsgerichtes betreffend die Schadloshaltung einiger im Kriege hart mitgenommener Edelleute gestellt.[6]) Unterkämmerer aber war er schon seit dem 17. Juni 1308 nicht mehr, und als sein Nachfolger erscheint beim Znaimer Friedensschluß Heinrich von der Leipen. Am genannten 17. Juni 1308 erhielt Raimund im Lager von Kuttenberg über seine Amtsverwaltung als Unterkämmerer seit Wenzel III. das Absolutorium, und da er bei der Rechnungslegung den Nachweis lieferte, daß er bei der königlichen Kammer ein Guthaben von 9042 Mark und 1 Loth habe, verpflichtete sich der König zur gewissen-

1) Ibidem S. 921.

2) Ibidem S. 921. Vergl. auch die Urkunde Heinrichs vom nächsten Tage den 28. August. (Ibidem 922.)

3) Um zu baaren Mitteln zu gelangen, verpfändete und verkaufte Raimund Liegenschaften. — Als seine Gläubiger lernen wir kennen in erster Reihe das Kloster Sedletz, ferner den Prager Bürger Theodoricus und den Iglauer Bürger „Seybot der Stehelein“.

4) Urkunde zum 19. October 1307 (Ibidem 932).

5) Ibidem 945.

6) Ibidem.

haften Abzahlung dieser Schuld durch eine Anweisung auf die Kuttenberger Bergwerkseinkünfte. Aus den letzteren sollte der Gläubiger wöchentlich 200 Mark erhalten, bis die abgezahlte Summe die Höhe von 6342 Mark erreicht habe. Von da ab sollten die wöchentlichen Ratenzahlungen auf 100 Mark herabgemindert werden. Man sieht die Tilgungsfrist erstreckte sich auf nicht viel länger als ein Jahr. Im Todesfalle Raimunds, so wurde weiter vereinbart, sollte sein Bruder Ulrich und nach dessen Tode der Vetter Heinrich von der Leipen als Erbe der restlichen Forderung eintreten. [1])

Im nächstfolgenden Jahre 1309 kam der seit der späteren Přemyslidenzeit bestehende unversöhnliche Gegensatz zwischen dem mächtig aufstrebenden deutschen Bürgerthume, und dem feudalen Adel im erbitterten Kampfe zum Durchbruche. Der schwache König Heinrich, uneingedenk der klugen Regierungsmaxime der Přemisliden, die Macht der Krone gegen den Uebermuth der Junker durch einen engen Bund mit dem Bürgerthume zu stützen, konnte durch seine schwachmüthigen Vermittlungsversuche den blutigen Hader nicht beschwichtigen. Die Bürger erlagen trotz mancherlei vorübergehender Erfolge endgiltig. Aber die brausenden Stürme, welche das ganze Land aufwühlten, fegten auch die Krone des Kärnthners hinweg. [2]) Raimund von Lichtenburg betheiligte sich im wirrevollen Ständekampfe — als solcher und nicht als nationaler Streit ist der Krieg aufzufassen — an der Führung der feudalen Barone. Am 15. Februar 1309 wurden im Sedletzer Kloster die Herren Heinrich von der Leipen, Johann von Wartenberg und Johann von Klingenberg durch einen kühnen Handstreich der entschlossenen Kuttenberger Bürger gefangen genommen. Und am selben Tage gelang der Verabredung gemäß ein ähnlicher Anschlag der Prager Bürger gegen den Oberstkanzler Peter von Lomnitz, Raimund von Lichtenburg und dem jüngeren Heinrich von Duba. Die Gefangenen wurden in Fessel geschlagen und auf die Burg Lititz gebracht. [3]) Der Bürgerstand rückte der Erfüllung seiner Wünsche nahe. Als Preis der Freilassung boten die Adeligen große politische Concessionen an, ja sie willigten mit Unterdrückung des sonst fast unüberwindlichen Standes-Vorurtheils in das Project ehelicher Verbindungen zwischen adeligen und bürgerlichen Familien. [4]) So sollte die Tochter Heinrichs von der Leipen den Sohn des Nicolaus Ruthart heiraten, und ein junger Lichtenburger wurde mit der Tochter des Jakob

1) Ibidem S. 939, 940.

2) Ueber die Einzelnheiten dieser Kämpfe vergl. Mittheilg. Jhrg. V. u. Heidemann „Heinrich v. Kärnthen ꝛc." (Forschungen z. deutschen Gesch. IX.)

3) Loserth, Königsaaler Geschichtsq. 221. 222.

Wölflin verlobt. (Mai 1309.) Welcher von den Lichtenburgern gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen. Es kam übrigens auch gar nicht zur Heirat. Denn die verhängnißvolle so oft wiederkehrende Uneinigkeit der Bürger verhinderte die Behauptung der schwer errungenen Erfolge. Es folgten neue immer heftigere Kämpfe, die, als der König fremde Truppen ins Land zog, zu einer Art Krieg Aller gegen Alle sich verwirrten. Raimunds Name wird weiter nicht genannt, wenn auch anzunehmen ist, daß er an der Seite Leipens und Wartenbergs sich noch ferner am Kampfe betheiligt hat. Ob er wie diese in der Treue zum Könige zu Gunsten der Luxemburgischen Partei zu schwanken begann, oder wie sein Bruder Ulrich bis zum letzten Augenblicke unverzagt beim Kärnthner ausharrte, vermögen wir nicht zu entscheiden. Am 9. December 1310 um Mitternacht floh Heinrich von Kärnthen aus Prag, am 10. December besetzte Johann von Luxemburg den Hradschin.

Daß es Raimund von Lichtenburg leichter wurde, als seinem Bruder Ulrich, das Regiment des Luxemburgers anzuerkennen, kann nach der Vergangenheit des sich elastisch den Verhältnissen anpassenden Staatsmannes ohne Zweifel angenommen werden. Bei ihm bedurfte es nicht einmal des Anbotes eines einträglichen Landesamtes, wodurch der zähere Ulrich gewonnen wurde. 1313 leisteten die beiden Brüder gemeinschaftlich mit anderen Baronen Bürgschaft für den von König Johann zu Gnaden aufgenommenen Arkleb von Boskowitz.[1] Nach Ulrichs Tode aber überließ sich Raimund der politischen Führung seines Vetters Heinrich von der Leipen. Mit diesem und dessen Anhange betheiligte er sich an der bekannten Empörung gegen König Johann und unterzeichnete das gegen denselben gerichtete Bündniß mit König Friedrich und den Herzogen von Oesterreich am 27. December 1318.[2])

Wir erwähnten schon, daß Raimunds Grundbesitz theils in unserer Sprachinsel, theils in Mähren sich ausdehnte. Die Herrschaft über die Stadt Deutschbrod übten immer einige Mitglieder der Lichtenburgischen Familie gemeinsam aus. Raimund participirte seit 1278 an derselben. In diesem Jahre ertheilte er mit seinen drei älteren Brüdern der Stadt die bekannten Freiheiten. Im Jahre 1310 verfügte er in erster Linie über die städtischen Obrigkeitsrechte und zwar gemeinschaftlich mit seinen Vettern Wenzel, Smilo und Schenko, indem er mit diesen zum 25. März die Bürger von Deutschbrod zur Erleichterung der Befestigungsarbeiten auf zehn Jahre

1) Cod. dipl. Moraviae VI. S. 383.
2) Kurz, Oesterreich unter Friedrich d. Schönen. Beilage XVII.

von allen Frohndiensten und Abgaben befreite.[1]) Da die Bürgerschaft auch die Ummauerung des den deutschen Rittern zukommenden Theils übernahmen, so dehnte Raimund am 13. October 1314 die genannten Befreiungen noch auf ein weiteres Jahr aus. Diesesmal urkunden mit Raimund Mathilde (Methyllis), Witwe nach Haymann, Agnes Witwe nach Wenzel, Agnes Witwe nach Schenko und Haymann des genannten Wenzels Sohn.[2]) Von den Dörfern der Sprachinsel aber hatte der Lichtenburger zu eigen, wie wir aus Sedletzer, Wilhelmzeller, Frauenthaler und Saarer Urkunden erfahren: Barthuscdorf (1303 1308), Hartusdorf (1308), Langendorf (1303, 1307, 1308), Heinrichsdorf (1303), Slakendorf und Hengsberch (1305), Biela (1306), Mittelberch, Hondorf, Sighartsdorf, Scheiblisdorf, Chochansdorf (1307) — Jenkow, Hohentann, Smilow, Perchmaistersdorf und Plumendorf (1308).[3]) Ueberdieß besaß Raimund noch weitere Liegenschaften in Böhmen und Mähren, in letzterem Lande wie schon oben bemerkt Böttau, ferner Waserrad (1310), Hylboltsdorf (1313), Radkowic, Uderic und Bachzitz (1310), Kyritein, den bei Jamnitz liegenden Wald Jabur u. s. w.[4])

Das Ableben Raimunds von Lichtenburg erfolgte zwischen den 27. December 1318, an welchem Tage er das gegen König Johann gerichtete Bündniß mit den habsburgischen Fürsten unterzeichnete, und dem 4. August 1320, unter welchem Datum Heinrich von der Leipen der Stadt Deutschbrod die von seinen Vorfahren bewilligten Freiheiten bestätigte.[5]) Wie bei Deutschbrod, so erscheint genannter Heinrich von der Leipen auch in anderen Fällen als Erbe Raimunds, so z. B. in Bezug auf die Mühle in Kyritein, welche er sammt Zubehör am 1. December 1321 der Kyriteiner Kirche in dem Zustande schenkte, wie sie sein Vetter Raimund von Lichtenburg besessen.[6]) Andere Erben Raimunds werden uns bekannt in Heinrich

1) Emler, reg. II. S. 962.

2) Codex dipl. Moraviae VI. S. 57.

3) Emler, reg. II. 838, 839, 855, 891, 911, 929, 934, 935, 939, 959.

4) Cod. diplom. Moraviae VI. 25, 31, 51, 148, 254.

5) Cod. dipl. Morav. VI. S. 127 v. 18. Juni 1321 sichert K. Johann dem v. den Leipen die Hälfte des Münzgewinnes in Deutschbrod zu. (Sternberg Urkundenb. S. 68.) Die Urkunden von 1329 Olmütz und 1329 Juni 1 Prag (Cod. diplom. Morav. VI 290 VII. 857), in welchen K. Johann dem R. von Lichtenburg versichert, daß ihm die Abtretung des Patronatsrechtes in Jaromeritz an das Sedletzer Kloster zu keinem Nachtheile bei anderen Kirchen gereichen solle, sind verdächtig und stehen unter anderen auch schon mit der Urkunde von 1326 April 22. Prag (Cod. diplom. Moraviae VI. S. 222) in Widerspruch.

6) Cod. dipl. Mor. VI. S. 148.

von Lichtenburg, der über Chotieborsch und Heinrichsdorf verfügt (21. Mai 1323 und August 1326, 9. März [1]) und in Smilo und Schenko von Lichtenburg, die beide zum 18. Februar 1331 als Herren von Böttau urkunden. [2])

Raimund von Lichtenburg bleibt eine der anziehendsten Gestalten seines an sich hervorragenden Geschlechtes. Ausgestattet mit allen ritterlichen Tugenden, gestützt auf einen reichen Besitzstand in Böhmen und Mähren spielte er als Hofmann und als Verwalter wichtiger Staatsämter insbesondere als gewandter Schatzkanzler in Böhmen und Mähren unter mehreren Königen eine einflußreiche Rolle. Ein gewisser diplomatischer Zug geht durch sein ausgeglichenes Wesen, das ihn mehr zum feinen Staatsmann, als zum rauhen Krieger eignete. Seine adeligen Standesinteressen verfocht er dem politisch aufstrebenden Bürgerthum gegenüber mit Hartnäckigkeit, doch gab er, als es sich um friedliche Beilegung des Streites handelte, seine Zustimmung zur Verlobung einer Bürgertochter mit einem Sprossen seines Stammes. Aus seinem Privatleben lassen sich Züge der Humanität, aber auch die Neigung und das Verständniß an höheren Genüssen nachweisen, als das Waidmannsleben, ein prächtiger Marstall und dergleichen ritterlicher Zeitvertreib bieten mochte. Es liegt uns ein ausdrückliches Zeugniß dafür vor, daß Raimund von Lichtenburg jener deutschliterarischen Bewegung nicht ferne stand, welche sich unter den letzten Přemisliden in Böhmen entwickelte, und deren Mittelpunkt der königliche Dichter Wenzel II. selbst gewesen. In dieser Periode der Nachblüthe der mittelhochdeutschen classischen Literatur ragte der Dichter Heinrich von Freiberg hervor, auf dessen wahrscheinliche Abstammung aus unserer Sprachinsel Toischer in einer trefflichen Untersuchung zuerst hingewiesen hat. [3]) Als das bedeutendste Werk des Dichters gilt sein „Tristan", die Fortsetzung des von Gottfried von Straßburg unvollendet hinterlassenen Gedichtes, und nach dem Urtheile aller Kundigen war Heinrich von Freiberg kein unwürdiger Epigone seines großen Vorbildes. Wenn uns nun der Dichter die Versicherung gibt, daß es Raimund von Lichtenburg gewesen, auf dessen Wunsch er an die Abfassung seines Tristanwerkes geschritten, wenn wir weiter die begeisterten Worte lesen, mit welchen der Dichter die Persönlichkeit seines Gönners schildert, so rundet sich uns das Bildniß

---

1) Ibidem S. 170, 175, 240.

2) Ibidem S. 318.

3) Mittheilungen XV. 149 flg. Bechstein (Heinrichs von Freiberg Tristan XXVIII.) zollt der Forschung Toischers die größte Beachtung, sowie auch seiner Zeit schon Martin, dessen Abgang aus unserer Mitte wir noch immer beklagen, die verdienstliche Arbeit seines Schülers hervorhob. (Mitth. XVI. 26.)

desselben zu dem eines deutschen Edelmannes im schönsten Sinne des Wortes ab. Lassen wir Meister Freiberg selbst sprechen, wobei wir uns ja immerhin vor Augen halten können, daß der Dichter den Mäcenas charakterisirt:

„Daß aber diese Arbeit ich
Hab meinem Geiste auferlegt,
Das machet eines Herren Tüchtigkeit.
Sein hoher Adel, seine edle Jugend
Es mir geboten und geheißen.
Den Steig der Treue, den Pfad der Sittsamkeit
Hat er in angebornem Sinn
Freigebig nach der edlen Sitte
Der Freund der Frauen Ehre auserkoren.
Im Behemland ist er geboren,
Für den ich dieses Lied der Minne,
Wie ich vom Herzensgrunde wünsche,
Zu Ende dichten und vollbringen soll,
Von dem ja allbekannt es ist,
Daß er in tugendvoller That
Sich viele hohe Würden hat erworben.
Bescheidner, feiner, kluger Sinn,
Freigebigkeit und treuer Mannesmuth
Erfüllt sein ritterliches Herz.
Im Felde und im Kampfesspiel
Ist unser Ritter kühn und höfisch,
Er ist vom Stamme der Lichtenburger.
Von Lichtenburg ist er genannt,
Sein Nam' in Ehren ist bekannt
Und wird genannt er ferner Rainmunt.
Ja rein ist seines Herzens Grund
Er ist ohn jeden falschen Schein
Von echter zweifelloser Reinheit
In seiner That und seinem Werk,
Dem ich Heinrich von Vriberk
Zu Ende dichte diesen Tristan
So gut ich es nur immer kann."

Es ist nicht unsere Absicht, die Geschichte der Lichtenburger weiter zu verfolgen. Uns genügt, in dem Vorangehenden einige Andeutungen über die große Machtentfaltung des einflußreichen Herrengeschlechtes gegeben und den Zusammenhang der Lichtenburgischen Herrschaft mit der Entstehung unserer Sprachinsel gezeigt zu haben. Die aus dem Lausitzischen Beamtenadel entsprossene Familie errang sich im XII. Jahrhunderte eine dor vornehmsten Baronien Böhmens, gegründet auf den Besitz weiter Latifundien und der ergiebigsten Silbergruben, bestrahlt von dem Glanz hoher

Landes- und Hofämter. Den Gesetzen der mitteleuropäischen Culturströmungen folgend eigneten sich die Lichtenburger frühzeitig deutsche Bildung und Sitte an und wirkten für die Ausbreitung deutschen Wesens in den von ihnen beherrschten Landstrecken in Böhmen und Mähren. Die nährenden Saugwurzeln der Machtfülle des stolzen aristokratischen Geschlechtes versenkten sich im fruchtbaren Grundstocke des deutschen Bürger- und Bauernthumes. Deutschbrods reiche Gewerkschaften und das emsige Colonistenvolk in den Dorfsiedelungen der Sprachinsel bildeten die fast unerschöpflichen Quellen des Reichthums und der Machtfülle des kühn aufstrebenden Geschlechtes. Das auch in berggesetzgeberischer Richtung von Iglau emancipirte Deutschbrod bildete zugleich nach Art der königlichen Stände ein mächtiges militärisches Bollwerk, geeignet dem stärksten feindlichen Anprall Widerstand zu leisten. In ihrem Colonisationswerk griffen die Lichtenburger weit über die Grenzen der heutigen Sprachinsel hinaus, wie wir unter anderem aus der Thätigkeit Smilo des Jüngeren, Ulrichs und Raimunds gesehen haben. Mächtige Förderung fanden sie durch die deutschen Ritter, die Benediktiner, Prämonstratenser und insbesondere durch die Cisterzienser, die bevorzugten Lieblinge des frommen Adelsgeschlechtes.

Iglau.

Die günstige Lage Iglaus an der Berührungslinie des Elbe- mit dem Donaugebiete, knapp an einer der Landespforten, durch welche ein alt befahrener Weg von Prag nach Wien leitete, mochte frühzeitig zur Anlage einer Wegstation oder Burg eingeladen haben, wenn nicht schon früher der silberführende Gneis „der alten Berge" Veranlassung zu einer Ansiedelung gegeben hat. Zur Anlage einer Burg und in weiterer Ausbildung einer mittelalterlichen Stadt, die ja immer den Charakter einer Festung besaß, eignete sich das von der Iglawa umflossene Plateau, auf welchem Iglau sich aufbaute, ganz besonders. Weniger geeignet erschien die hochgelegene Gegend mit ihrem sterilen Boden und dem rauhen Klima für die Niederlassung. ackerbautreibender Ansiedler. Ob nun Herberge oder Burg, Handelsstation oder Bergwerk zuerst ihren Anfang am Zusammenfluß des großen und kleinen Igelflusses genommen, und wann dieß etwa geschehen, darüber fehlen uns irgend welche beglaubigte Nachrichten, und aus der Hülle der später in Umlauf gesetzten Sagen läßt sich ein historischer Kern nicht herausschälen. Thatsache ist es nur, daß Iglau in der Mitte des XIII. Jahrhunderts zu einer mächtigen Berg- und Handelsstadt emporblühte, die mit ihrem Stadtrecht den Süden von Böhmen und Mähren, mit ihrem

Bergrechte aber die beiden genannten Länder, Oberungarn, Schlesien und Sachsen beherrschte.[1]) Thatsache ist es ferner, daß das so glücklich emporstrebende städtische Gemeinwesen eine Schöpfung deutscher Einwanderer gewesen ist, welche mitten im slavischen Lande eine Insel deutscher Zunge gründeten, die unter den mannigfachsten Schicksalen und Kämpfen bis auf den heutigen Tag ihren nationalen Charakter zu wahren verstanden hat. Unsere Untersuchung hat den Spuren nachzugehen, welche die ältesten deutschen Ansiedler an der Iglawa hinterließen und die Beziehungen nachzuweisen, durch deren Einfluß Iglau zur Bildung der deutschen Enclave in Böhmen beigetragen hat.

Die ältesten urkundlich erhärteten Nachrichten über Iglau, welche zum Jahre 1174 einen Präfekten Namens Stanimir nennen, der 1197 den Klöstern Trebitsch und Luh Teichfischereien an der Iglawa zum Geschenk macht,[2]) sind insofern nicht ganz belanglos, als sich aus denselben ergibt, daß deutsche Mönche noch im XII. Jahrhunderte im Weichbilde der Stadt festen Fuß faßten. Bedeutsamer zeigt sich die Schenkungsurkunde Ottokars I. vom Jahre 1227, vermöge welcher Peter, der Castellan von Böttau, die Goldgruben von Jamnitz erhielt und mit diesen unter den Schutz des Bergmeisters von „Iglau" und sämmtlicher Bergmeister, Urburer und Berggeschworenen in Böhmen und Mähren gestellt wurde.[3]) Somit hatte sich um diese Zeit die bergbautreibende Gemeinde von Iglau bereits organisirt, und es ist bemerkenswerth, was schon Tomaschek hervorhebt,[4]) daß der Castellan der Provinz Böttau, zu welcher ja Iglau gehörte, dem Schutze des dortigen Bergmeisters empfohlen werden konnte. Es weist dies wohl auf die vollständige Unabhängigkeit Iglaus von der alten slavischen Gauverfassung, sowie auf eine bereits in weiteren Kreisen anerkannte Machtentfaltung der bergmännischen Niederlassung hin. Noch deutlicher treten die Spuren eines deutschen Schöffenhofes mit einem Richter an der Spitze zum Jahre 1234 auf, in welchem Markgraf Přemysl die Fällung eines Urtheilspruches des Richters und der Berggeschworenen zu Igla, dem sich die betreffenden Parteien unterworfen hatten, ausdrücklich constatirt und anerkennt.[5]) Nachdem in Folge des Mongoleneinbruches das städtische Wesen Iglaus seinen sichtbaren Ausdruck auch durch die

1) Siehe die Belege bei Chr. d. Elvert, Gesch. u. Beschreibung der k. Kreis- und Bergstadt und Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich.

2) Erben, reg. I. S. 196. Mirata schenkt nach derselben Urkunde den Klöstern zwei Wiesen an der Iglawa.

3) Sternberg, Böhm. Bergw. Urkb. S. 7.

4) Deutsches Recht in Oesterreich S. 19. Anm. 6.

5) Sternberg Urkb. S. 8.

Ummauerung der Ansiedelung gefunden hatte, erfolgte die Codificirung der bürgerlichen Verfassung und des gesammten Rechtswesens durch König Wenzel I. und seinen Sohn den Markgrafen Ottokar im Jahre 1249.[1]) Der denkwürdige nicht blos für Iglaus Fortentwickelung sondern für eine ganze Reihe von Bergorten und Städten Mitteleuropas maßgebende Freiheitsbrief hat seine vorzügliche Bearbeitung und Erläuterung durch Tomaschek gefunden, auf die hinzuweisen wir uns begnügen können. Nur das sei hervorgehoben, dass als Quelle des Iglauer Stadtrechtes die flandrischen und wallonischen Stadtrechte und Keuren anzusehen sind, und daß somit das Iglauer Recht in letzter Linie gleich dem flandrischen aus den fränkischen Volksrechten, besonders der Lex Salica und den Capitularien abstammt.[2])

Der reiche aus dem Schoß der Erde gehobene Gewinnst lockte neue Bergleute und Unternehmer herbei, die den metallführenden Adern des Gebirges folgend im weiten Umkreis von Iglau schärften und teuften, Stollen und Schächte anlegten und die rauhesten und unwirthsamsten Gebiete in das Bereich einer neuen, diesmal deutschen Cultur einbezogen. Nach Sternberg[3]) läßt sich die silberhältige Gnensbildung von Iglau ostwärts bis Reichenau und nordwestlich bis Pribislau verfolgen, welch letzterem Zug sich die Gruben von Rudoletz und Adamsfreiheit anschließen. Von Deutschbrod gabelt sich das metallhältige Gestein südwärts über Humpoletz gegen Pilgram und Pawlow und nordwestwärts über Lipnitz, Wrbitz nach Ledetsch und greift bei Sedletz, Gang und Kuttenberg ins Innerste des Landes herein. Die Iglauer Sprachinsel liegt in dieser geognostischen Sphäre und noch heute künden dem Wanderer die Halden und Bingen, denen er allenthalben begegnet, von dem einstigen emsigen bergmännischen Betrieb, der nunmehr erloschen ist. Die von Peithner von Lichtenfels vor hundert Jahren entworfene Karte über den ehemaligen Bergwerksbetrieb zwischen Iglau und Deutschbrod mit der Markirung der streichenden Gänge, der alten verfallenen Schächte und Bingen, der Stollen-Mundlöcher und offenen Schächte gewährt uns ein anschauliches Bild von allen jenen Stationen in unserer Sprachinsel, wo einstens das Glückauf des kühnen Bergmanns wiederhallte.[4]) Solche stumme Zeugen einer stolzen Vergangenheit findet

1) Tomaschek S. 36, wahrscheinlich zwischen dem 15. u. 24. August.
2) Ibidem S. 80.
3) I. Seite 20, 21.
4) „Grundriß über die Bergwerksgegend zwischen Deutschbrod in Böhmen und Iglau in Mähren.“ (Als Beil. zu Peithners Versuch über die natürliche und

man in großer Zahl zunächst bei Altenberg, südlich von der Iglawa im Altenberger Zuge, nördlich vom Fluße bei dem ehemaligen Pfaffen- und Dominikanerhofe und bei Birnbaumhöfen. Der streichende Gang in der Axe des Flusses hieß der Goldbrünnler Zug, — am Simmersdorfer Bache stößt man auf den St. Johann Nep.-Stollen. Dringt man nach Norden auf der alten Kaiserstraße vor, so trifft man bei Pfauendorf und bei Stöcken auf einige Reste alten Bergbaues, die sich nordwärts von Blumendorf, zwischen diesen und Deutschbrod einerseits und zwischen Peterkau und Friedenau wiederum in überraschend großer Anzahl weithin sich ausdehnen. Nebst den genannten Orten liegen noch Heiligenkreuz und Dürre in dieser Bingengruppe, in welcher der Carolischacht, der Josephi-Stollen und der Maria-Theresia-Erbstollen neuere Baue mit älteren vereinigen. Oestlich von der Kaiserstraße leiten die Spuren alter Bergmannsarbeiten an Schritenz vorüber gegen Deutschschützendorf und Bergersdorf, zwischen welchen Dörfern sich die Bingen und Halden in ansehnlicher Weise häufen. Am Unterwieschnitzer Schachte vorbei gelangt man über Schlappenz zu den verfallenen Werken von Pattersdorf und von diesen in nordöstlicher Richtung zu dem zweitgrößten Bingenreviere des Gebietes, das sich an beiden Seiten der Sazawa zwischen Langendorf und Uttendorf einerseits, Siebentann Schützendorf und dem Milchkellerstollen andererseits ausbreitet.

Hand in Hand mit der glücklichen Entfaltung des Iglau'er Bergbaubetriebes entwickelte sich in der Stadt das Gewerbe der Tuchmacherei. Und als nachher der Bergbau durch mancherlei Mißgeschick, besonders durch den Zusammenbruch der Gruben in Folge des Erdbebens vom Jahr 1328 seinem Verfalle entgegen eilte, concentrirte die Bürgerschaft alle ihre Thätigkeit auf die weitere Ausbildung und Vervollkommnung des lohnenden Industriezweiges. Das Handwerk hatte noch jenen goldenen Boden, der im Stande war, den regsamen Iglauern reichlichen Ersatz für die verfallenden Silberminen zu gewähren. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß das Tuchmachergewerbe in Iglau von flandrischen Ansiedlern eingeführt worden ist. Schon die oben erwähnte Abstammung des Iglauer Stadtrechtes aus den flandrischen und wollonischen Stadtrechten und Keuren gibt einen deutlichen Fingerzeig. Man erinnere sich ferner der bekannten Thatsache von der Wanderung der Niederländer nach Osten und Süden im XII. und XIII. Jahrhunderte. Bis nach dem fernen Ostpreußen einerseits und bis nach

politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke. Wien 1780.) Vergl. hiezu Sternbergs Karte der älteren u. neueren Bergwerke in Böhmen (1. Beil. zum II. B.).

Siebenbürgen im äußersten Süden andererseits lassen sich die Züge und Niederlassungen des niederdeutschen Stammes, der unter den verschiedensten Namen (Holländer, Seeländer, Flanderer, Flaminger, Flammänder) auftritt, verfolgen. Auch Mähren und Böhmen sind in das Netz ihrer Besiedelungen mit einbezogen worden. Der Ursprung der alten deutschen Colonien in Brünn und Prag steht im unverkennbaren Zusammenhang mit den Wanderungen fländrischer Kaufleute. Die Niederländer, die in ihrer Heimat bereits ein entwickeltes Städtewesen und blühende Industriezweige besaßen, gaben in den slavischen Ländern, wo sie sich niederließen, den Anstoß zur Bildung von städtischen Gemeinwesen und verpflanzten in dieselben ihre Handelsfaktoreien, sowie die in der Heimat erlernten Gewerbe. Unter letzteren ist als das weitaus wichtigste das Tuchmachergewerbe anzusehen, und gerade dieses läßt sich in den für uns in Frage kommenden Ländern auf niederländischen Ursprung zurückführen. Blühte doch die Tucherzeugung seit dem IX. Jahrhunderte an den Küsten der Nordsee in seltener Weise. Der Ausdruck „Flandrenses" aber bedeutet in den mittelalterlichen Urkunden der slavischen Länder häufig so viel als Ansiedler oder Colonist, oft aber auch geradezu nichts anderes als „Färber" oder Tuchmacher. Es hat somit die Ansicht der Iglauer Historiker, daß die Stadt durch flandrische Kauf- und Gewerbsleute organisirt worden ist, alle Wahrscheinlichkeit für sich.[1]) Zum Betrieb des Bergbaues aber, den die Niederländer nicht kannten, zogen dieselben Arbeiter aus den Bergwerksrevieren Deutschlands herbei, auf welche Thatsache wir noch später eingehend zurückkommen werden. Wie nun aber von Iglau aus der Bergbaubetrieb besonders nach Böhmen verpflanzt worden ist, so hat denn auch die Iglauer Tuchindustrie ihre Ableger in diesem Lande gefunden. Wir weisen nur auf die Städte Polna und Humpoletz hin, in welchen bis in unser Jahrhundert herein wie in Iglau das zünftige Gewerbe der Tuchmacherei die vornehmste Quelle des bürgerlichen Wohlstandes bildete.

Deutschbrod.

Neben Iglau dem ersten und vornehmsten Sammelplatze deutscher Bergleute und Gewerbe, der Wiege der Bergbaugesetzgebung für weite Ländergebiete Mitteleuropas, tritt fast gleichzeitig Deutschbrod an der Sazawa-Furt, über die der alte Haberner-Iglauer Weg zog, als zweites

1) D'Elvert, Tomaschek und besonders „Werner, Urkundliche Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft". Leipzig 1861.

Centrum mächtigen Bergbaubetriebes auf den historischen Schauplatz. Ein Urburer von Brod wird schon zum Jahre 1234 in einer Urkunde des Markgrafen Přemysl von Mähren erwähnt. [1] Es läßt dieser Umstand immerhin auf ein bereits entwickeltes bergmännisches Gemeinwesen schließen, in welches wir durch die Urkunden vom 5. November 1257 [2]) und vom 25. October 1258 weiteren Einblick erlangen. [3]) Aus der ersteren geht hervor, daß als Grundbesitzer in Brod und in weiter Umgebung das mächtige Geschlecht der Lichtenburger herrschte und bereits bedeutenden Nutzen aus den erschlossenen Silbergruben nämlich den Zehnt aller Bergwerkseinkünfte zog. Denn Smilo von Lichtenburg theilt den Zehnt der Silberwerke von Brod, Biela, Schlappenz und Přibislau im Einverständniß mit seinem Sohne Heinrich und seinem Bruder Tschastalaus in drei Theile, um die drei Cisterzienserklöster Saar, Sedletz und Trebitsch zu gleichen Theilen damit zu beschenken. Aus der zweiten Urkunde aber, mittelst welcher der Münzmeister Heinrich Vogel (Avis) bezeugt, daß der erste Münzmeister in Böhmen Eberhard dem Theoderich Freiberger (Thiero, Ditrich de Vriberch) und Gernoth dem Schwarzen den Freiberger und Konradstollen erblich verliehen, ergeben sich nebst den genannten noch folgende durchwegs gut deutsche Namen von Gängen und Zechen: „Jegerberch, Uberschar, Hertwigesberg, Breitbartesberch, Scubelerberch, Helmerichsberg, Buchberch juvenis et Buchberch antiquus, Lettenberch, Clophurberch, Hohalde, Haberberch und Gottesgabe. Auch die Zeugen in dieser, wie in der Bestätigungsurkunde des Smilo von Lichtenburg [4]) sind, den Namen nach zu schließen, in der Mehrheit Deutsche: So die Capläne Jakobus, Henricus von Schlappanz, Henricus von Bela, ferner (Beneda) Jursich, Wezzelo de Loh, Conradus Herstul, Stusso (Stuhso) Schuchtewinus und Arnoldus scriptor. Daß die Broder Bergwerke in einer gewissen Abhängigkeit von Mähren standen, geht aus dem Umstande hervor, daß Ottokar II. den Theodorich Freiberger in Bezug auf seine Zechen am Buchberg von der mährischen Gerichtsbarkeit eximirte. [5]) Bedeutungsvoll für die Fortentwicklung Brods zeigte sich die Erlangung einer selbstständigen Bergordnung, welche die Brüder Heinrich, Smilo, Ulrich und

1) Sternberg Urk. S. 8.
2) Emler, reg. II. S. 65, 66.
3) Sternberg Urk. S. 20, 21.
4) Ibidem S. 22, 23.
5) Ibidem S. 30 flg.

Raimund von Lichtenburg am 8. Juni 1278 verliehen. [1]) Dieselbe ist der Iglauer vollständig nachgebildet, und wie diese zugleich mit den Stadtrechten verquickt. [2]) Nach derselben wurden der Stadt alle Bergwerke auf den Lichtenburgischen Gründen zugeschrieben, ausgenommen jene, die sich auf den Huben von Schlappenz (Slapanz), Biela (Bela) und Chotieborsch (Chotebors) befinden, welche im Besitze dieser Orte bleiben sollten. An die Grundobrigkeit sollten für je einen Lahn jährlich eine halbe Mark Zins entrichtet werden. Als zur Stadt gehörig werden folgende Besitzungen ausdrücklich namhaft gemacht:

Schenkeldorf
Hruschenstein
Curia Wernheri ibidem
Curia Hanmanni Rufi
Curia Heinrici Bihusshen
Curia Pabonis
Unus laneus Eccehardi
Alter dimidius laneus Arnoldi Ganchower
Quatuor lanei Wernheri Etsch
Curia Cunradi Albi
Agri domini Eberhardi antiqui
Curia Cunradi Herstul et
Villa nomine Poywa
Curia Wernheri in Wezzels et
Curia Beronis ibidem
Gobelsdorf cum agris Claritii scilicet
Quartodimidio laneo et dimidio quartali et
Curiae Ulmani et relictae Wilhelmi et
Unus laneus Lesshers et
Curia Reinoldi in Gerungesdorf.

Durch diese Berg- und Stadtrechte, über deren juristische Seite sich Sternberg und Tomaschek ausführlich verbreiten, entwand sich Brod seinen bisherigen Abhängigkeitsverhältnissen von Iglau, und in den Iglauer Schöppensprüchen findet es von nun an keine Erwähnung mehr.

Zwischen Brod und Iglau herrschte eine begreifliche Rivalität. So lange Ottokar II. regierte, genossen die Iglauer die Gunst der Krone. Ottokar handelte nur seinen Principien getreu, wenn er die Bürgerschaft

1) Sternberg Urk. S. 30 flg.
2) Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich. S. 92 flg.

von Iglau zu kräftigen, das aber in der Abhängigkeit des mächtigen Herrengeschlechtes der Lichtenburger stehende Brod zu schwächen suchte. Deswegen hat er wohl auch mittelst Urkunde vom 4. Juli 1269 das bis dahin der Stadt Brod zukommende Stapelrecht von Tuch, Blei, Häringen und sonstigen Kaufmannswaaren aufgehoben und der Stadt Iglau mit dem ausdrücklichen Bemerken zugesprochen, daß er dieser Stadt seine besondere Gunst zuwende. [1]) Bald nach seinem Tode aber noch im Jahre 1278 am 7. December wird diese Verfügung auf Andrängen Heinrichs von Lichtenburg, des Sohnes Smilos, in Folge einer Anordnung Ottos von Brandenburg rückgängig gemacht. Aus letzterer ergibt sich, daß Heinrich den verstorbenen König beschuldigte, er habe seinen Vater ohne Ursache und gegen alle Gerechtigkeit nicht bloß wegen des Stapelrechtes in Brod, sondern auch in der Frage der Befestigung dieser Stadt und in anderen Gütern und Rechten schwer beeinträchtigt. [2]) Die Berechtigung dieser Klage erkannte Otto von Brandenburg unter der Voraussetzung des zu liefernden Beweises in Allem und Jedem an und erklärte sich zur Restitution des Verlorenen bereit. Herr Heinrich, der den gefallenen Heldenkönig einen Räuber nennt, welche Beschuldigung so ohne Weiteres der Landesverweser in ein officielles Actenstück aufnimmt, ist denn auch mit seinen Brüdern der Urheber der selbständigen Bergordnung von Brod gewesen. Freilich maßte er sich die Machtvollkommenheit, eine solche zu erlassen, erst zu einem Zeitpunkte an, als Ottokar II. mit weit wichtigeren Fragen beschäftigt, keine Muße fand, die kleinen Unbotmäßigkeiten seiner böhmischen Landesjunker zu züchtigen. [3])

Die Broder Berggemeinde machte übrigens von der gewonnenen Selbständigkeit alsbald Gebrauch. So wurde am 25. Juni 1281 durch den Richter Wernher [4]) und die Urburer Hanman den Rothen, Cuno und Sifrid (dicti urburii totius regni Bohemiae) dem Henning Schutwein und seinen Mitgewerken ein Stollen in Klein-Pattersdorf (in Partuzchdorf minori) zugemessen. Der Stollen bestand aus vier Maßen und zwar am Mulgraben, am Henning, Gebhard und Sutmans. Ausbedungen wurde ferner die Königslahne, die Lahne für Smilo von Lichtenburg, die Herrenlahne, die Bürgerlahne und die

1) Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich. S. 325. Emler, reg. II. S. 255.

2) Sine causa et contra justitiam sit privatus.

3) Karl IV. untersagt am 31. Jän. 1370 den Deutschbrodern, von den Iglauern einen Pflasterzoll zu erheben. (Tomaschek, 336.)

4) Ein Richter von Brod „Wernherus dictus Piscator“ wird bereits zu 1265 Nov. 30 genannt. (Emler, reg. II. S. 194.)

Ueberschaar und für den Schreiber der Urkunde Konrad von Brünn bei glücklich sich gestaltendem Bergbau ein neues Kleid vom besten Tuch. Die geführten Zeugen heißen: Claricius examinator, Pertoldus Lechler, Otto Apech, Otto gener Sweuj, Cunradus mercator, Hertlo mercator, Cristianus mercator, Siboto faber, Ludwicus und Laemannus. [1])

Der obengenannte Richter Wernher, der schon zum Jahre 1265 als „judex Wernherus dictus Piscator" erscheint, muß ein vermögender Mann gewesen sein. Denn am 22. Juli 1289 übergab ihm Heinrich von Lichtenburg, der von ihm eine Summe Geldes, deren Höhe nicht bezeichnet wird, erhalten hatte, das Dorf Matzerau (Macerow) zu Erbe und behielt sich nur die Hälfte von dem etwaigen Bergwerksnutzen in demselben vor. [2]) Daß man in diesem Dorfe bergmännisch thätig gewesen ist, geht aus einer Urkunde vom 27. November 1303 hervor. [3]) Mittelst derselben verliehen der Richter Albertus von Mittelberg und Henning Stuchwin, die sich concessores urburariorum regni Bohemiae in districtu Brodensi nennen, einen verlassenen Stollen in Matzerau Namens Caldenhusen (Calden Husein) Heinrich dem Propste des Stiftes Frauenthal, dem dortigen Bergmeister Friedrich und ihren Mitgewerken zum erblichen Eigenthum. In der Grenzbeschreibung der Maßen erscheinen die Ortsnamen Lettendorf und Sconinfelt, als Zeugen werden geführt: Conradus judex Brodensis, magister Sifridus, Conradus Sagittarius, Hermannus Stekmirus, Merkelinus Gevsniter, Siboto braziator und Merkelo Teuster. Der erwähnte Conrad war wohl im Broder Richteramte der Nachfolger Wernhers. Wir treffen ihn noch einmal zum Jahre 1304, in welchem er am 27. Februar im Verein mit Dirisco dem Provinzialrichter des Wenzel von Lichtenburg den Verkauf des Dorfes Siebentannen an das Kloster Frauenthal bestätigt. Die Verkäuferin war Hildegunde, die Witwe nach dem Gewerken Pau; einverstanden mit dem Verkaufe erklärten sich ihr Sohn Albert und ihr Schwiegersohn Hertlinus. Von den Zeugen heben wir hervor: Conrad den Pfarrer von Schlappenz, Conrad den Schreiber von Přibislau, Nikolaus den Notar des Herrn von Slewe und die Broder Bürger: Con-

1) Sternberg Urkb. S. 57, 58.

2) Emler, reg. II. S. 637, 638. „Wertherus" und „Wetherus" sind wohl Lesefehler.

3) Sternberg Urkb. S. 65, 66.

radus Sagitarius, Otto Swewus, Hermanns Seekmirus, Merkelo Geusniter, Volkelo Faber.[1])

Nicht bloß das eigentlich bergmännische Gemeinwesen von Brod, sondern auch die städtische Verfassung nahm ihre weitere selbständige Entwicklung und Ausbildung. Die von Ottokar II. beanständete Ummauerung und Befestigung der Stadt wurde mit Beginn des XIV. Jahrhunderts durchgeführt. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts noch bestätigten die Lichtenburger die diesbezüglich gewährten Freiheiten und ordneten zugleich das Verhältniß ihrer unterthänigen Leute zur Gerichtsbarkeit der Stadt.[2]) Am 25. März 1310 stellten sie neuerdings ein Privilegium über das Befestigungsrecht aus, nachdem sie von der Stadt 200 Mark erhalten hatten. Als Entschädigung für die großen Kosten, welche mit der Aufführung der Stadtmauer verbunden waren, gewährten sie der Bürgerschaft eine zehnjährige Abgabenfreiheit mit Ausnahme der Einkünfte von den Juden und dem Gerichte, sowie des jährlichen Grundzinses. Ferner befreiten sie die Broder Bürger von der Erlegung des Zolles in Habern auf 10 Jahre und bestimmten, daß von allen zur Stadt gehörigen und angrenzenden Gütern ausgenommen die Lichtenburgischen Eigengüter für je einen Lahn eine Viertel Mark zum Baue beigesteuert werde. Die Mauer gliederte sich in einzelne Abtheilungen bestimmten Ausmaßes (Seil, funis); zwei solcher Abtheilungen in Stand zu setzen wurde als Verpflichtung der Pfarrei auferlegt. Als die deutschen Ritter im Jahre 1314 dieser ihrer Verpflichtung nicht nachkommen wollten oder konnten, übernahm die Bürgerschaft dieselbe und erhielt dagegen von Raimund von Lichtenburg und seinen Verwandten am 13. October ein Privilegium auf eine weitere einjährige Abgabenfreiheit.[3]) In den letztgenannten Urkunden findet der deutsche Charakter der blühenden Bergstadt seinen Ausdruck bereits auch im Namen „Broda Theutonicalis", Deutschbrod, wie es noch heute bei freilich veränderter Beschaffenheit der Nationalität genannt wird. Bis in die Zeit der Husitenkriege blieb denn Deutschbrod eine völlig deutsche Stadt.[4])

---

1) Emler, reg. II. S. 865.
2) Ibidem S. 499.
3) Cod. diplom. Mor. VI. 57.
4) Die durchwegs deutschen Namen des städtischen Rathes zum Jahre 1343 März 10. lauten: Der Richter: Haymannus; die Geschworenen: Ottlinus, Crukner, Albertus Prenner, Nicolaus Maurer, Ottlinus Rotmelczer, Nicolaus Prenner, Hermannus Koberl, Albertus in longa platea, Nicolaus Erharti, Conradus Erwerii, Nicolaus Coppoldi (Cod. dipl. Mor. VII. Seite 335).

Nach Raimund von Lichtenburgs Tod (1318—20) war die Grundherrschaft der Stadt an Heinrich von der Leipen übergangen, welcher am 4. August 1320 die alten städtischen Rechte und Freiheiten erneuerte.[1]) Der Bergbau selbst aber scheint im Beginn des XIV. Jahrhunderts schwere Unglücksfälle erlitten zu haben. Denn aus dem Jahre 1321 wird berichtet, daſs Deutschbrod wegen der großen Verluste beim Bergbaubetrieb am Mittelberg gänzlich verarmt und fast menschenleer geworden sei. Aus diesem Grunde ertheilte König Johann dem Heinrich von der Leipen einen Gnadenbrief (1321 Juni 18.), durch welchen dieser, falls der Bergbau sich wieder heben und eine Münzstätte errichtet würde, die Hälfte des Münzgenusses zu ziehen berechtigt wäre.[2]) Um das Jahr 1340 wurde die Stadt durch ein schweres Brandunglück heimgesucht. Die Erben des älteren Heinrich von der Leipen, Berthold und Schenko befreiten in Folge dessen die verarmten Bürger auf 10 Jahre von allen Abgaben und Steuern (1340 October 15.[3]) Daß der Bergbau nicht mehr zu der alten Blüthe gelangte, geht aus dem Umstande hervor, daß am 4. Mai 1351 König Karl IV. dem Schenko von der Leipen neue Begünstigungen ertheilte, um die bergmännischen Arbeiten zu fördern. So verzichtete der König auf den ihm zukommenden halben Antheil von Berg und Münzuntzen, solange nicht mehr als 50 Mark in der Woche gemünzt würden. Karl IV. erstreckte diese Begnadigung auf die Werke in Heinrichsdorf, Buchberg und Mittelberg und auf alle Zechen, die Deutschbrod näher als Kuttenberg liegen. Ueberdies verlieh er dem Schenko von der Leipen die Einkünfte vom Gerichte, Schrotamt, Leihamt, von den Brod- und Fleischbänken und den Badestuben.[4]) Heinrichsdorf gehörte zur Zeit noch dem Heinrich von Lichtenburg, nach dessen Absterben es aber gemäß der kaiserlichen Verfügung an Schenko von der Leipen fallen sollte. Ist dies wohl dasselbe Heinrichsdorf, welches am 21. December 1303 Ulbrich und Raimund von Lichtenburg dem Kloster Saar gewidmet hatten?[5])

Bezüglich des Bergbaues in unserer Sprachzunge in der vorhusitischen Zeit heben wir noch folgendes hervor. Zu Beginn des XIV. Jahrhunderts hatten die Gewerken Conrad von Stein (de Lapide) und Luso von Schönberg (de pulcro Monte) in ihren Altenburger Gruben mit großem Wasserandrang zu kämpfen, den die gewöhnlichen Hand-Arbeiter (snurzier

1) Cod. dipl. Mor. VI. S. 127.
2) Sternberg Urkb. S. 68. 69.
3) Cod. dipl. Mor. VII. S. 212.
4) Sternberg Urkb. S. 87, 88.
5) Emler, reg. II. S. 855.

und sumpfuller) nicht mehr bewältigen konnten. Die Bergwerksbesitzer schlossen daher mit einem wasserbaukundigen Mann Namens Heinrich Rothärmel einen Vertrag, durch welchen sich dieser verpflichtete, die Gewässer aus dem Hangenden und Liegenden durch die Stollen bei Ebersdorf (Eberhardsdorf) und bei der Gärbergrube (fovea ad cerdones) abzuleiten. Er versprach zu diesem Zwecke sechs Räder aufzustellen und so viel Wasser zum Getriebe zu verschaffen, daß seine Maschinen zu jeder Jahreszeit, bei Frost oder Hitze, im Gange erhalten werden könnten. Dagegen machten sich die Gewerken verbindlich, dem Wasserbauer, solange sie im Besitze der Zechen sein würden, wöchentlich zwei Mark Silber zu entrichten, welche Zahlung auch die Erben der Besitzer und überhaupt jene zu leisten hätten, die nach ihnen den Bergbau führen würden. König Johann bestätigte diesen Contract, dessen Inhalt auf einen immerhin noch einträglichen Bergwerksbetrieb im Süden unserer Sprachinsel schließen läßt, mittelst Urkunde vom 29. März 1315. [1]) Zu Deutschbrod aber, das zum Jahre 1321 als fast menschenleer bezeichnet wurde, stoßen wir in der Mitte des Jahrhunderts wieder auf einen reichen Bürger und Gewerken Namens Thunlinus. Dieser hatte aus dem ehemaligen Lichtenburgenschen Besitz die Dörfer Slapans, Ottendorf, Schutzendorf, Dobrans, Jegersdorf, Nymansdorf und Derr für 260 Schock Groschen erworben. [2]) Der Oberstlandmarschall Schenko von der Leipen, der nunmehrige Grundherr von Deutschbrod, wünschte in den Besitz dieser Dörfer zu gelangen, und bot dem Bürger Thunlinus ein Tauschgeschäft an, welches am 13. December 1351 zu Stande kam. [3]) Diesem zu Folge erhielt Thunlinus gegen Abtretung der genannten Ortschaften die Dörfer Koyatin, Kynow und Hrebnicz sammt allen Zubehör, ausgenommen nur den etwaigen Bergwerksnutzen, von welchem sich Leipen die Hälfte vorbehielt. Ueberdies wurde ein dem Thunlinus gehöriger Hof im Mittelberg von der Zahlung des jährlichen Grundzinses befreit unter der Voraussetzung, daß dieser Hof zu dem Stadtrechtsbezirke von Deutschbrod gehöre.

Unter Kaiser Karl IV. finden wir Deutschbrod direct der königlichen Kammer unterstehend. Zum 31. Jänner 1369 verbot der König den Deutschbrodern, von den Iglauern die behufs der Stadtpflasterung eingeführte Mauthzahlung einzuheben. [4]) Wie viele andere Städte erhielt es

1) Sternberg Urk. S. 66—68.
2) „Derr" = Dürre. Nymansdorf erinnert an die Einschichte „Neumanshof" eine halbe Stunde n. v. Deutschbrod. Jegerdorf ist verschollen.
3) Sternberg Urkb. S. 88—90.
4) Cod. dipl. Mor. X. S. 85.

am 19. September 1372 eine freie Erbfolgeordnung,[1]) entging aber auch nicht dem Schicksale der Verpfändung. Letztere erfolgte durch Karl und seinen Sohn Wenzel am 6. November 1376 an Boczko von Podiebrad, dessen Erben und Brüdern, welche für die pfandweise Ueberlassung der Stadt Deutschbrod und des Schlosses Lipnitz 4000 Schock erlegten.[2])

Deutschbrods tragischer Untergang in den Hussitenkriegen ist bekannt.[3]) Wir übergehen die Einzelnheiten der verrätherischen Ueberrumpelung der unglücklichen Stadt am 10. Jäner 1422, deren Bewohner mit bestialischer Grausamkeit dem Feuer und Schwerte überliefert wurden. Selbst Žižka schämte sich dieses Heldenstückes, so lange er lebte.[4]) „Sieben Jahre lang," so erzählen die alten böhmischen Annalisten, „lag die Stadt wüst, Wölfe und Hunde fraßen die Leichname auf dem Stadtplatz und nur einige derselben wurden auf dem Stadtplatze begraben".[5]) Der Bergbau von Deutschbrod war für alle Zeiten zerstört. Die wenigen Bergleute, die der Katastrophe entronnen waren, verliefen sich, die Schächte verfielen, die Stollen versumpften. Wohl wurden im Verlaufe der Jahrhunderte wiederholt Versuche gemacht, die bergmännischen Arbeiten wieder aufzunehmen, doch blieben dieselben erfolglos.[6]) Vergeblich war es, daß Rudolf II. im Jahre 1588 Deutschbrod zur freien Bergstadt erhob und neue Begnadigungen ertheilte. Die Einwohner mußten nach anderen Erwerbsquellen ausblicken. Dürftige Landwirthschaft, das kleine Gewerbe und mäßiger Handel konnten den versunkenen Silberschatz nicht ersetzen. Die seit 1637 zur königlichen Stadt erhobene alte deutsche Bergmannsansiedelung hat ihren Charakter seit der Hussitenzeit auch in nationaler Beziehung geändert. An die Stelle der deutschen Gewerke und Bergleute rückte der tschechische Kleinbürger und Handwerker. Die Kenntniß der deutschen Sprache hat sich lange erhalten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts berichtet ein Topograph: „Eine ziemliche Anzahl der hiesigen Bürger spricht zwar auch deutsch, doch behält noch allemal die böhmische Sprache das Uebergewicht.[7]) Sommer[8]) führt für das Jahr 1843 (bez. 1837)

1) Pelzel, Karl IV. II. S. 855.
2) Huber Regest Nr. 5725.
3) Palacky, Böhm. Gesch. III. 2. S. 273 flg., Pubitschka VI. 155 flg. bringen ausführliche Berichte nach den Quellen.
4) Archiv česky III. S. 302.
5) Staří letopisove čestí S. 49.
6) Siehe hierüber Sternberg I. S. 43 flg.
7) Schaller, Časlauer Kreis. S. 55.
8) Časlauer Kreis. S. 184. 186.

3982 Einwohner an und sagt von ihnen, „daß sie beider Landessprachen kundig sind". Nach der Volkszählung vom 30. December 1880 betrug die Einwohnerzahl 5436; von diesen bekannten sich zur deutschen Umgangssprache 123.

Deutschbrod, einst der wichtigste Vorort der Iglauer deutschen Sprachinsel in Böhmen, noch von Dubravius als festes Bollwerk der Deutschen bezeichnet, ist heute eine völlig tschechische Stadt.

Der Johanniterorden und die deutschen Ritter.

Im Bergbaureviere Iglau-Deutschbrod entwickelte sich im XII. und XIII. Jahrhunderte ein überaus reges Leben. Von allen Seiten strömten unternehmungslustige Männer in das entdeckte Silberland, um im neuen Eldorado die lockenden Reichthümer aus den Tiefen der Erde zu heben. Den Spuren der kühnen Bergleute folgten die frommen Mönche. Der Ritterorden der Johanniter erscheint in Mähren schon im Jahre 1168 beziehungsweise 1159 eingeführt.[1]) Seine erste Niederlassung in Prag fällt in das Jahr 1156. In der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts hatte die Ballei deutscher Zunge in Böhmen und Mähren bereits ansehnlichen Besitzstand erworben, den die Ritter eifrigst colonisirten und mit deutschen Ansiedlern besetzten. Markgraf Wladislaus ertheilte dem Orden im Jahre 1204 eine Art Generalvollmacht zur Elocirung seiner Güter, die von allen Landesabgaben befreit sein sollten. Den deutschen Colonisten wurde ihr deutsches Recht, volle Freiheit und Sicherheit und die stricte Einhaltung der mit den Rittern abgeschlossenen Contracte verbürgt.[2]) Mit dem für uns fraglichen Territorium traten die Johanniter durch ihren Besitz in Iglau in nähere Berührung. Wenn derselbe auch erst zum 20. März 1243 nachweisbar erscheint, so geht doch schon aus der betreffenden Urkunde hervor, daß wir es hier mit einer bereits älteren Besitzung

1) Dudik, Gesch. Mährens V. 37, wo der Druckfehler 1108 zu verbessern ist und X. S. 360.

2) Erben, reg. I. S. 221. „Contulimus libertatem, ut liceat eis in quascunque hereditates suas locare, quos voluerint, ita ut vocati jure Theutoicorum quiete et sine vexatione utantur. Exactiones in tributo terrae et omnes alias ad usus nostros spectantes indulgemus, sed habeant in omnibus, sicut habent Thentonici, secruram libertatem, jus stabile et firmum, secundum quod fratres cum eis ordinaverint" Vergl. auch die Begnadigung durch Markgrafen Heinrich vom 31. December 1213 (Erl. reg. I. S. 254.).

des Ordens zu thun haben.[1]) Spricht nicht alsdann einigermaßen die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die alte St. Johanneskirche auf dem Hügel über der Iglawa, über welche im Jahre 1233 der deutsche Ritterorden verfügte, und über dessen Gründung man nichts Verläßliches weiß, eine Schöpfung der Johanniter selbst gewesen ist?

Oder haben die Iglauer Bergleute direct mit dem deutschen Ritterorden angeknüpft und zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse diesen Orden in analoger Weise berufen, wie es die deutsche Colonie bei St. Peter am Porschitsch in Prag im Jahre 1217 gethan?[2]) Urkundliche Nachrichten über die Thätigkeit des Ordens in Iglau begegnen wir erst im Jahre 1233, in welchem die deutschen Ritter bereits wieder aus diesem ihren Wirkungskreise schieden. Zur genannten Zeit nämlich veräußerte der Landmeister von Preußen Hermann Balk an das Prämonstratensterkloster von Selau die Ordensgüter in Iglau und Humpoletz, bestehend in fünf Dörfern sammt Zubehör gegen 100 Mark Silber und übergab zugleich die in den innerhalb der verkauften Liegenschaften befindlichen Kirchen an die Selauer.[3]) Noch im selben Jahre bestätigte Robert, der Bischof von Olmütz, auf Wunsch des Selauer Abtes Hermann den abgeschlossenen Kaufcontract unter der ausdrücklichen Zusicherung der Seelsorge des Iglauer Pfarrsprengels mit dessen Einkünften an das Selauer Kloster. Zu den letzteren gehörte der Zehnt aus 14 namentlich aufgeführten Dörfern, von denen wir „Smirzna“ und „Sarech“ hervorheben, weil wir in denselben die in der böhmischen Sprachzunge liegenden Dörfer Simmersdorf und Seelenz vermuthen.[4]) In König Wenzels Confirmation desselben Kaufes vom März 1243 wird nebst der St. Johannescapelle in Iglau ausdrücklich noch die St. Nicolauscapelle in Humpoletz als von den deutschen Rittern an die Selauer Mönche übergeben bezeichnet.[5]) Von der Humpoletzer Kirche hatte der Olmützer Bischof offenbar nur deswegen in seinem Bestä-

---

1) Ibidem S. 511 „quam in Jgla. . . . hactenus possedit.

2) Ueber den deutschen Ritterorden für Böhmen haben wir zwei Arbeiten von M. Millauer „Der deutsche Ritterorden in Böhmen“ Prag 1832 (zuerst in den Abhandl. d. k. Ges. der Wiss. erschienen) und J. Voigt „Geschichte der Balleidos deutschen Ordens in Böhmen.“ (Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. XII. Bd. Wien 1862.) Eine Neubearbeitung des Stoffes wäre wünschenswerth, und sollten die im Königsberger Archive liegenden von Voigt nur theilweise ausgenützten Archivalien dazu aufmuntern.

3) Erben, reg. I. S. 384.

4) Ibidem S. 385.

5) Ibidem S. 511.

tigungsbrief keine Erwähnung gethan, weil sie nicht in seiner Diöcese lag. [1])

Der Verkauf der Humpoletzer und Iglauer Güter Seitens des deutschen Ritterordens mag wohl mit den von den Rittern im Jahre 1231 aufgenommenen Kampfe im Kulmerlande zusammenhängen, zu welchem finanzielle Mittel flüssig gemacht werden mußten. Entäußerten sich doch auch die Ordensbrüder im selben Jahre 1233 des Dorfes Hlaupetin bei Prag und anderer zu St. Peter und St. Stephan gehörigen Besitzungen, welche für die Summe von 1500 Mark Silber an die fromme Königswitwe Constantia übergingen. [2]) Dem Orden verblieb übrigens immerhin noch ansehnlicher Besitzstand in Mähren und Böhmen, den er zu vermehren trachtete, und aus welchem er eine eigene böhmische Ballei und zwar eine sogenannte Kammerballei, die unmittelbar dem Hochmeister unterstand, gründete. Zu derselben gehörten unter andern die für unsere Abhandlung in Frage kommenden Comthureien von Polna und Deutschbrod.

Das Patronat der Kirche in Polna mit zwei Dörfern, beide Jankow genannt, erlangte der Orden nebst andern reichen Güterbesitz im Časlauer Kreise im Jahre 1242 durch Schenkung Seitens Johannes, des Zraslaws Sohn. [3]) Mit dem Ausgange des XIV. Jahrhunderts ist Polna (Pollen) eine ziemlich ansehnliche Comthurei. [4]) In dieser Zeit werden in den Confirmationsbüchern als Pfarrer die Ordensbrüder genannt: Johannes, Nicolaus (1362 Oct. 14.), Paul, Nicolaus (1369 Mai 4.), Mathias, Johannes (1395 Mai 12.), ein anderer Johannes (1398 Mai 6.). [5])

---

1) Auch die Bestätigung, die sich Abt Marsilius im Jahre 1234 von mehreren geistlichen Würdenträgern verbriefen ließ, spricht von Humpoletz. (Chlumecky Regest. V. Archiv Mährens I. 13.) Vergleiche übrigens über die Beziehungen Iglaus zu Selau: Werner: die Verhältnisse d. Selauer Prämonstratenserstiftes zu Iglau (Mittheil. d. V. f. G. d. D. in B. Jhrg. VI. S. 131 flg.); W. Schmidt Iglau, Selauer Curatie (Mittheilungen Jahrg. XII. S. 138); V. Zobl „Denkwürdigkeiten der Stadtpfarrkirche St. Jacob in Iglau. (Im Selbstverlage des Verfassers). D'Elvert: Geschichte v. Iglau. Brünn 1850. S. 18. flg. Die Bedenken Voigts (Geschichte d. Ballei d. deutschen Ordens in Böhmen S. 90, Anm. 6), der sich nur auf die Millauer'schen Urkundenabdrücke beruft, zerfallen schon deswegen, da Erben Nr. 818 (S. 384) nach dem Originale edirte. Daß der Ritterorden 1237 erweislich Humpoletz nicht besaß, ist begreiflich.

2) Millauer S. 92.

3) Ibidem S. 107 flg.

4) Voigt S. 105.

5) Tingl lib. confirm. I. 184, II. 4, V. 217, 305.

Als im Jahre 1406 der Landcomthur eine allgemeine Revision des Besitzstandes und die Rechnungslegung der einzelnen Convente und Comthureien in Böhmen anordnete, bestimmte er zu dieser Arbeit zwei Ordensbeamte, davon einen aus Polna. [1]) Bald nachher aber begann der Verfall der Comthurei. Nachdem bereits 1418 der Pfarrer von Polna (Polau) verjagt worden war [2]) geht die Comthurei in den husitischen Wirren vollständig zu Grunde. Schaller berichtet zum Ende des vorigen Jahrhunderts, daß die Bürger von Polna „zum Theil auch der deutschen Sprache kundig" seien, [3]) Sommer zählt (1837) 4916 größtentheils böhmische Einwohner. [4]) Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1880 bekannten sich 5148 zur tschechischen und 158 zur deutschen Umgangssprache.

Die erste Nachricht über das Walten des deutschen Ritterordens in Deutschbrod weiht uns in die Einzelnheiten eines häßlichen Streites ein, den der Ordensbruder und Pfarrer Gottfried mit der Bürgerschaft im Jahre 1261 führte. Besagter Pfarrer nämlich, welcher behauptete einige Bürger hätten sich widerrechtlich in den Besitz seiner Pfründendotirung gesetzt, stellte seine geistlichen Functionen ein und verweigerte den Verstorbenen das ehrliche Begräbniß auf dem Friedhofe, sie auf den Schindacker, den Hinrichtungsplatz der Diebe und Räuber verweisend. Darob beschwerten sich die Deutschbroder auf das lebhafteste bei ihrem Grundherrn Smilo von Lichtenburg. Als dieser den Pfarrer Gottfried und dessen Commendator Ludwig zu sich beschied, versicherte Gottfried nur im guten Rechte und im Auftrage des Prager Bischofes also gehandelt zu haben. Im Uebrigen aber erklärten beide, sich der diesfälligen Entscheidung des Grundherrn fügen zu wollen. Smilo von Lichtenburg bestimmte nun die Modalitäten, unter welchen die Integrität des gestifteten Pfründenbesitzes wiederhergestellt werden sollte, bringt die Verpflichtung der Zehntabgabe an die Pfarrei in Erinnerung und weist dieser auch den ihm gebührenden Grundzins jener Aecker zu, welche im Umfange der Pfarreigründe liegen. [5]) Aus dem weiteren Contexte des Urtheilsspruches, welcher auf der Burg Lichtenburg innerhalb der Octave Johannes des Täufers 1261 gefällt wurde, läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die deutschen Ritter schon seit längerer Zeit die Pfarrei von Deutschbrod inne hatten, und daß sie wahrscheinlich von den Lichtenburgern, die ja auch die Pfarrei dotirten, in die Stadt eingeführt

1) Voigt, S. 114.
2) Ibidem S. 132.
3) Časlauer Kreis S. 130.
4) Časlauer Kreis S. 164.
5) Emler, reg. II. S. 121, 122.

worden waren. Der genannte Commendator Ludwig dürfte wohl der Landescomthur Ludwig gewesen sein.[1]) Im Jahre 1270 erscheint Deutschbrod bereits als Comthurei, und als Comthur wird der Ordensbruder Hellwig (Helvicus) genannt. Der Landescomthur Ludwig berief zum 10. September des genannten Jahres die Comthure der böhmischen Ballei zu einem Provincialcapitel in das Ordenshaus nach Dobrowitz. Man einigte sich, die alten Rechte, die der Orden auf die Kirche in Frauenthal hätte, dem Nonnenstifte daselbst abzutreten, wofür die Deutschbroder Comthurei einige Aecker erhielt.[2]) Comthur Hellwig, der zugleich Pfarrer war, intervenirte nachher im Jahre 1272 im Auftrage des Bischofs in einem Streitfalle zwischen dem Frauenthaler Kloster und dem Pfarrer von Přibislau.[3]) Der Orden unterhielt bei einigen Comthureien auch Schulen,[4]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch im XIII. Jahrhunderte auch in Deutschbrod eine Ordensschule ins Leben gerufen worden ist. Der als Notar und Rector benannte Sifridus, welcher im Jahre 1289 eine Lichtenburgische Urkunde zu Deutschbrod ausfertigte,[5]) dürfte der Schulmeister gewesen sein. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts gehörte Deutschbrod zu den größten Häusern der böhmischen Ballei und der Convent zählte 7 bis 8 Brüder.[6]) Als Pfarrer sind urkundlich verbürgt: Tyrmannus (1357 Sept. 26.); Theoderich, Otto (1370 Sep. 12.); Adalbert, Peter (1397 Mai 5.); Albert (1404 Sep. 1.); Jakob (1409 Jänner 24.).[7])

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts aber gerieth die böhmische Ballei in die trostloseste Lage. Alle Comthureien waren in die Verwaltung der königlichen Kammer übergegangen, und nur die Ordenspfarreien blieben noch im Besitze des Ordens. Dem Pfarrer von Deutschbrod Namens Wenzel wurde vom Hochmeister die Obhut unter dieselben übertragen, welch mühseliges Amt er unter dem Titel eines „Verwesers der Ballei zu Böhmen" führte. In seinem Briefwechsel mit dem Hochmeister schilderte er die drückende Noth, mit welcher der Orden im Lande zu kämpfen hatte. Hatte doch König Wenzel, der überhaupt kein Freund des Ordens war, auch die Zinsen der Pfarreien für sich in Anspruch ge-

1) Voigt, S. 138.
2) Millauer, S. 118, 119.
3) Emler, reg. II. S. 319.
4) Voigt, S. 106.
5) Emler, reg. II. S. 638. „Auch in Iglau finden wir das Amt des Notars u. Schulrectors in Einer Hand vereinigt (1288) Boczek, Cod. dipl. Mor. IV. 344.
6) Voigt, S. 106.
7) Tingl, Emler lib. conf. I. 40, II. 35, V. 283, VI. 127, 257.

nommen.[1]) Es gingen nur wenige Jahre ins Land, und die Comthurei von Deutschbrod ereilte in der schrecklichen Katastrophe vom 10. Jänner 1422 ihr trauriges Ende für immer. Unter den rauchenden Trümmern der zerstörten Stadt fanden die letzten Ordensbrüder von Deutschbrod ihr Grab. Nach einer späteren Nachricht wären sie mit den Mönchen von Wilhelmszell und Selau, die sich nach Deutschbrod geflüchtet hatten, gezwungen worden, den Scheiterhaufen zu besteigen.[2])

Kloster Wilhelmszell.

Am Saume des böhmisch-mährischen Grenzwaldes in nordöstlicher Richtung von der alten Zollstätte Habern gründete im Jahre 1120 Graf Wilhelm von Sulzbach, Hauptmann des Olmützer Kreises, das nach ihm benannte Benediktinerkloster Wilhelmszell (Wilhalmscella, monasterium Wilhelmoviense, m. Willemoviense, Wilemov). Den weithin sich ausdehnenden Landbesitz, der dem jungen Kloster schenkweise reichlich zufiel, suchten die Mönche in bekannter Weise zu cultiviren und einträglich zu machen. Bereits bestehende Dörfer wurden nach deutschem Rechte, das auch hier unter dem Namen „Burgrecht" vorkommt, elocirt, verlassene Ortschaften an Colonisten überlassen oder einzelnen Unternehmern auf Lebenszeit zum Nutzgenusse übergeben.[3]) Auch hier wurde die Eintheilung der Aecker nach Lahnen zu Grunde gelegt und die Höhe der Abgaben nach der Güte des Grund und Bodens bemessen. Bedeutende Leistungen wurden den im Jahre 1279 nach deutschem Rechte umgesetzten Dörfern Butschitz und Wulatschitz bei Časlau durch Abt Jaroslaus, einen der eifrigsten Colonisatoren von Wilhemszell, auferlegt. Von einem Lahn mußte alljährlich zu Martini entrichtet werden: 22 Strich (chortzones) Feldfrüchte (6 Strich Weizen, 6 Strich Korn, 6 Strich Haber, 3 Strich Gerste und 1 Strich Erbsen), ferner zu Philipp und Jakobi $^3/_4$ Mark Silber an baarem Gelde. Ueberdies mußten von jedem Lahn zu Ostern zwei gute Schweinskeulen und zu Weihnachten zwei gute Hühner abgeliefert werden. Wäre aber ein Kriegszug

---

1) Voigt, S. 125. Charakteristisch ist besonders der Brief vom 18. Juni 1413. An Papstzehnt entrichtete Deutschbrod sowie Polna im XIV. Jahrh. 1 Schock. (Tomek, Registra decim. pap. Abh. d. königl. b. Gesell. d. Wiss. VI. Folge. VI. Band. S. 52.)

2) Vergl. Pubitschka VI. S. 156.

3) Dobner mon. VI. 384. flg. Zu diesen Unternehmern gehörten, wie wir oben gesehen, auch die Brüder Smilo und Ulrich von Lichtenburg.

angesagt, so sollte von jeglichem Lahn 1/8 Mark gesteuert werden, welche Summe jedoch zurückerstattet würde, wenn es nicht zum Auszuge käme.[1])

Daß die Mönche von Wilhelmszell in ihrem Waldgebiete auch völlig neue Gründungen ins Leben riefen und hiebei deutsche Ansiedler in erster Reihe verwendeten, ist eine schon durch die Analogie gerechtfertigte Annahme, wenn auch directe Beweise sich nicht erhalten haben. Gestützt wird dieselbe indirect durch folgende urkundlich beglaubigte Thatsache. Am 16. October 1307 fand zwischen Raimund von Lichtenburg und dem Abte Jaroslaus ein Gütertausch statt, vermöge dessen nebst andern folgende Klosterdörfer in den Besitz des Lichtenburgers gelangen: „Mitbelberch, Hondorf, Sighartsdorf, Langendorf, Scheiblisdorf und Chochansdorf.“[2])

Diese rein deutschen Ortsbezeichnungen, welche mitten zwischen slavischen Dorfnamen erscheinen, erregen unsere Aufmerksamkeit um so mehr, als einige der genannten Dörfer unter demselben Namen mit wenig geänderter Form bis auf den heutigen Tag sich in unserer Sprachinsel erhalten haben. Langendorf (Longavilla, Dlouhá wes) liegt eine Stunde s. s. ö. von Frauenthal und ist zu diesem eingepfarrt. Raimund von Lichtenburg hatte bereits im Jahre 1303 einen Allodhof in diesem Dorfe in Besitz, den vor ihm Sifridus genannt Velsner besaß. Im genannten Jahre am 22. Jänner verkaufte der Lichtenburger diesen Hof an den Abt Heidenreich von Sedletz und an die Äbtissin von Frauenthal.[3]) Schon ein viertel Jahr nach der Erwerbung des Dorfes vom Kloster Wilhelmszell verpfändet am 17. Jänner 1308 Raimund Langendorf an das Kloster Sedletz,[4]) welche Verpfändung am 8. Mai 1308 erneuert wurde.[5]) Aus einem Zinsregister des 14. Jahrhunderts erfahren wir die Namen der nach Frauenthal steuernden Zinsleute, die durchwegs deutsch klingen:

Nickusch Czwysoler, Hensl Ekser, Francz Creuczer, Binder, Swarcz Jekl, Mertl, Fricz, Eberhart, Stol, Peschl,

---

1) Dobner l. c. Emler, reg. II. S. 500.

2) Dobner l. c., S. 393, Emler, reg. II. S. 929. In der Bestätigungsurkunde des Bischofs Johann vom 16. December 1307 (Dobner 304) fehlen Langendorf und Cochansdorf und finden sich die Formen: „Mitelberch, Hohendorf, Scheibliebdorf.“

3) Emler, reg. II. S. 839. „Longavilla juxta Bellam“ (Biela). Oder sollte das näher an Biela liegende Kurzdorf (auch Kurzlangendorf genannt) gemeint sein?

4) Ibidem S. 934.

5) Ibidem S. 939.

Michel, Czader, Herscho, Vinck, Herscho, Lang Peschl, Jekl Maer, Nickus, Enderl Uebler.[1])

In Sieghartsdorf glauben wir das heutige nicht weit von Langendorf gelegenen und gleichfalls zu Frauenthal gepfarrte Pattersdorf (Bartošow) zu erkennen. Aeltere Formen dieses Dorfnamens lauten: Hartusdorf, Partuzchdorf, Barthuscdorf, Bartusdorf und Partuschdorf. Es wird zuerst 1281 genannt, in welchem Jahre am 25. Juni Wernherus, der Stadt- und Bergrichter von Deutschbrod, und die königlichen Urburer Hanmannus Rufus, Chuno und Sifridus dem Hennigus Schutwein und seinen Mitgewerken einen Stollen in „Partuzchdorf minori" übergaben.[2]) 1303 verkaufte Raimund von Lichtenburg Barthuscdorf dem Sedletzer Abte Heidenreich und der Frauenthaler Aebtissin Sophie, ausgenommen die Urbur von zwei Stollen.[3]) Nach dem obenerwähnten Vertrage tauschte Raimund das Dorf vom Kloster Wilhelmszell am 16. October 1307 wieder ein, was allerdings voraussetzt, daß dieses inzwischen in den Besitz von Wilhelmszell übergegangen war, und daß unsere Deutung von Sieghartsdorf zutrifft. Mit Langendorf zusammen wurde dann 1308 Jänner 17. Hartusdorf und 1308 Mai 8. Bartusdorf an Kloster Sedletz verpfändet.[4]) Kloster Frauenthal ist im Besitz von Zinsleuten und in Partuschdorf verblieben, wie das Zinsregister des 14. Jahrhunderts ausweist, aus dem wir gleichfalls nach den Namen der Zinsleute den deutschen Charakter des Dorfes entnehmen können. Diese lauten: Cuncz, Coyterner, Hensl, Mertl, Andres Knodenhofer, Jekl Pehem, Wenczlab Pehem, Tanner, Breyberger, Creuczpurger, Cemeyn, Henusch, Rullndorfer, Brummer.[5])

Scheiblisdorf, das jetzige Scheibelsdorf (Sejdorf) ist zu Stöcken eingepfarrt, von welchem es etwa eine Stunde nordwestlich liegt. Aus einer Urkunde des Jahres 1411[6]) erfahren wir, daß in diesem Jahre Scheibelsdorf mit andern Orten der Sprachinsel unter Johann von Leskowetz stand, welcher seinen Zinsleuten (in dieser Eigenschaft hatten sich die alten Colonisten erhalten) die Freiheiten bezüglich der Verfügbarkeit

1) Emler, decem registra censuum bohemica S. 21.
2) Sternberg, Böhm. Bergwerke Urkundenb. Nr. 41.
3) Emler, reg. II. S. 838.
4) Ibidem S. 934, 939.
5) Emler dec. reg. S. 20.
6) Veröffentlicht in den Mittheilungen, Heft 4. Jahrg. XXII.

über den Besitz, bezüglich der Erbfolge, Freizügigkeit u. s. w. bestätigte, welche freie Stellung sie auch über die Husitenzeit hinüber bewahrten.[1])

Unter Chochansdorf ist wohl das in der Nähe von Scheibelsdorf und gleichfalls zu Stöcken gepfarrte Kochendorf (Kochanow) zu verstehen. Ob Houdorf (Hohendorf) mit den zu Smilau conscribirten und zu Schlappenz eingepfarrten Hochberg oder wahrscheinlicher mit dem zwischen Scheibelsdorf und Langendorf liegenden Hohentann (Hochtann) identisch ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Für die Deutung auf Hochtann spricht noch der Umstand, daß dieses Dorf in Gesellschaft mit Langendorf und Pattersdorf 1308 Mai 8. von Raimund von Lichtenburg an Kloster Sedletz verpfändet wird.[2])

Mitbelberch (besser Mittelberch) findet sich wieder zum Jahre 1351 Mai 4. als ein bei Deutschbrod gelegenes Dorf Mittelberg.[3])

Kloster Selau.

Das ursprünglich (1139) von Benediktinern ins Leben gerufene Kloster Selau (Siloe) wurde im Jahre 1148 deutschen Prämonstratensermönchen vom Prager Bischof zur Neuorganisation überlassen. Dieselben kamen aus dem Kloster Steinfelden in der Eifel, dem Mutterkloster aller Prämonstratenserstiftungen in Böhmen, Polen und Friesland, von wo aus ja auch vor Kurzem das Kloster auf dem Berge Sion (Strahow) bevölkert worden war. Tiefe Waldwildniß bedeckte das Territorium am Selauer Bache, (Zeliwka) einem Nebenflüßchen der Sazawa, und weithin bis über die mährische Grenze dehnte sich das der Cultivirung entgegenharrende Waldland aus. Schon Reinhard, der Benediktinerabt, hatte die schwere Arbeit der Rodung begonnen,[4]) die nun die Prämonstratenser mit unermüdlichem Eifer und glücklichem Erfolge fortsetzten. Gottschalk, ein Kind der Kölner Diöcese, der seine Studien unter andern auch in Paris gemacht hatte und schon einmal bei Gelegenheit der Gründung des Klosters auf dem Sionberge in Böhmen gewesen war,[5]) wurde von seinen Ordensbrüdern in Steinfelden ausersehen, die Colonie im fernen Lande einzu-

1) Ebendaselbst in der Confirmation von 1493.

2) Emler, reg. II. 939.

3) Sternberg, Böhm. Bergw. Urkb. S. 87.

4) Dobner, mon. I. S. 102: „qui condensam aggressus silvam et de nemore faciens campos“ — Pertz. SS. IX. 162. „Cönobium honeste rexit proprioque labore in possesionibus diversi generis magnifice ampliavit.“

5) Pertz, SS. IX. S. 163.

richten. Mit einer kleinen Schaar unternehmender Mönche unternahm er die Fahrt gewiß nicht ohne Bangen aber voll Hoffnung und Muth. In Mainz, wo man Station machte, wurden der Expedition die Pferde gestohlen, und zu Fuß wanderten die Ordensmänner mitten im schneereichen Winter von Mainz bis nach Strahow, wo sie um St. Fabian und Sebastian (20. Jänner) anlangten und bei ihren Ordensbrüdern gastliche Herberge fanden. Hier erfuhren sie denn auch erst das Nähere über ihren Bestimmungsort und wurden besonders durch die Mittheilung überrascht, daß bereits Benediktiner im Klosterorte gehaust. Bischof Daniel beruhigte sie über ihre Bedenken: Die Benedictiner müßten wegen grober Excesse weichen, auch wenn die Steinfeldner nicht gekommen wären; er möchte lieber Gott weiß wen dort haben, nur jene nicht. Im übrigen aber kümmerte sich der Bischof um die junge Prämonstratenseransiedelung nicht sonderlich viel.[1]) Diese hatte in der ersten Zeit mit den größten Schwierigkeiten, materielle Noth nicht ausgeschlossen, zu kämpfen. Gottschalks des Abtes wie seiner Brüder Muth und Ausdauer und die freundliche Hilfe des Bischofs Heinrichs von Olmütz halfen über die mühseligen Anfänge hinweg, und nach wenigen Jahren erblühte in Selau ein segensreiches Centrum christlicher Civilisation und deutscher Cultur. Als Gottschalk im Jahre 1184 nach 35jähriger rastloser Thätigkeit als Abt in seinem 68. Lebensjahre verschied, hinterließ er ein wohlgeordnetes kräftig aufstrebendes Klosterwesen, dessen Machtsphäre sich über weite Kreise des südöstlichen Böhmen und des angrenzenden Mähren ausbreitete. Der fromme Gottesmann, der gelehrte Theologe, der ausgezeichnete Prediger und überaus thätige und kluge Abt fand einen begeisterten Biographen in seinem Ordensbruder Gerlach, dem späteren Abte von Mühlhausen.[2]) Sein Andenken wurde aber nicht blos in Selau sondern auch in Launiowitz bei Wlaschim und in Kunitz in Mähren gefeiert, wo er Frauenklöster ins Leben gerufen, die er mit Nonnen aus Dunewald, einem Kloster seines Heimathslandes, besetzt hatte. Bald nach seinem Einzug in Seelau hatte Gottschalk das Gut Staniміri in Mähren (Stannern) von seinem Gönner dem Bischof Heinrich Zdik von Olmütz zum Geschenke erhalten. Dasselbe vertauschte er im Jahre 1174 gegen den großen Grenzwald Borek, dessen Grenzen in Böhmen wir oben beschrieben haben. Die bisherigen Besitzer des Waldes Ranozir und seine Brüder zahlten noch 50 Mark in Baarem und beließen dem

1) Ibidem 103 flg. Der Sazawer Chronist (Pertz SS. IX. S. 162) vertheidigt das Wirken der Benediktiner in Selau auf das eifrigste und stellt Bischof Daniel als Opfer verleumderischer Einflüsterungen hin.

2) Chronographus Siloensis (Dobner, mon. I. 79—129).

Kloster den Zehnt in Stannern, obwohl nach gewissenhafter Schätzung der Werth dieses Gutes den von Borek nicht übertraf.[1]) Gottschalk arrondirte auf diese Weise den ursprünglichen Klosterbesitz, den der Prager Bischof gewidmet hatte,[2]) auf das Vortheilhafteste.

Auf Gottschalk folgten als Aebte in Selau Otto, Marsilius (1210), Wilhelm (1219) und Hermann. Da sich unter Letzterem die Söhne des Edlen Wolfram aus Mähren gewaltsame Besitzstörungen im Gebiete Borek erlaubten, ließ König Wenzel im Jahre 1233 eine genaue Vermessung derselben vornehmen und bestätigte dem Kloster neuerdings den unbeschränkten Besitz.[3]) Abt Hermann vergrößerte im selben Jahre das Klostergut durch glückliche Käufe, die er mit Herman Balk, dem preußischen Landmeister des deutschen Ritterordens, abschloß, und erlangte Besitzungen in der Gegend von Humpoletz und Iglau.[4]) Hiedurch gelangte Selau zu dem Patronatsrecht über die Kirche Sct. Johann (später auf die Sct. Jakobskirche übertragen) in Iglau und dem damit verbundenen Zehntbezug in mehreren Dörfern.[5]) Unter diesen erscheinen „Smirzna" und „Sarech", in welchen wir die im südlichen Theile unserer Sprachinsel liegenden Ortschaften Simmersdorf und Seelenz erkennen. Den alten Streit mit dem Wyschehrader Capitel wegen des Flüßchens Lube (Libe) beendigte Abt Hermann durch einen gütlichen Vergleich (1236).

Unter seinen Nachfolgern mehren sich die zeitlichen Güter des Klosters in ansehnlicher Weise. Besonders in Mähren gewannen die Mönche zu den alten immer neue Gönner, unter denen namentlich die Herren von Kniezig hervorgehoben zu werden verdienen.[6]) Bischof Bruno von Olmütz bestätigte den mährischen Besitz im Jahre 1257 April 20. und dehnte die Bezugsberechtigung des Zehnt von allen Früchten auch auf die noch zu errichtenden Dörfer aus.[7]) Der Iglauer Bürger und Münzmeister Herr Dithmar schenkte mittelst letztwilliger Anordnung dem Kloster seinen zwischen Popowitz und Wolfram gelegenen Wald (1288 März 5.).[8]) Der Papst und die Landesfürsten aber confirmirten die Privilegien und den Besitzstand der reichgewordenen Klosterherrn.[9])

---

1) Erben, reg. I. S. 152. Vergl. Wolny Markgrafschaft Mähren VI. S. 40.
2) Ibidem S. 110, 111.
3) Ibidem S. 382.
4) Ibidem S. 384, 385 und 511.
5) Ueber das Verhältniß Selaus zu Iglau siehe die oben citirten Bearbeitungen.
6) Emler, reg. II. S. 640.
7) Emler, reg. II. S. 61.
8) Ibidem S. 617.
9) Ibidem S. 131, 699 u. a.

Bekanntlich waren die Prämonstratenser vorzügliche Colonisatoren. Die Selauer bewährten den Ruf ihres Ordens auf das Glänzendste. Die mit Urwald und Sümpfen bedeckte Grenzregion zu roden, zu entwässern und zu cultiviren war keine leichte Aufgabe, der sich die wackeren Mönche mit bewunderungswürdigem Erfolge unterzogen. Noch waren seit dem Einzuge Gottschalks im Jahre 1149 in die Wildniß nicht viel mehr als hundert Jahre verflossen, und im gelichteten Walde, an den einst Reinhard, der Benediktiner, die erste Axt gelegt, und an Stelle der entwässerten Sümpfe breiteten sich grünende Wiesen, fruchtbare Aecker und wohnliche Dörfer aus. Freilich hätten die wenigen Arme der Mönche nicht ausgereicht, die schwierige Arbeit zu bewältigen, wenn diese sich auch nicht scheuten, selbst Hand anzulegen. Deutsche aus der Ferne herbeigerufene Bauern waren es, die das mühsame Colonisationswerk vollendeten. Und so vorzüglich erwies sich die Methode der Selauer im Cultiviren und Pflanzen, so vortrefflich bewährte sich die Arbeitskraft ihrer deutschen Bauern, daß Selau's Vorgang von anderen Colonisatoren als mustergiltiges Beispiel hingestellt wurde und Nachahmung fand. So übergab das Stift Wyschehrad am 13. December 1252 dem Münzmeister Heinricus Ländereien in der Nähe von Humpoletz mit dem Bedeuten, diese auf dieselbe Weise zu cultiviren, in welcher die Deutschen die Klostergründe von Selau fruchtbar machen. [1])

Da wir aus dieser Zeit eine Selauer Locationsurkunde nicht besitzen, sondern eine solche sich uns erst zum Jahre 1303 zur Verfügung stellt, wollen wir die Bestimmungen des Wyschehrader Gründungsbriefes zunächst erörtern, da sich annehmen läßt, daß diese Selauer Einrichtungen nachgebildet worden sind. Der Humpoletzer Münzmeister Heinrich, der Unternehmer der Pflanzung, verpflichtete sich das zu cultivirende Land binnen Jahresfrist mit Colonisten zu besetzen. Diese sollten den Grund und Boden zum erblichen Eigenthum erhalten und die Zumessung desselben sollte nach Lahnen, Selauer Maßes erfolgen. Die ersten 5 Jahre wurde den Ansiedlern völlige Abgabenfreiheit zugesichert. Nach 5 Jahren trat die Verpflichtung des Zehnts von dem geernteten Weizen, Korne, Gerste und Haber ein, und nach 10 Jahren bei der elften Ernte sollte neben dem Zehnt die Geldzinsung in der Weise beginnen, daß die Colonisten von je einem Lahn zu

---

1) Erben, reg. I. S. 606 „prout Teutonici excolunt terras monasterii in Selew". Diese Stelle bezieht sich allerdings zunächst nur auf die Größe des Lahns. Allein der weitere Inhalt der Urkunde und der Vergleich mit der Selauer Locationsurkunde von 1303 Januar 5 beweist, daß das Locationssystem nach deutschem Rechte unter ähnlichen Bedingungen, wie es in Selau üblich war, vorgeschrieben wurde.

Martini eine viertel Mark zu entrichten hatten. Ihre Anrechte aber durften die Colonisten niemals an Personen veräußern, welche nicht ihren Wohnsitz auf dem betreffenden Gute aufschlagen wollen. Selbstverständlich erhielt der Unternehmer Heinricus bedeutende Vorrechte. So wurde ihm in jedem zu errichtenden Dorfe der siebente und achte Lahn als erbliche Freilahne überlassen, mit welchen er zum Capitel ins Lehnsverhältniß trat. Ueberdies erhielt er das Gericht, jedoch nur für seine Person auf Lebenszeit. Wäre er oder seine Erben Willens, sich ihres Besitzes und ihrer Rechte zu entäußern in welcher Weise immer, so solle dem Capitel das Vorkaufsrecht eingeräumt sein. Im Falle aber die Colonisation binnen Jahresfrist nicht zur Durchführung gelange, werde Heinricus eines jeden Rechtes auf die Ländereien verlustig, und habe er oder seine Bürgen dreißig Mark zu zahlen. Als Vertreter der Interessen des Capitels wurde ein Canonicus desselben bestimmt. Den Lehenseid hatten der Unternehmer und seine Erben in die Hände des Capiteldecans abzulegen.

Mittelst Urkunde vom 5. Jänner 1302 übergab der Selauer Abt Thilmann dem ehrenwerthen und fürsichtigen Manne Eberhard, einem Bürger von Iglau, sechszehn zum Dorfe Symonsdorf gehörige Lahne zur Elocirung.[1]) Es ist dieses Dorf das heutige Simmersdorf, das schon 1233 als Smirzna mit der Zehntverpflichtung an die Iglauer Kirche genannt wird. Theilweise hatten die Seelauer die Dorfgründe schon auf der Basis der Lahneintheilung colonisirt, und Eberhard unternahm es nur, die noch nicht bebauten sechszehn Lahne zu cultiviren. Als Leistungen für das Kloster wurden der Zehnt von den vier Körnergattungen (Weizen, Korn, Gerste und Haber) und ein zu Georgi und Galli zu erlegender Geldzins bestimmt. Von letzterem sollten die neu auszusetzenden Lahne durch fünf Jahre befreit sein, während die älteren schon früher wenigstens drei Jahre locirten Lahne jährlich je 6 Loth Silber zu zahlen hatten. Ansonsten wurden vom Lahn überhaupt verlangt zu Ostern 20 Eier, zu Pfingsten zwei Käse, zu Martini zwei junge Hühner und zur Erntezeit zwei Schnitter zur Arbeit. Der Unternehmer Eberhard erhielt einen erblichen Freilahn und die freie Mühle, ferner das Richteramt und den dritten Theil der Einkünfte desselben. Auch das Gericht sollte erblicher Besitz sein, doch unter folgenden besonderen Bestimmungen: Beabsichtige der Richter oder seine Erben aus irgend einem Grunde das Gericht zu verkaufen, oder wenn der Richter dem Kloster und den Colonisten gerechter Ursache halber mißfalle, dann solle eine Art Schiedsgericht zusammentreten, um die Abschätzung vor-

---

1) Emler, reg. II. S. 837.

zunehmen, nach welcher entweder dem Kloster oder sonst einem ehrbaren Manne das Gericht mit seinen Gerechtsamen zu verkaufen sei. Dieses Schiedsgericht solle aus sechs Schöffen bestehen und zwar zwei aus Symonsdorf und vier aus den übrigen Klosterdörfern. Drei davon habe das Kloster, die andern drei der Richter zu wählen. Im Uebrigen wurde das Dorf der Competenz des Stadtgerichtes von Iglau zugewiesen. Vollende der Leiter der Colonie seine übernommene Locirung nicht in der bestimmten Frist von fünf Jahren, so müsse er aus Eigenem für den Entgang der Zinsungen aufkommen. Endlich erfahren wir noch aus der interessanten Locationsurkunde, daß Symonsdorf bereits ein Pfarrort war, da für den Pfarrer vom Kloster ein Freilahn dotirt wurde.

Man sieht die Humpoletzer wie die Simmersdorfer Gründung wurde in der Hauptsache unter ganz ähnlichen Bedingungen und zwar nach dem bekannten jus teutonicum, das die Selauer Mönche zuerst in die Gegend gebracht hatten, ins Werk gesetzt. Wenn wir bei der Simmersdorfer Colonie etwas höhere Leistungen für den Lahn und eine kürzere Abgabenfreiheit finden, so erklärt sich dieses wohl aus dem Umstande, daß Eberhard seine Neupflanzungen an bereits cultivirtes Land anschließen konnte, während der Humpoletzer Münzmeister jungfräulichen Waldboden zu kolonisiren hatte. Ueberdies liegt der Zeit nach die Simmersdorfer Lokation gegenüber der Humpoletzer um ein halbes Jahrhundert später. Vergleichen wir aber die Humpoletz-Simmersdorfer Leistungen mit den Abgaben der nach deutschem Rechte eingeführten Colonisten in anderen Gegenden des Landes, so ergibt sich, daß das Kloster Selau und diesem ähnlich das Wyschehrader Capitel die Ansiedler zu sehr mäßigen Abgaben verpflichtete. Die wichtigste Abgabe war allenthalben der Geldzins, die eigentliche Grundsteuer nach unseren heutigen Begriffen. Diese allein kann beim Vergleichen zur Grundlage angenommen werden, da die übrigen dinglichen oder auch persönlichen Leistungen allzu mannigfaltig und vielfach abhängig von Zufälligkeiten unter einen einheitlichen Maßstab nicht wohl gebracht werden können. Den niedrigen Geldzins von Humpoletz und Simmersdorf finden wir nur selten wieder.

Im östlichen Böhmen waren z. B. die Braunauer Ansiedler durchschnittlich mit einer halben Mark für den Lahn belastet, während das Kloster Wilhelmszell bei der Umsetzung von Butschitz und Wulatschitz schon dreiviertel Mark Lahnzins verlangte. Im nördlichen Theile des Landes erlegten die Georgenthaler bei Brüx $^{5}/_{8}$ Mark Hubenzins, die Ossegger Cisterzienser oder Kloster Plaß gingen bis zu einer ganzen Mark für den Lahn, welche Steuerstufe sich auch bei königlichen Dörfern im nördlichen

Böhmen wieder findet.[1]) Erklärt wird die verschiedene Höhe des Grundzinses am Einfachsten wohl durch die größere oder geringere Schwierigkeit der Urbarmachung und durch die verschiedene Qualität des gewonnenen Culturlandes. Demgemäß müßte man gerade bei den Selauern auf große der Colonisation entgegenstehende Hindernisse und auf nicht besondere Bonität des Ackerlandes schließen können, welche Annahme allerdings sowohl durch die geschichtlichen Nachrichten über die Wildniß des bergigen und theilweise sumpfigen Grenzwaldes, als durch den Umstand ihre Bestätigung findet, daß noch heute jene Gegend troß sorgsamer Bewirthschaftung zu den minder fruchtbaren unseres Vaterlandes gerechnet werden muß.

Eine andere Form der rationellen Bewirthschaftung ihrer Güter fanden die Selauer in der pachtweisen Ueberlassung auf Grund eines genau detaillirten Contractes. So übergab Abt Tylmann am 25. März 1311 dem Nikolaus Ekhardi und dessen Kindern 24 Lahne in den Dörfern Schönbrunn (Szonenbrunne) und Simmersdorf (Symansdorph) gegen einen jährlichen Zins von 8 Mark, die Mark zu 64 Groschen gerechnet. Es waren dieß bereits cultivirte Lahne, und die darauf seßhaften Colonisten wurden von der Entrichtung des Zehnts und der königlichen Steuer nicht befreit. Weitere Punkte des Contractes beschäftigten sich mit den Consequenzen der Nichteinhaltung der Jahreszinsung und den Modalitäten, unter welchen dem Pächter gestattet sein sollte, einen besondern Hof zu gründen.[2])

Wir besitzen keine weitern directen Nachrichten über die Colonisationsthätigkeit der Selauer Mönche. Seelenz wurde als in ihre Ingerenz fallend schon erwähnt. Daß Gießhübel (Gishowels), Kalhan (Calav), Opatau (Opatow) und Studein (Dudin) beziehungsweise die Richter dieser Dörfer Konrad, Pilgrim, Thomas und Adam in der Urkunde vom 5. Januar 1303 von den Selauern als Zeugen geführt werden, läßt immerhin vermuthen, daß diese mit einem Judex versehenen Ortschaften von dem Kloster nach deutschem Rechte locirt oder umgesetzt worden waren. Wegen Duschau, dem Tussendorf, führte Seelau im Jahre 1351 einen Streit mit Johann von alten Podole.[3]) Dieses Tussendorf, sowie die oben genannten Dörfer Kalhan und Studein sind nach Braudschau eingepfarrt, über welches das Kloster Selau im 14. Jahrhundert das Patronatsrecht ausübte.[4]) Zu

1) Siehe Mittheilungen XV. XXII. Jahrg.
2) Cod. dipl. Mor. VII. S. 796, 797.
3) Dobner mon. I. S. 237. Emler, reliquiae tab. terrae I. S. 67. Es werden noch die Dörfer Ubvorow, Nowawes, Zahradka und Marssow genannt.
4) Tingl. lib. con. I. S. 105. V. S. 166.

derselben Pfarrei gehören noch Kellersdorf (Schimanau) und Steindorf. Zur Gießhübler Pfarrei zählen jetzt: Weißenstein, Lukau Zirsching, Jesau, Raunek und Preitenhof. Zur Simmersdorfer Pfarrei, die seit Alters von Selau besetzt wurde,[1]) gehören Glashof und Wilhelmsdorf, zu Seelenz aber, das wie Simmersdorf seit 1233 dem Kloster zehntpflichtig geworden, sind jetzt eingepfarrt Klein-Wieschnitz, Deutschschützendorf, Hilbersdorf, Pfauendorf, Schrittenz, Philippsdorf und Dobrenz. Seelenz und Simmersdorf gehörten einst zur Iglauer Kirche, über welche Seelau das Patronat im obengenannten Jahre 1233 erhielt. Von unserer Sprachzunge sind zu dieser heute noch folgende Dörfer eingepfarrt: Altenberg, Walddörfel, Höfen, Waldhof, Friedrichsdorf.

Daß die Selauer Mönche auch dem Bergbaubetrieb ihre Aufmerksamkeit schenkten, geht aus der Bewidmung derselben mit dem Stollen am Rudolfsberge am 23. October 1272 hervor. Die königlichen Urburer und die Schöffen von Iglau verliehen diesen Stollen und weitere Maßen bis gegen den „Aychornberg" dem Kloster in Gemeinschaft mit dem Mitgewerken Wernher Loting.[2])

Die Klöster Sedletz, Saar und Frauenthal.

Während die Benediktiner von Wilhelmszell vom Norden, die Prämostratenser von Selau vom Westen her in unsere Sprachzunge colonisirend und cultivirend eindrangen oder vielmehr an der Bildung derselben jene im Norden, diese im Süden auf das Erfolgreichste mitwirkten, erscheinen in der Mitte des XIII. Jahrhunderts auch die Cisterzinser auf dem Plan, um in der ihnen eigenen eifrigen Weise die deutsche Siedelung zu festigen und zu vervollständigen. Es kommen hiebei die Mönchsklöster Sedletz bei Kuttenberg die älteste Zisterzienserniederlassung in Böhmen (seit 1142), das in Mähren hart an der böhmischen Grenze im Jahre 1251 gegründete Saar und das Nonnenstift Frauenthal in Frage. Die Ingerenz von Sedletz und Saar auf dem Schauplatz unserer Besprechung mochte scheinbar wegen der weiten Entfernung dieser Klöster allerdings keine Ausschlaggebende gewesen sein. Doch konnte es nicht gleichgiltig bleiben, daß beide mit deutschen Mönchen besetzte Stifter Einfluß und Besitzstand in unserem Territorium und in der Nachbarschaft desselben erlangten. Ueberdieß ist zu berücksichtigen, daß die Cisterzienser in den innigsten Beziehungen zu den Lichten-

1) Ibidem lib. I. 70, II. 55. V. 276.
2) Cod. dipl. Mor. VII. S. 770, 771.

burgern standen, und daß gerade sie im XIII. und XIV. Jahrhunderte alle andern Orden in der Colonisirungsthätigkeit in den slavischen Ländern weitaus überflügelten. Den Wald zwischen Polna und Saar, den Johann von Polna schon um 1240 den Ossegger Cisterziensern zu einer nicht gelungenen Colonisation übertragen hatte, cedirte er dem neugestifteten Saarer Kloster.[1]) Zu gleicher Zeit am 5. November 1257 erhielten Sedletz und Saar von dem frommen Smilo von Lichtenburg den einträglichen Zehnt der Silbergruben in Deutschbrod, Biela, Schlappenz und Přibislau und zwar zu je einem Drittheil, während das dritte Drittel dem Kloster Hradisch in Mähren zugesprochen wurde.[2]) Im Jahre 1264 verschrieb Bohuslaw, der Burggraf von Lichtenburg, den Saarer Mönchen das Dorf Slavkowitz, und im darauffolgenden Jahre schenkte Smilo von Lichtenburg denselben die Pfründe von Chotieborsch mit dem zehnten Theil der dortigen Zolleinkünfte, welche Schenkung der Prager Bischof 1267 bestätigte und in der Art regulirte, daß in Chotieborsch eine Cisterzienserprobstei eingerichtet wurde.[3]) Mittelst Urkunde vom 21. December 1303 gründeten die Brüder Ulrich und Raimund von Lichtenburg beim Kloster Saar ein Armenhospital, zu dessen Unterhaltung sie dem Kloster das Dorf „Heinrichsdorf" sammt Zubehör, den zweiten Zehnt des Chotieborscher Zolles und von allen Lichtenburgischen Bergwerkseinkünften, sowie jährlich das zehnte Füllen aus dem Lichtenburgischen Gestüt (stuot) widmeten.[4]) Die Ortschaft Biela war übrigens auch von der Lichtenburgischen Familie an Kloster Saar übergegangen, wie aus der Rückkaufsurkunde Raimunds von Lichtenburg vom 21. December 1306 hervorgeht, dergemäß das Kloster in der Hälfte dieses seines Besitzes blieb.[5]) Der Sedletzer Abt Heinrich Heidenreich aber erwarb vom selben Raimund kaufs- oder pfandweise die in der Sprachzunge gelegenen Dörfer Pattersdorf, Langendorf, Hohentann, Smilow, Bergmeistersdorf und Blumendorf zur Gänze oder in einzelnen Antheilen.[6])

In noch näheren Beziehungen zur deutschen Ansiedlung traten die Cisterziensernonnen von Frauenthal zuvörderst schon aus dem Grunde, weil sie für ihre Niederlassung einen mitten im Colonisationsgebiete gelegenen Punkt an der Sazawa ostwärts von Deutschbrod gewählt hatten. Am

1) Dudik, Gesch. Mährens V. S. 390.
2) Emler, reg. II. S. 65, 66.
3) Steinbach, S. 81. Emler, II. S. 183, 211, 239.
4) Steinbach, S. 122. Emler, II. S. 855.
5) Steinbach, S. 144, Emler, II. 910, 911.
6) Emler, reg. II. S. 838, 934, 939.

28. August 1265 verkaufte Herr Jarosch den Schwestern Utta und Ludmila, Töchtern des verstorbenen Wittigo von Neuhaus das Dorf Pnow (Pněw) um 220 Mark, und in der Kaufsurkunde wird ausdrücklich erwähnt, daß die beiden Schwestern ein Cisterziensernonnenkloster zu gründen die Absicht haben.[1]) Am 17. October 1267 bestätigte Smilo von Lichtenburg den Verkauf des Gutes Polet an die Witwe Utta, die den Klosterbau bereits begonnen hatte. Als Verkäufer werden die bisherigen Besitzer die Brüder Bodislaus und Bartholomäus und deren Schwägerin Osanna, Witwe nach Bozlaus, genannt. Das Gut hatte einstens den Lichtenburgern gehört, und noch jetzt besaßen diese besondere Gerechtsame wie z. B. die Gerichtsgefälle auf demselben. Smilo trat dieselben nun gleichfalls an die fromme Gründerin des Klosters ab.[2]) Durch denselben Kauf gelangte auch das Patronatsrecht der in Polet bestehenden Pfarrkirche an Utta. Der deutsche Ritterorden aber, welcher gewisse Rechte an diese Kirche hatte, zögerte nicht, dieselben an das in der Gründung begriffene Kloster abzutreten. Smilo von Lichtenburg, der an derselben ein besonderes Interesse nahm, entschädigte hiefür die deutschen Ritter durch die Cession einiger Äcker in der Deutschbroder Pfarre.[3]) Der Kirche in Frauenthal, und dieses Namens (Vallis St. Mariae) wird schon zum 14. Juni 1263 gedacht, unter welchem Datum der päpstliche Legat Anselmus allen jenen Indulgenzen verleiht, die dem Pleban zum Bau der Kirche Unterstützung gewähren.[4]) Zu derselben gehörten auch die Dörfer Schützendorf und Uttendorf (villae Sagitarii et Ottonis) und die Kapelle in Buchberg (Mons fagi Buchberh). Der Officiant der Kirche von Mons Herliwini erhob zwar auf diesen Besitz gleichfalls Anspruch, aber der anhängig gemachte Prozeß wurde durch den Vicearchidiakon von Kaurschim am 13. Juni 1265 zu Gunsten des Pfarrers Jakob von Frauenthal entschieden.[5]) Inzwischen waren die Vorarbeiten zur Gründung des Klosters so weit gediehen, daß am 24. April 1269 König Ottokar II. die neue Stiftung bestätigen konnte und dieselbe in seinen und seiner Gemahlin Kunigunde besonderen Schutz zu nehmen erklärte.[6]) Aus dieser Confirmationsurkunde erfahren wir noch, daß das Kloster im Tauschwege in den Besitz des Dorfes und Waldes von Juthcow (Jitcow auf der Polnaer Herr-

1) Emler, reg. II. S. 191.
2) Ibidem II. S. 216, 217.
3) Millauer, deutscher Ritterorden S. 25 und 118.
4) Emler, reg. II. S. 163.
5) Ibidem S. 187, 188. Vergl. hiezu die Entscheidung des Prager Bischofs vom 27. August 1316. (Emler, reg. III. S. 136.)
6) Ibidem S. 248.

schaft?) gelangte, wofür es an den bisherigen Besitzer Smilo von Lichtenburg einige in Pnow gelegene Güter abgetreten hatte. Ferner besaß das Kloster die Hälfte des Dorfes Wezzelensdorf in Österreich und Güter in Altenrusch in Mähren. Letztere waren ein Geschenk der Elisabeth und Welena, der Töchter der obengenannten inzwischen gestorbenen Ludmila, der Schwester Uttas, die im Kloster ihren Wohnsitz genommen hatten. Das Frauenstift, das auch vom Papst und dem Landesbischof in Protection genommen wurde, blühte rasch auf und entwickelte sich bald zu einem sehr besuchten, mit kirchlichen Indulgenzen reichlich ausgerüsteten Wallfahrtsort.[1]) Der Besitzstand arrondirte sich in der Nachbarschaft des Klosters. Durch Kauf erwarb die Äbtissin Sophia von Raimund von Lichtenburg mittelst Verträgen vom 22. Jänner 1303 einen Theil von Pattersdorf und den Erbhof des Sigfrid Velsener in Langendorf.[2]) Von Hildegunde, der Witwe des Gewerken Pau, erwarben die Nonnen am 27. Februar 1304 gegen Zahlung von 18 Mark einen Hof in Siebentann und einen Antheil dieses Dorfes, wozu der Priester Albertus, der Sohn der Hildegunde, und Hertelinus, der Schwiegersohn derselben, ihre Einwilligung gaben.[3]) Am 20. Juni 1316 gelangte das Kloster durch Schenkung in den vollen Besitz des Dorfes Langendorf und erhielt zugleich das Bezugsrecht von jährlichen 4 Mark Zinsen aus Saibendorf (Sybotonis villa). Der diesfällige Wohlthäter war der Canonicus und Archidiakon Magister Rapoto, der Langendorf und den Saibendorfer Zins vom Sedletzer Abte Heidenreich für 225 Schock gekauft hatte.[4]) Auch von dem aus Deutschbrod ausgehenden Bergwerkssegen zog das Kloster seinen Nutzen. Von Raimund von Lichtenburg erhielt es am 22. Jänner 1303 den Zehnt von den Stollen des Henmurgus und Dithmarus in Pattersdorf.[5]) Im selben Jahre am 27. November erwarben der Klosterprobst Heinrich in Gemeinschaft mit dem Bergmeister Friedrich einen Stollen genannt Calden Husein im Dorfe Matzerau (Matzerowe) und das Schürfrecht in der Umgebung.[6])

Aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts hat sich das Fragment eines Zinsregistersdes Klosters Frauenthal erhalten, dem wir entnehmen, daß in dieser Zeit das Kloster in den Dörfern Lettendorf, Schützendorf, Serlenz, Jlemnik, Siebentann, Frauenthal mit den Höfen Haderd-

1) Emler, reg. II. 239, 240, 302, 303, 319, 522, 975.
2) Ibidem S. 838, 839.
3) Ibidem S. 865.
4) Emler, reg. III. S. 130.
5) Ibidem II. S. 838.
6) Sternberg, Böhm. Bergwerke. Urkb. S. 65.

despurk, Rauschenstan und Dorfleins zehntpflichtige und in Langendorf und Saibendorf zinspflichtige Leute besaß.[1] Die Namen der Zehntner und Zinsleute sind fast ausnamhslos deutsch, was wohl deutlich genug für die Nationalität der Ansiedler im nördlichen Theile der Sprachzunge spricht. Von Langendorf und Pattersdorf haben wir bei der Behandlung des Klosters Wilhelmszell die Namen bereits angeführt; aus den übrigen Dörfern lassen wir dieselben folgen. Lettendorf (Lethendorf): Peter, Michel, Grüncle, Francz, Handl, Hensl und Michl; Schützendorf (Schüczendorf): Hersch, Stephan, Jechl, Hendl, Michl und Marquartin; Serlenz (Scherleyns): Dobramczer, Peter Sutor, Jacusch, Cuncz, Peter, Cristan und Handl; Ilemnik (Ilmik): Jöhel Grücz, Nickusch Pachmann, Beygl, Rebl, Hensl Bergl, Hersch, Vidua, Slintflax und Francz; Siebentann (Siebentannen): Heyndl Nachpauer, Pachman, Nicusch Pühler, Michcz, Jürsik, Jekl und Gerhart; Saibendorf (Seybotendorf): Göczl, Herman, Jakusch, Cuncz, Hensl Leykeb, Lorencz, Vidua, Kuttner, Martinus Pastor, Maczko, Jürsich, Michel Kriger, Mertl Köler, Michl Vetter, Hensl Paumgertl, Judex, Nicusch filius Perchtholdi, Mertl, Hensl filius Perchtholdi und Pertoldus. Die Zinsungen waren niedrige. In Langendorf entfielen auf den Lahn 12 Groschen und 2 Hühner, in Saibendorf 16 Groschen. In letzterem Dorfe genoß der Richter mit seinen zwei Lahn Zinsfreiheit, für die Mühle aber wurde 16 Groschen Zins erhoben. In Langendorf finden wir den Richter für einen halben Lahn mit 6 Groschen und einem Huhn belastet.

Abstammung der ersten Ansiedler.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen in Kürze zusammen. Nicht gerade zu den weltabgeschiedenen Winkeln unseres Vaterlandes kann man die Iglauer Sprachzunge zählen. Ihre günstige geographische Lage an der Berührungslinie zweier großen Stromsysteme hat sie frühzeitig in den allgemeinen Verkehr einbezogen. Das silberhältige Gestein des bergigen Landes lockte im XII. Jahrhunderte deutsche Bergleute herbei, welche zahlreiche Bergmannscolonien ins Leben riefen, die sich in kurzer Zeit zu seltener Blüthe entfalteten. Zu gleicher Zeit, wenn nicht früher, streifte unser Ländchen die große Wanderung der Flanderer aus Niederdeutschland und befruchtete dasselbe mit den Keimen eines lohnenden Industriezweiges und den Gebilden erprobter städtischer Organisation. Die Einrichtung und

---

1) Emler, Decem registra censuum bohemica S. 20 flg.

Ausbildung der kirchlichen Verhältnisse übernahmen die beiden Ritterorden der Johanniter und der deutschen Herren und in weiterer Reihe die Mönche der im Umkreis der Insel gegründeten Klöster der Benediktiner, Prämonstratener und Cisterzienser. Diese Ritter und Mönche aber bewährten sich, wie anderwärts, so auch hier als die eifrigsten und glücklichsten Colonisatoren. Sie riefen deutsche Bauern ins Land, welche sich in ihren neugegründeten Dörfern dauernd seßhaft machten und der Sprachinsel auch dann noch den deutschen Charakter bewahrten, als die an das wandelbare Grubenglück gebundenen deutschen Bergleute zum Wanderstabe zu greifen genöthigt waren. Die Krone, sowie die eigentlichen Grundherren, die Theobalde und die Lichtenburger, legten der sich bildenden deutschen Siedelung keinerlei Hindernisse in den Weg. Im Gegentheile! Die přemyslidischen Könige, welche die culturelle und politische Tragweite der deutschen Colonisation mit richtigem Blicke erfaßt hatten, ließen dem sich im Lande festsetzenden deutschen Volke, an dessen Herbeirufung sie sich in erster Linie betheiligten, mächtigen Schutz und Schirm allenthalben angedeihen. Nationale Sympathien und Antipathien kamen hiebei weniger in Frage, sondern wesentlich der Gesichtspunkt des eigenen Vortheils. So haben denn auch die Theobalde und Lichtenburger, Familien, die übrigens vollinhaltlich die deutsche Cultur in sich aufgenommen hatten, die Besiedelung ihres Grund und Bodens mit deutschen Elementen in erster Linie aus dem Grunde befördert, weil sie mit derselben ihren eigenen nicht geringen Nutzen verknüpft sahen. Die ungewöhnliche Steigerung der Bodenrente, eine der nächsten Folgen der deutschen Colonisation, hat ja auch national befangene Großgrundbesitzer bewogen, von der anderen Volksthümlichkeit der Ansiedler gerne abzusehen. Ein Widerstand der einheimischen Bevölkerung gegen die neuen Ankömmlinge wie er sich anderwärts mitunter bemerkbar machte, ist für unser Territorium nicht erweislich. War ja dasselbe zum größten Theile bis zur Ankunft der deutschen Ansiedler unbewohnt, und dürften nur wenige Ortschaften auf slavischen Ursprung zurückzuführen sein.

Richtet man nun die Frage nach der Herkunft der deutschen Colonisten in der Iglauer Sprachzunge, so tritt die Beantwortung derselben, wie in den meisten derartigen Untersuchungen, die Schwierigkeit jeglichen Mangels directer Nachrichten entgegen. Es erübrigt somit nur, indirecte Anhaltspunkte zu benützen, um durch dieselben zu einigermaßen sicheren Schlußfolgerungen zu gelangen. Der Zeit nach lassen sich im Allgemeinen drei theils aufeinander folgende, theils nebeneinander laufende Strömungen unterscheiden, von denen eine jede sich durch den eigenthümlichen Stand der Ansiedler charakterisirt. Daß niederdeutsche Kaufleute und Tuchmacher

den ersten Grundstock der städtischen Bevölkerung von Iglau bildeten, ist oben des Weiteren auseinandergesetzt worden. Die bekannte seit dem XII. Jahrhunderte von den Niederlanden ausstrahlende Bewegung der „flandrischen" Wanderung, die nach dem Osten und Süden Europas so viele Ansätze deutscher Cultur verpflanzte, sendete einen Ausläufer in das noch spärlich bevölkerte Slavenland an der böhmisch-mährischen Landespforte des Igelflußes und bildete hier eine Oase neuartiger Civilisation mit den beiden hervorragenden Merkmalen der Iglauer Stadtrechte und der niederländischen Tuchmanufactur. An eine Massenansiedelung analog etwa der Siebenbürger Colonie ist dabei nicht zu denken, und lassen sich insbesondere Spuren von Niederlassungen bäuerlicher Bevölkerung aus Niederdeutschland mit Sicherheit kaum nachweisen. Man müßte höchstens an die colonisirende Thätigkeit der deutschen Ritter, der Johanniter und der Prämonstratenser in unserer Sprachinsel anknüpfen und den Umstand in Berücksichtigung ziehen, daß der deutsche Ritterorden anderswo für seine Colonien das flandrische Besitzrecht einführte,[1]) daß die Johanniter vom Rheine her nach Mähren gelangten und die Prämonstratensermönche in Steinfelden an der Eifel ihr Mutterkloster besaßen. Dabei bliebe es allerdings noch fraglich, ob die beiden letztgenannten Orden Ansiedler aus ihrer ursprünglichen Heimat herangezogen oder aber sich an näher liegende Landschaften gewendet haben.

Die zweite, noch deutlicher hervortretende Strömung, welche unserem Territorium deutsche Bevölkerung zuführte, bestand in der Zuwanderung zahlreicher Bergleute — Unternehmer und Arbeiter — zum Abbaue der in großen Ruf gelangten erschlossenen Silbergruben im Iglau-Deutschbroder Bergrevier. Es ist immerhin möglich, daß sich bereits ansässige niederländische Kaufleute und Industrielle, die über das nothwendige Capital verfügten, an den so reichlichen Gewinn versprechenden Bergbauunternehmungen betheiligten. Zum eigentlichen fachmännischen Betrieb derselben aber eigneten sich die Capitalisten nicht, und ebenso wenig konnten sie daran denken, aus Nieder-Deutschland, wo man keinen Bergbau betrieb, brauchbare Kräfte heranzuziehen. Der geeignetste und ausgiebigste Bezugsort für derartige Elemente war der meißnische Bergwerksbezirk von Freiberg, wo seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts durch Harzer Bergleute der bis heute blühende Abbau auf Silber eröffnet worden war. Daselbst hatten sich gegen Ende des zwölften Jahrhunderts (1168, 1180) durch Masseneinwanderung aus Goslar überschüssige Kräfte angehäuft, die

1) Vergl. Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich. S. 90.

gerne bereit sein mochten, einem an sie gelangenden Rufe in die Sudeten- und Karpathenländer zu folgen, oder auch aus eigenem Antriebe zum Wanderstabe griffen. Den Zusammenhang der deutschen Colonien im ostungarischen Berglande mit Mitteldeutschland hat Krones unzweifelhaft festgestellt [1]). Ebenso wenig läßt sich bezweifeln, daß die Iglau-Deutschbroder Berghäuercolonie ihre Provenienz in Freiberg-Goslar zu suchen hat, wie bereits Tomaschek und Andere glaubhaft machten. Die in Freiberg geltenden bergrechtlichen Grundsätze verpflanzten sich nach Iglau-Deutschbrod und bildeten sich hier weiter aus. Auf die Aehnlichkeit einzelner Artikel der Iglauer Handfeste mit dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs für Goslar hat bereits auch Tomaschek hingewiesen. [2])

Ganz abgesehen von der „Sachsengasse" und dem „Sachsenthal" in Iglau oder von dem „Freiberger" Stollen in Deutschbrod und der Familie der „Freiberger" in Deutschbrod und im Dorfe Pattersdorf weisen zahlreiche Personen- und Ortsnamen in unserer Sprachinsel auf die meißnische Bergstadt und ihre Umgebung hin. [3]) Es ist ferner nicht unwesentlich, hervorzuheben, daß die den Bergbau so lebhaft fördernden Lichtenburger, die aus der Lausitz nach Böhmen gelangten, in alten Beziehungen zu Meißen standen, und es mag noch gelegentlich darauf zurückgekommen werden, daß wie Freiberg ein ungetheilter Besitzstand der sächsischen Herzogsfamilie war, so auch Deutschbrod immer gemeinschaftlich von den Lichtenburgern verwaltet wurde.

Das Verdienst aber, den Boden der Sprachzunge bleibend dem deutschen Volksthume erobert zu haben, gebührt dem deutschen Bauer. Erst als dieser sich den fluctuirenden Elementen der Kaufleute, Tuchmacher und Bergleute zugesellte, erwarb sich das Deutschthum dauernde Seßhaftigkeit im neugegründeten Heim. Nur die mit der Pflugschar bewältigte Scholle wird einem Volke so recht zu eigen. Wir erörterten oben ausführlich die Zuwanderung der bäuerlichen Colonisten, die ihren Höhepunkt in der zweiten Häfte des XIII. und ihren Abschluß in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts fand. Dieselbe erfolgte durch die Intervention der Grundherren, als welche wir in der betreffenden Zeit die Lichtenburger, die geistlichen Ritterorden der Johanniter und der deutschen Herren, ferner die Benediktiner-, Prämonstratenser- und Cisterzienserklöster kennen gelernt haben.

---

1) Zur Gesch. d. deutschen Volksthums im Karpathenlande 1878.

2) A. a. O. S. 91.

3) Ich mochte diese Namensuntersuchung vor der bevorstehenden Herausgabe des Freiberger Urkundenbuches im Cod. dipl. Sax. nicht abschließen und komme wohl noch später einmal darauf zurück.

Ihnen schlossen sich die zu Reichthum gelangten Patrizierfamilien in den Städten Iglau und Deutschbrod an. Wenn nun auch ein ausdrückliches Zeugniß für die Herkunft der bäuerlichen Colonisten nicht vorliegt, so sprechen doch alle in Frage kommenden Umstände dafür, daß die große Masse derselben unmittelbar oder mittelbar aus Mitteldeutschland eingewandert ist. Von dorther gelangte der Zuzug der Bergleute, mit diesen Theilen Deutschlands standen nachweisbar die Lichtenburger und Cisterzienser in innigen Beziehungen. Für die deutsche Colonisation in den slavischen Ländern treten im XIII. und XIV. Jahrhunderte aber gerade die Cisterzienser maßgebend in den Vordergrund. Die Cisterziensercolonien in Meißen, in der Lausitz und Schlesien wurden vorzugsweise durch Einwanderer aus dem Thüringer und Mansfelder Lande bevölkert,[1]) und die Abtei St. Peter in Erfurt bildete eine Art organisatorischen Mittelpunktes für die Generalunternehmer der Colonisation in den slavischen Ländern, wie Winter die Cisterzienser bezeichnete. Wir wollen nun nicht behaupten, daß die Einwanderung in unsere Sprachinsel ausschließlich und direct aus den thüringischen und sächsischen Ländergebieten stattgefunden hat, sondern es liegt aus geographischen Gründen vielleicht nahe, für Mähren und das östliche Böhmen auch an eine indirecte Entlehnung mitteldeutscher Volkselemente zu denken. In der Verfolgung dieses Gedankens würden wir vor Allem auf Schlesien hingewiesen werden, in welchem Lande seit dem Jahre 1206 sich die Cisterziensercolonien zu häufen begannen. Der Wandertrieb ist ja den Colonisten eigenthümlich, und eine besondere Species unter ihnen fühlt sich nur dort behaglich, wo sie am wenigsten von vielen Nachbarn beirrt wird. Daß nun die Cisterzienser, die ja plan- und systemmäßig vorgingen, gerade solche Elemente aus dem nahen Schlesien in das Iglauer-Deutschbroder Gebiet mit herangezogen haben, ist nicht unwahrscheinlich. Die Bezugsquellen der Cisterzienser waren denn auch für die Lichtenburger und gewiß auch für die Seelauer Prämonstratenser in der späteren Zeit aus ganz praktischen Gründen maßgebend. Ob die Letzteren, owie die Johanniter und die deutschen Ritter vor den großen Cisterzienserunternehmungen etwa mit niederdeutschen Auswanderern angeknüpft, haben wir oben schon als zwar nicht ausgeschlossen, aber immerhin als problematisch hingestellt.

Abgesehen nun von sporadisch auftretenden niederdeutschen Elementen läßt sich der Grundstock der Bevölkerung in unserer Sprachinsel in der vorhusitischen Zeit als mitteldeutsch bezeichnen. Wie in den bergmännischen

---

1) Vergl. Winter, die Cistercienser im nordöstl. Deutschland. II. 179.



Niederlassungen sprechen auch in den bäuerlichen Colonien die Orts- und Personennamen für diese Meinung. Auch die im XIII. und XIV. Jahrhunderte entstandenen Sprachdenkmäler tragen, soweit sich solche erhalten haben, den Charakter mitteldeutscher Mundart. Es kommen hiebei z. B. in Betracht die deutschen Urkunden Raimunds von Lichtenburg und Heinrichs von der Leipen, die Weisthümer aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts [1]) und die Dichtungen Heinrichs von Freiberg, der ja wahrscheinlicher Weise ein Kind der Sprachinsel selbst gewesen ist. [2]) Verfehlt wäre es, aus dem heute in der Sprachinsel üblichen Dialecte oder den daselbst herrschenden Sitten und Gebräuchen einen maßgebenden Rückschluß auf die Herkunft der ersten Ansiedler ziehen zu wollen. Denn man darf, ganz abgesehen von der Jahrhunderte langen Einwirkung der slavischen Umgebung, nicht vergessen, daß zweimal und zwar durch den Husitensturm und durch den dreißigjährigen Krieg eine ganz ungewöhnliche Herabminderung der Volksdichtigkeit stattgefunden hat, und daß die in die Lücken einrückenden Zuwanderungen vielfach anderer Provenienz gewesen sind, als der aus alter Zeit übrig gebliebene Rest der Bevölkerung, mit dem sie sich vermischten. Auf diesen an sich sehr interessanten Stoff näher einzugehen, würde das uns heute gesteckte Ziel überschreiten, da wir uns zuvörderst zur Aufgabe gestellt haben, einen klaren Einblick in die Entstehungsgeschichte unserer Sprachinsel zu gewinnen. Wohl aber hoffen wir in nicht ferner Zeit auf die Culturgeschichte und Topographie der Sprachinsel in eingehender Weise zurückzukommen.

Deutsch-böhmische Colonien.

Von

Prof. Dr. J. Loserth.

Die paar Notizen, welche ich hier in einem Augenblicke, in welchem es sehr modern ist, von Colonien zu reden, den Lesern dieser Blätter vorlege — so kunst- und schmucklos wie sie mir aus der Feder geflossen, betreffen

1) Siehe Mittheilungen Jahrg. XXII.

2) E. Kraus (Germania XXX. Jahrg. 1 flg.) spricht sich für die ausschließlich mitteldeutsche Sprache des Freibergers aus, während Bechstein Mischung mit Oberdeutschem annimmt. Die von Kraus aufgestellte Hypothese von zwei Dichtern Namens Freiberger dürfte wohl noch der genauen Prüfung unserer Germanisten zu unterziehen sein.

die Schicksale eines versprengten Theiles unserer Landsleute — das Leben und Treiben deutschböhmischer Colonisten, welche sich vor nahezu einem halben Jahrhundert vom Mutterlande losgelöst und im fernsten Osten unserer Monarchie, hart an den Grenzen eines Staatswesens, das in seiner jetzigen Gestalt dazumal noch nicht bestand, eine bedeutungsvolle culturelle Mission angetreten haben. Sie sind derselben, wie man wohl sagen kann, in vollstem Maße gerecht geworden. Treue Söhne ihrer heutigen Heimath, rühmen sie sich noch heute ihrer deutschen Herkunft und insbesondere ihrer deutschböhmischen Stammesart. Wir sind Deutschböhmen, sagte mir der flachshaarige, blauäugige Knabe, welchen ich verwundert um seine Herkunft fragte, als ich ihn mit der rumänischen Bunda bekleidet, ein Stück Mamaliga (die rumänische Nationalspeise, entsprechend der Polenta) verzehren sah, während sein Begleiter ein deutsches Liedel sang.

Vielleicht gelingt es den folgenden Zeilen, unsere Landsleute auf das junge Reis, das in fremder Erde Wurzel schlägt und frische Sprossen treibt, aufmerksam zu machen. Ist dies der Fall, dann ist der Schreiber für die Mühe, die er gehabt, reichlich belohnt. Der Leser möge aber zum besseren Verständniß noch einige Zeilen über das Deutschthum in der Bukowina überhaupt in den Kauf nehmen.

Die letzte Volkszählung hat über die Deutschen in der Bukowina bekanntlich erfreuliche Resultate ausgewiesen. Während bei den Ruthenen und Rumänen ein mehr oder minder bedeutender Rückgang (von 45 auf 42% beziehungsweise 42 auf 33%) constatirt wurde, hat sich die Anzahl der Deutschen von 9.06% auf 19.14% gehoben. In der Hauptsache ist diese starke Vermehrung — die Deutschen zählen gegenwärtig 108.820 Seelen — allerdings dem Umstande zuzumessen, daß sich die jüdische Bevölkerung großentheils zur deutschen Umgangssprache bekannt hat, aber es ist dem Schreiber dieser Zeilen aus sicheren Quellen bekannt, daß die rein deutsche Bevölkerung theils durch natürlichen Zuwachs, theils durch Zuwanderung in den beiden letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weise zugenommen hat.

Der Reisende freilich, der von der Eisenbahn aus Land und Leute betrachtet, wird von dem deutschen Elemente wenig bemerken. Wenn er die niedrigen, strohgedeckten Hütten ohne Rauchfänge, die „russischen" Kirchthürme u. dgl. sieht, so glaubt er bereits in Beßarabien angelangt zu sein. Wer dagegen die alte Heeresstraße benützt, welche von Radautz aus gegen Siebenbürgen führt, der findet unterwegs nicht wenige, entweder ganz oder großentheils deutsche Orte, welche sich mehren, je näher er an das Gebirge herantritt.

Im Ganzen und Großen sind es drei deutsche Stämme, welche ihre

Ableger nach der Bukowina geschickt haben: Schwaben, Sachsen und Deutschböhmen. Jene Leute, die man heutzutage in der Bukowina als Schwaben bezeichnet, stammen übrigens nicht durchaus aus Schwaben. Als sie im Jahre 1787 im Lande angesiedelt, wurden erschienen mit ihnen auch Einwanderer aus fränkischen und den Rheingegenden.

Auf Religionsfonds- und Cameralherrschaften wurden ihnen Plätze angewiesen. Das Verzeichniß ihrer Heimatländer stellt, wie Ficker mit Recht bemerkt, eine bunte Musterkarte deutscher Kleinstaaterei dar. „Wir finden nämlich darunter das Erzstift Trier das Hochstift Fulda, das preußische Herzogthum Geldern und das Fürstenthum Ansbach Würtemberg, die Kurpfalz, das Fürstenthum Zweibrücken, die Fürstenthümer dreier nassauischer Linien (Saarbrücken, Usingen, Weilburg), das Fürstenthum Leiningen, die Landgrafschaften von zwei badischen und vier hessischen Linien, neun Grafschaften, acht Herrschaften und dies schon für 70 Familien, deren Nationale zu ermitteln war."

Man findet die Schwaben heute über einen großen Theil der Bukowina verbreitet. Von ihren ursprünglichen Ansidelungen in Tereblestie, St. Onufrie, Alt-Fratautz, Milleschoutz, Satulmare, Neu-Itzkany und Illischestie haben sie bis in die neueste Zeit nicht wenige Colonisten ausgesendet. Sie sind ein derber, kräftiger, hoch und breit gebauter Menschenschlag. Ihre Sitten und Gebräuche haben sie ziemlich bewahrt, auch ihre Sprache hat noch eine stark schwäbische Färbung, wenngleich die Eigenthümlichkeiten des „Schwäbelns" in neuester Zeit stark abnehmen — ein Umstand, den man dem Einfluß der Schule beimessen muß. Sie beschäftigen sich zumeist mit Ackerbau und Viehzucht. Ihre Pferde galten ehedem als die besten des Landes. Am reichsten waren die Schwaben in Illischestie, von denen man aber jetzt behauptet, daß der böse Dämon Schnaps einen unheilvollen Einfluß auf sie ausübe. Dies dürfte übrigens doch nur bei vereinzelten Individuen der Fall sein. Auf meinen wiederholten Fahrten durch dieses, an den Ausläufern des Gebirges reizend gelegene Dorf, habe ich von dem gerügten Uebelstande wenig vernommen. In neuester Zeit sind sie die Hauptvermittler des Holzverkehres aus den verschiedenen Thälern zu den Stationen der Eisenbahn, und das Leben auf der Straße mag in der That auf einen und den andern einen ungünstigen Einfluß ausgeübt haben. Die Schwaben gehören fast ausschließlich dem evangelischen Glaubensbekenntnisse an. Sie besitzen gute Schulen und haben in den größeren Ortschaften eigene Pfarrer. Sehr lohnend ist ein Besuch ihres Gotteshauses in Czernowitz an einem ihrer Festtage, noch lohnender in einem oder dem anderen Dorfe, woselbst man sie in ihren zum Theile sehr

kleidsamen Trachten sehen kann. In der Nähe der Hautstadt, die sie mit verschiedenartigen primitiven Bedürfnissen der Küche versorgen, sind sie mehr oder minder mit rumänischen und ruthenischen Elementen vermischt. Ihrer Arbeitskraft, ihrer Ausdauer und Sparsamkeit gegenüber vermag sich kein anderes Bevölkerungselement auf die Dauer zu behaupten. Daher mag wohl das Sprichwort stammen: die Schwaben fressen uns auf. Sie sind auch der beispiellosen und sprichwörtlich gewordenen Auswucherung der Juden schon vermöge ihres höheren Bildungsgrades viel weniger ausgesetzt gewesen, als etwa der Ruthene oder der Rumäne und haben die ebenso beispiellose Zersplitterung von Grund und Boden nicht selten zu günstigen Ankäufen und zur Arrondirung ihrer eigenen Wirthschaften benützt.

Der ruthenischen oder rumänischen Sprache dürften sie insgesamm mächtig sein, obgleich sie kaum das Sprachentalent der Zipser Deutschen besitzen, deren es im Lande gleichfalls eine erhebliche Anzahl gibt.

Die Zipser, wie sie kurzweg genannt werden, wurden in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts im Südwesten der Bukowina angesiedelt, woselbst die Montan-Industrie durch sie einen großen Aufschwung nahm. Sie stammen meist aus dem Zipser Comitate, doch dürften sich auch viele sächsische Elemente aus Siebenbürgen ihnen zugesellt haben. Man findet sie heute in Kirlibaba, Jakobenie, Louisenthal, Pozoritta, Eisenau, Freudenthal und Stulpikani. Seitdem die Montan-Industrie im Lande eingegangen — denn der Betrieb hat nahezu aufgehört — beschäftigen sie sich mit Waldarbeiten, hie und da mit Viehzucht und führen im Ganzen ein ärmliches Dasein. Dem derben und gemessenen Auftreten der Schwaben gegenüber kennzeichnet sie ihr sanguinisches Temperament. Trotz ihrer Armut sind sie ein lustiges Völklein, das seinen schmalen Verdienst leider nur zu leicht und zu oft in Schnaps und Wein umsetzt. Daß sie bereits mit slavischem Blute stark versetzt waren, als sie in ihre neue Heimath kamen, wird man aus den slovakischen Namen Orawetz, Syn 2c. ersehen, die man bei ihnen findet. Im Jahre 1881 fand ich noch ein altes Mütterlein, das mir von ihrer Einwanderung anno 1806 erzählte und vom Kaiser Franz, der es besser mit ihnen gemeint habe, als es ihnen nunmehr ergehe. Ihren heimathlichen Dialect haben sie unverfälscht bewahrt, doch sprechen sie insgesammt auch die Schriftsprache sehr rein. Sie zeichnen sich, wie bemerkt, durch ihr besonderes Talent aus, sich fremde Sprachen anzueignen und in fremdes Wesen einzuleben. Man wird unter ihnen nicht wenige finden, die sich außer dem schriftgemäßen Deutschen die Kenntniß des Rumänischen, Ruthenischen und Polnischen angeeignet haben. Das Rumänische ist ihnen so geläufig, wie die Muttersprache selbst. Daß sie bei ihrer Assimilations-

fähigkeit nicht völlig im Rumänischen aufgehen, danken sie zunächst der Verschiedenheit ihrer und der Confession ihrer rumänischen Nachbarn. Ihr Schulwesen steht wie jenes der Schwaben auf einer verhältnißmäßig hohen Stufe. Es wäre dringend zu wünschen, daß die seit langer Zeit projectirten Bahnen, die zum Theile ihre Gegenden berühren sollen, gebaut werden, dann würden sich diesem arbeitssamen Elemente bald neue Erwerbszweige im Bergbau, der heute völlig brach liegt, eröffnen.

Das dritte Element des Deutschthums im Lande sind die Deutschböhmen. Ich habe sie spät und genauer erst in dem abgelaufenen Sommer kennen gelernt. Seit einigen Jahren bildet Gurahumora, ein reizender, mitten zwischen Wäldern auf der Heeresstraße nach Siebenbürgen liegender Marktflecken, das Eldorado für die nach frischer Luft lechzenden Stadtbewohner von Czernowitz. Von solchen Sommerfrischlern hörte ich zuerst von der Existenz dieser deutschböhmischen Landsleute und als ich im abgelaufenen Sommer dem allgemeinen Wanderzuge folgte, glaubte ich mich — der Tag meiner Ankunft war eben ein Sonntag, an dem die andächtigen Dorfbewohner der Umgebung zur Kirche strömten — in ein größeres Dorf Böhmens versetzt zu sehen. Dieselben Typen in Gesichtsbildung und Tracht und dieselbe Sprache wie an den Abhängen des Böhmerwaldes. Mein eigener Wirth war ein Deutschböhme, Namens Klostermann. Seine Familie stammt aus Bergreichenstein. Einst, ein armer Knecht aus einer aus vielen Köpfen bestehenden Familie hat er sich durch eine fast ans unglaubliche grenzende Sparsamkeit und Thätigkeit zum Grandseigneur des Ortes emporgeschwungen. Wenigstens besitzt er das schönste Haus und den schönsten und größten Garten von Gurahumora. Von ihm erhielt ich die gewünschten Daten über die Verhältnisse der Deutschböhmen in Gurahumora und den benachbarten Ortschaften. Gurahumora selbst bildet ungefähr das Centrum der deutschböhmischen Colonisation, dieselbe ist verhältnißmäßig jungen Datums. In den dreißiger Jahren sind sie eingezogen. Ficker nennt die Jahre 1831—33. Die Deutschböhmen selbst nannten mir die Jahre zwischen 1836 und 1842, wobei allerdings zu bemerken ist, daß sie erst lange Zeit im Lande hin und her geschoben wurden, bis sie ihre jetzigen Wohnsitze erhielten. In Gurahumora wohnen sie in größerer Zahl, doch scheinen sie daselbst erst in den letzten Jahrzehnten aus ihren Dörfern eingezogen zu sein, wie denn auch im gegenwärtigen Momente der Zug in die Ebene herab ein starker ist. Das benachbarte Dorf Bori — es liegt unmittelbar an der Grenze von Gurahumora, mit dem es ein ganzes zu bilden scheint — ist eine rein deutschböhmische Ansiedlung. Schon der zweite Tag meiner Ankunft

war einem Besuche derselben gewidmet. Sie liegt am Fuße eines ziemlich steilen Berges — malerisch genug, als daß man den Spaziergang dahin nicht öfter hätte wiederholen sollen. In der Thalsohle fließt der silberhelle Humorabach. Durch das Dorf zieht eine große breite, wohlgepflaster Straße. Die Häuser — meistens natürlich aus Holz — sind gut gebaut; an den meisten fand ich das Wahrzeichen der heimischen Dörfer: St. Johann von Nepomuk, geschnitzt oder gemahlt. An ihn erinnerte mich der erste Flachskopf, den ich sah: er hieß Johann. Sein Bruder nannte sich Wenzel: wie die Mutter hinzufügte, nach dem Vater genannt. Kein Zweifel mehr, daß ich mich in einem echt böhmischen Dorfe befand. Die Häuser stehen zu beiden Seiten der Straße.

Der Berg, welchen man den Colonisten zugewiesen, ist heute fast ganz und schon zu stark ausgerodet. Es war ein starkes Stück Arbeit, sagte mir ein biederer Bauer, der sich Wenzel Rapp nannte. Die Walachen hätten das nimmer zu Stande gebracht, die würden noch heute ihre Schafe da oben weiden. Die Leute in Bori beschäftigen sich außer mit dem Ackerbau ziemlich stark mit dem Zimmer- und Maurerhandwerk, welches letztere übrigens auch von den Schwaben betrieben wird. Jahraus, jahrein ziehen Hunderte deutscher Maurer im Frühlinge aufs Land zu den Gutsherrschaften, bei denen es zu bauen gibt, oder noch häufiger nach Rumänien, woher sie einen ansehnlichen Erwerb mitbringen. Die Feldarbeit daheim wird von einem älteren Familienmitgliede, der Frau und den Kindern versehen. Bori besitzt eine gute Schule. Zur Kirche gehen die Dorfbewohner nach Gurahumora. Da der den Colonisten ursprünglich zugetheilte Boden für dieselben zu enge geworden, so suchen sie sich gegen Klosterhumora auf der einen, und gegen Gurahumora auf der andern Seite auszubreiten. Dem entsprechend findet man heute Deutschböhmen auch in Baltinossa, Bukschoja und Frassin. Ein vollkommen deutschböhmischer Ort ist Schwarzthal, am Beginn des Ostrathales gelegen. Ein Besuch dahin ins Hochgebirge — wenn man von einem solchen in der Bukowina reden kann — wurde lange geplant und endlich am 17. August an einem kühlen Morgen angetreten. In meiner Gesellschaft befand sich ein befreundeter Ober-Rechnungsrath mit seinem Sohne, der Postmeister von Gurahumora und ein Postbeamter aus Czernowitz. Stulpikany, ehedem ein bedeutender Ort mit hübschen Gewerken, ist heute herabgekommen. Seine Lage ist eine der reizendsten, die man sich denken kann. Wir wurden von dem Förster mit jener Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft aufgenommen, die in der Bukowina allgemein angetroffen wird und bei unserem Wirthe, einem gebürtigen Ungarn, noch in erhöhtem Maße geübt wurde. Unsere Zeit war knapp zugemessen und mußte,

wenn unsere Pläne ausgeführt werden sollten, sorgsam benützt werden. Wir wollten nämlich die Seitenthäler, welche in Stulpikany einmünden, besichtigen. Es sind ihrer drei. Am ersten Tage kamen wir nach Dzemine. Der Pfarrer des Ortes empfing uns sehr freundlich. Er war der Verzweiflung nahe, daß er uns nichts anderes als einen Waldhonig anbieten konnte. Man muß in der That ein Anachoret sein, um in solcher Abgeschiedenheit zu leben und mit dieser in einsamen Hütten lebenden russischen Bevölkerung mit Liebe zu verkehren. Am zweiten Tage fuhren wir nach Pajoscheskul bis an die Landesgrenze. Nach einstündiger Fahrt gelangten wir nach Ostra, einer Ortschaft, die ehedem auch bedeutender war als heutzutage. Von den Häusern des Ortes trugen viele ein durchaus deutsches Gepräge. Wir hörten in der That, daß nicht weniger als 20 deutsche Familien im Orte leben, denen es im benachbarten Schwarzthal zu enge geworden. Ich hatte das Vergnügen, den reichsten rumänischen Bauern der Bukowina kennen zu lernen, ein grundgemüthliches Haus, dem man nicht ansieht, was man von ihm erzählt, daß er in der Jugend „Räuber" gewesen. Was ich von ihm sah und hörte, zeigte mir, daß er ein sehr praktischer Mann war. Bauernstolz hat er, wie nur irgend einer. Seine Tochter darf kein anderer heirathen, als ein ebenfalls sehr reicher Grundwirth in der Gegend von Požoritta. Von Ostra fuhren wir durch einen Urwald. Heftige Wetter hatten das Jahr zuvor gewaltigen Schaden gethan und so lagen jetzt, kreuz und quer gewaltige Tannenstämme in der Mitte geknickt, als wären sie Zündhölzchen. Spät am Nachmittage kehrten wir heim. Der folgende Tag war zur Besichtigung der deutsch-böhmischen Colonie Schwarzthal bestimmt.

Es war ein heller, klarer Morgen, an welchem wir aus unserem freundlichen Försterhause ausfuhren. Wiederum, wie des Tags zuvor ging es auf Wegen, die zum Theile noch ungebahnt waren — über Wiesen, Bäche, Gerölle — aufwärts in das sich mehr und mehr verengende Thal. Zur rechten und linken ragten mächtige Kuppen auf — mit schwarzem Wald noch dicht bewachsen. Nach 1½stündiger Fahrt erreichten wir Negrilassa, eine freundliche Ortschaft, welche 77 Häuser resp. Hütten und 507 Einwohner zählt. Schon die Bauart einzelner Häuser, die vor denselben gelegenen Blumengärten, in denen wir hie und da auch Bienenstöcke bemerkten, dann an den Häusern selbst die größeren Fenster und die mit Farbe bestrichenen Rahmen derselben wiesen uns auf die Anwesenheit deutscher Colonisten. In der That sahen wir schon längs der Strecke, die wir durchfahren hatten, zahlreiche Fuhren mit frisch geschnittenen Holzmaterialien beladen, geführt von Bauernburschen oder Dirnen, die nach Gesichtsausdruck und Tracht zu den Deutschböhmen gehörten. Auf unsere

Erkundigungen erfuhren wir, daß eine Anzahl von Sägewerken den Deutschböhmen gehört und daß sie im Laufe des letzten Jahrzehents, nachdem es ihnen in Schwarzthal zu enge geworden, bedeutende Grunderwerbungen in Negrilassa gemacht und die ältere Bevölkerung des Dorfes auf die Höhen zurückweicht. Die Ortschaft besitzt meines Wissens bisher keine Schule, doch erinnere ich mich von meinem aus Negrilassa stammenden Wirth in Gurahumora gehört zu haben, daß eine Anzahl Familien während der Wintermonate einen Lehrer unterhielt. Welcher Art dieser Unterricht gewesen sein mag, kann man sich denken Doch ist es immerhin erfreulich zu hören, welchen Werth unsere Landsleute dortselbst auf den Schulunterricht legen. Der bessere Schulunterricht der Kinder war ein Hauptmotiv, welches meinen Wirth bewog, seine reichlich rentirende Wirthschaft in Negrilassa zu verlassen und nach Gurahumora zu übersiedeln. Unter den deutschen Ansiedlern in Negrilassa soll es einige ziemlich vermögende Persönlichkeiten geben, wenngleich sich keine von ihnen mit dem stolzen Djeminar aus Woronec messen kann, den ich in Ostra kennen lernte.

Von Negrilassa fuhren wir weiter aufwärts; immer zahlreicher wurden die Fuhren mit Brettern und Klötzern; endlich erblickten wir das malerisch auf zwei Seiten eines wilden Baches gelegene Schwarzthal (oder Schwarzenthal) mit seinen freundlichen Häusern, von denen nicht wenige wie Schwalbennester an den Bergen hängen. Es zieht sich wohl eine Stunde aufwärts bis zur rumänischen Grenze. Die Berge rechts und links, ehedem mit Urwald bewachsen, sind schon stark — viel zu stark gelichtet. An Stelle der Wälder findet man heute üppige Wiesen, in den tieferen Lagen auch Korn- und Gerstenfelder oder Klee. Die Häuser sind meist neu gebaut und nehmen sich schmuck aus. Wir gingen den Weg bis ans Ende des Dorfes und darüber hinaus zu Fuß bis an die sogenannte Schardacke, eine ärmliche Hütte, in welcher 2 rumänische Grenzwächter ihre Mamaliga abkochten und welche, da die Hütte wie die meisten rumänischen Hütten ohne Schornstein war, einen entsetzlicher Rauch hatte. Auf dem Wege durchs Dorf nahmen wir häufig Gelegenheit, die Leute um ihr Befinden zu fragen. „Wo seid ihr her? fragte ich einen bejahrteren Mann. Wir sind Deutschböhmen und stammen aus Bergreichenstein. Wie geht es euch? Wohl gut? Gut, kann man schon nicht sagen — aber denen da draußen in Deutschböhmen gehts ja noch schlechter. Wie lange seid ihr wohl hier? Ich selbst bin noch eingewandert. Im Jahre 1842 sind wir hiehergekommen. Sechs Jahre lang hat man uns hin und her geschoben. Statt in den fruchtbaren Ebenen um Radautz hat man uns hieher gesetzt in den Urwald — das war wohl schlimm, Herr. Alles das — er zeigte mit der Hand — haben

wir gerodet. Jedes Jahr ein neues Stück." Es ist in der That eine starke Leistung. Aber man sieht namentlich den älteren Leuten des Dorfs die Arbeit auch an. Die meisten sind stark gebeugt — wohl noch vor der Zeit. Unser Mann sah mit seinen 66 Jahren gerade noch gut aus. Man theilte den 44 Familien, so viel waren ihrer eingezogen, Lose zu 20 Joch Wald zu, auf denen sie sich, so gut oder so schlecht es ging, häuslich einrichteten. In der Regel ließ man von einem starken Ahornbaume einen 1½ Klafter hohen Stumpf stehen und schlug in der Nähe alles nieder bis auf 4 Stümpfe, die mit dem Hauptstumpfe die Säulen des Hauses bildeten, das man vor Regen und Schnee mit Brettern schützte, die man mit Steinen belegte. Die Seitenwände bestanden desgleichen aus solchen Bretterverschlägen.

Wir sahen noch ein solches Haus. Es gehörte zwei Brüdern Namens Fleißner. Bei ihnen eintretend fanden wir eine alte Frau, die uns verschiedene Auskünfte gab. Sie war keine Deutschböhmin, sondern stammte aus der Zipser Colonie Eichenau. Doch hat sie bald nach dem Entstehen von Schwarzthal dorthin geheirathet. Anfänglich verstand sie uns schlecht. „Jo, es is holt schlecht, wenn mon sich nie versteht. Dös Zipserische is schon a grobe Sproch, ober dös Deutschböhmische is noch viel gröber." Die Frau klagte. Das ehedem für eine Familie hinreichende Loos hatte nun zwei zu ernähren und dazu reicht das Erträgniß nicht mehr gut hin. Die 44 Lose haben sich an den beiden Grenzen des Dorfes noch um einige vermehrt, aber Grund und Boden reicht lange nicht mehr hin, eine neue Colonistenfamilie zu ernähren. Daher streben sie thalab zu kommen. Sie haben, wie bemerkt, einen Theil von Negrilassa besetzt und an 20 Familien an Ostra abgegeben, woselbst sich im Laufe der Zeit gleichfalls eine größere Colonie bilden dürfte. Auch nach Stulpikany ist eine und die andere Familie gezogen; bis hinab an die große Fahrstraße finden sich einzelne Niederlassungen. Schwarzthal ist ein vollständig deutsches Dorf. Im Jahre 1869 zählte man 301, im Jahre 1880 nur um 42 Köpfe mehr. Der Grund der geringen Zunahme ist erwähnt. Das Plus ist einfach in die benachbarten Orte abgezogen. Schwarzthal besitzt eine Schule mit einem tüchtigen Lehrer, der, wie wir sahen, ein trefflicher Bienenzüchter ist. Die Kirche ist aus Holz gebaut. Den Gottesdienst versieht von Zeit zu Zeit der Pfarrer von Gurahumora. In der letzten Zeit hegt man die begründete Hoffnung, einen eigenen Pfarrer zu bekommen. Schon bei der Anlage des Dorfes hatte man ein Los für den Pfarrer ausgeschieden.

Der Hauptverdienst der Colonisten besteht in dem Verkauf und Verfrachten des Holzes aus den eigenen und den ausgedehnten Waldungen

des griechisch-orientalischen Religionsfondes, welchem bekanntlich ein Drittel von Grund und Boden der ganzen Bukowina gehört. Der Holzverkehr im südlichen Theil des Landes ist ein ganz enormer. Hunderten und abermals Hunderten Wägen begegnet man auf einer Fahrt von Suczawa in das Gebirge und Hunderte von Sägewerken sind Tag und Nacht thätig. Das Holz geht über Galatz und Constantinopel, großentheils nach Smyrna und Alexandrien. Eine Eisenbahn, deren Ausbau von Hatna nach Kimpolung schon fürs nächste Jahr erwartet wird, dürfte diesen Verkehr in Schnittmaterialien noch heben. Leider wird auch hier wie anderwärts viel Raubbau getrieben, der schließlich die ganze Cultur schädigt. Die Abholzungen haben beispielshalber im Schwarzthal schon einen recht gefährlichen Charakter angenommen; an vielen Stellen sieht man ältere und neuere Rutschungen des Terrains, daß sich unsere Landsleute bei Zeiten um einen anderen Erwerb umsehen müssen ist sicher. Das Wahrscheinlichste ist, daß sie allmählich die gesammten Niederungen in Besitz nehmen werden. Ihr Vieh pflegen die Schwarzthaler in sorgfältigster Weise, die kleinen aber höchst ausdauernden Gebirgspferde — gewöhnlich auch Huzulen genannt — und das Rindvieh findet man hier schöner als in irgend einem andern Dorfe. Es machte auf uns alle einen mächtigen Eindruck, als wir ein Ochsengespann mit einem ziemlich großen Heuwagen von einem außerordentlich steilen Berge herabfahren sahen, so ruhig und sicher, als ginge es in der Ebene. Die Lebensweise der Leute ist sehr einfach. Fast die einzige Nahrung ist Mamaliga, hie und da durch saure Milch verbessert. Fleisch kömmt nur Sonntags auf den Tisch, im Winter etwas öfter, denn da werden wohl in jedem Hause einige Schweine geschlachtet.

Vom sonstigen Leben und Treiben der Colonisten haben wir wenig bemerkt. Es war eben strenger Arbeitstag und die meisten Häuser leer. Es soll ein sehr lustiges Völklein sein, welches diese Ortschaft bewohnt. Unser freundliche Führer hatte uns auf die Jodler aufmerksam gemacht, die wir zu hören bekämen — so schön meinte er, wie in Steiermark — leider haben wir nichts hievon vornommen. Am „Kirchtag" soll übrigens auch tüchtig gerauft werden. Stämmig genug und verwegen sehen die Burschen aus. Mit den besten Wünschen für das weitere Gedeihen des Ortes schieden wir von dannen.

Am nächsten Tage fuhren wir auch von Stulpikany hinweg. Aehnlich wie in Schwarzthal liegen die Verhältnisse in Pojana-Mikuli, zu deutsch Buchenhain. Schon die Lage des Dorfes soll — ich habe es selbst nicht gesehen — eine ganz ähnliche sein. Auch dort sind die Bergrücken stark entwaldet. Das Dorf zählt ca. 150 Häuser und hatte im Jahre

1869 1000, im Jahre 1880 schon 1232 Seelen. Doch ist die Bevölkerung zu etwas weniger als die Hälfte slovakisch. Von den Slovaken sind aber in den Jahren 1882 und 1883 mehr als 30 Familien nach Krasna abgezogen. Auch nach Pojana-Mikuli sind die Deutschböhmen in der Zeit um 1840, ungefähr 80 Familien stark, eingewandert. „Mit Hunden," sagte mir der befreundete Postbeamte in Gurahumora, der sich der Zeit noch erinnerte, „sind diese Leute gekommen, und was haben sie heute?!" d. h. so reich sind sie angelangt, daß ihr Hab und Gut auf einem von Hunden gezogenen Wägelchen Platz fand. Die Furcht vor dieser Energie im Arbeiten gab sich anfangs in drastischer Weise kund: Es wird erzählt, daß die Eingeborenen davon liefen, wenn sie eines Deutschböhmen ansichtig wurden.

Auch in Pojana-Mikuli erfolgte die Zutheilung der Lose in ähnlicher Weise, wie in Schwarzthal. Jetzt sitzen auf einem Lose schon zwei Familien. Trotzdem finden sie ihren Unterhalt gut. Vor 10 Jahren noch arm, sollen sie jetzt ziemlich wohlhabend sein. Sie treiben außer verschiedenem Handwerk, Handel mit Holz, Holzkohle und Asche. Jetzt haben sie für eine Fabrik lohnende Beschäftigung, in welcher ein Industrieller aus Deutschland Resonanzböden anfertigen läßt. Ihre Steuerfreiheit ist wie die der Schwarzthaler in den letzten Jahren erloschen. Die Schule ist deutsch. Der Ort hat einen Pfarrer, der sich ein großes Verdienst insoferne erwirbt, als er die Insassen von dem Besuche der Schenke abhält. Nachdem er in der Kirche die erste Predigt gehalten hatte, stellte er sich vor der Schenke auf, und machte den Colonisten, Slovaken und Deutschen den Standpunkt in energischer Weise klar. Mein Gewährsmann — ein Jude, der früher dort Schenker gewesen und nun aus begreiflichen Gründen abgezogen war — meinte, daß ein gutes Stück Antisemitismus dabei im Spiele gewesen, denn der Pfarrer selbst habe die Leute, nachdem er sie vor dem Besuch der Schenke gewarnt, mit einem Gläschen Schnaps tractirt.

Deutschböhmen wohnen auch in Glitt und Lichtenberg im Bezirke Solka. Von jenen in Glitt habe ich bisher wenig erfahren. Lichtenberg ist eine reindeutsche Colonie, die heute 364 Seelen zählt. Den Colonisten soll es, wie mir ihre Landsleute in Bori erzählten, sehr gut gehen. Lichtenberg und Schwarzenthal. Man sieht schon aus der Zusammenstellung der Orte, daß beide zu einer Zeit entstanden und die Namen nicht ohne Absicht gewählt worden sind.

Deutschböhmische Colonien sind endlich noch Fürstenthal mit 767 und Karlsberg mit 889 Seelen. Beide Orte dehnen sich in reizender Lage auf mäßighohen Bergrücken aus. Ich habe den ersteren auf einer Fahrt nach dem Kloster Suczawitza, den anderen auf einer Reise nach dem

höchstromantisch gelegenen Kloster Putna gesehen. Vielleicht komme ich in einem der nächsten Jahre in die Lage, diesen Ortschaften einen Besuch abzustatten. Ich werde mich dann an Ort und Stelle erkundigen, ob die Fürstenthaler in der That so grimmige Wilddiebe sind, als man sie eben ausschreit. Bisher hatte ich von ihnen nur erfahren, daß sie fleißige Tischler und zum größeren Wohlstande noch nicht gelangt sind. So schlimm wird es mit der Wilddieberei wohl nicht sein. Die Bauern wehren sich halt der Wölfe und die sollen eben in der Fürstenthaler Gegend nicht bloß recht zahlreich sondern auch sehr keck sein.

Die Gegenreformation in der Stadt und im Lande Eger.

Nach Quellen von **Thomas Bilek**.

Seit dem Jahre 1564, in welchem am 17. November lutherische Prädicanten die Pfarrkirche bei St. Niclas zu Eger (welche vordem fast durch drei Jahrhunderte dem deutschen Orden mit dem schwarzen Kreuze gehörte) in Besitz genommen hatten, waren fast alle Einwohner der Stadt und des Landes Eger der evangelischen Lehre zugethan. [1])

Nach der Schlacht am Weißen Berge sollte die Stadt zur Strafe für ihre Theilnahme an dem Aufstande der evangelischen Stände in Böhmen aller ihrer Güter, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, hiemit auch der freien Ausübung der evangelischen Religion, verlustig werden. Allein die Ritterschaft, Bürgermeister, Rath, Gericht und Gemeinde der Stadt und des Kreises Eger brachten unterm 14. Juni 1622 an den kön. Statthalter im Königreiche Böhmen, Fürsten von Liechtenstein, in Folge des von ihm publicirten kais. Patentes eine Supplication um Ertheilung des Perdons ein und hoben darin hervor, daß sie als eine auf dem Boden des heil. römischen Reiches gelegene und davon zur Krone Böhmens nur pfandweise und doch mit gewisser Ausmessung versetzte Stadt und Kreis mit Böhmens Groß- und Klein-Landrechten, Kammer- und anderen Gerichten, Landtagen, Krönungen, Majestätsbriefen nichts zu thun gehabt und

---

1) Ausführliches darüber enthält Dr. Adolf Wolf's Reformationsgeschichte der Stadt Eg r. (Sitzungsberichte der philosophisch historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Jahrgg. 1850 und 1851.)

somit zu dem Aufstande keine Ursache gegeben, am allerwenigsten aber weder zu Ihrer kais. und königl. Majestät Absetzung durch die evangelischen Stände noch anderweitig zur Wahl eines neuen Königs jemals Rath und That gegeben, sondern, daß sie, als die evangelischen drei Stände ihren vermeinten neuen König zu Prag eingesetzt hatten, auch andere mächtige Länder und Fürstenthümer der Conföderation mit ihnen beigetreten waren, aus Furcht und Gefahr eines größeren Unheils sich letzlich auch nach Prag wenden mußten. Ferner wurde von den Egerern in der Supplication in Erinnerung gebracht, daß Ihre kais. Majestät vor anderthalb Jahren (Ende des J. 1620) dem Kurfürsten von Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, ihrem auch gnädigsten Herrn, volle Gewalt und Commission auf die Ritterschaft und die Stadt Eger mitgegeben, kraft welcher Commission der Kurfürst sich dahin resolvirt hatte, daß er die Egerer zu Gnaden auf- und in Schutz nehmen und bei ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie auch bei der freien Religionsübung schützen wolle, wenn sie sich in Gehorsam dem Kaiser ergeben, des Kurfürsten Schutz suchen, um Perdon bitten, auch bei Ihrer kais. und königl. Majestät standhaft zu verharren zusagen würden. Dies hätten sie nun gethan und nehmen den ihnen offerirten Perdon mit Devotion an; könnten sich jedoch vor dem Fürsten von Lichtenstein nicht einstellen, sondern müßten der kais. und königl. Majestät im andern Wege, vermittels der des Kurfürsten zu Sachsen gegen sie tragenden Commission pariren, und von dorther den völligen Ausschlag erwarten.

Darauf baten die Egerer durch Intercession des Kurfürsten von Sachsen den Kaiser um Ertheilung des Perdons und Confirmation ihrer Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, auch um freie Ausübung der evangelischen Religion Augsburger Confession und um Abwendung der insinuirten Einquartirung dreier Compagnien Reiter, und wiederholten ihre Bitte bei der durch ihre Abgeordneten am 19. April 1623 in Prag geleisteten Huldigung mit so glücklichem Erfolge, daß der Kaiser nicht nur die Stadtgemeinde und die Ritterschaft bei ihren Gütern beließ, sondern auch der Stadt durch die Patente v. 10. Mai 1623 und 17. Juli 1625 alle ihre Privilegien und Rechte bestätigte; nur bezüglich der freien Religionsübung wurde die Stadt zur Geduld verwiesen.

Nachdem aber vom J. 1624—1626 alle königl. Städte in Böhmen durch Zwangsmaßregeln, insbesondere durch Einlegung von Soldaten zur katholischen Religion bekehrt waren, drang die Reformationscommission auf Anrathen der Jesuiten darauf, daß die Reformation auch in der noch ganz lutherischen Stadt Eger ohne Rücksichtnahme auf ihre Ausnahms-

stellung durchgeführt werde. Der Beichtvater des Kaisers P. Lamormain, welcher vor Kurzem in Eger gewesen war, schilderte dem Kaiser den höchst schädlichen religiösen Zustand der Stadt, welche doch ein Bollwerk an der Grenze gegen die umliegenden Länder der akatholischen Fürsten sein sollte.

Lamormains Vorstellungen hatten zur Folge, daß der Kaiser bereits im Jahre 1626 dem Stadtrathe zu Eger befahl, das deutsche Haus, durch dessen Ankauf im Jahre 1608 die Stadt auch das Patronatsrecht über die meisten Kirchen des Landes von dem deutschen Orden an sich gebracht hatte, dem Malteserordensritter Christof Simon Freiherrn von Thun gegen Rückerstattung des Kaufschillings abzutreten. Zugleich wurde von der königl. böhm. Statthalterei unterm 11. Februar 1626 dem Stadtrathe aufgetragen, die lutherischen Prädicanten aus der Stadt und dem Lande abzuschaffen. Dagegen wandte sich die Stadt und Ritterschaft unter Intercession des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen im Monate April 1626 an den Kaiser mit der Bitte, daß ihnen die freie Religionsübung, welche ihnen bei ihrer freien Unterwerfung von dem Kurfürsten zugesichert worden war, gelassen werde. Durch das kais. Rescript vom 6. Mai 1626 wurde dem königl. Statthalter in Böhmen Fürsten von Lichtenstein aufgetragen, über diese Sache Bericht zu erstatten.[1])

Inzwischen war den 30. April 1626 das Patent des königl. Statthalters erschienen, worin alle Bewohner des Königreichs Böhmen aufgefordert wurden, dem kais. Willen gemäß sich der katholischen Religion zuzuwenden; zugleich wurde unter einer gewissen Strafe anbefohlen, daß Niemand die aus den Städten oder Gründen ihrer Obrigkeiten der Religion wegen entwichenen Unterthanen, welche sich an verschiedenen Orten im Lande insgeheim wider den kais. Befehl aufhalten, aufnehme, sie unterstütze und denselben den Aufenthalt gestatte, sondern dieselben, wenn er von ihnen Wissenschaft bekäme, sogleich den Richtern und Aemtern, wie auch jeder Obrigkeit, welcher sie zugehören, zur Kenntniß bringe und ohne Verzug unweigerlich ausfolge. Diese Verfügung wurde durch das kaiserl. Patent vom 3/13. Mai 1627 wiederholt mit dem Beisatze, daß ein Jeder, der sich darnach künftig nicht verhalten sollte, unnachsichtlich in die doppelte, früher durch die Landesordnung und Landtagsbeschlüsse bemessene Strafe, nämlich 100 Schock böhm. Groschen, verfalle so vielmal, als wie vielmal er sich dessen auf wie viel immer solchen entlaufenen Personen schuldig zu machen wagen sollte. (Statth. Arch. R. 109/1.) Ferner wurde mit kais. Resolution vom 26. Juli 1627 die vorhin wegen des Bürgerstandes

1) Siehe Ed. Kittel, Kursachsen und die Gegenreformation in Eger. (Programm des Egerer Gymnasiums 1869.)

und der Unterthanen angeordnete Reformation auch wegen des Herrn- und Ritterstandes anbefohlen durch das offene kais. Patent vom 31. Juli 1627, in welchem die akatholischen Standesinwohner ermahnt wurden, sich zur Bekehrung zum katholischen Glauben (außer welchem der Kaiser nach dem Beispiele des Kaisers Karl's IV. keine andere Religion im Königreiche Böhmen verstatten wollte) gutwillig zu bequemen, wozu ihnen ein Termin von 6 Monaten angesetzt wurde. Wer sich innerhalb dieses Termins im katholischen Glauben durch die Reformations-Commissarien nicht unterrichten lassen und die katholische Religion nicht annehmen würde, dem sollte nach Verlauf des Termins nicht verstattet werden, länger im Lande zu wohnen und seine Güter persönlich zu besitzen, sondern derselbe sollte alsdann innerhalb eines andern Termins von 6 Monaten das Land räumen und seine Güter seinen Verwandten oder anderen katholischen Inwohnern zu verkaufen verbunden sein. Damit aber Niemand vermeinen möchte, als ob hierdurch vom Kaiser Geld oder Gut gesucht werde, so sollte einem jeden, der sich dem kaiserl. Willen nicht bequemen würde, die Emigration freistehen, wobei jeder befugt sein sollte, zur Bestellung und Versilberung seiner Güter, wie auch zur Einmahnung seiner Schuldforderungen Jemanden aus seinen Befreundeten oder auch andere katholische Personen zu bevollmächtigen. (Statth. Arch. R. 109/11.)

Diese Patente wurden auch dem Stadtrathe zu Eger und der Ritterschaft des Landes zugestellt und dieselben sollten in Folge Befehls der königl. Statthalterei vom 11. Juli 1627 in der Stadt und am Lande publicirt werden. Da aber der Stadtrath und die Ritterschaft, auf ihre Sonderstellung und das Versprechen des Kurfürsten von Sachsen sich verlassend, diesem Befehle nicht nachkamen und demnach in dem religiösen Zustande der Stadt und des Landes gar keine Aenderung erfolgte, schickte der Kaiser am 12. December 1627 den Grafen Hermann von Černin, den Freiherrn Georg Michna von Weizenhofen und den Joachimsthaler Berghauptmann Christof Ritter Gradt als Commissäre nach Eger, welche dem Stadtrathe und der Gemeinde den kais. Willen betreffend die Religionsreformation mittheilen und vor allem das deutsche Haus mit dem geräumigen Gymnasium und der St. Niklas-Kirche, nach bereits erfolgter Zulassung des deutschen Ordens und Genehmigung des päpstlichen Stuhles zufolge des dem Stadtrathe bereits zugestellten kaiserl. Rescripts vom 23. August 1627 dem Käufer Christof Simon Freiherrn von Thun gegen Rückerstattung des Kaufschillings von 55.000 Gulden überlassen und übergeben sollten. Diesem allerhöchsten Willen sich zu widersetzen wagte der lutherische Stadtrath nicht, zumal ihm von dem sächsischen Kurfürsten in

seiner Zuschrift ddto. 11. September 1627 jede Hoffnung auf Erhaltung des deutschen Hauses und der Pfarrkirche sowie auch auf die freie Ausübung der evangelischen Religion genommen worden war.[1]) Am 14. December 1627 übernahmen die Commissäre nach Auszahlung des Kaufschillings von 55.000 fl. an die Stadtgemeinde das deutsche Haus und die Stadtpfarrkirche mit den dazu gehörigen acht Filialkirchen, welche Tags darauf gesperrt wurden.

Freiherr von Thun bot hierauf der Gesellschaft Jesu, um sie zu Eger einzusetzen, die Niclaskirche, und zur Bewohnung für ihre Mitglieder das deutsche Haus an, dazu versprach er jährlich 1000 fl. rh. zu zahlen, wovon dem Stadtpfarrer mit zwei Coadjutoren der nöthige Unterhalt gegeben werden sollte. Allein Thuns Absicht, die Jesuiten in Eger einzuführen, war Heinrich Schlick, Graf von Passau und Weißkirchen, Ritter des goldenen Vließes, kais. Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident, Herr auf Plan, zuvorgekommen; denn sobald dieser erfahren, was der Kaiser in Eger zu thun beabsichtige, trug er sich demselben sogleich als Gründer des Jesuiten-Collegiums an. Ueber diesen Antrag des Grafen Schlick, welcher erst vor wenigen Jahren durch Bemühung der Jesuiten zu Prag die katholische Religion angenommen hatte, war der Kaiser so erfreut, daß er ihm sogleich den Titel des Gründers ertheilte und um auch selbst zugleich denselben Titel zu erhalten, von seinen königl. Einkünften dazu 50.000 Reichsthaler überließ. Nachdem Schlick diese Summe als Gründungsfond für das Collegium versprochen hatte, wurde auf Lamormain's Antrag vom Provincial P. Christof Grenzing der gelehrte Jesuite P. Joannes Emrich, ein geborener Wiener, welcher bereits mehrere Jahre in Prag als deutscher Prediger wirksam und beliebt war, im Monate August 1628 mit seinem Ordensbruder Joannes Seel von Prag nach Plan abgeschickt, um mit dem Stifter Schlick die Fundation des Jesuiten-Collegiums zu Eger in Ordnung zu bringen. Nach befriedigender Beendigung dieser Angelegenheit begab sich P. Emrich sogleich nach Eger, wo er von dem Freiherrn Franz von Metternich, welchen der Kaiser dahin vorausgeschickt hatte mit dem Auftrage, alle evangelischen Prädicanten aus der Stadt und dem Kreise auszuweisen und zu entfernen, am 1. September 1628 eingeführt wurde. Mit seinen drei Ordensgenossen, dem obgenannten P. Seel und den ihm nachgeschickten P. Chr. Hochholzer und P. Joh. Fellman, wohnte er unterdessen als Gast bei dem Commandator des Kreuz-

1) Die betreffende Zuschrift des Kurfürsten ist in Ed. Kittels Kursachsen und die Gegenreformation in Eger enthalten. (Programm des Egerer Gymnasiums Jahr 1869.)

herrn-Hospitals St. Bartholomäi. Bald schlug jedoch diese Jesuiten-Colonie, zu deren Unterhalt der Gründer 200 fl. sogleich gegeben, in dem sogenannten Capellaner-Hause, welches der St. Niclaskirche am nächsten gelegen war, ihren Sitz auf und übergab ihre Haushaltung einem eifrigen Katholiken, dem Bürger und Wachszieher Markus Siegel, welcher sie auch in der Folge durch 20 Jahre führte. Zum Pfarradministrator wurde der Doctor der Theologie Joannes Troyer eingesetzt, mit dessen Bewilligung nach erfolgter Zustimmung des Bischofs zu Regensburg, Albert Grafen von Torring, unter dessen Jurisdiction das Egerland stand, die Jesuiten in der Pfarrkirche predigten und den Gottesdienst hielten. Die erste Predigt hielt daselbst am Sonntage den 3. November 1628 P. Emrich vor zahlreichen Zuhörern.

Damit begann die Thätigkeit der Jesuiten in Eger. Zur Unterstützung derselben wurde in Folge kaiserl. Befehls vom 7. August 1628 eine neue Reformations-Commission für Eger angeordnet. Nachdem die dazu verordneten Commissäre, Sezima Graf von Wrtby, Präsident der königlichen böhmischen Kammer, Paul Graf Michna, kaiserl. geheimer Rath, Gottfried Hertel von Leutersdorf, Hauptmann des Elbogner Kreises und Bartholomäus Brunner von Wildenau, kaiserlicher Appellationsrath, auf Katzengrün, Perglas und Schaben, am 18. September 1628 in Eger angekommen waren, schafften sie in Befolgung der ihnen ertheilten kaiserlichen Instruction vom 7. August 1628 und des kaiserl. Befehls vom 5. September d. J. die evangelischen Prädicanten bereits am 20. September aus der Stadt und verkündeten am 22. September dem Stadtrathe, den Bürgern und der Ritterschaft den kaiserlichen Willen, nach welchem Allen befohlen wurde, binnen 2 Monaten die katholische Religion anzunehmen oder aus der Stadt und dem Lande fortzuziehen. Vergeblich wandte sich die Stadtgemeinde durch ihre nach Wien abgeschickten Abgeordneten unter Intercession des Kurfürsten von Sachsen [1]) an den Kaiser mit der Bitte, sie bei freier Ausübung ihrer Religion zu lassen, oder ihnen wenigstens eine Bedenkzeit von einem Jahre zu gewähren; denn durch das kaiserliche Rescript vom 27. October 1628 erhielt die Stadt den Bescheid, daß sie sich dem durch Patente und publicirte neue k. Landesordnung ausgedrückten kaiserl. Willen fügen müsse.

Dessen ungeachtet blieben die Thätigkeit der Reformationscommission sowie die Bemühungen der Jesuiten, die Egerer für die katholische Religion zu gewinnen, Anfangs erfolglos, weil sie von dem lutherischen Stadtrathe, namentlich von den unbeugsamen Mitgliedern desselben, den

Bürgermeistern Adam Junker, Mathias Diettel und Wolf Adam Pachhelbel, dem Syndicus Dr. Mundius und dem Losungsschreiber Adam Lemp, gar nicht unterstützt wurden, so daß bis zu Ende des Jahres 1628 nur 28 Bürger der katholischen Kirche beigetreten waren. Die übrigen Bürger besuchten den evangelischen Gottesdienst, welchen die lutherischen Prädicanten des kais. Verbotes ungeachtet in der Dreifaltigkeitskirche, welche der Stadt gehörte, oder jenseits der Grenze hielten.

Daher wurde in Folge des kais. Befehles vom 28. März 1629 den Bürgern der Besuch des evangelischen Gottesdienstes streng verboten und dem Magistrate aufgetragen, auch die lutherischen Lehrer ohne Verzug abzuschaffen und die Schulen dem kais. Commissär Gottfried Härtel von Leutersdorf zu übergeben. Diesem Befehle mußte der Stadtrath, wenn auch ungern, Folge leisten. Härtel übergab sogleich die Leitung der Schulen den Jesuiten, welche bald zwei Lehrer von Prag dahin beriefen, u. zw. den Michael Albrecht und Peter Merkel, von denen jener den Unterricht in der mittlern Grammatikalclasse, dieser in der untersten Classe Anfangs Mai übernahmen. Auch wurde den evangelischen Bürgern befohlen, ihre Kinder ins Jesuitengymnasium zu schicken.

Zugleich erfolgte über Antrag der Reformations-Commission in Folge kais. Befehles vom 3. April 1629 die Auflösung des lutherischen Stadtrathes, welcher durch entschiedene Katholiken ersetzt werden sollte. Allein die Zahl der katholischen Bürger war der Zeit noch so gering, daß sie nicht einmal zur Besetzung aller Stellen im Stadtrathe hinreichte, weshalb nur die obgenannten widerspänstigen drei Bürgermeister mit dem Syndicus entfernt wurden. Diese Erneuerung des Stadtrathes hatte wenigstens das bewirkt, daß die übrigen akatholischen Mitglieder desselben die katholische Religion annahmen und am Pfingstsonntage den 3. Juni das h. Abendmahl unter Einer Gestalt empfingen.

Nichts desto weniger verharrte die Bürgerschaft bei der lutherischen Lehre und wollte keine Belehrung annehmen von den Jesuiten, welche man Verderber des Evangeliums nannte und öffentlich auf alle mögliche Weise, sogar durch Ausspeien, beschimpfte und verhöhnte. Da die Egerer auf solche Weise den kais. Befehlen keine Folge leisteten, wurde von der Reformations-Commission und dem nunmehr katholischen Stadtrathe zu strengeren Mitteln gegriffen. Die Verbindung mit dem Auslande und den Prädicanten wurde verhindert, die Bürger dann einzeln vor die Commission vorgerufen und ihre Aussagen zu Protokoll genommen. Die Wider-

1) Das Intercessions-Schreiben des Kurfürsten ddto. 27. September 1628, siehe Ed. Kittel, Gegenreformation in Eger.

spänstigsten, welche die Erklärung abgegeben hatten, Niemand dürfe ohne ihren Willen aus der Stadt fortziehen und wer katholisch würde, dem wollten sie den Kopf einschlagen, wurden von dem Reformations-Commissär Brunner eingesperrt. Allein selbst durch diese strengen Maßregeln wurden nur 105 Bürger bis zu Ende des Jahres 1629 der katholischen Kirche zugeführt. Zur Bekehrung derselben trug nicht wenig der Umstand bei, daß ein alter lutherischer Prädicant den 21. December 1629 am Feste des heil. Thomas in der Pfarrkirche zu St. Nicolai zu Eger zur katholischen Kirche übertrat und dem versammelten Volke die Beweggründe zu seiner Bekehrung auseinandersetzte.

Dagegen verließen sehr viele bemittelte Bürger die Stadt und das Land. Diese Emigranten, deren Zahl bis zum Jahre 1631 auf 143 gestiegen war, mußten vor ihrem Abzuge aus der Stadt in Folge kaiserl. Rescriptes vom 16. Mai 1629 den fünften Theil ihres Vermögens als Abzugsgeld zurücklassen. Hinsichtlich dieser Abzugsgelder, welche im J 1630 im Betrage von 2.700 fl. und im J. 1631 in der Summe von 3.027 fl. an die böhmische Kammer abgeliefert wurden, wurde mit kais. Resolution vom 16. Juli 1636 angeordnet, daß die böhm. Kammer bei solchem Abzugsgeld kein Interesse zum Nachtheile oder Schaden der Stadtgemeinde-Creditoren prätendiren oder suchen, noch auch von dem Stadtrathe zu Eger hierüber die Raitung oder Specification begehren sollte; denn Ihre Majestät hätten dergleichen Abzugsgelder niemals angeordnet oder auferlegt, sondern mit deroselben allergnädigsten Generalbewilligung habe der Rath zu Eger (wie auch zu Prag und anderswo) solche angelegt zu dem Ende, daß dadurch die vorhin sowohl den Emigranten als den Verbleibenden zu Nutz und Frommen contrahirten Gemeinde-Lasten und Schulden erleichtert werden, und solcher Gestalt von den Emigranten (welche, weil sie der Vortheile theilhaftig geworden, auch der Billigkeit wegen an den Lasten participiren sollen, ehe sie sich mit ihrem ganzen Vermögen anderwärts hinwenden) eine Zahlungsbeihilfe geschehen möchte. Also ist diese Impositio in onere mere civili gleich Anfangs nicht Ihrer kaiserl. Majestät, sondern den Gemeinden zu Nutzen gemeint worden, zumal auch Ihre Majestät von den Emigranten niemals einen einzigen Heller oder Pfennig begehrt, noch haben wollen, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob man unterm Scheine der Reformation Geldmittel zu erpressen suchte.

Am 7. November 1629 übergaben die kais. Reformations-Commissäre die weitere Führung der Reformation dem katholischen Stadtrathe, welcher dieselbe einer aus seiner Mitte gebildeten Commission zugewiesen hatte.

Diese subdelegirte Commission richtete sich genau nach den ihr vom Kaiser unterm 10. December 1629 ertheilten Instructionen und brachte es durch Wegnahme aller akatholischen Bücher, durch strenge Bestrafung Jener, welche den evangelischen Gottesdienst jenseits der Grenze besuchten, wie auch durch Anhalten der Bürger und Landbewohner zum Besuche des kathol. Gottesdienstes dahin, daß während der Jahre 1630 und 1631 durch Mitwirkung der Jesuiten die meisten Bewohner der Stadt und des Landes wenigstens dem Scheine nach die katholische Religion angenommen hatten.

Diese erfolgreiche Thätigkeit der Commission wurde jedoch zu Ende des Jahres 1631 durch den sächsischen Einfall in Böhmen auf längere Zeit unterbrochen. Am 13. December 1631 erschien eine Abtheilung der sächsischen Reiterei gegen 200 Mann vor Eger und wurde von den evangelischen Bürgern, welche die Sachsen als Freunde und Retter ansahen und das Brückthor mit Aexten gesprengt hatten, in die Stadt eingelassen und mit Jubel empfangen. Da die Stadt ohne allen Widerstand eingenommen war, versprach der sächsische Oberst Kaslowitz allen Bürgern, auch den Katholiken Schutz, so daß keinem Bewohner irgend welche Gewalt angethan wurde; nur die von einigen katholischen Land-Geistlichen und Juden aus benachbarten Gegenden Böhmens nach Eger in sichere Verwahrung gebrachten Sachen wurden den Soldaten zur Beute gegeben. Allein Tags darauf am 14. December, am dritten Adventsonntage, drangen gemeine Soldaten in die Pfarrkirche, wo eben zwei Jesuiten die hl. Messe lasen, und störten auf die unziemlichste Weise den Gottesdienst. Darauf erstürmten die Soldaten in Verbindung mit dem lutherischen Pöbel das Schulhaus, wo die Jesuiten wohnten, plünderten dasselbe so wie die Kreuzherrn-Commenda aus und wollten auch in das Nonnenkloster St. Clara eindringen, wurden jedoch von einem Officier daran verhindert. Vor allgemeiner Plünderung wurde die Stadt und insbesondere die katholische Bürgerschaft geschützt durch den Emigranten Wolf Adam Pachhelbel, ehemaligen Bürgermeister, welcher mit den Sachsen zurückgekehrt und von ihnen zum Commissär für Stadt und Kreis ernannt war. Mit Pachhelbel kamen auch die meisten Egerer Emigranten unter des Feindes Schutz wieder in die Stadt zurück und wurden in ihre Güter wieder eingesetzt. Mit ihnen kehrten die evangelischen Prädicanten Brandtner, Brusch und Fleischmann zurück, welche am 23. December in die Stadt-Pfarrkirche wieder eingeführt, dieselbe Tags darauf ganz in Besitz nahmen; dagegen wurde den Jesuiten das Betreten der Pfarrkirche streng verboten.

Als nach den Weihnachtsfeiertagen die feindliche Besatzung der Stadt durch Fußvolk und Reiterei verstärkt war, wurde der Stadtrath gezwungen

dem Kurfürsten von Sachsen den Eid abzulegen, und die Stadt mußte nebst einer Brandschatzung von 4000 fl. wöchentlich noch 3000 fl. für den Unterhalt der Garnison zahlen.

Auch den Jesuiten P. Superior Emrich, P. Daniel Sander, P. Paulus Koweindl, M. Petrus Merkel, M. Joannes Berndt und Frater Conradus Fey, ferner dem Stadtpfarrer Troyer und den Pfarrern von Wildstein und Frauenreut, welche zu ihnen geflüchtet waren, wurden von den Sachsen 1000 fl. als Lösegeld auferlegt, und da sie diese Summe nicht bezahlen konnten, wurden sie in ihrem Hause acht Tage lang gefangen gehalten, von den Stadträthen jedoch mit Lebensmitteln versehen; selbst lutherische Frauen schickten ihnen aus Erbarmen durch ihre Söhne, welche Schüler derselben waren, von Zeit zu Zeit Speise und Trank. Am 4. Jäner drangen die sächsischen Befehlshaber auf Erlegung des Lösegeldes und bedrohten die Jesuiten sogar mit der Tortur; dadurch erpreßten sie von dem P. Superior nur 180 fl. und verlangten noch 400 Reichsthaler, widrigenfalls sie sich der ganzen Hauseinrichtung zu bemächtigen drohten. Da sie von dieser Summe nichts nachlassen, sich auch mit der den Jesuiten vom Stadtrathe und andern Gönnern dazu geschenkten 200 fl. nicht begnügen wollten, erlegte endlich der Stadtrath für die Jesuiten die zur Ablösungssumme noch fehlenden 200 fl. Am 10. Jäner 1632 wurden die Jesuiten mit den obgenannten drei Pfarrern aus der Stadt entlassen und von bewaffneten Bürgern bis in die Oberpfalz begleitet. Von da begaben sich die Jesuiten über Straubing und Passau, nach Linz, wo M. Joannes Berndt am Fieber erkrankte, im dortigen Jesuitencollegium zurückgelassen wurde und bereits am 30. Jäner starb. Die übrigen Jesuiten zogen weiter nach Krems, wo sie den Gründer des Egerer Collegiums Heinrich Grafen Schlick antrafen, der ihnen versprach den Egerer Stadtrath wegen der zu ihrer Auslösung dargestreckten Summe von 200 fl. zu befriedigen. Von Krems wurden sie nach Mähren berufen, wo sie theils in Znaim, theils in Brünn durch dritthalb Jahre verblieben und erst dann wieder nach Eger zurückkehrten.

Eger blieb inzwischen von den Sachsen besetzt und kam erst am 11. Juni 1622 wieder in kais. Gewalt, nachdem Waldstein die Sachsen aus Prag und aus ganz Böhmen vertrieben und eine Abtheilung seines Heeres unter Heinrich Freiherrn von Holke Eger zwei Tage lang belagert hatte. Der sächsischen Besatzung unter dem Obersten Starschedl wurde freier Abzug gestattet.

Mit den Sachsen waren auch die lutherischen Prädicanten und die Emigranten fortgezogen. Die von kaiserlichen Truppen eingenommene Stadt mußte zur Strafe dafür, daß sie sich ohne Widerstand den Sachsen ergeben

hatte, 8000 Reichsthaler erlegen und erhielt am 8. Juli 1632 vom Waldstein'schen Heere das Brenner'sche Regiment zur Besatzung.

Bald darauf sollte eine weit härtere Strafe, nämlich die Confiscation aller Güter, nicht blos die Egerer Stadtgemeinde treffen, sondern auch unterschiedliche Personen im Egerer Kreise, sowohl vom Ritter- als Bürgerstande, insbesondere auch viele Egerer Emigranten, welche ohne kais. Bewilligung mit dem Feinde ins Land zurückgekehrt waren und sich ihrer Güter widerrechtlich bemächtigt hatten. Da solche Confiscationen und Straffälligkeiten vom Kaiser in allen seine Erbkönigreichen und Landen dem Albrecht von Waldstein, Herzoge von Friedland, durch ein besonderes Diplom ddto. 15. April 1632 zum Unterhalte und zur Bezahlung seiner Kriegs-Armada gänzlich überlassen und eingeräumt waren, wurde von dem Herzoge laut des im Feldlager bei Nürnberg den 23. Juli 1632 gegebenen Befehls für den Egerer und Elbogner Kreis eine besondere Commission (die sogenannte Friedländische Confiscations-Commission) angeordnet und dem Hauptmanne im Elbogner Kreise Gottfried Hertel von Leutersdorf auf Litmitz und Breitenstein und dem kais. Rathe Wilhelm Max von Endern anvertraut. Diese Commissarien sollten vor Allem fleißige Erkundigung darüber einziehen, welche Personen bei dem feindlichen Einfalle in das Königreich Böhmen im Jahre 1631—1632, insbesondere auch bei der Einnahme der Stadt und des Kreises Eger wider den Kaiser höchlich sich vergriffen dadurch, daß sie theils den Feind selbst in das Land gelockt, sich in allerhand Commissionen und Verrichtungen gebrauchen lassen, allerlei Anleitungen dem Feinde gegeben, Salvasguardias begehret, wider andere Getreue angehetzt und zu deren Ruinirung geholfen, sonst allerhand Correspondenz und Gemeinschaft gepflogen und hiedurch entweder in das Laster der beleidigten Majestät ipso facto oder doch in eine erkenntliche Strafe gefallen und also ihr Hab und Gut sammt Leib und Leben ganz oder doch zum Theil verwirkt haben. Die Schuldigen und Beklagten sollten die Commissäre vor sich citiren, sie persönlich befragen, pro et contra anhören, oder auch die Klagen ihnen zur Beantwortung schriftlich mittheilen, deren Antworten examiniren, darauf eine Replicam aufsetzen lassen und dem Beklagten zur Summari Duplica ohne weitere Extendirung der Processe wiederum zuschicken, selbe hernach in fernere Consideration ziehen und darüber ihr Gutachten dem Herzoge zur Kriegsarmada übersenden; in diesem allen aber sich also verhalten, daß Niemand mit Fug und Billigkeit sich zu beschweren Ursache hätte, daß ihm zu kurz geschehe.

Darauf gaben die Commissarien nach durchgeführter Untersuchung ihr Gutachten über die Schuldigen unterm 18. März 1633 ab und legten

es dem Herzoge von Friedland zur Genehmigung vor. Dieses Gutachten betraf insbesondere die Egerischen Emigranten, deren hinterbliebenes Vermögen, über welches der Bürgermeister und Rath der Stadt Eger über Auftrag des Commissärs Hertel unterm 18. März 1633 ein Verzeichniß vorgelegt hatten, eingezogen wurde und dem fürstlich friedländischen Fiscus zu Gute kommen sollte. Zu den verurtheilten Emigranten gehörten:

a) Aus der Egerischen Ritterschaft:

1. Wolf Ernst Elbogner (Elpaknar) von Unterschönfeld, welcher in des Feindes (der Schweden) Dienst gestorben war, wurde in totum condemnirt, weshalb sein Patrimonialantheil auf dem Gute Königsberg von 6000 fl. verfallen war.

2. Hans Adam Elbogner von Unterschönfeld, des Vorgenannten Bruder, hinterließ kein Vermögen.

3. Gerhard Schwoll zu Pelitz (Palitz), im schwedischen Dienst gestorben, condemnirt in totum, hinterließ das Gütel Pelitz, taxirt per 6000 fl., worauf 3000 fl. Schulden hafteten.

4. Hans Wolf von Lengenfeld, befand sich noch in des Feindes Kriegsdiensten, hatte aber kein Vermögen.

b) Aus der Stadt Eger:

1. Adam Junker (Juncker), gewesener Bürgermeister, dessen hinterlassenes Vermögen, nämlich Meierhof zu Ober-Kunreuth und selbiges Dorf per 10.000 fl., Meierhof in Ober-Pilmersreuth per 4000 fl., Mahlmühle zu Mühlbach per 1500 fl., 13 Teiche auf der Kammer zwischen Pirk und Markhausen per 800 fl., sammt Capitalien im Ganzen 23.946 fl. 30 kr. betrug, wovon nach Abschlag von 3125 fl. Schulden 20.821 fl. 30 kr. zu Handen des Herzogs von Friedland verblieben.

2. Wolf Adam Pachhelbel (Bachhelbel), gewesener Bürgermeister, zur Zeit der Reformation aus Eger nach Wunsiedel in das Markgrafthum emigrirt, wurde wegen seiner Rückkehr beim sächsischen Einfalle, insbesondere aber weil er sich vom Feinde als Kriegs-Commissarius hatte gebrauchen lassen, in totum condemnirt, obgleich er als kursächsischer Commissär im Jahre 1631 die Stadt Eger vor allgemeiner Plünderung geschützt hatte (laut Bericht des Stadtrathes an die böhm. Kammer ddto. 29. September 1638). Sein Gütel, der aus 2 Bauernhöfen in Harlas errichtete Meierhof, auf 8614 fl. 28 kr. taxirt, wurde eingezogen und sollte nach Waldsteins Tode über Antrag der böhm. Kammer vom 15. October 1638 dem Bürgermeister der Stadt Eger Clemens Holdorfer auf Abschlag des

ihm bewilligten kaiserl. Gnadengeschenkes in der Taxsumme von 3000 fl. überlassen werden. (C. 215. B. 31.)

3. Mathes Diettel, gewesener Bürgermeister, hinterließ 2 Häuser in der Stadt nebst Feldern, Wiesen und Capitalien im Gesammtwerthe von 6736 fl.

4. Hans Christof Tanner (Thanner), Bürger zu Eger, verwirkte wegen seiner Theilnahme im Aufstande (1618) sein ganzes Vermögen, behielt dasselbe jedoch gegen Erlegung von 2000 fl. Perdongeld, wozu er sich bei der Transactions-Commission den 9. Juli 1628 verpflichtet hatte. Im Jahre 1629 der Reformation wegen emigrirt, begab er sich unter den Schutz des Churfürsten von Sachsen, kehrte jedoch bei dessen feindlichem Einfalle in Böhmen im Jahre 1631 mit anderen Emigranten zurück; deswegen wurde er in totum condemnirt, und alle seine in der Stadt und im Kreise Eger liegenden Güter wurden zu Handen des Herzogs von Friedland eingezogen und von demselben dem kais. Feldmarschall-Lieutenanten Melchior von Hatzfeld in Abschlag seiner auf 24.246 fl. sich belaufenden Kriegsprätensionen den 30. November 1633 eingeräumt, und zwar: zwei Häuser in der Stadt bei der Pfarrkirche nebeneinander gelegen; das Gütlein im Dorfe Reichersdorf mit einem Halbhof und den dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Teichen; eine Mühle mit 4 Gängen an der Eger gelegen sammt dazu gehörigen Höfen im Dorfe Aue und desselben Dorfes Zehenten, Alles taxirt um 16.000 fl.

Um die Restitution dieser Güter und seines übrigen Vermögens, welches sich nach Abzug der Schulden im Ganzen auf 33.599 fl. erstreckte, bewarb sich Tanner, welcher durch dessen Einziehung mit seinen zehn Kindern in äußerstes Elend gerathen war, im Jahre 1636 vergeblich; auch im Jahre 1643 blieb sein diesfälliges Ansuchen erfolglos, obwohl sein Vergehen bei der Friedländischen Confiscations-Commission nicht genugsam erwiesen und dargethan worden war, und derlei Friedländische Confiscationen der kais. Verordnung gemäß revidirt werden sollten (C. 215., E. 2 & T. 4.). Die obenangeführten zwei Häuser in der Stadt wurden von dem kaiserl. Feldmarschall Melichor Grafen von Hatzfeld den Jesuiten zum Aufbau ihres Collegiums geschenkt und dem Rector am 19. April 1651 durch den Stadtcommandanten Veit Theodorich Freiherrn von Steinheimb übergeben, jedoch nicht ohne Widerstand des Stadtrathes, welcher sich auf die Privilegien der Stadt berief, nach welchen nur angesessene Bürger Häuser in der Stadt oder Güter besitzen durften. Aus demselben Grunde war der Stadtrath auch gegen die Einführung der Jesuiten in das Gütlein Reichersdorf, welches ihnen Christof Hatzfeld zu Ende des Jahres 1656 ebenfalls

geschenkt hatte. Da aber zugleich Tanners Erben sich um die Rückstellung der ihrem Vater unrechtmäßig eingezogenen Güter bewarben, so schloßen die Jesuiten unter Zustimmung Hatzfelds mit ihnen einen Vergleich, nach welchem das Gütlein Reichersdorf gegen Auszahlung von 2000 fl. rhein. an die Jesuiten Tanner's Erben überlassen, den Jesuiten dagegen die obgenannten Häuser gelassen wurden.

5. Georg Ludwig, in Feindesdiensten zu Plauen gestorben, hinterließ ein Vermögen (nach Abschlag der Schulden) in der Gesammtsumme von 4042 fl. und zwar: ein Wohnhaus um 800 fl., einen Garten und Stadel auf dem Graben und Englersgasse um 300 fl., 8 Morgen Feld um 400 fl., 2 Wiesen um 300 fl., ein Viertel Holz zu Diemenreuth um 200 fl. und ein Drittel an Diemenreuth und Liebeneck um 600 fl., nebst Capitalien über 1442 fl., von denen jedoch nur 410 fl. zu hoffen waren. Auf dieser Verlassenschaft, welche im Jahre 1636 nur 1310 fl. werth war, weil Alles verwüstet und der Wald von Soldaten ausgehauen war, hatte dessen hinterbliebene Witwe eine Forderung von 4765 fl.

6. Ullrich Lemp, hinterließ ein Wohnhaus in der Stadt um 1000 fl., Stadtfelder um 600 fl., Felder um 450 fl., eine Mühle zu Mühlgrün um 800 fl. und an Capitalien 3240 fl., hiemit in einer Summe ein Vermögen von 6090 fl., welches jedoch nach der Abschätzung im Jahre 1636 nur 5420 fl. betrug, wovon nach Abschlag der Schulden 4480. fl. verblieben.

7. Niclas Deschauer, dessen hinterbliebenes Vermögen, ein Wohnhaus in der Stadt und Felder nebst Capitalien, nach Abzug der Schulden 4340 fl. betrug.

8. David Ritter, hinterließ an ausgeliehenen Geldern 1750 fl., hatte jedoch 5 Kinder und ein wahnsinniges Weib, das an Ketten geschmiedet werden mußte.

9. Andres Trapp, dessen Vermögen, bestehend aus einem Wohnhaus in der Stadt, Feldern und Capitalien, auf 3198 fl. taxirt war.

10. Hans Sigmund Schönstetter, hinterließ ein Wohnhaus, Erbzins und ausgeliehene Gelder im Schätzungswerthe von 3818 fl. und nach der Schätzung im Jahre 1636 nur 3518 fl.

11. Matthias Hornik, Med. Doctor, hinterließ an Capitalien 3600 fl.

12. Gregor Ludwig, dessen Haus und Felder um 2440 fl. abgeschätzt waren.

13. Egid Brandtner, Prädicant, hinterließ ein Wohnhaus um 800 fl.

14. M. Adam Brusch, Prädicant, gewesener Diakon in Eger und zugleich Pfarrer zu Trebendorf, dessen Häuschen um 100 fl. taxirt war.

15. M. Adam Pruschenk, Prädicant (Subdiakon), hinterließ ein Wohnhaus um 800 fl.

16. Erhart Eck, Tischler, dessen Haus per 200 fl. über den Werth verschuldet war.

17. Christof Herberger mit seiner Tochter, deren Vermögen 1800 fl. betrug.

18. Alexander Pachelbel, hinterließ ein Wohnhaus per 2500 fl.

19. Jacob Herold, Rothgerber, hinterließ ein Haus und Felder per 600 fl., worauf aber 1427 fl. hafteten.

20. Hans Lochner, Metzger, dessen hinterbliebenes Vermögen 800 fl. betrug.

21. Mathes Werners Witwe, hinterließ ein Haus per 300 fl.

22. Adam Lemp, dessen Vermögen nach Abschlag der Schulden 2096 fl. 40 kr. betrug.

23. Georg Leyerer, Kartenmacher, hinterließ ein Häuschen per 150 fl.

24. Philipp Käppel, hatte ein Capital bei der Stadt Königsberg per 1300 fl.

25. Johann Viether, gewesener Stadtschreiber, dessen Vermögen, ein Wohnhaus mit einem verwüsteten Garten, auf 500 Reichsthaler geschätzt war.

26. Georg Adam Ludwig, Studiosus, soll in schwedischem Dienst gewesen oder in Italien dem Studiren nachgezogen sein, weshalb er noch nicht abgeurtheilt war; sein hinterbliebenes Vermögen belief sich auf 1275 fl.

Das sämmtliche Vermögen aller bei der Friedländischen Confiscations-Commission zu Eger Verurtheilten, welches, wie bereits bemerkt worden, dem Herzog von Friedland zufallen sollte, betrug im Ganzen gegen 108.580 fl. böhm.; allein dieser Leute Schuldner waren laut Bericht der Commission bei dem verderblichen Kriegswesen entweder gestorben oder um Alles gekommen, wodurch viele von den angeführten Capitalien ungewiß wurden.

Da jedoch noch vor Vollziehung des Urtheils gegen die Egerer Emigranten der Herzog von Friedland am 25. Februar 1634 zu Eger ermordet und alle seine Güter und Gerechtigkeiten zu Handen des Kaisers eingezogen wurden, so wurde infolge kais. Befehls von der kön. böhm. Kammer den 18. Juli 1635 eine besondere Commission (Inquisitions-Commission)

für den Egerer und Elbogner Kreis angeordnet, deren Mitglieder, Dionys Koc von Dobrš, Johann Friedrich Freiherr von Wchynic und Tettau, Hauptmann des Elbogner Kreises, Abraham von Steinsdorf und Johann Barthol. Konrad von Fluetheim, alle bei der Friedländischen Confiscations-Commission aufgesetzten Confiscabilien durchführen sollten. Allein auf eine von der Stadt Eger eingebrachte Supplication, worin Bürgermeister und Rath den kummervollen Zustand, in welchen die Stadt und Gemeinde die vergangenen Jahre über durch feindliche Vergewaltigung gerathen, und wie leichtlich eine oder die andere Privatperson der Gewalt unterliegen und dies, was sonsten ihre schuldige Treue erfordert hätte, unterlassen müssen, demüthigst zu erkennen gegeben hatte, resolvirte sich der Kaiser unterm 15. December 1635 dahin, daß der Stadt in Ansehung der gehorsamen, treuen und ersprießlichen Dienste, welche diese Stadt Ihrer Majestät zu anderen Zeiten erwiesen, alles Dasjenige, womit sich etwa gegen Ihre Majestät und deren Hoheit einer oder der andere aus ihrer Bürgerschaft oder Gemeinde vergriffen hätte, gänzlich verziehen und todt und ewig vergessen sein, auch Niemanden aus ihnen zu einzigem Nachtheile weder an Ehren noch Würden, weder Hab und Gütern (außer was Ihre Majestät etwa Anderen davon vergeben und bereits wirklich einräumen lassen) nachtheilig sein sollte.

Demzufolge wurde auch die gegen die Egerer erhobene Inquisitions-Commission, so viel selbige die Stadt und Gemeinde antraf, gänzlich aufgehoben; was aber den Egerer Kreis und dessen Insassen anreichte, sollten von den kais. Statthaltern die Akten der Friedländischen Confiscations-Commission revidirt, die etwa daraus ersprießenden Judicia examinirt und mit Gutachten Ihrer Majestät zur Resolution eingeschickt werden. Mit kais. Resolution vom 16. Juli 1636 wurde jedoch die Fortsetzung der Confiscations-Inquisition auf dem Lande im Egerer Kreise wieder genehmigt. Aber derjenigen Confiscation halber, die noch 1631 oder hernach ex privatis delictis fällig gewesen und also dem Friedländer nicht cedirt, noch sonsten reservirt worden, sollte die böhm. Kammer selbst eine Inquisition anstellen, die unstrittigen Fälligkeiten apprehendiren und einziehen, die strittigen aber durch ihren Fiscal in loco justiciae (da der von Ihrer Majestät den Egerischen neulich ertheilte Perdon auf dieselben nicht zu extendiren sei) ausführen und erörtern lassen. Mit derselben kais. Resolution wurden auch die Abzugsgelder oder das Fünftel der Emigrantengüter der Stadt zur Erleichterung der Gemeindeschulden gelassen, wie wir bereits oben angeführt haben.

Von den nach den verurtheilten Egerer Emigranten dem kais. Fiscus angefallenen Verlassenschaften wurde das nach den emigrirten Bürgern

Georg Ludwig, Ulrich Lemp, Hans Sigmund Schönstetten, David Ritter und Adam Brusch hinterbliebene Vermögen, welches nach der Schätzung im Jahre 1633 auf 15.200 fl., dagegen laut Berichts des von der böhm. Kammer nach Eger abgeordneten Johann Opitz von Ernstein ddto. 13. November 1636 nur auf 9238 fl. sich belief, mit kais. Resolution vom 13. Jäner 1637 dem Grafen Wilhelm Slawata, Regent des Hauses Neuhaus und Pfandhaber der Herrschaft Melnik, in Abschlag seiner Prätensionen eingeräumt. Da jedoch bei mehreren dieser Verlassenschaften viele arme Witwen und Waisen interessirt waren, erklärte Slawata, nur die Verlassenschaft nach Ulrich Lemp im Betrage von 3000 fl. als seinen verdienten Hofbesoldungsrest anzunehmen, die ihm auch vom Egerer Magistrate ausgefolgt wurde. (Statth. Arch. C. 215, E. 2.)

Der oberwähnte Perdon wurde der Stadt Eger vom Kaiser hauptsächlich deswegen ertheilt, weil nach dem Abzuge der Sachsen der katholische Stadtrath, namentlich der Bürgermeister Söldner und Wolfgang Vetterle als eifrige Katholiken, sich möglichst bemüht hatten, die zurückgebliebenen Bürger und Unterthanen zur katholischen Religion zurückzuführen. Selbst einige von den der Religion wegen vordem emigrirten und wieder zurückgekehrten Personen versprachen laut Berichts des kaiserl. Richters zu Eger ddto 15. März 1635 der katholischen Religion sich accomodiren zu wollen; namentlich waren es die Bürger Paulus Macasius, Med. Doctor, Johann Viether, gewesener Stadtschreiber, Paul Mayer, Maler, die Frau nach dem Apotheker Christof Brusch, die Witwen nach den Bürgern Andres Ludwig und Adam Planek, Clemens Grasolt, Bürger, Niclas Herttel, Bräuerknecht, Hans Thomas Scherzer, Bürger, und Andres Mayerl, Kürschner, von denen jedoch nur die zwei Letztgenannten sich sogleich informiren ließen, während die übrigen entweder um Verlängerung des Termins auf 6 Wochen ersuchten oder ihren Abzug wieder nehmen wollten. Dagegen waren ganz erfolglos die Bekehrungsversuche bei den Emigranten Wolf Josef Schönstetter, Christof Hammer, Laurenz Frissel und Ursula Bachhelbel, welche mit kais. Bewilligung vom 4. October 1635 nach Eger zurückkehrten und daselbst 4 Wochen lang sich aufhielten, um ihre hinterlassenen Gütlein zu verkaufen.

Im Jahre 1635 war es den anhaltenden Bemühungen des Stadtrathes und der wieder aufgenommenen Thätigkeit der zurückgekehrten Jesuiten gelungen, die Mehrzahl der Bürger und Landbewohner dem katholischen Glauben zuzuwenden. Bei nicht wenigen Inwohnern war jedoch der Erfolg nur scheinbar; denn im Geheimen hingen sie der lutherischen Lehre an und benützten jede Gelegenheit jenseits der Grenze, insbesondere zu

Hohenberg und Schönberg, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, so daß sich der Stadtrath im Jahre 1637 bemüßigt fand, dies Allen ernstlich zu verbieten mit der Verwarnung, daß die bemittelten Uebertreter des Verbots mit 25 bis 50 Reichsthalern, die vermögenslosen aber am Leibe gestraft werden. Dessen ungeachtet vernachlässigten einzelne Bürger und Unterthanen, insbesondere die Bürgerschaft des der Stadt Eger einverleibten Marktes Redwitz, noch im Jahre 1640 den katholischen Gottesdienst und liefen zahlreich nach Brodt und anderen akatholischen Orten zu Prädicanten, so daß der Stadtrath die Unverbesserlichen wieder mit einer Strafe von 30 Reichsthalern bedrohen mußte.

Allein trotz aller strengen Verbote und Strafen verharrten auch in den nachfolgenden Jahren mehrere Inwohner der Stadt und des Landes Eger bei der lutherischen Lehre. Noch im Jahre 1646 mußte der Stadtrath die gemeine Bürgerschaft auffordern, die Sonn- und Festtage gebührlich zu feiern und nicht durch allerlei Arbeit zu entheiligen.

Während dieser Zeit entwickelten die Egerer Jesuiten bei dem Bekehrungswerke nicht bloß im Egerer Gebiete sondern auch außerhalb desselben eine außerordentliche Thätigkeit. Im Jahre 1643 übernahmen sie nebst der Administration der Stadtpfarre und einiger Landpfarren, welche sie bereits seit 4 Jahren führten, mit Bewilligung des Bischofs zu Regensburg auch die Administration der Pfarre zu Albenreut und übergaben sie dem P. Joannes Rohrwolf. Diese Pfarre wurde den Jesuiten im Jahre 1646 den 3. Februar von dem Besitzer des Gutes Albenreut Wilhelm Leopold Grafen von Reinstein und Tattenbach überlassen. Im Jahre 1644 wurden aus dem Jesuitensitze zu Eger von den dort sich befindlichen 8 Mitgliedern auch Missionäre nach Falkenau abgeschickt, welche gegen 500 Akatholiken bekehrten. Im Jahre 1645 befanden sich in dem Jesuitensitze zu Eger bereits 16 Patres, welche den Gottesdienst sowohl in der Stadtpfarrkirche als auch in den Landkirchen, namentlich in Haslau, Albenreut, Lohma, Trebendorf und Treunitz besorgten. Ueberdies wurde die Pfarre zu Kinsberg von Wolfgang Elbogner von Unterschönfeld dem Jesuiten P. Georg Helmreich und die Pfarre zu Königswart von Lothar Freih. von Metternich zuerst dem Jesuiten P. Conrad Dornsberger, dann den Jesuiten P. Heinrich Korn und P. Laurenz Molitor anvertraut, durch deren Bemühungen viele Unterthanen auf beiden Gütern zur katholischen Religion in diesem und folgenden Jahre bekehrt wurden. Im Jahre 1646 wurde die Mission zu Königswart von den Egerer Jesuiten P. P. Paul Grün und Laurenz Molitor durch kräftige Unterstützung des Grafen Metternich erfolgreich zu Ende geführt. Auch in Falkenau und Heinrichsgrün,

dem Grafen Nostitz gehörig, waren die Jesuiten von Eger als Missionäre erfolgreich thätig. (Schmidl, hist. Soc. Jes. VI/2. pag. 29, 113, 226 und 264.)

Allein im Jahre 1647 wurde die Thätigkeit der Jesuiten plötzlich auf längere Zeit unterbrochen. Als nämlich am 27. Juli 1647 Eger nach vierwöchentlicher Belagerung von den Schweden eingenommen wurde, traten sogleich die evangelischen Bürger gegen den katholischen Rath offen auf und bemächtigten sich, unterstützt von mehreren zurückgekehrten Emigranten, unter dem Schutze des schwedischen Generals Wrangel der Pfarr- und Hauptkirche bei St. Niclas, in welcher gleich der lutherische Gottesdienst von den schwedischen Prädicanten Scharf und Fleischmann vorgenommen wurde; den katholischen Bürgern wurden darin zu ihrem Gottesdienste nur einzelne Stunden und zwar die unbequemsten (bis 8 Uhr Früh) gelassen.

Während der schwedischen Occupation im Jahre 1649 waren die lutherischen Bürger bei dem schwedischen Directorium zu Nürnberg eingekommen, daß ihnen vermöge des Friedensschlusses nicht allein die Religion, wie es im Jahre 1624 gewesen, weil die Reformation in Eger allererst im Jahre 1627 vorgegangen, sondern auch die Pfarrkirche zu St. Niclas und die 8 Filialkirchen auf dem Lande sowie auch das Einkommen aus dem deutschen Hause für die Priester und Schuldiener, dann die vorlängst destituirte Bibliothek wiederum restituirt, auch die P. P. Societatis Jesu, welche erst in dem Jahre 1627 dahin gekommen waren, wiederum ausgeschafft werden sollten. Darauf befahl der schwedische Generalissimus Pfalzgraf Karl Gustav unterm 23. September 1649 dem damaligen schwedischen Commandanten in der Stadt Eger, dem Obristen Copy, bei der auf den 29. September festgesetzten Räumung der Stadt hinsichtlich der evangelischen Geistlichen und Bürger die Verfügung zu treffen, daß sie daselbst in dem Stande, worin sie sich zur Zeit befänden, verbleiben und versichert sein wollten, daß man sich beim Convent ihrer Nothdurft ferner annehmen und dahin sehen werde, damit ihnen hierin möglichster Maßen geholfen werden möchte. Demgemäß nun befahl der Commandant Copy, als er am 9. October 1649 die Stadt räumte, den zwei evangelischen Pastoren allda zu verbleiben, und ermahnte den damaligen Bürgermeister Johann Paul Dressel, für ihre Sicherheit zu sorgen.

Weil aber das Verbleiben der Pastoren und die Ausübung ihrer Religion in der oberwähnten Pfarrkirche den katholischen Bürgern (deren Zahl sich damals auf 414 belief, während der Evangelischen nur 104 waren) sehr schwer fiel, zumal sie die besten Stunden des Tages für den Gottesdienst den Evangelischen cediren und ihren Gottesdienst bei kurzen

Tagen vor Tagesanbruch verrichten, sonsten auch allerlei Ungelegenheiten ausstehen mußten; so wandte sich der Bürgermeister und Rath an den Kaiser selbst mit der Bitte, daß die evangelischen Pastoren aus der Stadt abgeschafft und die Pfarrkirche, welche von ihren katholischen Vorfahren erbaut und gehalten, dann den 17. November 1564 den Utraquisten eingeräumt worden war, dem katholischen Gottesdienst wiederum zurückgestellt werden möchte.

Allein der Kaiser trug infolge der den 17. Mai 1649 diesfalls eingebrachten kursächsischen Intercession Bedenken in dieser Sache etwas zu verordnen, und resolvirte sich dahin, daß bei der Haupt-Consulta über die Tractate auch dieses, was Eger betreffe, mit in Acht zu nehmen wäre. Dann kamen auch die zu den Friedens-Executions-Tractaten von den evangelischen Kurfürsten und Ständen verordneten Räthe und Gesandte unterm 24. October 1649 bei der kais. Reichshofkanzlei deswegen ein und wiesen darauf hin, wie in dem instrumento pacis verglichen sei, daß an denen Orten, wo im Jahre 1624 das publicum exercitium evangelischer Religion gewesen, fortan allezeit allda verbleiben und unter keinerlei Ursachen darwider Niemand beschwert werden sollte; es sei auch außer allem Zweifel, daß die Reichsstadt und der Kreis Eger, welche an das Königreich Böhmen vor vielen langen Jahren (mit Vorbehalt der Wiederlösung) verpfändet, niemals aber demselben incorporiret, sondern bei dem Titel einer Reichsstadt allezeit, auch Stadt und Land bei ihren Privilegien und anderen alten Herkommen gelassen worden, auch das Religions-Exercitium bis zum Jahre 1627 ruhig gebraucht, darneben aber den katholischen Geistlichen und Bürgern an ihrer Gottesdienstübung in dazumal gehaltenen Kloster nichts verweigert hatte. Daher getrösteten sich die evangelischen Kurfürsten und Stände, es werde obgedachte Stadt und Kreis Eger sowohl in Ecclesiasticis als Politicis wieder in den Stand gesetzt werden, in welchem sie sich rücksichtlich ihrer politischen Stellung vor der böhmischen Unruhe, und ratione Ecclesiasticorum im Jahre 1624 befunden hatte; denn die wegen der J. k. M. gehörigen Königreiche und Lande dem Artikel V. Instrumenti pacis §. 13 einverleibte Beschränkung und Ausnahme ließe sich auf die Stadt und den Kreis Eger, welche bis dato eine Pfandschaft vom Reiche verblieben, nicht ausdehnen, zumal ihnen Kaiser Ferdinand II. wegen ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten und namentlich des Religions-Exercitiums nicht allein im Jahre 1620 und 1621 durch den Kurfürsten zu Sachsen kräftigliche Versicherung thun lassen, sondern ihnen auch im Jahre 1625 (da sie noch in possesione des Exercitii Augustanae confessionis gewesen) vom Neuen alle ihre von röm. Kaisern erlangte und hergebracht

27*

Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten bestätigt hatte, dabei es dann desto mehr bewendet, da durch die Regula des Friedens-Instrumenti wie allen anderen, also auch der Reichspfandschaft des Kreises und der Stadt Eger, nochmals die Restitution und Conservation bei ihrem vorigen Stand von allen bei dem Friedensschlusse interessirenden Theilen versprochen worden.

Darauf schrieb der kais. Generallieutenant Duca Amalfi den 26. October 1649 an den Commandanten zu Eger, er habe sich mit dem Pfalzgrafen unter anderen auch wegen der Stadt Eger der Gestalt verglichen, daß die Augsburgischen Confessions-Verwandten allda bei ihrem Exercitium, wie es vor Abzug der schwedischen Garnison gewesen, bis auf J. k. M. Disposition ungehindert gelassen werden sollten; überschicke ihm deswegen etliche Klagen der Lutheraner in Eger und erinnere, daß dieselben seinem mit dem Pfalzgrafen getroffenem Vergleiche zufolge bei ihrem Exercitium, wie sie es bei den Schweden gehabt, noch ferner ungehindert gelassen werden möchten.

Dagegen machte Duca Amalfi in seinem Berichte ddto. 18. October und 8. November 1649 an die kön. Statthalter darauf aufmerksam, daß die Wohlfahrt des Königreiches Böhmen es erfordere, die Stadt Eger, nachdem sie von fremder Besatzung befreit worden, wohl zu versichern und mit aller Nothdurft zu versehen, damit man den dortigen Evangelischen und der Stadt, welche sich gerne von dem Königreiche separiren wollten und zu Nürnberg auf unterschiedliche Weise solches suchten, zeigen könnte, daß sie keinen füglichen Prätext haben zu gedenken, viel weniger zu trachten, anders als die übrigen Unterthanen J. k. M. behandelt zu werden.

Auch brachte Leopold Wilhelm Graf von Tattenbach den 28. November 1649 eine Beschwerde seines Verwalters der Johanniter-Commende in Eger beim Kaiser ein, daß ihm zugemuthet werden wolle, er solle die evangelischen Prediger aus der Commende Gefällen erhalten, da er doch die Kirche für seinen ritterlichen Orden von dem Stadt-Magistrate nur zum katholischen Exercitium erkauft hatte; daher hätte er wohl Ursache zu bitten, daß gedachten Predigern die Kirche gesperrt werde.

Inzwischen hatten die evangelischen Stände zu Nürnberg beschlossen, daß aus dem Executions-Haupt-Receß der Punkt wegen der Stadt Eger ausgelassen werden solle; wogegen aber die kaiserl. Commissarien eine Protestation eingebracht hatten des Inhalts, daß J. k. M. und dero Vorfahren Könige zu Böhmen Ihr Jus regium et superioritatis territorialis über die Stadt und den Kreis Eger schon fast in die vierthalb Hundert Jahre ohne alle Widerrede des Reiches gehalten und anders

nicht als über Ihre eigenen Unterthanen gebrauchet und daher dieser Stadt insgemein, welche es auch nie gesuchet noch begehret, viel weniger einem dahin gehörigen Bürger, oder in demselben Kreise angesessenen Inwohnern einige Restitution nicht gebühren, noch von Seite des Reiches oder sonsten vorbehalten werden könne.

Bald darauf aber wurde durch einen zwischen den katholischen und evangelischen Geistlichen zu Eger zur Weihnachtszeit entstandenen Zwiespalt eine rasche Entscheidung der strittigen Sache herbeigeführt. Laut Berichts des Bürgermeisters und Raths zu Eger an die kön. Statthalterei ddto. 28. December 1649 wollten die dortigen lutherischen Prädicanten, welche den bereis vor 45 Jahren von dem damaligen auch lutherischen Rath angenommenen neuen Kalender nicht beobachteten, der Aufforderung des Stadtraths, wegen Einhaltung einer Conformität der Feste und Feiertage das Weihnachtsfest zugleich mit den Katholischen zu begehen, sich nicht bequemen unter dem Vorwande, daß sie von der Krone Schweden daselbst hinterlassen worden und nur von derselben und sonsten von Niemand abhingen; sondern begaben sich am h. Christtag, als die Patres societatis Jesu Nachmittag um ein Uhr, wie es vordem auch während der schwedischen Besatzung den Katholiken zugestanden war, den Gottesdienst halten wollten, um die gedachte Stunde auch in die Kirche und drangen ungeachtet der an sie von dem katholischen Pater ergangenen Ermahnung den Gottesdienst an diesem Feiertage nicht zu stören, zu dem Altar, um ihre Vesper abzuhalten. Darüber waren die kathol. Patres mit ihnen in einen derartigen Wortstreit vor dem Altare gerathen, daß es gar leicht einen großen Tumult unter den zahlreich versammelten Katholiken veranlaßt hätte, wenn nicht auf Intercession des Stadt-Commandanten die Prädicanten aus der Kirche gewichen wären. Den folgenden Tag sangen die Prädicanten in der Kirche das Lied: „Erhalt' uns Herr bei Deinem Wort, und steu'r des Papsts und Türken Mord" rc.; ja ihr Hochmuth und Frevel wuchs der Art, daß sie auf der Kanzel nicht mehr für den Kaiser, obschon sie dessen Unterthanen waren, sondern für die Königin in Schweden zu beten ihre Kirchkinder aufforderten, dadurch der Gemeinde ein großes Aergerniß gaben und die Unterthanen von ihrer ordentlichen Obrigkeit ableiteten.

Da neben diesen in der Stadt Eger hinterlassenen Prädicanten sich auch zwei Prädicanten zu Asch und einer zu Liebenstein bei den Zedwitzern befanden, welche auf gleiche Weise die Unterthanen auf dem Lande verhetzten und verführten, obgleich auch diese Güter als Lehen zu der böhmischen Krone gehörten, und weil dadurch auch das Ansehen J. k. M. nicht wenig geschmälert und andere gefährliche Consequenzen erzielt werden

konnten; so erfolgte über wiederholtes Ansuchen des Stadtraths zu Eger, welches eigentlich von den Jesuiten ausgegangen war, und über Antrag der kön. Statthalter wie auch der geheimen Räthe Trautmannsdorf, Slawata, Martinic, Koloredo, Auersperg, Waldstein, des Reichsvicekanzlers Kurz und des Reichshofsrath von Gebhard, bereits den 15. Jäner 1650 die kais. Resolution, daß die beiden Prädicanten aus der Stadt und dem Kreise innerhalb 24 Stunden über die Grenze abgeschafft, die ihnen anhängigen Bürger aber bis auf weiteren kais. Befehl in der Stadt wie andere kathol. Bürger geschützt, ihnen jedoch alle Zusammenkünfte eingestellt werden sollten. Doch diese kaiserl. Resolution wurde in Folge der Intercession der evangel. Stände zu Nürnberg wieder suspendirt und über Antrag der böhmischen Hofkanzlei dahin abgeändert, daß den Prädicanten ihr Exercitium in der Pfarrkirche zu St. Niclas eingestellt und dieselben gelegenheitlich von dem Commandanten abgeschafft werden sollten. Demzufolge wurde die Pfarrkirche den Jesuiten übergeben und die lutherischen Prädicanten mußten am 9. März 1650 die Stadt und das Land verlassen.

Nachdem auf diese Weise den evangelischen Bürgern in Eger die öffentliche und häusliche Ausübung ihrer Religion ganz untersagt war, wurde dem Bürgermeister und Rathe der Stadt über Antrag der königl. Statthalter und der böhm. Hofkanzlei vom 4. Februar 1652 auf kaiserl. Befehl von der Reformations-Commission unterm 11. März 1652 aufgetragen, mit allen lutherischen Bürgern und Landschaftsunterthanen eine wirkliche Glaubens-Reformation vorzunehmen. In Folge dessen wurde von dem katholischen Stadtrathe eine Commission (bestehend aus dem Rathsmitgliede Hans Christof Vetterle, Gerichtsbeisitzer Hans Albrecht Rampf [Stampf], Gemeinde-Geschworenen Georg Erhart Eberhardt und David Ludwig Chemnitzer, dem Jesuiten P. Michael Benisius, dem Syndicus und zwei Rathsherren) eingesetzt, vor welcher die evangelischen Bürger die Erklärung abzugeben hatten, ob sie binnen 2 Monaten katholisch werden, oder nach Angabe des wahren Standes ihres Vermögens, von welchem sie den fünften Theil zur Deckung der Gemeindeschulden hinterlassen sollten, emigriren wollten. Vor dieser Commission erboten sich 47 Bürger zur Bekehrung und 54 Bürger nahmen wegen des Uebertritts zum kath. Glauben Bedenkzeit, dagegen erklärten 49 Bürger und Inwohner die katholische Religion nicht annehmen zu wollen; letztere sollten deshalb zur Emigrirung angehalten werden.

Laut Bericht des Bürgermeisters und Raths der Stadt Eger an den Kaiser ddto. 22. April und 28. Juni 1652 waren von den akatholischen Bürgern und Inwohnern, welche beim ersten Termin Bedenkzeit zur Be-

kehrung genommen hatten, bei abermaliger Aufforderung und Erinnerung 41 Personen bereit sich informiren zu lassen. Auf fernere Inquisition wurden noch an 92 akatholische Personen (meistentheils alte Weiber) vorgefunden, von welchen 11 abzuziehen begehrten, die andern 81 aber angelobten katholisch zu werden; dagegen waren vordem 36 Bürger, welche keineswegs katholisch werden wollten, emigrirt und hatten sich zu den von Zedwitz nach Asch, J. k. M. als Könige von Böhmen zu Lehen rührenden Vasallen, begeben und daselbst niedergelassen und eingekauft; woher sie gegen Vorweisung herrschaftlicher Attestation ins Land wiederkommen und ihre Nahrungsmittel sowohl im ganzen Königreiche Böhmen mit Besuchung der Jahrmärkte suchten, als auch den katholischen Bürgern zu Eger den Erwerb merklich abschnitten, obwohl sie nicht den in Sachsen und Brandenburg sich Niedergelassenen gleich geachtet werden sollten.

Im Jahre 1653 war es endlich dem Reformationseifer des Stadtrathes und der regsamen Thätigkeit der Jesuiten gelungen, fast alle Bürger zur kathol. Religion zu bekehren. Im Egerer Kreise dagegen waren noch einige adelige Güterbesitzer und ihre Unterthanen lutherisch. Zu den hartnäckigsten Standespersonen gehörten der alte von Zedwitz auf Liebenstein und die Witwe von Trautenberg mit ihren drei Söhnen auf Wildstein. Damit nun auch diese sich dem kaiserl. Willen endlich fügen, begaben sich am letzten Mai 1653 die Reformations-Commissäre im Egerer Kreise, der Commendator des Kreuzherrnhospitals zu Eger Augustin (Mathäus) Wisnowský und der Oberst und kais. Kriegsrath Veit Theodor Freiherr von Steinheim auf Haslau nach Liebenstein, wo Tags darauf, am Pfingstsonntage, der mit ihnen angekommene Jesuite P. Andreas Kuhn die Mission anfing. Aber der Erfolg derselben wurde ganz vereitelt durch die Hartnäckigkeit des Gutsbesitzers von Zedwitz, nach dessen Beispiele sich auch seine Unterthanen richteten. Deswegen wurde Zedwitz in Folge kaiserl. Befehles aus dem Lande verwiesen und begab sich nach Hohenberg in's Baireutische. Dadurch wurde jedoch die Halsstärrigkeit seiner Unterthanen nicht gebrochen. Denn der Missionär Kuhn beklagte sich in seinem an den Obristen von Steinheim unterm 17. Juni 1653 eingeschickten Berichte, daß die Unterthanen in Liebenstein und Wildstein bei ihm zur Unterweisung nicht erscheinen und für seinen Unterhalt nichts an Geld geben wollten, indem sie darauf hinwiesen, daß sie ihren Seelsorger den P. Prior hätten, welcher sie in Güte und Milde zum katholischen Glauben führe. Doch der P. Prior werde dadurch nichts erzielen, und somit wären die Halsstärrigen nach des Missionärs Meinung nur durch Soldatenmacht zur katholischen Religion zu zwingen.

Auf den diesfälligen Bericht der Reformations-Commissäre beantragte die kön. Statthalterei beim Kaiser eine moderirte Execution durch die in Eger befindlichen Soldaten. Dieselbe wurde mit kaiserl. Resolution vom 2. August 1653 genehmigt und bereits am 3. September durchgeführt der Art, daß die Reformations-Commissäre in der Nacht Liebenstein mit Soldaten besetzen ließen und darauf die Unterthanen zwangen, der Unterweisung des Missionärs P. Kuhn beizuwohnen und endlich am 14. September die katholische Religion anzunehmen. Den Unterthanen auf dem Gute Wildstein wurde ein Termin von sechs Monaten bewilligt.

Im Jahre 1653 besorgten die Jesuiten aus dem Egerer Collegium wegen Mangels an Weltgeistlichen noch den Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche und in drei Landkirchen, in welchen an einzelnen Sonntagen auch der Rector des Collegiums Hochlichter die Bekehrten im kathol. Glauben durch seine Predigten zu befestigen trachtete. Die Kirche zu Haslau war in diesem Jahre dem Jesuitenlehrer und Priester Adamus Lindner anvertraut, welcher zur Bekehrung der sich dort noch befindlichen Akatholiken insbesondere dadurch beigetragen, daß er einem im lutherischen Glauben verstorbenen Greise ungeachtet der inständigsten Bitten seiner Söhne und Verwandten die Beerdigung an geweihter Stätte versagte. Auch in Eger wurde vom Stadtrathe über Aufforderung der Jesuiten gegen die Akatholiken streng verfahren; so wurde ein Pfründler, welcher vom katholischen Glauben zum fünften Male abgefallen war, nicht nur aus dem städtischen Armenhause entfernt, sondern auch aus der Stadt und dem Lande ausgewiesen. (Schmidl, hist. Soc. Jes. IV/2 pag. 881.) Wohl wurden durch diese strengen Maßregeln von den Egerer Jesuiten im Jahre 1653 gegen 277 Personen der römischen Kirche zugeführt; nichts desto weniger verblieben auch noch in den nachfolgenden Jahren einzelne Inwohner in der Stadt und im Lande Eger bei der lutherischen Lehre.

Daher wurde in Folge kais. Befehls vom 28. Juni 1659 die eine Zeit lang unterbliebene Reformations-Commission zu Eger reassumirt. Laut ihres Berichts vom 16. August 1659 an den Kaiser befanden sich in der Stadt Eger nur noch einige Lutherische, meist ledigen Standes und vaterlose Waisen, die nichts zu verlieren hätten und daher leicht davon gehen möchten, denen zu ihrer Bekehrung ein Termin bis zum 13. September angesetzt worden war. Unter den adeligen Standespersonen war noch des Wolf Heinrich v. Zedwitz auf Liebenstein Hausfrau und sein 19jähriger Bruder, wie auch des Karl Hartmann von Reizenstein auf Höfflaß Hausfrau akatholisch. Dagegen hatte Joachim Ernst von Trautenberg auf Wildstein, wiewohl

katholisch, die öffentliche Beicht und Communion unterlassen und mit seinen zwei jüngeren Brüdern Heinrich Wilhelm und Abel Friedrich von Trautenberg um Verlängerung des Termins zu ihrer und ihrer noch größtentheils akatholischen Unterthanen Bekehrung angesucht, obwohl sie den ihnen dazu vor 6 Jahren auf 6 Monate ertheilten Termin bis jetzt verzogen hatten. Joachim Ernst von Trautenberg nahm erst im Jahre 1661 die katholische Religion an. Aber von den Unterthanen waren noch im Jahre 1672 mehre akatholisch; so befanden sich in Wildstein 10, in Altenteich 6, in Dürr 2 und in Klinghart 4 evangelische Familien.

Deshalb wurde auf kais. Befehl vom 7. September 1672 den zu der Religions-Reformation in Eger verordneten Commissarien angeordnet, die Reformation bei den Stadt- und Landes-Inwohnern endlich einmal zu Ende zu führen. Dies wurde auch durch die unermüdete Thätigkeit der Egerer Jesuiten in kurzer Zeit überall zu Stande gebracht; nur auf der dem akatholischen Zedwitz gehörigen Herrschaft Asch hat sich der Protestantismus ungeachtet aller kaiserlichen Befehle auch in den nachfolgenden Jahren und bis auf unsere Tage aufrecht erhalten. (Statthalt. Archiv R. 109.)

Damit ist die Geschichte der Rekatholisirung der Stadt und des Landes Eger abgeschlossen. Es bleibt nur noch übrig, einige Angaben betreffend das Jesuitencollegium zu Eger beizufügen.

Heinrich Schlick Graf zu Passau hatte die zur Fundirung eines Collegiums in der Stadt Eger den P. P. Societatis Jesu im Jahre 1628 versprochene Summe von 50.000 fl. bei seinen Lebzeiten nicht entrichtet, sondern gab zur Sustentation der in dem Jesuitensitze zu Eger sich befindlichen Jesuiten jährlich eine gewisse Geldsumme. Daher bestimmte er in seinem Testamente ddto. Prag am 19. Juli 1649, daß sein zum Universal-Erben von ihm eingesetzter Sohn Franz Ernst die genannte Summe ehester Möglichkeit nach aus den sämmtlichen Erbschaftsmitteln den Jesuiten zu entrichten schuldig sein solle. (Landtafel. Quat. 149, lit. Q. 26.)

Daraufhin wurde nach dem am 5. Jäner 1650 erfolgten Ableben des Grafen Heinrich Schlick der Jesuitensitz zu Eger nach 22 Jahren seit seiner ersten Gründung mit Bewilligung des Jesuiten-Generals Piccolomini unter die Jesuiten-Collegien eingereihet und zum ersten Rector dieses neuen Collegiums der bisherige Schul-Präfekt P. Hubert Hochlichter (Holichter) am 8. März 1651 eingesetzt. (Schmidl, histor. Soc. Jes. IV/2 pag. 118 u. 722.)

Da jedoch Graf Ernst Schlick zögerte die Fundationssumme zu entrichten, und die Jesuiten im Jahre 1652 auf die Bezahlung derselben

drangen, erklärte endlich Schlick in seinem Schreiben an den General-Vorstand des Jesuitenordens, daß er der testamentarischen Disposition seines Vaters gemäß die Fundationssumme bezahlen werde, wenn er selbst auch als Gründer des Collegiums von der Gesellschaft Jesu anerkannt würde. Diesem Ansuchen willfahrte der General, und Schlick schenkte dafür Anfangs des Jahres 1653 dem Collegium zu Eger 400 fl. und bald darauf zur Erhaltung der sich dort befindlichen zwölf Jesuiten noch 1000 fl. Im Jahre 1655 beabsichtigte Schlick statt der Fundations-Summe von 50.000 fl. dem Egerer Collegium seine Güter Hauenstein u. Kupferberg zu überlassen. Doch die Jesuiten wollten auf den Rath des gräflichen Steuereinnehmers Johann Pallet die ihnen angetragenen Güter, deren Ertrag gering war, nicht annehmen, sondern erklärten die Fundations-Summe in jährlichen Raten zu 10.000 fl. annehmen zu wollen. (Schmidl, hist. Soc. Jes. IV./2 pag. 804.)

Darauf wurde wegen Abstattung der Fundations-Summe von 50.000 fl. den 24. Juni 1655 zwischen dem Grafen Franz Ernst Schlick, Erbherrn der Herrschaften Plan, Gotschau, Hauenstein, St. Mariä Kupferberg, Welisch, Altenburg, Kopidlno und Constatt, eines Theils, und dem P. Andreas Schambogen, Societatis Jesu per Bohemiam Praeposito Provinciali Seitens der Societät (mit Consens des P. Generalis P. Gosuini Nickel, wie auch der Provincial-Congregation besagter Societät) folgender Vergleich getroffen: 1. Versprach Graf Franz Ernst Schlick in Abschlag der Capital-Summa jährlich 10.000 fl. rh. dem Rector des Collegii zu Eger baar, richtig, ohne einzigen des Collegii Entgelt oder Unkosten, in guter gangbarer Münze in Eger zu erlegen, und zwar in nachgesetzten fünf Terminen: Vor Johanni 1655 bis Johanni 1656, dann 1656—1657, 1657—1658, 1658—1659 und 1659—1660. 2. Versprach derselbe neben den Zehntausend andere 600 fl. rh. aus lauter Affection gegen die Societät, ohne Schuldigkeit jährlich vom Jahre 1656 bis 1659 zum nothwendigen Unterhalt des Collegii reichen zu lassen. — Ueberdies sollten die rückständigen Alimentationsgelder, welche sich auf Ein Tausend Reichsthaler beliefen, im Jahre 1660 dem Rector des Collegii unfehlbar entrichtet werden. Hingegen sollte der Graf dem Collegio kein ferneres Capital, noch Interessen, noch Alimentationsgelder, wie sie immer könnten prätendirt werden, weder geständig, noch schuldig sein. (Landtfl., Quat. 310, lit. G. 9.)

Bald darauf ließ Graf Schlick die ersten 5000 fl. dem Rector des Egerer Collegiums auszahlen. Als er aber erfahren hatte, daß der Rector diese Summe dem Jesuitensitze zu Wartenberg in Schlesien auf Zinsen geliehen, äußerte er darüber sein Mißfallen und drohete in seinem Schreiben ddto.

18. September 1655 an den Rector Bartholomäus Steinsohnius, daß er sich an den General des Ordens wegen sogleicher Rückstellung dieser Summe wenden werde; inzwischen solle das Collegium kein Alimentationsgeld von ihm erwarten. Der Graf ließ jedoch davon ab, nachdem ihm der Präses Provinciae P. Andreas Schambogen mit dem Procurator Provinciae P. Christophorus Faschang versprochen hatte, das ausgeliehene Geld sobald als möglich dem Collegium zu Eger zurückzustellen und in der Folge nichts mehr von den erlegten Fundationsgeldern anderweitig zu verwenden. Der Gründungstag der Fundation wurde dann über Ansuchen des Grafen Schlick, der auch den Titel des Gründers des Collegium zu Eger vom Ordens-General erhalten hatte, auf den 31. Juli (den Festtag des hl. Ignaz) festgesetzt und im Jahre 1656 zum ersten Male feierlich begangen. (Schmidl, hist. Soc. Jes. IV./2. pag. 804.)

Wegen Nichterlegung und Bezahlung der nachfolgenden Termin-Summen wurde salvo jure der a tempore morae competirenden Nichtnutzung der Rector des Jesuitencollegiums zu Eger P. Johann Georg Dasselman anstatt und zu Handen des Collegii in die Güter des Grafen Schlick eingeführt und zwar den 7. März 1663 in die Güter Welisch, Capitol (Kopidlno) und Altenburg, am 10. März in das Gut Hauenstein und am 12. März in die Güter Plan und Gotschau. (Landtfl., Quat. 149, Q. 26.)

In Folge dessen wurde zwischen dem Grafen Schlick und dem Rector des Egerer Collegiums P. Joannes Georgius Dasselman mit Genehmigung des P. Joannes Saxius, Societatis Jesu per Bohemiam Provincialis, ein neuer Vergleich getroffen, nach welchem Graf Schlick zur vollkommenen Abstattung der ganzen Fundation per Pausch 30.000 fl. dem Rector des Collegiums zu Eger im Jahre 1663 auszuzahlen versprach. Nach Bezahlung dieser Summe wurde die deswegen erfolgte Einführung des Egerer Collegiums in die Güter des Grafen Schlick gelöscht und der Empfang des angeführten Betrages von dem Egerer Rector P. Georg Schwarz den 5. November 1665 quittirt. (Landtafel, Quat. 315, D. 11.)

Außerdem gelangte das Jesuiten-Collegium zu Eger am 24. November 1650 in den Besitz eines vor dem Burgthore gelegenen Gartens (später Feld), welchen die Gebrüder Johann Andreas und Johann Adam Marstad, Mitglieder des Ordens, dem Egerer Jesuitenhause bereits vor 7 Jahren geschenkt hatten; jedoch mußte sich der Vorstand des Jesuitenhauses P. Johann Knipmann schriftlich verpflichten, die davon entfallenden Steuern der Stadt zu zahlen und bei etwaigem Verkauf des Grundstückes den Egerer Bürgern vor anderen Käufern den Vorzug zu geben. Ferner

schenkte zur Erweiterung des neuen Collegiums im Jahre 1651 der kais. Feldmarschall Melchior Graf von Hatzfeld die ihm nach dem Egerer Emigranten Tanner im Jahre 1633 überlassenen zwei Häuser (siehe oben bei Tanner), welche der Stadtrath über Antrag des Jesuitengönners, des ersten Raths Johann Christof Vetterle, für steuerfrei erklärte. (Schmidl, hist. Soc. Jes. IV./2. pag. 621.)

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 2. April 1885.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Broudre** Franz Max, JUDr., Advocat in Saaz.
„ **Bürgermeister** Rudolf, prof. cand. in Prag.
„ **Feilchenfeld** Max, Director-Stellvertreter der böhmischen Escomptebank in Prag.
Se. Excell. Herr **Fiedler** von **Isarborn** Ferdinand, k. k. Feldmarschall-Lieutenant a. D. in Wien.
Löblicher **Gewerbeverein** für Dux und Umgebung in Dux.
Herr **Gröschl** Wenzel E., Kaufmann in Tetschen a. E.
„ **Hein** E., Kaufmann in Smichow.
„ **Kekulé** Stephan, Portepée-Fähnrich im Feld-Artillerie-Regimente Nr. 15 in Straßburg.
„ **Müller** F. A., Fabrikant in Karolinenthal.
„ **Müller** Wilhelm, Lehrer in Dux.
„ **Pitsch** Gustav, Thierarzt in Arnau.
„ **Pohl** Franz jun., Kaufmann in Tetschen a. E.
„ **Radler** Karl, Bergwerksbesitzer in Unterreichenau bei Falkenau.
„ **Ruppert** Anton, Oberlehrer in Hergstererber bei Abertham.
„ **Schilling** Edmund, Oekonom in Staab.
„ **Schneider** Sigmund, JUDr., Landesadvocat in Prag.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Beilage zum II. Heft. Jahrgang XXIII.

Die Wallenstein-Literatur.

Zweite Ergänzung.

(1620—1884.)

Bibliographische Studie

von

Georg Schmid,

Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.

„Das Meer erschöpft sich nie!"
Altes Sprichwort.

Die Quellen, aus welchen die Literatur über „Wallenstein" geschöpft wird, fließen reichlicher, denn je. Sie scheinen eher zu-, als abnehmen zu wollen und ermöglichen es, daß der ersten Ergänzung (im Jahre 1882 als Beilage zum II. Hefte des Jahrganges XXI. dieser „Mittheilungen" erschienen) im Nachstehenden bereits die zweite zu der bibliographischen Studie über die „Wallenstein-Literatur", die zuerst im Jahre 1878 als Beilage zum XVII. Jahrgange der „Mittheilungen" und sodann auch im Separatabdrucke veröffentlicht wurde, folgen kann.

Nicht leicht darf einer anderen Persönlichkeit der Neuzeit nachgerühmt werden können, eine so großartige und umfangreiche Literatur wachgerufen zu haben, als dieses bei „Wallenstein" der Fall ist. Der Streit ist noch immer nicht vollends entschieden, noch immer treten neue Kämpfer für und gegen auf.

Es bleiben somit für den Bibliographen voraussichtlich hinreichender Stoff und Arbeit, vorerst für eine dritte Ergänzung, übrig. — Die vorliegende Zusammenstellung umfaßt die Jahre 1620 bis Mitte 1884 und bietet nahezu 350 Nummern, so daß die ganze Studie über den „einen" Mann bis jetzt 1550 bibliographische Angaben bietet.

Es gelang, für sämmtliche Abtheilungen des einmal beibehaltenen Systems Ergänzungen einzustellen. Als neue wurden zu den zwanzig angenommenen Gruppen noch jene über „Gedenkfeierlichkeiten, Festspiele und Aufzüge" sowie über „Parallelen" angefügt. Ebenso dürfen die Nachweise über noch vorfindliche „handschriftliche Quellen" als neu eingeführte bezeichnet werden.

Namentlich können in dieser Beziehung diejenigen über „Original-Autographe und handschriftliche Copien" hervorgehoben werden. Für die Folge müssen auch die „Patente, Mandate, Ordonantzen rc." berücksichtigt werden, zumal „Wallenstein" auch im Felde einer eigenen „Buchdruckerei" in Verbindung mit einer „Feldbuchbinderei" sich bediente, die ihn überall hin begleitete.

Graz, am 8. Juni 1884.

Georg Schmid.

Inhalt.

I. Geschichte und Biographie:

A. Selbständige Werke:

a) Größere und Haupt-Werke:

1207. **Ballagi, Aladár.**
Wallenstein horvát karabélyosai 1623—1626. — Budapest, Franklin, 1882, 8° (311).
Auszug in deutscher Sprache siehe Nr. 1226 und Nr. 1307 dieser Bibliographie. — Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhm. XXIII. Jhg. 1884. Lit. Beil. S. 9.

1208. **Schebek, Edmund.**
Kinsky und Feuquières. Nachtrag zur „Lösung der Wallensteinfrage". — Berlin, Hofmann, 1882, 8° (VI. 181).
Bohemia, 1882; — Tagespost, Nr. 214. Graz, 10. August 1882 (Zwiedineck); — Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXI. Jhg. Prag. 188²/₃. Literar. Beil. S. 7—10 (—r); — Mittheilungen aus der historischen Litteratur. XI. Jhg., Berlin 1883. 8° S. 155—158. (E. Fischer.) — Sybels historische Zeitschrift N. F. XVI. Bd. (1884) S. 147—151. (M. Ritter.) — Siehe auch Nr. 1224 (Skowronnek.)

1209. **Hallwich, Hermann.**
Heinrich Mathias Thurn als Zeuge im Proceß Wallenstein. Ein Denkblatt zur dritten Säcularfeier Wallensteins herausgegeben. — Leipzig, Duncker & Humblot, 1883, 8° (XXXIV, 34).
Bohemia, Beil. zu Nr. 263, Prag, 22. Sept. 1883; — Allgemeine Zeitung, Nr. 266, München 24. Sept. 1883 (Zwiedineck); — Neue Freie Presse, Nr. 6877, Wien, 19. October 1883, Abendblatt S. 4; — Deutsche Zeitung, Nr. 4245, Wien, 27. October 1883 (Peez); — Mittheilungen des Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXII. Jhg. Prag, 1884, 8° Lit. Beil. S. 57—58 (—r.); — Sborník historický, vyd. Ant. Rezek. I. ročník. V Praze, 1883, 8° st. 428. — Mittheilungen aus der historischen Litteratur. Berlin, 1884, 8° XII. Jhg. S. 170—172 (E. Fischer).

b) Kleinere Schriften:

1. gleichzeitige (Flugschriften):

1210. **Bericht, Kurtzer,**
deß traurigen und läydigen Verfalls, so sich im Königreich Böhem auff dem Schloß zu Gytschin, den 1. Febrnarij, Newen Calenders, dieses 1620. Jahrs begeben.
Abgedruckt in Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 35. Jhrg. für 1846. — Berlin, Reimer (1845), 8° S. 92—97.

1211. **Relatio**
de obitu herois Gustavi Adolphi, regis Seucorum, et parta per ejus milites splendissima victoria contra Walsteinium et Papenheimium prope Lützen in Misnia 6. Nov. A. C. 1632.
Der Verfasser diente im schwedischen Heere und hat am Ende als Datum angegeben: Grimma den 18. Nov. 1632.
Aus einem handschriftlichen „Diarium belli Bohemici et aliarum rerum memorabilium" abgedruckt in „Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig . . . .'schen Ges. f. vaterl. Geschichte". — Kiel, 1884, 8°, I. Bd. S. 78 uff.

1212. Relation, Glaubwürdige,
Vnd Kurtzer Verlauff deß Kriegswesens in Schlesingen zwischen der Schwedischen vnnd Sächsischen Armee eines Theils, vnd der Kayserlich-Wallensteinischen Armee andern Theils im Monat Julio dieses 1633. Jahrs. Vnd dann auch fernerer Verlauff auß dem Land zu Schwaben, Elsas vnd Pünden, den Krieg daselbsten betreffend, kürtzlich beschrieben. — O. O. Gedruckt im Jahr M. DC. XXXIII. 4° 4 Bl.

1213. Bericht, Wahrhafftiger
vnd eigentlicher, wie es mit dem Egerischen Blutbad zu vnd abgangen den 15. Februar 1634. (Signirt 28. Feb. stil. vet. 1634.)
Abgedruckt in „(Vulpius) Curiositäten der phys.- lit.- art.- hist. Vor- uns Mitwelt". — Weimar. 1816, 8°, V. Bd., S. 425–431.

1214. Zpráwa,
obširná gruntowní, onehdejší prošte Fridlandské a jeho spolů puntowníků ohawné zrady. — W Praze we 4°, 1634.
Siehe: Jungmann J. — Historie literatury české. II vyd. — V Praze, 1849, 8° st. 272 (V. 777).
Čechische Übersetzung von Nr. 39 dieser bibliographischen Studie.

1215. Relacia krótka
ale prawdziwa z Olbrachtem Wallensteinem. — Warszawa, Rossowski, 1634.
Siehe: Estreicher, K. — Bibliografia polska. — Krakow, 1882, 8°. Tom. VIII, st. 210.

1216. Opisanie, Krotkie
ale prawzdiwe, zdrad (Wallenstein). — O. O. 1634,
Siehe: Estreicher, K. — Bibliografia polska. — Krakow, 1882, 8°. Tom. VIII. st. 211.

1217. Bericht, Gründlicher
Welcher gestalt der Kayserl. General Albrecht Hertzog von Friedland etc. Neben andern Kayserlichen Obersten als Graf Tertzky, Graf Kintzky, Illo vnd Newmann auch deß Friedländers Hofmeister zu Eger vnversehener vnd jämmerlicher weiß vmbgebracht vnd ermordet worden. — O. O. MD. C. XXXIV. 4° 4 Bl.
(Darin Abdruck zweier Missive: d. d. Voigtland 17/27 Feb. 1634 und Auß Regenspurg.)

1218. Copia
Oder Extract Schreibens Eines guten Freunds von Bayreuth auß nach Coburg sub dato den 18. Februarij die schröckliche Mordthat deß Commendanten in Eger, so er an dem Hertzogen von Friedland und andern Obristen barbarischer weise verübet (d. d. Bayreuth, 18. Feb. 1634. — J. H. F.)
— O. O. Gedruckt im Jahr Christi M. DC. XXXIV. 4° 4 Bl.
(Darin als Schluß auch das Missiv „auß Regensburg" abgedruckt.)
Unter Nr. 1626 a in der „Bibliothek des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg" (Nürnberg, 1855, 8°).

1219. **Relation:**
Wie General Walstain von Friedland neben andern Obristen zu Eger den 15. (25.) Februar 1634 sein erstochen und erschlagen worden. Mit drei Abbildungen. — ? Fol. Einblattdruck, zweispaltig.

1220. **Informatione**

Vera et reale, dell' horrenda et spaventevole rebellione dell gia Fridlando, et svoi adherenti conspiratori, della qualita, et dell introdotte machinationi di quella. Estratta da relationi degne di fede, da lettere originali, da depositioni, baute de plano da gl' incarcerati, composta per vniversal governo; fedelmente tradotta del tedesco in italiano et stampata con licenza di S. Sac. Maiest. Ces: nostro Clementissimo Signore. — In. Vienna. Apresso Michele Rikes al Lubeck l'anno del Signore M. DC. XXXIV. — 4° 35 Bl.

Italienische Übersetzung von Nr. 39.
Hievon existirt auch eine spätere Ausgabe:
Vera et reale informatione del gia Fridlando et suoi adherenti conspiratori. Trad. del Tedesco. — Vienna et ristampata in Trento, 1635, 4° 46 Bl.

1221. **Thurn, Heinrich Matthias.**

Abgenötigte, doch rechtmäßige vnd wahrhaffte Beantwortung vnd Ablahnung der Calumnien vnd Injurien, damit ich hernachbenandter in der Deduction, welche eine Justification sein soll der Execution, so mit dem Fürsten von WALLENSTEJN vohrgangen, Ehrenrühriger weise bin angegriffen worden, Meniglichem, sondern dem vnpaßionirten, wahrheitliebenden Leser zur Nachricht vnd Information, den Calumianten aber zur Scham vnd Confusion an tag gegeben. — Gedruckt zue Stockholm bey Heinrich Keysern im Jahr 1636. 27 Bl.
Abgedruckt bei Hallwich: Nr. 1209.

2. sonstige:

1222. **Müller, K. E. H.**
Das Ende Wallensteins. — Prenzlau, Vincent, 1882, gr. 8° (39).

1223. **Haßfeld, E.**
Zwei Monate Wallenstein'scher Kriegsführung, September bis October 1627. — Inaug. Dissertation — Halle, 1882, 8° (46).

1224. **Skowronnek, Fr. Dr.**
Quellenkritische Beiträge zur Wallensteinfrage. — Königsberg, Nürmberger Sortim. 1882. 8° (37).
Siehe E. Fischer in Mitteilungen aus d. histor. Litt. (Berlin 1884, 8°) XII. Jhg. S. 172.

1225. **Winter, Georg.**
Die Katastrophe Wallensteins. Nach der neuesten archivalischen Publication. — Breslau, Schottländer, 1883, 8° (31). Auch unter d. Titel: Deutsche Bücherei. Heft Nr. 27.

1226. **Ballagi, Aladár.**
Wallensteins kroatische Arkebusiere 1623—1626. Aus unbenützten archivalischen Quellen, mit mehreren Illustrationen. — Budapest, Kilian, 1884, 8° (42).
(Deutscher) Auszug aus Nr. 1207 und Separatabdruck von Nr. 1307.
Siehe: Sybels historische Zeitschrift, 51. Bd. (N. F. XV. Bd.) — München, 1884, S. 379.

B. Beiträge:

a) in geschichtlichen Werken:

1227. **Ginzel, J. A.**
Legatio apostolica Petr. Aloys. Carafae, episcopi Tricaricensis, sedente Urbano VIII. Pontif. max. ad tractum Rheni et ad provincias inferioris

Germaniae ab anno 1624 usque ad annum 1634. — Lüttich, 1634; Neuerdings: Wirceburgi, Stahel, 1840.
Siehe: Historisch-politische Blätter f. d. kathol. Deutschland. VII. (München, 1841, 8°.) S. 507.

1228. **Richelieu.**
Mémoires pour l'histoire du cardinal duc de Richelieu. Recueillis par le sieur (Antoine) Aubery, advocat au parlament et aux conseils du Roy. I—II vol. — Paris, 1660. Fol.
Dann auch: Cologne, 1667, 12° I—V. vol.
In dieser Ausgabe II. vol. p. 137—212: Relation du voyage que le sieur de Feuquières a fait en Allemagne . . . .

1229. **le Vassor, Michel.**
Histoire de Louis XIII (jusqu'en 1629) — Paris, 1700—11, 8°
Tom IV—VII.
Auch: Amsterdam, 1750 und Paris, 1875. 4°

1230. **Duces supremi,**
qui elapso saeculo decimo septimo caesareis augustissimae domus austriacae exercitibus summa potestate praefuere. — Viennae aust., typ. L. J. Kaliwoda, anno M.DCC.XXXV. 8° p. 57—64: Wallensteinius, Dux Fridlandiae. Mit Porträt.

1231. **Hochezang von Isecern.**
Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Böheim. — Freyburg, 1742, 4°
S. 116—117: Wallenstein.

1232. **Feßmaier, Hofrath und Professor in Landshut.**
Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset. — Landshut, Attenkofer, 1803, 8°
II. Bd. S. 27—37: Wallenstein bei Nürnberg.

1233. **Westenrieder, Lorenz von.** Geb. 1. Aug. 1748 in München; gest. 15. März 1829 ebend.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Aus dem „Historischen Kalender 1803—1806" besonders abgedruckt. Mit 18 Kupfern von Mettenleitter. 1—3 Theil. — München, Lindauer, 1806. 12°.
Auch in dessen: Sämmtliche Werke Erste vollständige Original-Ausgabe. Herausgegeben von Dr. E. Grosse. — Kempten, Kösel, 1831, 8°.
Abtheilung I. § 12 — II. § 13—15: Wallenstein.

1234. **Rühs, Friedrich.**
Geschichte Schwedens. — Halle, Gebauer, 1810, 8°.
IV. Theil, S. 228 u. ff.

1235. **Sell, Johann Jacob.**
Geschichte des Herzogthums Pommern von den ältesten Zeiten bis zum Tode des letzten Herzogs oder bis zum Westphälischen Frieden 1648. — I—III. Thl. Nach des Verf. Tod herausgegeben. — Berlin, Flittner, 1819—20. 8°.

1236. **Richelieu.**
Mémoires du cardinal de Richelieu sur le règne de Louis XIII, par Petitot. — Paris, 1823. 8°.
Zum zweitenmale herausgegeben von Michaud und Poujoulat.
Besonders VII. 344—348: Kinsky und Feuquières. Oxenstierna's Unterredung mit Armin zu Gelnhausen und VIII. 93—105: Wallensteins Tod.
Vergl. Avenel's Abhandlung: Des mémoires manuscrits de Richelieu im: Journal des savants 1858 et 1859.

1237. **Rango, Fr. Ludwig von.**
Gustav Adolph der Große, König von Schweden. Ein historisches Gemälde Mit dem Bildnisse Gustav Adolphs (von Bolt). — Leipzig, 1824, 8°.
Vergl. Jahrbuch der Literatur. — Wien, 1825, 8° XXIX. S. 213.

1238. **Barthold, F. W., Professor zu Greifswald.**
Geschichte von Rügen und Pommern. — Hamburg, 1839, 8°.

1239. **Szyller, Jan Krzyztof Fryderyk**
Historya wojny 30letniej, w jezyku niemieckim oryginalnie napisana w 2ch tomach (tłumacz Jan Fok). — Wilno, Druk Marcinowskiego, 1837, 12° (376+374.)

1240. **Fouqué, de la Motte.**
Der Pappenheimer Cuirassier. Scenen aus der Zeit des 30jährigen Krieges. — Nordhausen und Leipzig, Schmidt, 1812. 8° (VI, 193).

1241. **Müller, Franz, k. k. Oberlieutenant.**
Die kaiserl. königl. österreichische Armee seit Errichtung der stehenden Kriegsheere bis auf die neueste Zeit. I—II. Band. — Prag, G. Haase Söhne, 1815, 8°.
Bd. I. S. 14—16: Das Fußvolk der Kaiserlichen während des 30jährigen Krieges; 86—87: Die österr. Cavallerie im 30jähr. Krieg; 129—134: Die Artillerie im 30jähr. Krieg; 332: Werbung der Wallenstein'schen Truppen; 589—590: Bekleidung der W. Truppen.
Bd. II. S. 46: Ursprung der Benennung: Generalissimus; S. 145—147: Von der Disciplin der kaiserl. Kriegsheere zur Zeit des 30jähr. Krieges; 147: Wallensteins Belohnungen; 273: Ueber Beute, Plünderung . . . 284: Stärke der österr. Armee bei Lützen 1632.

1242. **Richelieu.**
Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du Cardinal de Richelieu, recueillis et publiès par M. Avenel. — Paris, 1853—77, 8° I—VIII.

1243. **Bensen, H. W.**
Das Verhängniß Magdeburgs. — Schaffhausen, Hurter, 1858, 8°.
S. 266—276: Die Werbung des Wallenstein'schen Heeres; S. 293—323: W. Pläne, Stralsund, Wallensteinische Soldateska; 336—337: W. Absetzung.

1244. **Marr, Leonh. Wilhelm.**
Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. — Nürnberg, Commiss. bei J. A. Stein, 1861, 8° 2. Auflage.
S. 333—346: Wallenstein bei Nürnberg.

1245. **Soden, Franz Freiherr von.**
Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des XVI. Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld 7. (17.) September 1631. 1—3. Theil. — Erlangen, Deichert, 1860—62. 8°. Bd. II. S. 289 uff. 309. 421; Bd. III. S. 1. 101. 105. 118. 119.

1246. **Heilmann. J.,** Major im k. bayr. Generalstab.
Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1651. I—II. Bd. — München, J. G. Cotta, 1868, 8°.
Bd. II. Abth. 1. S. 184—243: Erstes Generalat W; 322—461: Zweites Generalat. (S. 185—188 in den Anmerkungen: Archivalische Auszüge — aus dem Münchener Reichsarchiv und dem Nürnberger Archive — zur Illustration des Verhältnisses zwischen Tilly und Wallenstein. S. 335: Brief des Kurfürsten von Bayern an Wallenstein dd. 15. April 1632.)

1247. **Ranke, Leopold von.**
Französische Geschichte vornehmlich im XVI. und XVII. Jahrhunderte. — Leipzig, Duncker & Humblot, 1868. 8°.
Bd. II. S. 323—337, Verhältniß Frankreichs zu Wallenstein. — In dessen: „Sämmtlichen Werken". IX. Bd.

1248. **Schiller, Friedrich.**
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Herausgegeben von Hermann Oesterley. VIII. Theil von „Schillers sämmtlichen Schriften. Historisch-kritische Ausgabe von Karl Goedeke. — Stuttgart, Cotta, 1869, gr. 8° (VI, 414).

1249. **Wolf Adam,** Univ.-Professor in Graz; gest. 25. October 1883 ebenda.
Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopolds I. 1609 bis 1677. Sein Leben und Wirken. — Wien, Braumüller, 1869, 8°.
S. 17—20: Lobkowitz als kaiserlicher Oberst und seine Stellung bei dem Falle Wallensteins.

1250. **Böttiger, C. W.**
Geschichte von Sachsen. Zweite Auflage bearbeitet von Th. Flathe. — Gotha, Perthes, 1870, 8°.
Bd. II. S. 158 uff.
Erste Auflage. Ebend. 1830—1. 8° Bd. II. S. 91: Kursachsen während des dänischen und schwedischen Krieges . . . . .

1251. **Frind, Anton.** P.
Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. — Prag, Calve, 1876, 8°.
S. 206, 213 und 219 (Wallensteins beabsichtigte Errichtung eines Bisthums in Friedland 1624).

1252. **Becker,** Rittmeister und Comp.-Chef.
Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Vortrag gehalten in der mil. Gesellschaft zu Carlsruhe am 22. Jänner 1875. — Carlsruhe, Müller, 1875, 8° (37).

1253. **Feßler. Ig. Aurelius.**
Geschichte von Ungarn. Zweite Auflage bearbeitet von Ernst Klein. — Leipzig' Brockhaus, 1877, 8°.
Bd. IV. S. 205—208, 224—227: Wallenstein in Ungarn 1626 uff.

1254. **Schiller F.**
Histoire de la querre de trente ans. Traduction française par Ad. Regnier. — Paris, Hachette 1878, 12° (XVII, 527).

1255. **Chlumetzky, Peter Ritter von.**
Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615. Nach des Verf. Tod herausgegeben von der hist.-stat. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. — Brünn, 1879, 8°.
Bd. II. (Beilagen-Band) Nr. CCLXVII: Brief Zierotin's an Albrecht von Waldstein dd. Brünn, 17. October 1612.

1256. **Denison, George T.**
Geschichte der Cavallerie seit den frühesten Zeiten mit Betrachtungen über ihre Zukunft. Aus dem Englischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Brix. — Berlin, Mittler & Sohn, 1879, 8°.
S. 233 uff.: XI. Capitel: Die Cavallerie im 30jährigen Kriege. Gustav Adolf — Wallenstein.
S. 659—662, Nr. XVI. (Anmerkung.): Die Cavallerie der Kaiserlichen im 30jährigen Kriege.

1257. **Relationen, Gedruckte,**
über die Schlacht bei Lützen 1632. — Halle, Niemeyer, 1880, gr. 8°. (46).
Auch unter d. Titel: Materialien zur neueren Geschichte.

1258. **Lempens, C.**
Pragmatische Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Beleuchtung der großartigen Geschichtsfälschung, Verläugnung der Nationalehre und Verherrlichung des Vaterlandsverrathes, welche bezüglich des Krieges noch heute in der Schule und Literatur gefunden wird. — Baden i. Sch., Frick-Vogel, 1881, 8° (200).

1259. **Schybergson, M. G.**
Sveriges och Hollands diplomatiska förbindelser 1621—30, belysta genom aktstycken ur svenska Riksarkivet (aftryk ur Finska Vetenkapssocietetens „Bidrag" h. 36). — Helsingsfors, Finska Litteratur Sällskapets tryckeri, 1881.
Siehe: Mittheilungen aus der historischen Litteratur. — Berlin, 1882, 8°, X. Jhg., S. 347.

1260. **Bílek, Tomáš V.**
Dějiny konfiskací v Čechách pro r. 1618. Dle pramenů sepsal. I—II. Spisů musejních číslo LXV a CLV. — V Praze, nákladem matice české, 1882—83, 8° (LX, 1468).
Im II. Theile: Artikel Wallenstein.
Siehe: Bohemia, Beilage zu Nr. 236. Prag, 26. Aug. 1883. — Mittheilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B. — Prag, 1884, 8°, XXII. Jhg., Literar. Beil. S. 26—29.

1261. **Gindely, Anton.**
Geschichte des dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen. — Prag, Tempsky, 1882. 8°. (Mit Abbildungen.)
Bildet den 1., 3. und 5. Band von „Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbibliothek für Gebildete."
Abtheilg. I.: Vorrede IX—XI und S. 91: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung 1618—1621.
Abtheilung II: S. 70—157 Waldstein (mit Porträt). In Ungarn. Die Klage gegen Waldstein. Die Absetzung.
S. 250—273. Die Uebertragung des Oberbefehles an W.; W. u. Gustav Adolf vor Nürnberg. (Mit Plan.) Die Schlacht bei Lützen. (Mit Plan.)
Abtheilung III. Vorwort (Ergänzungen zur Waldsteinfrage); S. 1—34. Die Egerer Katastrophe (W.'s verrätherische Pläne. — Seine Zerwürfnisse mit Maximilian wegen Aldringen. — Das Treffen bei Steinau. Der Kaiser gegen W. — Stellung Spaniens gegen W. — Das Pilsner Bündnis. — Die letzten Verhandlungen W's. mit Sachsen. — Die Ermordung W's. in Eger). — Schluß-Capitel: Die Heeresverhältnisse im Laufe des 30jährigen Krieges.
Siehe: Bohemia 1882, Beilage zu Nr. 97 vom 7. April, zu Nr. 161 vom 13. Juni und zu Nr. 238 vom 29. Aug. 1882; — Tagespost, XXVII. Jhg. Nr. 289 u. 291. Graz, 25. und 27. October 1882 (v. Zwiedineck: Populäre Geschichtschreibung).
Erschien gleichzeitig (ohne Abbildungen) auch als Band VIII, 1.—3. Theil der „Oesterreichischen Geschichte für das Volk." Prag, Tempsky, 1882.
Dann auch in Lieferungen, siehe Nr. 1267.

1262. **Weinitz, Franz.**
Der Zug des Herzogs von Feria nach Deutschland im Jahre 1633. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jähr. Krieges. — Heidelberg, Winter, 1882, 8°. (XII, 76.)

1263. **Weltgeschichte, Die illustrirte,**
für das Volk. Zweite Auflage. Von Corvin begonnen, von Diefenbach, Diestel u. A. weitergeführt. — Leipzig, Otto Spamer, 1882.
Band VI: Dreißigjähriger Krieg.

1264. **Weiß, Joh. B.**
Lehrbuch der Weltgeschichte. Zweite Auflage. — Wien, Braumüller, 1882, 8°.
Bd. V. (Die neuere Zeit. II. 1. Hälfte.) S. 232—251 Wallensteins erstes Generalat; S. 282—303 Zweites Generalat; S. 303—314 Verrath u. Ende.

1265. **Edlbacher, Ludwig.**
Landeskunde von Oberösterreich. Zweite verm. u. verb. Auflage. — Wien, C. Graeser, 1883. 8°.
S. 256—257, 259 u. 261: Wallenstein in Oberösterreich.

1266. **Schiller's Werke:**
VII. Bd.: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — Elberfeld, Loll's Nachfolger, 1883, 8°. (336).
(Sammlung literar. Meisterwerke Nr. 39.)

1267. **Gindely, Anton.**
Illustrirte Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit zahlreichen (circa 80) Abbildungen (nach zeitgenössischen Kupferstichen: Portraits, Schlachtenbilder, Pläne und Städte-Ansichten.) In 25 Lieferungen. — Prag, F. Tempsky und Leipzig, G. Freitag, 1884. 8°.
Unveränderter Text von Nr. 1261.

b) in Zeit-, Vereins- und Akademie-Schriften, Schulprogrammen:

1268. **Woltmann K. L. v.**
Wallensteins Leben (bis zum Anfange der Handlung der „Piccolomini").
Jahrbücher der preußischen Monarchie. — Berlin, Unger, 1799, I. Bd. S. 278—287.

1269. **Antiquitäten,**
Waldstein's, in Schwerin.
„Hesperus". Encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Beilage Nr. 17 zum 27. Band. S. 138. — Prag, Calve, 1820, 4°.

1270. **Raumer, Fr. von.**
Geschichte Deutschlands von der Abdankung Karl V. bis zum westphälischen Frieden.
In dessen „Historischen Taschenbuch" II. Jhg. – Leipzig, 1831, 8°. S. 193 bis 248: Wallenstein's erstes Generalat; III. Jhg. Leipzig, 1832. S. 1 uff.: Zweites Generalat.

1271. **Blätter, historisch-politische,**
für das katholische Deutschland. — München, 1838 –1881 (1.—86. Band). 8°.
Ueber Wallenstein: I. (1838) S. 84; III. (1839) S. 500—506; VII. (1841) S. 507; XIV (1844) S. 298 und 703—710; XLV (1860) S. 826—27; XLVI (1860) S. 848—851; XLVIII (1861) 35—36; LII (1863) S. 177 211.

1272. **Heine F. F.**, Archivar in Schwerin.
Ueber das Leben des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg. Im J. 1821 unter Benützung des Schweriner Archives geschrieben, herausgegeben von G. Waitz im I. Bde. der „Nordalbingischen Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. — Kiel, 1884, 8°. S. 41—76. Ein zweites Exemplar des Manuscripts in der Bibliothek zu Ludwigslust und von Lundblad in seinem „Schwedischen Plutarch" I. Band benützt.

1273. **Schwetschke G.** Dr. in Halle.
Bericht über die im gräflich Schaffgottsch'schen Archiv zu Warmbrunn in Schlesien aufgefundenen wichtigen Original-Documente, betreffend die Adhäsions-Acte Wallenstein'scher Generale und Obersten vom 12. Januar und 20. Febr. 1634., in der Generalversammlung des thüringisch-sächsischen Vereines für Erforschung des vaterländ. Alterthums . . . am 3. August 1844 zu Halle.
Siehe Notiz hierüber in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, hgben. von Förstemann. VII. Band 3. Heft S. 51. — Halle, 1845. 8°.

1274. **Wallensteins**
culturgeschichtliche Bedeutung.
Sonntagsblätter. Redigirt von L. A. Frankl. — Wien, 1844, 8°, III. Jhg. S. 430.

1275. **Wallensteins,**
Charakter.
Sonntagsblätter. — Wien, 1844, 8°, III. Jhg. S. 430—431.

1276. **Weiß, Carl.**
Wallenstein.
Illustrirtes Familienbuch, herausgegeben vom österr. Lloyd. — Triest, 1851, 4°, I Jhg. S. 224—227.

1277. **Wolf, Adam.**
Zur Wallenstein-Literatur.
Oesterreichische Blätter für Literatur u. Kunst. Beilage zur „Wiener Zeitung." — Wien, 17. Jäner, 1853. Nr. 3.

1278. **Wolf, Adam.**
Gallas, Piccolomini und Verdenberg. I.—II. Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. — Wien 1855. Fol. Nr. 6 u. 7.

1279. **Lorenz, Ottokar.**
Die Correspondenz zwischen Wallenstein und Collalto in den Jahren 1624 bis 1630 und ihre Bedeutung für die Geschichte Wallensteins. I.—III.
Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. — Wien, 1856. Fol. Nr. 40, 41 und 44, (4. und 11. October und 1. November).

1280. **Nadání Valdštýnské.**
Bývalé, na vychování novokřtěnců židovských v kolleji Jezuitské u svatého Klimenta v Praze (ddt. 16. October 1626). (Z originálu perg. v ar-

chivu městském v Praze) — „Právník." Časopis věnovaný vědě pravnické vůbec. Ročník druhý. 1862. — V Praze, Renna, 1863. 8° str. 180—185.

1281. **Aktenschluß**
über Wallenstein.
Historisch-politische Blätter f. das katholische Deutschland. — München, 1863, 8°, 52. Band, S. 177 211.

1282. **Kopietz**, Dr.
Wallensteins Armee in Schlesien im Jahre 1626 und im Frühjahre 1627. Bearbeitet nach handschriftlichem Materiale aus dem Archive der kath. Pfarrkirche zu Schweidnitz.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. — Breslau, 1875, 8°, XII. Band, Zweites Heft. S. 480—487.

1283. **Jelinek, F. Dr.**
Geschichte Gabriel Bethlen's, Fürsten von Siebenbürgen. Bearbeitet nach Böjthy, Gebhardi und Horváth.
Programm der k. k. Staats-Oberrealschule in Olmütz. — Olmütz, 1878. 8°. S. 27—29. Wallenstein in Ungarn 1626.

1284. **Biermann, G. Dr.**
Geschichte des Gymnasiums der Kleinseite in Prag. Programm des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag am Schluße des Schuljahres 1880. — Prag, 1880, 8°.
S. 4. Stiftungsurkunde Albrechts von Waldstein vom 17. April 1628.

1285. **Hallwich, Hermann Dr.**
Wallensteins Sohn.
„Bohemia." Beilage zu Nr. 207. Prag, 28. Juli 1880.

1286. **D'Elvert Christ.**
Zur Militär-Geschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens (V. Militär-Verpflegung in älterer Zeit: Waldstein's Ordonanzen hierüber dd. Znaim 5. Jäner 1632 und Prag 27. März 1633).
Notizenblatt d. hist.-stat. Section der k. k. mähr.-schles. Ges. z. Beförderung der . . . Landeskunde. — Brünn, 1881. 4°, Nr. 6. S. 43.

1287. **Gindely, Anton Dr.**
Von Archiven zu Archiven (Lösung der „vieldurchforschten Wallensteinfrage.")
Archivalische Zeitschrift. Herausgegeben von Franz von Löher. — München, 1881, 8°, VI. Band. S. 268—271.

1288. **Kirsch.**
Berichtigungen zu Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Krieges I. Theil (bis zur Schlacht bei Lützen).
Programm d. k. kathol. Gymnasiums zu Neisse. — Neisse, 1881, 4° (20).

1289. **Rezek A.**
G. F. Beckowsky's Nuntia vestustatis und ihr Werth für die deutsche Geschichtsforschung.
Forschungen zur deutschen Geschichte. — Göttingen, 1881, 8°, XXI. Band, S. 612: Nachrichten über das Jahr 1633 und Wallensteins vermeintlichen Verrath — Thurn's Bericht.

1290. **A.**
Zur Geschichte Wallensteins. Aktenstücke aus dem gräfl. Schlick'schen Familien-Archive zu Kopidlno. (I—XII aus den Jahren 1631—1635.)
Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben und redigirt von der Direction des Kriegs-Archivs. Jahrgang 1882. — Wien, Comiss. R. v. Waldheim, 1882. 8°. Zweites Heft. S. 175—214.

1291. **Aus dem dreißigjährigen Kriege.**
1. Armeebefehl Wallensteins v. d. Feldzuge 1632 dd. Pilsen, 14. Mai 1632.
2. Feldzugs-Disposition Wallenstein's für den Grafen Matthias Gallas pro 1633. (Aufzeichnung von der Hand Colloredo's.)
Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Jahrg. 1882. Wien, 1882, 8°. S. 344—347.

1292. **Crousaz, A. von.**
Albert von Wallenstein.
Jahrbücher für deutsche Armee und Marine. — Berlin, 1882, 8° 44—45. Bd.

1293. **Gindely, Anton.**
Waldstein in der Beleuchtung des vaticanischen Archivs.
„Allgemeine Zeitung". Beilage zu Nr. 103. — Augsburg, 13. April 1882.

1294. **Hallwich, Hermann.**
Der Revers zu Pilsen am 12. Januar 1634. Ein Beitrag zur Lösung der Wallensteinfrage. Mit Facsimile des im Reichsgräfl. Schaffgottsch'schen Archive zu Warmbrunn erhaltenen Originals (aus Stacke's deutscher Geschichte).
„Daheim." Ein deutsches Familienblatt. Redig. von R. König und Th. H. Pantenius. — Leipzig, 1882, 4° XVIII. Jhg. Nr. 31—32. S. 484—488, 505—507. Auch Separatabdruck. Ebend. 1882. 4°. (8.)

1295. **Krones, F. von.**
(Ueber den Stand der Wallensteinfrage.) „Vierteljahrsschrift für die gesammten Wissenschaften und Künste." Herausgegeben von Richard Fleischer. — Berlin, Hempel, 1882, 8° I. Jhg. S. 142—144.

1296. **Mareš, Fr.**
Aufstandsversuche der christlichen Völker in der Türkei in den Jahren 1625 bis 1646. (Aus dem fürstl. Schwarzenberg'schen Archive in Wien.)
Mittheilungen des Instituts für österr. Geschäftsforschung. Redigirt von E. Mühlbacher. — Innsbruck, Wagner, 1882, 8°. III. Band, S. 246—300. S. 250—252: Wallenstein.

1297. **Schleinitz, Emil Freiherr von.**
Gustav Adolf, Wallenstein und Tilly.
Westermann's illustrirte deutsche Monatshefte. Hgben. von Fried. Spielhagen. — Braunschweig, Westermann, 1882. 8°. XXVI. Jhg. 52. Band. 312. Heft. (September 1882.) (V. Folge. Bd. II. Heft 12.) S. 713—728.

1298 **Semmig, Hermann.**
Gustav Adolf (1632—1832—1882). Gedenkworte (zur 250jährigen Gedächtnißfeier des Todes Gustav Adolfs auf dem Lützener Schlachtfeld am 15. Sept. 1882). Mit 2 Holzschnitten.
„Gartenlaube". — Leipzig, 1882, 4°. Nr. 37. S. 611—615.

1299. **Simek Josef.**
Příspěvek k dějinám roku 1622.
Časopis musea království českého. Ročník LVI. — V Praze, nakl. mus. 1882. 8°. st. 290—294.

1300. **Spigl, Friedrich, k. k. Hauptmann.**
Die Besoldung, Verpflegung und Bekleidung des kaiserlichen Kriegsvolkes im dreißigjährigen Kriege. — Beitrag zur Geschichte des österr. Heerwesens nach Acten des k. k. Kriegs- und Hofkammer-Archivs.
Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. — Wien, 1882. 8°. S. 444—465.

1301. **Szilágyi, Alexander.**
Gabriel Bethlen und die schwedische Diplomatie. „Ungarische Revue". Herausgegeben von P. Hunfalvy. — Leipzig, Brockhaus, 1882, 8°. S. 457—488.

1302. **Winter, Georg Dr.**
Zur Bedeutung Stralsunds im dreißigjährigen Kriege. Mit Abbildungen.
„Gartenlaube." — Leipzig, 1882. 4°. Nr. 6 S. 100—102.

1303. **Hase, Dr.**
Zwei Relationen über den Einfall Wallensteins im Coburg'schen und Altenburg'schen Lande und sein Zug zur Lützener Schlacht im Herbst des Jahres 1632
Mittheilungen der geschichts- u. alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. — Altenburg, 1882, 8°. IX. Band.

1304. **Wolkan, R.**
Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens I. Die Reformation in Böhmisch-Leipa. — Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich. — Wien und Leipzig. 1882. 8° III. Jhrg. S. 63—64 (Güterkäufe Wallensteins um Böhmisch-Leipa.)

1305. **Zur Geschichte**
der schwedischen Regimenter, welche bei Lützen gefochten haben. Mit Abbildung. „Gartenlaube". — Leipzig, 1882, 4° Nr. 37. S. 611 und 616.

1306. **Zwiedineck-Südenhorst, Hans von, Dr.**
Zur Geschichte Wallensteins.
„Tagespost". — Graz, 10. August, 1882; XXVII. Jhrg. Nr. 214.

1307. **Ballagi Aladár.**
Wallensteins kroatische Arkebusiere.
„Ungarische Revue". Mit Unterstützung der ungar. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von P. Hunfalvy und Gustav Heinrich. — Budapest, Kilian, 1883. S. 710—732 und 766—784. Mit 5 Abbildungen im Texte.
Deutscher Auszug aus Nr. 1207.
Erschien auch im Separatabdrucke, siehe Nr. 1226.
Siehe: Sybel's historische Zeitschrift. 51. Band (N. F. XV. Bd.) — München, 1884, 8° S. 379.

1308. **Briefe**
berühmter Deutscher. VI. Wallenstein (Acht Briefe aus dem Jahre 1628 und sechs aus d. J. 1632). Mit Porträt in Holzschnit.
„Heimat". Illustrirtes Familienblatt. — Wien, 1883. 4°. VIII. Jhrg. I. Bd. Nr. 15. S. 235—239.

1309. **Dopisy Viléma** hraběte Slavaty Jaroslavů Bořitovi hraběti z Martinic z let 1631 a 1632. — Sdělil František Tischer.
„Sborník historický". Vyd. a red. Ant. Rezek. Ročník I. — V Praze, 1883. 8° str. 305—322.
Darunter mehrere Wallenstein betreffende Briefe.

1310. **Dvorský, Franz.**
(Die letzte Zeit des Friedländer Herzogs Albrecht von Waldstein.)
Vortrag gehalten am 30. December 1883 im „Český klub" in Prag.
Siehe Notiz in „Politik" Nr. 1. – Prag, 1. Jänner 1884.

1311. **d'Elvert, Christ. Ritter von.**
Zur mährisch-schlesischen Biographie. CLXX. Der Generalcommissär und Olmützer Commandant Miniati. — Notizenblatt d. hist. stat. Section d. k. k. mähr. schles. Ges. . . . . — Brünn, 1883. 4° Nr. 1. S. 2.

1312. **Hallwich, Hermann.**
Der Geburtstag Wallensteins.
„Neue freie Presse". Nr. 6764. — Wien, 27. Juni 1883. Morgenblatt.
Auch abgedruckt in Nr. 1209.

1313. **Hallwich, Hermann.**
Wallensteins Grab.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag, 1883, 8° XXII. Jhrg. 1 Heft. S. 1—10.
Auch Separatabdruck. Ebend. 8° (10).

1314. **Hallwich, Hermann.**
Die Türken vor Wien.
„Daheim". — Leipzig. 8. September 1883, 4° Nr. 49, S. 775—781.
(Einleitung: Wallenstein und die Türkenkriege.)

1315. **Peez, Alexander Dr.**, Secretär d. industriellen Clubs in Wien.
Wallensteinisches.
„Deutsche Zeitung". Nr. 4245. — Wien, 27. October 1883. Morgenblatt.

1316. **Tupetz, Theodor.**
Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedict. (1629.) Mit 2 Karten.
Sitzungsberichte der philosoph. hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. — Wien, Commiss. bei C. Gerold's Sohn. 1883. 8° 102. Band. S. 315—566.
Auch im Separatabdrucke. Ebend. 1883. 8°.

Siehe: Ernst Fischer in der „Deutschen Literatur-Zeitung". herausg. von M. Rödiger. — Berlin, 29. December 1883. 4° IV. Jhrg. Nr. 52.

1317. **Uhlmann-Eltz, Emil.**
Zur Erinnerung an Wallenstein. Mit Porträt und Facsimile.
„Illustrirte Zeitung". Nr. 2100. — Leipzig (Weber), 29. September 1883. Fol. S. 271.

1318. **Tadra, Ferdinand.**
Archiv zámecký v Mostě nad Litavou (Bruck an der Leitha).
„Sborník historický". Vydává a rediguje Ant. Rezek. Ročník I. — V Praze, 1883, 8° str. 17—35.
(Mehrere Briefe über Wallenstein; auch der Bericht des Joh. Caspar Sitt von Arnow auf Streittburgk dd. 1642 (u. z. ausführlich) abgedruckt.

1319. **Waldsteiniana.**
(Verzeichniß der fürstl. Hofftad dd. Pilsen, den 13. Decembris Ao. 1633 und Bericht des kaiserl. Rathes Joh. Casper Sitt von Arnow (früher Wallenstein'scher „Hausmeister") an Erzbischof Ernst von Harrach über das Vorleben Wallensteins dd. 1642. — „Politik". XXII. Jhrg. Nr. 39. — Prag, 15. Feb. 1883.

1320. **Zwiedineck-Südenhorst, Hans von.**
Zum dreihundertjährigen Geburtstage Wallensteins. 24. September.
„Allgemeine Zeitung". — München, 24. September 1883. Nr. 266.

1321. **Gindely, Anton, Dr.**
Wallenstein oder Waldstein? Eine Entgegnung an Dr. Hallwich.
„Neue freie Presse". Nr. 7013. — Wien, 6. März 1884. Morgenblatt. Seite 4—5.

1322. **Hallwich, Hermann.**
Wallenstein oder Waldstein. (Zum 250. Jahrestage der Katostrophe Wallensteins).
„Neue freie Presse". Nr. 7006. — Wien, 28. Februar 1884. Feuilleton.

1323. **Hallwich, Hermann.**
Nochmals: Wallenstein oder Waldstein. Zur Abwehr.
„Neue freie Presse". Nr. 7015. — Wien, 8. März 1884. Abendblatt. S. 3.

1324. **Hallwich, Hermann.**
Wallensteins erste Berufung zum Generalat. „Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Cultur-, Literatur- und Kunstgeschichte". — Stuttgart, Cotta, 1884. 8° I. Jhrg. 2. Heft. S. 108—134.
Auch Separatabdruck. Ebend. 8° (27).

1325. **Opel, J. O.**
Das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627 (mit hauptsächlicher Benützung der Aktenstücke des kgl. geh. Staatsarchivs zu Berlin).
„Historische Zeitschrift". Herausgegeben v. Sybel. — München und Leipzig, 1884, 8° 51. Band. S. 193—238.
Darin: Brief K. Ferdinand's II. an Wallenstein dd. Wien, 25. Feb. 1627.

1326. **S(chmid, Georg.)**
Wallenstein und die Nationalitätenfrage. Zum 250. Jahrestage der Ermordung.
„Egerer Zeitung". — Eger, 23. Februar 1884. XXXVIII. Jhrg. Nr. 16.
Mit Weglassungen nachgedruckt „Deutsche Zeitung" Nr. 4365. Beilage. — Wien, 27. Februar, 1884. Morgenblatt.

c) in sonstigen und Sammel-Werken:

1327. **Paullini, Antonio.**
Curieuses Bücher-Cabinet oder Nachricht von historischen Staats- und galanten Sachen. — Cölln und Franckfurt a. M. 1711, 8°.

Dritter Eingang. IX. S. 480—551: Leben Albrecht Wallensteins, Hertzogs von Friedland rc. Kayserlichen Generalissimi. Mit Porträt in Stich.

1328. **Ueberlieferungen** zur Geschichte, Literatur und Kunst. Herausgegeben von F. A. Ebert. — Dresden, Walther, 1827, 8°.
Bd. II. Stück 1, S. 14—16: Faber J. E., Ein Blick nach Böhmen (Wallenstein-Reliquien im Schloße zu Dux).

1329. **Gräffer, Franz.**
Neue Wiener Localfresken. — Linz, 1848, 8° S. 73—81: Wallensteiniana (Sold, General der Meere, Musik, Kleidermacher, Pferdewesen, Alles deutsch, Dänischer Thron).

1330. **Gräffer, Franz.**
Neue Wiener Localfresken. — Linz, 1848, 8° S. 131—133: Zur Geschichte der Edelknaben (Wallensteins Pagen.)

1331. **Landmann, K.**
Walter Butler, kaiserlicher Oberst unter Wallenstein.
Allgemeine deutsche Biographie. — Leipzig, Duncker & Humblot, 1876, 8°. III. Bd. S. 651.

1332. **Opel, Julius Otto.**
Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg.
Allgemeine deutsche Biographie — 1878, VII. Bd. S. 293—296.

1333. **Bernau, Friedrich.**
Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen.
Mit Illustr. von B. Kutina. — Saaz, Brüder Butter, 1878—1881, qu. 4°. Bd. I. S. 32. 57. 77. 162. 247. 322. 349. 392.

1334. **Hallwich, Hermann.**
Ilow Ch. F. v., kaiserlicher Feldmarschall.
Allgemeine deutsche Biographie. 1881, XIV. Bd, S. 27—33.

1335. **Hallwich, Hermann.**
Isolano Joh. Ludwig J., kaiserlicher General der Cavallerie.
Allgemeine deutsche Biographie. 1881, XIV. Bd, S. 637—640.

1336. **Gallerie**
historischer Portraits. Mit biographischem Texte von Dr. H. Krones Ritter von Marchland. Nach gleizeitigen Stichen oder Gemälden mittelst Photogravure reproducirt und herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. — Wien, 1882, Fol.
I. Serie, 2. Lieferung, 3. Tafel: Albrecht von Waldstein. Porträt und ein Blatt Text.

1337. **Hallwich, Hermann.**
Kinsky Wilhelm Graf von Wchinitz und Tettau, der bekannte Unterhändler Frankreichs in dessen Beziehungen zu Wallenstein.
Allgemeine deutsche Biographie. 1883, XV. Bd., S. 575—584.

1338. **Hallwich, Hermann.**
Walther Graf Leslie, kaiserl. Feldmarschall.
Allgemeine deutsche Biographie. 1883. XVIII Bd. S. 437—444.

II. Verhältniß zur Astrologie:

1339. **Wunderzeichen,**
Abconterfeytisch (Nebensonne), welches am 29. November 1628 zu Schwerin in Mechelburg von Hertzog zu Friedland gesehen worden.
Kupferstich mit erklärendem Typentexte. Schmalfolio.
(Schluß des Textes: „Gott befreie uns von allen wolverdienten Landplagen und gebe uns den lieben Frieden umb des rechten Friedfürsten willen.")

1340. **Briefe** aus Wallensteins Nachlasse: Zwei Briefe J. Kepler's an Wallenstein dd. Sagan 10. Feb. und 24. Feb. 1629. (Aus dem Lateinischen übersetzt.)
Oesterreichische militär. Zeitschrift. — Wien, 1819, 8° I. Bd., 2. Heft. S. 232—237.

1341. **Briefe**
berühmter Deutscher. VI. Kepler. Mit Porträt.
(Brief an Wallenstein dd. Sagan 10. Feb. 1629 und drei Briefe an Professor Berneker, früher in Straßburg, dann in Wallenstein'schen Diensten in Sagan.)
„Heimat." — Wien, 1883, 4° VIII. Jhg. II. Band. S. 556—559.

III. Münzwesen und Münzstätten:

1342. **Estor, Johann Georg,** Vicekanzler.
Neue kleine Schriften. — Marburg, Müller, 1762. 8° II. Band, S. 71—76: Wo des Wallensteins unzählbaren Summen Geltes im dreißigjährigen Kriege hergekommen sind?

1343. **Verzeichniß** der Thaler und Medaillen-Sammlung des Jacob Ritter von Frank in Wien, verfaßt von Dr. Cajetan Senoner. — Wien, 1839, 8°
Nr. 2122: Meklenburgischer Thaler von 1632.
Siehe auch Nr. 250: Wallenstein'sche Medaille vom J. 1631 (unter Nr. 1202 dieser Bibliographie).

1344. **Gräffer Franz.**
Wallensteiniana (Münzen).
In dessen: Neuen Wiener Localfresken. — Linz, 1848, 8° S. 81.

1345. **Newald, Johann,** k. k. Director in Wien.
Schlechtes und echtes Geld unserer Vorfahren im XVII. Jahrhundert.
In: Hoh. Nep. Vogl's Volkskalender für 1882. XXXVIII. Jahrg. Redig. v. Dr. Aug. Silberstein. — Wien, Fromme (1881). 8° S. 92: Wallenstein als Pachtconsorte Hanns de Witte's im Jahre 1622.

1346. **Newald, Johann.**
Die lange Münze in Oesterreich. Ein Beitrag zur österr. Finanz- und Münzgeschichte.
„Numismatische Zeitschrift." — Wien, 1881, 8° XIII. Bd. S. 111—118: Wallenstein „unter den Münzbestandtleuth" Feb. 1622 bis März 1623.

1347. **Aufruf**
der Redaction der „Numismatischen Zeitschrift", herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in Wien, zur Unterstützung der Arbeit des Herrn Adolph Meyer (Berlin, S. W. Königgrätzer Straße 48) über die Münzen Albert von Waldsteins. (Mit einem kurzen Verzeichnisse Wallenstein'scher Münzen.)
„Numismatische Zeitschrift." — Wien, 1882, 8° XIV. Jhg. S. 473—477.

1348. **Newald, Johann.**
Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622— 1650.
„Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich." — Wien, 1882, 8° Neue Folge: XVI. Jhg. S. 117 uff.

IV. Besitzungen und Todesstätte:

1349. **Friedland,** Castell und Schloß.
Beschreibung, auch Abriß desselben, wie es von Tilly 1623 beschossen und eingenommen.
Gleichzeitiger Kupferstich mit unterstehender Erklärung in Typentext. — Franckfurt bey Kieser (1623.)

1350. **Profil**
des Speisezimmers auf dem alten Schloße in Eger, worin 1634 den 25. Feber die vier Anhänger Wallensteins ermordet wurden.
Kupferstich im qu. 4° (Nach einem alten Gemälde).

In: Murr C. G., Die Ermordung A. Herzogs von Friedland. — Halle 1806, 8° Tab. I. mit Text auf S. 54.

1351. **Gerle, W. A.**
Böhmen. — Pesth, Hartleben, 1823, 16°
II. Theil. S. 116 uff: Friedland. Mit Stich von Jos. Zutz in 16°.
Auch unter dem Titel: Miniaturgemälde aus der Länder und Völkerkunde. 33. Bändchen.

1352. **Weber Carl Julius.**
Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. — Stuttgart, Hallberger, 1826—28. gr. 8° — 3. Aufl. 1855. 8° 3. Band. S. 62—63: Besuch im Wallensteinpalaste in Prag.

1353. **Wiesner, Konrad.** — Kupferstecher, geb. 28. Dec. 1821 zu Hohenelbe.
Ansicht des Schlosses Friedland von der Ostseite. (Aufgenommen am 8 September 1842 und enthalten in dessen Skizzenbuch.)
Siehe „Bohemia". Beil. zu Nr. 327. S. 2. — Prag, 25. Nov. 1883.

1354. **Hermanitz.**
Ansicht des Schlosses. Lithographie mit Tondruck qu. 4°. Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Woldemar Rau in Dresden.
Im Album der herrschaftlichen Landsitze und Schlösser im Kaiserthum Oesterreich. I. Section. Böhmen. Herausgegeben von J. W. Pohlig. — Teplitz, 1852 uff. qu. 4°.

1355. **Schloß Friedland.**
Ansicht. Lithographie mit Tondruck in qu. 4°. Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Woldemar Rau in Dresden.
Im Album d. herrsch. Landsitze . . . . . Hg. von J. W. Pohlig. I. Sect. — Teplitz, 1852, qu. 4°.

1356. **Schloß Gitschin.**
Ansicht. Lithographie mit Tondruck in qu. 4°. Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Wold. Rau in Dresden.
Im Album der herrsch. Landsitze . . . . Hg. von J. W. Pohlig. I. Section. — Teplitz, 1852, qu. 4°.

1357. **Das Fürstenschloß Schwerin.**
Ansicht. Holzschnitt.
Titelvignette des II. Bandes von „Meklenburgs Volkssagen". Gesammelt und herausgegeben von Dr. A. Niederhöffer. — Leipzig, Abel, o. J. (1857). 8°. Siehe auch ebendort Seite 206—207.

1358. **Schmid, Georg.** — Scriptor der k. k. Studienbibliothek in Salzburg.
Catalog des Museums der Stadt Eger. — Eger, Verlag der Stadtgemeinde 1874, 8°.
Wallensteinreliquien in Eger: Bilder Nr. 119—122; Porträte Nr. 140—141; Münzen Nr. 465; Schwert und Hellebarde. Nr. 699—700.

1359. **Thomas Ferdinand.** — Bürgerschullehrer.
Friedland in Böhmen. Historische Skizze.
In der „Festzeitung für das VI. Gauturnfest des Jeschken-Iser-Turnverbandes" in Friedland 1881.

1360. **Brachvogel, Wolfgang.**
Schloß Friedland.
„Egerer Zeitung" XXXVI. Jahrg. Nr. 30—31. — Eger, 15. und 19. April 1882.

1361. **H. K.**
Das Schloß in Güstrow. Mit Abbildung nach Original-Zeichnung von Hermann Koch.
„Illustrirte Zeitung." — Leipzig, Weber, 1882, Fol. Nr. 2011. vom 14. Jänner 1882. S. 28—29 und 30.

1362. **Thomas, Ferdinand.**
Schloß Friedland in Böhmen. Mit Abbildung.
„Heimat". Illustr. Familienblatt. — Wien, 1882. 4° VII. Jahrg. Nr. 5.

1363. **Burg in Eger.**
Mit zwei Holzschnitten nach Originalzeichnungen von J. J. Kirchner. (Burgen, Klöster und Schlösser in Oesterreich Nr. IX.)
„Heimat." — Wien, 1883. 4° VIII. Jahrg. 2. Bd. S. 651—652.

1364. (**Gradl, Heinrich.** — Stadtarchivar, geboren am 13. Febr. 1842 in Eger.)
Das Museum der Stadt Eger. Führer durch dessen Sehenswürdigkeiten. — Eger 1883, 16°.
S. 7—13: Wallensteins Schlaf- und Todeszimmer. Reliquien.

1365. **Helfert, F. Freih. von.**
Das alte königliche Prag. (Mit Illustrationen, darunter die Wallensteinhalle).
„Vom Fels zum Meer". Spemanns illustrirte Zeitschrift für das deutsche Haus. — Stuttgart, Spemann, 1883, 8° Februar- und März-Heft Nr. 5 u. 6. S. 561 uff. und 681 uff.

1366. **Ansicht der Loggia** im Waldstein'schen Palais auf der Prager Kleinseite.
In der illustrirten belletristischen Zeitschrift: „Světozor" Nr. 33. Prag, 10. August 1883.

1367. **U . . . . M.**
Wallensteins Schloß in Friedland.
„Abwehr". Politisches Local- und Provinzialblatt. XIII. Jahrg. Nr. 1243. — Warnsdorf, 14. Juli 1883.

1368. (**Schmid, Georg.**)
Die Wallensteinstraße (in Eger).
„Egerländer Zeitung". IX. Jahrgang. Nr. 31. — Eger, Witz, 1884 (vom 16. April.)

V. Dramatische Behandlung:

A. vor Schiller:

1369. **Glapthorne, Henry.**
The tragedy of Albertus Wallenstein, Duke of Friedland (acted 1640).
Neuer Abdruck in dessen: Plays and poems. Now first collected with notes, biography etc. 2 vol. — London, 1874, 8°.
Siehe Nr. 1066 und 1071 dieser Bibliographie.

1370. **Devrient Eduard.**
Geschichte der deutschen Schauspielkunst. I. Bd. — Leipzig, 1848, 8°.
Erwähnt S. 217 die gleichzeitige Aufführung eines Drama's: „Stralsunds Belagerung."

B. von Schiller:

1. a Trilogie sammt Erläuterungen:

1371. **Collin, Heinrich J. v.**
Sämmtliche Werke. — Wien, 1813, 8°, V. Band (Prosaische Aufsätze. Seite 50 uff.)

1372. **Hössl, C.**
Ueber das Wesen der Tragödie. — Wiesbaden, 1842, 8° (27). — Programmaufsatz.
(Schiller's Dramen: Wallenstein . .)

1373. **Gräffer, Franz.**
Wallensteiniana: Schiller in Friedland. (?)

In dessen: „Neue Wiener Localfresken." Linz, 1848, 8°. Seite 76—77. Siehe: „Hesperus." — Prag, 1820 Nr. 19 und Schleiden, Studien Seite 268.

1374. **Diethe, W. J.**
Ueber Wallensteins Lager, mit Rücksicht auf die Lecture dieser Dichtung mit den Schülern der oberen Classe einer höheren Unterrichtsanstalt. Programmaufsatz. — Dresden, Heinrichs, 1852, 8°.

1375. **Haut, Jos.** — kgl. Gymnas.-Prof.
Die Kapuziner-Predigt in Wallensteins-Lager ist nicht reine Erfindung des Dichters. 't Achtung! In dessen: Geschichte der k. Studien-Anstalt Dilingen in den ersten hundert Jahren von ihrer Entstehung bis zum westphäl. Frieden 1548—1648 nach den Quellen dargestellt. Programm zum Jahresberichte 1854. — Dilingen, Kränzle, 1854, 8° Seite 103—104.

1376. **Meyer, Joachim.** — Prof. am Gymnas. zu Nürnberg.
Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. — Sendschreiben an Herrn Dr. H. Viehoff. — Nürnberg, Druck von Campe & Sohn, 1858, 8°.
S. 33—34: Reiterlied aus dem Wallenstein.

1377. **Winterstein, W.**
Schiller's Wallenstein für den Unterricht behandelt. — Programm. — Burg, 1858, 8° (21).

1378. **Keller, Adalbert von.**
Nachlese zur Schillerliteratur als Festgruß der Universität Tübingen zum 400sten Jahrestag der Stiftung der Universität Basel. — Tübingen, Fues, 1860, 4°.
S. 23. Nr. 10: Piccolomini.

1379. **Meyer, Joachim.**
Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung .... des Schiller'schen Textes. Als Manuscript für Gönner und Freunde zum 10. November 1860. — Nürnberg, bei dem Verfasser. (Druck von Cotta in Stuttgart und Augsburg), o. J. (1860) 8° (111).
S. 108 uff. Ueber das Reiterlied und die letzte Strophe desselben.
Vergl. Nr. 578 dieser Bibliographie.

1380. **Schillers Brief**
an Murr in Nürnberg dd. Jena, 6. November 1791 (betreffend Wallensteiniana).
Im „Schiller-Album". — Dresden, 1861, 8° Nr. 8 (siehe auch Nr. 11 & 15).

1381. **Pasqué, Ernst.**
Goethe's Theaterleitung in Weimar. In Episoden und Urkunden. I. und II. Bd. — Leipzig, Weber, 1863, 8°.
I. Bd. S. 179: Wallensteins Lager bei der Eröffnung. S. 228: Piccolomini und W. Tod.
II. Bd. S. 49 uff. (Soldatenlied), 76, 102, 189, 190, 200, 266.

1382. **Büchmann, G.**
Geflügelte Worte. Der Citatenschatz des deutschen Volkes. I. Auflage. — Berlin, Haude und Spener, 1864, 8°. — XIII. Aufl. Ebendort. 1882. 8°.
Citate aus Schillers Wallenstein.

1383. **Legnar, Fr.**
Aus Schillers Wallensteins Tod. I. Aufzug IV. Auftritt. — Triest, 1865, 8° (Programm des k. k. Gymnasium).

1384. **Hohenwarter, Th.**
Über Schillers Wallenstein. — Programm des Gymnasiums zu Görz, 1865, 8° (18).
Siehe: Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen, hg. von Herrig. 39. Bd. (Braunschweig, 1866, 8°) S. 122.

1385. **Lenz, A.**
Schillers Wallensteinlager. — (Programm?) — Frankfurt, 1866, 8°.

1386. **Baumeister, A.**
Ueber Max und Thekla in Schillers Wallenstein — Lübeck, 1866, 8°.

1387. **Schiller, Fr.**
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht. Zwei Abteilungen. Schulausgabe in neuer Rechtschreibung. — Elberfeld, Lolls Nachfolger, 1880, 8° (116 und 119).

1388. **Gude, C.**
Erläuterungen deutscher Dichtungen. — Leipzig, Brandstetter 1881, 8°. 6. umg. und verm. Auflage. III. Reihe S. 1—53. Schillers Wallenstein.

1389. **Schiller, F.**
Sämmtliche Werke in 12 Bänden. Mit Einleitung von Karl Goedeke. — Stuttgart, Cotta, 1881. 8°.

1390. **Bauk, Jos.**
Das Volksthümliche in .... Schillers Dramen. In „Heimat". Illustr. Familienblatt. VII. Jhg. II. Band. — Wien, 1882, 4°.
S. 507: Wallenstein.

1391. **Schiller und Goethe**
im Urtheile ihrer Zeitgenossen. Gesammelt und herausgegeben von J. W. Braun. — Leipzig, Schlicke 1882, 8°.
Erste Abtheilung: Schiller: II. Band (1794—1800) S. 337 uff. III. Band. 1801—1805 (Berlin, Luckhardt, 1882) S. 1—84, 123—139.

1392. **Schiller's Werke**. Band V. Wallenstein-Trilogie.
(Wallroth's Klassiker-Bibliothek, herausgegeben von W. Lange und R. Oeser. Bd. VI.) — Berlin, Wallroth, 1882, 8°.

1393. **Schiller, Fr. von.**
Wallenstein. — Münster, Aschendorff, 1882, 16° (262). Auch unter d. Titel: Meisterwerke unserer Dichter. Neue Auswahl für Volk und Schule mit kurzen Erläuterungen. Begonnen von Frz. Hülskamp, fortgesetzt von J. Scheuffgen. Bändchen 22—23.

1394. **Klaar, Alfred.**
Geschichte des modernen Dramas in Umrissen. — Prag, Tempsky und Leipzig, Freytag, 1883, 8°. Auch unter d. Titel: Das Wissen der Gegenwart. XI. Bd. S. 106—108: Schillers Wallenstein.

1395. **Weineck, F.**
Die eigenthümliche Bedeutung und der bleibende Werth der Dichtungen Schillers.
Archiv f. das Studium d. neueren Sprachen und Literaturen. Hgben. von L. Herrig. — Braunschweig, 1883, 8°.
S. 69—70: Wallenstein-Trilogie.

1396. **Frankl, Ludwig August.**
Zum 124. Geburtstage Friedrich Schillers. (Aufführungen der Wallenstein-Trilogie und Einnahmen dafür im Wiener k. k. Hofburgtheater und Theater an der Wien bis zum 9. Nov. 1883; österreichische Nachdrucke der „Werke" und „Theater".)
In der „Neuen freien Presse". Nr. 6898. — Wien, 9. November 1883. Morgenblatt. Feuilleton.

1397. **Scherer, Wilhelm.**
Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin, Weidmann, 1883, 8°.
Schillers Wallenstein. S. 149. 558. 591—598. 770. 791.
Zweite Auflage, 1884, Ebendort.

1398. **Schillers Werke.**
Bd. III: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Wallensteins Tod. — Elberfeld, Lolls Nachfolger, 1883, 8°.

1399. **Schiller, Fr. v.**
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht. I. Theil: Lager und Piccolomini. II. Theil: Tod. — Leipzig, Peter, (1883) g. 16° (104 und 120)
Auch unter d. Titel: Gewählte Lectüre für Schule und Haus, herausgegeben von H. Hentschel und K. Linke, Nr. 8 und 9.

1400. **—x.**
Zur Wallensteintrilogie. (Historische Vorbilder und Motive.)
„Prager Tagblatt.“ 1883. September. — Danach: Egerer Zeitung, XXXVII Jhg. Nr. 76. — Eger, 22. September 1883.

1. b. Besondere Aufführungen:

1401. **„Wallensteins Lager“**, aufgeführt von adeligen Dilettanten im Palais des Grafen Clam-Gallas in Prag im Jahre 1866.
Siehe: L. Herbert (Jul. Gundling) Bilder aus Böhmen. — Leipzig, 1876, 8°, S. 247.
1402. **Wallenstein's Lager.**
Aufgeführt beim Festabend der Frequentanten der k. k. Infant. Cadettenschule zu Prag im Sophiensaale am 26. Jäner 1883.
„Bohemia“. Nr. 6 und 27. — Prag, 6. und 27. Jänner 1883.
1403. **Klaar, Alfred.**
Die Wallenstein-Tragödie, dargestellt von den Meiningern (Hofschauspielern) (im deutschen Landestheater zu Prag im September 1883).
Beilage zur „Bohemia“. Nr. 257. 259—261. — Prag, 16., 18—20. September 1883.
1404. **Bm. A.**
Die Wallenstein-Trilogie bei den Meiningern (im Carltheater in Wien im October 1883).
„Deutsche Zeitung“. Nr. 4234. — Wien, 16. October 1883. Morgenblatt. Feuilleton.
1405. **Wallenstein-Trilogie.**
Aufführung im k. k. Hofburgtheater zu Wien am 17. und 19. März 1884. (Wiederaufnahme in's Repertoire — nach längerer Pause.)
Wiener Abendpost. Beilage zu Nr. 67 vom 20. März 1884. — Neue Freie Presse. Wien, 23. März 1884. Morgenblatt. — Neues Wiener Tagblatt, von demselben Tage. — Ueber Land und Meer. XXVI. Jhg. 52. Bd. Nr. 27. — Stuttgart, 1884. S. 548.
1406. **K. W.**
Die Wallenstein-Abende. — Wiener Theaterbrief.
„Tagespost“. XXXIX. Jhg. Nr. 79. — Graz, 22. März 1884. Morgenblatt, Feuilleton.
1407. **Bürde, E.**
Die Wallenstein-Trilogie im Burgtheater.
Allgemeine Theater-Chronik. Gratis-Beilage zu (Lauser's) Allgemeiner Kunst-Chronik. VIII. Bd. Nr. 12. — Wien, 22. März 1884. S. 1—3.
1408. **Meißner Johannes.**
Wallenstein im Burgtheater.
„Deutsche Zeitung“. Nr. 4390. — Wien, 23. März 1884. Morgenblatt. Feuilleton.
1409. **Schlesinger Sigmund.**
Keine Meininger. Zur „Wallenstein“-Aufführung im Burgtheater.
„Neues Wiener Tagblatt“. XVIII. Jhg. Nr. 83. — Wien, 24. März 1884. Morgenblatt.

2. Bearbeitungen:

1410. **Körner C. G.**
Wallenstein in 6 Acten (mit Zugrundelegung der Bearbeitung von W. Vogel für die Aufführung in Dresden).
Erschien nicht im Drucke.

Vergl.: Schiller's Briefwechsel mit Körner. 2. Aufl. Herausgegeben von K. Goedeke. II. Theil (Leipzig 1874, 8°.) S. 428 und 455; — Briefwechsel zwischen Schiller u. Cotta. Hgben. von W. Vollmer. — Stuttgart, Cotta, 1876, 8°. S. 457. Anmerkg. 3.

3. Uebersetzungen:

Dänisch:

1411. **Schiller F.**
Wallensteins Lejr. Overs. af T. Hansen. — Sorö, 1879, 8°.

Englisch:

1412. **Schiller F.**
Complete works; ed., with revisions and new translations, by C. Hempel. 24 pts. — Philadelphia, Kohler, 1881 uff. 8°.

Französisch:

1413. **Schiller F.**
Théâtre en vers. Traduit en vers français par Théodore Braun. 1—2 edition. — Paris, Fischbacher, 1881.
Conronné par l'Académie française.
Tom II. Wallenstein.

1414. **Schiller Fr.**
Théâtre. Traduction nouvelle par Ad. Regnier, de l'institut. — Paris, Hachette et Co. 1881. Tom I. (493); II. (579).
Oeuvres de Schiller.

1415. **Schiller Fr.**
Wallenstein, poéme dramatique en trois parties. I. Le camp de Wallenstein. II. Les Piccolomini. III. La mort de Wallenstein.
Texte allemand, publié avec une notice, des arguments analytiques et des notes en français par P. Cottler, Professeur d'allemand. — Paris, lib. Hachette et Co. (imp. Martinet). 1881. 16° (XXXII, 295.); 1883 (XXVIII, 299.)
Classiques allemands.

Italienisch:

1416. **Schiller Fr.**
Opere. Trad. del Carlo Rusconi. — Padova, coi tipi dell Minerva, 1843—44, 8°.

1417. **Schiller Fr.**
Wallenstein, poema dramatico in tre parti. Traduzione del cavaliere Andrea Maffei. — Milano, per Luigi di Giacoma Pirola, 1845, gr. 8°.
Siehe Nr. 1119 dieser Bibliographie.

1418. **Schiller F.**
La morte di Wallenstein. Versione di Francesco Vergani. — Milano, Sonzogno, 1883, 16° (109).

Spanisch:

1419. **Schiller F.**
Obras dramáticas de Schiller, traducidas directamente al castellano de la edicion alemana de Cotta por Eduarde Mier. — Madrid, L. Navarro, editor, 1881. 8° (I. tom, 468 p.); 1882, 8° (II. tom, 483 p.).
Biblioteca clásica, vol. 43. 49.

4. Parodien und Travestien:

1420. **Ringler, Alexander.**
Der wiedererstandene Kapuziner aus Wallenstein's Lager und Napoleon III. Eine ebenso klare als verständliche Standrede an das deutsche Volk über den Krieg in Europa. — Kempten, Dannheimer, 1859, 8° (16).

1421. **Miris (Bonn).**
Lustige Mineralogie. — München, Braun und Schneider, o. J. 8° (Sonderabdruck aus den „Fliegend. Blättern.)
(Lager von Wallenstein.)

1422. **„Zieht Euere Hand nicht weg!“** (Aus „Piccolomini.“) Mit Zeichnung. Im Kalender (der fliegenden Blätter) für 1884. — München, Braun und Schneider (1883) 8°.

1423. **Wallensteins „Lager“** vor Pilsen. Mit Zeichnung. Im „der junge Kikeriki“ (Wiener Witzblatt). — Wien, 1883. Nr. 99. S. 2.

5. Compositionen:

Ouverture:

1424. **Destouches, Franz.** Sächs. weimar. Konzertmeist., geb. 14. Octob. 1774, gest. als fürstl. homburg. Hofkapellm. am 9. Dec. 1844 zu München.
Ouverture und Zwischenaktsmusik zu „Wallenstein“ (Lager?).
Siehe: Pasque E. Goethe's Theaterleitung in Weimar. — Leipzig, Weber, 1863; 8°, II. Band. S. 266.

6. Illustrationen und Costumebilder:

1425. **Blaschke.**
Kupferstichsammlung zu F. v. Schiller's sämmtl. Werken. — Wien, Sammer, o. J. (27 Platten.)

1426. **Schiller F. v.**
Werke. Illustrirt von den ersten deutschen Künstlern. 2. Auflage. — Stuttgart, Hallberger, 1881, Lex. 8°.
II. Band: Wallenstein.

7. Miscellen:

1427. **Hölscher.**
Zu Schillers Wallenstein. (Max's Tod betreffend.) Nach L. v. Wolzogen's Memoiren.
Im „Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen“, hgben. von Herrig. XII. Band — Braunschweig, 1853, 8°. S. 232—233.

1428. **Zu deutschen Klassikern** (Wallenstein. II. Theil 1. Akt. 5. Auftritt.)
„Illustrirte Blätter.“ Nr. 1487. — München, Braun und Schneider, 1874. 17. Jäner.

1429. **Herbert Lucian (Jul. Gundling).**
Ein Spaziergang durch Norddeutschland und Südschweden.
Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 7. — München, 7. Jänner 1883.
Darin: Der Schauspieler Bayer in Prag als Wallenstein-Darsteller.

1430. **„Die Uhr schlägt keinem Glücklichen“.** (Piccolomini, III. Aufz. 3. Auftritt.)
„Illustrirtes Wiener Extrablatt“. Nr. 33. — Wien, 4. Feb. 1883. S. 3.

1431. **„Wallenstein — ein Wiener.“** Mit Illustration.
In „Wiener Luft“ — Beiblatt zum Wiener humoristischen Wochenblatte „Figaro“. — Wien, 1883, Nr. 42.

1432. **„Vor dem Carltheater in Wien.“**

In dem Wiener humoristischen Blatte „Der Floh“. XV. Jahrg. Nr. 43, Wien, 28. October, 1883. Fol.

1433. **Monolog eines Theaterbesuchers.** (Nach der Lecture sämmtlicher Recensionen über Sonnenthal's Darstellung des „Wallenstein“ am 17. und 19. März 1884 im k. k. Hofburgtheater in Wien.)
In „Wiener Luft“. Beiblatt zum „Figaro.“ 28. Jahrg. Nr. 13. — Wien, 29. März 1884, 4°.

1434. **Schmid, Georg.**
Miscellen zu „Schiller's Wallenstein“.
In „Egerwellen“. Belletristisches Unterhaltungsblatt für das Egerland. (Auch Beilage zur „Egerländer Zeitung“.) Herausgegeben von A. E. Witz. Redigirt von Joh. Wüst. — Eger, 1884, 8°, II. Jahrg. S. 56—60.

8. Gedichte in Bezug auf die Trilogie:[1])

1435. **Ludwig I**, König von Baiern.
An Max und Thekla in Schillers Wallenstein.
In dessen „Gedichten“ I. Theil. 1. und 2. Auflage. — München, lit. artist. Anstalt, 1829, 8°. S. 320; 3. Aufl. ebend. 1839.

1436. **Sonnenthal als Wallenstein.** (Fast gar nicht nach Schiller.)
In „Wiener Luft“. Beiblatt zum humoristischen Wochenblatte „Figaro“. 28. Jahrg. Nr. 13. — Wien, 29. März 1884.

C. nach Schiller:

1437. **Tham Wácslaw.**
Albrecht Wácslaw z Waldšteina, wéwoda Frydlandský. Wlastenská smutnohra w 4 jedn. (Nur in Handschrift.)
Siehe: Jungmann J. Historie literatury české. II. vyd. — V Praze, 1849, 8° st. 406.

1438. ?
Valdštýn.
Tragödie in 5 Akten mit einem Vorspiele. Wurde unter dem Motto „In magnis voluisse sat est“ von einem unbekannten Verfasser zufolge der Preisausschreibung vom 6. Feb. 1882 für die Eröffnung des čechischen Nationaltheaters in Prag eingereicht. Nicht preisgekrönt.
Beilage zur „Politik“. Nr. 80. — Prag, 4. April. 1883. Fol.

VI. a) Volks- und Kriegslieder des XVII. Jahrhunderts:

1439. **Fragmente**
eines gleichzeitigen Liedes (aus der Zeit der Stralsunder Belagerung 1628).
„Gartenlaube.“ — Leipzig, 1878, 4°. Nr. 31.

1440. **Volkslieder,**
die historisch-politischen, des dreißigjährigen Krieges. Gesammelt und nebst den Singweisen zusammengestellt von Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth. Herausgegeben von Karl Bartsch. — Heidelberg, Winter, 1882, 8°.
Wallenstein betreffend: Nr. 38. 43. 46. 100. 101. 108. 109 und Anhang.
Siehe: (E. Fischer) in Mittheilungen aus der historischen Literatur. X. Jhg. — Berlin, 1882, 8°. S. 346—347.

---

1) Hieher gehört auch Nr. 1140 aus der ersten Ergänzung dieser Bibliographie.

b) in Handschriften:

1441. **Manuscript**
von c. 150 Blättern in Fol., enthaltend Aktenstücke zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, derunter mehrere polemisch-satirische Stücke in Versen und Prosa, z. B. Werbung Hertzogen Albrecht von Friedlandt an Jungfrau Magdeburgk:

„Magdeburgk, aller Damen zier
Prinzessin Deiner lande,
. . . .
. . . .

(16 Strophen), Spottlied auf die Niederlage der kaiserl. Armee bei Leipzig u. a. m.
Im antiquarischen Catalog der Wallishausser'schen Buchhandlung (Josef Klemm) in Wien. Nr. 1. Austriaca. — Wien, 1864, 8°. S. 65.
Siehe Nr. 619 dieser Bibliographie.

VII. Gedichte:

a) gleichzeitige:

1442. **Písně historické**
o životě, smrti a pohřebu osvíceného pána pána Albrechta Václeslava Eusebia urozného pána z Valšteina v království českém knížete z Fridlandu, též z Meklenburku, Saganského a Glogogského, pod císařem Ferdinandem II, slavného vojenského generalissima. (Nejprv léta páně 1638 složená, nalezená však v knihárně klaštera Sedleckého roku 1786.)
(Valštein knížetem. Kníže z Fridlandu s jenerálství svržen. Zase Generalissimus jest učiněn. Knížete Fridlanda smrt. Pohřeb knížete z Fridlandů). Přídavek I—II.
207 vierzeilige Strophen.
„Lumír.“ Týdenník belletristický. Red. F. B. Mikovec. XI. ročník. Díl první. — V Praze 1861, 8°, st. 227–229, 251—252, 277—279, 300—304.
Siehe: Jungmann J., Historie literatury české. II. vyd. — V Praze, 1849, 8°. str. 208 (V. Nr. 210) und Schebek, Dr. E., — Die Lösung der Wallensteinfrage. — (Berlin, 1881, 8°.) S. 113 u. 370.

1443. **Bruchstücke**
einer deutschen Uebersetzung der „Písně historické“ (von 1638)
in Schebek, E., — Die Lösung der Wallensteinfrage. (Berlin, 1881, 8°.) S. 114: 6 vierzeilige Strophen und S. 370 bis 372: 5 vierzeilige und 4 vierzeilige Strophen.
Siehe vorhergehende Nr. dieser Bibliographie.

1444. **Oettingen, Wolfgang von.**
Ueber Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Uebersetzer. — Straßburg, Trübner, 1882, 8°.
Auch unt. d. Titel: „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte, hgben. von ten Brink, Martin und Scherer.“ 49. Band.
S. 70—71: Episode Wallenstein in Greflinger's sog. Epos „der dreißigjährige Krieg.“
Siehe Nr. 629 dieser Bibliographie.

b) neuere:

1445. **Ehrenbuch, Vaterländisches.**
II. (Poetischer) Theil. Geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern und Ständen der österr.-ung. Monarchie in Gedichten. Herausgegeben von **Albin**

Reichsfreiherrn von Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßwegg. — Salzburg, Dieter 1879, 8°.
S. 422—428 und 1011: Gedichte von Frankl, Goethe, Zedlitz und Schmied.

1446. **Kanef (geb. Schuster) Marie**; geb. am 9. Sept. 1814 zu Eger, gest. 6. Dez. 1882 in Graz. Wallenstein's Tod. Zum 249. Jahrestage veröffentlicht. Sonett.
In „Egerwellen." Illustrirtes Unterhaltungsblatt für das Egerland. Herausgegeben von E. Scheithauer. — Eger, Scheithauer, 1883, 8°. I. Jhg. VII. Heft. S. 269.
Auch Beilage zum: „Nordwestböhmischen Anzeiger". — Eger, 24. Febr. 1883. IV. (VIII.) Jahrg. Nr. 8.

VIII. a) Grabinschriften und Epigramme; Satiren:

1447. **Pohřeb knížete z Fridlandů (1638).**
„Lumír." XI. ročník. Díl první. — V Praze, 1861. 8°. str. 303. Siehe Nr. 1442 dieser Bibliographie.

1448. **Geiger, Ludwig.**
Der dreißigjährige Krieg und die deutsche Literatur. In „Nord und Süd." Monatsschrift, hgbeu. von Paul Lindau. — Breslau, Schottländer, 1879, 8°. IX. Band, S. 385—401: Satirische Grabschriften auf Wallenstein.

1449. **Kanef, Maria.**
In der alten Burg zu Eger. Epigramm.
Trotziger Römerthurm, auf Lavaquadern gegründet,
. . . .
. . . .
Tönet, vom Dichter verklärt, Wallensteins Name noch fort.
„Egerwellen" Illustr. Unterhaltungsblatt für das Egerland. — Eger, Scheithauer, 1883, 8°. I. Jhg. S. 291.

b) in Handschriften:

1450. **Elogium** Principis Valdestein (Waldstein sive si vis Wallenstein dux Albertus de Fridland).
Incip: „Vitam privatam odit . . . .
Expl. sua sorte contentus."
In Mspt. Nr. 6575 (Pap. XVII. saec.) Fol. 196 b — 197 a Nr. 31 der k. k. Hofbibliothek in Wien.
Siehe: Tabulae codicum manuscript. in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum. — Vindobonae, 1871, 8°., Vol. V. p. 16.

1451. **Varia danica.** (XVII. Jhrh. 4°.)
Mspt. „G. 204" der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden, enthält in den Beilagen Epitaphia von Wallenstein.
Siehe: Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. — Leipzig, 1882, 8° I. Bd. S. 480.

IX. Charaden:

1452. **Bergner, Eduard**, sub. k. k. Oberlandesgerichtsrath.
Palindrom.

In Wallensteins Geschichte von Bedeutung
. . . .
. . . .
Nach ihrem Tode gekrönt, den Thron erhielt.

8 Zeilen.
In dessen: Lebensansichten. Gedichte . . . . . — Graz, Leykam-Josefsthal, 1882, 8° S. 227.

X. Romane:

1453. **Lohenstein, Daniel Caspar von.** Geb. 25. Jan. 1635 zu Nimptsch in Schlesien, gest. 28. April 1683 als Syndicus zu Breslau.
Großmüthiger Feldherr Arminius oder Herrmann nebst seiner durchlauchtigsten Thußnelda in einer sinnreichen Staats-, Liebes- und Heldengeschichte in 2 Theilen vorgestellet. (Roman). 1—2. Theil. — Leipzig, J. F. Gleditsch, 1689—1690, 4°. — Zweite Auflage, ebendort, 1731, in 4 Bänden.
Im 7. Buche: Maskirte Geschichte des 30jähr. Krieges: (Terbal-Wallenstein, Gothart-Gustav Adolph, Aembrich-Ferdinand II., Segimer-Ferdinand III.)
Siehe: Cholevius, L., Die bedeutendsten deutschen Romane des XVII. Jhrh. (Leipzig, 1866, 8°) S. 332 und 333; — Bobertag, F., Geschichte des Romanes . . . . in Deutschland.
Erste Abtheilung. 2. Band. Erste Hälfte. (Breslau, 1879, 8°) S. 191—192.

1454. **Burow, Julie. (Frau Pfannenschmidt.)**
Johannes Kepler. Historische Erzählung in 3 Bänden. — Prag und Leipzig, Kober, 1857. 8°.
Auch u. d. T.: Album. Bibliothek deutscher Originalromane. Hgben. von J. L. Kober. XII. Jhg. 20—22 Band.
2. Band S. 189—202: Episode: Wallenstein und Kepler in Grätz. S. 211 bis 215 und 3. Band. S. 356—358: Horoscop für Wallenstein.

XI. Novellen und Erzählungen:

1455. **Gräffer, Franz.**
Ein ewig strahlender Stern. Novelle. (Kepler und Wallenstein).
In dessen: Wiener Dosenstücken. I. Theil. — Wien, 1846, 8°. S. 107—116.
Auch unt. d. Titel: Kleine Wiener Memoiren. 4. Theil.

XII. Sagen, Anekdoten und Curiosa:

1456. **Rencontre**
du Walestin et du Roy de Suede dans les Champes Elizées. — Paris, Mettayer, 1634, (15).

1457. **Wallenstein vor Stralsund.**
In: Pommerbuch oder vaterländisches Lesebuch für die Provinz Pommern, hgben. von K. Lappe. — Stralsund (Greifswald, Mauritius) 1820—21. gr. 8°. S. 39—41.

1458. **Herzog Wallenstein vor Stralsund.**
In: Die Volkssagen von Pommern und Rügen. Gesammelt von J. D. H. Temme. — Berlin, Nicolai, 1840, 8° Nr. 106, S. 145—146.

1459. **Heber F. A.**
Die Generäle Wallensteins in der Egerer Burg.
In dessen: Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. — Prag, Medau, 1846, qu. 4° IV. Bd. S. 86.

1460. **Niederhöffer, A. Dr.**
Wallenstein und das Petermännchen, der alte treue Schutzgeist des Fürstenschlosses Schwerin.
In: Mecklenburgs Volkssagen. Gesammelt und herausgegeben von A. Niederhöffer. — Leipzig, Abel, v. J. (1857). 8°. II. Band. S. 213—214.

1461. **Hahn, C. F. C.**, Organist zu Dargun.
Wallenstein und der kühne Pferdehirte aus der Umgegend von Güstrow. Sage (in poetischer Form).
In: Mecklenburgs Volkssagen. Gesammelt und hgben. von A. Niederhöffer. — Leipzig, Abel, v. J. (1860). 8°, III. Bd. S. 196—199.

1462. **Knĕz Martin Stredanus S. J. v Chebu 1638.**
„Lumír". XI. ročník. Dil první. — V Praze, 1861, 8°, st. 303—304.

1463. **Gradl, Heinrich.**
Gaista Fahrt (am åltn Schluaß z'Egha). In Egerländer Mundart.
„Egerer Jahrbuch." IX. Jhgr. — Eger, J. Kobrtsch und Gschihay, 1879, 8°, S. 154.

1464. **Kliefroth, Friedrich.** Gymnasiast.
Der unsterbliche Trommelschläger. Wallensteinsage.
In: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Gesammelt und herausgegeben von Karl Bartsch. I. Band. — Wien, Braumüller, 1879, 8°, S. 333.
Darin auch Hahn C. F. C. „Halbpart", S. 330; siehe Nr. 1461 dieser Bibliographie.

1465. **S—m, M.**
Ein Blatt aus dem Tagebuche meines Urgroßvaters. (Humoristische Erzählung eines Wallenstein'schen Soldaten über Vorfälle in der Lützener Schlacht). „Fliegende Blätter". — München, Braun & Schneider, LXXI. Band Nr. 11 (Nr. 1781).

1466. **Gradl, Heinrich.**
('N Wållnstein sa) Gaist in 'n Stodhaus (z Egha.)
In Egerländer Mundart.
„Egerer Jahrbuch". X. Jahrg. — Eger, J. Kobrtsch & Gschihay, 1880, 8°, S. 153—154.

1467. **Bonmot**
des deutschen Kaisers Wilhelm I.
„Tagespost". XXVII. Jhg. Nr. 64. — Graz, 7. März 1882.

1468. **„Unbestreitbar."**
Humoreske, mit Abbildung.
„Buch für Alle". Illustr. Unterhaltungsblatt. — Stuttgart, Schönlein, 1882, Fol. — Heft 22. S. 528.

1469. **Der Geist des Herzogs von Friedland (in Mies).**
Sage aus einer Handschrift v. J. 1674 der Staats-Bibliothek in München.
„Egerwellen". Illustr. Unterhaltungsblatt für das Egerland. Herausgegeben von A. E. Witz, redigirt v. E. Scheithauer. — Eger, Witz, 1883, 8°, I. Jhg. S. 411..

XIII. Volks- und Jugendschriften:

1470. **Jondl, Guido.**
Wallenstein. Für das Volk und die reifere Jugend. — Wien, Pichler's Witwe und Sohn, 1884, kl. 8° (70). Mit Porträt.
Bildet Bändchen 57 von „A. Chr. Jessen's Volk- und Jugendbibliothek. Siehe: Tiroler Schulblatt. Jhg. 1884. — Innsbruck, 1884. 8°.

XIV. Bibliographisches:

1471. **Thomas, J. G.**
Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. Eine gekrönte Preisschrift. — Hirschberg, Krahe, 1824, 8°. S. 290—291: Wallenstein als Fürst von Sagan.

1472. **d'Elvert, Christian.**
Historische Literatur-Geschichte von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. — Brünn, Druck von R. Rohrer's sel. Witwe, 1850, 8°.
S. 449 (Wallenstein-Literatur).

1473. **Katalog Nr. 131**
von Wilhelm Köbner's (L. F. Maske's) Antiquariat in Breslau. — Breslau, 188., 8°.
Bibliographische Repertorien: Nr. 737 (Wallenstein) auf 21 Zetteln.

1474. **Schmid, Georg.** — Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz. Die Wallenstein-Literatur. Erste Ergänzung (1619—1881) Nr. 807 bis 1206.
Beilage zum II. Hefte des XXI. Jahrganges der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen". — Prag, 1882, 8°.

1475. **Wackernell, J. E.**
Zur Schiller-Literatur. (Ergänzung zu Unflad's Schiller-Literatur bis 1877.)
In „Zeitschrift für deutsche Philologie. Hgben. von Höpfner und Zacher. XIII. Band. Halle 1882, 8°. S. 90 uff. und 254: Drama.

XV. Facsimile:

a) von Unterschriften, Briefen und Acten:

1476. **Facsimile**
des Reverses der Officiere beim Gastmale zu Pilsen („Erster Pilsener Schluß") am 12. Januar 1634.
Nach dem im reichsgräfl. Schaffgottsch'schen Archive zu Warmbrunn erhaltenen Originale.
Aus „Stacke's deutscher Geschichte, II. Bd. — Bielefeld und Leipzig 1881" in „Daheim", 1882 Nr. 31. S. 484—485.
Siehe Nr. 893 und Nr. 1294 dieser Bibliographie.

1477. **Facsimile der Unterschrift Wallensteins.**
In „Illustrirte Zeitung". Nr. 2100. — Leipzig, Weber, 29. Sept. 1883. Fol. S. 271.

b) Nachweise von Original-Autographen und handschriftlichen Copien:

1478. **Wallenstein's Briefe**
an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, die Beschützung gegen die Einfälle der Schweden betreffend 1627—33. (Aeltere Abschrift) 93 Blatt in Fol.
In Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, 1883.

1479. **Wallenstein's**
größtentheils in Chiffern geschriebener Brief an den Kurfürsten von Bayern dd. Quartier Aschersleben 14. Feb. 1626 (das Zusammenoperiren der linguist. und kaiserl. Armee betreffend).
Gleichzeitige deutsche Handschrift, 6 Seiten in Fol.
In Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, 1883.

1480. **Correspondenz** des Churfürsten Max von Bayern mit Wallenstein 1622—1634. Mspt. Fol. (Abschrift des XVIII. Jhrh.)
In einem Convolute von Abschriften (aus dem kgl. bayr. Reichsarchive zu München) im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.

Böhm Const. v. Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien. — Wien, 1873, 8° Nr. 1076.

1481. **Salva-Quardia**
oder Schutzbrief Hertzogs Albrecht zu Friedland für die Holsteinische und Schleswigsche vom Adel und Ritterschaft. Geben im Hauptquartier zu Elmshorn, 30. October 1627 und

1482. **Schreiben**
des Kayserl. General Hertzogs zu Friedland an den Obersten Arnheimb über die Verpflegung der Armee, anno 1627.
Im Manuscripte „S. II. 106" der Universitäts-Bibliothek in Kiel. S. 145 bis 146 und 162—165.
Siehe: Ratjen H. — Verzeichniß der Handschriften der Univ.-Bibliothek Kiel. I. Bd. — Kiel, 1847, 8°. S. 197—198.

1483. **Schutzbrief**
Wallensteins für Eiderstedt, Nordstrand und die Aemter Tondern, Apenrade und Luguenkloster, dd. Veltläger bey Rensburg den 7. October 1627. Im fürstl. Archiv auf Gottorf.
Abgedruckt in „Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig ... schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. II. Band. — Kiel, 1845, 8°. S. 298 bis 299.

1484. **Copie**
der Conditiones Wallensteins bei Uebernahme des zweiten Generalats:
Im Codex manuspt. lat. Monac. Nr. 10406, Nr. 30. (Collectio Camerariana, vol. 56.) der Hof- und Staats-Bibliothek in München.
Siehe: Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Tom II. pars I. — Monachii, 1875. 8° p. 318. Auch: citirt bei Thomas, Wallensteins Ermordung; München, 1858. 4° (Nr. 634 dieser Bibliographie) S. 7; Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, München, 1868, 8° (Nr. 1246 dieser Bibliographie) II. Band. S. 323; Hurter, 4 letzte Lebensjahre, S. 85. Anmerkung 9.

1485. **Bericht**
der vorgewesten Friedländischen und seiner Adhaerenten .... prodition ... auß denen eingekhommenen ... relationibus der Interessenten, Original-Schreiben ... wie auch der disffalls verhafften gütlichen Aussagen .... Aus sonderbaren der Röm. Kay. Magestat Befelch.
Mspt. Fol. XVII. saec.
Dreifach in der k. k. Hofbibliothek in Wien in Nr. 7746, 7987 und 8215.
Siehe: Tabulae cod. manuscript. in bibliotheca Palatina Vindobon. Vol. V. — (Vindobonae, 1871, 8°) p. 177, 197 und 226.

1486. **Ribellione et morte**
del Volestain. 1635. Mspt. Fol.
Umschlagbogen und 27 Bl. (Abschrift des XIX. Jahrhunderts.)
Nr. 4. des I. Bandes der im k. und k. Haus-, Hof-, und Staatsarchive in Wien befindlichen Abschriften aus italienischen Manuscripten der k. Bibliothek in Paris.
Siehe C. v. Böhm. Die Handschriften ..... Nr. 1037.

1487. **Bericht**
des Jaroslaw Sessyma Raschin von Rissenburg über das Verhältniß Wallenstein's zu Schweden. 1635. Mspt. Fol.
Im 10. Bande (S. 537—576) von J. B. Borscheck: Collectanea zur Kenntniß der Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung im Königreiche Böhmen.
Im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.
Siehe C. v. Böhm, die Handschriften .... Nr. 180.
In der k. k. Hofbibliothek in Wien unter Nr. 7746 (XVII. Jhrh. 44 Fol.)
Siehe: Tabulae cod. mspt. in bibliotheca Palatina Vindobon. vol. V. (Vindobonae, 1871, 80) p. 177.

1488. **Aldringen, Paul Graf von,** Episcopus Tripolitanus etc. Warhaffte Relation, Wie der endleibte Hertzog von Friedtlandt wieder dem praetext gesuechter Winterquartieren vor die Keyserliche Soldatesca, sich des hochen Ertzstüfft Salczburg impatroniren wollen, so Jhme aber durch sonderbahre schickhung Gottes mießlungen, und dadurch seine vorgehabte grausambe Rebellion vornemblich an Tag komben, deßwegen dan auch die gerechte Straff Gottes über Jhnen und seine vornembste Redelsführer ergangen, so alles auf das kurtzest hierinen erzehlet und mit vollen Kayserlichen, Chur-Bayrischen, Friedtländischen, Gallaßischen, Aldringerischen, Piccolominischen und andern annoch vorhandenen Schrifften erweiset und probirt wird.

Das Vorwort ist an den Erzbischof von Salzburg, Paris Grafen von Lodron gerichtet und datirt:

„Seggau" den 26. December Anno 1639."

Original-Papierhandschrift. Fol. 279 B. Mit 81 Beilagen (=146 Briefen und Acten in Copien), wovon Nr. 3 („der Pilsner Schluß") fehlt.

Im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Siehe C. v. Böhm. Die Handschriften (dieses Archivs) — Wien, 1873, 8° Nr. 377; Chmel S. 118—119.

Siehe Nr. 240 dieser Bibliographie.

1489. **Taaffe, Patritius Fr. (Minorita)**

Narratio caedis Alberti comitis de Waldstein et ducis Fridlandiae a Walthero Butler patratae partim latino, partim hispanico sermone conscripto. dd Pragae 12. Feb. 1653.

Mspt. 4° 8 Bl.

Im Cod. Nr. 10451 der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Siehe: Chmel Jos. Die Handschriften (dieser Bibliothek) I. Bd. (Wien 1840, 8°) S. 15; Tabule cod manuscript . . . . VI. p. 191.

1490. **Dobner.**

Waldsteinisches Diplomatarium.

Von F. A. Wacek im „Archiv für österreichische Geschichte, Statistik und Literatur". XVIII. Jhg. Wien 1827, 4° S. 415 ff. 3mal citirt in Anmerkungen.

1491. **Friedländer-Lehenbuch**

bei der Hoflehentafel.

Von F. A. Wacek im „Archiv für österreichische Geschichte, Statistik und Literatur". XVIII. Wien, 1827, 4° S. 414 (Anmerkg) citirt.

1492. **Cerwenka von Wěžnow.**

De vita rebusque gestis Alberti Ducis Friedlandiae lib. IV.

Von Gräfin Schaffgotsch in Mähren dem vaterländischen Museum in Prag durch dessen Präsidenten Grafen Kaspar von Sternberg zum Geschenke gemacht.

Siehe: Jahrbücher des böhm. Museums I. B. (Prag, 1830 8°) S. 507 und II. B. (1831) S. 128.

Auch: Monatsschrift des vaterländischen Museums in Böhmen II. Jhg. (Prag, 1828 8°) S. 540.

Siehe auch Nr. 226 dieser Bibliographie.

1493. **Czerwenka W. A.**

Leben und Thaten des W. Alb. Eus. von Waldstein, bearbeitet von Joh. Freiherrn von Stentzsch.

Mspt. im Archive Waldstein in Prag.

Siehe: H. Hallwich (Nr. 1324 dieser Bibliographie) in der „Zeitschrift für allg. Geschichte" I. Jhg. (Stuttgart, Cotta, 1884, 8°) Separatabdruck S. 8, Anmerkung.

1494. **Briefe von Napoleon Attoli**

an Wallenstein (1626—1631).

Im Archive zu Halberstadt.

Siehe: Oesterreich. Morgenblatt. Zeitschrift fü Vaterland, Natur und Leben. IV. Jhg. Wien 1839, S. 24.

1495. **Briefe Wallensteins**
an Rombald Grafen von Collalto (329 zumeist eigenhändige)
Im fürstl. Collalto'schen Familienarchiv zu Pirnitz in Mähren
Siehe: d'Elvert Christian. Historische Literatur-Geschichte von Mähren und Oesterreich-Schlesien. Brünn 1850, 8° S. 495.
Veröffentlicht von P. Ritter von Chlumecky (Nr. 171 dieser Bibliographie).

1496. **Acten Wallensteins,**
im gräflich Czernin'schen Archive zu Neuhaus in Böhmen.
d'Elvert, hist. Lit.-Geschichte . . . . . S. 508.

1497. **Urkunden** über Familie Waldstein,
in der Olmützer-Kremsierer-Lehnentafel.
d'Elvert S. 478.

1498. **Urkunden** Wallenstein'sche im Stadtarchive zu Trebitsch.
d'Elvert S. 491.

1499. **Katharina von Waldstein**, Gemahlin Carl's von Zierotin, **Briefe** aus den Jahren 1631—35.
Mspt. in Folio. 3 Bände, čechisch
Im Museum zu Brünn (aus Schwoy's Sammlung)
d'Elvert. S. 62 und 264.

1500. **Wallensteins Armeebefehl** dd. Pilsen, 13. May 1632 (mit eigenhändiger Unterschrift).
Mspt. Nr. 22 in „Literae Augustissimorum Imperatorum, regum . . . " Pap. Handschriften aus den Jahren 1401—1779 in Fol. (II. C. 19) der k. k. Universitäts-Bibliothek Prag.
Siehe: Hanslik J. A. Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek. — Prag, 1851, 8° S. 614 und 615.

1501. **Lettere di Alberto Waldstein, duca di Friedland,**
al Conte Rodolfo di Thunn. (Auch anderer Generäle, im Ganzen 800 St.)
Siehe: Gar, Thomas. — L' Archivio del castello di Thunn. — Trento, 1857, 8° p. 7—9 und Vorrede IX.

1502. **Brief Waldsteins**
an den Herzog zu Württemberg dd. Meiningen, 8. Aug. 1630.
Original, mit eigenh. Unterschrift und vollständig. erhalt Siegel.
Siehe: Verzeichniß einer . . . Sammlung von Autographen der Buch-, Kunst- und Antiquar-Handlung von Otto Aug. Schulz. Leipzig, 1862, 8°.

1503. **Wallenstein'sche Akten,**
betreffend Kriegscontributionen aus den Jahren 1626—1630 (13 Stück), auf dem alten Rathhause zu Berlin gefunden.
„Bohemia". XXXV. Jhg. Nr. 272. — Prag, 1862. 4°

1504. **Beschreibung,**
Hystorische und wahrhaffte, waß eigentlich mit der Wallenstein- und Friedländischen Conspiration eine Bewandtnuß gehabt. Mit Briefen und Actenstücken. Papierhandschrift des XVII. Jhg. 47 Bl. in Fol. (Bl. 1—35 a) in der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen.
Siehe: Barrack. Die Handschriften (dieser Bibliothek) — Tübingen, 1865. 8° Nr. 578.

1505. **Gesandschaftsbericht Wallenstein's**
in dem Mspte. „Böhmische Rebellionsbeschreibung vom Jahre 1619" im Archive des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
Copie des XVIII. Jhg. (vormals im Besitze der Gräfin Michna, geb. Bubna.)
Siehe: Deutsche Volkzeitung (Beilage: Vereinsblatt) Nr. 7. — Prag, 17. Feb. 1871.

1506. **Kubitschek, Franz,** k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.
Excerpte zur Katastrophe Wallensteins 1630—1635.

Pap. Hdschrift. XIX. Jhg. 4 Hefte in Carton und Schuber, zus. 240 Bl. Fol. u. 16°

Im k. und k. Haus,- Hof- u. Staatsarchiv in Wien Nr. 234.

Siehe C. v. Böhm, Die Handschriften...(dieses Archivs). — Wien, 1873, 8° S. 86.

1507. **Straube Emanuel.**

Dreizehn Monate aus Wallensteins Leben. Actenmäßige Darstellung aus den im Archive der k. k. vereinigten Hofkanzlei zu Wien kürzlich aufgefundenen Schriften seiner eigenen Kanzlei.

Papier-Handschrift. Ein Band Concept 36 Bl.; ein Band Abschrift dess. 74 Bl. Fol.

Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien Nr. 241.

Siehe C. v. Böhm. S. 88.

Siehe auch Nr. 921 dieser Bibliographie.

1508. **Straube, Emanuel.**

Materialien zu einer Geschichte Wallensteins, Herzogs von Friedland. Actenmäßig zusammengestellt und mit Benützung der besten Quellen-Schriftsteller.

Papier-Handschrift. Abschrift. XIX. Jahrh. 350 S. Fol. (Mit Correcturen Straube's.)

Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Nr. 242.

Siehe C. v. Böhm. S. 88.

1509. **Paudler, A. Professor.**

Besprechung der legalisirten Abschrift einer Urkunde vom 12. März 1627, worin Alb. von Waldstein dem Augustinerorden den Berg Bösig übergibt, in der Sitzung der histor. Section (am 23. September 1880) des nordböhmisch. Excursions-Club in Böhmisch-Leipa.

Angezeigt in „Mittheilungen" (dieses Club). IV. Jahrgang. Böhmisch-Leipa, 1881, 8° S. 269.

1510. **Brief Waldsteins**

an den kaiserl. Rath, Kämmerer und Commissarius Wilhelm von Starnberg dd. Znaim, am 27. Jäner 1632 (mit Siegel) und Brief des Wallenstein. Secretärs Heinrich Niemann an die Kämmerer-Verwaltung zu Gitschin dd. Gitschin 25. Jäner 1632.

In „Autographen-Sammlung des am 16. Juni 1880 zu Braunau verstorbenen Finanz-Oberinspectors und Bezirksdirector Franz Joseph Schaffer" (versteigert am 16. October 1882 zu München) — München, 1882, 8° S. 226. Nr. 3339.

Siehe auch: „Bohemia". Beil. zu Nr. 278. Prag, 8. Octob. 1882. („Ein böhmischer Autographen-Sammler.")

1511. **Brief Wallensteins.**

an Conte de Buquoi.

Original. Pap. Handschrift., italienisch, dd. Prag, 6. April. 1621. Fol.

XIV. Autographen-Verzeichniß von Otto. Aug. Schulz. — Leipzig, 1882, 8°. S. 30. Nr. 431.

Siehe auch Nr. 432: Brief Wallensteins dd. Haubtquartier Aschersleben, 1. Juni 1626.

1512. **Brief Wallensteins**

an Heinrich Schlick, Graf zu Passau.

Orig.-Handschrift. Deutsch, dd. Eger, 1625. Fol.

Verzeichniß der von Heinrich Freih. von und zu der Tann hinterlassenen Autographen-Sammlung. — Leipzig, List und Francke, 1882. S. 30. Nr. 854.

1513. **Brief Wallensteins**

an Gerhard von Questenberg.

Orig. Handschrift (21 Zeilen), dd. Prag, 24. Juni 1625 (mit eigenhändiger Adresse).

„Collectio Halmiana." Cataloque de lettres autographes et de portraits I[re] partie. — Leipzig, List und Francke, 1883, 8°. S. 45. Nr. 130.
Auch Nr. 131: Brief dd. Eger 1625 mit schönem Siegel.

XVI. Ueber Porträte:

1514. **Perger, A. Ritter von.**
(Ueber das sog. Wallensteinbild von van Dyck in der fürstl. Liechtenstein'schen Gallerie in Wien.)
In: Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. — Wien, 18. Juli 1853. Nr. 29. S. 173.

1515. **Drugulin W. E.**
Allgemeiner Portrait-Katalog. Verzeichniß einer Sammlung von 24.000 Portraits berühmter Personen aller Länder und Zeiten (mit biographischen und chalkographischen Notizen). — Leipzig, Kunst-Comptoir, 1860, 8°, II. Theil. S. 414.: Nr. 22326—22338 Portraite Wallensteins.

1516. **Porträt.**
Photogravure nach Stich von Peter de Jode
In: Gallerie historischer Porträts. Mit biograph. Texte von Dr. F. Krones Ritter von Marchland. Nach gleichzeitigen Stichen oder Gemälden mittelst Photogravure reproducirt und herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. — Wien, 1882, Fol. I. Serie, II. Lief. 3. Tafel.

1517. **Porträt in Holzschnitt.**
Nach dem Bilde im Waldstein-Palais in Prag.
In A. Gindely's Geschichte des 30jährigen Krieges. II. Abtheilg. — Prag, Tempsky, 1882, 8°. S. 77.

XVII. Ueber bildliche Darstellungen:

a) Scenen aus dem Leben Wallensteins:

1518. **Ueber J. Scholz's**
Oelgemälde: „Das letzte Gastmahl der Wallenstein'schen Generäle in Pilsen.
In Besprechung der „Gemälde-Ausstellung des steierischen Kunstvereines." — Graz, Verlag des steir. Kunstver. Druck v. A. Leykam's Erben, o. J. (1866) kl. 8°.

1519. **Hacke lin. Prof.**
Episode aus der Belagerung von Stralsund. (Ertheilung einer abschlägigen Antwort an den Abgesandten Friedlands.) Oelgemälde.
Reproduction in 4°, auf Holz gezeichnet v. H. Genter in der „Gartenlaube". Leipzig, 188?, 4°. Nr. 6.

1520. **S(cheithauer) E(rdmann).** — Redacteur in Eger. Geb. 1844 in Asch, gest. 27. Jäner 1884 in Eger.
Wallenstein auf seinem letzten Wege nach Eger. (Einzug am 24. (14.) Feb. 1634.
Mit Holzschnitt (nach der im „Museum der Stadt Eger" befindlichen Copie von F. Schilhabl nach K. Piloty's Oelgemälde: Wallensteins Einzug in Eger) in qu. 8° aus der lithog. Anstalt E. Scheithauers in Eger (K. Wenzel lithog.).
In „Egerwellen". Illustrirt. Unterhaltungsblatt für das Egerland. Hgben. v. E. Scheithauer. I. Jahrg. — Eger, 1882, gr. 8° S. 212.

b) Der Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger:

1521. **Abbildung, Eygentliche**
und Beschreibung des Eger'schen Banckets. 1634. — Kupferstich in Fol. „mit Prospekt der Stadt Eger und darunter vier Vorstellungen: des Bankets, der Ermordung der 4 Gäste, des Herzogs von Friedland und wie dessen Leichnam die Stiege herabgeschleppt wird, um auf einen Mistwagen geworfen zu werden."

1522. **Tod der Wallenstein'schen Officiere** zu Eger am 15. (25.) Februar 1634. Nach dem Merian'schen Kupferstiche (im Theatrum Europäum III, S. 183) gez. und radirt von Willibald Maurer im qu. 4°.
In „Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrh. hgben. von A. v. Eye und Jac. Falke. II. Band — Nürnberg, 1858, 4°. Abbild. 107 (oder XXXII. Heft, 8. Tafel) mit 1 Seite Text.

1523. **Die Ermordung**
Waldsteins und seiner Anhänger.
Reproduction (nach Merian) in 4°.
In „Gindely's Illustrirter Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — Prag und Leipzig, 1881, 8°, I. Lieferung.

XVIII. Ueber Statuen, Statuetten, Büsten, Reliefs und Medaillen:

1524. **Medaille** in der:
Series numismatica universalis virorum illustrium, edidit Duband, Monachii, 1824.
Av.: Idealisirter Kopf. „Wolff fec."
Rv.: Natus Pragnae in Bohemia An. MDLXXXIII. Obiit An. MDCXXXVIII
Im „Münz- und Antikencabinet" des st. l. Joanneums in Graz.

1525. **Schmid, Georg.**
Wallenstein in der plastischen Darstellung. Zum 250. Jahrestage von dessen Ermordung.
In „Egerwellen". Belletristisches Unterhaltungsblatt für das Egerland. Herausgegeben von A. E. Witz. Redig. von Joh. Wüst. II. Jahrg. — Eger, Witz, 1884, 4°, S. 91—92.

XIX. Landkarten, Ansichten und Pläne von Schlachten und Belagerungen:

1526. **Fortifikationsplan**
der Stadt Stralsund, ihrer Umgebung und des Hafens bei der vergeblichen Belagerung durch Wallenstein und Arnheym 1628.
Kupferstich, mit holländischem Text und lat. Dedication an König Christian IV. von Dänemark. Gezeichnet von dem Amsterdamer Mediens Nic von Wassenaer. — Amsterdam, Jansz Visscher. 1628, 530 mm lang, 475 mm hoch. Von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München 1883 ausgeboten.

1527. **Merian Math.**
Nova totius Germaniae descriptio. Teutschland. Karte. — Stich. — Frankfurt a. M., 1637, kl. Fol. Im Theatrum Europäum. II. — Franckfurt a. M. 1637. Fol.

1528. **Merian M.**
Mekelnburg: Ducatus.
Karte. — Stich, kl. Fol.
Im „Theatrum Europäum". II. (1637). Fol. 330.

1529. **Merian M.**
Franconia vulgo Franckenlandt.

Karte — Stich, kl. Fol.
Im „Theatrum Europäum". II. (1637.) Fol. 454.

1530. **(Merian M.?)**
Bohemia.
Karte. — Stich, kl. Fol.
Im „Theatrum Euopäum" II. (1637). Fol. 466.

1531. **Merian, M.**
Saxonia superior cum Lusatia et Misnia.
Karte. — Stich, kl. Fol.
Im „Theatrum Europäum". II. (1637). Fol. 666.

1532. **Abriß, Eigentlicher,**
der Steinawer Schantz in Schlesien sampt dem daselbst gehaltenen Treffen Anno 1633.
Stich.
Im „Theatrum Europäum". III. (1639). Fol. 126.

1533. **Deutschland**
während des dreißigjährigen Krieges mit Angabe der Gebiets-Veränderungen während desselben und durch den westfälichen Frieden.
Landkarte. (Deutschland Nr. IX.) — Carl Poppey sculps. — Mit kleinem Plane der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. In K. v. Spruner's großem histor. geogr. Hand-Atlas. — Gotha, Perthes, 1846, Fol.

1534. **Ansicht**
von Lützen aus dem Jahre 1632.
Illustrirte Zeitung Nr. 2046. — Leipzig am 16. September 1882.

1535. **Aufstellung**
der kaiserlichen und schwedischen Armee vor ihrem Zusammenstoß bei Fürth im Jahre 1632. (Nach Merian: „Kay. Lager auf dem Altenberge bey Fürdt") und

1536. **Plan** der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632. (Nach Merian: „Lützer Schlacht-Ordnung.")
Beide in „A. Gindely's Geschichte des 30jähr. Krieges". II. Abtheilung. — Prag, Tempsky, 1882 in 4°.

1537. **Plan, Alter**
der Schlacht bei Lützen. (Nach Merian: „Lützer Schlacht-Ordnung".)
Illustrirte Zeitung, Nr. 2046. — Leipzig, 16. September 1882. S. 262.

1538. **Deutschland**
während des dreißigjährigen Krieges und seine politische Gestaltung am Ende desselben.
Karte. 1:6.500.000. Gestochen von C. Hensgen (Terrain von C. Jungmann.) — Gotha, Just. Perthes, qu. 4°.
In K. v. Sprunner's kleinem histor. Atlas.
Auch Beilage zu Galitzin's allgem. Kriegsgeschichte der Neuzeit. 1. Bd.

XX. Ueber Wappen und Insiegel:

1539. **Gritzner M.**
Das Wappen Wallensteins und die ihm verliehenen kaiserlichen Diplome. Mit 2 Tafeln.
In „Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie". — 1880, III. Heft.

XXI. Gedenkfeierlichkeiten, Festspiele und Aufzüge:

1540. **Maifest**
der Schüler der Akademie der bildenden Künste auf der sogenannten Minnewiese auf dem Kahlenberge bei Wien am 31. Mai 1882: Wallenstein's Lager.

Illustrirtes Wiener Extrablatt, XI. Jhrg. Nr. 144, Wien, am 26. Mai 1882. S. 3; Nr. 149 vom 1. Juni und Nr. 150 vom 2. Juni mit Illustration; — Neue freie Presse Nr. 6370, Wien am 1. Juni 1882; — Wiener allgemeine Zeitung Nr. 804 vom 25. Mai 1882, Abendblatt und Nr. 810 vom 1. Juni 1882, Morgenblatt.

1541. **Wallensteins Lager**
auf dem Kahlenberge bei Wien. — Mit Illustration in Holzschnitt. Nach der Natur gezeichnet von W. Gause.
Neue illustrirte Zeitung. — Wien, 1882, Fol. II. Band. Nr. 37. S. 580 und 586.

1542. **Zur Gustav Adolf Jubelfeier**
in Lützen am 15. September 1882. — Mit 3 Holzschnitten. —
Illustrirte Zeitung Nr. 2046. — Leipzig, am 16. September 1882. S. 261—263.
Siehe auch Nr. 2047 vom 23. September 1882. S. 271.

1543. **Siewert, Franz**
Zur 250jährigen Gedenkfeier der Schlacht bei Lützen und zum 50jährigen Bestehen der Gustav-Adolf-Stiftung. Mit Porträten (darunter auch Wallensteins) und mehreren Abbildungen.
Illustrirte Zeitung Nr. 2046. — Leipzig, vom 16. September 1882, S. 248 uff.

1544. **Gedenkfeier**
der Schlacht bei Lützen am 15. September 1882.
„Tribüne". Nr. 147. — Wien, 30. Mai 1882; — „Bohemia" Nr. 260, Prag, 20. September 1882, S. 3.

1545. **Gedenkfeier**
der Schlacht bei Lützen am 6. November 1882.
„Illustrirte Zeitung" Nr. 2055. — Leipzig, 18. November 1882; „Bohemia" Nr. 309. — Prag, 8. November 1882.

1546. **Ueber einen beabsichtigten historischen Aufzug**
(Wallensteins und seiner Anhänger Einzug) in Eger im Jahre 1884 zum 250. Gedenktage der Ermordung.
Nordwestböhmischer Anzeiger. IV. (8.) Jahrgang. Nr. 9. — Eger 3. März 1883.

1547. **Costümfest**
am 8. März 1884 im Krystallpalast in Leipzig. (Jahrmarkt zur Zeit Wallensteins, bei welchem der Friedländer mit einem Theile seines Heeres, mit seiner Gemahlin und einem glänzenden Stabe erschien.)
Mit „Festspiel" von einem Mitgliede des Leipziger Schriftsteller-Vereines „Symposion".
Illustrirte Zeitung Nr. 2126. — Leipzig, Weber, vom 29. März 1884. (Mit großem Doppelbilde in Holzschnitt nach Originalzeichnung von F. Waibler.) — Tagespost Nr. 13, Graz, 15. März 1884.

XXII. Parallelen:*)

1548. **Stilicho und Wallenstein.**
Allgemeine Zeitung. Beilage zu Nr. 160. — Augsburg, 9. Juni 1881.

1549. **Pallmann R.**
Die Geschichte der Völkerwanderung. 1. Theil. — Gotha, Perthes, 1863, 8° S. 266-285.

1550. **Guglia, Eugen Dr.**
Der Wallenstein des XVI. Jahrhunderts. (Martinuzzi.)
Literarische Beilage der „Montags-Revue." — Wien, 2. April 1883, Nr. 14.

*) Hieher gehört auch Nr. 276 dieser Bibliographie.

Nachtrag

zu XV. b) Nachweise von Original-Autographen und handschriftlichen Copien.

1551. **Brief**
Albrechts Herzog zu Friedland an Boguslav, Herzog zu Stettin-Pommern, dd. Güstrow, 4. Aug. 1628.
Nr. 3 im vol. 46 der „Collectio Camerariana“ der königl. Bibliothek in München.
Siehe: Catalogus cod. lat. bibliothecae regiae Monacensis Tom. II. p. 1. (Monachii, 1874, 8°) p. 269.

1552. **Schreiben**
des Herzogs von Friedland an den Kaiser, dd. Feldlager bei Nürnberg, 5. September 1632.
Nr. 95 ebendort.
Siehe: Catalogus .... p. 272.

1553. **Paria**
literarum ducis Fridlandiae ad imperatorem de conflictu cum Sueco ad Lipsiam die 16. Nov. 1632.
Nr. 114 ebendort.
Siehe: Catalogus .... p. 272.

1554. **Erlaß**
Friedrichs Ulrichs Herzogs zu Braunschweig wegen Anzugs der Wallensteinschen Armee, dd. Wolfenbüttel, 29. Aug. 1625.
Nr. 179 im vol. 50 der „Coll. Camerariana“, ebendort.
Siehe: Catalogus .... p. 295.

1555. **Ausschreiben**
Albrechts Herzog von Friedland über Lieferung von Proviant, dd. Güstrow, 9/19. Mai 1628.
Nr. 250 ebendort.
Catalogus .... p. 297.

1556. **Brief**
Herzogs von Waller(!)stein an den Obristen Sparr, dd. Tabor 26. April?
Nr. 265 ebendort.
Catalogus .... p. 297.

1557. **Abmahnungsschreiben**
Albrechts Herzog von Friedland an Bernhard Herzog zu Sachsen, dd. Gietschin 4. März 1628. (Die Copie von Ludwig Camerarius.)
Nr. 241 ebendort.
Catalogus .... p. 297.

1558. **Revers**
der kaiserlichen Obristen, dem General Wallenstein gegeben, dd. Pilsen, 12. Jan. 1634.
Nr. 223. im vol. 56 der Coll. Cam. der kgl. Bibliothek in Wien.
Siehe Catalogus .... p. 323.
Auch unter Nr. 21. im vol. 77.
Catalogus .... p. 363.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.



Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIII. Jahrgang. I. 1884/85.

Moriz Thausing: Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Zweite verbesserte Auflage in zwei Bänden. Leipzig, E. A. Seemann. 1884.

Thausing's Werk über Albrecht Dürer ist gleich bei seinem ersten Erscheinen (1876) in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus mit ungetheiltem Beifall begrüßt worden; hoben die Kunsthistoriker lobend die Besonnenheit und Gediegenheit der Kritik hervor, so fesselte wiederum die Kunstfreunde die meisterhafte Form und die Klarheit der Darstellung. Seit jener Zeit hat aber der Verfasser nicht gerastet, vielmehr unermüdlich grade diese Partie der Kunstgeschichte weiter untersucht und in zahlreichen Aufsätzen, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen, die Resultate seiner Forschungen bekannt gemacht; seine Schüler haben gleichfalls mit Erfolg Dürers Werken ihre Studien gewidmet. Endlich ist jetzt eine neue lang erwartete Auflage des mit vollem Recht so hoch gefeierten Werkes erschienen, in der nun alles, was man bisher an den verschiedensten Stellen zusammensuchen mußte, an seinem Orte eingeordnet zu finden ist. Eine namhafte Umgestaltung hat trotzdem das Buch nicht erfahren; es ist zwar jetzt handlicher in zwei Bände zerlegt, doch ist der Umfang der Capitel wie der Wortlaut des Textes im allgemeinen nicht geändert worden. Nur im neunten, zehnten und sechszehnten Capitel sind größere Partien neu eingeschaltet worden. So dürfte es überflüssig erscheinen nochmals die Vortrefflichkeit des Werkes hier darzulegen; mit solchen allgemein gehaltenen Bewunderungsphrasen ist ja einem Manne von Thausings Bedeutung nicht gedient. Angenehmer wird es ihm sicherlich sein auf einige kleine Versehen hingewiesen zu werden. Lassen wir das sonst bei Recensionen eine so große Rolle spielende Capitel der Druckfehler bei Seite, daß also I. S. 168, in der Anm. 2 nicht auf S. 20 sondern auf S. 26 hingewiesen werden soll, daß II. 45 Albert Kraft, daß II. 336 Kaulbach statt Kulmbach steht, lassen wir wie gesagt diese jedem Autor schon genügend unangenehme und doch so unvermeidliche

Misère auf sich beruhen und empfehlen wir den Passus über Lionardo (I S. 197) dem Verfasser nur zur Ansicht, so dürfte doch darauf hinzuweisen sein, daß die Beweinung Christi nicht mehr in der Moriz-Capelle (I. 180), der Hercules nicht auf der Veste (I. 195), die Gärtner'schen Copien der Apostelbilder nicht auf dem Rathhause (II. 282) sondern sich seit mehr als zwei Jahren schon im germanischen Museum zu Nürnberg befinden. I. 184, werden die Bilder des Jabach'schen Altares, ein Weib, das ihren aussätzigen Mann mit Wasser übergießt und die zugehörigen Musikanten als eine Episode aus dem Leben des Hiob erklärt; allein im ganzen Buche Hiob ist doch von solchen Sachen nicht die Rede. Ref. kennt eine Variante dieses einst beliebten Sujets: im Vordergrund sitzt der Aussätzige und überreicht drei Musikanten ein Geldstück; im Hintergrunde jagt ein Weib dieselben aus einem Bauernhofe und Teufel zünden ihr zur Strafe das Haus an. Das paßt alles nicht auf Hiob; aber welche Geschichte haben die Maler darstellen wollen? — Ueber die Geschichte des Rosenkranzbildes im Kloster Strahow werden demnächst Untersuchungen veröffentlicht werden. Was die Madonna mit der Schwertlilie anbelangt, so ist das Gesicht der Madonna, ihre Hände und das Christuskind bis zur Unkenntlichkeit übermalt; aber es mag das Bild nie besonders schön gewesen sein. Der Kopf des Kindes ist bös verzeichnet, und auch die Risse, die durch das schlechte Zusammenfügen der Bretter entstanden sind, waren wohl schon, ehe Dürer das Bild veräußerte, bemerklich; man sieht deutlich, wie er durch Laubwerk, durch eine gemalte Stange die Spuren der Risse zu verbergen sich bemüht hat. Die schlechte Erhaltung des Gemäldes macht es auch begreiflich, daß, wie in dem Cataloge von der Sammlung der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde (N. 815) bemerkt wird, das schon 1800 in dieser Sammlung vorhandene Gemälde am 27. October für 30 Flor. Wiener Währung und bei der Licitation am 24. Hornung 1801 von dem Fürsten Anton Lobkowitz für 12 Flor. Wiener Währung erstanden werden konnte. Eine in nächster Zeit in Aussicht gestellte Restauration wird wenigstens zeigen, wie viel oder wie wenig von Dürer in den Hauptpartien noch übrig ist. Bei Besprechung der für den Nürnberger Rathhaussaal von Dürer entworfenen Gemälde (II. 162 ff.) wäre vielleicht an die alten Wandmalereien zu erinnern gewesen, die noch unter Ludwig dem Bayer da ausgeführt wurden. Nach Sigmund Meisterlin wurde das Rathhaus „gemalt mit Historien genommen aus Valerio Maximo, Plutarcho und Aggellio (d. i. Aulus Gellius): die histori die ratsherren und richter solten bewegen zur gerechtigkeit, desgleichen die notari und schreiber, aber das gemeld ist (1488) abgenomen und ist auch veracht, das das bedeutet“ (III. c. 19 vgl. dess. Chronisten lateinische Niederschrift c. 13 'que utinam sicuti pictura ita et practica non hodie negligerentur'. — Deutsche Städtechroniken III). Zu bedauern ist, daß der zweiten Auflage nicht wie der ersten ein Register beigegeben ist; die Benutzung des Buches wird dadurch wesentlich erschwert.

Das Werk sei allen, die sich für Kunst interessiren, auf das wärmste empfohlen. Dem Meister aber desselben wünschen wir, daß er mit neuer Lust, gestärkt und gekräftigt, seine Dürerforschungen fortsetzen möge: er ist als der hervorragendste Kenner des Meisters ja dazu verpflichtet. Alwin Schultz.

Otto Posse: Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Mit 4 Stammtafeln und 8 Karten. Leipzig 1881. XVI und 464 S. 8°.

Auf das genannte Buch Posses, das die älteste Geschichte unseres nordwestlichen Nachbarlandes, Sachsens, behandelt, endlich auch an dieser Stelle hinzuweisen, ist nicht bloß freundnachbarliche Aufmerksamkeit. Die Marken des deutschen Reiches an der Saale, mittleren Elbe und oberen Spree besaßen eben nicht nur wie Böhmen und Polen slavische Bevölkerung, sie waren auch die Gebiete, in denen zumeist über die Stellung dieser beiden Fürstenthümer zum Reiche entschieden ward, die wichtigen Grenzlande Deutschlands gegen Osten, deren sich die Nachbarn wiederholt zu bemächtigen strebten. Die kritische Klarlegung der Geschichte jener Marken und damit ihrer Beziehungen zu Böhmen ist somit besonders für den Freund böhmischer Geschichte eine Thatsache von Bedeutung. Wir registriren sie aber auch aus einem weiteren Grunde gerne. Es gilt hier neuerdings aufmerksam zu machen auf ein umfassendes wissenschaftliches Unternehmen, das noch lange nicht die Beachtung, und seitens der Localhistoriographie die allseitige Verwerthung findet, die man erwarten durfte.

Die Herausgabe des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“, die wir im Auge haben, wurde auf Anregung des unlängst verstorbenen damaligen Ministers für Cultus und Unterricht in Sachsen, des Freiherrn von Falkenstein im Jahre 1864 von dem Oberbibliothekar in Leipzig Dr. Gersdorff mit den Urkunden zur älteren Geschichte des Hochstiftes Meißen begonnen. Von den drei Abtheilungen, aus denen der Codex diplomaticus bestehen soll, und von denen die erste die Urkunden zur Geschichte der Wettiner und überhaupt soweit sie für die allgemeine Landesgeschichte von Interesse sind, die zweite die Stadtbücher, die von Bedeutung werden konnten, und die Diplomatare der wichtigeren Stifter und Klöster, die dritte die Urkunden für die sonstige Orts- und Familiengeschichte und überhaupt alles Materiale, das sich in die beiden andern Abtheilungen nicht einreihen ließ, umfassen sollte, wurde zunächst die zweite von Gersdorff bearbeitet, dieselbe dann von Posern-Klett und H. Ermisch fortgesetzt und steht ihr bei der regen Arbeitslust und Schaffenskraft des letzteren demnächst noch eine weitere Bereicherung in Aussicht. Nicht so gut ging es mit den beiden anderen Abtheilungen, die lange genug brach liegen blieben. Und doch bewahrheitet sich die Meinung jener, die ein besonderes Gewicht auf die Bearbeitung der ersten Abtheilung legten: Noch hatte der erste Band, eben von Dr. Posse redigirt, die Presse nicht verlassen, und schon erhielten wir als das reife Ergebniß der für die Edition nothwendigen Untersuchungen und als wissenschaftliche Verarbeitung des gesammelten Materiales das obige Werk. Sehen wir seinen Inhalt an. Die Arbeit Posses schließt sich eng dem Inhalte des Urkundenbandes an, dem sie in gewisser Hinsicht zur Einleitung dient: Das Capitel über Land und Leute im heutigen Königreiche Sachsen, über das Verhältniß zwischen Germanenthum und Slaven nach Ansiedlung und Bevölkerung, in Körperbau, Sprache und Gewohnheit, eine Aufgabe, für Sachsen gleich schwierig wie lehrreich, besonders bezüglich der Ortsnamen, blieb also ungeschrieben. Und auch das wenige, das über die slavische Einwanderung bemerkt wird, ist wie z. B. das über das Zurückbleiben und das Schicksal germanischer Volksreste (S. 4) Gesagte schwerlich richtig. Um so erfreulicher ist es, daß die nachfolgende Darstellung sich als durchaus besonnene, ebenso fleißige wie gewissenhafte Sichtung all der Nachrichten gibt, die für die Gründung, Entwicklung und Bedeutung wie die weiteren

Schicksale der Elbmarken vorhanden sind. Und geht Posse oft genug betretene Pfade, so freuen wir uns doch, schon Bekanntes durch seine Autorität gesichert zu sehen, und was er Neues bietet, ist größtentheils so ansprechend und sicher, daß man es ohne viel Bedenken hinnehmen darf.

Eine ganze Reihe von Marken erst zur Vertheidigung und zum Schutze, dann als Ausgangspunkte für Eroberung und friedliche Colonisation entstand an der thüringisch-sächsischen Ostgrenze des Reiches: erst Zeitz und Merseburg, dann ca. 928 Meißen mit der gleichnamigen Burg an der Elbe, als Hauptort und starken Haltepunkt bei ihrer weiten Ausdehnung bis zum Kamme des Erzgebirges; die Errichtung der großen Lausitzer Mark bezeichnet hier zunächst den letzten Schritt; war ja selbst ihr Besitz lange genug zwischen Meißen, Polen und Böhmen streitig.

Mit der Eroberung kam nicht bloß deutsche Herrschaft in diese Lande, sondern auch ein deutsches Volkselement als wichtiges Ferment für die alsbald beginnende Entnationalisirung der slavischen Daleminzier, Nisanen, Milzen und Liutizen. Zur staatlichen Ordnung gesellte sich rasch auch die kirchliche Eintheilung unserer Gebiete, deren Bekehrung sich ohne viel Schwierigkeiten vollzogen zu haben scheint. Vier bischöfliche Sprengel, ursprünglich dem Umfange der Marken entsprechend, theilten sich in diese Gegenden, Zeitz (Naumburg), den Südwesten umfassend, das Bisthum Merseburg, das 986 aufgelöst bald nach seiner Wiederherstellung von dem berühmten Geschichtschreiber Thietmar verwaltet ward, Magdeburg, einen Theil der nördlichen Striche begreifend, und Meißen, dem auch das weite Lausitzerland zugewiesen blieb und das auch in das heutige Nordböhmen hineinreichte, wie Posse zuerst sicher erweist und auf dem Uebersichtskärtchen der thüringischen und meißnischen Gaue (bei dem nur die verschiedene Schreibweise der Ortsnamen auffällt) deutlich gemacht hat. Bekannt ist, wie die Marken des Reiches, an sich ja in höherem Grade als die inneren Reichslande die Bedingungen für die Ausbildung der Territorialherrschaft in sich tragend, deshalb vor allen geeignet waren, tüchtige Fürsten und Fürstengeschlechter emporwachsen zu lassen. Das gilt wie von der bairischen Ost- und der sächsischen Nordmark, wie von Oesterreich und Brandenburg, so auch von Meißen. Schon zwei Menschenalter nach der Gründung der Mark gehörte Ekkehard von Meißen zu den mächtigsten Fürsten des Reiches; schien ihm doch nach dem Tode Kaiser Otto III. selbst die Kaiserkrone erreichbar. Bei der großen Aufmerksamkeit und Sorgfalt, mit der unser Verfasser das Emporkommen und weitere Geschick Ekkehards zeichnet, muß man sich wundern, daß er dessen Verhältniß zu Boleslav III. Rothhaar, von Böhmen, der ja des Meißner Markgrafen Aftervasall gewesen sein soll, nicht eingehender berücksichtigt hat. Neben Ekkehard, dem ersten der vier „Ekkehardiner" (985—1046), tritt dann zur Zeit des Investiturstreites der Brunone Ekbert II. wiederum als Bewerber um die deutsche Krone gegen Kaiser Heinrich IV. hervor. Dies führte zu seiner Absetzung, worauf, nachdem bereits hundert Jahre zuvor der Wettiner Rikdag die Markgrafenwürde bekleidet, mit Heinrich von Eilenburg die lange Reihe der wettinischen Markgrafen von Meißen begann, die durch die Ernennung des tüchtigen Kriegsmannes Wipredit von Groitsch 1123 nur nominell unterbrochen ward. Bis hieher, zur Anerkennung Konrad des Großen von Wettin, geleitet uns die Erzählung des Verfassers.

Sehr interessant und wichtig sind die beigefügten Excurse. Der erste, „Beiträge zur Geographie der Mark und Diöcese Meißen" überschrieben, enthält eine ganze

Reihe scharfsinniger Untersuchungen über den Umfang, die Grenzen u. s. w. nicht bloß der Meißner sondern auch der andern oben genannten Kirchen, und beschäftigt sich mit den Meißner Gauen und den ältesten bekannten Ansiedlungen in denselben. Der zweite bringt ein Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel, der dritte die Meißener Bisthumsmatrikel, die bisher noch nirgends vollständig veröffentlicht ward und ganz abgesehen von ihrer sonstigen Bedeutung für die Kenntniß und Herleitung der meißnischen und lausitzischen Ortsnamen von großem Werthe ist. Das beigefügte Personen- und Ortsregister ist dagegen nicht durchwegs zuverlässig, die Schreibweise nicht völlig consequent. A. B.

Wilhelm Tomaschek: Die Gothen in Taurien. Ethnologische Forschungen über Ost-Europa und Nord-Asien, I. Wien 1881. Alfred Hölder.

Die vorliegende Schrift soll nach der Vorbemerkung der Verlagsbuchhandlung eine ganze Reihe ähnlicher Untersuchungen über verwandte Themen einleiten. Dieselben werden historisch-geographische, culturgeschichtliche, ethnologische und sprachwissenschaftliche Gegenstände behandeln, und wer da weiß, daß W. Tomaschek sein Wissen auf allen diesen Gebieten in scharfsinniger und gründlicher Forschung zu verwerthen pflegt, ist sicher, daß hier selbst hochgespannte Erwartungen nicht unerfüllt bleiben werden. Bei unserer Abhandlung ist aber auch der Inhalt an sich interessant und von Bedeutung hinsichtlich gewisser Verhältnisse der Gegenwart.

Bei der fast allgemeinen Südwanderung der deutschen Stämme in der anderen Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christo, die dann den mächtigen allseitigen Ansturm gegen die römischen Grenzen — gewöhnlich Markomannenkrieg genannt — herbeiführte, hatten die Gothenvölker in der Hauptmasse sich südöstlich von den Karpathen ausgebreitet, bald die Gestade des schwarzen Meeres erreicht, bis auf die feste Küstenstadt Cherson sich rasch auch der taurischen Halbinsel (Krim) bemächtigt. Und gerade das fruchtbare Halbinselland ward, weil im Norden nur durch einen schmalen Stil mit dem festen Lande zusammenhängend und darum leichter zu vertheidigen, weil im Südosten von Höhen durchzogen, die, reich an Felskuppen, zur Errichtung schützender Castelle bequem waren, die Heimat eines Theiles der Gothen durch anderthalb Jahrtausende. Freilich es war ein herrliches Land, wohl werth, es mit allen Kräften zu behaupten, und besonders die Südküste damals wie heute reich an Quellen und Matten, an Eichen und Buchen, Kirschen- und riesigen Feigenbäumen, an Terpentinbäumen mit dickem Stamme und starken Erdbeersträuchern. Aber eben deswegen griffen auch immer aufs neue mächtige Nachbarn nach dem schönen Lande, vom Süden über die See her die Griechen, Genuesen, Türken, vom Norden Chasaren, Tataren, Russen; immer neue schwere Prüfungen trafen die im fernen Osten isolirten Germanengau, deren Fortexistenz aber noch 1410 der münchner Reisende Schiltperger und für die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Gesandte Kaiser Ferdinand I. an der hohen Pforte, Ogier de Bousbeque, sicher bezeugt, deren Spuren bis in das Zeitalter Maria Theresias reichen, ja in gewisser Beziehung noch heute sich finden.

Der Verfasser hat, den Spuren der russischen Gelehrten Ph. Brun und A. Kunik folgend, alles, was sich über sein Thema finden ließ, mit Sorgfalt zusammen

getragen und verwerthet, und es auch verstanden, den vielfach spröden Stoff in lesbarer Form zu bieten. S. 65, Z. 13 v. unten ist „eins“ für „ejus“ zu lesen.

A. B.

Josef Bendel: Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien; 1. Hälfte. Wien und Teschen, 1884. S. 180.

Die rührige Verlagshandlung K. Prochaska's unterzog sich der Herausgabe „ethnographischer und culturhistorischer Schilderungen der Völker Oesterreichs“, von denen bereits etliche Bände der Oeffentlichkeit übergeben sind. Uns liegt der oben angeführte Halbband zur Anzeige vor. Dem Hrn. Prof. Bendel, der die Aufgabe übernahm, die Deutschen der drei Sudetenländer zu schildern, ist unter allen seinen Mitarbeitern der weitaus schwierigste Theil zugefallen; gehören doch die an den Marken und im Innern Böhmens, Mährens und Schlesiens seßhaften Deutschen den verschiedensten Stämmen an, und überdies ist auch das Material, das er seiner Arbeit zu Grunde zu legen hatte, ein weit zerstreutes, und diese oder jene Ansiedlung von den Localhistorikern entweder unrichtig behandelt oder noch gar nicht in Angriff genommen worden. Betrachtet man die an den Gemarkungen Böhmens angesiedelten, hier und dort von den Tschechen unterbrochenen Sitze der Deutschen in ihren inselartigen Niederlassungen im Innern, so wird wohl Jedermann zur Einsicht kommen, daß es dem Verfasser überaus schwer fallen mußte, seinen Lesern ein einheitliches Bild zu bieten. Trotz dieser und anderer in der Natur des spröden Stoffes liegenden Schwierigkeiten hat er seine Aufgabe bislang recht befriedigend gelöst. Bendel klärt uns vorerst über die Verhältnisse des Bodens auf, welchen die Deutschen der drei Kronländer bewohnen. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß die Lectüre dieser geographischen Schilderung ohne Gebrauch einer Karte zwecklos wäre; es wird sich wahrscheinlich bei manchem Leser der Wunsch fühlbar machen, daß es vom Verleger wohlgethan gewesen wäre, wenn er diesem Bande eine Karte beigefügt hätte. Nach der zu breit angelegten und eben deswegen etwas ermüdenden geographischen Darstellung geht der Verfasser auf S. 38 auf die Vertheilung der Deutschen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirken über, wobei er die Ergebnisse der letzten Volkszählung verwerthet, die für die Deutschen gewiß nicht parteiisch war. Die beinahe 14 Seiten füllenden statistischen Nachweise gewinnen für den Leser erst dann einen höheren Werth, wenn er mit dem Stifte in der Hand die Notizen sich tabellarisch zusammenstellt, eine Arbeit, der sich eigentlich der Verfasser hätte unterziehen müssen, damit würden die gewiß sehr interessanten Nationalitätsverhältnisse an Uebersichtlichkeit gewonnen haben. Mit S. 41 geht Bendel zur Geschichte der Deutschen über; der 1 Abschnitt ist: „Die Markomannen. Deutsche Colonisation“ überschrieben. Die gedrängte Darstellung der Ansiedlungen ist dem ganzen Plane des Buches angemessen; Ergebnisse selbständiger Forschungen wird man nicht erwarten, da sich das Sammelwerk zur Aufgabe stellte, den gebildeten Leserkreis mit den schon gewonnenen wissenschaftlichen Resultaten bekannt zu machen. Der folgende Theil des Buches, welcher die „Kämpfe und Erfolge der Deutschen, die kirchlichen Verhältnisse und das Schulwesen“ darstellt, führt in Umrissen die Geschichte unseres Volkes in den drei Kronländern bis auf unsere Tage herab. Es dürfte kaum an Stimmen fehlen, die diesen Theil weitläufiger ausgeführt gewünscht hätten, aber sie haben nicht mit dem

Verfasser zu hadern, denn sie dürfen der engen Grenzen nicht vergessen, die der ganzen Anlage des Sammelwerkes zufolge nicht überschritten werden durften. Von S. 136 an geht Bendel zu den einzelnen Stämmen Böhmens über, und zwar behandelt er in dem vorliegenden Halbbande die Böhmerwäldler und die Egerländer und bringt in dieser Partie des Buches viel des Interessanten Das Endurtheil über das Werk müssen wir uns bis zu dem Zeitpunkte aufsparen, in welchem uns der zweite Halbband vorliegen wird. n.

Herold Eduard: Malerische Wanderungen durch Prag. II. Band: Die Prager Königsburg. Prag, Dr. Eduard Grégr, 1884. S. 469.

Bereits 1875 erschien der erste Band der „Malerischen Wanderungen durch Prag", welcher lieferungsweise ausgegeben wurde und die Schilderung der Altstadt enthält. Der Verfasser hat nach langer Zeit endlich sein Wort gelöst, denn wie er damals in Aussicht stellte, behandelt der zweite Band wirklich die Prager Königsburg auf dem Hradschin. Zahlreiche und gründliche Vorarbeiten standen ihm zu Gebote und erleichterten wesentlich die Zusammenstellung des so verschiedenartigen Stoffes, den er in den Kreis der Besprechung aufnimmt; vor allem Tomek's treffliche Publication „Základy" und die Geschichte Prags, dann die Monographien von Schaller und Schottky, die Studien von Ambros und Legis-Glückselig, insbesondere kleinere Aufsätze in Zeitschriften, namentlich den „Památky archeologické", sind vom V. als Grundlage benützt worden. Handelt es sich in den genannten Abhandlungen mehr nur um einzelne Objecte oder um deren Geschichte in einer bestimmten Zeit, so gebührt entschieden dem vorliegenden Werke ihnen gegenüber deswegen ein Vorzug, weil es uns einen Gesammteinblick über die geschichtlichen und baulichen Verhältnisse der Prager Burg von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart liefert. Es ist ein ausführlicher und zum größten Theile verläßlicher Cicerone, der die nöthige Orts- und Sachkenntniß besitzt.

Der Verfasser hält sich streng an den Titel, nur die Prager Königsburg und der Burgbezirk wird von ihm beschrieben. Er beginnt die Wanderung auf der Westseite (I. Burghof), führt uns durch die Burg unter eingehender Besprechung der einzelnen Baulichkeiten, Gassen, Plätze, Höfe &c. nach Osten bis an die Bruska und die beiden Schloßstiegen, welche die südliche Abgrenzung bilden. Wall und Mauern bildeten den Abschluß nach dieser Seite, wie auch im Norden gegen den Hirschgraben. Alle Erinnerungen, welche sich an Gebäude und Gassen knüpfen, auch solche, welche mitunter auf mehr oder weniger verbürgter Tradition beruhen, werden mit in den Rahmen der Darstellung genommen. Namentlich die letzteren sind für uns von Interesse, weil sie dem Volksmunde ihre Entstehung verdanken und bei dem in der Neuzeit immer mehr zunehmenden Wechsel der Bevölkerung der Vergessenheit anheim zu fallen drohen. Mit gutem Geschick versteht der Verf. das gebotene Material in anziehender Weise vorzuführen, und wie viel er zu erzählen weiß, beweist der Umstand, daß das Werk nahezu 500 Seiten Groß-Octav umfaßt. Mit Vorliebe berührt er das Leben und den Hofstaat der daselbst residirenden Könige, namentlich Karls IV. und Rudolfs II., so daß wir über dieses „goldene und silberne Zeitalter" der böhm. Geschichte ganz interessante culturhistorische Bilder erhalten. Die Schilderung ist lebhaft und vermag unser Interesse zu fesseln. Eingehend behandelt er solche Partien,

welche seinem Zwecke so recht entsprechen, z. B. den Bericht über die Domdechanten Křižanowsky und Hilarius (S. 84), die dem Beneš von Weitmil entnommene Legende, welche sich an die Thüre der Wenzelskapelle knüpft (S. 128) 2c. Selbst die Form des Dialoges wird stellenweise zur Belebung der Handlung eingeführt. Gerne verweilt der Verf. bei solchen Ereignissen, welche sich in neuerer Zeit abspielten. Namentlich die Epoche Rudolfs II. und die Zeit des böhmischen Aufstandes, auch das Jahr 1848 (S. 243) hebt er ungemein hervor. In diesen Partien wird er sogar originell und bringt neue Resultate seiner eigenen Forschung z. B. über den Prager Fenstersturz, die Untersuchung über die Höhe des Grabens, in welchen die kaiserlichen Statthalter hinabgeworfen wurden, über die Reichshofrathsstube u. a. m. Es würde zu weit führen, wollten wir auf diese der Besprechung würdigen Momente des Näheren eingehen. In einzelnen Partien, wie etwa der Schilderung der Dombauhütte (S. 253) hätten wir ein tieferes Eingehen erwartet.

Da die Schrift bestimmt ist, auch in die weiteren Schichten der Bevölkerung einzudringen, so hat der Verf. die Belegstellen aus den Quellen größtentheils weggelassen, nur gelegentlich wird im Texte der Autor, auf den er sich beruft, citirt. Der kritische Leser stößt da auf manche Schwierigkeit, da er dem Verf. auf Treue und Glauben folgen muß. In seiner Anschauung vertritt er den slavischen Standpunct, ohne jedoch durch die Sympathie für seine Stammesgenossen in eine einseitige Darstellung zu verfallen. Mancher Irrthum, der durch neuere Forschungen widerlegt ist, hätte mit Benützung derselben leicht vermieden werden können. Nur eines Falles sei hier gedacht. Der Verf. nennt den zweiten Dombaumeister „Peter Parléř, Sohn Heinrichs Parléř aus Polen" (S. 251), wo doch bereits feststeht, daß er Peter Parler hieß, Polonia fälschlich für Colonia in der Inschrift auf dem Triforium angetroffen wird, daß diese Bestimmung sich auf den Ort bezieht, wo sein Vater beschäftigt war, während er und seine Familie aus Gmünd in Schwaben stammen. Nicht selten werden die Vornamen in slavischer Form gebraucht, wie etwa der Sohn Peter Parlers consequent Jan (Johann) genannt wird. Auch spricht er auf S. 256 von dem Bischofe Jan III. von Prag. In einem Werke, das in deutscher Sprache erscheint, hätten solche Verstöße kleinlicher Natur leicht wegbleiben können. Dadurch verliert aber dasselbe nicht an Werth, denn wir müssen es mit ungetheilter Freude begrüßen, daß dem Verehrer der Prager Königsburg oder dem Fremden, der sich um dieselbe interessirt, ein tüchtiger Behelf gegeben ist, der ihm in topographischer Hinsicht jegliche Auskunft gibt.

Die Ausstattung dieses dreißig Druckbogen umfassenden Werkes ist eine gute, und wird das Interesse an der Schilderung durch zahlreiche, mitunter recht instructive Abbildungen (Ansichten einzelner Partien und Bauwerke) rege erhalten. Die Form der Darstellung und der billige Preis (3 fl. 60 kr.) sind darnach angethan, demselben einen weiten Leserkreis zu verschaffen. h.

Dr. August Geyer: Grundriß zu Vorlesungen über gemeines deutsches Strafrecht. Erste Hälfte. Einleitung und allgemeiner Theil. München, Theodor Ackermann. 1884. (S. 212.)

Einen nicht geringfügigen Theil der deutschen juristischen Literatur bilden die „Grundrisse" zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Sie verfolgen den Zweck

einerseits dem Zuhörer die Mühe des Nachschreibens der Vorlesung zu erleichtern und andererseits es dem Lehrer zu ermöglichen, wichtigen und schwierigen Partien seiner Wissenschaft beim Vortrage einen größeren Zeitraum widmen zu können. Ihre Einrichtung ist eine verschiedene. Während einzelne dieser Grundrisse nicht viel mehr enthalten, als das nackte Gerippe des Systemes mit Angabe der Literatur und der wichtigsten gesetzlichen Belegstellen, enthalten andere bei einzelnen Lehren auch noch mehr oder minder ausgedehnte Excurse, welche insbesondere zur Darlegung der selbstständigen, von der herrschenden Doctrin abweichenden Anschauungen des Lehrers bestimmt sind. Zu dieser letzteren Gattung von Grundrissen gehört im Gebiete des deutschen Reichsstrafrechtes neben dem soeben in 3. Auflage erschienenen Grundrisse von Bieding auch der vorliegende Grundriß unseres deutsch-böhmischen Landsmannes Dr. A. Geyer, o. ö. Professors der Rechte zu München, der auf Grund seiner zahlreichen und als gediegen allgemein anerkannten Arbeiten im Gebiete des deutschen Strafrechtes und Strafprocesses einen hervorragenden Rang unter den deutschen Strafrechtslehrern der Gegenwart einnimmt. Es zeichnet sich der vorliegende Grundriß durch erschöpfende nicht bloß die deutsche, sondern die gesammte europäische Strafrechtswissenschaft umfassende Literaturangabe sowie durch zahlreiche, die wichtigsten Lehren des allgemeinen Theiles des Strafrechtes in gedrängter, dabei aber scharfer und klarer Darstellung beleuchtende Excurse aus. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die treffliche Darstellung der wichtigsten Strafrechtstheorien und ihre Kritik (§§. 3—6), auf die Entwickelung des allgemeinen Begriffes des Verbrechens und der Grenzscheidung zwischen Civil- und Criminalunrecht (§. 18), auf die Darstellung der Lehre vom Causalzusammenhange im Allgemeinen und bei Unterlassungen insbesondere (§§. 33, 34) u. s. w. und schließen mit dem Ausdrucke des Wunsches, es möge d.r vorliegenden ersten Hälfte des Grundrisses die zweite den besonderen Theil des Strafrechtes behandelnde in Kürze nachfolgen. Dr. R.

Dr. Aladár Ballagi: Wallensteins kroatische Arkebusiere 1623—1626. Budapest, Friedrich Kilian. 1884.

Ungarn war Anfangs des 17. Jahrh. ein militärisches Grenzgebiet wie Kroatien. Die Truppen in diesen Ländern waren im Kampf mit den Türken gestählte Grenzsoldaten. Dabei war die ganze Kriegsführung auf Vertheidigung beschränkt. Die Cavallerie bediente sich der Arquebuse und eignete sich in der Benützung der Schießwaffe auch das defensive Element in der Kriegsführung an. Ferdinand II. brauchte im 30jährigen Krieg die gegen die Türken organisirten Greuzertruppen im Westen. Die kroatischen Arkebusiere kämpften meist unter dem Namen der „Ungarn", obwohl auch andere Namen vorkommen. Der Vfr. behauptet nun, daß seit dem Jahre 1627 alle Ungarn unter dem Namen Kroaten im Wallenstein'schen Lager gedient haben. Wallenstein brauchte Cavallerie und konnte nur den Kroaten trauen, die Ungarn waren ihm „Schelme". Der Verf. hält es für einen hohen Beweis von Wallensteins Organisationstalent und Menschenkenntniß, daß er Isolano († 1640) (so ist der richtige Name) mit dem Commando über seine kroatischen Arkebusiere betraute, er half über Mansfeld den Sieg bei Dessau erfechten und zwar hauptsächlich mit den Arkebusieren Gáls. Die Kriegsthaten der Kroaten verfolgt der Vfr. bei dem Feldzug Wallensteins in Ungarn gegen Bethlen und gibt im Ganzen einen Einblick in die äußere Geschichte der kroa-

tischen Arkebusiere, die bis in die neueste Zeit unbekannt war. Abbildungen erklären die Ausrüstung und die Manöver. Daß die Kroaten einen üblen Namen in der Kriegsführung hatten, glaubt der Vfr. bestätigen zu müssen, und er meint, daß auch Schiller im Wallenstein mit dazu beigetragen habe. Die Abhandlung ist nicht allein für militärische Kreise interessant. Der Vrf. hat sich seines Stoffes gehörig bemächtigt und eingehende Studien gemacht. Hallwich, der gründliche Erforscher von Wallensteins Zeitalter, wirft (W's. Ende I 89, II 551) die Frage auf, ob Hauptmann Gall 1633 nicht Peter Gál gewesen sei; aber Peter Gál war schon 1626 an der Pest gestorben, wie der Vfr. nachweist. Die Ausstattung ist nett, die Darstellung gewandt. Statt aus „unbenützten archivalischen Quellen" hätte der Vfr. sagen sollen: „aus noch nicht benützten." r.—

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Deutsche Geschichte. Von Felix Dahn. Erster Band. Erste Hälfte. Gotha, Perthes 1883. (XLIV. Lief. 2 Abth.)

Felix Dahn hat den Stoff so abgegrenzt, daß er die Gothen, Nordgermanen und Angelsachsen von dieser Darstellung deutscher Geschichte ausschließt. Es soll ja keine Geschichte der Germanen, sondern jener Völkerstämme werden, die jetzt den Bestand des deutschen Reiches mitbilden halfen. Im Vorwort wird die Einwanderung germanischer Stämme kurz nach den neuesten Resultaten der Forschung erzählt. Der Uebergang zum seßhaften Ackerbau einerseits und die Elementargewalten der Noth anderseits brachte die sogenannte „Wanderung" germanischer Völker zu Stande, „die nothgedrungene Ausbreitung, der letzte neu aufrauschende Wellenschlag jener Bewegung, welche die Germanen einst aus Asien nach Europa führte". Damit änderten sich auch die Verfassungszustände; aus dem Sippestaat wurde der Gemeindestaat, aus ihm der Gaustaat und dann der Staat der Völkerschaft, daraus der Staat des Volkes und endlich der Reichsstaat der Franken; eine andere Umwandlung geschah durch die Schaffung des Königthums, dessen baldige Romanisirung nur eine Seite der Romanisirung des Volkes war. Der neue Dienstadel, der das Königthum der Franken gegenüber dem alten Volksadel gestützt, stürzte auch das Königthum, bis der austrasische Hausmeier den Dienstadel beider Reichsgruppen zu bändigen verstand. Nicht vom Papst ging die Idee des weströmischen Kaiserthums aus, sondern von dem in antiken Ueberlieferungen lebenden Gelehrtenkreise Karls, der Papst wußte das ihm nicht erfreuliche Ereigniß klug zu wenden. Nicht so sehr der Gegensatz der Nationalitäten als vielmehr der Mangel gemeinsamer, zumal wirthschaftlicher Interessen ließ die Monarchie Karls räumlich auseinanderfallen und in sich zusammenbrechen in der Verfassung und in der Rechtsgewalt. Auf die centripetale Bewegung unter den Germanen seit den Tagen Cäsars folgt die centrifugale. Deutschland scheint anfangs, besonders unter Friedrich I., diese Strömung zu überwinden, aber später siegt die Landeshoheit; in Frankreich ist der Gang der umgekehrte. In zwei Büchern behandelt Dahn die erste Hälfte der deutschen Geschichte bis zur Gründung des merowingischen Reiches durch Chlodowich. Das erste Buch umfaßt in 9 Capiteln die Germanen in Asien, die Einwanderung in Europa, dessen Bevölkerung bei der Einwanderung der Germanen, die Einheit, Gruppirung und den Namen der Germanen; die Glie-

derung und Wohnsitze der germanischen Völker vor der sogenannten Völkerwanderung; das Land der Germanen; das Volk und seine Zustände; Verfassung, Recht und die Cultur. Felix Dahn hat alle Vorzüge, die seine Darstellung besitzt, auch in diesem Werke gezeigt: die übersichtliche Klarheit, die eindringende Schärfe in der Behandlung von Fragen, die für den Laien fern abliegen; die liebevolle Versenkung in das deutsche Wesen läßt das Buch in seiner fließenden Sprache, die phantasievoll angeregt ist, nicht leicht aus der Hand legen. Man lese Capitel 7 das Volk u. s. Zustände. S. 124 gesteht zwar Dahn zu, daß es ein ungeschichtlicher und kurzsichtiger Patriotismus sei, der tendenziösen Idealisirung des Tacitus kritiklos zu folgen, aber Baumstarks „Romanhaftes“ weist Dahn zurück. Tacitus legt nur dem objectiv Gefundenen in den Motiven seine rhetorisch idealisirenden Vorstellungen unter, die den Germanen fern standen; er läßt, „entsprechend seiner Freude an der Sittenreinheit alle Einrichtungen zu sehr bewußt um solcher Zwecke willen gemacht werden“. Das sollten die Feinde des deutschen Volkes, die hämisch auf das „Stück Tendenzroman“ hinweisen, sich gesagt sein lassen.

Ueberall behandelt Dahn eine Reihe von Vorfragen, welche unrichtig beantwortet, in den gangbaren Geschichtswerken sich fortschleppen, so S. 147. „Man unterscheidet nunmehr nur metalllose Zeit und Metallzeit, in welcher Bronze, Eisen oder irgend ein Metall verwerthet wird.“ Ueber jede den Freund alterthümlichen Wesens bei seinem Volke interessirende Frage wird in dem Werke auf Grundlagen tiefer und allseitiger fachmännischer Forschung leicht verständliche Auskunft geboten, die Streitfragen werden genau präcisirt und eben so präcise beantwortet, vgl. S. 168 „Grenzwald, Allmände, Sondereigen“. „Die Gemeinfreien und seit der eingewurzelten Seßhaftigkeit die gemeinfreien Grundeigner (so entscheidet sich Dahn S. 205 über die vielbestrittene Frage, ob Gemeinfreiheit genügte oder Grundeigen erforderlich war) sind die vollberechtigten Glieder des Volkes. Hörige sind unsere modernen Gemeindeangehörigen im Gegensatz zum Gemeindebürger.“ Waitz will bekanntlich unter Hörigen nur Freigelassene verstehen, man vrgl. über die feinen, klar entwickelten Unterschiede S. 210. Im 9. Capitel „Cultur“ ist eine ganze Reihe werthvoller neuen Forschungen gut verwerthet, so z. B. Bezzenbergers neue Eintheilung in ostgermanische Sprachen (gothisch) und Westgermanisch, daraus später erst geschieden a) die späteren deutschen Mundarten und Nordgermanisch. Dahns Polemik gegen Sophus Bugge und Bangs ist nur zu berechtigt, was den Einfluß der Kunstdichtung auf die Edda oder gar die sibyllinischen Orakel betrifft. Das zweite Buch „Aeußere Geschichte der Germanen bis zur Errichtung des merovingischen Frankenreiches“ umfaßt 13 Capitel, von denen die beiden ersten die beiden germanischen Angriffe der Kimbern und Teutonen und Ariovists behandeln, das 3. Capitel behandelt den römischen Gegenangriff; hierauf wird der Aufstand des Bataver und der sogenannte Markomannenkrieg behandelt. Das 7. und 8. Cap. behandeln die neuen Völkergruppen und die römische Vertheidigung bis zur Reichstheilung des Diocletian, das 10. Capitel die römische Vertheidigung bis Constantin, die letzten Capitel sind durch den Ausgang der Constantier, die Reichstheilung des Theodosius und durch die Errichtung des merovingischen Frankenreichs durch Chlodowich gegeben. Auch hier überall vollkommene Beherrschung des Stoffes, kraftvolle Darstellung und neue Bemerkungen. Als Rom seine Barbaren nicht mehr romanisiren konnte, bewirkte deren immer massenhaftere Verwendung als Officiere und Soldaten eine gefahrdrohende Barbarisirung in Heer und Reich, eine Revolte solcher Söldner hat zuletzt den Thron des Westreichs umgestürzt. Meisterhaft ist die Dar-



stellung der Vernichtung der römischen Legionen durch Arminius S. 360 ff. In die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. ist die Südwanderung der Gothen von der Ostsee an die Donaumündungen zu verlegen, da diese Bewegung jenes Hinüberfluthen der Donausueben über die Donau herbeiführt, welches man den Markomannenkrieg zu nennen pflegt; die Bildung der neuen großen Gruppen der Franken und Alamannen, so wie die Südwanderung entstanden durch die überquellende Mehrung der Bevölkerung. Als Ursache dieser Wanderung der Gothen läßt sich nicht mit Schaffařik (Slav. Alterth.) Druck und Drang der Slaven auf die Gothen annehmen. Ein wichtiger Schritt der Völkerbewegung hat also schon in den J. 150—160 begonnen, und „es leuchtet ein, wie verkehrt es ist, die sogenannte Völkerwanderung erst a. 375 beginnen zu lassen". Die Anfänge der vertragsmäßigen Völkerausbreitung der Germanen über römisches Land, sagt Dahn S. 447, liegen schon hier: das ist die wichtigste Bedeutung des Markomannenkrieges.

Trotz der kärglichen Quellennachrichten weiß Dahn uns über diese zweite Hälfte des zweiten und über das dritte Jahrhundert ein gut ausgeführtes, vor Allem anschauliches Bild zu geben. Alamannen und Schwaben hält Dahn mit Baumann und Riezler für ein Volk. Für Oesterreichs Geschichte ist das 9. Capitel sehr interessant, hier sind die Resultate über die römischen Organisationen nördlich der Alpen von Cäsar bis Diocletian zusammengestellt. So führt der 1. Band die sechshundertjährigen Kämpfe der Römer und Germanen vor: „Bis über die Elbe hinaus, schließt Dahn, hatte die Vertheidigung durch den Angriff, wie dies „cäsarisches" Princip war, die Germanen unterwerfen und zurückwerfen wollen; der Erfolg war, daß die Germanen den Tiber überschritten, das Westreich zerstörrten und dessen Kaiserherrschaft erbten." Hält man diesen ersten Band Dahn's mit dem ersten Band Pfisters „Geschichte der Teutschen" zusammen, so sieht man, was ein halbes Jahrhundet unermüdlicher allseitiger Forschung gezeitigt hat. Die vielen Vorzüge des Dahn'schen Buches, besonders die geschmackvolle lesbare Darstellung, stehen aber auch mit in erster Linie, um die deutsche Geschichte in der „Geschichte der europäischen Staaten" zu einem höchst werthvollen Buch zu machen, das die Endergebnisse vielseitigster Studien concentrirt und dem Leser scheinbar mühelos vorlegt. Die Ausstattung durch die Verlagshandlung ist solid, wenn sie auch auf Eleganz Verzicht leistet. —r.

Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Von Harry Breßlau. 1. und 2. Band. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1884.

Harry Breßlau bietet in diesen zwei Bänden das Resultat einer 15jährigen mühevollen Arbeit mit der Zeit Kaiser Konrads II., deren Gründlichkeit gewiß von keinem Gegner angefochten werden dürfte. Auch hier ist die streng annalistische Form gewählt; abgewichen von ihr wurde nur im ersten Band bei der Darstellung der italienischen Verhältnisse und der deutschen Angelegenheiten während des ersten Römerzuges, im zweiten Band bei der Darstellung der Verhältnisse in Ober- und Mittelitalien 1027—1036 und bei der Erzählung, die das Königreich Burgund betrifft zur Zeit des Anfalles an Deutschland. Dem ersten Bande folgen 10 Excurse und 3 urkundliche Beilagen, dem zweiten 12 solche und zwei Beilagen. Die Excurse behandeln chronologische, genealogische, diplomatische und speciell kritische Fragen über sagenhafte Partien; so z. B. Excurs IX. Zur Ernstsage. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der

Vita Sc. Hiltegundis. Excurs X im zweiten Band über den Namen „Salier". Breßlau stimmt der Meinung Stenzels zu, der diese Bezeichnung mit ihrer Abkunft aus einem der edelsten fränkischen Geschlechter zusammenbringt, nur stellt er gegenüber Stenzel, der noch der Meinung war, daß Konrad nicht vor dem 14. Jahrhunderte Salicus genannt wurde, und gegenüber Waitz, der die Worte im Vaticinium Sibyllae aus der Zeit Heinrichs des IV. oder des V. auf Konrad II. statt auf Heinrich II. bezieht, die Meinung auf, daß die Bezeichnung Salicus nirgends auf das Haus der jetzt sogenannten Salier beschränkt ist. Die Beinamen müssen schon in der ersten Hälfte des 12. Jhd. in weiteren Kreisen bekannt gewesen sein; im früheren Mittelalter war diese Benennung nie sehr gebräuchlich, im 13. Jhd. begegnet sie gar nicht, erst im 14. Jhd. wird sie häufig; im 12. Jhd. kommt sie zweimal vor. Exc. XI. ebenda behandelt das wunderliche Märchen von der Geburt und Jugend Heinrichs III., das Gottfried von Viterbo (Pantheon XXIII) in die historische Literatur eingeführt. Dasselbe Thema ist indischen Ursprungs und wird von Breßlau in seiner Entstehung erklärt. Referent hebt hier nur bei dem beschränkten Raum dieser Anzeige diese beiden Excurse heraus. Die Fülle des Neuen ist so groß, daß der Verf. mit Recht bemerkt, daß seine Anschauungen manchen Fachgenossen etwas ketzerisch klingen werde. Wesentliche Differenzen bestehen hier zwischen seiner Darstellung und der bisher herrschenden Ansicht in Bezug auf die Wahl Konrads, auf die Geschichte des Herzogs Ernst, auf die italienischen Angelegenheiten und auf den ersten Römerzug. Was Herzog Ernst betrifft, so erblicken Kern und Scherer in ihm einen der letzten Vertreter der alten Stammesselbständigkeit, Breßlau meint aber, der eigentliche Grund von Ernst's Erhebung sei nicht in solchen politisch-principiellen Erwägungen zu suchen, sondern es waren persönliche Momente und Stimmungen, die den leicht erregbaren Jüngling beeinflußten. Breßlau sagt S. 95 II, der Geschichtsschreiber Konrads II. muß es auf's Höchste bedauern, daß wir von den Plänen und Maßregeln dieses Herrschers eben in diesen Tagen so schlecht unterrichtet sind, daß wir von den 3 Monaten, welche dem Reichstag von Tribur und dem Aufstande Ernst's von Schwaben folgten, ganz ungenügende Kunde haben. Im zweiten Band hat Breßlau auf einige für die so außerordentlich wichtige Geschichte der ersten communalen Bewegungen in der Lombardei bisher nicht genügend beachtete Momente der Entwicklung hingewiesen. Der Aufstand der Valvassoren 1035—1036 und ihr Sieg bedrohte alle oberitalienischen Fürsten; daß sich in dem Aufstande der Valvassoren nationale Tendenzen geltend machten, leugnet Breßlau gegenüber den Ausführungen Giesebrechts, weil er in den Quellen hierzu keinen genügenden Anhalt findet. Der Verfasser hält es im Allgemeinen für überflüssig, jede in den neueren Arbeiten von der seinigen abweichende Ansicht zu verzeichnen, nur hinsichtlich Giesebrechts macht er eine Ausnahme; er verdanke, sagt der Verfasser, dem Buche dieses Gelehrten zu viel, als daß er demselben gegenüber nicht die Schuldigkeit empfinde, wo er zu abweichenden Resultaten bei seinen Studien komme, dieses zu motiviren. Der Schlußabschnitt des zweiten Bandes berührt die Zustände des Reiches in Beziehung auf die Darstellung der Verfassung nur insoweit, als sie durch die Politik Konrads II. positiv oder negativ beeinflußt wurde. Es liegt, sagt der Verf., in der Beschaffenheit unserer mittelalterlichen Quellenliteratur, deren geistliche Autoren, gleichmäßig gebildet und erzogen, die verschiedensten Dinge vielfach mit dem gleichen Maßstabe messen, daß die Geschichte unserer Kaiserzeit einen monotonen schematischen Charakter trägt. Erst bei näherer Betrachtung, bei einem tieferen Eindringen in die Einzelheiten, besonders aber durch eine Kritik, die sie von der einseitigen, unsere Quellen beherrschenden

Auffassung unabhängig zu machen sucht, gewinnen die Gestalten dieser Kaiser, die sich anfangs zu gleichen scheinen, wie ihre Bilder auf den gleichzeitigen Münzen und Siegeln, ein individuelles Leben, eine ausgeprägte Physiognomie. Das erstere ist aber besonders bei einer annalistischen Darstellung der Fall, wo diese innere Kritik latent bleibt, während bei einer künstlerisch objectiven Darstellung diese Kritik Pinsel und Farben freier handhaben kann, ohne das Bild zu entstellen. Einzelne interessante Partien sind B. I S. 279 Bretislavs Brautfahrt 1029, und die kurze, aber eindringende Kritik dazu; Werner von Kiburg und Ernst von Schwaben S. 288 fg.; der Streit Aribos von Mainz mit Godehard von Hildesheim und ihre endliche Versöhnung S. 293 et pr.; die Beziehungen zu Stefan von Ungarn; Krones' Behauptung II 69 der vorübergehenden Occupation Mährens durch Stefan (nach dem Wegfall der Monse'schen Fragmentefälschungen) wird zurückgewiesen S. 295; die Wahl und Krönung Konrads II. in Tradition und Sage (Exc. II. B. 1), hauptsächlich beruhend auf dem verzerrten Bericht Ademars von Chabannes, die dem ältern Konrad einen schmählichen Betrug zuschreibt; ferner die Sage von Konrads Kampf mit Heinrich von Baiern (Ann. Palid. 1024) entstanden aus einer Verwechslung Konrad II. mit dem III. Auch diese Sage wie Herzog Ernst und fast jede historische Volkssage beruht auf einer Verschmelzung verschiedener Personen und Zeiten im Geiste des dichtenden Volkes. Excurs IV behandelt das Haus der Aledramiden (Markgrafen von Turin) und die Urkunden. „Jedem, der sie mit einander vergleicht, muß sofort die Fabriksmarke der Firma Sclavo und Meiranesio & Comp. auffallen."

Bei der Untersuchung über das Königreich Burgund zur Zeit des Anfalles an Deutschland weist Breßlau vor Allem auf das Emporsteigen der provencalischen Markgrafen hin, die sich an die kühne und glückliche Ruhmesthat der Brüder Wilhelm I. und Rothbald knüpft, welche das Raubnest des Golfes von St. Tropetz Gardefrainet nahmen und die seit Ende des 9. Jahrhd. dort hausenden Sarazenen vertrieben; Seite 115 II fg. wird die Bedeutung der Unterwerfung Burgunds 1034 gewürdigt. Zum Jahr 1037 würdigt der Verfasser das italienische Lehensgesetz Konrads, im Schlußabschnitt wird der Zusammenhang desselben mit der Gesammtpolitik des Kaisers dargelegt. S. 289 fg. werden die byzantinischen Verhältnisse in Bezug auf Unteritalien behandelt, sowie die Verhältnisse der kleinen Staaten des unteren Italiens. Der Rückblick auf die Regierung Konrad II. ist eine Meisterarbeit. Der Hof, die auswärtige Politik, das Verhältniß zu den Herzogthümern, Erhaltung und Vermehrung des Reichsgutes, Einkünfte vom Reichsgut, Erblichkeit des Lehens, Rechtspflege, kirchliche Gründungen, Mark- und Münzrecht, das Verhältniß des Kaisers zur Kirche, Kirche und Literatur, Klosterreform und die Stellung des Kaisers hierzu, die schwächste Seite der Politik des Kaisers, das Alles tritt in klarer, ruhiger Zeichnung vor das geistige Auge. Darin, sagt Breßlau, lag der Schlüssel zu dem Räthsel der verschiedenen Beurtheilung des Todes Konrad. Während der Annalist von Hildesheim berichtet, daß um den Tod des gewaltigen Herrschers keine Thräne vergossen wurde, berichtet Wippo gewiß die Wahrheit, wenn er erzählt, mit welchem Wehklagen die Menge des Volkes von Stadt zu Stadt die Kaiserleiche empfangen habe. Excurs I bringt quellenkritische, Excurs II diplomatische, Excurs III chronologische, Excurs IV genealogische Untersuchungen, die übrigen 7 Excurse sind schon oben berichtet worden. Zwei Beilagen und ein vortreffliches Register schließen dieses Werk gründlichster deutscher Gelehrsamkeit ab, von dem hier nur ein dürftiger Ueberblick gegeben werden konnte. r.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Deutsche Geschichte. Von Alfred Dove. Sechster Band, XLV Lief., 1. Abth.

Das erste Buch behandelt die deutsche Krisis von 1740—45. Der Verfasser hebt den großen Wendepunkt in der deutschen Geschichte hervor, der jetzt eintrat. Die Kaiserwürde war zu Karl VI. wie zu seiner nächsten Vorgänger Zeit kaum etwas Besseres gewesen als der Schatten, den Oesterreichs eigene Größe auf das übrige Deutschland warf. Jetzt wagte das Haus Bourbon treulos die Erbfolge der Kaisertochter anzufechten und die Fortdauer Oesterreichs eigennützig zu gefährden. Diesem Gelüst mußten doch die anderen Mächte des Erdtheils sich entgegenstemmen; sollten in Deutschland nicht endlich einmal ohne Ausnahme wenigstens die Stände des Reichs sich um den Thron der Erbin von Habsburg schaaren? Der Verfasser sagt: „Von allen Wahrnehmungen des Moments der peinlichste war, daß auf solch einmüthiges Verhalten der Fürsten in Deutschland selbst der Hoffnungsvollste nicht zu rechnen wagte." In fein pointirter Darstellung entwirft Dove seine Würdigung der Kaiserin und Bartensteins, des zuverlässigen Dieners, in ihren schwersten Stunden, ferner ihres Gegners Karl Albert. Ebenso wird der Thronwechsel in Preußen, der Staat Friedrich Wilhelms I. und die Jugend Friedrichs in eingehender Weise dargestellt. Das zweite Capitel schildert die Zeiten des ersten schlesischen Krieges. Die Ausführungen des Verfassers sind wohl fundamentirt, das reiche Material, das seit hundert Jahren überhaupt, besonders aber in den letzten 25 Jahren gesammelt und verarbeitet wurde, ist wohl benützt. Das Buch zeichnet ferner aus eine klare und anschauliche Schilderung der Kriegsaffaire und speciell der Entwurf der Schlachtenbilder. Auch hier zeigen die neueren Forschungen, daß ein viel günstigeres Licht auf die Thaten der österreichischen Armeen fällt. Hier und da scheint die Darstellung des Verfassers etwas journalistisch zugeschliffen, er trifft sonst sicher den richtigen Laut für die ernste historische Darstellung; Friedrich II. hatte einen anderen Begriff von der vortrefflichen österreichischen Reiterei als der Verfasser, der von ihr sagt: „Dazu wenigstens reichte die naive Keckheit dieser Naturburschen der Kriegsbühnen hin, die Gegner mit Lärm und Unsicherheit störend zu umringen". Im Ganzen wird der Verfasser den Leistungen der österreichischen Truppen gerecht; „beide hatten einander höher achten gelernt." Gerade die Schlacht bei Mollwitz ist dazu nicht angethan, um die Tüchtigkeit der preußischen Kriegsführung zu sehr hervorzuheben. Der Verfasser gibt S. 95 zu, „von eigentlicher Kriegslust war Friedrich damals bereits vollständig geheilt." Von dem Bündniß Friedrichs mit Frankreich sagt Dove mit Recht: „Die ungemeine Stellung war ein Schauspiel, welches die preußische Geschichte mit ungetrübter Befriedigung genießen mag, die deutsche darf daneben ein besorgtes Schelten nicht zurückhalten." Von Karl VII. sagt der Verfasser, er war unbewußt darin ein Bundesgenosse Friedrichs II., daß er diesem das verfallende Reich untergraben half. Hier und da sieht der Verfasser mit dem geschichtlich geschärften Auge des XIX. Jahrhunderts Dinge, die ein Auge des XVIII. Jhrds. wohl kaum hätte erkennen können; was spätere Ereignisse hervorbrachten, dessen Keim ist leicht in Ansätzen zu sehen, die ganz anders hätten ausfallen können; sagt ja der Verfasser doch selbst S. 292: „König Friedrich überwunden, Belleisle gefangen, Karl Albert gestorben, wo waren sie hingerathen die Bedränger der Tochter von Habsburg? Einer vollständigen Restauration der alten Machtstellung Oesterreichs in Deutschland im Sinne der pragmatischen Sanction schien endlich nichts mehr im

Wege zu stehen. Erst der Sieg bei Hohenfriedberg, den Friedrich selbst als Hilfe des Himmels faßte, wandelte die trübe Stimmung des Königs." Die warmblütige Darstellung des Verfassers weiß auch in das Gewirre der diplomatischen Verhältnisse Leben und Bewegung zu bringen; seine Bemühung, allen Parteien gerecht zu werden, ist anerkennenswerth. Der Verfasser wollte mit diesem Bande, wie er in der Vorbemerkung sagt, für Auffassung und Urtheil ein für allemal eine feste Grundlage bieten. Die zweite stärkere Abtheilung soll im zweiten und dritten Buche der deutschen Geschichte bis 1790 weiter führen, wobei sich die Darstellung vorwiegend den inneren Verhältnissen zuwenden soll. r.

J. F. Böhmer: Regesta imperii et Regesta archiepiscoporum Maguntinensium.

Der müßte ein sehr obscurer Historiker sein, gehöre er den Deutschen oder Franzosen, Engländern oder Italienern an, dem Böhmers Epoche machenden Regesten unbekannt geblieben wären. Es ist aber auch männiglich bekannt, daß sie neu bearbeitet und vermehrt erschienen und daß vornehmlich der allgemein geachtete und hochverehrte Prof. Ficker in Innsbruck sich um die neue Ausgabe verdient machte. Von derselben liegen uns 2 Hefte vor und zwar:

1. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751 - 918. Nach Joh. Friedr. Böhmer umbearbeitet von Engelbert Mühlbacher. 3. Lief. Innsbruck 1883 und

2. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von 742—1514, mit Benützung des Nachlasses von J. F. Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Corn. Will. 2. Bd. 1. und 2. Lief. Innsbruck 1883.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir viele Worte über die Wichtigkeit und die musterhafte Bearbeitung der beiden Hefte machen wollten; wir begnügen uns das Erscheinen derselben im Buchhandel hiemit angezeigt zu haben. n.

Deutsche Reichstagsacten VIII. Band: unter Kaiser Sigmund. 2. Abth. 1421—26. Herausgeg. von Dietrich Kerler. Gotha, Perthes 1883.

Zu der durch die Munificenz Wailand Sr. Majestät Maximilians II. Königs von Baiern möglich gemachten Herausgabe wichtiger Archivalien für deutsche und baierische Geschichte gehören auch die Reichstagsacten, von denen in diesen Blättern bereits mehrere Bände angezeigt wurden. In dem vorliegenden werden die Acten zu den Reichstagen zu Nürnberg April 1421, Juli bis Sept. 1422, Mai und Juni 1426, und zu Wien Jan. 1425 und Febr. 1426, sodann die Acten zu dem Fürsten- und Ständetag zu Wesel, Mai 1421, und zu den Versammlungen zu Boppard und Frankfurt 1423 mitgetheilt. Von den 418 Nrn. des Bandes sind in runder Summe 250 ganz unbekannt, und vom letzten Drittel hat man bisher mehr als die Hälfte nur bruchstückweise im Auszug oder in kurzer Notiz gehabt. Ein Blick auf den Zeitraum, welchem die Reichstagsacten dieses Bandes angehören, wird deren Wichtigkeit auch für die Geschichte Böhmens erkennen lassen. n.

Die Publicationen des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ im Jahre 1884.

Der Verein hat auch in diesem Jahre wieder etliche Druckschriften der Oeffentlichkeit übergeben, die abermals unsere früher schon wiederholt ausgesprochene Meinung bestätigen, daß kaum eine historische Gesellschaft irgend einer größeren oder kleineren Provinz sich bezüglich der Menge und der Gediegenheit ihrer Publicationen mit dem genannten Vereine messen könne, dem allerdings von dem Augenblicke seiner Gründung an bis zur Gegenwart das Glück zu Theil wurde, von Männern wie Stenzel, Roepell, Wattenbach und Grünhagen geleitet zu werden. Die Bedeutung seiner Publicationen für die Geschichte Böhmens liegt auf der Hand, und dieser Umstand erklärt es, daß wir es für unsere Pflicht erachten eine Anzeige der Vereinsschriften unseren Lesern mitzutheilen.

1. Der in diesem Jahre publicirte 18. Band der „Zeitschrift“ ist wieder inhaltsreich, er bringt 15 größere und kleinere Abhandlungen. E. Reimann berichtet „über den Ursprung der schlesischen Landschaft“; ihr Urheber ist Graf Carmer, und Anlaß zu ihrer Gründung gab der große Geldmangel, welcher nach dem siebenjährigen Kriege bei dem Adel der eroberten Provinz rasch eintrat. Prof. Grünhagen bringt zwei Abhandlungen: „Schlesien am Ausgange des Mittelalters“, eine culturhistorische Uebersicht und sicherlich die Frucht seiner Studien über die „Geschichte Schlesiens“, an welcher der sehr geehrte Verf. arbeitet und deren 1. Band, wie zu hoffen steht, bald die Presse verlassen dürfte. Grünhagens zweiter Aufsatz handelt über „Abraham Hosemann, der schlesische Lügenschmied“; wo wäre Jemand, der sich mit der Geschichte irgend einer hervorragenderen Stadt Schlesiens beschäftigte, dem dieser Mann nicht aufgestoßen wäre? Die Zeit ist zwar vorbei, in welcher seine Lügenfabrikate treuherzige Aufnahme fanden, tragen sie doch alle seinen Stempel gar zu deutlich aufgedrückt, dennoch wird von leichtgläubigen oder von voreingenommenen Localhistorikern noch immer an der oder jener von diesem Lügenschmied herrührenden Nachricht festgehalten. B. v. Prittwitz und Gaffron berichtet über die „Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem dreißigjährigen Kriege“ und Wahner setzt seine Arbeiten über „Oppeln in“ und „Oppeln nach der Franzosenzeit“ fort. Das eifrige Vereinsmitglied Dr. Schimmelpfennig berichtet nach ungedruckten Briefen aus den Jahren 1503—1530 über „Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels und seine Schwester Margaretha von Anhalt“, und Th. Eisenmänger, der genaue Kenner des Riesengebirges, über „die Buschhäuser am Ochsenberge, eine Zufluchtsstätte der Schmiedeberger zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.“ Niemand könnte verläßlichere Nachrichten geben „über die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus (Kammern, Bänke, Krame, Bauden)“ als der Stadtarchivar und Bibliothekar Breslaus Dr. Markgraf, dessen Name in der schlesischen Geschichtsforschung von gutem Klange ist. Dr. Websky bringt Beiträge „zur Geschichte des weißen Vorwerkes bei Breslau,“ Dr. Zimmermann schreibt über „die Parchnerzunft zu Breslau in vorpreußischer Zeit“, Milkowitsch handelt über „Heinrichs IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266“ und Dr. Wachter bringt Mittheilungen über „Stanislaus im 1. schles. Kriege, eigenhändige Aufzeichnungen eines Zeitgenossen a. d. J. 1740/1“. Der Archivar Pfotenhauer berichtet über „die Ritterschaft von Teschen im 16. Jahr-

hundert" auf Grund zweier Schreiben, und Prof. Rezek über „eine Unterredung der böhm. Brüder mit Dr. Joh. Heß im J. 1540." Die „archivalischen Miscellen", eine ständige Rubrik der Vereinszeitschrift, sind für die Historiker nicht blos Schlesiens oft hochwichtig. Im vorliegenden Bande liefert Milkowitsch einen „Beitrag zur Chronologie des Hedwigsfestes"; Prof. Loserth theilt „zwei Briefe aus der Husitenzeit, das Kloster Rauden betreffend" mit; Archivar Döbner bringt drei Beiträge und zwar „ein Geschichtsschreiber des Ordens der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena", sodann das „Abschiedsschreiben des letzten Herzogs von Liegnitz-Brieg Georg Wilhelm an Kaiser Leopold I. kurz vor 21. Nov. 1675", endlich den „Bericht des hanöv. Reichstagsgesandten von Münchhausen über die Aufhebung des Waisenhauses zu Glauche bei Breslau durch den Kaiser 1727". Wachter gibt die „kriegsrechtliche Sentenz wider den französ. Chasseur Laurent Siacordot 1807"; Markgraf theilt einen „Brief aus dem Sommer 1465 an den Bischof Rudolf von Lavant, spätern Bischof von Breslau" und Loß „Silesiaca aus den böhm. Landtagsbeschlüssen von 1526—1557" mit.

2. Hermann Neuling: „Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen". Die 164 S. umfassende, Namens des Vereins vom Verf. zusammengestellte Schrift enthält alphabetisch geordnet diejenigen Pfarr- und anderen Kirchen, Ordensklöster und Spitäler, welche bei Ausgang des Mittelalters in Schlesien bereits vorhanden gewesen sind; hieran schließen sich urkundliche oder auf andere Weise glaubhaft nachgewiesene Anführungen und Hinweise auf das Alter und die Schutzheiligen solcher Stiftungen. Die hohe Bedeutung dieser Arbeit wird jedem Fachmanne einleuchten, dennoch können wir nicht umhin, den Verf. zu tadeln, daß er es unterließ, die Kirchen und kirchlichen Stiftungen zum mindesten jenes Theiles von Oesterr.-Schlesien aufzunehmen, die noch heute dem Bisthumssprengel Breslau angehören.

3. Dr. C. Grünhagen: Regesten zur schles. Geschichte. Mit der vorliegenden 4. Lieferung schließt der 1. die Zeit bis 1250 umfassende Band der zweiten, vermehrten und umgearbeiteten Auflage. Für den 2. Bd. (1250—1280) ist eine 2. Aufl. zur Zeit nicht in Aussicht genommen; vom 3. B., der bis 1300 gehen soll, erschien bisher erst eine bis 1290 reichende Lieferung, er wird in nicht ferner Zeit seiner Vollendung entgegengeführt. Grünhagens schles. Regesten sind mustergiltig und erfreuen sich der allgemeinen Anerkennung. Davon legen Zeugenschaft nicht nur die Anzeigen in den verschiedenen Fachblättern ab, sondern bei weitem mehr noch, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit sich die Nothwendigkeit einer 2. Auflage des 1. Bds. herausstellte. Die Regesten scheinen wirklich, wie der geehrte Herausgeber es wünschte, nicht allein der gelehrten Forschung zu dienen, sondern auch ein Nachschlagebuch für Jeden zu bilden, der sich für die Vergangenheit Schlesiens interessirt. Daß die Schlesier für die Geschichte ihres Heimatlandes einen weit regeren Sinn an den Tag legen, als ein solcher in vielen anderen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs zu treffen sein wird, ist wohl in erster Linie dem ernsten Streben und dem unermüdlichen Eifer des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu danken. n.

Ernst Wörner und Max Heckmann: Orts- und Landbefestigungen des Mittelalters mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Mit Abbildungen. Mainz, Franz Frey. 1884.

Im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wurden bereits diese Arbeiten veröffentlicht. Ein Stück Vergangenheit soll wieder lebendig werden mit der Absicht, die mittelaltrigen Wohnbauten in ihrer Erhaltung zu befördern. Immer mehr greift der Gedanke durch, diese Ueberbleibsel der Vorzeit nicht als bloße Ruinen zu betrachten, die modernen Bedürfnissen im Wege stehen! Wie viele Beweise alter nationaler Kunstfertigkeit, Zeugen alter Cultur und alten Volksthums sind schon vom Boden weggefegt worden, deren Erhaltung leicht und mit geringen Opfern möglich gewesen wäre! Wie viel großartige Spuren mittelaltriger Befestigungskunst sind schon in Böhmen verschwunden! Mit Recht konnten die Verfasser sagen, daß, wenn sie auch die im Titel angegebenen stofflichen und localen Schranken festhalten, ihre Forschungen für weitere Kreise von Werth und Interesse seien. Auch bei uns würde es sich lohnen in dieser Richtung zu arbeiten. Schlösser und Burgen schließen die Verfasser von ihrem Thema aus, hier existiren umfassende und sorgfältige Arbeiten. Wie schützte der Bauer sein Dorf und dessen Mark gegen den Fehde- oder Raubzug des Mächtigen, wie die kleine Landstadt, wie das Kloster? Das Detail ist hier das anziehende, Allgemeines wissen wir genug! Zuerst wird Wall und Graben um das Dorf behandelt und die befestigten Kirchhöfe; dann die ummauerten Orte, ferner Landwehren und Warten, die befestigten Zollstätten und Straßensperren. Gute zinkographische Abbildungen erläutern das Detail. Die Andeutungen dieser Schrift würde für eine Arbeit, die die vielen noch vorhandenen Reste der Befestigungen in Böhmen ins Auge faßt, von großem Werthe sein. Diese Arbeit sei darum den Alterthumsforschern unserer Heimat auf's wärmste empfohlen. Die Darstellung ist faßlich und klar; ein genaues Register läßt alle Einzelheiten leicht auffinden. —r.

M. A. Becker: Die Enzersdorfe in Niederösterreich. Historisch-topographische Studien. Wien, A. Hölder. 1884.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß es der Anregung zur Ortsforschung förderlich sei, wenn gleichnamige Orte, die in verschiedenen Theilen des Landes liegen und unter verschiedenen Verhältnissen sich entwickelt haben, nach ihrem heutigen Bestande und ihrer Vergangenheit geschildert, in einem Bilde zusammengefaßt würden; er macht den Versuch mit den Enzersdorfen in Nieder-Oesterreich. Der Name, meint der Verf., weise auf einen Anzo (Enzo) zurück. Er behandelt: E. an der Fischa, E. im langen Thale, E. am Gebirge, E. am Bisamberg, Groß E., E. bei Staatz, Klein E. Becker verfolgt die Geschichte dieser Ortschaften, soweit dieselbe urkundlich erreichbar ist. Als Beilage fungirt ein Summarischer Anschlag der Herrschaft Groß-Entzersdorf vom 4. August 1563. Der Verf. widmet diese historisch-topographischen Studien dem Director des steiermärkischen Landesarchivs Dr. Jos. von Zahn. Der hohe Werth solcher Arbeiten für die Landesgeschichte ist fraglos, besonders wenn man bedenkt, wie mühevoll die Herbeischaffung des Materials ist. Manche Frage wird im Verlauf der Arbeit angeregt; so zeigt der Verf., daß die Angabe, daß E. am Bisam-

berg 1417 von den Husiten bedrängt worden sei, auf einer Sage beruht, die jedes geschichtlichen Grundes entbehre; vor dem Jahre 1425 fand ein Einbruch der Husiten in Niederösterreich, soweit beglaubigte Nachrichten reichen, überhaupt nicht statt. Die Ausstattung durch die Verlagshandlung Hölder ist sehr nett. —r.

Hans von Schubert: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Kritische Untersuchung. Straßburg, K. J. Trübner 1884.

Der Verfasser behandelt die historische Frage der Unterwerfung der Alamannen unter die fränkische Herrschaft; hier, sagt er, mußten die Keime für spätere Gestaltungen liegen. Wie vollzog sich dieser erste Verlust selbständiger nationaler Existenz, wie stellen sich die beiden Kämpfer vor der Entscheidung dar und wie konnte die Entscheidung der Sonderentwicklung das Elsaß begründen? Eine zusammenhängende eingehende Untersuchung liegt bis jetzt nicht vor, obwohl diese Frage von den Forschern oft berührt wird. Der Verf. meint, die Untersuchung müsse die Zeit von 496—555 umfassen und es könne eine Reihe von Quellenuntersuchungen nicht vermieden werden. Den Namen Alamannen will der Verf. als eine Verbindung eng verwandter suebischer Völker erklären, deren Kern und Mittelpunkt die Semnosen waren; Baumanns Erklärung als „Hainmänner" (alah-mannen) ist unmöglich. Die Inschriften und Münzen haben alle Alamanni, die Schreibung Alemannen ist gar nicht begründet. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Bedeutung des alamannischen Stammes von seinem ersten Auftreten an, zeigt die Rivalität der Franken und Alamannen, die heftigen Zusammenstöße Ende des 5. Jhrh. und zwar 496 am Oberrhein zwischen dem Salierkönig Chlodwig und den Alamannen und in unbestimmbarer Zeit bei Zülpich am Niederrhein mit dem Ripuarierkönig Sigibert. Der Alamannenkönig hält den mit Chlodwig geschlossenen Vertrag nicht, in Folge dessen steht die Vernichtung des ganzen Stammes nach schwerem Kampfe in Aussicht; um sich diesen Consequenzen zu entziehen, flieht der Rest nach Süden, Hilfe von dem Ostgothen Theoderich heischend. Dieser übernimmt aus politischen Gründen ihren Schutz mit Erfolg; die Alamannen bekommen römisches Gebiet zur Besiedlung, Helvetien und Niederrätien; mit dem Untergang der Ostgothen tritt Theudebert der Frankenkönig in den Besitz der alamannischen Landschaften, aber auf Bedingungen, so daß mehr ein Verhältniß eines Verbündeten als eines Unterthanen galt. Die herzoglichen Stammeshäupter haben große Selbständigkeit. Die alamannische Selbständigkeit aber lebte fort unter den Karolingern und in mancherlei Weise auch ihre politische Form bis auf den Namen ducatus. Aus dem innersten Leben des Stammes erstand bei dem Aussterben der Karolinger in der Noth der Selbstwehr hier wie bei den andern Stämmen das Stammesherzogthum wieder, nicht als eine dem Ursprunge und Inhalte nach völlig neue und andere Erscheinung, sondern als das alte fränkische, nur wieder in nothwendig geänderter Form, das Herzogthum des deutschen Mittelalters, wiederum der unerbittliche Gegner der Königsgewalt. Im Capitel I. behandelt der Verf. die ostgothischen Quellen: Cassiodor, Ennodius; Capitel II. die byzantinischen Quellen: Prokop u. Agathias; im Capitel III. die fränkischen: Gregor von Tours, die Vita Vedosti, die epistola Aniti, die historia epitomata. Besonders werthvoll und interessant scheint dem Referenten die Kritik Gregors von Tours. „Nur mit äußerster Vorsicht, nur mit sorgfältigster Prüfung jeder einzelnen Nachricht wird man Gregors Bericht benützen

dürfen; seine Nachrichten dürfen nicht als Grundlage einer Untersuchung und Darstellung, sondern nur als Ergänzung anderweitiger Berichte benützt werden". Der Anhang I. faßt gegen Waitz und Baumann in der Frage, welche Gebiete, früher alamannisch, später fränkisch, haben ihre besondere Volksthümlichkeit bewahrt? seine Meinung dahin zusammen, daß das vor Chlodwig flüchtige Volk im Beginne des 6. Jhrh. in die raetische und helvetische Ebene einwanderte und zwar friedlich; 536 wurden die helvetischen Gaue Alamanniens fränkisch wie Burgund. Der Anhang II. gibt einen Excurs über die Vita S. Vedasto, der Verf. bringt den Text streng nach der alten Lesart und übersetzt denselben. Die fleißige und gründliche Arbeit, die sich leider hier und da in Wiederholungen bewegt, liefert einen wichtigen Baustein für die Geschichte eines deutschen Stammes in seinen Anfängen und Schicksalen. —r.

Dr. Otto Frankl: Die Formerfordernisse der Schenkung nach österreichischem Rechte. Graz, 1883. Leuschner & Lubensky. (S. 171.)

„Der Umschwung, der seit einem Menschenalter mit der Jurisprudenz in Oesterreich eingetreten ist" — sagt Ihering in der Vorrede zu dem, Glaser und Unger gewidmeten zweiten Bande seines Epoche machenden Werkes: Der Zweck im Recht — „gehört zu den beachtenswerthesten Thatsachen, welche die juristische Literärgeschichte unserer Periode zu verzeichnen haben wird; sie wird wissen, welche Männer sie dabei in erster Linie zu nennen haben wird. Auf deren Schultern hat sich jetzt ein junges Geschlecht erhoben, das rüstig und mit großem Erfolge weiter strebt und bereits im Stande ist, die Anleihe an Juristen, die Oesterreich einst in Deutschland machte, zurückzuzahlen". Diesem jungen strebsamen Geschlechte, in welchem die Deutschen in Böhmen nicht den letzten Platz einnehmen, gehört auch der Verfasser der obangeführten Schrift an, der bereits durch mehrere in den juristischen Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze sich in der Juristenwelt vortheilhaft bekannt machte und auch als angehender akademischer Lehrer sich eines guten Rufes erfreut. Den Gegenstand seiner Schrift bildet die Darstellung jenes Rechtszustandes, welcher durch das Gesetz vom 25. Juli 1871, Z. 76 R.-G.-Bl. betreffend das Erforderniß der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte für die Schenkung sich ergeben hat. Dieses Gesetz gehört zwar „in formeller Beziehung zu den schlechtesten, die unser gewiß nicht unfruchtbarer Gesetzgebungsapparat hervorgebracht hat", allein seinem Inhalte nach „kann es trotz des dagegen von Laien und Juristen erhobenen Widerspruches nur entschiedene Billigung finden", und der Verfasser sieht es nun als seine Aufgabe an, dadurch, daß er die meritorischen Bestimmungen dieses Gesetzes unbefangen würdigt und unserem Privatrechtssystem einfügt, jenem Ansturm zu begegnen und die ruhige Verfolgung des einmal betretenen Weges im Interesse der Kräftigung des Rechtsbewußtseins im Volke und der Besserung unserer Rechtspflege dauernd und ausreichend zu sichern. Diese Aufgabe löst er auf Grundlage umfassender Kenntniß des gemeinen und österreichischen Rechtes und seiner Literatur in scharfsinniger und unstreitig sehr beachtenswerther Weise, die zu den schönsten Hoffnungen in Bezug auf seine weitere schriftstellerische Thätigkeit berechtigt. D. R.

Dr. M. Friedrich von Maasburg: Die Organisirung der böhmischen Halsgerichte im Jahre 1765. Prag, Druck und Verlag von C. Bellmann. 1884. S. 124.

Der bereits durch eine Reihe rechtsgeschichtlicher Arbeiten (die Entwickelung des Institutes der öffentlichen Bücher in Böhmen, 1877; Geschichte der obersten Justizstelle in Wien (1749—1848), 1879; Zur Entstehungsgeschichte der Theresianischen Halsgerichtsordnung, 1880; Gutächtliche Aeußerung des österr. Staatsrathes über den Entwurf des Códex Theresianus civilis, 1881) um die österreichische Rechtsgeschichte namentlich des 18. Jahrhunderts verdiente Verfasser, Hoffecretär in der Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., liefert in der vorliegenden Schrift wieder einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der Reform der Rechtspflege in Oesterreich unter K. Maria Theresia. Die große Kaiserin hatte vor Allem auch auf die Verbesserung der Strafrechtspflege ihr Augenmerk gelenkt und zu dem Ende einerseits die Vereinigung der in den einzelnen Ländern geltenden verschiedenen Strafgesetze in ein gemeinsames für alle deutsch-slavischen Provinzen bestimmtes Strafgesetzbuch, andererseits aber die Neuorganisirung der Strafgerichte in einzelnen Provinzen, in denen dies unumgänglich nothwendig erschien, in Angriff genommen. Zu diesen Provinzen gehörte nun vor Allem Böhmen, dessen Strafrechtspflege sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einem sehr traurigen Zustande befand. In Böhmen bestanden zu dieser Zeit außer in Prag mit seinen vier Magistraten und dem akademischen Senate der Universität noch in 381 Städten, Märkten und Dominien Strafgerichte, welchen das Recht des Blutbannes d. h. der Verhängung der Todesstrafe zustand. Daß die Besetzung dieser Gerichte den Anforderungen des Gesetzes, der für Böhmen, Mähren und Schlesien erlassenen Halsgerichtsordnung K. Josephs I. von 1707, welche bestimmte, daß jedes Landgericht nebst dem Amtmann mit neun so viel möglich in den Rechten wohlerfahrenen Männern besetzt sein sollte, nicht entsprechen konnte, ist bei der unverhältnißmäßig großen Zahl derselben wohl selbstverständlich. Es wurde auch in der That nur in wenigen größeren Städten die Strafgerichtsbarkeit von einem wohlorganisirten Magistrate verwaltet, dessen Beamten ein wenngleich sehr bescheidenes Jahreseinkommen (selbst in den größeren Städten erhielten die Rathsmänner, Stadtrichter und Gerichtsschreiber selten mehr als 100 fl.) zugesichert war, während die meisten Gerichte selbst eines in Strafsachen erfahrenen geprüften Syndicus entbehrten. Die wenigsten Gerichte waren auch mit genügenden Gefängnissen versehen. Die vorhandenen Gefängnisse waren in der Regel blos aus Holz erbaut und hatten in der Regel neben der Marter- oder Schergenstube, in welcher die Tortur vollzogen wurde, nur einen einzigen oft nicht einmal heizbaren, nicht selten feuchten Raum für die Gefangenen. Mit diesem Mangel an Gefängnissen, sowie mit den Kosten der Verpflegung der Gefangenen hing es zum Theile auch zusammmen, daß bei den Gerichten in Böhmen auch auf Galeerenstrafe erkannt und sodann der Strafvollzug der Republik Venedig überlassen wurde, wohin man dann die Sträflinge über Triest transportirte, welcher Vorgang erst im J. 1762 strenge untersagt wurde. Um nun diese Uebelstände der Strafrechtspflege in Böhmen zu beseitigen, erschien die Reduction der bestehenden Halsgerichte auf eine geringere Zahl jedoch mit geprüften Richtern besetzter und mit gehörig eingerichteten Gefängnissen versehener Strafgerichte als das nächste zum Ziele führende Mittel. Diese Reduction erfolgte nun nach mehrjährigen Verhandlungen, welche in der vorliegenden Schrift ausführlich und in einer für die österreichische Strafrechts-

geschichte des vorigen Jahrhunderts sehr viel des Interessanten enthaltenden Weise geschildert werden und bei denen namentlich die financielle Seite der Frage eine wichtige Rolle spielte, durch die „Pragmatical-Sanction wegen Restringirung der Halsgerichte und Dotirung des fundi criminalis in Böhmen" der K. Maria Theresia vom 15. Juli 1765, durch welche angeordnet wurde, daß in Böhmen außer den vier Prager Städten, dann der Stadt Eger und dem akademischen Magistrate der Prager Universität von allen übrigen bestehenden Halsgerichten künftig nur 24 größtentheils in Kreisstädten gelegene, „das besondere Vorzugsrecht und die Ehre einer auserkiesenen Blutgerichtsstadt" genießen sollten. Dieses für die Verbesserung der Strafrechtspflege in Böhmen so wichtige Patent sowie auch mehrere andere den behandelten Gegenstand betreffende Actenstücke, darunter die Instruction K. Karls VI. für die beiden Bannrichter in Steiermark v. 22. Mai 1726 sowie der Bericht des Prager Bannrichters Dr. Carl Rieger v. 7. Juli 1763 über die bei den steirischen Banngerichten beobachtete Procedur sind in einem Anhange der interessanten Abhandlung, welche einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der unter der K. Maria Theresia begonnenen Reform der österreichischen Justizpflege bildet, und welche die Beachtung der österreichischen Strafrechtshistoriker in vollem Maaße verdient, beigefügt. Dr. R.

Alfred Meißner: Geschichte meines Lebens. I. Band. Wien und Teschen, Karl Prochaska. 1884.

Mag die jetzige Generation unserer Landsleute in Böhmen dem „Ziska" Meißner's auch nicht jene Werthschätzung entgegenbringen, wie sie die schöne Dichtung nach ihrem Erscheinen hier sowie in ganz Deutschland fand und die sie, mag man gegen die Wahl des Helden auch dies und jenes einwenden, auch in der That verdient; immerhin müssen wir Meißner zu den bedeutendsten deutsch-böhmischen Poeten der Neuzeit zählen, der die dem Sänger des „Ziska" dargebrachte Anerkennung und Bewunderung mit einer Reihe anderer Dichtungen und gediegener Romane quittirt hat. Der nunmehr Zweiundsechzigjährige bietet mit der „Geschichte meines Lebens" seinen Freunden und Verehrern abermals eine Gabe, zu der wir, offen eingestanden, mit einer gewissen Voreingenommenheit griffen. Verspricht ja doch der Titel des Buches eine Selbstbiographie, und eine solche ist nur allzu sehr geeignet den Verfasser zu verleiten, sich zum alleinigen Mittelpunct der Darstellung zu machen, um den sich alles Uebrige nur zu dem Zwecke gruppirt, den verhimmelten Helden ins rechte Licht zu setzen, zum Führer der ganzen Action, zum Echo seiner Zeit zu machen. Dieses Mißtrauen schwand jedoch, kaum daß wir die ersten Seiten in dem Buche gelesen, und wich der Ueberzeugung, daß Meißner mit wohlthuender Objectivität, in seltener Selbstbeherrschung sein Leben und sein Lernen erzählt nicht um seiner selbst willen, sondern als Kind seiner Zeit, als Mitkämpfer einer interessanten Epoche in der modernen Geschichte, als begeisterter Mitverfechter idealer Fragen, als ruhiger, klar schauender und scharf urtheilender Beobachter der Ereignisse und Personen, denen er sich genähert, die er begriffen. Es ist ein reiches Leben, durch das er uns führt, aber nicht unangenehm sich vordrängend mit den selbstbewußt klingenden Worten: Ich — mein Leben —, sondern etwa in der Art, wie die echten erzählenden Volkslieder, als deren Verfasser am Schlusse „Einer, der auch dabei gewesen" sich bekennt. Es gibt wenige Bücher auf dem Markte der neuesten literarischen Production, die uns so angeregt,

so gefesselt und behagt hätten, wie dies bei Meißner's „Geschichte meines Lebens" der Fall gewesen. Der vorliegende I. Band zerfällt in zwei Bücher; das erste behandelt die Jugend- und Lernjahre in 24, das zweite in 11 Capiteln die Wanderjahre Meißner's und seinen Aufenthalt in Heidelberg bis zu der Stunde, in welcher er eine Menge von Manuscripten verbrannte. Es waren zwei historische Gedichte, deren Stoff der böhmischen Geschichte entnommen war, und sie sollten die Fortsetzung zu seinem „Ziska" bilden. Das eine, betitelt „Georg von Podiebrad", war zum Drittheil im Manuscript fertig, und an dem anderen „Die Weißenberger Schlacht" schrieb eben der Verfasser, als er nach einer lebhaften Debatte mit B. Auerbach und Hermann Hettner über die Wahl des Sujets sich bewogen fühlte, zu dem erwähnten Autodafé zu schreiten. Im ersten Buche entwirft uns Meißner ein Bild von Teplitz vor einem halben Jahrhundert, wo der Dichter bekanntlich am 15. October 1822 geboren wurde, und seines Vaterhauses, wo der Knabe Gelegenheit fand, hervorragende Persönlichkeiten jener Periode kennen zu lernen, so Tiedge und dessen Freundin Elise von der Recke, unter Andern auch den Operncomponisten Joseph Wolfram, den damaligen Teplitzer Bürgermeister. Wolfram wußte die Gunst des in Teplitz zur Cur weilenden Königs Friedrich Wilhelm III. zu gewinnen, unter dessen Protection seine Opern gegeben wurden, um mit dem Tode des Gönners der verdienten Vergessenheit anheim zu fallen. Im weitern Verlaufe folgen wir dem Knaben, dessen Eltern während der in Teplitz herrschenden Cholera von den aufgeregten Einwohnern der niederen Stände nach Carlsbad zu übersiedeln gezwungen worden waren, auf das Gymnasium nach Schlackenwerth und dann nach Prag, wo er das Altstädter Gymnasium besuchte, aus welcher Zeit er köstliche Porträts seiner Lehrer, so Jandera's u. a. entwirft. Hier schloß er auch Freundschaft mit Moritz Hartmann und Friedrich Bach, dem Dichter „Der Sensitiven". Hierauf besuchen wir mit ihm die Vorlesungen an der Prager medicinischen Facultät, an der damals die hervorragendsten Gelehrten thätig waren, wie Joseph Hyrtl, Oppolzer, Redtenbacher, von denen Meißner mit warmer Verehrung spricht und die er mit wenigen Strichen aber zutreffend als Menschen und Lehrer charakterisirt. Nach einer Reise nach Italien, auf welcher ihm mit seinem Koffer das Manuscript seines epischen Gedichtes „Zadok" in Verlust gerathen war, wurde er zum Doctor der Medicin promovirt (2. Julius 1846), und nun erzählt er in lebendigster Weise seine dichterischen Pläne, das Erscheinen seiner „Gedichte", seines „Ziska", seinen Aufenthalt in Leipzig und Dresden, wo er mit Herloßsohn, Kuranda, Laube, Oettinger, Kühne, Auerbach, Gutzkow, Schumann, Hiller, Wagner und anderen Männern, die der Unsterblichkeit angehören, bekannt und befreundet wurde, wodurch dieser Abschnitt in Meißners Leben, sowie auch durch den Umstand, daß neben künstlerischen auch sociale und politische Tagesfragen in den Kreis der Erörterungen gezogen werden, höchst interessant wird. Namentlich lehrreich und amusant zugleich weiß er über die vormärzlichen Censurverhältnisse zu berichten und schließt das erste Buch mit seiner fluchtartigen Abreise von Dresden, wozu ihn ein „Kreisschreiben" veranlaßt hatte, demzufolge sein „Ziska" in Wien mit dem „damnatur" von der maßgebenden Behörde belegt worden war. Wie man aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersehen kann, übt Meißner's „Geschichte meines Lebens" durch Vorführung geistiger Größen der in politischer wie in culturhistorischer Hinsicht bedeutsamen Zeit der vierziger Jahre einen mächtigen Reiz aus, und hiebei kommt der Darstellung die künstlerisch abgerundete Form eines Romans wesentlich zu statten. Die ab und zu eingestreuten humorvollen Scenen aus dem eigenen ereignißreichen

Leben Meißners sowie aus dem Leben der Männer seines Verkehrs und die Anführung heiterer Dicta derselben bieten eine prickelnde Würze. Gleiche Vorzüge kommen auch dem zweiten Buche zu, welches besonders den Aufenthalt Meißner's in Paris behandelt. Die Eindrücke der Weltstadt und ihres geistigen und materiellen Lebens auf den Dichter, die Beziehungen deutscher Publicisten, die hier lebten, zu der Presse ihrer Heimat, Urtheile über verschiedene französische Zustände und Coryphäen der Kunst, die Bekanntschaft und der Ideenaustausch mit denselben: Alexander Dumas, Beranger, Alf. de Musset, Venedey u. s. f. findet der Leser hier trefflich abgeschildert. Am freundlichsten muthen jene Capitel an, welche H. Heine, dessen Freundschaft Meißner sich erfreute, zum Mittelpunct haben und das Bild des „Lieblings der Grazien" scharf und natürlich, lebensvoll und verklärt hervorzaubern. Wie ganz anders, wie so echt „heinisch" zeigt es sich uns bei Meißner im Gegensatze zu anderen Zeichnern, z. B. zu dem Bilde und dem kürzlich erschienenen Buche der Madame Selden, welche über Heine geschrieben hat, um — von und über sich selbst sprechen zu können. — Im letzten Capitel finden wir Meißner wieder in Heidelberg bei dem oben angeführten Autodafé von Manuscripten. — Wir sehen dem baldigen Erscheinen des zweiten Bandes dieser prächtigen Lebensgeschichte unseres Landsmannes, der bei seinen poetischen Arbeiten auch ein offenes Auge und ein warmes Herz für sein engeres Vaterland, für seine Heimat und ihre Einwohner bewahrt hat, mit freudiger Spannung entgegen und hegen die Ueberzeugung, daß diese Erwartung sehr viele theilen. O. L.

Julius Lippert: Deutsche Festgebräuche. Dem Volke culturgeschichtlich erklärt. Herausgegeben vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. 1884.

Mit diesem Buche, das eben die Presse verlassen, bietet der emsige „Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" eine Gabe, welche den Zweck des Vereines vollinhaltlich erreicht und den früheren werthvollen Publicationen desselben würdig sich anreiht. Hiefür bürgt schon der Name des Verfassers, der wie selten ein anderer Schriftsteller dem Volke verständlich und fesselnd zu erzählen, dessen Horizont stetig zu erweitern und ihm nützliches und verwendbares Wissen anregend und klar vorzutragen versteht. Was er mit seiner neuesten Schrift anstrebt, das spricht Julius Lippert in deren Vorwort in warmen, beherzigenswerthen Worten aus: die Alterthümer eines reichen Volkslebens wenigstens für unsere Kenntnisse zu retten, manche schöne Form, die der Eifer der Gegenwart gegen den Aberglauben oft mit diesem vernichtet, zu erhalten und zum Gegenstande der Unterhaltung und Belehrung zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt nun Lippert in seinem sauber ausgestatteten Buche an der Hand der Geschichte eine Menge von Gebräuchen, wie sie im öffentlichen Verkehre unseres Volkes und insbesondere bei Festgelegenheiten seit Alters geübt wurden und theilweise noch gepflegt werden. Er beginnt mit der Erläuterung des Begriffes „Fest" und führt einige Festplätze in Böhmen an, von denen er jenen von „St. Johannes in der Wüste" unweit des Dorfes Kamaik an der Elbe den herrlichsten nennt und ihn geradezu poetisch schildert. Sodann erzählt er den Inhalt der Festhandlungen, die heutzutage in ihren Resten statt des traulichen schattigen Platzes unter der Dorflinde die Dorfschänke zum Schauplatz gewählt haben,

was auch den Herren Gastwirthen besser paßt. Nach solchen alten „Mahlstätten“, auf denen geschmaust, getanzt, der Verstorbenen pietätvoll gedacht und Gericht gehalten worden, erörtert er die Zeiten, in denen besondere Feste gehalten wurden, und die Zeichen, welche unsere Vorfahren zur Erinnerung als „Mal“ aufrichteten; am liebsten und häufigsten wählten sie hiezu einen Baum, erst später Bildsäulen aus Stein. Es folgen sodann die unterrichtenden Abschnitte über „Feste und Fasten“ und „Die Christenfeste im Allgemeinen“, die jeder Leser mit hohem Interesse und nicht ohne das Eingeständniß lesen wird, daß er wohl Vieles darüber schon gewußt, aber erst jetzt die Erklärung für Vieles gefunden habe. Das Gleiche gilt von den fünfundzwanzig anderen Abschnitten, welche bestimmte Feste und deren Vorgänge zum Gegenstand haben wie sie in geänderten Formen und mit Verlust der ursprünglichen Veranlassung und Bedeutung in einzelnen deutschen wie tschechischen Gegenden Böhmens noch existiren. Daß der Verfasser sich darauf nicht beschränken konnte, sondern auch Gegenden von Deutschland u. s. w. mit in den Kreis seiner Erörterungen ziehen mußte, liegt in der Natur des Stoffes. Es würde den uns zu Gebote stehenden Raum überschreiten, wollten wir über den reichen Inhalt des Lippert'schen Buches ausführlich sprechen und uns eingehender mit der vorzüglichen Arbeit beschäftigen; mögen sie unsere Landsleute selbst zur Hand nehmen, und die „Deutschen Festgebräuche“ werden in Kürze in jeder deutschen Familie als eine Art Hauspostille sich eingebürgert haben. Nur eines muß zum Schluße hervorgehoben werden, und dies ist der Vorschlag, den Lippert im Schlußcapitel macht: für die abhanden gekommenen Zeichen höheren Gemeinsinnes wieder zu sorgen, durch eine Dorflinde auf einem Plätzchen, das die „gute Stube“ jedes Ortes, die „gute Stube“ Aller sein müßte, Denkbäume zu setzen und an solch neuen „Mahlstätten“ regelmäßig wiederkehrende Feste zu veranstalten. In dieser Hinsicht richtet er einen warmen Appell hauptsächlich an die Jugend und an die Lehrer und findet in den Kaiser Josephs-Denkmalen unserer Tage die geeignetste Gelegenheit zur Verwirklichung seines schönen Vorschlages. O. L.

Dr. J. Loserth: Hus und Wiclif.

In der „Literarischen Beilage“ zum III. Hefte XXII. Jhrg. der „Mittheilungen“ (St. 49 u. ff.) wurde diesem gediegenen Werke unseres geschätzten Mitarbeiters Dr. Loserth eine eingehende Besprechung zu Theil. Wir sind heute in der angenehmen Lage, als erfreulichen Beweis für den verdienten Anwerth und die verständnißvolle Schätzung dieses Buches in den weitesten Kreisen anführen zu können, daß in demselben Jahre des Erscheinens des Originals — 1884, Prag und Leipzig, Tempsky und Freytag — auch schon eine englische Uebersetzung desselben die Presse verlassen, und zwar besorgt von J. Evans, verlegt von Hodder und Stoughton in London. Dieselbe kommt dem durch das bevorstehende Quincentennarium des Todes J. Wiclif's wachgerufenen Interesse in England wohl willkommen und findet u. A. auch in der „Deutschen Literaturzeitung“ (Nr. 21, 1884) volle Anerkennung. L.

Theodor Hutter: Nordböhmische Sagen. Separatabdruck aus der Abwehr. Warnsdorf, Ed. Strache. 1883.

Seit Herder auf den hohen poetischen Werth hingewiesen, den die alten deutschen Sagen und Volkslieder in sich bergen, und seit die Romantiker aus dem unversieg-

baren, ewigen frischen Born dieser Poesie geschöpft, lernte man allenthalben schätzen und lieben, was der unermüdlich dichtende Volksgeist aus verklungenen Tagen kündet, was Großmütterlein den andächtig lauschenden Enkeln nach der magischen Eingangsformel: Es war einmal — aus grauer Vorzeit berichtet. Auch in Böhmen sammelte man alsbald alte Sagen, die sich wie Epheu um zahlreich verwitterte Burgruinen ranken, die in den dunkeln Waldungen die Farrenkräuter sich erzählen, die allerorten, wo deutsche Arbeit, deutsches Gemüthsleben sich regen, als die herrlichste „blaue Blume" emporsprießen. Die culturhistorische und geschichtliche Bedeutung der Sagen bestimmte auch unseren Verein, denselben sein Augenmerk zuzuwenden und sie vor gänzlichem Vergessen zu bewahren. Deshalb fanden sie in den „Mittheilungen" Aufnahme und Verbreitung, so die „Sagen aus dem südlichen Böhmen", von dem fleißigen Forscher Prof. Franz Hübler zusammengetragen, die Sagen von Königswart und Umgebung aus der Feder Dr. Michael Urbans u. a. m. Ebenso pflegt auch die Redaction der „Mittheilungen des Nordböhmischen Excursionsclubs" in Böhm.-Leipa dieses Genre mit Vorliebe, und es muß freudig begrüßt werden, wenn außerdem auch sonst Freunde deutscher Geschichte und Poesie in Böhmen sich finden, die weder Mühe noch Kosten scheuen, das Gebiet der Sagenforschung in unserem Vaterlande zu durchforschen und die Ausbeute ihrer Thätigkeit unseren Landsleuten in passendem Gewande, in einer entsprechenden Form vorzulegen. Dies that auch Theodor Hutter in dem vorliegenden Büchlein. Seine „Nordböhmischen Sagen" erschienen zuerst im Feuilleton der „Abwehr" in Warnsdorf und begegneten gewünschtem und verdientem Interesse, so daß er getrost sie als Buch zusammenfassen und einem größeren Publicum vorlegen konnte. In allen trifft Hutter den rechten Volkston, was nicht so leicht ist als es den Anschein haben mag. Er erzählt einfach, schlicht und versteht es vortrefflich, überall den eigenthümlichen Zauber der Romantik, der die behandelten Stoffe umgibt, festzuhalten. Die meisten der Sagen gehören den schönen Gauen Nordböhmens direct an und beziehen sich auf den Schreckenstein, auf die Lausche und die Nonnenfelsen im Lausitzer Gebirge, auf die Falkenburg bei Gabel, auf den Limberg, auf andere nordböhmische Berge u. s. w. Aber auch von anderen Gegenständen, die dem Sagenschatze des gesammten deutschen Volkes angehören, jedoch allmählig Localcolorit angenommen haben, weiß er zu singen und zu sagen; und in allen bewährt er sich als echten Dichter. Von seinem poetischen Talente legt er im Anhange auch Proben in gebundener Rede ab und nimmt in einigen tief empfundenen Liedern Abschied vom Leser, der den liebenswürdigen Sänger recht bald wieder zu hören hofft.

Otto Lohr.

Paul von Portheim: Silentium. Herausgegeben von der „Deutschen Hochschule" in Prag. Dresden und Leipzig, Heinr. Münden. 1884.

In dem einem engeren Freundeskreise allzufrüh entrissenen Verfasser darf auch die große Gemeinde von Freunden wahren Humors und wahrer Poesie den Verlust eines begabten Jüngers Apollo's beklagen, der nach den Proben zu schließen, welche seine Commilitonen und ihr Organ, die „Deutsche Hochschule", als stattliches Büchlein in schöner Ausstattung pietätvoll in den Druck beförderte, berufen schien, dereinst im deutschen Dichterwalde seine Stimme vernehmlich ertönen zu lassen. Mag auch manches der Lieder Portheim's nicht allen Anforderungen des strengen Aesthetikers genügen,

mögen auch einzelne dem unnachsichtigen Kunstrichter noch unreif, herb erscheinen: Alles in Allem genommen bekunden sie sämmtlich unzweifelhaft ein vielverheißendes dichterisches Vermögen, erfreuliche Technik, fließende Diction, feinen Humor und warme Empfindung. Die erste Abtheilung „Kneipe" verräth schon durch den Titel den Boden, dem diese lustigen Einfälle entstammen, den Zweck, dem sie dienen: jenes nur dem deutschen Studenten bekannte Jugendeden, dessen Reize und Zauber noch den gesetzten Staatsbürger, der längst Cerevis und Burschenband abgelegt, in der Erinnerung erfrischen und verjüngen. Das deutsche Studentenleben bereicherte die Literatur mit einer Gattung von Lyrik, die der Literarhistoriker bei anderen Völkern vergeblich sucht, schuf gar köstliche Lieder, die erklingen werden, so lange sauertöpfischen Philistern zum Trotze das „Gaudeamus" lebt, so lange es deutsche Hochschulen geben wird. Und nicht die schlechtesten unserer Dichter sind es, welche diese specielle Gattung unsere Lyrik zu cultiviren nicht verschmähten! Zu den jüngsten, hiezu berufenen, können wir auch Portheim rechnen, der in seiner „Kneipe" Lieder geschaffen, die an Scheffel gemahmen, die darnach sind gesungen zu werden. Da sprudelt Jugendfeuer, Jugendübermuth, Laune, Humor, das gährt und brodelt und klingt aus in einem lustigen Chorus. Wir nennen nur „Das letzte Gericht", „Eine neue Ballade vom alten Herrn Archimedes" und neben Andern die „Endosmose", die lautet:

Es muß ein chemisch Wunder sein
Im Sack von meiner Hose:
Das Geld strömt aus — die Luft strömt ein —
Die reine Endosmose!

Wenn ich zur halben Monatsfrist
Die schlaffen Taschen wende,
Die Endosmose fertig ist,
Und — all mein Moos zu Ende!

Aber auch ernste, weiche, innige Töne weiß Portheim anzuschlagen, wie die Gedichte der anderen Abtheilungen: Liebe, Wanderung, Ausklang bezeugen. Hier finden sich neben unfertigen, sentimentalen Ergüßen auch ergreifende, ahnungsvolle, formvollendete Weisen Portheims, und sie rechtfertigen die Worte in der Vorrede zu dem „Silentium": Die Musen standen an seiner Wiege. Möge das Büchlein, wie die Herausgeber weiter sagen, nicht allein ein Denkmal der Vergangenheit, auch ein Grundstein für ein in Liedern fortstrebendes junges Leben sein! Otto Lohr.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIII. Jahrgang. III. 1884/85.

G. A. Schimmer: Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern Oesterreichs. Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Supplement I. Wien Hölder, 1884.

Auf Rudolf Virchows Anregung hin wurden von der Berliner Anthropologischen Gesellschaft die deutschen Einzelstaaten aufgefordert, statistische Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern vornehmen zu lassen. Man erkannte die anthropologische Wichtigkeit derartiger Aufnahmen, und so wurde 1876 zum ersten Male eine solche in Deutschland durchgeführt. Es haben sich dem nach ähnlichen Principien wie im deutschen Reich, Belgien und die Schweiz, endlich auch Oesterreich, d. h. die im Reichsrathe vertretene Hälfte, angeschlossen, so daß wir heute einen großen Theil Mitteleuropas nach den in Rede stehenden Beziehungen zu übersehen vermögen, wobei denn wichtige Thatsachen sofort ins Auge springen, die gerade in unseren Tagen, wo nationale Kämpfe und Nationalitätsfragen eine Rolle spielen, von Interesse sind.

Wiewohl die deutschen Erhebungen und die daraus resultirenden Karten noch nicht veröffentlicht wurden, so sind dieselben doch in Fachkreisen schon bekannt geworden, und da sie Muster und Grundlage für die betreffenden Arbeiten in den übrigen Ländern wurden, so wollen wir zunächst auf sie eingehen. Es kam darauf an, die sogenannten reinen Typen aus den mehr als 6 Millionen Zählungen herauszuschulen. — Fand man alle die Merkmale, welche schon die Alten bei den Germanen hervorhoben: blond, blauäugig und weiß, so durfte man annehmen, daß der echte Germane vorhanden sei; zeigten sich dagegen braun und zugleich braunäugige und braun- oder schwarzhaarige Individuen, so waren diese in eine besondere Gruppe zu stellen. Das waren die Fremden. Und zwischen beiden bestanden nun eine Menge Uebergänge, so daß die deutsche Erhebung im Ganzen 11 Kategorien unterscheidet. Im allgemeinen ergibt sich, daß in Deutschland der helle, blondhaarige und blauäugige Typus noch mit fast 32% vertreten ist und daß er in Schleswig-Holstein bis auf 44% steigt.

Letzteres Land, Pommern, Hannover, Westfalen, Posen, Brandenburg, Provinz Sachsen zeigen die meisten blonden Schulkinder, über 36%. Diese Länder repräsentiren somit am meisten den germanischen Typus. Umgekehrt sitzt der braune Typus mehr im Süden, und von hier aus hat sich derselbe, wie die Karten deutlich erkennen lassen, längs der Oder, des Rheins und der Weichsel von Süden nach Norden verbreitet. Das linke Rheinufer, zumal Elsaß-Lothringen, zeigt eine stark dunkle Bevölkerung, so daß in letzterem Lande die blonde Bevölkerung auf 18% herabsinkt, mithin gegen Schleswig-Holstein eine Differenz von 26%.

In Belgien hat man im Jahre 1878 etwa 600.000 Kinder gezählt [1]) und hier, wo ein national und sprachlich gemischtes Land vorliegt, zeigt sich denn auch in den Erhebungen der nationale Gegensatz auf das schärfste ausgedrückt. Die Karten zeigen uns die Sprachgrenze zwischen vlämisch und wallonisch, und da erkennen wir denn, daß der blonde Typus mit 45 bis über 50% in den germanischen (vlämischen) Bezirken herrscht, in den wallonischen (keltisch-romanischen) aber nur 35 bis 40% beträgt. Dem entsprechend ist der braune Typus mit nur 15 bis 25% bei den Vlamingen, aber mit 25 bis 35% bei den Wallonen vertreten. Wir heben dieses Resultat (welches dem Bearbeiter der österreichischen Erhebungen nicht bekannt wurde) hier hervor, weil es mit Angaben Schimmers, auf die wir noch zurückkommen, sehr gut übereinstimmt.

Nicht so klar tritt in der dreisprachigen Schweiz die Trennung der Nationalitäten auch in der Complexion, dem braunen oder blonden Typus, hervor. Hier ist die Gleichheit der Rassen keine Bürgschaft gleicher Nationalität; Sprache und somatologische Zusammensetzung sind hier nicht congruent. Dieses ergibt sich aus den Karten der Braunen und Blonden in der Schweiz, welche der Schrift von Professor Kollmann beigegeben sind: Die statistischen Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut in den Schulen der Schweiz (Basel, H. Georg 1881). Ost- und Westschweiz zeigen eine dunklere Bevölkerung, in der Mitte zieht sich von Nord nach Süd eine blondere Rasse hin. Unsere Völker — diesen Satz vertritt Kollmann nach den verschiedensten Richtungen — sind aus verschiedenen Rassen combinirt; sie sind alle nur ein buntes körperliches Gemisch, zusammengehalten durch die Sprache, Cultur u. s. w. aber nicht einheitlich in der Rasse.

Ein Prüfstein für solche Ansicht, die ja viel für sich hat, da die Völker die Sprache oft wechseln wie den Handschuh, muß nun Oesterreich, das recht eigentlich polyglotte Land, sein. Schade nur, daß für die ungarische Reichshälfte keine Zählungen und Karten vorliegen, die zur Ergänzung des mitteleuropäischen Bildes von den Blonden und Braunen absolut noch nothwendig sind.

Die Verarbeitung der österreichischen Resultate hat in den denkbar besten Händen gelegen. Schimmer's klare, unter eine vielseitige Beleuchtung gestellten statistischen Arbeiten sind bekannt, und wir können uns hier, ihm allseitig zustimmend, auf ein Referat beschränken, das durch die oben angeführten Thatsachen noch einige Streiflichter erhält. In den im Reichsrathe vertretenen Ländern befanden sich 1880, dem Jahre der Erhebung, 3,345.891 schulpflichtige Kinder, von denen nur 2,377.624 (!!) die Schule besuchten, und von letzteren wurden 2,304.501 in somatologischer Beziehung untersucht. Ein Fünftel derselben (20%) zeigte noch den reinen blonden Typus: blaue Augen, weiße Haut und blonde Haare, freilich in sehr verschiedener Vertheilung, da sich

1) Vanderkindere, Nouvelles recherches sur l'ethnologie de la Belgique. Bruxelles 1879. Mit 4 Karten.

länderweise eine entschiedene Zunahme der Blonden von Südwesten nach Nordosten wahrnehmen läßt, wobei Tirol, Vorarlberg und Salzburg unter 15% verbleiben und die Länder Niederösterreich, Böhmen, Schlesien und Galizien die stärkste Vertretung des blonden Typus mit mehr als 20% aufweisen. Der Bezirk Gabel in Böhmen mit 33% ist der blondeste in ganz Oesterreich.

Geht man auf Einzelnheiten ein, so ergibt sich eine Thatsache, auf welche Schimmer mit Recht Gewicht legt. Es ist dieses — ganz im Gegensatz zu Kollmanns Ansichten — der Zusammenhang der somatologischen Gruppen mit jenen der Nationalität. Es zeigt sich auf den beigegebenen Karten, daß mit der Sprachgrenze zwischen Deutschen und Tschechen, Polen und Ruthenen, Deutschen und Italienern fast völlig auch eine markante Scheidung stärkerer und geringerer Intensität des blonden Typus zusammenfällt. „Diese Uebereinstimmung wird besonders im Westen und Norden von Böhmen ersichtlich, wo vom Böhmerwalde an die Begrenzung des intensiveren Auftretens der blonden Rasse allen Windungen der deutsch-tschechischen Sprachgrenze längs der Abhänge des Erz- und Riesengebirges und der Sudeten durch Böhmen und Mähren bis nach Schlesien folgt und auch bei den größeren deutschen Sprachinseln im Innern des Landes, wie im böhmisch-mährischen Gesenke, bei der Iglauer Sprachinsel und ebenso im südlichen Zuge, besonders bei Kaplitz, Znaim, Nikolsburg ein entschieden stärkeres Auftreten des blonden Typus bei den Deutschen der tschechisch-mährischen Ländergruppen als bei den Tschechen derselben erkennen läßt.“ Diese Thatsache drückt sich noch klarer in Ziffern aus; es entfallen Procente auf den blonden Typus in Böhmen:

in den deutschen Schulbezirken	27·0%
„ „ „ Schulen der gemischten Bezirke	24·5 „
„ „ tschechischen „ „ „ „	18·2 „
„ „ „ Schulbezirken	18·3 „

Und so ähnlich in anderen gemischtsprachigen Ländern Oesterreichs.

Was den rein braunen Typus anbetrifft, so ist derselbe unter den österreichischen Schulkindern mit 22·7% vertreten. Er ist am geringsten (18·4%) in Schlesien, am höchsten (32·8%) in Görz zu finden. Ganz entgegengesetzt dem blonden Typus zeigt er von Nordost nach Südwest eine entschiedene Zunahme. Der rein braune Typus ist in Oesterreich noch um 2·7% stärker vertreten als der blonde, im vollen Gegensatze zu den Ergebnissen Deutschlands, wo der erstere mit 14% nicht die halbe Stärke des letzteren (32%) erreicht. In Böhmen überragt der braune Typus den blonden jedoch um nur 0·9%. Daß der braune Typus oder vielmehr die Intensität desselben in Böhmen, auf Rechnung der Tschechen zu setzen ist, geht klar aus den Aufnahmen hervor. Auf den braunen Typus entfällt nämlich procentual:

in den deutschen Schulbezirken Böhmens	18·6%
„ „ „ Schulen der gemischten Bezirke Böhmens	20·0 „
„ „ tschechischen „ „ „ „ „	22·8 „
„ „ „ Schulbezirken Böhmens	23.4 „

Diese Zahlen sprechen klar! So mag man denn — allgemein genommen — sagen: In Böhmen sind die Deutschen die blonderen, die Tschechen die brünetteren Menschen.

Wir können hier nicht über alle die anderen hochinteressanten Erhebungen und Combinationen, die sich aus der Aufnahme ergeben, berichten, sondern wollen zum Schlusse nur noch auf diejenigen Resultate hinweisen, welche sich bezüglich der in Oesterreich lebenden Semiten ergaben. Auch bei den Aufnahmen im deutschen Reich

sind die jüdischen Kinder getrennt von den christlichen behandelt worden, und es hat sich hier ergeben, daß die Braunen 42%, die Blonden 11% betragen. Auch in Oesterreich hat man die Scheidung durchgeführt; denn hier, sagt Schimmer, heben sich die Juden „als grundverschiedene semitische Rasse wie in vielem andern, auch mit ihren somatologischen Eigenthümlichkeiten entschieden von den Ariern ab und zwar in so hohem Grade, daß ein Zusammenwerfen der Christen und Juden die charakteristischen Vorkommnisse bei den einen wie bei den andern bis zur Unkenntlichkeit verwischt hätte. Dies erhellt wohl genügend aus folgenden Zahlen. Die jüdischen Kinder bleiben mit ihrem Antheil am blonden Typus gegen die christlichen um 8·5% (im deutschen Reich um 2·1%) zurück, überragen diese aber mit dem Antheile am braunen Typus um 16·4% (im deutschen Reiche um 28%).“ Zum mindesten erhellt daraus die große körperliche Differenz.

Richard Andree.

Dr. Hermann Hallwich: Gestalten aus Wallenstein's Lager I. Johann Merode. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einem urkundlichen Anhang. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1885.

Vorliegende Schrift und der später sich daran reihende Cyclus stellt sich die Aufgabe, die typischen Gestalten aus Wallensteins Lager näher in's Auge zu fassen. Diese Schrift bringt die Lebensskizze des Wallonen Johann Merode. Der gelehrte, tief eindringende Wallensteinforscher hat bei seinen Studien, die die ganze Zeit umfassen mußten, nach allen Seiten ausgeschaut. Jede Persönlichkeit, die dem Feldherrn näher tritt, muß sich legitimiren, wie sie zu ihm stehe. „Die Geschichte des Einen, die große Krisis, deren Erforschung es gilt, soll Phase für Phase im Spiegel der sich kreuzenden Lebenswege der Partner und der Widersacher allmälig klar gelegt werden.“ Das in unsern Mittheilungen besprochene vortreffliche Urkundenwerk von E. Richardson (Geschichte der Familie Merode I. und II. Band) lieferte dem Verf. nebst dem noch nicht erschienenen, aber bereits vom Verf. im Manuscript benutzten Band zu seinen eigenen Forschungen ein reiches Material. Johann Reichsfreiherr von Merode ist 1589 geboren. „Es ist ein relativ nur allzu kurzes aber vielbewegtes thatenreiches Kriegerleben, das dieser Name nennt.“ Zuerst unter spanischer Fahne dienend, finden wir ihn als Hauptmann im Heere Buquoy's. Er zeichnete sich bei Zablat aus. Bald stieg Merode von Stufe zu Stufe; er „erkannte die große phänomenale Bedeutung des aufsteigenden Gestirns Wallenstein.“ Ueber den bei Grimmelshausen im Simplicissimus vorkommenden Ausdruck „Merodebrüder“ bringt Hallwich S. 15 fg. auch S. 39 interessante Notizen. Nr. II. „Von der Ostsee zum Comosee“ zeigt H. den Merode als vortrefflichen Soldaten nach jeder Richtung. Nr. III. „Zwei Jahre in Bünden“ zeigt Merode als Hüter der Schweizer Pässe. Nr. IV. „Von Lindau nach Cöln“ stellt uns den tüchtigen Offizier in vielen schwierigen militärisch-diplomatischen Aufgaben dar. Nr. V. „Von Cöln nach Lützen“ schildert Merode's weitere kriegerische Thätigkeit bis zu seiner Ernennung zum Feldzeugmeister. Nr. VI. „Von Cöln bis Oldendorf“ lernt uns die Kriegsereignisse des Jahres 1633 und den Fall des tapfern Mannes bei Hessisch-Oldenburg kennen. „Es war ein rechtes und echtes Soldatenleben, das mit Merode zu Ende ging. Zu dem Höchsten befähigt, fiel er zu früh, um die letzte Stufe militärischer Würden zu erklimmen und sein ganzes

Wollen und Können zu bethätigen." Mit aufrichtigem Dank hing er an seinen größten Wohlthätern und Freunden Collalto und Wallenstein. „Nicht leerer Zufall" sagt Hallwich, „brachte es mit sich, daß Ws. Lager in der Stunde der Entscheidung seiner energischesten, zugleich lautersten Charaktere beraubt war." Hallwich versteht es ganz vortrefflich uns für den wackern Mann zu interessiren. Der brillante Schliff seiner Darstellung weiß auch dem trockensten Stoff solche Reflexe abzulocken, daß ihr volles Licht uns erfreut. Immer aber ist es der Bezug auf Wallenstein, der durch die ganze Darstellung athmet. Der Anhang bringt 5 Briefe an Wallenstein und 5 Beilagen. Druck und Ausstattung sind vorzüglich.

Richard Wapler: Wallensteins letzte Tage. Ein historisch-kritisches Gedenkblatt, bearbeitet und herausgegeben von. 1884.

Der Vfr. erklärt, er wolle in gedrängter, aber erschöpfender Kürze mit Beschränkung auf die Thatsachen eine möglich getreue Schilderung und Erläuterung der Ereignisse geben. Nebensächliches, sofern es interessant für weitere Kreise ist, behandelt er in Anmerkungen. Die Arbeit gibt in drei Abschnitten: die Krise, die Katastrophe und den Ausgang. Eine weitere Darlegung dieser einzelnen Partien ist in dieser Besprechung nicht nothwendig. Neues wird nicht vorgebracht, und aus früheren Referaten über die grundlegenden Werke Hallwichs 2c. kennen unsere Leser den Thatbestand. Der Vfr. nimmt stets Rücksicht auf die Schiller'sche Darstellung, was im Interesse seines Buches gelegen ist. Raschins Vera narratio benützte bekanntlich Khevenhiller und Herchenhahn, aus diesen beiden schöpfte Schiller. Der Anhang bringt Auszüge aus Schriften in W. feindlichem und freundlichem Sinn und indifferente Zeitungsnachrichten. Zuletzt stehen Berichtigungen und Nachträge. Jene, welche die Resultate der Wallensteinforschung nicht kennen, wie sie bis jetzt steht, können sich aus diesem Buch ohne Schwierigkeit unterrichten, obwohl die Darstellung für solche Zwecke manches zu wünschen übrig läßt. Druck und Ausstattung ist sehr gut. Der Grundriß des ersten Stockes des Pachhelbel'schen Hauses und eine Frontansicht, so wie ein Blatt Facsimiles sind beigegeben.

C. H. Wetzer: Waldstein und die Pilsener Reverse 1634. Vortrag gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine in Pilsen 1884. Wien, Verlag des Generalstabs.

Die Schrift umfaßt zunächst nur die Pilsener Ereignisse, Beginn des Jahres 1634 und will nur soweit zurückgreifen als zum Verständniß unvermeidlich erscheint. „Den Friedländer" einmal statt mit dem Auge des Politikers mit jenem des Soldaten zu sehen ist der Zweck der vorliegenden Studie. Bekanntlich führte das Drängen des Kurfürsten von Baiern, das W. nicht erfüllte, zur Aufstellung einer besondern Heeresführung unter dem Herzog von Feria. Der verblendete Eigensinn Wallensteins in Bezug auf Regensburg brachte ihn um das Vertrauen des Kaisers. Der erste Pilsener Schluß, worin W. durch eine Kundgebung der Armee seinen Schritten erhöhten Nachdruck geben wollte, ist wie der Vfr. behauptet, so geschrieben, daß er nicht gerade sichtbar zu Unrechtem verpflichtet, allerdings aber auch so, daß er ebensowohl in einem Sinne gelesen und gedeutet werden kann, welcher ihn zu einer Urkunde gefährlichsten

Inhalts machen kann. Die Absicht W. sei klar gewesen, er wollte sich seines hauptsächlichen Machtmittels, des Heeres, in einer Weise versichern, die über jenes Maß hinausgehen sollte, welches durch die kaiserliche Autorität von selbst dem Oberbefehlshaber gewährleistet und gegeben war. „Ueber dieses Maß hinaus konnte aber die Ergebenheit des Heeres nur dann einen Zweck haben, wenn das Heer gegen den Kaiser selbst ausgespielt werden sollte, und darum liegt in dieser Verpflichtung des Commandanten gegen den Herzog ein entscheidend belastender Vorwurf". Im sogenannten zweiten Pilsener Schluß am 20. Februar findet der Vfr. eine möglichst versöhnende Entschuldigung des ersten Reverses vom 12. Januar, einen Versuch die Form zu retten bei völliger Preisgebung des Wesens. Der Vfr. glaubt ferner, daß die Officiere zu Eger zur Zeit der That einen Befehl noch nicht hatten. Die Schuld des Friedländers könne beschönigt, aber nicht geleugnet werden. Der Vortrag ist klar in seiner ganzen Entwicklung, der Standpunkt des Vfs. ein durchaus positiver. Druck und Ausstattung des Separatabdruckes ist vorzüglich.

R. **Wolkan: Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.** I. Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa und die Reformation in B.-Leipa. II. Die Reformation in Reichstadt und Gabel. III. Die Geschlechter der Herren von Wartenberg und von Sahlhausen und die Reformation in Kamnitz und Bensen. IV. Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen. V. Die Reformation im „Schleinitzer Ländchen." I. und II. Separatabdrücke aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1882. Wien, Druck und Verlag von Wilhelm Köhler; III.—V. im Verlage des Verfassers, Prag und Benatek, 1883 und 1884. (12, 15, 31, 23 und 60 Seiten.)

Der leitende Gedanke aller dieser Abhandlungen ist auf S. 15 des zuletzt genannten Aufsatzes ausgesprochen; er besteht in dem Nachweise, daß die nordböhmischen Städte erst mit der Reformation und durch dieselbe zur abermaligen Blüte gelangten und daß sie wieder verfielen, als die Gegenreformation ihre traurigen Triumphe feierte. In zweiter Linie ist es das sichtliche Bestreben des Verfassers, die Verdienste zu beleuchten, welche namentlich die drei meißnischen Geschlechter der Sahlhausen, Bünau und Schleinitz um das nördliche Böhmen sich erwarben. Mitunter freilich ist der Verf in seinen Folgerungen zu Gunsten dieser Adeligen etwas überschwänglich, so, wenn er von der Gerichtsordnung des Georg von Schleinitz, die sich doch von anderen Gerichtsordnungen dieser Art weder in der Ausdrucksweise, noch in den einzelnen Bestimmungen sonderlich unterscheidet, einen Schluß auf die frommen Gesinnungen ihres Urhebers zieht und zum Schluße sogar bemerkt, „solche vom reinen Menschlichkeitsgefühl geleitete Grundsätze seien geeignet gewesen, dem Leben der Bürger einen höheren Aufschwung zu geben." Dagegen wird man die lange Namensliste derjenigen, welche aus Rumburg, Warnsdorf, Georgenthal, Ober- und Niedergrund usw. auswandern mußten, weil sie vom lutherischen Glauben nicht lassen wollten, in Nordböhmen ebenso mit Interesse lesen, wie die zum großen Theil wörtlich abge-

druckten Berichte derjenigen Commissäre, welche es unternommen hatten, Hainspach, Fugau, Schluckenau usw. mit Gewalt wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen und dadurch unter anderm die Gründung von Gersdorf in Sachsen veranlaßten. Der Verf. unterläßt es, diese Berichte mit irgend welchen Betrachtungen und Nutzanwendungen zu begleiten, aber diese Schriftstücke sprechen in ihrer naiven Offenherzigkeit für sich selbst.

Das bisher Gesagte bezieht sich zumeist auf den Aufsatz über die Reformation im Schleinitzer Ländchen, welcher von den 5 hier zu besprechenden nicht nur der umfangreichste, sondern auch der lesenswertheste ist. Die übrigen 4 Schriftchen enthalten zwar auch manches Beachtenswerthe, unter anderm eine Widerlegung der Behauptung Frind's, daß Zwickau und Politz immer katholisch geblieben seien; aber sie haben den gemeinsamen Mangel, daß sie in Folge des Fehlens von ausführlichen Nachrichten über die Geschichte der Reformation selbst in den betreffenden Gebieten sich allzu tief in Geschichte der nordböhmischen Adelsgeschlechter und ihrer ziemlich verwickelten Besitzverhältnisse einlassen. Die gemeinsame Ueberschrift: Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens wird dadurch hinfällig und es hieße statt dessen richtiger: Studien zur Geschichte der Berka'schen, Wartembergischen, Sahlhausen'schen und Bünau'schen Güter zur Zeit der Reformation.

Bezüglich der abgedruckten Actenstücke mag die Bemerkung nicht überflüssig erscheinen, daß die Beibehaltung der barbarischen Rechte, oder eigentlich besser gesagt: Falschschreibung jener Zeiten, wie sie der Verf. nothwendig findet, das Lesen ungemein erschwert, ohne irgend welchen Nutzen zu bieten. Der Verf. hätte daher besser gethan, nach dem Muster anderer Urkundenveröffentlichungen die Rechtschreibung zweckentsprechend umzugestalten. T. T.

Ignaz Fischer: Historische Memoiren der Stadt Mies. Mies 1883, Druck von Holub in Tachau. Selbstverlag des Verfassers.

Die Liebe zu seiner Vaterstadt hat den Verfasser dieses Buch schreiben lassen. Er nimmt es mit dem Stil zwar nicht sehr genau, seine Superlative sind so gehäuft, daß einem dabei fast ängstlich zu Muthe wird. Auch schleppt er die verschiedensten Dinge herbei, die eigentlich mit dem Buch nur in sehr entfernter Beziehung stehen. Zu rügen ist ferner an dem Buche, daß es die lebenden Persönlichkeiten mit hineinbezieht, wodurch für gewisse subjective Anschauungen die Thore geöffnet werden. Sonst aber hat er alles Wissenswerthe über seine Vaterstadt mit großem Fleiße zusammengetragen. So behandelt er zuerst den Mieser Bergbau. Hier hat er wohl selber die besten Erfahrungen und Kenntnisse, wie man aus seiner ganzen Darstellung ersieht. Als zweiter Abschnitt fungiert „das Schulwesen in Mies"; hierauf folgen die Abschnitte: die bürgerlichen Gewerbe und Professionen; sittliche Bewegung und Volksleben; Kunst und Wissenschaft, die Umgebung, Mieser Kirche und religiöse Bewegung; hier hätte der Verfasser doch S. 206 die Fresken in der Decanalkirche eingehender darstellen können; nicht einmal den Namen des Malers Dollhopf aus Tachau hat er erwähnt. Die folgenden Partien: Bürger, Bürgermilizen, bürgerliche Scharfschützen 2c. geben dem Verf. wieder Gelegenheit viele Seiten mit Stoff zu füllen, der eigentlich nicht hieher gehört. Wenn er sein Buch auf circa 100 Seiten beschränkt, alles Ueberflüssige weggelassen und hier und da gründlichere Studien statt Worte gemacht hätte

so wäre sein Buch ein ganz lobenswerthes Unternehmen. Der gute Wille reicht bei einer solchen Arbeit nicht aus. Es sind ihm eine Reihe von Arbeiten entgangen, die er recht gut hätte benützen können. Nicht jeder arbeitet sich gern durch Episoden subjectiver Ergüsse durch, wie sie dem Verfasser belieben. Das neuere statistische Material ist so ziemlich ausgenützt. Der letzte Abschnitt: Mies, dessen Lage und örtliche Verhältnisse, gehört eigentlich vorn zum Anfang. Trotz der Berichtigungen und Ergänzungen sind noch viele Druckfehler geblieben. Die beigegebenen Abbildungen sind dankenswerth, die Ansicht der Stadt aus dem Jahre 1715 ist sehr problematisch; es gibt Leute, die es für die Abbildung von Pilsen halten; wohin sollen denn seit 150 Jahre alle die Kirchen und Thürme gekommen sein? Ganz verfehlt ist der Titel des Buches. — r.

Heimatskunde des Auschaer Bezirkes. Redigiert von Jos. B. Grunert, Oberlehrer 2c. Unter Mitwirkung des Comité herausgegeben vom Auschaer Zweig-Lehrer-Vereine.

Durch Arbeitstheilung hat der Auschaer Zweig-Lehrer-Verein die im Jahre 1872 angeregte Heimatskunde für den Gerichtsbezirk Auscha in ganz trefflicher Weise fertig gebracht. Wer wäre auch mehr berufen dazu, durch „sorgfältige und gründliche Beschreibung der einzelnen Schulorte" ein gut gesichtetes Material zu sammeln als die Lehrer. Das Comité hat die Arbeit so getheilt, daß Herr Oberlehrer Grunert die geschichtliche Uebersicht und die Topographie des Bezirkes, Herr Bürgerschullehrer Jahnel und Herr Oberlehrer Henke das Uebrige verfaßten. Ein siebengliedriges Comité prüfte das Manuscript, und so liegt nun in einem schön ausgestatteten Bändchen eine sorgfältige Arbeit vor. Der erste Theil gibt die Geschichte des Auschaer Bezirkes bis auf die neueste Zeit in schlichter klarer Darstellung. Der zweite Theil gibt Allgemeines über den Auschaer Bezirk; der geographische Theil, Bodenbeschaffenheit und geognostische Verhältnisse, die Thalbildungen, Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Klima, Gewässer, Thierreich, Pflanzenreich und Mineralreich, Industrie, Handel und Verkehr, Verkehrswege, Bewohner, Vereinswesen und Verwaltung werden auf Grundlage tüchtiger Detailstudien erschöpfend besprochen. Der dritte Theil gibt die Topographie des Auschaer Bezirkes. Der Stadtbezirk Auscha, die 57 Katastralgemeinden werden auf Grundlage der neuesten statistischen Daten vorgeführt. Eine Reihe vortrefflicher Schilderungen sind eingeflochten, so daß die Landschaftsbilder in anschaulicher Weise vor das geistige Auge treten. Nur auf Grundlage so trefflicher Detailarbeit kann für die Zukunft ein klares und reiches Bild des schönen Landes fertig gebracht werden. Der Zweigverein hat sich in dieser Hinsicht ein großes Verdienst um die genaue Kenntniß des Landes erworben, und es wäre nur zu wünschen, daß nach dieser Musterdarstellung weiter gearbeitet wird. Ein großer Bau kann nur durch die emsige Arbeit vieler gelingen; einen sorgfältig zugehauenen Baustein hat diese wackere Arbeit geliefert. S. 4 heißt es, daß Ron der Stammort des Geschlechtes der Herrn von Ronow gewesen sei. Das ist wohl nicht richtig, der Stammort der Ronowitze lag östlicher. Wir können dem Auschaer Bezirk Glück wünschen, dieses schöne Buch in so vorzüglicher Darstellung sein Eigen nennen zu dürfen. — r.

Urban Michael: Notizen zur Heimatskunde des Gerichtsbezirkes Plan. Ein Beitrag zur Geschichte Deutsch-Böhmens. Verlag von H. Holub in Tachau 1884.

Das Buch ist den zu ihrer Stammesart festhaltenden Bürgern und Bauern des Bezirkes Plan gewidmet. Wir kennen den rührigen Verf., der mit Ausdauer allen Spuren nachgeht, die für die Geschichte des Volkes in Deutsch-Böhmen von Bedeutung sind. Unsere Mittheilungen haben manchen erfreulichen Beitrag gebracht, der sich auch in diesem Buche wiederfindet, dessen Benützung ein sehr gutes Namensregister erleichtert. Urban behandelt darin in 13 Rubriken alles für die Heimatskunde des Bezirkes Interessante: Lage, Grenzen, Gemeinden, Bodengestalt und Gewässer, die klimatischen Verhältnisse, die Producte der Naturreiche, die Verwaltung und die Verkehrsmittel. Uns interessiren hauptsächlich: die Bevölkerung (VII); Sitten und Gebräuche (VIII); Bemerkenswerthe historische Thatsachen (X) und Sagen (XI). Der Verf. hat unter die Lieder auch solche aufgenommen, welche, wenn auch nicht dem heimatlichen Sang entsprungen, Lieblingslieder der Bevölkerung geworden sind. Damit hat es nun sein eigenes Bewandtniß, und wir glauben, es wäre besser gewesen, dieselben auszuscheiden. Die oft falsche Rührseligkeit dieser Lieder, die in einer Periode entstanden sind, wo derlei Waare in Ermanglung einer besseren sich leicht verbreitete, zeigt durchaus nichts vom gesunden Volkston; sie werden in Wien und Steiermark gerade so gesungen und in schlechten Drucken verbreitet. Meist ist es die aus Volkslied anklingende einfache Melodie und der Zauber der Romantik, die in Kreisen des Volkes für ihre Verbreitung wirksam waren. Der Verf. bringt sonst so viel Gutes und Interessantes, daß wir gerne auf diese Beigabe verzichten. Unter den Sagen kommen einige vor, die wahre Perlen für den mythologischen Forscher genannt werden können. Der Verf. hat sich bestrebt, sie so rein als möglich wiederzugeben; jede Zuthat in der Erzählung ist hier eine falsche Farbe, die sorgfältig vermieden werden muß. Es ist hohe Zeit, daß auch die andern deutschen Bezirke an die Sammlung jener Reste gehen, die für das Volksthum ihrer Bevölkerung bedeutend sind; die neue Zeit nivellirt rasch und in nicht zu langer Zeit wird vieles vergessen sein. Um so dankbarer muß man dem Verf. sein, der die Liebe zu seiner schönen Heimat am kräftigsten dadurch erwiesen hat, daß er in seinem Buch alles das aufbewahrt, was sonst zuversichtlich verloren gehen dürfte. Das Buch ist gut zu lesen und wird hiermit bestens empfohlen. Die Abbildungen und das Kärtchen sind eine recht brauchbare Zugabe. Die Bemerkungen S. 129 über die „Choden" sind jedenfalls sehr wichtig Bei der Darstellung des Dialekts bedient sich der Verf. der Methode, die Gradl eingeführt hat; diese ist aber eben die neuere wissenschaftliche. —r.

Dr. C. Grünhagen: Geschichte Schlesiens. Bd. I. S. XIV. u. 422; Quellennachweisungen S. 118. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1884.

Schlesien, eines der wichtigsten deutschen Colonialländer, hat Dank dem regen historischen Sinne, der in dieser Provinz zu finden und dessen Brennpunkt in Breslau zu suchen ist, hervorragende Leistungen auf dem Gebiete seiner Geschichte aufzuweisen. Da sind in erster Reihe das reiche Quellenmaterial und die für die ältere Geschichte unentbehrlichen Regesten zu erwähnen, da sind sodann die in der Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte publicirten Untersuchungen, da sind endlich die selbständig er-

schienenen Specialgeschichten anzuführen, die dieses oder jenes Fürstenthum, diese oder jene Stadt behandeln. Je mehr sich das Material von Jahr zu Jahr häufte, um so dringender mußte sich das Verlangen nach einer die ganze Provinz umfassende Landesgeschichte wahrnehmbar machen. Wohl hat der höchst verdienstvolle Stenzel die Hand an eine solche angelegt, aber dem 1853 publicirten, bis zum Jahre 1355 reichenden 1. Bande seiner schlesischen Geschichte folgte kein zweiter, wurde ja doch der Verf. schon drei Jahre darauf vom Tode hinweggerafft. Jetzt nach mehr denn 30 Jahren nahm Grünhagen die Arbeit wieder auf, und es liegt uns nun der 1. bis 1526 reichende Band seines Werkes vor. Niemand konnte für dieses Unternehmen geeigneter als der geehrte Verf. sein. Grünhagen widmete seine Kräfte seit einem viertel Jahrhundert beinahe ausschließlich der schlesischen Geschichte, er schuf mit der Publicirung von Urkunden, mit seinen Regesten und mit zahlreichen Specialarbeiten der schlesischen Historiographie einen gediegenen Unterbau, ihm steht als Vorstand des Staatsarchivs in Breslau ein reiches ungedrucktes Material zur Verfügung: ebenso schwer fällt aber noch für ihn in die Wagschale die Liebe und die Begeisterung für sein Heimatland, die ihn beseelen, sowie daß er zu den tüchtig geschulten Männern seiner Wissenschaft zählt, der sich als Historiograph wiederholt erprobte. Der Leser wird nach dem Mitgetheilten sich sagen müssen, daß der Referent mit hochgespannten Erwartungen an die Lectüre des Buches ging, und in diesen Erwartungen hat er sich, wie er es hiemit gleich vorweg bezeugt, in keiner Richtung getäuscht.

Dem Bearbeiter einer Geschichte des gesammten Schlesiens thürmen sich die möglich größten Schwierigkeiten entgegen; ist ja die territoriale Zersplitterung eine weitgehende, und eben deshalb ist es äußerst schwer den einigenden Faden festzuhalten und das sich aufdrängende Nebensächliche in die ihm gebührenden Schranken zu bannen. Diesen unbedingt nothwendigen Forderungen ist der Verf. gerecht worden. Er theilt den vorliegenden Band in 4 Bücher, von denen das 1. die Geschichte Schlesiens unter polnischer Herrschaft bis 1201, das 2. unter selbständigen Herzögen bis 1327 erzählt, das 3. Buch zeigt uns Schlesien unter Königen aus dem Stamme der Luxemburger bis 1437, das 4. unter Fürsten aus verschiedenen Häusern, vornämlich nicht deutscher Herkunft, bis 1526. — Das ganze erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung ist, wie der Verf. sagt, für unser Schlesien ein weißes unbeschriebenes Blatt; mit dieser Bemerkung schiebt er alle dilettantischen Spielereien bei Seite, die dieses Blatt zu füllen versuchten, aber er beseitigt auch zumeist mit beredtem Stillschweigen jene in eine spätere Zeit fallenden angeblichen Begebenheiten, die der historischen Kritik nicht Stand halten. Er lenkt aber auch wieder die Aufmerksamkeit des Lesers schon auf die Keime, die in ihrer weiteren Entwicklung für die Geschicke Schlesiens von Bedeutung wurden; so erzählt er z. B., daß die selbständige Organisation der polnischen Kirche, welcher der päpstliche Stuhl zustimmt, zum Schaden des Erzstiftes Magdeburg geschieht und daß Boleslaus Chrobry als Preis dafür Polen dem Schutze des h. Petrus übergibt und sich zur Zahlung des Peterspfennigs verpflichtet; Grünhagen fügt dieser Mittheilung bei, daß dadurch ein Gegensatz zwischen Polen und Deutschen und ein Motiv zur Begünstigung der Polen seitens des päpstlichen Stuhls geschaffen war, das dann mannigfaltig weiter gewirkt hat. Schon die zweite Abtheilung seines Werkes erhärtet die volle Richtigkeit seiner Bemerkung. Da Schlesien seine Bedeutung als deutsches Colonialland erhalten sollte, macht der Verf., wie es ja selbstverständlich ist, schon auf die ersten Anfänge fremder Ansiedler unter der slavischen Bevölkerung aufmerksam; zu ihnen zählen die flandrischen Augustiner, für die Peter Wlast 1109 ein Kloster am Zobtenberge gründet,

sie erhalten auch die Adalberts- und die Sandkirche in Breslau, und von ihnen gingen die wallonischen Colonien in Schlesien aus. Über allen Vergleich wichtiger sind die deutschen Ansiedlungen seit dem 13. Jahrhundert. Über sie ist viel und weitläufig geschrieben worden; unser Buch legt die Gründung deutscher Dörfer und Städte klar und bündig dar, spricht über die Beweggründe, von denen die Fürsten und Klöster bei der Ansiedlung geleitet wurden, über die durchgreifenden Aenderungen, welche die Colonien auf dem Gebiete der Nationalwirthschaft zufolge hatten u. s. f. Im Entwicklungsgang Schlesiens liegt es begründet, daß Niederschlesien in den Vordergrund tritt und daß Breslau den Mittelpunkt bildet; sollte hier oder dort das Bedauern ausgedrückt werden, daß diese oder jene Landschaft, vornämlich die Oberschlesischen, zu wenig berücksichtigt wären, so ist darauf mit der schon oben gemachten Bemerkung zu antworten, daß es Pflicht des Verf. war, das Nebensächliche in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. — Das in allen seinen Theilen gediegene, und von der rühmlich bekannten Verlagshandlung gut ausgestattete Buch, das für jeden Freund der böhmischen Geschichte von hohem Interesse sein muß und daher in keiner größeren Bibliothek unseres Landes fehlen sollte, verzichtet darauf, die Belege und Nachweisungen auf jeder Seite in Anmerkungen zu liefern. Um aber auch in dieser Richtung gerechten Forderungen zu genügen, bringt es als Anhang die 118 S. umfassenden „Quellennachweisungen".

Bevor ich die Besprechung des 1. Bandes abschließe, drängt es mich einen wenig bedeutenden Gegenstand zu erörtern, über den ich mit dem geehrten Herrn Verf. nicht übereinstimme; er betrifft die Abgrenzung des 1. Zeitraumes. Bekanntlich erhielten 1163 die Söhne des vertriebenen Wladislaus, nicht ohne Mitwirkung des Kaisers, Schlesien im Umfange des Bisthums Breslau: Boleslaus, der ältere Bruder, bekam Glogau, Liegnitz, Breslau, Oppeln; Mesko: Ratibor und Teschen; ihre Nachkommen regieren bis zum Aussterben der einzelnen Nebenlinien. Mit dem Jahre 1163 begannen daher bislang die Historiker die Geschichte Schlesiens. Grünhagen stimmt dem nicht bei; denn wenn er auch anerkennt, daß es von hervorragender Bedeutung werden mußte, daß Schlesien an zwei Fürsten kam, die ihren Rückhalt naturgemäß immer am Reiche suchen mußten, und wenn er auch zugibt, daß das Jahr 1163 als ein epochemachendes angesehen zu werden verdient, indem durch die Rückkehr der Wladislaiden dem deutschen Einflusse in Schlesien ein breites Thor geöffnet wurde, so ist jedoch davon keine Rede, daß von diesem Jahre an Schlesien für ein unabhängiges Herzogthum hätte gelten können. Ich stehe nicht an dies dem Herrn Verf. zuzugeben. Wie steht es aber in dieser Beziehung mit dem Jahre 1201, fällt unzweifelhaft in dasselbe die Selbständigkeit Schlesiens? Bekanntlich starb den 26. März 1201 Jaroslaus, Bischof von Breslau und Sohn des Herzogs Boleslaus von Schlesien; das an jenen abgetretene Oppeln fällt nun an den Vater zurück, der aber den 7. December 1201 mit Tod abgeht, und dem sein Sohn Heinrich I. der Bärtige in der Regierung folgt. Den Tod seines Bruders benützt der Herzog Mesko von Ratibor, um sich in den Besitz des Landes Oppeln zu setzen. Aus den angeführten Ereignissen ist gewiß nicht zu folgern, daß von 1201 an „Schlesien für ein unabhängiges Herzogthum hätte gelten können." Wie sieht es nun in dieser Richtung nach diesem Jahre aus? Mesko der Alte, der polnische Großfürst, dem nach der Bestimmung Boleslaws III. eine gewisse Oberherrlichkeit über alle piastischen Herzöge zustand, stirbt 1202, ihm folgt im Besitze von Krakau, an den jene oberherrliche Würde geknüpft sein sollte, Lesko von Sendomir, nachdem Wladislaus Laskonogi sich nicht halten konnte. Damit war aber, wie Grünhagen bemerkt, das Senioratsprincip aufgegeben; denn beide hätten

dem oberschlesischen Mesko, dem thatsächlichen Senior der Familie, nachstehen müssen. Wirklich beschwert er sich auch bei Papst Innocenz III., wird von ihm unterstützt und stirbt im Besitze von Krakau den 16. Mai 1211. Mit der Einnahme dieser Stadt, so sollte man meinen, wäre jenes Princip wieder zur Anerkennung gekommen. Daß aber Mesko, so berichtet der Verf. weiter, eine Art Oberherrschaft über die andern Fürsten und speciell über Heinrich I. auszuüben vermocht hätte, davon kann bei den Verhältnissen beider zu einander keine Rede sein, und wir dürfen daher wohl daran festhalten, daß Schlesien zwar nicht gleich 1163 als unabhängiges Herzogthum verliehen worden ist, daß es aber dies wurde beim Tode Mesko des Alten. Ein nicht anzuzweifelnder Beleg, daß 1201 oder 1202 Schlesien selbständig wurde, ist nicht erbracht und kann auch nicht gebracht werden, da die Unabhängigkeit von Polen sich allmälig und nicht etwa auf Grund eines Vertrages vollzog. Ist dem wirklich so, dann ist aber auch das Jahr 1163 ein für Schlesien gewiß weit wichtigeres als irgend eines der Jahre von 1201 bis 1211. —n.

Dr. H. Deumer: Der rechtliche Anspruch Böhmen-Oesterreichs auf das königl. sächs. Markgrafenthum Oberlausitz. Eine staatsrechtliche Deduction. Leipzig 1884. S. 78.

Das aus den Marken Budissin und Görlitz entstandene Markgrafenthum Oberlausitz kam mit der Unterlausitz durch den Prager Hauptreceß vom 30. Mai 1635 an Zahlungsstatt für die Kriegskosten im Betrage von 72 Tonnen Goldes an Kursachsen, nicht als ein feudum gratiae, sondern vielmehr als ein feudum emptitium und zwar als Mannslehen. Sie sind ein Lehen der Krone Böhmen, der König von Böhmen übt in kirchenpolitischer Beziehung bestimmte Rechte in den Lausitzen aus, führt Titel und Wappen beider Markgrafenthümer, und die Krone hat ein Heimfalls-, respective Wiedereinlösungsrecht. Es müßte also demgemäß, wenn sich bis zur Jetztzeit keine Aenderung in den Bestimmungen des Hauptrecesses statuiren läßt, für den Fall des Aussterbens des sächsischen Königshauses, die Oberlausitz aus dem Territorialbestande des Königreiches Sachsen ausscheiden, und die Bewohner der Oberlausitz müßten sich eine Einfügung in den böhmischen Unterthanenverband gefallen lassen. — Der Verf. unterzieht nun die wichtigsten politischen Aenderungen Sachsens und der Oberlausitz einer eingehenden Betrachtung, er untersucht den Einfluß der Auflösung des deutschen Reiches und des Beitritts der Kurfürsten von Sachsen zum Rheinbunde, der Wiener-Congreß- und der deutschen Bundesacte auf die Lehensqualität der Lausitz und kommt zu dem Resultate, daß der Kaiser von Oesterreich im 18. Artikel der Congreßacte zwar auf die lehensherrlichen Rechte der Lausitze, soweit sie an Preußen fallen, verzichtete, nicht aber auf jenen Theil, der bei Sachsen verbleibt. Im §. 1 der Verfassung für Sachsen von 1831 wird das Königreich für einen unter einer Verfassung vereinigten Staat erklärt. Die Souveränität, welche sich nun auch über die Lausitz erstreckte, hat die Vasallität der Oberlausitz zu Böhmen zwar vernichtet, nicht aber das eventuelle Heimfallsrecht, das die Krone Böhmen auf die Oberlausitz hat. Dieses Recht ist auch dadurch, daß Sachsen ein Gliedstaat des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches wurde, nicht alterirt; denn die norddeutsche Bundes- und die Reichsverfassung enthält keine Bestimmung, welche jede Gebietsveränderung, vor allem jede Gebietsabtretung untersagt. Der Verf. kommt im weiteren Verlauf seiner De-

duction zu dem Schlusse, daß Sachsen an Böhmen die Oberlausitz abzutreten, zu dem es sich gegebenen Falls verbindlich gemacht hat, außer Stande ist, sofern das deutsche Reich hiezu seine verfassungsmäßige Genehmigung nicht ertheilt; für dieses liegt aber keine juristische Verpflichtung vor, dies zu thun. n.

---

1. Ignaz Tkač: Liber informationum et sententiarum, čili Naučení Brněnská Hradišťské městské radě davaná od r. 1447 až do r. 1509. Ungar.-Hradisch 1882; S. 352.

2. Wilhelm Saliger: Ueber das Olmützer Stadtbuch des Wenzel von Iglau. Brünn 1882, S. 120.

Karl Demuth gab 1858 das Tobitschauer Buch vom Landeshauptmann Ctibor von Cimburg (Kniha Tovačovská) heraus; mit demselben begann die historische Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft die Herausgabe der Monumenta Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum und zwar die Sectio II., Leges et Statuta. Nach Verlauf von vollen 22 Jahren folgen die zwei angezeigten Werke als 2. und 3. Band der Gesetze und Statuten. — Der erstere enthält Weisungen des Brünner Rathes an den Stadtrath von Ungar.-Hradisch; sie sind in tschechischer Sprache abgefaßt, bestehend aus Statuten über Pferde-, Vieh- und andere Diebstähle, über Schulden u. s. w. und sind für die Städte und Rechtsgeschichte der Markgrafschaft von Bedeutung. — Der Herausgeber des Olmützer Stadtbuches hat sich zum Zweck gesetzt, die in den ältesten Stadtbüchern und besonders die im Codex des Wenzel von Iglau enthaltenen Rechtsurkunden, welche die Rechtsverhältnisse der Stadt Olmütz betreffen, allgemein zugänglich zu machen. Die Anlegung des Stadtbuches fällt in das Jahr 1343, weit wichtiger ist das 1430 angelegte, um welches der Stadtschreiber Wenzel sich hoch verdient gemacht hat. Der Herausgeber bespricht den Inhalt des Stadtbuches und theilt dasselbe mit, das eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Stadt Olmütz und Mährens im 15. Jahrhundert ist. —n.

Dr. Volkmar und Dr. Hohaus: Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von. Habelschwerdt 1884. S. 220.

Den 1. Band der Glatzer Geschichtsquellen zeigte ich seinerzeit in diesen Blättern an, der 2. soll die Fortsetzung der Urkunden bringen; vor seiner Drucklegung ist der vorliegende 3. Band erschienen. Er enthält die Constitutiones Synodi Comitatus Glacensis in causis religionis 1559; sodann die Decanatsbücher des Christophorus Neaetius von 1560 und des Hieronymus Keck von 1631. Die Constitutiones sind Vorschriften und Belehrungen, welche der Archidakon Chr. Neaetius und der Dechant Hier. Hanoski auf Grund kaiserlicher und erzbischöflicher Weisungen dem Clerus der Grafschaft mittheilen, es ist ihnen ihr Werth für die Kirchengeschichte des Glatzischen nicht abzusprechen. Das Decanatsbuch von 1560 ist unstreitig interessanter als das von 1631; dort sind die Versuche der Gegenreformation wahrnehmbar, hier sind sie bereits vollzogen. n.

Oskar Schmidt-Reder: Otia Lusatica. 1. und 2. Heft; S. 20 und 98. Görlitz 1882.

Die zwei Hefte lausitzischer Mußestunden enthalten: 1. Die Anales Gorlicenses (Supplement zu Hoffmanns: Script. rer. Lusat. von 1719), 2. eine Bergwerksverleihungsurkunde vom 3. Dec. 1497, 3. die Verkaufsurkunde der Herrschaft von Muskau vom 17. Nov. 1597 und 4. Thomas von Kempis. — Sch.-R. hat den Gedanken einer neuen Ausgabe der Ann. Gorlicenses vorläufig fallen gelassen und begnügt sich inzwischen die Resultate seiner Handschriftenvergleichung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Benützt wurden von ihm der Druck von 1719 (H), eine Papierhandschrift der Stadtbibliothek zu Zittau (Z), eine andere in der Hof- und Staatsbibliothek zu München (M) und eine dritte in der königlich. Bibliothek in Dresden (D). Der Verfasser vergleicht nun diese Handschriften mit dem Hoffmann'schen Drucke und theilt seine variae lectiones und corrigenda mit, eine minutiöse, aber für die genannten Annalen wichtige Arbeit, die wünschen läßt, es mögen die Ann. Gorlicenses von ihm recht bald neu herausgegeben werden. Nro. 2 ist eine, wie der Herausgeber bemerkt, bereits veröffentlichte Urkunde, die hier wieder abgedruckt, aber auch photographiert erscheint, und Nro. 3 ist zwar in einem Verzeichnisse oberlausitzer Urkunden (Oberlaus. Gesellsch. der Wissensch. in Görlitz II, 254.) aufgeführt, aber bislang nicht vollständig abgedruckt. — Was schließlich Nro. 4 anbelangt, so hat zu der Arbeit die Anregung gegeben eine neuentdeckte Handschrift des Tractes: de imitatione Christi, in welcher von Sch.-R. sofort ein Codex ersten Ranges erkannt wurde. Es ist ein stattliches Verzeichniß von Varianten, welche die Handschrift, die er die Roolsische nennt, liefert, und es ist ihm jetzt in der Hauptsache nur um Bergung des Rohmateriales zu thun, später will er gern den ganzen Codex herausgeben „oder auch das Buch verdeutschen für seine alten, vielfach irregeführten und falsch behandelten Kameraden, die da müßen graben, tief unter der Erde." n.

Christian Ritter d' Elvert: Zur Geschichte des Deutschthums in Österreich-Ungarn, mit besonderer Rücksicht auf die slavisch-ungarischen Länder. (VI. Bd. zur Culturgeschichte Mährens und Österr.-Schlesiens; XXVI. Band der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.) Brünn 1884.

Die genannte Section veröffentlicht seit 1855 das „Notizenblatt" und gibt seit etlichen Decennien die „Schriften" heraus. Jenes erscheint monatlich im Umfange eines Druckbogens, diese sind schon auf 26 meist dickleibige Bände gestiegen. Man durchblättere das Notizenblatt oder man unterziehe die Schriften einer auch nur oberflächlichen Durchsicht, und immer tritt uns, besonders seit den letzten zwei Jahrzehnten, der Name d' Elvert fast ausnahmslos entgegen, so daß wir mit der Behauptung, daß er die Seele und der einzige unermüdliche Arbeiter der historischen Section ist, auf keinen Widerspruch stoßen werden. Der rüstige Greis ist, wie kein zweiter, für die Geschichte Mährens unablässig thätig, er pflegt mit Vorliebe das culturhistorische Gebiet, und ein immenses Material ist in seinen Werken aufgespeichert und verarbeitet. Mit Befriedigung kann er auf ein langes und thätiges Leben zurückschauen, und wir

hegen den heißen Wunsch, daß es ihm vergönnt sei noch viele Jahre für das Wohl des Vereines zu wirken. Halten wir noch so scharfe Umschau, wir vermögen die Männer nicht zu entdecken, die ihn einmal auch nur halbwegs ersetzen könnten. Chytil, Chlumecky, der Verf. des trefflichen Buches „Karl von Zierotin und seine Zeit", sind längst schon allem irdischen Wirken entrückt, andere haben sich zurückgezogen oder sie concentriren ihre ganze Arbeitskraft auf anderwärtige Aufgaben, so Dudik auf seine umfangreiche „Geschichte Mährens". Wie uns dünken will, fehlt es, wie anderwärts, so auch in Mähren und Schlesien an einem jüngeren Nachwuchs, der da, wenn die Vordermänner fallen sollten, sofort eintreten und an der vaterländischen Geschichte rüstig weiter arbeiten könnte, wo jene abbrechen mußten.

Doch wir erinnern uns, daß uns die Aufgabe wurde, das vorliegende Buch anzuzeigen. Die Geschichte des Deutschthums auch nur einer einzelnen doppel- oder mehrsprachigen Provinz unseres Vaterlandes zu schildern bietet Schwierigkeiten, von denen der Laie auch nicht eine Ahnung hat; sie steigern sich, je weiter das Gebiet wird, das in den Kreis der Untersuchung einbezogen wird, und sind bei dem jetzigen Stand der Frage kaum zu bewältigen, wenn, wie der Verf. es thut, das Deutschthum der gesammten Monarchie dargestellt werden soll. Darin liegt gerade meiner Meinung nach die Schwäche des vorliegenden Buches, das jedenfalls mehr gewonnen hätte, wenn es innerhalb der Grenzen geblieben wäre, welche die Sectionsschriften bislang einhielten, d. h. wenn es sich bloß auf Mähren und Schlesien beschränkt hätte. Lassen wir uns jedoch durch solche und ähnliche Wünsche, die gewiß nur von wenigen Lesern getheilt werden, nicht die Freude an dem in Fülle vorhandenen Trefflichen verkümmern, das uns der geehrte Herr Verf. in reichem Maße bietet. Auf jeder Seite des Buches ist die umfassende, auf sein Thema Bezug nehmende Literaturkenntniß des Verf., aber auch seine warme Liebe für den von ihm behandelten Gegenstand erkennbar. Er zerlegt den von ihm behandelten Stoff in 24 Abtheilungen und bringt im Anhang eine kurze Abhandlung (S. 780—806) von Richter „Das Deutschthum in Böhmen" überschrieben. Abgesehen von den 6 ersten Abtheilungen, die viel zu weit ausholen, handelt die 7. von der Ausbreitung des Deutschthums im Osten Europas, die folgenden besprechen die Entwicklung und Bedrückung des Deutschthums in den slavischen und ungarischen Ländern Österreichs, die Gleichhaltung der tschechischen und deutschen Sprache, das Vorwiegen der letzteren, die Germanisirung der österr. Länder, den Verfall und die Stärkung des Deutschthums in Ungarn, die deutsche Sprache und Literatur vom 17. Jahrhundert an, die Aufnahme deutscher Cultur in Österreich in der Zeit der Aufklärung, die nationale Reaction u. s. w.; die letzte Abtheilung bespricht die Wirksamkeit, den Stand und die Bedeutung des Deutschthums in Österreich-Ungarn.

Chr. d' Elvert hat bekanntlich eine lange und ehrenvolle Beamtenlaufbahn zurückgelegt; er war auch Bürgermeister der Stadt Brünn, Abgeordneter im mährischen Landtage und im Reichsrath und stand unentwegt auf der Seite der Verfassungstreuen. Er wird bis zu seinem letzten Athemzuge ein treuer Sohn seines Vaterlandes sein und mannhaft zu seinem Volke stehen. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Mann über die Zustände Österreichs, wie sie sich seit dem letzten Lustrum entwickelten und weiter fortschreiten, tief bekümmert ist. Die schweren Sorgen um das Schicksal seines heißgeliebten Vaterlandes pressen seinem tief patriotischen Herzen die Schlußworte aus: „Und hiemit schließt der Verfasser mit dem Gebete, es möchte ihm, obwohl im 82. Lebensjahre stehend, noch der Tag zu erleben beschieden sein, wo der so oft erprobte gute Genius Österreichs wieder siegen, dem Staate zu Theil werden wird, was des Staates

ist, die so oft glorreich geschwungene Fahne Oesterreichs wieder freudig flattern und sich ihr die Fahnen der particulären Gewalten anschließen werden, indem sie den von der Vorsehung und Geschichte gewiesenen Weg einer vorherrschenden, einigenden, höheren Culturmacht wieder betreten und in ihre beschränkteren Kreise sich zurückziehen. Das walte Gott!" n.

Constantin R. v. Höfler: Depeschen des Venetianischen Botschafters bei Erzherzog Philipp, Herzog v. Burgund etc. Dr. Vincenzo Quirino 1505—1506. Sitzungsbericht der k. k. Akademie in Wien.

Schon in der früheren Abhandlung über Antoine de Lalaing hatte sich R. v. Höfler über Werth und Bedeutung der Depeschen Quirinos ausgesprochen, in diesem über 200 Seiten starken Band wird nun das Registrum veröffentlicht, zugleich aber berührt R. v. Höfler in der Einleitung einen „Gegenstand von allgemeinem Interesse, der durch Quirino eigentlich erst zur richtigen Erkenntniß gelangt", die Frage über den Wahnsinn und die politische Unzurechnungsfähigkeit der Gemahlin Königs Philipp I., der Donna Juana. Aus den Depeschen gehen die Mißhelligkeiten zwischen den Gatten und die Eifersucht der Königin hervor; die Königin will nicht zugeben, daß, so lange ihr Vater lebe, ein anderer in Castilien regiere; sie freut sich Philipp zu kränken. Solche Scenen mehren sich. Quirino hat sich selbst überzeugt (Depesche 118 vom 4. Juli), daß die Königin nicht bei Verstande ist. Sie war nicht nach Valladolid zu bringen, sie stellte den König moralisch und politisch bloß und erklärte, weder ein Niederländer noch die Frau eines Niederländers könnten in Castilien regieren. Die Sache kam so weit, daß der König sich in ein Kloster zurückzog. Endlich gelingt es ihm sie dahin zu bringen, daß sie am 12. Juli die Huldigung der Cortes zu Valladolid entgegennahm. Die Königin, heißt es seitdem „benimmt sich wie gewöhnlich. Man spricht nicht mehr von ihr". Zwei Monate später starb der König, nachdem sich Quirino im Juli noch von ihm verabschiedet. Höfler bemerkt, daß die Schreiben der ersten Abtheilung meist auch von Francesco Capello unterzeichnet sind, welcher Botschafter bei König Maximilian war. Seine Depeschen sind wie die Quirinos in der Marciana und verdienen nicht minder herausgegeben zu werden. Die Publication der Depeschen ist streng auf das historische beschränkt; alles was nicht unbedingt zur Kenntniß der Vorgänge und Unterhandlungen am königl. Hofe gehört ist weggelassen. Im Anhang bemerkt Höfler, daß er bereits zwei neue Quellen der Geschichte jener Zeit glücklich aufgefunden habe. Die eine enthält das diplomatische Journal der Verhandlungen, die zum Abschluß des Vertrags von Blois (22. Sept. 1504) führten, die andere ist gleichfalls eine diplomatische Arbeit von dem ersten Audencier und Secretär König Philipps Haneton. Beide Arbeiten bilden mit den Dispacci Quirinos ein Ganzes und eine sehr werthvolle Bereicherung unserer Geschichtsquellen für den Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie schließen sich an die früheren Publicationen über die politische Reformbewegung im Anfang des 16. Jahrhunderts an. Allerdings sind dadurch wichtige Quellen der Vergessenheit entrissen worden. Hoffentlich gelingt es der so rüstigen Arbeitskraft des verdienten Historikers diese Arbeiten bald in die Oeffentlichkeit zu bringen. —r.

Eduard Jacobs: Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha. F. A. Perthes 1884. (Ergänzung zur Geschichte der europäischen Staaten.

Eine Geschichte der Provinz Sachsen oder eigentlich der in derselben bei ihrer Einrichtung im Jahre 1815 vereinigten geschichtlichen Bildungen und Gebiete ist ein Werk von solchen Schwierigkeiten, daß auch eine halbwegs gelungene Lösung Anspruch auf Anerkennung gibt. Es sind weniger die einzelnen Thatsachen und Ereignisse oder die Menge der in der Provinz vereinigten früheren Hoheiten, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, sondern die größere Verschiedenheit in den Grundlagen der Bevölkerung, und vor Allem der Umstand, daß die weitaus größere Hälfte des Bodens Staaten angehört, die zwar hier meist ihre Wurzeln haben, deren Hoheitssitz aber nach außerhalb verlegt wurde. Ein Zurückgehen auf die ersten Quellen kann bei einer solchen Arbeit nicht gefordert werden, der Verfasser benützt die vorhandenen Arbeiten gewissenhaft. Wie reich die Thatsachen von Wichtigkeit sind, die sich auf den Boden der Provinz von den Zeiten der Thüringer bis zum J. 1815 erstrecken, das zeigt ein einfacher Durchblick des Buches. Die provinzielle Geschichtschreibung ist aber auch Dank der Opferwilligkeit der Provinzialvertretung so gefördert worden, daß kein Zweig der heimischen Geschichte brach liegen blieb. Der Verf. gliedert seinen Stoff in 14 Capitel. Die vorchristliche Zeit führt wie überall durch die Alterthumswissenschaft; die Ausgrabungen, die Kelten und Römerzeit werden kurz berührt, sodann auf Grundlage der Nachrichten griechischer und römischer Quellen die Sitze der Stämme dargestellt. Der Untergang des Thüringerreiches durch die Franken beendigt im Ganzen die Völkerwanderung der dort seßhaften deutschen Stämme. Der Verf. berührt den heidnischen Volksglauben und seine Ueberreste, das Kriegswesen, die Volksgesetze und Culturanfänge, die ältesten Ortsanlagen und das Vordringen der Slaven im Osten und bemerkt, daß ein großer Theil des Interesses dieser Provinzialgeschichte sich darin concentrirt, daß gerade die sächsisch thüringischen Marken der Ausgangspunkt für die Wiedereroberung der für die gesammte Stellung des deutschen Volkes so wichtigen, seit der sogenannten Völkerwanderung aufgegebenen Gebiete in Mitteleuropa bis zur Oder und Weichsel waren. Der zweite Abschnitt behandelt die Pflanzung des Christenthums in Thüringen bis zu Kaiser Otto I. Hier ist es besonders die Mission des Bonifacius und die karolingische Reichsverfassung in Sachsen-Thüringen, die hervorgehoben wird, so wie die Regierung König Heinrichs und seine Slavenkriege. Der dritte und vierte Abschnitt umfaßt die Zeit von der Gründung des Erzbisthums Magdeburg bis zum Ausgang des sächsischen Königsgeschlechtes, und hier gibt der Verf. auch eine Uebersicht der Stifter und Klöster innerhalb des Bereiches der heutigen Provinz sowie der literarischen Bedeutung der Klöster und Stifter, ihres Verblühens und ihrer Schicksale. Der fünfte und sechste Abschnitt reicht bis zum Zwischenreich, letzterer ist die Zeit der festen Begründung der Territorialgewalt und der furchtbar verwüstenden Kriege; dabei entfaltete sich im 12. und 13. Jahrhunderte das Städtewesen. Der 7. und 8. Abschnitt reicht von Rudolf von Habsburg bis zum Aussterben der Herzoge von Sachsen-Wittenberg. Hier tritt besonders das Erzbisthum Magdeburg in den Vordergrund sowie das Halberstädtische Stiftsgebiet. Der 8. und 9. Abschnitt behandelt das Jahrhundert vor der Reformation und das Zeitalter der Reformation; die letzten kürzer gefaßten Abschnitte enthalten die Zeit des 30jährigen Krieges, das 18. und 19. Jahrhundert bis 1815. Jacobs Buch bietet einen

schönen Beweis der eifrigen Pflege der Provinzgeschichte; es ist leicht lesbar trotz des zersplitterten Stoffes, den der Verf. nach klaren Gesichtspunkten zu gruppiren weiß. Aus jeder Seite desselben geht hervor, wie vertraut der Verf. mit dem reichen Stoffe ist. Wenn der Verf. sagt, daß ihn seine Neigung lieber zu den Quellen hingezogen hätte, so ist dem Buche daraus sicher kein Schaden erwachsen; das sichere historische Urtheil des Verfassers und die fesselnde Darstellung werden ihm einen zahlreichen Leserkreis in der Provinz Sachsen verschaffen. r.

Dr. V. John: Geschichte der Statistik. Ein quellenmäßiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht. Erster Theil. Von dem Ursprunge der Statistik bis auf Quetelet (1835). Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 1884. S. 376.

Das vorliegende Buch, einem der hervorragendsten Statistiker der Gegenwart, Dr. G. F. Knapp, Prof. an der k. Universität Straßburg, gewidmet, kömmt einem dringenden nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch allgemein culturellem Bedürfnisse in höchst zufriedenstellender Weise entgegen. Denn die Literatur der Statistik entbehrt noch einer eingehenden Geschichte dieser Wissenschaft namentlich in ihrer neueren Entwickelung seit Quetelet's berühmtem unter dem Titel: Sur l'homme im J. 1835 erschienenen Werke, und doch ist die Geschichte der Statistik vor Allem geeignet, das Verständniß und Interesse für die Aufgaben und den Werth dieser heut zu Tage so wichtigen und in alle Lebensverhältnisse so tief eingreifenden Wissenschaft in dem weiteren Kreise der Gebildeten anzuregen und zu fördern. Der Erreichung dieses Zieles dient nun das vorliegende, in steter Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis verfaßte Handbuch in hervorragender Weise. Klar und lichtvoll schildert der Verf. die Entwickelung der Statistik von ihren ersten Anfängen an und stellt mit eingehender Berücksichtigung auch des biographischen Momentes die Lehren der einzelnen Autoren ihrem wesentlichen Inhalte nach in ausführlicher Weise dar. — Der geschichtlichen Darstellung sendet er eine kurze Einleitung voraus, in welcher er die verschiedenen Bedeutungen der Wissenschaft der Statistik — die ursprüngliche und die heutige — entwickelt. Nach der ursprünglichen Bedeutung, welche mit dem Namen der Universitätsstatistik bezeichnet wird, war die Statistik — ein Theil der Politik und entnahm die dem praktischen Staatsmann nöthigen Daten über die Staaten der Gegenwart der Geschichte, der Geographie und Ethnographie, dem Staats- und Verwaltungsrechte, indem sie bei deren übersichtlicher Ordnung und Darstellung befriedigt stehen blieb. Diese Art der Statistik hatte daher dem Inhalte nach keine neuen Erkenntnisse zu Tage gefördert, sie verdiente daher auch nicht den Namen einer selbständigen Wissenschaft. Die Statistik heutigen Sinnes dagegen, welche die unentbehrliche Unterlage der Gesellschaftswissenschaft bildet, entlehnt ihren Stoff nicht anderen Disciplinen, sondern schafft denselben auf Grund möglichst exacter Beobachtung der socialen Erscheinungen selbst und begnügt sich nicht mit dessen Ordnung und übersichtlicher Darstellung, sondern schreitet im Wege der Folgerung und der Analysis zur Erforschung des Zusammenhanges der beobachteten Erscheinungen. Diese neuere Statistik ist daher eine selbständige Wissenschaft oder, wie der Verf. sagt, die realistische Richtung der

Gesellschaftswissenschaft. — Der Verfasser legt nun diese beiden, theilweise nebeneinander laufenden Phasen in der Entwickelung der Statistik seiner geschichtlichen Darstellung zu Grunde und behandelt demgemäß im 1. Abschnitte die geschichtliche Entwickelung der deutschen Universitätsstatistik von ihrem Ursprung bis nach dem Erscheinen von Quetelets erstem Hauptwerk i. J. 1835; im 2. Abschnitt dagegen die geschichtliche Entwickelung der Statistik heutigen Sinnes von ihrem Ursprung, der mit der Gründung der Royal Society of London 1660 zusammenfällt, bis zu dem Erscheinen des Queteletschen Hauptwerkes. — Der zweite Theil des vorliegenden Werkes wird die Fortentwickelung der Statistik bis zur Gegenwart darstellen. Er wird daher, wie der Verf. dies in der Vorrede zu dem vorliegenden ersten Theile andeutet, vor allem in Kürze die letzte Periode der deutschen Universitätsstatistik, welche in dem österr. Studienplane für Hoch- und Mittelschulen noch heute ihr Dasein fristet, behandeln; den Hauptinhalt desselben wird aber die geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Bevölkerungs- und Moralstatistik, sowie der Keime einer exacteren Wirthschaftsstatistik auf dem Grunde der immer einheitlicher und methodischer fortschreitenden amtlichen und Associationsstatistik jeder Art bilden. — Im Interesse der Wissenschaft möge es dem Verfasser möglich sein, durch baldige Veröffentlichung dieses zweiten Theiles ein Werk zum Abschlusse zu bringen, das geeignet ist, eine empfindliche Lücke in der statistischen Literatur in würdiger Weise zu ergänzen. F.

Görner Karl, von: Der Hans Wurst-Streit in Wien und Joseph von Sonnenfels. Wien, Karl Konegen 1884.

Vorliegende Schrift ist eine gründliche, umfassende Studie über die deutsche Schaubühne in Wien im vorigen Jahrhunderte und behandelt mit sorgfältiger Benützung aller einschlägigen Quellen den Kampf gegen den Hanswurst, den Stranicky 1712 in das Kärnthnerthor-Theater einführte und daselbst nationalisirte. Prehauser übernahm nach ihm die Pritsche und führte sie siegreich gegen das „regelmäßige" Stück, das in Wien keinen festen Boden fassen konnte und dem die 1751 eingerichtete Censur mehr schadete als den Farzen. Ein Hofdecret Maria Theresia's vom 17. Februar 1752 schaffte die extemporirten Stücke, nicht aber den Hans Wurst ab, der sein tolles Wesen lustig weiter trieb und sogar in das regelmäßige Stück als Bedienter sich einschmuckelte und in „Bernardon" des Schauspielers J. F. Kurz einen würdigen Collegen bekam. Bald erhoben sich jedoch auch außerhalb der Schauspielerkreise Stimmen und Kämpfer für die Wiener Bühne als eine Anstalt, die die Sitten und den Geschmack bilden und das Nationalbewußtsein heben solle. Diesen Kampf nahm zuerst „mit fester Ueberzeugung und Beharrlichkeit die „Welt" auf, die erste Wochenschrift Österreich's, von Klemm und Herrl herausgegeben, die erste Frucht der 1761 von Riegger, Sonnenfels, Bob u. s. w. gegründeten deutschen Gesellschaft." Und hier setzt eigentlich Görner's Studie ein. Sonnenfels, anfänglich der „Welt" ferner stehend, betheiligte sich bald energischer an ihren Angriffen gegen den Hans Wurst, das Extempore, den Dialect, und seine Stimme, die er mächtig in seinen Zeitschriften ertönen ließ, fand bald Wiederhall in Deutschland und den Beifall der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaft." Freilich schwiegen auch seine Gegner nicht; sie griffen ihn und seine Bestrebungen in geradezu gemeiner Weise an, so namentlich sein ehemaliger Mitkämpfer Klemm in der berüchtigten Fratze: „Der auf den Parnaß versetzte grüne

Hut," eine schmähliche Verhöhnung Sonnenfels. Aber er fand eine thatkräftige Stütze in dem Freiherrn von Gebler. Unerschrocken und consequent verfolgte er seine Bahn in seinem „Mann ohne Vortheil," in seinen „Briefen über die Wienerische Schaubühne", wozu er durch Lessing „Hamburgische Dramaturgie" angeregt wurde und von denen besonders der Brief vom 22. Januar 1768 bedeutend ist, u. s. w. Als endlich die Schauspieler selber, zur richtigen Erkenntniß des Wesens und der Aufgabe ihres Künstlerberufs gekommen, sich weigerten, im „Kasperltheater" zu spielen, und durch den „General-Spectaceldirector" Grafen Sporck an die Kaiserin eine Eingabe leiteten, in welcher sie erklärten, in extemporirten Stücken ferner nicht mehr mitzuwirken; als Sonnenfels mit seiner Relation an Joseph II. „Ueber die Nothwendigkeit, das Extemporiren abzustellen" den gewünschten Erfolg erzielte, der auf eine neuerliche Eingabe von ihm und Gebler durch ein kais. Decret gefestigt wurde; erst jetzt brach eine bessere Zeit an. Sonnenfels wurde mit fast unumschränkter Vollmacht zum Censor der Bühne bestellt und diese nach seiner Forderung unter staatliche Aufsicht gestellt, wodurch zwar eine strenge Censur eingeführt, aber auch das „Burgtheater" möglich wurde. Wir mußten uns für diese Blätter auf eine Skizzirung der Görnerschen Schrift beschränken, können aber zum Schlusse nicht unterlassen, dieselbe, welche klare Darstellung und gründliche Kenntniß und Verwerthung des Materials charakterisiren und die allenthalben den scharfen kritischen Blick des Verfassers zeigt, den Fachkreisen einer eingehenden Würdigung bestens zu empfehlen. Otto Lohr.

Schnell Eugen: Sanct Nicolaus, der heilige Bischof und Kinderfreund, sein Fest und seine Gaben. Brünn, Päpstl. Raig. Benedictiner-Buchdruckerei. 1883 und 1884.

Nicht weniger als bereits zehn Jahre befaßte sich der Verf., fürstl. Hohenzollerischer Archivar in Sigmaringen, mit der mühseligen Sammlung des überaus reichen Materials zu diesem schätzenswerthen Kirchen- und culturgeschichtlichen Werke, das nach seinem Plane die Legende und das Fest des Heiligen in der Stoffvertheilung zu bringen beabsichtigt, daß das 1. Heft Deutschland und die Schweiz, das 2. und 3. Heft den Kaiserstaat Oesterreich, das 4. und 5. Heft die verschiedenen romanischen, slavischen und orientalischen Länder umfassen soll. Von den bisher erschienenen und uns vorliegenden Heften 1 bis 3 interessirt uns zunächst jenes, welches St. Nicolaus in seiner Beziehung zu Böhmen zum Gegenstande hat. Der Verf. führt in der Einleitung die Ortschaften in Böhmen an, deren Namen sich auf den hl. Nikolaus zurückführen lassen, und schildert sodann die in den verschiedenen Gegenden bis heute üblichen Gebräuche in Haus und Familie am Vorabende des hl. Nicolaus, dessen kirchlicher Cult alt und weit verbreitet ist. In Böhmen sind ihm zu Ehren nicht weniger als 114 Kirchen geweiht, darunter die bischöfliche Domkirche zu Budweis. Namentlich großartig wurde das Fest des Heiligen in Prag im XV. Jahrh. gefeiert, wo die Rectoren und Studenten unter besonderem Pomp Aufzüge veranstalteten um den in kostbare Gewänder gehüllten Nicolo als „Bischof in die Häuser zu geleiten" (episcopum conducere in domos), so daß wiederholt Erlässe gegen allzu kostbare Ausstattungen, gegen dabei in Gebrauch gekommene Pferde, Wagen, Trompeten usw. publicirt werden mußten. — Bei Beschreibung der bestehenden Gebräuche der

tschechischen Bevölkerung am Nicolausfeste folgt der Autor dem Artikel in „Bajeslovný kalendař slovanský“ von Hanuš, der diesen Gegenstand behandelt. — Wir müssen dem Werke Schnells, das einen werthvollen Beitrag zur Culturgeschichte Böhmens bildet, volle Anerkennung zollen und können es auf das wärmste empfehlen. Otto Lohr.

Bartholomäus Krüger's Spiel von den bäurischen Richtern und dem Landsknecht 1580. Herausgegeben von Johannes Bolte. Leipzig 1884. K. Reißner. (Festschrift der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin.)

Bartholomäus Krüger war 1580, als er dieses Schauspiel verfaßte, Stadtschreiber und Organist in dem märkischen Städtchen Trebbin. Seine schlechten Verhältnisse, die sich aus dem Elend des Städtchens nothwendig ergaben, zwangen ihn, für seine Musenkinder reiche Pathen zu suchen, und so widmete er sein geistliches Schauspiel: „Eine schöne vnd lustige Action, Von dem Anfang vnd Ende der Welt“ (Tittmanns Schauspiele a. d. 16. Jahrhundert 1868, 2. 7.) der Bergstadt Schneeberg, das uns vorliegende dem Rathe der freien Bergstadt Joachimsthal, indem er wohl in Voraussetzung einer entsprechenden Belohnung, die Rathmannen in der sehr langen, sich über den Inhalt des Stückes verbreitenden Widmung; „meine großgünstigen Herrn und Förderer“ benennt. Außer des Interesses, das das Schauspiel in Folge dieser Widmung an die böhmische Bergstadt, deren Erfolg unbekannt ist, bietet, ist das Büchlein an und für sich erwähnenswerth, sowohl als eines der gehaltvolleren Schauspiele dieser Periode, als auch seiner rechtshistorischer Beziehungen wegen. Im Vorworte faßt Bolte die dürftigen Nachrichten über den Dichter als auch alles über seine Quelle, die er richtig stellt, dankenswerth zusammen. Dr. K. Görner.

Sanitäts-Bericht der Stadt Eger, zusammengestellt von Dr. Ludwig Gschier, Stadt- und Spitalarzt in Eger. Druck von Kobrtsch und Gschihay. Eger, 1884.

Schon im Jahre 1881 wurde eine Zusammenstellung der sanitär bedeutsamen Verhältnisse von Eger zu einem Gesammtbilde durch Dr. Ludwig Gschier versucht; mit diesem Heft in Groß-Quart, 49 Seiten stark, übergibt Gschier den zweiten Bericht. Der Vfr. nennt seinen Bericht eine Sammlung von reichem und treuem statistischen Material, und man muß dem unbedingt zustimmen. Die Arbeit wird eröffnet durch einen in kurzen aber prägnanten Strichen gegebenen Ueberblick über die physikalisch-geographischen Verhältnisse der Stadt Eger, über die agricolen Verhältnisse, über die Einwohner, so weit als dadurch die sanitären Verhältnisse berührt werden. Der zweite Abschnitt gibt die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Jahre 1882, der dritte Abschnitt die Heil- und Humanitätsverhältnisse der Stadt. Die anderen Hauptrubriken sind: „Schlacht-Bänke“, „Communal-Friedhof“ und „Canalisation der Stadt Eger“. Das interessanteste Capitel aber ist für den Leser „die neue Wasserversorgung“ der Stadt, dieser eminente Factor im Dienste der Salubrität. Die vorangeschrittene, vom Geist der Humanität erfüllte Stadtvertretung hat mit bedeutenden Kosten die-

selbe erbaut und am 10. Sept. 1882 feierlich eröffnet; 3 Beilagen (Canalprofile, Erläuterungen und ein guter Situationsplan von Eger) schmücken das Heft. Wir können nur wünschen, daß auch unsere anderen deutschen Städte dem großen Zuge unserer Zeit folgen, das Leben in der Stadt vom Standpunkt der Salubrität zu einem nicht schwer zu ertragenden zu machen. Der Lohn einer solchen vom edelsten Bürgersinn getragener Unternehmung bleibt nicht aus und wenn er auch nur in dem Segen der Nachkommen für die Väter bestünde. Die Ausstattung des Heftes ist vorzüglich und macht der Firma Kobrtsch und Gschihay alle Ehre; dem Vfr. aber kann man nur innigen Dank spenden, daß er keine Mühe gescheut, alle sanitären Verhältnisse in ein so klares Licht zu stellen. r.—

Thomas Ferdinand: Kleine Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens in Deutsch-Böhmen. B.-Leipa, Verlag von J. Künstner.

Der fleißige Verfasser, dem wir schon manche gute Publication zu danken haben, hat sich der pietätvollen Aufgabe unterzogen, in obigen „Kleine Beiträge" hervorragende Charakterköpfe aus der Lehrerwelt für die Lehrerwelt darzustellen. In der Einleitung berührt er den Stand des Schulwesens in den österreichischen Ländern, besonders in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte; sodann erzählt er sub. Nr. 2: „Was der Schulmeister im nördlichen Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte bis 1774 zu leisten hatte" und bringt zwei interessante Urkunden bei, nebst einem genauen Verzeichniß über die Einkünfte der Lehrer an der Stadtschule in Friedland. Nr. 3 behandelt den bedeutenden Schulmann Kindermann, Nr. 4 P. Franz Scholz und den Musterlehrer Josef Springsholz. Nr. 5 bringt eine Schulmeisterinstruction aus dem Jahre 1778. In Nr. 6, 7, 8 werden Franz Xav. Kohl, Hofrath Ritter von Krombholz, Landesschulinspector Maresch in ihrem Wirken für die Schule vorgeführt. Nr. 9 zeigt uns vier unvergeßliche Lehrerbildner (Herrmann, Knappe, Manzer und Dr. Wiechovsky). Nr. 10 würdigt die Uebungsschullehrerin Therese Girgl. Der Anhang gibt ein Verzeichniß der Bürgerschulen in Deutsch-Böhmen 1884. Außer dieser kurzen Inhaltsangabe sei noch bemerkt, daß der Verf. überall aus sichern und verläßlichen Quellen schöpft, daß er nirgends übertreibt, die verdienstvollen Schulmänner ins rechte Licht setzt und so jenem Stand, der so Ausgezeichnetes in unserem engeren Vaterlande seit der beginnenden Reform des Schulwesens für den ganzen Kaiserstaat geleistet hat, ein ehrendes Denkmal setzt. Mögen unsere Lehrer in den Mühen und Kämpfen dieser Männer den Quell echter Begeisterung für ihren schönen Beruf finden! —r.

Richter Karl: Geschichte der Kaiser Josephs-Denkmäler in Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Schlesien. Verlag des Verfassers. 1883.

In lobenswerthem Wetteifer bestrebten sich die dankbaren Söhne Deutsch-Oesterreichs, das Andenken des großen Joseph, der die edelsten Regungen seines Vaterherzens zu Segnungen und Thaten werden ließ seinen geliebten Unterthanen, und der dadurch Volkskaiser im erhabensten Sinne des Wortes gepriesen werden wird allezeit, anläßlich der Säcularfeier seiner Thronbesteigung in würdiger Weise zu

begehen. Aber sie ließen es nicht bei Festreden und Festgedichten bewenden; das Wort, das Lied, in dem Augenblicke der höchsten Begeisterung hinausgejubelt und bejauchzt, es verklingt und verhallt im Laufe der Tage und erhält sich kaum in der Erinnerung Weniger. Die dankbaren Söhne Deutsch-Oesterreichs wollten ein sichtbares, weithin leuchtendes und dauerndes Zeichen der Verehrung dem unvergeßlichen „Schätzer der Menschheit" errichten eingedenk des Wortes P. Grimms: „Eines großen der Nachwelt geheiligten Mannes Standbild soll im Angesicht der täglich vorüberwandelnden Menge, da, wo sich zahllose Schritte begegnen, . . . errichtet werden"; und so erhoben sich allmälig allenthalben Standbilder des Kaiser Josephs, deren Enthüllungen zu echten, gemüthvollen Volksfesten sich gestalteten. Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, der als Beamter der k. k. priv. Böhm. Nordbahn in Franzensthal bei Bensen thätig ist, die Geschichte der Entstehung und Ausführung der Josephsdenkmäler in den oben angeführten Kronländern zu verfassen und alles darauf Bezügliche zu sammeln, und seinem Sammelfleiße und seiner Geduld ist es gelungen, den zusammengetragenen Stoff in einem stattlichen Bande von 430 Seiten zu bieten. Der Werth dieser Arbeit für die Zeitgeschichte ist ein unverkennbarer, und der Verfasser darf des Dankes Vieler für sein schönes Buch, das weiteste Verbreitung verdient, sicher sein. Die Zahl der Josephs-Denkmäler in Böhmen ist nicht vollständig; so vermissen wir hier z. B. Brüx, können jedoch dem Verfasser darob keinen Vorwurf machen, solange uns der Grund der Unterlassung nicht bekannt ist. Es sei gestattet, hier die Städte und Dörfer unseres engeren Vaterlandes anzuführen, die im vorliegenden Buche vertreten sind. Wir finden da Auscha, Altstadt bei Tetschen, Biebersdorf, Braunau, Dallwitz, Elbogen, Großtschernitz (bei Saaz), Hermsdorf, Hohenelbe, Josephswille (bei Bensen), Kletschen, Kostenblatt, Losdorf, Niemes, Obergeorgenthal, Ruschowan, Schönlinde, Staab, Tachau, Landek bei Tepl, Waltsch, Warnsdorf, Weblitz-Julienau, Weißer Berg (zwischen Trnowan und Ploschkowitz), Weißkirchen (bei Reichenberg), Wetzwalde. Seit dem Erscheinen des verdienstlichen Werkes Richter's sind wieder in manchen Orten Denkmäler aufgestellt worden, welche der Vollständigkeit des Ganzen zu liebe der Verf. vielleicht in einem Nachtragsbande behandeln könnte. Otto Lohr.

Sobitschka Jos. Richard: Geschichte des deutschen Sängerbundes in Böhmen 1864—1884. Selbstverlag des deutschen Sängerbundes, 1884.

Der auf den 8. December d. J. fallende zwanzigjährige Gründungstag des Deutschen Sängerbundes in Böhmen gibt dem derzeitigen Schriftführer desselben die passende Gelegenheit, den Mitgliedern und den Freunden deutschen Gesanges überhaupt ein klares, erfreuliches Bild des Strebens, Gedeihens und Blühens des Bundes innerhalb der zwei Decennien seines Bestandes zu entrollen. Die Daten welche das die Acten des Bundes fleißig benützende und mit Liebe geschriebene Büchlein vor Augen stellt, bieten einen erfreulichen Beitrag zur Culturgeschichte und Vereinsstatistik Deutschböhmens und geben gleichzeitig Beweis von der eifrigen Pflege und den schönen Leistungen des Männergesanges in dieser Zeit. Zu den Gründern des Bundes zählen 12 Gesangs-Vereine; aber wie mächtig er sich seit 1864 entfaltet, zeigt der Stand desselben im Jahre 1884, der schon 118 Vereine mit 3237 Sängern ausweist!

Aus der denkwürdigen Chronik des Bundes heben wir an dieser Stelle das Sängerbundesfest hervor, das am 6., 7. und 8. Sept. 1879 in Prag stattfand und zu einer imposanten Feier der gesammten deutschen Bevölkerung der Landeshauptstadt sich gestaltete, und das am 4., 5. u. 6. August 1883 in Leitmeritz abgehaltene III. Sängerfest des Bundes. Ein herzliches „Grüß Gott!" dem wackeren Bunde! O. Lohr.

Die Programme des Jahres 1884.

Die Zahl der Programme der deutsch-böhmischen Mittelschulen mit geschichtlichen Aufsätzen nimmt von Jahr zu Jahr ab, obschon gerade die Historiker jener Schulen, wie ich schon vor längerer Zeit bemerkte, in der Lage wären, Abhandlungen zu liefern, mit welchen sie die wissenschaftliche Welt zu Dank verpflichten könn'en. Allerdings müßten sie auf die Schilderung welthistorischer Ereignisse und Persönlichkeiten verzichten; denn um auf diesem Gebiete Rühmliches zu leisten, fehlt es in kleineren Städten nur zu oft an den nothwendigsten Hilfsmitteln, sondern sie sollten sich mehr auf das Localgeschichtliche beschränken. In städtischen Archiven, in den Bibliotheken des hohen Adels, ja selbst in den Schränken alter Bürgerfamilien ist sicher noch Vieles verborgen, das sich auf das Beste verwerthen ließe. — Es liegen mir diesmal bloß vier Programme deutsch-böhmischer Schulen vor, die Arbeiten historischen Inhalts aufweisen, und eine einzige Abhandlung einer außerböhmischen Schule, die ein Thema behandelt, das für die Geschichte Böhmens von eminenter Bedeutung ist. Unter den fünf Programmarbeiten sind zwei Fortsetzungen von solchen, deren ersten Theile schon im vorhergehenden Jahre veröffentlicht und in diesen Blättern besprochen wurden. Ich bringe diese zuerst zur Anzeige.

---

1. **Joh. Koller: Worin äußerte sich am deutlichsten das Wesen des Husitismus und wie verhielten sich die Deutschstädte Mährens zu demselben?** (Progr. des deutsch. Staatsgymnasiums in Olmütz, 1884.) Seite 34.

Der Referent muß wie den Beginn so auch den vorliegenden Abschluß der Arbeit als gelungen bezeichnen; der Verfasser schildert ziemlich scharf den Gegensatz des national-tschechischen Husitismus zu dem Deutschthume und hält dabei hauptsächlich den Conflict der beiden in Mähren im Auge. Olmütz, Brünn, Iglau und Znaim nehmen sofort aus Nationalitätsrücksichten gegen den von slavischen Elementen genährten und großgezogenen Husitismus entschieden Partei und bewähren sich durch beispiellose Kraft und Ausdauer als Bollwerk des Katholicismus und deutschen Wesens in Mähren. Eine hochbedeutende Stellung nimmt in dem Kampfe Bischof Johann von Olmütz ein; in ihm und in dem tapfern Herzog Albrecht V. von Oesterreich finden die Deutschen die mächtigste Stütze. Der Verfasser bespricht die mannigfachen und wechselvollen Kämpfe bis 1438, in welchen besonders Olmütz glänzt, während der weitaus größte Theil des Adels ein harter Dränger des Bürgerthums ist. Die damalige Schwäche

des deutschen Reiches und der in Entwürfen starke, in der Ausführung aber schwache Kaiser Siegmund trugen zu den Erfolgen der Husiten wesentlich bei, die nicht nur tüchtige Führer und ein kriegsgeübtes Heer, sondern auch ein ausgezeichnetes Spionirsystem hatten; auch leisteten ihnen die Juden allen möglichen Vorschub. Mit der Beendigung des großen Kampfes war eine allgemeine Ermattung eingetreten. Auch die alte Macht und der Glanz der Städte war erloschen. Das Deutschthum namentlich in sprachlich gemischten Orten verfiel der Slavisirung, und der mährische Adel bewahrte die leidenschaftliche Abneigung gegen das deutsche Bürgerthum. Am Schlusse seiner Abhandlung wirft der Verfasser die Frage auf: wie es denn komme, daß das Reformatorische in den husitischen Lehren bei den deutschen keinen Anklang fand, vielmehr auf das heftigste bekämpft wurde, während doch die Bewohner derselben Städte 100 Jahre später dem kaum beginnenden Lutherthume ihre Herzen öffneten? Die Antwort erfolgt in der Richtung, die schon von Andern angedeutet wurde.

---

2. Dr. **Adalb. Horčička: Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV.** (12. Jahresber. des deutsch. Staatsgymn. in Prag. Altstadt, 1884). Seite 65.

Dasselbe Lob, das ich dem ersten Theile dieser gediegenen Arbeit aus vollem Herzen ertheilte, muß ich auch dem zweiten spenden. Man merkt sofort, daß die Abhandlung auf eigenen tiefen Studien des Verf. aufgebaut ist, daß er das, was er uns bietet, nicht etwa einfach aus einer Anzahl von Werken zusammengetragen hat, sondern daß er sich sein eigenes Urtheil über die Kunstthätigkeit in Prag im 14. Jahrhundert gebildet hat und daß er die von ihm beschriebenen Kunstwerke aus eigener Anschauung kennt und sie eingehend studirt hat. In dem vorliegenden Theile seiner Arbeit bespricht Dr. H. die Richtung der Zeit und den Reliquiencultus Karls IV. Es charakterisirt das 14. Jahrhundert ein unermüdliches Streben nach Einführung von Neuerungen. Äußerlich prägt sich dies in der Tracht jener Zeit aus, die gegen früher verhältnißmäßig rasch wechselt und auch in Böhmen Eingang findet. Derselbe Trieb brachte auch eine Festlust hervor, wie sie kaum in einer anderen Zeit so öffentlich, so malerisch dagewesen ist; bei Mahlzeiten und Gelagen entfaltete man einen Luxus, der sich auch in den Geräthen von Gold und Silber geziert mit Edelsteinen äußerte. Böhmen machte zur Zeit Karls IV. davon keine Ausnahme. Der Kaiser war bekanntlich ein eifriger Sammler von Reliquien, wie kein zweiter Herrscher des Mittelalters, und je höher einzelne Reliquien, die in seinem Besitze waren, von ihm verehrt wurden, desto mehr verwendete er auf die Reliquiare, d. h. die Behältnisse, in welchen sie aufbewahrt wurden; auch war seine Sorge auf kostbare kirchliche Geräthe gerichtet. Jener Luxus des Adels und des reichen Bürgerthums so wie die Vorliebe des Kaisers für kunst- und werthvolle kirchliche Geräthschaften hoben die Goldschmiedekunst, die damals in Prag, wie kaum irgendwo sonst blühte. Eine stattliche Anzahl von Goldarbeitern, deren Namen theilweise auf uns gekommen sind, bethätigen sich damals in ihrer Kunst. Von ihren Werken, soweit sie profanen Zwecken dienten, sind nur wenige erhalten; aber die vorhandenen Denkmale, die kirchlichen Zwecken dienten, bezeugen die Leistungsfähigkeit und den gesunden Sinn der Prager Goldarbeiter der damaligen Zeit. — Der Verf. bespricht etliche Monstranzen im Prager Domschatz, die Monstranz der Kirche zu Sedletz, etliche Reliquiare u. s. f. und

kommt dann zum Schluß auf den böhmischen Kronschatz, auf die deutschen Reichskleinodien, auf die Reliquienerwerbungen Karls in Süddeutschland 1353—4 und auf seinen Römerzug zu sprechen. Wir wünschen lebhaft, Herrn Dr. H. recht bald wieder, sei es auf dem rein historischen, sei es auf kunstgeschichtlichem Gebiete, zu begegnen.

---

3. **Heinr. Otto: Ueber den Antheil der Stadt Budweis an den Kriegsereignissen des Jahres 1683.** (Progr. der deutsch. Staats-Oberrealschule in Budweis, 1884) Seite 34.

Die erste Kriegslast bildete die durch ein kaiserliches Patent ausgeschriebene Türkensteuer, sodann wurden im Januar 1683 in Budweis und in der Umgebung Knechte für die Artillerie geworben, hierauf berühren die aus Böhmen nach Österreich marschirenden Regimenter theilweise die Stadt, desgleichen die kursächsischen Truppen. Die Verwüstungen der Osmanen in Österreich mahnen den Magistrat für die Sicherheit der Stadt Sorge zu tragen; Pulver wird angekauft und die zumeist gefährdeten Stellen der Stadt wurden ausgebessert. — Die vorliegende Arbeit ist fast ausschließlich auf Actenstücke gegründet, die im Stadtarchive sich befinden, sie ist ein dankenswerther Beitrag für die Localgeschichte.

---

4. **A. Rebhann: Einfluß der französischen Literatur auf die große Revolution Frankreichs im 18. Jahrh.** (Jahresber. des Comm.-Obergymn. in Brüx, 1884) S. 53.

Diese Abhandlung soll sich, wie in den Tagesblättern zu lesen war, das Mißfallen des Bischofs von Leitmeritz zugezogen haben. Uns kann dies ebenso wenig berühren, wie der ihr von manchen Seiten gemachte Vorwurf, daß sie dem Zwecke nicht entspreche, den die maßgebenden Factoren im Auge hatten, als sie vor mehr denn drei Decennien die Bahn der Programmenliteratur öffneten. Wir haben es hier mit der vorliegenden Arbeit bloß darum zu thun, weil sie in den uns zugewiesenen Kreis fällt, da sie eine historische Frage und zwar im Jahresbericht einer deutschböhmischen Lehranstalt beleuchtet. — Wer einen etwas tieferen Einblick in die große Revolution des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, dem muß auch der mächtige Einfluß aufgefallen sein, den die Literatur auf jene Bewegung genommen hat. Es ist vielfach auf ihn aufmerksam gemacht und er ist mehr oder minder eingehend besprochen worden. Wer sich aber, wie der Verf., dieses Thema zu einer Specialuntersuchung wählt, kann es unmöglich in dem engen Rahmen eines Programmaufsatzes abhandeln, wenn er eine Arbeit liefern will, die wissenschaftlichen Werth haben soll. In einem Aufsatze von wenig über 50 Seiten im Umfange, ist es ein Ding der Unmöglichkeit die reiche Literatur Frankreichs im Laufe eines Jahrhunderts gründlich darzulegen und klar den Einfluß nachzuweisen, den sie auf die politischen und kirchlichen Anschauungen des Volkes genommen hat. Uebrigens stehe ich nicht an zu erklären, daß der Verf. geleistet, was in dem engbegrenzten Raume zu leisten möglich war, daß es seiner Darstellung nicht an Frische fehlt, und daß er den Kampf der jansenistisch

gesinnten Parlamente und der Literatur gegen die Jesuiten und die späteren Angriffe der sogenannten Philosophen gegen die Kirche, gegen das Parlament und gegen die absolute Regierungsform ziemlich scharf von einander zu scheiden weiß.

---

5. **M. Plahl: Geschichte des Comm.-Obergymnas. in Kaaden,** (Progr. dieser Anstalt, 1884) S. 15.

Den ferner Stehenden dürfte interessiren, daß, wie der kurze Aufsatz mittheilt, das Gymnasium auf Anregung einiger Männer. die von ihren Mitbürgern eifrig unterstützt wurden, im Herbste 1803 eröffnet, der Leitung der Piaristen übergeben und im Feber 1804 vom Staate bewilligt wurde, daß aber ein Hofdecret von 1823 die Aufhebung der Schule und des Collegiums anordnete. Erst 1870 wurde die Errichtung eines Realgymnasiums beschlossen und vom Unterrichts-Ministerium genehmigt. 1878 wurde es in ein reines Gymnasium umgewandelt; seit 1880 hat es das Oeffentlichkeitsrecht und die Reciprocität. Im letzten Schuljahre betrug die Zahl der Schüler 210.

—B.

Kalenderschau.

Deutscher Volkskalender für 1885. Herausgegeben vom „Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" in Prag. XV. Jahrgang. Verlag des Vereins.

Dieses Volksbuch im besten Sinne des Wortes bedarf wohl keiner besonderen Anpreisung und breiter Reclame; der Name des Vereins, der es herausgibt, und der Name des Redacteurs Julius Lippert bürgen für die Güte des „Deutschen Volkskalenders." Aus dem reichen Inhalte des soeben erschienenen 15. Jahrganges seien an dieser Stelle nur folgende Beiträge hervorgehoben, die dem Bedürfniß unserer Landsleute in Bezug auf Belehrung und Unterhaltung im vollsten Maße und in der alten gediegenen Weise Rechnung tragen: „Hans Kudlich", eine Würdigung der Verdienste dieses Volksmannes um unser Heimatsland und dessen culturelle Fortschritte; „Denkmäler und Denkmalbauten unserer Zeit", worin die hervorragendsten Monumente und Monumentalbauten Wiens besonders berücksichtigt werden; die prächtigen Aufsätze von Julius Lippert „Der Bauernstand in verschiedenen Ländern" und „Das bürgerliche Haus und seine Urgeschichte." Zum Beweise, wie vielseitig der „Deutsche Volkskalender" seine Leser bedenkt, mögen die ferneren Artikel dienen: „Der Normalarbeitstag" von Th. Held; „Aus der Erdkunde. Der Golfstrom und das Neueste über denselben" von Dr. W. Kaiser; „Johann Palisa, der österr. Planetenentdecker" von R. Schmidt; endlich zwei Erzählungen und eine Menge Miscellen. Der niedrige Preis von 50 kr. ermöglicht es Jedermann, diesen nützlichen Kalender anzuschaffen.

Im Verlage von A. Haase in Prag erschienen:

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1885. Redigirt von Joseph Willomitzer.

Außer dem Kalendarium und den üblichen Tabellen, Registern und Verzeichnissen bringt der neununddreißigste Jahrgang die hübsche Novellette von Hedwig Wolf „Ein Sylvesterabend“, eine Weihnachtsskizze von Ludwig Anzengruber, betitelt „Der Christabend einer Leichtfertigen,“ welche wir wohl schon an einer anderen Stelle gelesen haben, die aber den Lesern des Prager Kalenders deswegen nicht weniger gefallen wird, und andere unterhaltende Sachen. Die gemeinnützige Richtung ist vertreten durch Dr. E. Heinrich Kisch mit zwei medicinischen Aufsätzen, die leichtverständlich geschrieben sind und viele beachtenswerthe Winke und Rathschläge für das Haus bieten; weiters durch Joseph Maraß's Beitrag „Ueber Sparcassen überhaupt und Postsparcassen insbesondere“; durch Dr. L. Weinek's „Die photographische Beobachtung der Gestirne.' Auch P. K. Rosegger stellt sich ein und berichtet „Ueber unsere Bienen in Australien.“ Eine Weltgeschichte in nuce von Mitte Junius 1883 bis Mitte Junius 1884 kann die „Jahresrückschau“ genannt werden, und was endlich Mancher freudig in diesem Kalender begrüßen wird, ist das Verzeichniß der deutschen Mitglieder des böhmischen Landtages.

Haase'scher Haus- und Wirthschaftskalender auf das Jahr 1885.

In diesem ebenfalls von Joseph Willomitzer redigirten Kalender, der den fünfzehnten Jahrgang erreicht hat, finden wir Einiges, das auch der vorher erwähnte „Neue Prager Kalender“ veröffentlicht, so eine Lebensskizze der verstorbenen Kaiserin Maria Anna Karolina, der „Einsiedlerin in der Prager Kaiserburg“, das Verzeichniß der deutschen Landtagsabgeordneten und die Jahresrückschau. Außerdem steuerte Prof. Ant. Adam Schmied wirthschaftliche Abhandlungen, Ed. Paul eine Erzählung unter dem Titel „Das Stadthinderniß“ und u. a. Jos. Ludwig Haase ein Epos von neun Gesängen bei, betitelt „Ruine Roll“, worin er in fließenden Versen eine Episode aus der Geschichte der Stadt Niemes aus den Hussitenkriegen behandelt.

Minuzen-Kalender für das Jahr 1885.

Unter den Mitarbeitern dieses praktischen und billigen Kalenders begegnen wir bekannten Namen, wie Joseph Maraß, der über die Ursachen von Kinderkrankheiten auf dem Lande spricht, Prof. Ant. Adam Wolf mit einer Abhandlung über den Kleebau, Hedwig Wolf, welche die nette Humoreske „Hans im Glück“ erzählt. Eine Skizze über das Altstädter Rathhaus in Prag wird mit dem Anfange des trefflichen Vortrags von Prof. Dr. Ph. Knoll „Ueber das Deutschthum in Prag und eine augenblickliche Lage“ eingeleitet.

Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland und seine Freunde. Redigirt von Georg Gschihay. 1885

Jeder der bisher erschienenen Jahrgänge des „Egerer Jahrbuchs“ gab uns Gelegenheit, auf dieses schöne Unternehmen auch weitere Kreise aufmerksam zu machen und dem von Georg Gschihay trefflich redigirten Kalender und Familienbuch verdiente Verbreitung auch über die Grenzen des engeren Egerlandes zu wünschen. Auch der vorliegende 15. Jahrgang, den der einheimische, noch mehr aber der in der Fremde lebende echte und rechte Egerländer mit dem freudigen Rufe „Er ist wieder da!“ begrüßen wird, darf unserer Empfehlung auf Grund seines, vorwiegend für die Heimatsgeschichte wichtigen Inhaltes sicher sein. In dieser Beziehung heben wir die 3. Fortsetzung der „Beiträge zur historischen Stellung Egers“ von Georg Schmid hervor, welche die letzte Privilegien-Bestätigung Egers behandelt. D. Michel Urban, den Lesern unserer „Mittheilungen“ durch manche werthvolle Arbeiten bekannt, entwirft „Ein getreues Spiegelbild aus der Zeit der Feudalherrschaft,“ in welchem er die Quälereien der Königswarter von Seite ihrer Grundherren, der Metternich's, anschaulich schildert. Derselbe Verfasser, der sich um die Sagenforschung und Culturgeschichte des Egerlandes bisher schon viele Verdienste gesammelt, erwirbt sich auf diesem Gebiete weitere durch seine Untersuchung über „Eine heidnische Opferstätte am Lillenberg“, durch seine Sagen über die Gründung der Ortschaften „Siehdichfür und Giebacht“, „Die feindlichen Brüder“ und seine „Heimatlichen Volksreime,“ die vor dem völligen Vergessen zu bewahren immerhin werth sind. Von den übrigen Localsagen und Erzählungen nennen wir Joh. Dietl's „Ein Christgeschenk.“ Die Handlung dieser lieblichen Weihnachtsgeschichte spielt in der Christnacht 1472, in welchem Jahre die Egerauer die Lösung des über sie seit 1469 durch Papst Paulus II. verhängten Interdicts erlangten, und zwar ist der Schauplatz in dem noch heute existirenden prächtigen Riedl'schen Hause auf dem Marktplatze, das im 15. Jahrh. erbaut wurde und sich durch seine schlanken Giebel und das zierliche Portal auszeichnet. Ein freilich einigermaßen primitiv ausgeführtes Bild dieses ehedem Schirndingschen Hauses trägt der Kalender als Titelzier. Auch der greise V. Pröckl ist noch nicht schreibemüde geworden; er berichtet von der „Versteinerten Eiche bei Reichersdorf.“ Herb aber milde ausklingend ist M. Weiß's Erzählung aus dem Volksleben des Egerlandes „Das verwandelte Weib.“ Das autochthon Mundartliche ist neben Urbans „Volksreimen“ vertreten durch das Gedicht „D' Lenamargnat u da Voda“ und durch „Ein altes Egerländer Weihnachtslied.“ Des verstorbenen Landsmanns Prof. Dr. Adam Wolf gedenkt das „Egerer Jahrbuch“ in ehrender Weise, indem es den Nachruf reproducirt, den Heinrich R. v. Zeißberg in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien am 29. Mai 1884 dem verwigten Historiographen widmete. In der Reihe der andern Mitarbeiter des „Eg. Jahrb.“ vermißen wir diesmal ungern einen, der sonst nicht fehlte, nämlich Heinrich Gradl, den verdienstvollsten Archivar der Stadt Eger.

Kalender für das Egerland. II. Jahrgang. Redigirt von Johann Wüst. Druck und Verlag von A. E. Witz. 1885.

Er zeichnet sich durch Mannigfaltigkeit und Gediegenheit seines Inhaltes aus und stellt sich, wie sein älterer, wohl acreditirter Collega, das „Egerer Jahrbuch“, die

höchst anerkennenswerthe Aufgabe, durch Pflege der heimischen Cultur und Geschichte die Liebe zum engeren Vaterlande, zum schönen Egerlande zu wecken und zu pflegen. Und echte, tüchtige Egerländer finden sich zusammen und arbeiten in diesem Kalender wacker mit an dem verdienstlichen Werke. So berichtet der Magistrats-Rath J. S. Grüner, Goethe's Freund, über „Sitten und Gebräuche des Egerischen Landvolkes"; freilich sind die zwanzig Jahre, die seit dem Tode Grüner's verstrichen, in dieser Beziehung nicht spurlos an den Egerländern vorübergegangen, und Manches in Tracht und Lebensgewohnheiten von heute stimmt nicht mehr mit den Angaben Grüners, die wörtlich aus seinem handschriftlichen Nachlasse abgedruckt wurden. Der unermüdlich fleißige Stadt-Archivar Heinrich Gradl — hier finden wir ihn — führt uns in das tiefere Egerland, von dem er eine naturhistorische Schilderung entwirft. Ein lobenswerthes Unternehmen muß Dr. M. Urbans Sammlung der „Kinderlieder im Egerlande" genannt werden, und es ist nur zu wünschen, daß dieses Beispiel nach A. A. Naaff's Anregung und Muster auch im übrigen Deutschböhmen Nachahmung finde und daß überall die immer mehr der Vergessenheit anheimfallenden Volkslieder gesammelt und erhalten würden. Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf die Nachschrift, welche A. A. Naaff seinem Aufsatze über das Volkslied in Böhmen in unseren Mittheilungen XXIII. Jahrg. Nr. 2. S. 193 folgen läßt. Für die neue Stadtgeschichte von Belang ist ein Auszug aus der Chronik des Egerer Bürgers Joseph Karg, der sich mit Egers Geschick während der Befreiungsjahre 1813–1815 beschäftigt. Georg Schmid bringt einen Nekrolog des Dechant P. Johann Wenig, dessen Porträt dem Kalender als Titelbild beigegeben ist; durch die andere Arbeit „Die Geburtsstätte von Schillers „Wallenstein" bereichert er seine werthvolle bibliographische Studie „Die Wallenstein-Literatur" selbst um eine Nummer. Von den übrigen Beiträgen seien hier noch hervorgehoben: „Hier auf dieser Straßen", eine ergreifende Erzählung aus dem Egerlande von Adam Wolf, „Nobler Sport", eine Geschichte des bestbekannten heimatlichen Dichters Heinrich Swoboda, die köstliche Kaiser Josephs-Anekdote „Der heilige Joseph" von Wilh. Appelt und der herrliche Hymnus „Deutschböhmerland, du herrliches" von A. A. Naaff. Otto Lohr.

Vom Büchertische der schönen Literatur.

Eine deutsch-österreichische National-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. Hermann Weichelt. Prag, Selbstverlag, und Wien, Moritz Perles.

Unter den hervorragendsten Dichtern der Deutschen werden auch eine Reihe Deutsch-Oesterreicher mit vollster Berechtigung dauernd ihre Stellung behaupten, mag auch eine oder die andre der neueren Literaturgeschichten belieben, sie in einer Sondergruppe zusammenzufassen und ihnen gewissermaßen nur ein geduldetes, ein Gnadenplätzchen außerhalb des weiten Planes zuzuweisen, auf welchem die Vornehmsten, die Edelsten, die Unsterblichen der „vollblutigen" deutschen Dichter versammelt sind, umringt gepriesen und verherrlicht von ihrer dankbaren und begeisterten Nation. Eine solche Engherzigkeit, welche die herrlichsten Hervorbringungen deutschen Geistes und deutschen

Gemüthes nach Landesgränzen und den Farben der Gränzpfähle classificiren will, mag uns wenig anfechten und in nichts an dem freudigen Bewußtsein rütteln, daß in der Walhall deutscher Sänger auch die Lieder, die die deutschen Söhne Austria's erklingen ließen, Werthschätzung und Beifall gefunden haben von jeher und wohl auch finden werden fürderhin. Was in dieser Beziehung zu beklagen wäre, das ist: daß bisher leider so gut wie nichts geschah, die Schätze unserer „schwarz-gelben“ Dichter und Schriftsteller den Oesterreichern zugänglich und damit lieb und theuer zu machen, damit auch den Nationalstolz der Deutsch-Oesterreicher zu heben, der ja sein Vaterland liebt und die Ursach' es zu lieben, nur recht oft und gründlich sich vergegenwärtigen soll. Deshalb begrüßen wir auf das Freudigste das schöne Unernehmen Dr. Hermann Weichelt's in Prag, der in seiner „Deutsch-Oesterreichischen National-Bibliothek“ die Meisterwerke der deutsch-österreichischen Dichtungen mit biographischen und kritischen Einleitungen seinen Lesern bietet. Er beabsichtigt, allmählig die gediegendsten und volksthümlichsten Werke aus älterer, wie neuerer und gegenwärtiger Zeit in bunter, angenehmer Abwechslung jedoch so zu publiciren, daß stets ein, resp. mehrere Bändchen — vorläufig erscheinen monatlich 3 Bändchen — einen selbständig in sich abgeschlossenen Inhalt bilden. Die bisher uns vorliegenden 15 Hefte rechtfertigen die Erwartungen, die das Versprechen des Herausgebers rege gemacht, im vollsten Maße, wie man aus den Namen der Autoren entnehmen kann. Sie enthalten: 1. Jakob Steiner. Novelle von Joh. Schuler. — 2. Die gefesselte Fantasie. Original-Zauberspiel von Ferdinand Raimund. — 3. Das Engerl im See. Eine Hochlandsgeschichte von August Silberstein. — 4. In der Einöd'. Ländliches Volksstück von C. Gründorf. — 5.—6. Don Juan de Austria. Epos von Ludw. Aug. Frankl. — 7. Der Hauskobold. Novelle von Josef Rank. — 8.—9. Herzog Otto. Histor. Erzählung aus Tirol von J. C. Maurer. — 10. Jucunde. Dichtung in Prosa und Vers von Hermann Rollett. — 11. Moisasur's Zauberfluch. Zauberspiel von Ferdinand Raimund. — 12. Das große und das kleine Los. Ein Lebensbild von Ferd. Kürnberger. — 13.—14. Eine Gewissensschuld. Novelle von M. v. Weißenthurn. — 15. In den schwarzen Bergen. Dramatisches Gedicht von Heinrich Swoboda.

Schon das 16. Heft stellt Anastasius Grün's „Der letzte Ritter“ in Aussicht. Bedenkt man hiebei den wirklich äußerst geringen Preis, der für eine Nummer nur 10 Kreuzer beträgt, und die wirklich schöne Ausstattung, so wird man zugeben müssen, daß man im Laufe des Jahres unmöglich auf einem wohlfeilerem Wege in den Besitz einer guten Bücherei gelangen kann, als durch Anschaffung der „deutsch-österreichischen National-Bibliothek“ Weichelts, die aus den angedeuteten Gründen hoffentlich allerorten in Deutsch-Oesterreich ungetheilte Sympathie finden wird.

Ludwig August Frankl: Andreas Hofer im Liede. Innsbruck, Wagner'sche Univers.-Buchhandlung. 1884.

Der Einladung L. A. Frankl's, zum Zwecke eines „im Liede“ zu errichtenden Denkmals für den Blutzeugen von Tirol ihm auf Andreas Hofer bezügliche Poesien einzusenden und ihm solche, die etwa seiner Aufmerksamkeit entgangen wären, namhaft zu machen, folgten gar zahlreiche Antworten und dichterische Producte, aus denen der Herausgeber eine Auswahl traf und sie in dem unter obigem Titel angezeigten Buche

veröffentlichte. Es bringt eine ansehnliche Anthologie von Liedern und Romanzen, unter denen L. A. Frankl's „Andreas Hofer's Weib" hier besonders hervorgehoben sei sowohl wegen seines hohen poetischen Werthes als auch deswegen, weil es — was für den Literarhistoriker gewiß von Intereresse sein wird — die einzige ausgeführte Episode eines größern Epos ist, das Frankl, der seit dem Beginn seiner literarischen Laufbahn von den Thaten und dem Sterben A. Hofers begeistert war, ehemals plante. Die in dem Buche nicht veröffentlichten Poesien beabsichtigt Frankl in ihrer Originalschrift dem Landsmuseum in Innsbruck mit der Bitte zu übergeben, daß sie in dem Saale, wo Hofers Reliquien ausgestellt sind, aufbewahrt werden mögen. Der eigentlichen Anthologie vorangestellt sind Auszüge aus den Gedenkbüchern am Sand, von denen das erste von 1835—1851 reicht, das dritte und gegenwärtig im Gebrauche befindliche seit dem 1. Januar 1882 aufliegt. — Im Anhange wird eine actenmäßig sichergestellte Darstellung der einzelnen Details mitgetheilt, die sich auf die Ausgrabung der Gebeine Hofer's in der Citadelle zu Mantua, auf die daran für die betheiligten Personen geknüpften Folgen und auf die Ueberführung und feierliche Beisetzung des Helden in Innsbruck beziehen, und von denen manche bislang noch in Dunkel gehüllt waren. Ein Verzeichniß der Nachkommen Hofers und seiner sowie der Gattin Bilder schließt das von warmem Patriotismus durchwehte Werk Frankl's.

Oskar Teuber: Grüß Dich! Neue Skizzen aus dem militär. Jugendleben. Wien, L. W. Seidel und Sohn. 1884.

Den früher veröffentlichten und auch in diesen Blättern angezeigten zwei Bändchen Erinnerungen aus der militärischen Jugendzeit, betitelt „Im Cadeten-Institute" und „Tschau!", von welchen in rascher Aufeinanderfolge mehrere Auflagen nothwendig wurden, reiht Teuber, der liebenswürdige und unterhaltende Erzähler, sein „Grüß Dich!" als neuen Band und als Beweis an, daß sein Humor in seinem neuen Wirkungskreise in Wien nicht versiegt ist, daß die goldene Jugendzeit ein unerschöpflicher Born bleibt, aus welchem die Hand des Berufenen immer wieder die klare, erfrischende Welle holen kann zu eigener und anderer Erquickung. Diesmal führt er den Leser, der ihm mit großen Vergnügen folgen wird, in das graue Alterthum und das Mittelalter der Akademie und erweitert seine eigenen Erinnerungen durch interressante Mittheilungen älterer „Neustädter", so namentlich durch die Erzählung eines Genossen der 1822er „Benedek-Classe" und durch die flotten Streiche, die der gegenwärtige Wiener Theater-Director Carl von Bukovics in der Akademie mitmachte und dem Verfasser selbst berichtete. Wir können an dieser Stelle keines der XIV Capitel, die Teuber's Buch enthält, als besonders lustig oder lesenswerth anrühmen; um gerecht zu sein, müssen wir diese Eigenschaften allen ohne Ausnahme zugestehen, und die zahlreichen Leser, militärische wie civile, werden uns Recht geben, wenn sie Teuber's „Grüß Dich!" erst kennen gelernt haben. O. Lohr.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIII. Jahrgang. IV. 1884/85.

A. N. Pypin und **V. D. Spasović: Geschichte der slavischen Literaturen.** Nach der 2. Auflage aus dem Russischen übertragen von Traugott Pech. Autor. Ausg. II. Bd. 2. Hälfte. Tschecho-Slovaken. Leipzig, Brockhaus 1884. VII. und 509 S. gr. 8.[1])

Es ist dies eine deutsche Uebersetzung jenes Werkes, das in den Jahren 1880—82 auch ins Tschechische übertragen wurde. Man kann die sehr verdienstvolle und treffliche Arbeit T. Pechs mit um so größerem Interesse begrüßen, als die seit geraumer Zeit schon bemerkliche Bewegung und das Vordrängen der slavischen Völker besonders die Deutschen näher angeht und unter diesen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise für die slavischen Bestrebungen rege geworden ist. Denn daß dieses Werk nicht speciell für Fachgelehrte bestimmt ist, beweist die wiederholte Erörterung einer Frage, die jeden Gebildeten anzieht: die Frage über die Zukunft des Panslavismus (Bd. I. Einleitung, Bd. II. 1. Brief Pypins an den Uebersetzer, Bd. II. 2, das 7. Capitel S. 431). Da hierüber schon mehrfach im Anschlusse an diese (m. E. zu sehr auf theoretischem Boden sich bewegenden) Betrachtungen in Tagesblättern geschrieben wurde, so übergehe ich diesen Gegenstand und knüpfe meine Bemerkungen nur an die Geschichte der tschechischen Literatur.

Da wäre gleich im vorhinein zu bedenken, daß bei einem so umfangreichen Werke — von den Literaturen der 9 slavischen Völkerstämme sind 8 von Pypin, die polnische von Spasović — der Verfasser nicht überall die Resultate fremder Forschung eingehend prüfen konnte, sondern sich auf Autoritäten stützen mußte. Dies gilt in besonderem Maße von der Darstellung der älteren tschechischen Literatur, wogegen ich die meisten Einwendungen erheben muß. Da spricht der Verfasser nicht auf Grund eigener Studien, seine Autorität ist besonders J. Jireček. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die Quellen in so unvollständiger Weise angegeben werden.

1) Vgl. DLZ. 1884. Nr. 43. (G. Krek).

Keineswegs zu entschuldigen ist es jedoch, daß wir oft genug nicht erfahren, ob ein Werk in Prosa oder Poesie verfaßt sei. Nun zur Sache!

Die tschechische Literatur baut sich sofort auf religiösem Boden auf. Die älteste Einwirkung von Seite des griechisch-slavischen Christenthums ließ einer Entwicklung der heimischen Sprache und Literatur leichter Raum als das römisch-lateinische. Wenn nun auch die Spuren cyrilischer Ueberlieferung nahezu ganz verschwunden sind, so hat sich doch das dunkle Streben nach einer nationalen Kirche erhalten, das dann zur Zeit der hussitischen Bewegung in so heftiger Weise zum Ausbruche kam. Mit dem endgiltigen Siege des römischen Katholicismus war auch der westeuropäischen Cultur der Weg zu den Tschechen geöffnet, und von nun an (seit der Mitte des 10. Jahrhundertes) konnte sich die tschechische Literatur diesem bildenden Einflusse, der durch die deutschen Nachbarn ausgeübt wurde, nicht mehr entziehen. Es darf nicht einmal die Zeit der hussitischen Bewegung ausgenommen werden, noch weniger die der sogenannten Renaissance (seit dem Ende des vorigen Jahrhundertes). Dies Moment ist in dem vorliegenden Werke nachdrücklich betont (S. 45). Bis zum Beginne des 13. Jahrhundertes diente die Literatur in den Händen der Geistlichen nur religiösen Zwecken, daher die ersten Denkmäler: Glaubensformeln, Vaterunser, Gebete, religiöse Lieder, darunter das uralte Hospodyne, pomiluj ny. Ob letzteres von den Slavenaposteln herrührt, läßt sich nicht nachweisen. Was weiter an literarischen Erzeugnissen voll nationalen Gehaltes aus diesen ältesten Zeiten in den Jahren 1816—28 (und 1849) entdeckt wurde, gehört in das Gebiet der Fälschungen, nämlich: Das Lied unter dem Wyschehrad, die Königinhofer Handschrift, das Gericht der Libussa, das Minnelied König Wenzls I., die unechten Glossen der Mater Verborum, das Evangelium Johannis, die Prophezeiungen der Libussa. Der Streit dreht sich gegenwärtig eigentlich nur mehr um die Echtheit der Königinhofer Handschrift. Mit Recht ist daher im besprochenen Buche der Stand der Frage über diese Schrift besonders gekennzeichnet. Freilich ist die Zusammenstellung der wichtigsten Gründe für und gegen die Echtheit durchaus nicht vollständig noch überzeugend genug, um den Leser zur Entscheidung nach der einen oder anderen Seite hin zu drängen; der nicht Eingeweihte bleibt ebenso unentschieden, wie der Verfasser es ist, der von der „negativen Kritik“ verlangt, daß sie auch erkläre, „wie die Fälschungen möglich waren, wo ihre Quellen und die Mittel der Ausführung sein konnten“. So weit darf sich m. E. die Wissenschaft nicht verlieren; es ist genug, daß der Betrug als solcher nachgewiesen ist. Die beabsichtigte Wirkung haben diese Gedichte gethan: das nationale Bewußtsein nach den Zeiten des tiefsten Verfalles geweckt und — Haß gegen die Deutschen entflammt. „Unlöblich ist es für uns, unter Deutschen das Recht zu suchen, bei uns besteht das Recht nach dem geheiligten Gesetze, welches unsere Väter brachten in diese . . .“ Mit diesen Worten schließt Libussa's Gericht, und in der Mater Verborum ist Němec glossirt mit barbarus, tardus, truculentus.

Abgesehen von diesen Fälschungen haben wir den Einfluß abendländischer Cultur in ununterbrochenem Zuge seit Beginn der Christianisirung anzunehmen. Natürlich war anfangs jegliche literarische Thätigkeit in den Händen der Geistlichkeit, und wie in Deutschland nach der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Fluth von Legenden emporschoß, so wiederholte sich ungefähr ein Jahrhundert später derselbe Vorgang bei den Tschechen. Sehen wir ab von den ersten Versuchen poetischen Schaffens, die etwa zu Beginn des 13. Jahrh. gemacht wurden; aber um die Mitte desselben finden wir die Poesie in rascher Entwickelung herangereift zu prächtiger Formvollendung, wenn

auch der Reichthum an Stoffen — soweit die uns erhaltenen spärlichen Reste literarischer Thätigkeit schließen lassen — nicht im entferntesten einen Vergleich mit der Fülle der behandelten Gegenstände bei den Deutschen aushält. Eines nur stellt sich jetzt schon mit Sicherheit heraus, was bisher in keiner Geschichte der tschechischen Literatur, auch nicht in dem bespr. Werke bemerkt wurde: die Blütheperiode der mittelalterlichen Literatur haben wir nicht zur Zeit der hussitischen Bewegung zu suchen, sondern unter der Regierung Ottokars II., unter dem das Reich die größte Macht nach außen entfaltete, unter dem Böhmen die meisten deutschen Einwanderer erhielt. Gegen diese germanisatorischen Bestrebungen reagirte die national gesinnte Geistlichkeit und der Adel durch Förderung der nationalen Literatur. Als Charakterzeichen der Zeit tritt der Haß gegen das Deutschthum vor, und diese Abneigung findet auch in den tschechischen Werken ihren Ausdruck. Diese Thatsache muß ins Auge gefaßt werden, um die ohnehin äußerst schwierige chronologische Anordnung zum Theile wenigstens durchführen zu können. Aber Pypin bewegt sich in den alten ausgefahrenen Geleisen, seine dürre Aufzählung der ältesten Legenden (S. 52) ist nahezu wörtlich entlehnt aus Jireček's Rukověť I, 466. Nicht in das Ende, sondern in die Mitte des 13. Jahrhunderts gehört das Marienleben,[1]) die Prokopiuslegende,[2]) die Katharinenlegende,[3]) an das Ende die Legende von Christi Leiden, von der Ausgießung des hl. Geistes,[4]) die Anselmus- und Alexiuslegende[5]), von den 10000 Märtyrern, die Lemberger Dorotheenelegende. Ueber das Passionale (was bei Pypin steht, ist wieder aus Jireček a. a. O. II, 84) vgl. Gebauer W. SB. Bd. 89, S. 317. Darnach gehört ein Theil der Museumshs. noch ins 13. Jahrhundert. Die Judas- und Pilatuslegende stammen aus dem Anfange des 14. Jahrh., ebenso die Auslegung der 10 Gebote und noch manches Stück der Königgrätzer Hs., die zum Theile in der Mitte des 14. Jahrh. zusammengestellt wurde auf Grund älterer Hs. Was S. 53 über die tschechische Bibelübersetzungen gesagt ist, zeigt wieder auffallende Uebereinstimmung mit Jireček a. a. O. II, 116. Eine besondere Beachtung hätten die zahlreichen Psalter verdient. S. 54 ist die ungemein reiche geistliche Poesie allzu summarisch abgethan. (Man vgl. nur Jungmann Litg. II, 107 ff.) In der Aufzählung didaktischer Gedichte ist „von der Sterblichkeit" wohl nur Uebersetzungsfehler für „vom Tode", auch muß es heißen „von den fünf Quellen der Sünde" statt „sechs". Warum „der Streit des Wassers mit dem Weine" und „der Stallknecht und Goliarde" (um 1400) unter Smil Flaška gesetzt werden, obwohl sie, wie der Verfasser richtig bemerkt, nicht ihm angehören, vermag ich nicht einzusehen. Ersteres wenigstens gehört unter die didaktische Poesie.

1) Feifalik Studien V, 191.

2) Mit Unrecht setzt P. diese Legende in die Mitte des 14. Jahrh., da doch die Hs., die wieder die Abschrift einer älteren ist, der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angehört. Feifalik Studien I, 418.

3) Mein Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. XXII, S. 245.

4) Ich halte das so bezeichnete Gedicht nur für das Bruchstück eines größeren Werkes.

5) Feifalik Studien IV, 232; VII, 420 (Anhang). Unbegreiflich ist mir, wie man immer noch die Legende unter diesem Titel anführt, da doch Feifalik Stud. VII überzeugend genug nachgewiesen hat, daß wir es mit Bruchstücken einer Kaiserchronik zu thun haben.

Derselbe Gegenstand ist übrigens noch ein zweites Mal behandelt worden.[1]) Ihm zur Seite stellt sich der „Streit der Seele mit dem Leibe", das ich gar nicht erwähnt finde. Der Gegenstand ist 3mal behandelt worden: um 1320, dann gegen Ende desselben Jahrh. und im 15. Jahrh.[2]) Die Quellen für die meisten Werke dieser Richtung sind zu suchen in der mittellateinischen Poesie. Dagegen erweist sich der Geist, der die Erzeugnisse der ritterlichen Poesie durchdringt, als specifisch deutsch.[3]) Für die Alexandreis können wir zwar kein deutsches Vorbild nachweisen, aber der Dichter arbeitet mit deutschem Apparate: die auf das Ritterwesen bezüglichen Ausdrücke sind direct aus dem Deutschen herübergenommen. Daß das Werk aus der Zeit Ottokars II. (nach 1255) stammt, wird nach meinen Ausführungen in dieser Zeitschrift XXII S. 245 Anm. wohl nicht mehr zweifelhaft sein;[4]) es ist das schönste Product der mittelalterlichen tschechischen Blüthenperiode. Im 14. Jahrh. wurde es umgearbeitet. Dann der Tristram. Da finden wir bei Pypin immer noch die von Nebeský und Schulz in Umlauf gebrachten Unrichtigkeiten: „er wurde in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. bearbeitet, wahrscheinlich nach dem deutschen Werke des Gottfried von St. (um 1232 [sic!], das später von Ulrich von Turheim (Thürheim; Mitte des 13. Jahrh.) und Heinrich von Freiberg (um 1300) fortgesetzt wurde". Und doch hat Feifalik[5]) schon im J. 1859 das Verhältniß richtig angegeben und Hanuš dieses Resultat in seinen Dodavky a doplňky k Jungmannově Historii liter. česk. (Prag 1869) aufgenommen. Die gröbsten Irrthümer, die deutschen Vorlagen betreffend, hätten also im J. 1879 leicht beseitigt werden können. Ich glaube die von Feifalik a. a. O. ausgesprochene Ansicht der Wahrscheinlichkeit näher gerückt zu haben,[6]) nämlich daß das tschechische Werk in dem ersten Viertel des 13. Jahrh. nach Eilhart begonnen, aber nicht vollendet, nach dem Erscheinen des Freibergischen Tristan aber unter Anlehnung an diesen und an Gottfried zu Ende geführt wurde. Auch unter „Tkadleček" (S. 57) lesen wir noch: „es existirt noch eine alte deutsche Uebersetzung dieses Buches" und meine im J. 1877 erschienene Arbeit hierüber wird mit den Worten abgethan: „Andere behaupten freilich umgekehrt, daß der Tkadleček dem Deutschen entnommen sei". Was soll man denn noch für Beweise erbringen, um die slavischen Philologen zu überzeugen? Uebrigens sind auch in der neuesten Auflage der tschech. Literaturgeschichte von Šembera (1878) die alten Irrthümer im Texte stehen geblieben, und nur in der Anmerkung zur Stelle ist das Entstehungsjahr des Tkadleček berichtigt und vom deutschen Vorbilde bemerkt: „es ist auch deutsch bearbeitet". Doch genug! Der Tkadleček ist eine Parodie des deutschen Ackermann (1400 verf.). Daß bezüglich des „Taudarias und Floribella" ein Zweifel darüber obwalten könne, ob es nach deutschem Vorbilde gearbeitet wurde oder nicht, daran ist sicher nicht zu denken.[7]) Mit den hier angeführten Werken romantisch-ritterlichen Inhalts ist jedoch die Thätigkeit auf diesem Boden noch nicht

1) Feifalik Studien III, 712.
2) Feifalik Studien V, 141 ff.
3) Freilich hat sich in Böhmen keine eigentlich höfische Poesie herausgebildet, vielmehr beschränkte man sich nur auf Nachahmung deutscher höfischer Gedichte.
4) S. 55 bei Pypin gilt die Alexandreis als ein Werk der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., S. 71 ist sie ins 14. Jahrh. gesetzt.
5) Studien II, 301. Anm. 1.
6) In dieser Zeitschrift Bd. XXII, 226 ff.
7) Auch einen Prosaroman Taudarias gibt es. Hanuš Dodavky S. 11.

erschöpft, wenn auch die tschech. Literaturgeschichten sonst nichts hierüber berichten. Daß das Volksbuch von Štilfrid und Brunevík aus einem Rittergedichte (aus dem Ende des 13. Jahrh., das wieder auf eine deutsche Quelle zurückgeht) aufgelöst ist, hat Feifalik in WSB Bd. XXIX S. 83 ff. bemerkt. In ähnlicher Weise werden sicherlich noch andere Prosaromane des 15. und 16. Jahrh. entstanden sein. Ein Gedicht aus dem Kreise der Karlsage ist uns wahrscheinlich verloren gegangen.[1] Von der Beliebtheit der ritterlichen Poesie zeigen übrigens auch die Sammelhandschriften, in denen Bearbeitungen solcher Stoffe enthalten sind, z. B. eine Strahover und eine Stockholmer Hs. (diese jetzt in Brünn), ebenso die Museumshs. 4. D. 4. Selbst die deutsche Heldensage fand Eingang bei den Tschechen. Ich weise darauf hin, daß Dietrich von Bern fast zu einem Nationalhelden geworden ist: selbst der deutschfeindliche Dalemil berichtet über Ignaz v Duba: „So fürchteten ihn die Deutschen, daß sie ihn Berner (var. Dětřich, Jětřich) nannten."[2] Auch sonst läßt sich diese Persönlichkeit auf slavischem Boden nachweisen. Vgl. Grimm, deutsche Heldensage. Weit interessanter aber ist die Thatsache, daß uns Bruchstücke eines tschechischen Rosengarten erhalten sind.[3] Die Namen der deutschen Helden sind hier völlig tschechisirt.

Im Anschluß hieran wird mit Recht Smil Flaška besprochen (S. 57). Er gehört dem Ritterstande an und davon legen auch seine Werke Zeugniß ab. Ob die Sammlung der Sprichwörter wirklich ihm zugehört, ist heute ebenso wenig erwiesen wie im J. 1859, als Feifalik seinen Aufsatz über Smil Flaška schrieb.[4] Daß in der Hs. steht: „Incipiunt proverbia Flaškonis" ist noch kein Beweis. Eines noch will ich hier bemerken. Gebauer weist in der Einleitung zur Nová rada[5]) S. 10 mit nationalem Selbstgefühle darauf hin, daß die Tschechen schon aus dem 14. Jahrh. eine Sprichwörtersammlung aufzuweisen haben, während „die erste Sammlung deutscher Sprichwörter (mit lateinischen) erst gegen Ende des XVI. Jahrh. durch Eucharius Eyring entstand". Ebenso heißt es bei Pypin S. 59: „die tschechischen Historiker verzeichnen diese Erscheinung mit Befriedigung, da z. B sogar bei den Deutschen die erste Sprichwörtersammlung erst zu Ende des 16. Jahrh. erschien". Ueber den Werth der tschech. Sammlung will ich nicht reden — sie ist immerhin ein Beweis von der Lebenserfahrung des Verfassers wie auch von seiner Belesenheit; aber die stolze Freude der tschechischen Historiker ist durchaus nicht gerechtfertigt und beweist nur die Unkenntniß der deutschen Literatur. Mit Freidank z. B. hält Smil doch keinen Vergleich aus.

Smils Hauptwerk, Nová rada, ist hier (S. 58) mit Gebauer in das Jahr 1394—95 gesetzt. Diese Ansicht ist nicht stichhältig, und so lange die triftigen Gründe, die Feifalik[6]) für seine Ansicht vorgebracht hat, daß nämlich das allegorische Gedicht persönliche Beziehungen habe auf Wenzel IV., nicht widerlegt sind, muß man an der früheren Datirung (um 1378) festhalten. Gebauer hat dies nicht gethan, ja er schiebt Feifalik Behauptungen unter, die er nie aufgestellt. In der Einleitung zur Ausgabe der Nová rada S. 5 lesen wir: „Feifalik sah auch

1) Feifalik WSB Bd. XXV, S. 332. Anm. 21. Ebenso v. Rolant. Dalim. 4, 17.

2) Feifalik ebendas.

3) Veröffentlicht v. K. Titz und Patera in Zs. f. d. A. 25, 253.

4) Studien III.

5) Památky staré liter. české. Nr. I.

6) Studien III, S. 695.

eine fremde und hauptsächlich deutsche Spur darin, daß z. B. der Fuchs panna liška heiße ähnlich wie auch im deutschen Reinhart; aber in der Hs. A liest man nur liška und ähnlich nur čáp anstatt čáp bratr und hiemit schwinden die Spuren Feifaliks". Man vergleiche jedoch die Stelle, worauf sich eben Gebauer beruft, a. a. O. S. 691. „Um so unbegreiflicher ist es, daß man in diesem Gedichte bisher immer noch einen Ausfluß der germanischen Thiersage erblicken wollte. Zu dieser steht der Neue Rath auch nicht in der geringsten Beziehung mehr; man müßte denn den einzigen Umstand geltend machen wollen, daß der Fuchs hier panna liška genannt, was an das mhd. vrô vohe erinnert, als Schmeichler bezeichnet wird." Also das gerade Gegentheil und die Hs. A bestätigt nur seine Ansicht. —

Die Rada otce ist mit großer Wahrscheinlichkeit Smils Werk. Daß es eine Nachbildung des deutschen Winsbeke ist, kann schon wegen des ganz verwandten Inhaltes nicht geleugnet werden. Alle angeführten Producte der ritterlichen Poesie sind durchdrungen von deutschem Einflusse — nicht bloß „angehaucht" (S. 62). Unverständlich sind wieder folgende Aeußerungen (S. 62): „Diese Werke wurden mit Erfolg für ein fremdes Publikum übersetzt, wie der „Neue Rath" oder „Tkadleček", dessen deutsche Ausgabe mit unter den ersten gedruckten deutschen Büchern erschien." Da drängt sich doch jedem Leser die Meinung auf, der Neue Rath sei auch ins Deutsche übersetzt, während doch wohl die lateinische Theriobulia des Johannes Dubravius gemeint ist. Der Abschnitt über dramatische Poesie im Mittelalter ist wieder zum Theile wörtlich entlehnt aus Jireček a. a O. I, 266. Die 3 Marienklagen (S. 63), die entschieden lyrischen Charakter tragen, waren nicht ohne weiteres unter die Mysterien zu setzen. Daß der tschechische Mastičkář in die deutschen Osterspiele übergegangen sei, ist von Nebeský nicht bewiesen, vielmehr bemerkte Gebauer (in den Philol. List. 1880 S. 107), daß eher das Umgekehrte anzunehmen sei. Die Angriffe gegen die Echtheit dieses Fragmentes wurden von ebendemselben mit Recht zurückgewiesen. Daß der unter dem Namen Dalimil bekannte Reimchronist ritterlichen Standes gewesen, ist unwahrscheinlich; dagegen spricht vor Allem seine Abneigung gegen die ritterlichen Kämpfe. Nach Dobrovský war er ein Dichter „der vermuthlich um Bewirthung und Sold auf der Burg eines Herrn (etwa Wilhelms v. Hasenburg) die Thaten seiner Vorväter im Reime brachte". Die deutsche Uebersetzung fällt in die Jahre 1343—46. [1]) Auch die tschechischen Rechtsnormen (S. 66) wurden ganz nach dem Muster der Deutschen festgesetzt; die deutschen Einwanderer genossen ja die Begünstigung eigener Rechtspflege, eine Beeinflussung lag demnach nahe, außerdem gibt es thatsächlich Uebersetzungen des vermehrten Sachsen-, des Schwabenspiegels u. a. Die (nebenbei bemerkt, unvollständige) Aufzählung einiger Werke geistlichen, lehrhaften oder unterhaltenden Inhaltes bilden den Abschluß des 1. Abschnittes, der von den ältesten Zeiten bis zum Beginne der hussitischen Bewegung reicht.

Bis hieher ging es in einem Athemzuge fort ohne ersichtliche Abtheilung, wenn auch die gleichartigen Werke dem Inhalte nach zusammengestellt waren. Der Leser erhält keine Uebersicht, und da unter den einzelnen Gruppen die zeitliche Anordnung nicht eingehalten ist, so verschwimmt nun das Ganze. Ueberdies ist die Lyrik dieser Zeit losgetrennt und im Anhange unter der Volkspoesie behandelt (S. 353). Dort läßt sie sich jedoch nicht so ohne weiteres unterbringen. Das hat der Verfasser auch gefühlt (S. 356). Es gab ohne Zweifel auch eine ritterliche Kunst-

---

1) Loserth in dieser Zeitschrift XIV, 208.

lyrik nach deutschem Muster. Zwar stammen die größeren Liederhandschriften erst aus dem 15. Jahrh., aber manche Lieder haben viel älteren Ursprung. Abgesehen davon, daß überall das Gesetz der Dreitheilung der Strophen durchgeführt ist,[1]) so finden wir auch in der Wahl der Stoffe, ja sogar im Ausdrucke deutlichen Anschluß an die deutsche Minnepoesie: der Falke ist das Symbol des Geliebten, die Liebe wird geheim gehalten, die Merker sind voll Neid und suchen die Liebenden zu trennen; ja das im Výbor II, 639 abgedruckte Lied „Nesnáze lásky“ ist ganz nachgebildet den deutschen Tageliedern. Daneben begegnet uns eine reiche Vagantenlyrik in lateinischer wie tschechischer Sprache und makaronischer Mischung.

Mit dem Eintritte der hussitischen Bewegung beginnt auch eine neue Epoche in der Entwickelung der Literatur. Der Verfasser hat dies wohl erkannt, und seine Eintheilung ist richtig. Die Literatur dient jetzt durchaus der Reformation. Die Prosa, die durch den Mystiker Thomas von Štitné noch vor dem Eintritte der religiösen Bewegung an inneren Gehalt, Reichthum und Geschmeidigkeit gewonnen hat, wird zur schneidigen Waffe in den Händen der streitenden Parteien, die Poesie sinkt herab zum bloßen Mittel, um auf die Menge zu wirken (als Satire, Spottgedicht, epische Erzählung historischer Ereignisse). Die Form wird ganz vernachlässigt. Nur die religiöse Lyrik (spec. das Kirchenlied) findet zum Gedeihen üppigen Boden. Aber die hussitische Bewegung war auch eine nationale: der deutsche Einfluß schwindet. Kaum daß noch einige Prosaromane entlehnt werden, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland so beliebt wurden. Die Darstellung im bespr. Werke wird nun lebhafter, das Material ist viel mehr durchgearbeitet. Aber der Verfasser geht nun häufig über das Gebiet der Literaturgeschichte hinaus und betritt den Boden der rein historischen Wissenschaft. Allerdings dienen die literarischen Producte jener Zeit zumeist auch Quellenschriften der Geschichtsforschung, aber die Gesichtspunkte für den Literarhistoriker sind wesentlich andere. Für diesen haben die Werke nur insoweit Bedeutung, als sie die verschiedenen Lebensrichtungen abspiegeln und gewissermaßen als deren Blüte erscheinen. Von dem Standpunkte aus betrachtet wird eine Reihe von Schriften als unbrauchbar zurückzustellen sein und höchstens als schätzbares Material für die Sprache benutzt werden können.[2]) Zu gleichem Resultate gelangt auch der Verfasser S. 111 ff., wo er die Werke schärfer nach ihrem poetischen Werthe zu sondiren versucht. Die Mitte des 15. Jahrh. bildet einen kleineren Abschnitt: die Leidenschaften haben ausgetobt, geordnete Verhältnisse treten ein. Die Gegner messen sich nun vorzüglich mit den Waffen des Geistes. Sehr natürlich ist, daß die Parteien sich sofort der Buchdruckerkunst bemächtigten. Daraus schließen zu wollen „daß der tschechische Bücherdruck gewissermaßen unabhängig vom deutschen gewesen sei[3]) (S. 120), ist doch zu gewagt, und die „Hypothese, an die eifrige slavische Patrioten unter den Tschechen und Russen glaubten, daß Gutenberg selbst ein ‚Johann von Kuttenberg‘ gewesen sei“, wäre besser ganz weggeblieben. Der Humanismus schlug seine Wellen bis nach Böhmen, man schrieb zu Anfang des 16. Jahrh. mit Vorliebe lateinisch. Das Haus des Bohuslav v. Lobkovic glich einer Akademie,

1) Feifalik Untersuchungen über alttschech. Vers- und Reimkunst W. SB. 38.

2) Der Verfasser hat allerdings auch die n.nesten Leistungen der tschech. Philologie und Geschichtsschreibung in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen und so den Begriff Literaturgeschichte sehr weit gedehnt.

3) Der Ausdruck ist übrigens ziemlich unklar.

selbst Frauen erscheinen als lateinische Schriftstellerinen. Am ausgebildetsten ist das Studium der classischen Sprachen in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. Daneben gab es patriotisch gesinnte Männer wie den Juristen Viktorin von Všehrd, der, obgleich er lateinisch schreiben konnte, es vorzog, die tschechische Sprache zu pflegen. Gregor Hrubý z Jelení, Nicolaus Konáč u. a. suchten die heimische Sprache durch Übersetzungen zu bereichern. Die edelste Erscheinung der Reformationszeit ist Chelčický (aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh.), der auf theologischem und philosophischem Gebiete eine hervorragende Thätigkeit entfaltete und zugleich der ideelle Begründer der Brüderunion ward. Die Ausführungen über das Wesen und die Entwickelung dieser Secte (S. 134 ff.) gehören m. E. nicht in die Geschichte der Literatur. Ein Rückblick (S. 140 ff.) auf die Ziele und Erfolge der hussitischen Bewegung leitet zu einer neuen Unterabtheilung (ohne Ueberschrift!), zum „goldenen Zeitalter" (von 1526—1620), das von dem Verfasser ganz richtig charakterisirt wird mit den Worten (S. 145) „die tschechische Poesie wies schon in der Hussitenzeit wenig Bedeutendes auf. Durch dieselbe Unfruchtbarkeit zeichnet sie sich auch am Ausgange des 15. Jahrhunderts und während des ganzen goldenen Zeitalters aus." Die literarisch thätigen Männer verfolgen in ihren Werken auch jetzt noch hauptsächlich die Interessen ihrer Partei, poetischen Werth haben nur die Kirchenlieder. Eine große Zahl von Cancionalen entstanden, unterschieden nach der Glaubensrichtung der Verfasser und Sammler, die schönsten Exemplare sowohl dem Inhalte wie der Ausstattung nach aus der Mitte der Brüdergemeinde. Das deutsche Kirchenlied blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf diese Sammlungen.

Lebhaftes Interesse erweckte offenbar auch das Drama. Die Denkschriften der Universität berichten über die Aufführung zahlreicher Dramen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes. Wieder sind deutsche Stücke (u. a. von H. Sachs) übertragen worden. Die ziemlich reiche wissenschaftliche Thätigkeit des „goldenen Zeitalters" findet ihre Pflege hauptsächlich unter den Brüdern. Der gelehrte Forscher Blahoslav und der formgewandte Veleslavín (zugleich Buchdrucker) stehen obenan. Aber die Fülle des Geschriebenen und Gedruckten kann nicht ersetzen, was demselben an Werth gebricht. Das Jahr 1620 macht mit einem Schlage jeglicher literarischen Thätigkeit ein Ende. Mit der Reaction hielt auch der Haß gegen alles Tschechische seinen Einzug, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß wir so wenig Denkmäler der älteren tschechischen Literatur erhalten haben. Es folgt nun die Zeit des tiefsten Verfalles. Mit der Vergangenheit mußte gebrochen werden, die Gegenwart und Zukunft gehörte dem Jesuitenthum und Obscurantismus. Nur ein Mann noch, eine phänomenale Erscheinung seiner Zeit, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf sich, Comenius (Komenský). Aber er wirkt in der Fremde, in Polen, Deutschland, Holland, Schweden, seine Stammesgenossen spüren nicht viel von den Segnungen seiner Thätigkeit. Dann wird es stille unter den Tschechen und 160 Jahre ruht fast jede geistige Arbeit. Erst unter Josef II. erfolgt eine Wiederbelebung „die Renaissance". Den ersten Anstoß hiezu findet der Verfasser in der Reaction gegen die germanisatorischen Bestrebungen des Volkskaisers und in der Verbreitung aufgeklärter, humaner Ideen am Ende des vorigen Jahrh. In der ersten Periode dieses Umschwunges (1780—1820) sehen wir eine Reihe von Gelehrten, denen vor Allem darum zu thun war, das Nationalbewußtsein der Gebildeten unter den Tschechen zu erwecken. Abbé Dobrovský steht obenan. Hiedurch angeregt, gedachten patriotisch gesinnte Männer „von den bescheidensten Fähigkeiten, unter denen es kein Talent ersten Ranges gab" (S. 191), mit einem

Schlage eine neue Literatur zu schaffen, mit Hast übersetzte man aus dem Deutschen, Französischen und Italienischen oder bildete fremde Werke nach, und diese kleine Schaar vermeinte, man habe keine Ursache, mit Neid auf andere Nationen zu schauen. Man lobte sich gegenseitig und glaubte schon einen Horaz, Vergil, Tasso, Cicero, Tacitus unter den Tschechen zu besitzen. Und doch war man weder über die Schriftsprache, noch die Orthographie, noch die Metrik ins Reine gekommen. Alles das wurde künstlich geschaffen, die naturgemäße Grundlage im Volksthum fehlte. Das Gemachte springt grell in die Augen. (Vergl. die treffliche Charakteristik S. 192 f.) Dazu halte man die zweifellose Fälschung alter Denkmäler in dieser Zeit und man wird erkennen, mit welcher Energie und Consequenz man arbeitete, um recht bald mit einer Literatur sich brüsten zu können. In der zweiten Periode der Renaissance (1820—48) griff die Bewegung schon tiefer ins Volk. Die neue Literatur sollte verknüpft werden mit der historischen Vergangenheit, und gerade die gefälschten Dichtungen wurden benutzt um das Nationalbewußtsein der Menge zu wecken. Daneben wird die Forschung auf philologischem (Jungmann, Schafařik) und historischem (Palacký) Boden eifrig weiter betrieben und diese führt nun zum Panslavismus, der literarisch in einzelnen Werken Hankas, Schafařiks und besonders Kollárs, politisch durch den bekannten slavischen Congreß im J. 1848 zum Ausdrucke kam. Zugleich war man bestrebt, was in Wissenschaft und Poesie bei den Nachbarvölkern geleistet wurde, sich möglichst anzueignen und dem Volke populäre Lecture zu geben. Daher weist diese Zeit eine bedeutende Menge von Uebersetzungen und gemeinverständlicher Publicationen auf. Der erste originelle, zugleich der bedeutendste Dichter der neuen Zeit ist Joh. Kollár, der glühendste Vertreter des Panslavismus auch in seinen Poesien. „Die Ströme, Flüsse und Bäche ergießen sich ins Meer; die einzelnen Länder, Gebiete, Stämme müssen sich in die Nation ergießen. Alle Slaven haben nur ein Vaterland." Die Zukunft des großen slavischen Reiches malt er sich lebhaft aus: „Nach 100 Jahren treten die Herrlichkeiten des Slaventhums ein, dessen Leben sich wie eine Ueberschwemmung ergießen' dessen Sprache man in den Palästen und selbst im Munde seiner Gegner hören wird, und dessen Sitten und Lieder an der Seine und Elbe herrschen werden." Nicht minder Panslavist war sein Zeitgenosse L. Čelakovský, dessen Poesien von Pypins realistischen Standpunkte aus einseitig beurtheilt werden (S. 228). Als Dichter von viel geringerer Begabung aber nicht minder großem Nationalgefühle folgen Wocel, Erben. Diese 4 Lyriker, von denen jeder nur mit einer Gedichtsammlung in die Oeffentlichkeit trat, sind auch die einzigen, einigermaßen bedeutenden Dichter der 2. Periode; denn was sonst auf dem Gebiete des Dramas (Klicpera, J. G. Kolár) oder der Erzählung (B. Němcova) geleistet wurde, erhebt sich nicht über das Mittelmäßige. Mit Recht bemerkt übrigens der Verfasser (S. 245), daß die tschechische Literatur „im allgemeinen unter dem mächtigen deutschen Einfluß oder unter dem allgemein europäischen Einfluß unter starker Vermittlung der deutschen Bildung" sich entwickelte. Mehrere tschechische Schriftsteller (Wocel, B. Němcova) begannen sogar ihre poetische Thätigkeit in deutscher Sprache. Die Literatur der 3. Periode der Renaissance (seit 1848) entzieht sich noch einer übersichtlichen Würdigung; die Gegenwart ist nicht frei von einseitigen durch nationale Eitelkeit bestimmten Ansichten, der augenblickliche Geschmack, die Mode gestatten kein unbefangenes Urtheil. Die Zeit wird lehren, daß eine große Zahl der S. 250—59 bloß namentlich angeführten Werke unter die Dutzendliteratur gehört. Wenn in unserem Buche schließlich auch (S. 264—84) die gelehrte, literar-historische Thätigkeit der Gegenwart, ja sogar die Journalistik nach ihren Hauptvertretern

behandelt wird, so merkt man auch da die Absicht, durch die Masse zu imponiren; eine Berechtigung, dies gerade in der Geschichte der Literatur unterzubringen, finde ich nicht. Dr. Joh. Knieschek.

Dr. Joseph Schindler: Der heilige Wolfgang in seinem Leben und Wirken. Quellenmäßig dargestellt. Prag, 1885.

Als im Jahre 1873 das neunhundertjährige Jubiläum der Errichtung des Prager Bisthums gefeiert wurde, nahmen die Festredner wiederholt Gelegenheit, auf die hervorragenden Verdienste St. Wolfgangs, „des größten und heiligsten Bischofs von Regensburg", um das Zustandekommen der böhmischen Diöcese hinzuweisen. Ignatius von Senestrey, der jüngste Inhaber des alten Regensburger Bischofssitzes, apostrophirte die böhmischen Festgenossen: „St. Wolfgang war der letzte Bischof, den Böhmen gemeinsam mit Regensburg hatte, und er verdient wie in unserer, so in Eurer Verehrung ewig zu leben. Dieser hellste Stern des zehnten Jahrhunderts — er leuchtet über Eurem Vaterlande — er war es, der die unvergeßlichen Worte sprach: „Ich sehe im Boden dieses Landes Böhmen eine kostbare Perle verborgen, die wir nicht gewinnen können, wenn wir nicht unsere Schätze dahin geben. Freudig opfere ich daher mich selbst und all das Meine auf, damit dort ein Haus des Herrn durch die im Glauben gekräftigte christliche Gemeinde erbaut werde." — Dr. Schindler, der gelehrte Professor der Theologie an der deutschen Universität in Prag, empfing in jenen Tagen der Festfeier den Impuls zum tieferen Eindringen in das Studium der Lebensgegeschichte des heiligen Bischofs und legt uns heute in einer hochinteressanten Monographie die Früchte seiner diesbezüglichen wissenschaftlichen Forschung vor. Das Buch erscheint im geeigneten Augenblicke, um allen jenen, die es nicht wissen oder nicht wissen wollen, eine helle Fackel zur Beleuchtung der Frage aufzustecken, wem das unvergängliche Verdienst der Christianisirung Böhmens zu danken sei. Diejenigen Herren allerdings, welche flammende Aufrufe erlassen, um frommgläubige Wallfahrer beiderlei Zunge nach Welehrad zu geleiten, als ob von dort das Licht des Heiles zuerst nach Böhmen gelangt wäre, wird auch Schindler nicht überzeugen, nachdem es die bekannten Arbeiten Dümmlers, Wattenbachs, Büdingers, Ginzels, Frinds u. a. nicht im Stande waren. Die Verdrehung historischer Thatsachen zur Verfolgung politischer Tendenzen ist nun eben auch eine beliebte Landeseigenthümlichkeit geworden.

Das Buch Schindlers theilt sich in zwei Abschnitte, von denen der erste in 7 Capiteln die Herkunft und Bildungsgeschichte des heiligen Wolfgang und seine Wirksamkeit bis zur Erlangung der bischöflichen Würde, der zweite in 9 Capiteln die umfangreiche Thätigkeit des großen Kirchenfürsten seit seiner Erhebung zum Bischofe behandelt. Uns interessirt besonders das dritte Capitel des II. Abschnittes, in welchem die Christianisirung Böhmens und insbesondere die Beziehungen St. Wolfgangs zu derselben zur Erörterung gelangen. Die evangelische Lehre in Böhmen zuerst verkündet und in diesem Lande befestigt zu haben, ist ein zweifelloses Verdienst der Deutschen. Die politische Angliederung Böhmens an das fränkische Reich durch Karl den Großen bannte dieses Land ob willig oder unwillig in die christlich-germanische Culturſphäre. Sucht man nach dem ältesten festbeglaubigten Factum der Einbürgerung der Christuslehre, so kommt man immer wieder auf die am 13. Jäner 845 zu Regensburg erfolgte Massentaufe der vierzehn böhmischen Häuptlinge sammt ihrem Gefolge zurück, welche

Thatsache die Jahrbücher aus dem Kloster Fulda in folgenden schlichten Worten berichten: „Hludowic (König) nahm 14 von den Herzögen der Böhmen mit seinen Leuten auf, welche nach der christlichen Religion verlangten, und ließ sie am 8. Tag nach der Erscheinung des Herrn taufen." Gegen diese Thatsache kommt man nicht mit der windigen Ausflucht, wie sie slavische Historiker belieben, auf, „diese getauften Woiwoden seien wahrscheinlich (!) aus ihrem Lande vertrieben worden", „die christliche Religion jedoch, welche zurückgewiesen wurde (?), wo sie von dem feindlichen Westen her den Eingang in das Land gesucht hatte, habe dankbare Aufnahme gefunden, als sie von Osten her aus einem Schwesterlande sich näherte." Für die Rechtfertigung dieser Annahme hat man gar keinen andern Anhaltspunkt als die Beziehungen Herzog Bořiwojs zu Methudius, von denen aber selbst Palacký eingesteht, daß „es schwer wird, das Wahre an dieser Thatsache zu ermitteln". Das Wahre eben ist, daß die Wirksamkeit der Slavenapostel für Böhmen belanglos gewesen, daß der slavische Ritus in Böhmen keine Aufnahme fand, daß vielmehr dieses Land bei der Jurisdiction der Regensburger Diöcese verblieb und daß von dieser aus das Christenthum mit lateinischem Ritus in Böhmen durch deutsche Priester weiter beschützt und gefördert wurde. Der Regensburger Bischof Baturich (817—848), derselbe, unter welchem die Taufe der Vierzehn 845 vorgenommen wurde, erhielt den Auftrag, die Unterweisung der Bewohner Böhmens in der christlichen Religion zu übernehmen, und Schindler macht es glaubhaft, daß der in der altslavischen Wenzels-Legende erwähnte Bischof, welcher den jungen Wenzel segnete, nur Tutilo der Selige von Regensburg (894—930) gewesen sein kann. Die regen Beziehungen Herzog Wenzels zu Deutschland sind bekannt, und weist Schindler besonders auf sein inniges Verhältniß zu dem genannten Bischof Tutilo, sowie zu dessen Nachfolger Michael (942—972), als dieser noch Chorbischof war, hin. Hundert Jahre nach der Taufe der Vierzehn consecrirte Bischof Michael die schon vom Herzog Wenzel erbaute St. Veitskirche auf dem Hradschin (22. September 945).

St. Wolfgang, Michaels Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Regensburg, „vollendete das begonnene Werk der Liebe zu Gott in Böhmen", wie es die Herzoge von Böhmen und Baiern, ferner Kaiser Otto und der fromme Mann selbst wünschte, indem er trotz des Widerstandes seines Capitels die Einwilligung zur Errichtung eines selbständigen Bisthums in Prag gab. Mit den Worten: „Freudig opfere ich mich selbst und all das Meine auf, damit dort ein Haus des Herrn durch die im Glauben gekräftigte kirchliche Gemeinde erbaut werde" — schnitt der edelmüthige Bischof alle weiteren Einmengungen seiner selbsüchtigen Capitelherren ab. Die Legende bringt St. Wolfgang in noch ältere Beziehungen zu Böhmen und erzählt besonders von dessen Aufenthalt in Graupen und Kladrau. Schindler hätte auch der alten St. Wolfgangs-Capelle auf dem Mückenberge gedenken sollen, über welche Hallwich (Geschichte von Graupen S. 11, 190, 226, 237 flg.) ausführliche Nachrichten bringt. Wahrscheinlich zu Ostern des Jahres 973 begaben sich der Bischof und Herzog Boleslaus II. zu Kaiser Otto I. nach Quedlinburg und legten ihm die von Wolfgang entworfene Stiftungsurkunde des Bisthums bei St. Veit zur Bestätigung vor, welche denn auch am 7. Mai 973 erfolgte. Die päpstliche Zustimmung wurde unter der Bedingung ertheilt, „daß das Prager Bisthum nicht nach dem Ritus und nach der Sekte des bulgarischen Volkes oder der russischen und slavischen Sprache, sondern vielmehr nach Maßgabe der Einrichtungen und Anordnungen des apostolischen Stuhles zu diesem geistlichen Amte einen hervorragenden Kleriker der allgemeinen Kirche erwähle, welcher

der lateinischen Sprache vorzüglich mächtig sei." Zum ersten Bischof von Prag wurde Thietmar, ein deutscher Benediktinermönch aus Magdeburg, mit Stimmeneinhelligkeit gewählt. Als er seinen feierlichen Einzug in Prag hielt, sangen der Herzog und seine Hofleute das alte deutsche Lied: „Christe keinado etc." Die neue Diöcese wurde unter die Jurisdiction der Mainzer Metropole gestellt, und bis zum Jahre 1344 stand die böhmische Kirche unter dem maßgebenden, sich in allen Lebensverhältnissen bemerkbar machenden Einfluße des deutschen Erzbisthums.

Der heilige Wolfgang stammte aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Pfullingen und dürfte um das Jahr 924 das Licht der Welt erblickt haben. Er starb am 31. Oktober 994. Auf einer Reise nach Pechlarn erkrankte er schwer und ließ sich in die St. Othmarskapelle von Puppingen bringen. Als man das sich in die Kapelle drängende Volk abhalten wollte, sprach der Sterbende: „Oeffnet die Thür, lasset die Leute herein! Nur die Sünde, nicht aber das Sterben ist Schande; auch der Herr des Lebens hat sich nicht geschämt, für die Sünden der Welt, entblößt am Kreuze zu sterben. Es ziemt sich, daß ein Bischof öffentlich hinscheide, damit Jedermann sehe, was er in seinem Leben zu meiden und in seinem Tode zu fürchten habe. Möge Gott mir armen Sünder jetzt und Allen zu ihrer Zeit gnädig sein". Dann hauchte der fromme Gottesmann seine edle Seele aus. Sein Angedenken wird fortdauern. Die Regensburger Diöcese wird noch heute St. Wolfgangs-Diöcese genannt; in Böhmen ist der Heilige bis in die neueste Zeit als Landespatron verehrt worden. Warum es davon sein Abkommen gefunden hat, ist uns nicht bekannt, aber Schindlers Worte sind beachtenswerth: „Möge die Zukunft wieder gut machen, was die Gegenwart versäumt, damit die geschichtliche Vergangenheit das böhmische Vaterland nicht der Undankbarkeit zu zeihen habe — gegen einen seiner größten Freunde, der auch ein Freund Gottes ist."

Ein schönes Denkmal hat Schindler in seiner Biographie dem großen Bischofe errichtet. Fernab von legendarischer Befangenheit stützt sich der Verfasser nur auf quellenmäßig verbürgte Thatsachen und behandelt seinen Stoff mit begeisterter Liebe und zarter Pietät in schlichter ansprechender Form. So gelang es dem wackeren Theologen, dem auch nicht, wie leider vielen seines Standes, das nationale Empfinden abhanden gekommen ist, ein wahres Geschichts- und Erbauungsbuch zu schaffen, und wir erfreuen uns der in der Vorrede eröffneten Aussicht, baldigst aus derselben Feder die Lebensgeschichte des Bischofs Adalbert von Prag begrüßen zu können. Dr. L. Schl.

Alfons Huber: Geschichte Oesterreichs. 1. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Die rühmlich bekannte Verlagshandlung Friedr. Andr. Perthes hat vor vielen Jahrzehnten begonnen die Geschichte der europäischen Staaten" unter der Redaction von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert der Oeffentlichkeit zu übergeben, ein Sammelwerk, das allgemeine Anerkennung fand und in keiner größeren Bibliothek fehlen dürfte. Viele in dieser Sammlung erschienenen Werke, so Lappenbergs England fortgesetzt von Pauli, Roeppell's Polen fortgesetzt von Caro, Schäfers Portugal und Spanien u. s. f. haben einen bleibenden Werth; andere wie Majlaths Geschichte des österreich. Kaiserstaates, sind weniger gelungen und veraltet. Es verdient daher der Plan der Verlagshandlung, das Sammelwerk in einer zweiten Abtheilung, unter der

Leitung des berühmten Historikers der deutschen Kaiserzeit W. von Giesebrecht fortzusetzen, die vollste Anerkennung. In dieser neuen Abtheilung erscheint nun auch das vorliegende Buch. Der Verfasser, ein Schüler Fickers und Prof. an der Universität in Innsbruck, hat die Geschichte einzelner Kronländer und Zeiträume mit einer stattlichen Reihe tüchtiger und grundlegender Arbeiten bereichert, somit ist die Erwartung, daß eine Geschichte Gesammt-Oesterreichs aus seiner Feder den weitgehendsten Ansprüchen genügen werde, eine wolbegründete. In den letzten Decennien ist die Geschichte unserer Monarchie wiederholt und zuletzt von Fr. Krones bearbeitet worden, wir haben sie in diesen Blättern angezeigt und auf ihre Tüchtigkeit hingewiesen. Jetzt nachdem der 1. Theil des Huberschen Werkes vor uns liegt, können wir getrost behaupten, daß trotz der großen Vorzüge, welche das Buch des Prof. Krones vor denen seiner Vorgänger aufzuweisen hat, das von Huber seine eminente Berechtigung hat. Nach jenem werden immer wieder, schon seiner reichen literarischen Nachweise wegen Studierende und Gelehrte greifen, dieses wird von dem gesammten gebildeten Publicum, so weit es für die Geschichte ein wirkliches Interesse hegt, eifrig gelesen werden. Das Buch Hubers, so weit es uns vorliegt, zeigt einen Fortschritt in Vergleich zu seinen Vorläufern, die Anlage des Werkes ist wohldurchdacht, die Schreibweise des Verfassers klar. Es bedarf wohl kaum erwähnt zu werden, daß Huber auf der Höhe der Wissenschaft steht; er kennt genau nicht nur die wichtigsten Quellenschriften und die zahllosen Vorarbeiten auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte, sondern er hat auch in dem vorliegenden Buche so manche Frage wesentlich gefördert.

In der Vorrede wird die Schwierigkeit betont, mit der der Verfasser einer österreichischen Geschichte zu ringen hat; denn während die meisten Reiche, die eine hervorragende Rolle gespielt haben, den Charakter von natürlichen Gebilden an sich tragen, ist Oesterreich ein künstlicher Bau, eine Verbindung von drei ursprünglich getrennten Gebäuden, aus denen erst eine Reihe von Baumeistern ein einheitliches architektonisches Werk zu schaffen bemüht war. Der Historiker würde sich seine Aufgabe viel zu leicht machen, wenn er mit dem Jahre 1526, als jene drei Gebäude nothdürftig vereinigt wurden, zum Ausgangspunkt seiner Darstellung machen wollte; um die Entwicklung Oesterreichs von 1526 an den Lesern verständlich zu machen, muß der Geschichtschreiber nothwendigerweise bis in das 10. Jahrhundert zurückgehen, in welchem Ungarn und Böhmen als einheitliche Staaten entstanden sind und die bairische Ostmark gegründet worden ist. Da liegt nun für ihn die Gefahr vor, daß er sich in der Darlegung der Geschichte der einzelnen Länder zu sehr gehen läßt, daß der leitende Faden ihm zeitweilig entschlüpft und daß dadurch für den Leser die Uebersicht verloren geht. Um das zu verhüten, hat Prof. Huber die Marken des Gebietes, das er darzustellen hat, scharf bezeichnet, und wir pflichten ihm bei, wenn er sagt, daß die Geschichte der Alpenländer nicht mit der Weitläufigkeit zu behandeln ist, wie die Geschichte des Stammlandes der Monarchie oder Böhmens und Ungarns; auch sind wir seiner Anschauung, daß Länder, welche wie Galizien, erst später mit Oesterreich vereinigt worden sind, oder welche nur vorübergehend einen Bestandtheil der habsburgischen Monarchie gebildet haben, wie dies mit Schlesien, Mailand, Venedig und den Niederlanden der Fall gewesen ist, in einer Geschichte Oesterreichs nicht berücksichtigt zu werden brauchen. Trotzdem ist es selbstverständlich, daß der Verfasser auf solche Provinzen, wie z. B. auf Schlesien, das von 1327—1742 mit der Krone Böhmen verbunden war und von welchem ein Bruchtheil noch immer unserer Monarchie angehört, zeitweilig seinen Blick richten wird, soweit ein solcher zur

Klärung der allgemeinen Verhältnisse nöthig ist und die Oekonomie des Buches ihn zuläßt.

Der vorliegende 1. Theil des Huber'schen Werkes reicht bis 1278; der Stoff wird gegliedert in zwei Büchern, von welchen das 1. die Vorzeit, das 2. die Entstehung und Fortbildung der drei österr. Ländergruppen umfaßt. In jenen lernen wir die ältesten Bewohner des österreichischen Staates kennen, die Kelten und Illyrier, die später eingewanderten Germanen, die Herrschaft der Römer westlich der Donau, die Völkerwanderung, die Seßhaftwerdung der Slaven und Ungarn. Das zweite Buch beginnt mit der Wiederhebung Deutschlands und der Zurückweisung der Ungarn, der Gründung der Ostmark, des Königreichs Ungarn und des böhm. Herzogthums und reicht, wie schon bemerkt, bis zum Falle Ottokars II. von Böhmen und König Rudolfs Frieden mit Böhmen. Fast scheint es, als ob in diesem Theile der Provinzialgeschichte ein noch immer zu weites Feld eingeräumt wäre.

Das Werk Hubers dürfte wohl den Umfang von 4 bis 5 Bänden erreichen; wir wünschen, daß uns recht bald die Gelegenheit werde, unseren Lesern den 2. anzeigen zu können. —n.

Alfred Klaar: König Ottokars Glück und Ende. Eine Untersuchung über die Quellen der Grillparzer'schen Tragödie. Leipzig. G. Freytag, 1885.

Grillparzer selbst berichtet uns in seiner Selbstbiographie, da er von der Inangriffnahme der Ottokar-Tragödie spricht: „Um nun nicht ohne Noth eigene Erfindungen einzumischen, fing ich eine ungeheure Leserei von Allem an, was ich über die damalige österreichische und böhmische Geschichte irgend auftreiben konnte". Er selbst gab Einiges davon namentlich an, einen Theil der Quellen nennen die Herausgeber des Dichters, und endlich gab eine Erlaubniß des Wiener Gemeinderathes Alfred Klaar Gelegenheit, die hinterlassenen Manuscripte Grillparzers in der Wiener Stadtbibliothek einzusehen. Aber auch diese umfangreichen Excerpte umfassen noch nicht die Gesammtheit der Grillparzer'schen Vorstudien. (Daß gerade aus dem Mars Moravicus, den Grillparzer selbst als Quelle nennt, keine Excerpte sich vorfinden, wie Kl. S. 12 bemerkt, dürfte sich aus dem Umstande erklären, daß der Dichter, wie aus seinen eigenen Worten (Werke X. 136): „den ich mir beigelegt" hervorgeht, im Besitze dieses Buches war.) Der Aufgabe nun, auch den übrigen Spuren nachzugehen, ist Klaar auf das Beste gerecht geworden, und so bietet diese fleißige Untersuchung eine wohl vollständige Uebersicht des Quellenmaterials unseres Dramas, eines Quellenmaterials, das aber auch fast das Summum der damaligen einschlägigen historischen Literatur ausmacht. Wir thun einen interessanten Einblick in die geistige Werkstätte des Dichters, beobachten ihn bei seiner kunstvollen Mosaikarbeit, wie er Zeile für Zeile, ja Halbzeile beinahe an der Hand der Geschichte aufbaut und mit kundigem Blick aus den widerstreitenden Ueberlieferungen diejenigen auswählt, die zu den möglichst scharfen Umrissen seiner Gestalten führen.

Die Quellen selbst theilt Klaar, nachdem er den Einfluß des Hormayr'schen Archivs auf die Stoffwahl erörtert, in zwei große Gruppen: Tendenz für und gegen Ottokar. Bekanntlich ist die historische Persönlichkeit Ottokars den älteren böhmischen Historikern ein strittiger Punkt; denn während die einen in ihm einen Nationalhelden

ohne Flecken und Makel sehen, gibt sich bei anderen, so bei Dalimil, der offene oder mühsam verhaltene Zorn über den Germanisator kund, dessen Ziel Erwerb deutscher Lande, ja die deutsche Kaiserkrone war, der die deutschen Kolonisten in das Land rief und sie überall begünstigte. Den Ottokar freundlichen reiht sich auch der Wiener Paltram Vazzo an, die Partei Rudolphs vertritt vor Allem Ottokar von Steier, der sich aber, wie Kl. ausführt, so wie Alle seiner Gesinnung der größeren Objectivität befleißt. Von allen diesen grundverschiedenen Auffassungen aus mußte der Dichter den Ausgang nehmen, und wie er prüfend und mildernd, letzteres hauptsächlich in Bezug auf den Haupthelden, zu Werke ging, wie der echte Blick des Dramatikers ihn oft dasjenige finden ließ, was die Wissenschaft (Kl. verweist hier vorzüglich auf Lorenz) späterhin bestätigte, die Stellung Grillparzers zu den einzelnen Quellen bildet den Inhalt der IV.—VI. Abtheilung der vorliegenden Schrift, während sich I. mit der „Uebersicht", II. mit der „Eintheilung der Quellen", III. mit der „Chronologie des Dramas" beschäftigt; ein VII. Schlußcapitel faßt in einer Uebersicht die Ergebnisse der Untersuchung nochmals zusammen. In der Einleitung gibt Kl. Nachricht von zwei Scenen, die Grillparzer bei der Ausführung verwarf. Es sind dies nicht die einzigen, sie erwecken aber lebhaft den Wunsch in uns, die kritische Ausgabe des Ottokar, die der Verf. uns verspricht, bald vor uns zu sehen.

Als Hauptquelle bezeichnet der Dichter selbst den sogenannten „Ottokar von Horneck", den die Wissenschaft seither allerdings nur unter dem Namen Ottacher von Steier kennt — (Kl. hat die alte Bezeichnung wohl mit Rücksicht auf Grillparzer beibehalten) — und die Lecture des Kl.'schen Buches würde uns diese Angabe auf das Nachdrücklichste bestätigen, wenn auch nicht das im Nachlasse enthaltene Excerptenheft Zeugniß genug dafür wäre. Interessant ist die Vermuthung Kl.'s, Grillparzer habe vielleicht eine Fortsetzung der Ottokartragödie, eine Art Habsburger Historiencyklus, beabsichtigt, da sich aus Ottokar von Steier eine ganze Anzahl von Stellen, die sich auf eine spätere Periode beziehen, im Nachlasse vorfindet. Daß den Dramatiker Grillparzer der steierische Reimchronist mit seiner frischen, sich bis zu einer wahrhaft dramatischen Lebendigkeit steigenden Darstellung am meisten anzog, ist wohl begreiflich. Für den 3. und 4. Act ist er der treueste Berather des Dichters, Margarethas Heirat und Trennung, die Lehensfrage, die Schmährede Kunigundens, der Schlachtplan sind zum Theile mit fast wörtlicher Uebereinstimmung ihm entlehnt.

Wir können natürlich hier den vielfach verschlungenen Fäden, die Dichter und die einzelnen Chronisten verbinden und die Kl. in so vortrefflicher Weise aufzudecken gelungen ist, nicht folgen. Zum Theil ließen sich an der Hand Kl.'s selbst die Belege noch mehren; so läßt sich bei der Frage Rudolphs Stellung an Ottokars Hofe auch Schiffner's selbstverständlich nur übernommene Ansicht, Rudolph sei sogar an Ottokars Hofe erzogen (Schiffner, Gall. II. 65), beibringen, doch genügt die große Anzahl, die Kl. gibt, vollständig.

Zwei Irrthümer wollen wir hier berichtigen: Bei der Charakteristik des Zawisch in Ottokars Reimchronik (S. 25. Anm.) heißt „Werfen und ringen begund er darnach" nicht, wie Kl. auffaßt, er war Meister in Werfen und Ringen, sondern werben, werven, sowohl wie ringen heißt in accusativischer Construction: sich um etwas bemühen, nach etwas ringen. — In der dem kleinen Dalimil (92. 51) entnommenen Stelle aus dem Chronicon Bohemiae Hoffmanni heißt Petřin nicht Frauenberg, sondern bezeichnet sicher den bekannten Berg bei Prag. Frauenberg wird bei Schiffner Pržinda genannt, Pržim ist Pfraumberg. — Auf S. 43 Anm. 5 ist der Druckfehler S. 49 statt 48

stehen geblieben. Zum Schluße wollen wir den Wunsch aussprechen, Alfred Klaar möge diese Arbeit nur als Beginn einer Reihe ansehen und den anderen Stücken unseres großen Dramatikers dieselbe Mühe und Aufmerksamkeit widmen wie dem Ottokar.

Dr. Karl Görner.

Dr. Nathan Grün, Rabb.: Der hohe Rabbi Löw und sein Sagenkreis. Prag. F. Brandeis. 1885.

In dem besprochenen Schriftchen des als tüchtigen Bibliographen auf dem Gebiete der hebräischen Literatur bekannten Verfassers, welcher seit einer Reihe von Jahren als Bibliothekar der israelitischen Cultusgemeinde verdienstlich wirkt, wird die Biographie des Rabbi Jehuda Löwe, Sohn des Bezalel, mit anerkennenswerther Accuratesse dargestellt und mit gewissenhafter Benützung aller zugänglichen Quellen nachgewiesen, daß derselbe nicht aus Worms, sondern aus Posen stammte und weit kürzere Zeit als man gewöhnlich annimmt, nämlich bloß 1573—1584, 1588—1592, endlich 1597 bis zu seinem am 22. August 1609 erfolgten Tode in Prag lebte und nur während des letztgenannten Zeitraumes förmlich bestellter Gemeinde-Rabbiner war, während er in dem ersteren als Privatgelehrter hier lebte, in dem mittleren aber nur factisch ohne förmliche Bestellung religiöses Oberhaupt der Gemeinde war. Alle diese Umstände sowie auch die Familienverhältnisse und die literarische Wirksamkeit des von der Volkssage verherrlichten „hohen Rabbi Löw" werden mit umständlicher Genauigkeit geschildert. Kleinere Druckfehler wird der aufmerksame Leser selbst verbessern, so z. B. die an 2 Stellen vorkommende Bezeichnung „fünfzehntes" statt „sechszehntes" Jahrhundert, aber der Fürst „Bertier", der laut S. 24 die Audienz des Rabbi Löw bei Kaiser Rudolf II. vermittelt, ist offenbar kein Ahne des napoleonischen Marschalls, sondern vermuthlich ein Herr von Berka. Mit dem Fürstentitel nehmen es die hebräischen Quellen nicht genau, jeder Hochgestellte ist ein „Szar" (Herr, Fürst).

Wenn somit die historische Darstellung alles Lob verdient, wird die wissenschaftliche Bedeutung des Helden nach Ansicht des Referenten vom Verfasser etwas zu hoch angeschlagen, die ehrende Anerkennung als „großer Lehrer", „starke Säule", „Wunder seines Zeitalters" zu ernst genommen. Solche hyperbolische Ausdrücke sind im späteren Mittelalter und theilweise noch bis in die jüngste Zeit in der Correspondenz bei fast jedem gelehrten Rabbiner angewendet worden, ohne daß hieraus allein ein Schluß auf eine besonders hervorragende Bedeutung zuläßig wäre. Nicht befriedigt hat den Referenten der Versuch, den Sagenkreis zu erklären, welcher den hohen Rabbi Löw umgibt, obschon derselbe erst vor 276 Jahren verstorben ist und nicht bahnbrechend gewirkt hat. Die Hypothese, daß die Thätigkeit des Golem im Gegensatze zu dessen Ruhe, sobald der kabalistische Gottesname aus seinem Munde entfernt wird, den Contrast zwischen Tod und Leben bedeute, und daß Rabbi Löw sich dieses Gleichnisses in einer Predigt bedient haben dürfte, erscheint uns zu dürftig. Ebensowenig ist die Sage von den astronomischen, astrologischen und Zauberkünsten hinreichend aufgeklärt. Sollte nicht doch Rabbi Löw im goldenen Zeitalter der Adepten die werkthätige Kabbala betrieben haben? Die historisch beglaubigte Audienz bei K. Rudolf, das geheimnißvolle Schweigen des Rabbi Löw hierüber und über die Gründe seiner kurz nachher erfolgten Uebersiedlung von Prag, sein strenger Glaube an die buchstäbliche Wahrheit der Wunderlegenden des Talmud, seine heftige Opposition gegen die kritischen Untersuchungen

des Rabbi Asaria de Rossi dürften dies vermuthen lassen. In diesem Falle wäre es weniger auffallend, daß an die Person des Rabbi Löw sich so viele Wundersagen knüpfen, während der weit bedeutendere ebenfalls in Prag wirkende jüngere Zeitgenosse Rabbi Lippmann Heller (Verfasser der Tosefot Jontow, geb. 1579, gest. 1654) und viele nicht weniger verehrte Männer selbst aus früheren Jahrhunderten in rein historischer Darstellung im Andenken ihrer Glaubensgenossen fortleben. dr.

Dr. Gustav C. Laube: Geologische Excursionen im Thermalgebiete des nordwestlichen Böhmens, Teplitz, Carlsbad, Eger-Franzensbad, Marienbad. Leipzig. Veit u. Comp. 1884.

Das nordwestliche Böhmen, sagt der Verfasser, ist ein wahres Elementarbuch zur Ausbildung geologischer Anschauungen für die jungen Fachgenossen; aber trotz der vielen trefflich bewährten Arbeiten auf diesem Forschungsgebiete ist immer noch mancher Punkt vorhanden, der auch den alten Fachmann zu neuerlicher erweiterter Forschung anzuregen vermöchte. Der Verf., in weiten Kreisen bekannt als Nordpolfahrer und Geolog, ist ein genauer Kenner seiner Heimat und will nun solchen Fachgenossen, die in Böhmen Studien machen wollen, seine gesammelten Erfahrungen als Begleiter übergeben. Zuerst gibt er die einschlägige Literatur und entwirft dann in großen plastischen Zügen das alte hercynische Massiv, die gewaltige Scholle, an deren Widerstand sich die drängenden Alpen brachen; hierauf schildert er die böhmische Thermalspalte überhaupt, dann folgt sub 1 die Umgebung von Teplitz; sub 2 die Umgebung von Carlsbad; sub 3 die Umgebung von Eger-Franzensbad; sub 4 die Umgebung von Marienbad; überall werden die geologischen Verhältnisse der Umgebung, die geologisch lehrreichen Excursionen sammt Höhenverzeichniß angeführt. Als Anhang folgen Mineralwasseranalysen der Thermalquellen von Teplitz und Carlsbad und der Mineralquellen von Franzensbad und Marienbad. Eigene geologische Karten sind nicht beigegeben außer zwei Tafeln mit Profilen. Nicht leicht wird der Benützer dieses Buches eine wichtige Frage unbeantwortet finden; frisch und anregend wie es geschrieben ist, wird es seinen Zweck vollkommen erfüllen. Wir können es den Bibliotheken an unsern Mittelschulen besonders warm empfehlen, ebenso den zahlreichen Besuchern der weltberühmten böhmischen Bäder, die sich für derlei Forschungen auch nur einigermaßen interessieren. Die Ausstattung ist vorzüglich. Lier.

Maasburg D. M. Friedrich von: Die Galeerenstrafe in den deutschen und böhmischen Erbländern Oesterreichs. Ein Beitrag zur Geschichte der heimischen Strafrechtspflege. Wien 1885. Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Unter den Strafen, welche seit dem 16. Jahrhunderte in den deutsch-böhmischen Erbländern Oesterreichs gebräuchlich waren, fand namentlich die körperliche Züchtigung (Fustigation) in Verbindung mit der Verweisung des Verurtheilten aus dem Gerichtsbezirke oder dem ganzen Lande sehr häufig Anwendung. Die gewichtigen Bedenken aber, welche gegen diese Arten der Strafe sich erhoben, führten Anfangs des

18. Jahrhunderts zu dem Gedanken, ob nicht an ihre Stelle bei dem Mangel an Straf- und Arbeitshäusern die Verurtheilung zur Galeerenstrafe, welche in Triest, Görz, Gradisca und Fiume bereits seit dem 16. Jahrhunderte bestand, zu treten hätte, welcher Gedanke praktische Bedeutung gewann, als im J. 1707 das Kgr. beider Sicilien unter österreichische Herrschaft und Oesterreich so in den Besitz von Galeeren kam. Durch k. Resolutionen vom 2. Jänner und 11. Februar 1716 wurde nun in der That für die deutschen und böhmischen Erbländer die Galeerenstrafe an die Stelle der körperlichen Züchtigung und der Verweisung gesetzt und die Absendung der zu derselben Verurtheilten nach Neapel angeordnet. Als jedoch 1734 Neapel wieder für Oesterreich verloren ging, mußte die Verurtheilung zur Galeerenstrafe wohl entfallen, allein das in dieser Beziehung ergangene Verbot wurde trotz seiner wiederholten Erneuerung nicht beobachtet und die zur Galeerenstrafe Verurtheilten wurden zur Abbüßung derselben an Venedig überlassen. Erst durch die a. h. Entschließung der K. M. Theresia v. 20. October 1762 scheint diesem Unfuge in der Gänze gesteuert worden zu sein, da seit dieser Zeit kein Fall einer Ueberlassung von Sträflingen an die Venetianer zur Kenntniß der obersten Justizstelle gelangte. — Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der vorliegenden Schrift, welche ebenso wie die früheren literarischen Arbeiten des Verf. einen interessanten Beitrag zur österreichischen Strafrechtsgeschichte des vorigen Jahrhunderts bildet. Dr. R.

Dr. Victor Ruß: Der Sprachenstreit in Oesterreich. Ein Beitrag zur sprachlichen Ordnung in der Verwaltung. Wien, Carl Konegen 1884.

Der bekannte Parlamentarier und gewandte Redner untersucht auf den ersten Seiten dieser Schrift den Begriff der Nationalität und faßt den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes ins Auge. Er betrachtet die Assimilirung einerseits, die räumliche Vermischung andererseits und bemerkt treffend, daß die sogenannte Germanisirung nicht im nationalen Eifer des deutschen Stammes wenigstens bis zum Jahre 1861 zu suchen ist. Hier war es nicht die Germanisirung, sondern die Unificirung als Regierungsmaßregel. Die Ordnung der nationalen Wirren kann nur durch Schaffung eines Gesetzes über den Gebrauch der Sprachen in der Staatsverwaltung beginnen, eines Gesetzes, welches berufen ist, ebenso den Staat vor willkührlichen und wechselnden Anforderungen, als das staatsbürgerliche Sprachenrecht vor behördlicher Schmälerung zu schützen. Ruß gibt sich der Hoffnung hin, daß mit einem solchen Gesetze der nationale Kampf seines ganzen Inhaltes verlustig geht, und Oesterreich den nationalen Frieden gewinnt. Er versucht zu begründen, wie weit sich die sprachlichen Rechte des Bürgers an die öffentliche Gewalt ausdehnen; fürs erste muß diese Sprache ein gewisses Entwicklungsstadium erreicht haben, dann muß die Sprache von einem gewissen Mindesttheil der Bevölkerung gesprochen werden, daß also die Sprache welche an die Staatsverwaltung einen Anspruch erhebt, die Nationalsprache eines in einem bestimmten Verwaltungsgebiete seßhaften Bevölkerungstheiles sein müsse. Die Gemeinden sollen über ihre Nationalität entscheiden; diese Amtssprache der Gemeinde ist daher von der Staatsbehörde erster Instanz als eine solche anzusehen, in welcher der Verkehr mit den Parteien über deren Wunsch stattzufinden hat; sprachlich gemischte Gemeinden und Bezirke sind zu trennen, aus einer genügenden Anzahl gleichsprachiger Gemeinden sind neue Gerichtsbezirke und aus solchen Gerichtsbezirken sind neue Verwaltungsbezirke

und Gerichtshofsprengel zu bilden. Die höheren Instanzen der Staatsbehörden betreffend, würden die zweiten Instanzen wie die ersten Instanzen mehrsprachigen Verkehr haben, aber anders verhielte es sich mit den dritten und letzten Instanzen. Hier scheint für Ruß die physische Grenze für die Wirkung des Sprachenrechtes und des staatlichen Entgegenkommens zu liegen. In Nr. 2 faßt Ruß die sprachlichen Pflichten des Staates gegenüber den sprachlichen Rechten des Staatsbürgers ins Auge. Der Sammelbegriff der Behörde, nicht der Einzelne, muß befähigt sein, bei Staatsbehörden erster Instanz in mehreren Sprachen amtzuhandeln. Daraus ergibt sich die Unbilligkeit und Grundlosigkeit der Forderung einer zweiten Sprache an die Staatsorgane in einem sprachlich ungemischten Bezirke, ja selbst die Nichtnothwendigkeit einer solchen Anforderung an jedes einzelne Mitglied der Behörde in einem sprachlich gemischten Bezirk. Nr. 3 untersucht die Frage, welche Gewalt im Staate berufen ist, den Sprachenstreit zu schlichten. Ruß ist für die Competenz der Reichsgesetzgebung; ein solches Gesetz darf aber nur unter Zustimmung aller wichtigen Nationalitäten im Staate zu Stande kommen. Nr. 4 faßt die autonome Verwaltung ins Auge. S. 57 gibt Ruß die Grundsätze der sprachlichen Ordnung für die autonome Verwaltung. Nr. 5 bringt einen Vorschlag für die Lösung einer sprachlichen Ordnung für die Verwaltung in Böhmen und ebenso die Grundsätze für die sprachliche Ordnung der autonomen Verwaltung. Nr. 6 versucht eine systematische Uebersicht des heute in Oesterreich geltenden amtlichen Sprachenrechtes. Nr. 7 untersucht, wie andere Staaten mit mehrsprachiger Bevölkerung die sprachliche Ordnung in der Verwaltung hergestellt haben. Der Anhang gibt A. Vier Parteiresolutionen. B Aus der Rede des Abgeordneten Dr. Ruß ein Bruchstück. C. Die Sprachenverordnung für Böhmen, Mähren und Schlesien vom 19. April 1880. D. Die belgischen Gesetze vom 17. August 1873 und 22. Mai 1878. Die Arbeit ist ein vollgiltiger Beweis für den Scharfsinn des Vfs. und für seine tiefgehende Betrachtung unserer sprachlichen Verhältnisse. Eine solche Vorarbeit für künftige Regelung dieser brennenden Frage dürfte denjenigen, die dazu berufen sind, diese Frage zu lösen, das Eindringen in die Schwierigkeit aber auch in ihre Entwirrung gar sehr erleichtern. Die umfassenden Studien des Verfassers sind tüchtig verarbeitet, das Buch liest sich leicht trotz des angehäuften Materials. Lier.

Dr. **V. John: Der Name Statistik.** Eine etymologisch-historische Skizze. Bern 1883. K. J. Wyß.

Diese schöne, lichtvolle Untersuchung war ein Vorläufer des seitdem erschienenen ausgezeichneten Werkes „Geschichte der Statistik". Die Abhandlung verfolgt den durchgreifenden historischen Wandel in der Bedeutung des Namens „Statistik" von Achenwall bis auf Knapp. Von wissenschaftlichem Interesse ist gerade die Wandlung der ursprünglichen Bedeutung des Namens. Die umfassenden Studien des Vfs. sind in einer so gefälligen Form dargestellt, daß diese Abhandlund in ihrer Art mustergiltig ist. Dr. L. Chevalier.

Dr. **Constantin R. von Höfler: Das diplomatische Journal des Andrea del Burgo, kaiserl. Gesandten zum Congresse von Blois 1504, und des Erzherzoglichen Secretärs und Audienciers Philipp Haneton.**

Denkschrift über die Verhandlungen K. Philipps und K. Ludwigs XII. 1498—1506. Nach Materialen des k. k. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives. Wien 1885, in Commission bei Carl Gerolds Sohn.

Was Ludwig XII. durch sein rasches Zugreifen gewonnen, das mußte durch einen diplomatischen Feldzug gesichert werden. Der Gegenstand dieser Abhandlung ist der zweite Vertrag von Blois am 22. Sept. 1504; da keine Sammlung der Briefe Maximilians existirt und seine Correspondenz mit seinem Sohn Philipp fast verloren ist, so handelt es sich, um nicht bloß auf französische Quellen angewiesen zu sein, hier um die authentischen Aufzeichnungen der beiden Botschafter Maximilians, Philibert Naturelli und Cyprian von Serntein. „Ist es zu beklagen, daß das benützte Manuscript lückenhaft ist, ganze Seiten leer geblieben sind, so geben wir, was uns eben zugänglich ist, wohl wissend, daß Alles, was wir bieten, dazu dient, die Sache in das richtige Licht zu setzen und die Thätigkeit der dabei handelnden Personen, wie sie selbst zu charakterisiren und eine große Lücke auszufüllen". Mit diesen Worten weist R. v. Höfler nach einer, mit scharfen Lichtern die diplomatischen Verhältnisse Frankreichs beleuchtenden Einleitung, auf die Wichtigkeit des Mitgetheilten hin. Ferdinand und Isabella verfolgten Absichten, die mit denen Philipps, des Schwiegersohnes und von den Cortes anerkannten Thronfolgers, in grellem Widerspruch standen. Die Aufzeichnungen enthüllen die ganze Doppelzüngigkeit der spanischen Politik. Der Aufzeichner aber ist, wie R. v. Höfler meint, Andrea del Burgo, doctrina et probitate perspectus Podestá von Arezzo, ehe er in Dienste Maximilians trat, den der Kaiser den beiden eigentlichen Botschaftern beigesellte; er war es, der das Journal für den Kaiser zusammenstellte und es ihm auch überreichte. Diese hochinteressanten Aufzeichnungen beleuchten in den Verhandlungen zwischen K. Maximilian, Ludwig XII. und dem Erzherzog Philipp manch dunklen Punkt; es ist eine historische Quelle von gar nicht untergeordneter Bedeutung; Le Glay kennt in seinen Negociations diplomatiques etc. den wahren Zusammenhang der Dinge nicht und R. v. Höfler meint auch, daß Lanz (Monum. Habsb.) den Lyoner Tractat vom Jahre 1504 mit dem vom Jahre 1503 verwechselt hat.

Den Recueil des Philippe Haneton, wichtige Aufzeichnungen höchst interessanter Vorgänge von den Jahren 1498—1504, den Glay entlehnt, bezeichnet Le Glay als Fort defectueuse copie, R. v. Höfler fand das bezeichnete Werk im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter den Acten Kaiser Maximilians; er nennt die Schrift Hanetons nicht bloß eine gelungene, sondern auch eine dramatische Darstellung der Annäherung und allmähligen Intimität der Häuser Habsburg-Burgund und Valois. Der eigentliche Inhalt des Werkes sind die Unterhandlungen über die Vermählung des Herzogs von Luxemburg mit der Tochter K. Ludwigs. Die weltgeschichtliche Bedeutung dieser scheinbar nicht so gewichtigen Ereignisse faßt R. v. Höfler zuletzt in einem focus zusammen, der das wahre Verhältniß hell erleuchtet. Hiermit ist wieder ein Baustein zu seiner noch zu erwartenden großen Arbeit über K. Philipp niedergelegt.

Dr. L. Chevalier.

Dr. **Ernst Mischler**: Alte und neue Universitäts-Statistik. Antrittsrede. Prag, H. Dominicus 1885.

Noch immer bemühen sich die Statistiker darüber ins Klare zu kommen, welches die Grenzen ihrer Wissenschaft seien. Dieser jüngste Zweig der socialen Disciplinen,

entstanden durch eine nothwendige Arbeitstheilung in den Wissenschaften, macht gerade in neuester Zeit sein Anrecht geltend „ein vollberechtigter Bürger in der respublica litterarum zu sein". Aus der alten Universitätsstatistik ist einerseits die Staatenkunde entstanden, anderseits die „Neue Universitäts-Statistik". Der Vff. kennzeichnet die speculative und die empirische statistische Methode und zeigt daß letztere ihre allgemeinste Anwendung auf dem Gebiet der politischen Wissenschaften in umfassender Weise gewinnt, so daß man der „Statistik" in Verkennung der Sachlage den Namen einer „Hilfswissenschaft" beilegt, während es nur dieselbe Methode, als statistische Methode empirische Forschung ist. Mit dem zusammenfassenden Namen „Bevölkerungslehre" ist Mischler einverstanden, aber in der Erweiterung und Begrenzung, die er in seiner Behandlung ausführt. Der Vortrag ist vollkommen geeignet die Anfänger in der neuen Denkrichtung zu orientiren. Die Darstellung leidet keineswegs an der Schwerfälligkeit, die solchen „Programmen einer Wissenschaft" eigen ist.

Dr. L. Chevalier.

„Bilder zu Tonstücken" von Gabriel Max, lautet der Titel einer zierlichen Mappe mit zwölf, im Kunstverlage von Theod. Stroefer in München erschienenen Photographien, auf welche wir Freunde der Kunst, insbesondere jene aufmerksam machen, die sich für unseren Künstler interessiren. Eigentlich sind es freilich Jugendarbeiten; denn sie datiren aus den Jahren 1861—62 und erschienen in erster Vervielfältigung, in der Originalgröße, 1864 zu Wien. Die Auflage war aber bald vergriffen, und so blieben die Bilder über Wien hinaus ziemlich unbekannt. Dem Stroefer'schen Verlage ist es also zu danken, daß sie, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, verdiente Weiterverbreitung finden. Das Interesse an diesen Jugendarbeiten dürfte zudem jetzt ein weitaus größeres sein wie vor zwei Decennien, weil sie Einblick gestatten in das allmälige Werden einer Künstlergröße, die Max mittlerweile geworden. Ueberraschen wird es nebenbei, in den Bildern schon den ganzen Max in seiner Eigenart vorzufinden und herauszufühlen, daß er von vornherein wesentlich verschieden war von seinen gleichberühmt gewordenen Studiengenossen: Makart und Defregger. Originell und sinnig ist schon das erste Bild mit der genial gezeichneten, in düstrer Landschaft an einen Weidenstumpf gelehnten, jugendlichen Geigerin zu dem in Noten beigesetzten Thema aus Liszt's „Illustration du Prophéte, Nr. 3". Wie meist seinen späteren Einzelgestalten ist auch dieser bereits ein vom Beschauer auszulegendes Etwas beigegeben. Hier namentlich in dem ihr zur Seite liegenden Bündel, aus welchem Malerpinsel hervorlugen, indes obenauf Palette und Wanderstab ruhen. Auf gut Glück errathen wir dann, es sei das Ganze die Personification der Bilderidee: der Excursion des Malers an Seite der Tonkunst. Nr. 2, mit den beigegebenen ersten vier Tacten der Beethoven'schen „Mondschein-Sonate," führt entsprechend der elegischen Tonweise, an das Sterbelager einer Jungfrau. — Zum Tragikomischen führt Nr. 3, eine mit schneidigem Humor durchgeführte Caricirung des weltläufigen Liedes „die schönsten Augen" von Stigelli, und zwar durch die musikalischen Kräfte eines — Blindeninstituts producirt. Eine als richtiger Schalk gezeichnete Figur, zur Linken des Beschauers, trägt den sein Pfeifchen schmauchenden Lahmen als Publicum herbei. In Mitte der das Orchester bildenden, trefflich charakterisirten Institutszöglinge bleibt nur räthselhaft der Sänger — eine vornehme Gestalt im Talar mit weißem Kreuze am Aermel, dem Anscheine nach auch mit einem

Schwert umgürtet; sie dürfte ihr Hiersein wohl bloß der Schelmerei des Künstlers danken, und die Folie dafür in einem Enthusiasten des Liedes zu suchen sein. Eine Winterlandschaft, trotz ihrer stofflichen Einfachheit voll poetischen Zaubers, bringt Nr. 4, als Bild zu Schumanns „Winterzeit" in den „Clavierstücken für die Jugend", Op. 68.

Die Spinnstube auf Nr. 5 — zu Mendelssohns „Lieder ohne Worte". 6. Heft, Nr. 4 — läßt deutlich aus der Ursache — das „Nicken" der Großmutter, die Wirkung — das Heranschleichen der beiden Schäker an das spinnende Dirndel erkennen. — Ueber den ersten Tacten des Adagio der Beethoven'schen Grand Sonate, B dur, auf Blatt 6, erhebt sich die äußerst phantastisch ausgestattete Studierstube des Dr. Faust, dieser selbst lehnt entsprechend der 1. Scene in Goethe's Tragödie als Zweifelgeplagter am Pulte. Im Drum und Dran der lebensvollen Gestalt liegen bemerkbar schon Motive für spätere „seltsame" Ausführungen des Künstlers.

Großartig in der Anlage ist die Auferstehungsscene — Blatt 7 — interpretirt mit den ersten Tacten der Beethoven'schen „Pathetique"; räthselhaft ist wieder die befrakte und mit Orden versehene, in Verzweiflung niedergesunkene Figur, nicht minder dunklen Sinnes erscheint die lorbeerbekränzte, unter dem Sargdeckel emporsteigende Leiche, an die sich mehrere Hände anklammern: desto klarer dafür ist die schön gezeichnete Mittelgruppe — das freudige Wiederfinden von Mutter und Kind, wie das glückselige Himmelanstreben der beiden anderen Gestalten.

Auf der Linie des Gräßlichen liegt der gespenstige, in die Schreckenzeit der Pest versetzende Leichenzug des 8. Blattes, dem sich aber doch in Erkenntniß der durchaus genialen Conception das Interesse zuwendet. Aufforderung für die Darstellung gab das „Agitato" der Mendelssohn'schen „Lieder ohne Worte" Nr. 5 des 3. Heftes. An den Choral „Er nimmt auf seinen Rücken die Lasten", aus Mendelssohn's Oratorium „Christus", knüpft die an Charakterfiguren reiche Composition des 9. Blattes. Wir haben eine der Wegstrecken nach Golgatha vor uns, an beiden Seiten von Anhängern des zu Kreuzigenden besetzt. Dieser selbst ist in Mitte des heranschreitenden Zuges zu sehen. Der Eindruck des Ganzen ist ein ernst- und würdevoller. Während dann Nr. 10, im Bilde des Gekreuzigten, den Abschluß des Weges veranschaulicht — musicalisch begleitet von der Einleitung zur Beethoven's „Sonate appassionata" — liegt der Ausklang dieser beiden Passionsbilder in Nr. 11: Maria, Magdalena und Veronika in sinnig angeordneter Gruppe am Grabe Christi. Die Tonunterlage ist dem Andante der G dur Sonate Beethovens, Op. 14, Nr. 2 entnommen. Dem tiefen Ernste der vorangehenden Bilder stände das Schlußblatt — 12 — fast humoresk gegenüber, wäre der auf demselben dargestellte Klosterfrauenchor nicht dennoch auf das feinfühligste charakterisirt und vermöge der wohlangepaßten Architektur zu einem fesselnden Bilde vereinigt.

Aus der Gesammtübersicht dieser Tonstückbilder ergeben sich übrigens von selbst für alle mit den Werken Max's Vertrauten vielfache Anklänge an die Folgezeit. Geschöpft aus jugendlich frischer, fast übersprudelnder Phantasie, erfuhren viele dieser Bildgedanken Läuterung und Klärung, um später neugestaltet zu erscheinen. Man denke an seinen späteren „Faust", an den „Anatom", an „Es ist vollbracht" u. A. m. Daß also, wie schon Eingangs bemerkt, in diesen Bildern bereits der ganze Max gegeben sei, dürfte sich kaum widersprechen lassen. Unter allen Umständen hat dieser Cyclus die Bedeutung eines Max-Compendiums. Rudolf Müller.

Alfred Meißner: Geschichte meines Lebens. II. Band. Wien und Teschen. Karl Prochaska, 1884.

Wir verließen den genialen Dichter des „Ziska" in Heidelberg, wo er, wie der Schluß des I. Bandes seiner Selbstbiographie erzählt, eine Menge von Manuscripten der Vernichtung durch die Flammen weihte. (Siehe Literar. Beilage zu Nr. I., Jahrgang XXIII. „Mitthlgen.") Der nunmehr der Oeffentlichkeit übergebene II. Band führt uns wieder in Meißners Heimat, wohin ihn die plötzliche Erkrankung seiner Mutter zurückgerufen hatte. Zunächst hielt sich Meißner in Prag auf, wo er sich wegen seines „Ziska" zu verantworten hatte. Hier wohnte er der ersten Aufführung der Kittl'schen Oper „Franzosen vor Nizza" bei, deren Libretto bekanntlich keinen geringeren als Richard Wagner zum Verfasser hat und deren Marsch die Festmusik der Märzbewegung werden sollte. Unter den Persönlichkeiten, mit denen der Dichter in diesen gewitterdrohenden Tagen verkehrte, finden wir Ferdinand Mikowetz, Franz Palacky, Ladislaus Rieger, Dr. Pinkas, Dr. Johann Spielmann, Moritz Hartmann u. a., von denen in kurzen Zügen zutreffende Porträts entworfen werden. Höchst anschaulich sind die Schilderungen der Vorgänge der Märztage, der Constituirung des „National-Ausschusses", die Volksbewaffnung, die Wahlen in das Frankfurter Parlament u. s. w. entworfen, denen die ausführlichen Berichte über die Debatten im Frankfurter Parlamente folgen. Von Frankfurt, wo sich Meißner besonders an Feuerbach anschloß, begab sich unser Landsmann nach Köln und feierte hier den Sylvesterabend 1848 mit Karl Marx und Ferd. Freiligrath. Sodann ging es wieder nach Paris, wo Meißner die früheren Beziehungen mit Heine aufnahm und dem Leser gar manch Neues über die häuslichen Verhältnisse des Dichters des „Romanzero", über seine politischen Anschauungen und seine poetischen Arbeiten erzählt. Recht ergötzlich liest sich die Unterhaltung mit Mathilde über die jüdischen Namen. In Paris traf er auch mit Georg Herwegh, Alexander Hertzen und anderen Persönlichkeiten zusammen, welche an den Ereignissen der Revolutionsjahre 1848—49 nahen Antheil hatten; in Paris erhielt er auch die erfreuliche Nachricht, daß die vom Prager Staatsanwalte gegen ihn im October 1848 eingereichte Klage wegen des Gedichtes „An Wien im October 1848", welche für seine schleunige Abreise aus der Heimat mitbestimmend gewesen, zurückgewiesen worden sei. Interessant dabei ist der Umstand, daß die Klageschrift — heute im Besitz Meißners —, welche dem Dichter auf Grund des incriminirten Poëms Aufforderung zum Angriff auf die Person des Landesfürsten, zum Aufruhr, zur Unterjochung des Vaterlandes durch einen äußeren Feind ꝛc. vorhielt, wofür ihm, wenn das Gericht auf die Forderungen derselben eingegangen wäre, zehn bis fünfzehn Jahre schweren Kerkers sicher gewesen wären, von dem unseren Dichter persönlich befreundeten Staatsanwalte Dr. W. Ambros herstammte, der nachher eine Autorität in der Musik geworden. Mit einer Beschreibung der Festlichkeiten aus Anlaß des ersten Jahrestages der Verkündigung der Republik durch die National-Versammlung schließt das 3. Buch. Das 4. Buch gibt Meißner, der wieder in seiner Heimat weilte, Gelegenheit, die Summe aller aufständischen Bewegungen der 2 letzten denkwürdigen Jahre zu ziehen, die er in dem satirischen, heute verschollenen Gedichte „Der Sohn des Atta Troll" niederlegte, „ein bitterschmerzliches Gelächter über den braven, vertrauensvollen, ehrlichen, aber total unpraktischen deutschen Michel, der mit der Revolution so wenig anzufangen wußte und sich nach Verlauf eines Jahres fast wieder um alle seine „Errungenschaften" gebracht sieht". — Den unerquicklichen Zuständen

seines Vaterlandes entzog er sich durch eine Reise nach England und Schottland; die dieselbe behandelnden Capitel zeugen von der feinen und gründlichen Beobachtung, dem scharfen Urtheil und dem stets sicheren Blicke des Verfassers und reichen weit über die schablonenartigen Reiseskizzen landläufiger Touristen hinaus. Ueber Paris lenkte er seine Schritte wieder der Heimat zu, wo inzwischen eine totale politische, religiöse und literarische Reaction eingetreten war, die auf Alfred Meißners Gemüth, der als Mensch und Dichter mit allen seinen Gefühlen zu tief an der Bewegung von 1848 betheiligt gewesen, die nachhaltigste Einwirkung haben mußten. Davon gibt auch das 12. Capitel Zeugniß, das sich mit Dr. Augustin Smetana und seinem am 1. Februar 1851 zu Prag stattgefundenen Leichenbegängnisse beschäftigt; die von Smetana zurückgelassenen Denkwürdigkeiten, „die Erzählung eines kampf- und leidvollen Lebens," hat bekanntlich Meißner einige Zeit nach dem Tode des ehemaligen Kreuzherrenordenspriesters unter dem Titel „Die Geschichte eines Excommunicirten" herausgegeben. Die nächsten Capitel machen uns mit den dramatischen und epischen Entwürfen und Ausführungen unseres Dichters bekannt, zunächst mit der Tragödie „Das Weib des Urias", über welche Heine schrieb: „Das Stück hat einen sehr bedeutenden Eindruck auf mich gemacht und ich prognosticire Ihnen eine schöne Zukunft auf diesem Gebiete," während Laube sage, es sei „so unmoralisch, daß es die Mohren in Timbuctu auspfeifen würden". Auf dieses biblische folgte das bürgerliche Trauerspiel „Reginald Armstrong", das zum erstenmale in Prag mit durchschlagendem Erfolge, dann auch in Wien zur Aufführung kam; dann der „Prätendent von York" u. s. f. Zum Schlusse treffen wir Meißner mit der Sichtung des Nachlasses Heine's beschäftigt wieder in Paris, und hiemit schließen seine Lehr- und Wanderjahre. Wir können unmöglich annehmen, daß er es mit diesem zweiten Bande bewenden lassen werde; wer mitten in einer hochbedeutsamen Epoche gelebt, an mächtigen Ereignissen tapfer und überzeugungstreu mitgewirkt hat und vom Genius geweiht, Erlebtes poetisch verklärt der Nachwelt zu erzählen versteht, wie unser gefeierter Dichter, kann des vollsten Dankes seiner Landsleute für die Fortsetzung seiner Lebensgeschichte voraus sicher sein; sie haben ihn mit stets wachsendem Interesse und sich steigernder Theilnahme auf seiner Lehr- und Wanderzeit begleitet, nun wollen sie ihm auch folgen auf seiner glänzenden Bahn als Meister! Otto Lohr.

Theodor Mommsen: Römische Geschichte. Fünfter Band. Die Provinzen von Cäsar bis Deocletian. Mit zehn Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmann 1855.

In 13 Capiteln behandelt das monumentale Geschichtswerk Th. Mommsens in dem erschienenen 5. Band der römischen Geschichte „Länder und Leute von Cäsar bis Deocletian"; das Capitel 6 behandelt die Donauländer und die Kriege an der Donau. Es ist dasjenige, welches für die Geschichte der österreichischen Länder von hohem Interesse ist. Die Donaugrenze war das Werk des Augustus, sie war in ihrem ganzen Lauf die politische Reichsgrenze geworden. Capitel 6 stellt nun die Entwicklung dieser Landschaften in der Zeit nach Augustus und die Beziehungen der Römer zu den jenseits der Donau wohnhaften Stämmen dar. In Raetien hatte sich die römische Civilisation wenig entwickelt, auch die militärischen Einrichtungen hatten darauf eingewirkt. Die kleinen Standlager übten nicht die städtebildende und civilisirende Wirkung wie die Legionslager; die Provinz Noricum, in der provincialen Einrichtung wie

Raetien behandelt, hat sich aber anders entwickelt; hier drang die Romanisirung tief ein, so daß Noricum ein Vorland Italiens wurde. Aber hinsichtlich der militärischen Belegung gilt von Noricum dasselbe wie von Raetien, in den ersten 2 Jahrhunderten der Kaiserzeit waren auch hier nur Alen- und Cohortenlager. Carnuntum wurde, als die illyrischen Legionen dorthin gelegt wurden, zu Pannonien gezogen, das Lager von Lauriacum war für die städtische Einrichtung sowie die andere norischen Standlager von keiner Bedeutung. Die großen Ortschaften Noricums wie Celeia, Aguontum, Teurnia, Virunum, Juvavum sind rein aus bürgerlichen Elementen hervorgegangen. Was die Provinz Illyricum betrifft, so hatte nach der großen Insurrection vom Jahre 6 n. Chr. der Widerstand der Illyriker sich ausgetobt. Die Hauptstadt Salonae blühte rasch empor. Die Ausführung der reichen Eisengruben Bosniens, das treffliche Bauholz der Wälder und die blühende Textilindustrie zeigen uns Dalmatiens Romanisirung als eine der eigensten und bedeutendsten Erscheinung der Kaiserzeit. Das nördliche Illyrien, Pannonien, im Gegensatz zum südlichen, oberen Illyrien ist in der Kaiserzeit eines der größten militärischen und somit auch politischen Centren. Im Donauheer haben die pannonischen Legionen die führende Stellung wie im Westen die rheinischen; die dalmatischen und moesischen ordnen sich ihnen ähnlich unter wie den rheinischen die Legionen Spaniens und Britanniens. Die römische Civilisation steht und bleibt hier unter dem Einfluß der Lager, die in Pannonien dauernd verblieben. Mommsen glaubt, daß es an der Donau selbst unter der julisch-claudischen Dynastie vielleicht noch nicht Legionslager gegeben habe, trotz Hirschfelds arch. epigr. Mittheilungen von Carnuntum; erst seit Vespasian scheint es, wurde das große Hauptquartier der pannonischen Armee das früher norische Carnuntum und daneben Vindobona. Erst jetzt ging die Regierung daran, das Hinterland städtisch zu organisiren. Die Marcomanen oder wie sie früher hießen, die Sueben hatten in Böhmen neue Sitze gefunden und durch den König Marobodnus eine festere staatliche Organisation erhalten; — sie und ihre östlichen Nachbarn, die stammverwandten Quaden, geriethen in römische Clientel; auf Marobodnus Catualda, auf Catualda Vannius, alle diese Fürsten gestürzt, erhielten von den Römern, der Politik des Tiberius getreu, das Asylrecht. Im ersten Jahrhundert stand der Suebenstaat in Böhmen und Mähren im Machtbereich Roms, wenn auch die Donausueben zum römischen Reich nicht gehörten. Eine Verschiebung der Machtverhältnisse an der untern Donau trat zu Domitians Zeiten ein, erst Traian schuf Abhilfe. Die meisterhafte Schilderung der Traianssäule (Seite 204—205) zeigt den großen Geschichtsschreiber in seiner alten Ueberlegenheit. Die 60 Jahre nach den Dakerkriegen Traians waren für die Donauländer eine Zeit des Friedens und der friedlichen Entwicklung. Aber auf diese Stille folgte der große Sturm des Marcomannenkrieges. Völkerschiebungen, die jenseits des römischen Horizonts liegen, waren die nächste Ursache des großen Krieges. Die Barbaren durchbrachen den Alpenwall und fielen in Italien selbst ein. Kaiser Marcus, kein eigentlicher Soldat, unternahm persönlich die Leitung der Operationen, die der pflichttreue, charaktervolle Mann auch glücklich führte; leider gab Commodus die Einverleibung der gewonnenen Gebiete auf und gewährte den Marcomanen freiwillig Bedingungen, die sie selbst nicht hofften. Dennoch aber war die Suprematie Roms in diesen Landschaften für die Folgezeit gesichert; nicht von den Stämmen, welche dabei betheiligt waren, ist der Stoß geführt worden, dem die römische Weltmacht erlag. Die Ueberführung der Transdanuvianer in das römische Reich zeigt die Anfänge der römischen Leibeigenschaft, des Colonats, dessen Eingriff in die Bodenwirthschaft des gesammten

Staates von weitgreifenden Folgen ist. Auf den großen Krieg an der mittleren Donau folgt wieder eine 60jährige Friedenszeit; eine umfassende Verschiebung der Völker im Nordosten gegen das Schwarze Meer findet statt, die Gothenkriege beginnen, ein Vorspiel der späteren Völkerwanderung. Das Schlußcapitel „Die Donaukriege bis zum Ende des 3. Jahrhunderts" zeigt die Rückwirkung der Kriegsgeschichte dieser Zeit auf die innere Ordnung des römischen Staats- und Heerwesens. Die Rheinheere, in der früheren Zeit die führenden in der Armee, gaben schon unter Traian ihr Primat an die Donaulegionen ab. Im 2. Jahrh. zählten die Rheinlager nur vier, die Donaulager zehn, nach dem marcomanischen Krieg sogar zwölf Legionen. Die meisten Soldaten der Donauarmee und ihre Centurionen recrutirten sich aus ihrer Heimat. Das Primat der Donauarmee war zugleich ein Primat der illyrischen Soldaten; die ritterliche Laufbahn war dem gemeinen Soldaten durch das Mittelglied des Centurionats zugänglich und so gelangten auch Pannonier zum Purpur; soweit die Armee des Reiches reichte, waren diese der Mehrzahl nach Illyriker; mit wenig Bildung, aber guter Vorschulung durch Feldarbeit und Kriegsdienst waren sie meist treffliche Herrscher. Die Demilitarisirung Italiens, so schließt Mommsen dieses Capitel, war vollständig geworden, und Herrscherrecht ohne kriegerische Kraft erkennt die Geschichte nicht an. Diese Anzeige kann sich nur auf das 6. Capitel beschränken, es enthält Neues für diese Zeit genug; Karte Nr. 6 gibt die Donau- und Pontusprovinzen. Erwig.

J. M. Brauner: Ein Brüxer Tonkünstler. Biographische Skizzen. Herausgegeben vom Comité zur Errichtung eines Gaßmann-Denkmals in Brüx. Selbstverlag des Comités. 1885.

Die am 16. Mai 1882 erfolgte feierliche Enthüllung des Denkmals Kaiser Joseph II. in Brüx gab der Redaction des „Brüxer Anzeiger" Veranlassung den Gedanken anzuregen, auch das Andenken des berühmt gewordenen Landsmannes Florian Leopold Gaßmann, der zu Joseph II. in so engen und freundschaftlichen Beziehungen stand, zum mindestens durch eine Votivtafel an dessen Geburtshause entsprechend zu ehren. Diese Idee fand Beifall, und dem Comité, das sich zur Verwirklichung derselben bildete, floßen bald Spenden in dem Maße zu, daß es beschloß, sein ursprüngliches Vorhaben sogar auf Errichtung eines bescheidenen Denkmals für Gaßmann auszudehnen. Die hiezu noch fehlenden Mittel aufzubringen wird den wackeren Brüxern nicht schwer werden; hiezu beitragen soll auch der Reinertrag des vorliegenden Büchleins. Es bringt eine gedrängte, klar geschriebene, nach vorhandenen Familienpapieren und sonstigen authentischen Erhebungen zusammengestellte Lebensgeschichte des am 4. Mai 1729 zu Brüx geborenen Componisten Florian Leopold Gaßmann, der als Hof- und Kammercompositeur Kaiser Joseph II. im Jahre 1773 zu Wien starb, und ist geziert mit einer photographischen Wiedergabe des Porträts Gaßmanns nach einem Kupferstiche in Pelzl's ‚Gallerie berühmter Männer". Wir wünschen dem Unternehmen glückliches Gedeihen und Nachahmung von Seite mancher deutscher Städte, die von unserem Vereine an die Abtragung einer Ehrenschuld in ähnlicher Münze gegen verdienstvolle Ortskinder des öftern erinnert wurden. Otto Lohr.

Vom Büchertische der schönen Literatur.

Karl W. Gawalowski: Egerberg. Eine Novelle in Versen. Eger. A. E. Witz 1884.

Ein herzerfreuender Sang von deutscher Minne und deutscher Treue das, der sich ohne Goldschnitt und ohne gleißenden Prachtband in schlichtem Gewande uns naht! Ja, die blaue Blume der Romantik hat auch für die Epigonen noch ihren Duft und ihren Reiz, wie uns die liebliche Novelle Gawalowski's lehrt. Da mögen nüchterne Werkelstagsmenschen, gelehrt sich blähende und kühl aburtheilende, handwerksmäßige Kritik Stoff und Form, Mittelalter und Ritterthum, dies und jenes bemängeln und naserümpfend daran mäkeln: was schadet dies der uns lieb gewordenen blauen Blume? Sie erblüht wie die Rose Jericho's auch aus scheinbar verdorrtem Keime zum Entzücken der ihrer Pflegenden, und in diesem Sinne begrüßen wir den „Egerberg" auf das freundlichste. — Der Dichter, ein Egerländer, widmet seinen Sang der theuren Heimat:

> . . hab in Graz der Murstadt
> Ich dies Egerlied gedichtet.
> Nur aus Lieb' zu dir entstanden,
> Heimat, sei's auch dir gewidmet:
> Laß als deines treuen Sohnes
> Schlichten Gruß es dir gefallen!

Und im Egerlande, auf der Egerburg bei Kaaden um die Mitte des 13. Jahrhunderts spielt die Handlung, deren Mittelpunkt die Liebe Hildegund's und Berengar's von Ellenbogen bildet, und die der feinfühlige Dichter in glatt dahinfließenden Versen in dem an Scheffels „Trompeter" anklingenden Rhythmus ausspinnt, welch' letzte Bemerkung jedoch keineswegs ein Vorwurf sein soll. Die Lieder des alten Sängers Werner, dessen Urbild nicht zu ferne zu suchen ist oder richtiger gesagt, dessen Gestalt uns allen ein gar lieber Bekannter ist und dessen Wesen uns sofort anheimelt, weil er von unserer sangesfrohen Ritterzeit geradezu unzertrennlich ist, gehören zu den schönsten Perlen, die die Lyrik des Egerlandes aufzuweisen hat. Und an Dichtern hat es hier nie gefehlt und, wie es scheint, ist auch für die Zukunft vorgesorgt, daß sie nicht aussterben. Dies bezeugt die von Jahr zu Jahr zunehmende neuhochdeutsche und mundartliche Literatur des Egerlandes, von denen die wiederholt besprochenen Kalender erfreuliche Proben liefern; dies bezeugt auch manches selbständig herausgegebene Liederbüchlein, von denen freilich nicht jedes an den „Egerberg" C. W. Gawalowki's heranreicht. Zu den jüngsten poetischen Gaben rechnen wir

---

G. N. Dümml: Gedichte. I. Band. Eger, A. E. Witz 1884.

Das recht nett ausgestattete Heft mit dem Portrait des Dichters als Titelbild zählt 78 Seiten, und man muß billig über die allzukühne Bezeichnung desselben als „Band" staunen. Aber nicht der Umfang, die Menge, sondern der Inhalt hat uns zuvörderst zu beschäftigen. In dieser Beziehung können wir unser Urtheil kurz fassen und sagen: Unstreitig einige poetische Begabung (besser zu benutzen für den Hausgebrauch), ziemliche Uebung im Versbau und in Anwendung des Reimes (Fehler wohl zahlreich unterlaufen; allein errare humanum!); aber macht dies schon den

Dichter? Wollten wir das halbwegs leidliche dieser „Gedichte" von dem — Uebrigen ausscheiden und zusammenstellen, so hieße dies, den Band decimiren. Wenn eine gar zu wohlwollende landsmännische Kritik in Dümml einen modernen Hans Sachs begrüßt und feiert, so müßen wir einem solchen Enthusiasmus als ungerechtfertigt denn doch entgegentreten.

Anton Ohorn: In tschechischen Wettern. Ein Lied aus Böhmens Hauptstadt. Leipa, Jg. Widinsky 1884.

Unser Landsmann, der sehr begabte und äußerst productive Ohorn, sendet uns hier eine Gabe, deren Tendenz aufs klarste zeigt, daß er auch in der Ferne den Vorgängen seines Heimatlandes mit Aufmerksamkeit folgt und daß zumal die Schicksale der Prager Alma mater, die einst auch ihn genährt und erzogen, ihn allzeit nahe berühren. Mit dem Motto „Hie gut deutsch allewege!" widmet er sein Büchlein den deutschen Studenten in Prag, denen er aus schwerer, böser Zeit singt und erzählt. Das Poem hat die bekannten stürmischen Scenen an der Prager Universität zum Gegenstande, die von Johannes Huß und seinen Anhängern hervorgerufen wurden und mit dem Exodus der deutschen Professoren und Studenten nach Leipzig ihr vorläufiges Ende nahmen. Daß die frei schaffende Phantasie des Dichters dem Stoffe eine erfundene Studentenliebschaft, die nach manchen Irrsalen damit schließt, daß die „beiden sich kriegen," beimischt, hebt dieses Tendenzgedicht wesentlich, ebenso die an richtiger Stelle eingeflochtenen Lieder, von denen jenes unter Abschnitt VIII., „Begeistert braust, ihr treubewährten Töne" anhebend, wirklich auf Werth und Verbreitung Anspruch erheben kann. Die Ausstattung des Büchleins macht der rührigen Verlagsbuchhandlung alle Ehre. Otto Lohr.

Bohemica

aus periodischen Zeitschriften, Jahrg. 1884.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 16. Bd. 1. Heft. Bayreuth 1884.

Ludwig Zapf: Zur Geschichte der deutsch-slavischen Kriege, insbesondere im neunten Jahrhunderte. S. 145.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften. 65. Bd. 2. Hälfte. Wien, 1884.

Dr. Arnold Busson: Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276. S. 255.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. XV. Jahrgang. Berlin, 1884.

Joseph Teige: Die ersten Herren von Janowicz. S. 107.

Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien. XI. Jahrgang. 1884.

Dr. Moritz Wertner: Historisch-genealogische Irrthümer. S. 65. sub 4. Böhmen. S. 67.

A. P. Schlechta: Beiträge zur Genealogie des böhmischen Uradels. S. 176.

61. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1884.

Dr. Caro: Ueber den Krieg um die böhmische Krone im Jahre 1474. (Vortrag.) S. 392.

Dr. C. Grünhagen: Ueber das Ende des Hussitenkrieges und die Zeit nach dem Tode Sigismunds. S. 391.

Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. IV. Jahrgang. 1884.

Dr. Johann Müller: Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Voigtlandes. Nachträge pag. I.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. 10. Bd. Wien, 1884.

Fund bei Týništ nächst Reichenau in B. pag. XXVIII. — Neuhaus, Gründung eines städtischen Museums. pag. XXX. — Levý-Hradec bei Prag, Clemens-Kirche. pag. XXXIV. — Neuhaus, Johannes Kirche. pag. XXXV. — Heidengräber im Walde Kijov bei Malesitz nächst Pilsen. pag. XXXVI. — Prag, Alt-Neuschule. pag. XXXVII. — Ludwig Schneider: Reihengräber bei Neu-Bydžov. pag. LXVII. — M. Lüßner: Ausgrabungen bei Königgrätz. p. LXXX. — Stephan Berger: Der Grabfund von Holubitz. pag. LXXXVII. — Hořitz, Urnenfund. pag. CVI. — M. Lüßner: Nachricht von einigen archäologischen Funden am Wyschehrad in Prag. pag. CLV. — Prag, Teinkirche. CLVIII. — Prag, Rathhauserker-Capelle. pag. CLXII. — Pilsen, Decanalkirche. p. CLXII. — Bergreichenstein, Friedhofkirche pag. CLXX. — Zbyschow, die alte Kirche in. pag. CLXX. — Dr. Josef Neuwirth: Goldenkron. pag. CLXXVI. — Burg Okoř bei Prag. pag. CCXXVI. — Kirche zu Ples bei Josefstadt. pag. CCXXVII. — Hradek bei Czaslau. pag. CCXXVII. — Münzenfund bei Vorel nächst Chrudim. pag. CCXXVIII.

Mittheilungen des k. k. österreich. Museums für Kunst und Industrie. XIX. Jahrgang. Wien, 1884.

Der Neubau des Stadttheaters in Reichenberg. S. 14. — Schlaggenwald, Haas- und Czizek'sche Fabrik. S. 47. — Das National-Theater in Prag. S. 65. — Central-Comité zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der böhm. Erz- und Riesengebirgsbewohner, Bericht. S. 71, 186. — J. Folnesics: Regional-Ausstellung in Budweis. S. 225. — Ritter von Eitelberger: Das kunstgewerbliche Museum im Rudolfinum in Prag. S. 274.

Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Wien, Jahrg. 1884.

L. H. Wetzer: Waldstein und die Pilsener Reverse 1634. S. 195. (Auch als Separat-Abdruck erschienen.)

Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimathskunde der Grafschaft Glatz. Redigirt von Edm. Scholz. III. Jahrg. 1883/84. Habelschwerdt.

Josef Kugler: Historische Bruchstücke von allen bekannten bischöflichen Kirchen-Visitationen in der Grafschaft Glatz. S. 1.

Dr. August Nürnberger: Die Prager Capitelsconstitutionen vom Jahre 1555. S. 248.

Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbe-Vereins. 45. Jahrgang. Wien, 1884.

Teplitz, Ausstellung in. S. 45. — Prager Maschinenbau-Actien-Gesellschaft. S. 156. — Budweis, Regional-Ausstellung in. S. 201. - Bericht über die 38. gewerbliche Excursion zur Besichtigung einiger Fabriks-Etablissements in Kosmanos, Reichenberg, Maffersdorf, Gablonz und Grottau. S. 232, 262, 275, 313. — Widmung an die k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg. S. 301. — Trautenau, Ausstellung. S. 343.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 18. Band. Breslau, 1884.

Wladimir Milkowitsch: Heinrichs IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266. S. 243.

Anton Rezek: Eine Unterredung der böhmischen Brüder mit Dr. Johann Heß im Jahre 1540. S. 287.

Victor Loß: Silesiaca aus den böhmischen Landtagsbeschlüssen von 1526 bis 1557. S. 324.

Archaeologische und topographische Denkwürdigkeiten. (Památky archaeologické a místopisné.) Organ der archaeologischen Section des königl. böhm. Museums und des historischen Vereines in Prag. Redacteur Joseph Smolík. XII. Theil 9.—12. Heft. 1884.

Enthält folgende Aufsätze, sämmtliche in tschechischer Sprache: Joseph Smolík: Grabhügel in Böhmen und ihr Inhalt. VIII. Der Grabhügel bei Millawetsch. S. 38·. — Kleine Wagen aus Bronz. S. 389. — Emanuel Leminger: Ueber das böhmische Münzwesen unter König Wladislaus II. S. 399. — Dr. Karl Chytil: Ueber den Baumeister Wilhelm aus Avignon. S. 415. — Clemens Čermák: Eine Höhle in Czaslau mit culturhistorischen Ueberresten. S. 423. — Joseph Smolík: Böhmische Münzen in fremden Fundorten. S. 424. — Ringe mit S-förmigem Ende. S. 425. — B. Šulc: Funde in Raudnitz und Umgebung. S. 427. — Ueber Gräber aus der Steinzeit in Däuemark und Skandinavien. S. 228. — Wenzel Diviš-Čistecký von Scherling: Fund von Bronzegegenständen. S. 430. — Fund von Brakteaten. S. 431. — Joseph Smolík: Massenfunde in Böhmen. II. Der Massenfund in Iserwteluo, III. bei Chwojenetz, IV. bei Elbeteinitz. S. 433. — Emanuel Leminger: Ueber Münzprägen in Kuttenberg unter König Ludwig. S. 445. — Vinc. Ryzner: Von der Begräbnisstätte bei Przemischlin. S. 453. — Otakar Červinka: Zwei Alterthümer, gefunden bei Wrutitz-Kropaczowa. S. 457. — Anton Rybička: Beiträge zur heimatlichen Heraldik und Sphragistik. S. 463. — Joseph Teige: Genealogische Beiträge S. 467. — Wenzel Diviš-Čistecký von Scherling: Gräber bei Draschkowitz. S. 474. — Jos. Smolík: Böhmische Brakteate bei Lukowna. S. 475. — F. Tadra: Pokonitz, eine eingegangene Ansiedelung. S. 476. — Wenzel Waněk: Glockeninschriften in Mezeritsch. — Eine Deutschen-Colonie in Straschnow. S. 477. — Die Begräbnisstätte

in Wscheliß und Rzehenitz. S. 478. — Jos. Smolik: Ein Denar Brzetislaus I. S. 480. — Fund böhmischer Denare und Beschreibung derselben. S. 481. — Joseph Teige: Die Familie Talaczke von Jestietitz. S. 514. — Joseph Smolik: Aus den Gräbern bei Ober-Kschell. S. 523. — B. J. Lašek: Litschno. S. 533. — Jos. Smolik: Das Stammbuch Heinrich Dobrzikowsky's von Malejow. S. 538. — Bronze-Ringe mit hohlen Halbkugeln. S. 545. — Wie schützt man eiserne Alterthümer vor Vernichtung? S. 558. — Ein Massenfund bei Altenstadt a. Rh. S. 559. — Glasirte Thongefäße. S. 559. — Summa Gerhardi. S. 560. — Jos. Smolik: Kelten-Gräber im Elsaß S. 560. — Joseph Teige: Wahlsprüche berühmter Tschechen. S. 562. — Heinrich Rychlý: Grabhügel bei Hoch-Hradek. S. 563. — K. Hostaš: Ein Grab bei Habartitz. S. 564. — Fr. Faktor: Vorhistorische Burgwälle auf Blowitz. S. 566. — F. Tadra: Memoiren über die Kirche in Tiechobus. S. 566. — Frz. Faktor: Eine alte Inschrift. S. 568. — Berichte des königl. böhm. Museums.

Historisches Magazin. (Sbornik historický.) Redacteur Dr. Anton Rezek. II. Jahrgang. Prag, 1884.

Enthält folgende Aufsätze, sämmtliche in tschechischer Sprache: Anton Rezek: Beiträge zur Verhandlung über die Compactaten im Jahre 1525. S. 1. — Jos. Strnad: Regesten Pilsner Adelsurkunden aus dem 14.—16. Jahrhundert, aufbewahrt im Museum zu Pilsen. S. 9. — Friedrich Bernau: Einige Grabstätten im nördlichen Böhmen. S. 18 — Franz Dworský: Beiträge zur Kirchengeschichte Böhmens. (Fortstzg.) S. 23, 280. — Franz Tischer: Briefe des Grafen Wilhelm Slawata an den Grafen Jaroslaus B. v. Martinitz aus dem Jahre 1632. (Fortstzg.) S. 32, 92. — Fr. J. Zoubek: Ueber die Verwaltung der Herrschaft Podiebrad im 16. und 17. Jahrhundert. (Fortstzg.) S. 38, 99. — Rudolph Dwořák: König Wenzels kirchliche Politik in Deutschland in den ersten Jahren seiner Regierung (1378 1381). S. 65, 129. — Joseph Lacina: Ueber eingegangene Ansiedlungen in der Umgebung Schlans. S. 73. — Anton Rybička: Ueber die ehemalige Bruderschaft der Kunstgärtner in Böhmen. S. 81. — Johann Nedoma: Das Prager „Spital". S. 86, 169. — Joseph Vávra: Das landtäfliche Gut Konarowitz. S. 137. — Joseph Jireček: Die Adels-Gesandtschaft nach Genua zur Begrüßung des gewählten Königs Maximilian II. im Jahre 1551. S. 147. — Joh. Tenora: Die Linie Kunstat-Lysitz. S. 153, 220. — Franz Hrbáček: Der Tod des Papstes Johann VIII. S. 163. — Ferdinand Tadra: Die Anfänge des fürsterzbischöflichen Seminars in Prag. S. 193, 270, 339. — Franz Melichar: Die Schicksale der Stadt Unhoscht im dreißigjährigen Kriege. S. 202. — Anton Truhlář: Joh. Franz Beckovský's tschechische Chronik „Botin alter böhmischer Begebenheiten." I. Theil. S. 211, 289. — Joseph Swátek: Hieronymus Makovský von Makow, Oberst-Kämmerer Rudolf II. S. 231. — Wenzel Benesch-Třebízský: Memorabilien Georg Wenzel Paroubek's, ehem. Vicars und Pfarrers in Libesnitz. S. 240, 303, 367. — Franz Mareš: Kaspar Vinc. Kapliř. S. 257. — Johann Matzner: Confiscationen in Pisek zur Zeit der Hussitenkriege. S. 266. — Franz Dworský: Historische Nachrichten über die tschechische Kartographie. S. 321. — Joseph Lacina: Wann wurde Schlan gegründet? S. 332. — Dr. Justin Prášek: Einige Beiträge zu den Mißhelligkeiten zwischen Hermann und Udalrich

von Janowitz mit den Königen Wladislaus II., Ludwig und dem Lande Böhmen. S. 349. — Rudolph Dvořák: Der zweite Kreuzzug der Deutschen nach Böhmen (1421). S. 360. — Miscellen.

Zeitschrift des königl. böhm. Museums. (Časopis musea království českého.) Redacteur Jos. Emler. Prag 1884, Jahrgang 58.

Enthält folgende Aufsätze, sämmtliche in tschechischer Sprache: V. V. Zelený: Thomas Pešina von Czechorod, eine biographische Studie. S. 3, 250, 471. — J. Truhlář: Eine halbvergessene Handschrift. S. 22. — Jaroslav Goll: Die Brüdergemeinde im 15. Jahrhundert. S. 36, 157, 447. — Joseph Jungmann's Briefe an Anton Marek. (Fortstzg.) S. 54, 285, 405. — Dr. Heinrich Metelka: Ueber den dritten Geographen-Congreß in Deutschland. S. 70, 195. — Dr. Sigmund Winter: Rakonitz im 16. Jahrhundert. S. 81, 222, 425. — Jaroslav Goll: Die Erklärung der Offenbarung des hl. Johannes von Bruder Lucas von Prag. S. 99. — Joseph Strnad: Vier Entschuldigungsschreiben der Pilsner aus dem Jahre 1466 wegen ihres Abfalles von K. Georg. S. 102. — Franz Dvorský: Ergänzungen und Berichtigungen der Biographien älterer böhmischer Schriftsteller und der älteren böhmischen Biographie. S 108, 298. — Joseph Jireček: Bohuslaus Hodějovský von Hadějov. S. 173. — Ferdinand Menčík: Math. Kollin von Chotěřin. S. 208. — Adolph Patera: Altböhmische Fragmente über Adam und Eva aus dem 14. Jahrhundert. S. 238. — Joseph Truhlář: Sammlung altböhmischer Tractate über Moral und Mystik aus der Zeit vor Th. v. Stitný. S. 270. — Dr. Joh. Krejčí: Joachim Barrande. S 385. — Franz Dvorský: Ueber Simon Lomnický von Budecz. S. 498. — Adolph Patera: Lobhymne der hl. Marie. Reimwerk aus dem 14. Jahrhundert. S. 511. — Joseph Truhlář: Ueber das Leben und die bekannten und angeblichen Schriften des Barfüßler-Mönches Johann Vodňanský. S. 524. — Literaturberichte, Nachrichten über das königl. böhm. Museum.

Otto Lohr.

An alle Leser dieser Blätter geht das freundliche Ersuchen, Nachrichten über das Leben Thomas Horner's aus Eger, des Verfassers der im Mai 1546 in Königsberg in Preußen publicirten Abhandlung „de ratione componendi cantus", an die Redaction der „Mittheilungen" gütigst gelangen zu lassen.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Stammtafel der Herren von Michelsberg.

Johann I., böhm. Oberstmundschenk, † cca. 1300.

Benesch I., böhm. Oberstburggraf, 1304 — cca. 1325. × Johanna v. Rosenberg, † 1317.

Johann II. von Michelsberg, 1319—1354., × Maruschе Kunigunde, † nach 1363. | Heinrich I. von Weleschin, 1327—4. April 1352. × Elisabeth von Capellen, † nach 1358. | Agnes. × Boček III. v. Berneck.

Kinder Johanns II.: Peter I., 1354—1368. × Elisabeth, † nach 1407. | Johann (?)

Kinder Heinrichs I.: Benesch II., 1349—1360. | Johann III., 1349—1360. | Heinrich II., seit 1358 Herr von Beneschau, † zw. 1372 u. 1383. | ? Johanna v. Meissau.

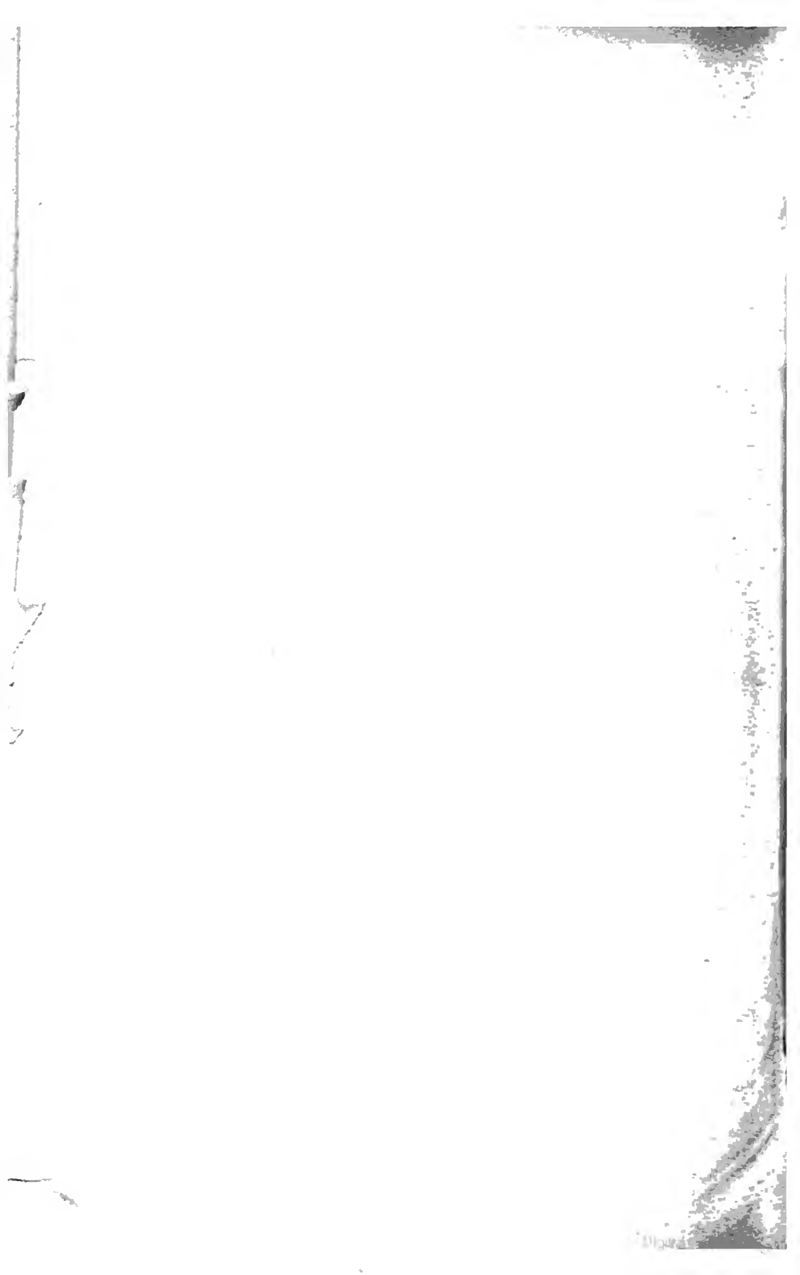
Tochter Beneschs II.: Margareta, † 7. Juli, J. ?

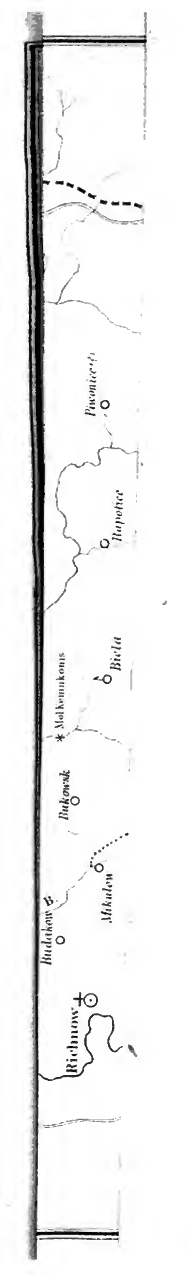
Tochter Heinrichs II. und Johannas v. Meissau (?): Tochter N.

Sohn Peters I.: Johann IV. Michalec, böhm. Oberstlandschreiber, 1378 — nach 1432. × Magdalena, Tochter Thiemo's v. Kolditz.

Kinder Johanns IV.: Johann V. gesessen auf Rohozec, 1422—1424. | Peter II. gesessen auf Touscheň, 1432—1437. | Wenzel, Grandprior des Johanniterordens in Böhmen u. Hauptmann des Prachiner Kreises, gesessen auf Strakonitz, 1426—1451. | ? Margareta, 1455—1457.

Kinder Johanns V. oder Peters II. (?): ? Heinrich III. Kruhla, böhmischer Oberstlandkämmerer u. Hauptmann des Jung-Bunzlauer Kreises, 1440—1468. × Anna v. Neuhaus (Witwe nach Hynce Ptaček v. Pirkstein ?) | ? Magdalena. × Johann Tovačovský v. Cimburg.





Richnow
Budakow B.
Mikulow
Bukowsk
Biela
Rapotice

